

Schriften des Historischen Kollegs

Kolloquien
55

Koordinaten deutscher Geschichte
in der Epoche des Ost-West-Konflikts

R. Oldenbourg Verlag München 2004

Koordinaten deutscher Geschichte in der Epoche des Ost-West-Konflikts

Herausgegeben von
Hans Günter Hockerts
unter Mitarbeit von
Elisabeth Müller-Luckner

R. Oldenbourg Verlag München 2004

Schriften des Historischen Kollegs
herausgegeben von
Lothar Gall
in Verbindung mit

Etienne François, Johannes Fried, Klaus Hildebrand, Manfred Hildermeier, Claudia Märtl,
Jochen Martin, Heinrich Nöth, Ursula Peters und Dietmar Willoweit

Geschäftsführung: Georg Kalmer
Redaktion: Elisabeth Müller-Luckner

Das Historische Kolleg fördert im Bereich der historisch orientierten Wissenschaften Gelehrte, die sich durch herausragende Leistungen in Forschung und Lehre ausgewiesen haben. Es vergibt zu diesem Zweck jährlich bis zu drei Forschungsstipendien und ein Förderstipendium sowie alle drei Jahre den „Preis des Historischen Kollegs“.

Die Forschungsstipendien, deren Verleihung zugleich eine Auszeichnung für die bisherigen Leistungen darstellt, sollen den berufenen Wissenschaftlern während eines Kollegjahres die Möglichkeit bieten, frei von anderen Verpflichtungen eine größere Arbeit abzuschließen. Professor Dr. Hans Günter Hockerts (München) war – zusammen mit Dr. Ulrike Freitag (London), Professor Dr. Frank-Rutger Hausmann (Freiburg i.Br.) und Professor Dr. Frank Kolb (Tübingen) – Stipendiat des Historischen Kollegs im Kollegjahr 1999/2000. Den Obliegenheiten der Stipendiaten gemäß hat Hans Günter Hockerts aus seinem Arbeitsbereich ein Kolloquium zum Thema „Koordinaten deutscher Geschichte in der Epoche des Ost-West-Konflikts“ vom 17. bis 20. Juli 2000 im Historischen Kolleg gehalten. Die Ergebnisse des Kolloquiums werden in diesem Band veröffentlicht.

Das Historische Kolleg, früher vom Stiftungsfonds Deutsche Bank zur Förderung der Wissenschaft in Forschung und Lehre und vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft getragen, wird seit dem Kollegjahr 2000/2001 in seiner Grundausstattung vom Freistaat Bayern finanziert; seine Stipendien werden aus Mitteln des DaimlerChrysler Fonds, der Fritz Thyssen Stiftung, des Stifterverbandes und eines ihm verbundenen Förderunternehmens dotiert. Träger des Kollegs ist nunmehr die „Stiftung zur Förderung der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften und des Historischen Kollegs“.

Bibliographische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

© 2004 Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH, München
Rosenheimer Straße 145, D-81671 München
Internet: <http://www.oldenbourg-verlag.de>

Das Werk einschließlich aller Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen.

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier (chlorfrei gebleicht)
Gesamtherstellung: R. Oldenbourg Graphische Betriebe Druckerei GmbH, München

ISBN 3-486-56768-3

Inhalt

Hans Günter Hockerts

Einführung	VII
------------------	-----

Verzeichnis der Tagungsteilnehmer	XVII
---	------

Globale und internationale Aspekte

Hans-Peter Schwarz

Ost-West, Nord-Süd. Weltpolitische Betrachtungen zur deutschen Teilungsepoke	1
---	---

Anselm Doering-Manteuffel

Im Kampf um ‚Frieden‘ und ‚Freiheit‘. Über den Zusammenhang von Ideologie und Sozialkultur im Ost-West-Konflikt	29
--	----

Charles S. Maier

Two Sorts of Crisis? The ‚long‘ 1970s in the West and the East	49
--	----

Johannes Paulmann

Deutschland in der Welt: Auswärtige Repräsentationen und reflexive Selbstwahrnehmung nach dem Zweiten Weltkrieg – eine Skizze	63
--	----

Sozialstaat – Nationalstaat?

Sandrine Kott

L’État social et la nation allemande	79
--	----

Hans F. Zacher

Sozialer Einschluß und Ausschluß im Zeichen von Nationalisierung und Internationalisierung	103
---	-----

Deutsche Teilung und Verflechtung

<i>Martin Sabrow</i>	
Die Diktatur des Paradoxons. Fragen an die Geschichte der DDR	153
<i>Detlef Pollack</i>	
Wie modern war die DDR?	175
<i>Hannes Siegrist</i>	
Wie bürgerlich war die Bundesrepublik, wie entbürgerlicht die DDR? Verbürgerlichung und Antibürgerlichkeit in historischer Perspektive	207
<i>Dietmar Wollweit</i>	
Unrechtsstaat, Rechtsstaat – eine richtige Alternative?	245
<i>Karl Gabriel</i>	
Zur Bedeutung der Religion für Gesellschaft und Lebensführung in Deutschland	261
<i>Margit Szöllösi-Janze</i>	
Wissensgesellschaft – ein neues Konzept zur Erschließung der deutsch- deutschen Zeitgeschichte?	277
<i>Horst Möller</i>	
Worin lag das ‚national‘ Verbindende in der Epoche der Teilung?	307
<i>Etienne François</i>	
„Conflits et partages“. Die Dialektik der geteilten Vergangenheit als historiographische Herausforderung	325
Register	337

Einführung

Die Erforschung der jüngeren deutschen Zeitgeschichte hat seit den 1990er Jahren eine neue Dynamik gewonnen. Darauf haben vielfältige Impulse eingewirkt, insbesondere die folgenden vier.

1. Der epochale Umbruch von 1989/90 hat das Gesicht der Gegenwart verändert, aber auch den Zuschnitt von Fragen an die Vergangenheit. Das gilt für Aspekte der internationalen Geschichte („Rethinking Cold War History“) ebenso wie für die deutsche Geschichte. Im Horizont der deutschen Einigung hat vor allem die Erforschung der Geschichte der DDR eine neue Qualität gewonnen: Im massenhaften Zustrom neu verfügbarer Quellen blühte die empirische Einzelforschung geradezu flächendeckend auf, begleitet von einigen lebhaften Debatten konzeptioneller Art. Hier ging es um die begriffliche Durchdringung und die Bestimmung übergreifender Zusammenhänge der ostdeutschen Vergangenheit. Dabei fiel auch auf die westdeutsche Geschichte neues Licht, denn diese wurde nun stärker als zuvor mit der ostdeutschen verknüpft – teils durch komparative Verfahren, teils durch beziehungsgeschichtliche Fragen, welche die west-östliche Dialektik von Anziehung und Abstoßung zu einem wichtigen Untersuchungsfeld machten.

2. Die Epochenzäsur von 1989/90 traf die Zeitgeschichtsforschung in einer Phase, in der sie ihre Sachthemen und Verfahrensweisen deutlich zu diversifizieren begann. Zum Teil griff sie dabei allgemeine historiographische Trends auf, wie zum Beispiel den Aufschwung von Fragestellungen, die sich auf Geschlechter und Generationen, Migration und Konsum beziehen. Außerdem wandte sich die Forschungsneugier mehr und mehr solchen Bewegungsfaktoren zu, die für die zeitgenössische Geschichte besonders konstitutiv sind, z.B. die Folgen der fortschreitenden Urbanisierung, die audiovisuelle Medialisierung, die Evolution von Großforschung und Großtechnik oder die Zunahme der Umweltbelastungen. Solche Themen werden von den Zeithistorikern zwar noch nicht auf breiter Front behandelt, aber die Zahl der innovativen Vorstöße wächst. Der Boom kulturalistischer Betrachtungsweisen hat die Zeithistorie – aufs Ganze gesehen – weniger erfaßt als andere Bereiche der Historiographie. Manche Exaltationen des „cultural turn“ sind fast spurlos an ihr vorbeigezogen. Doch stieg vor allem in der jüngeren Generation der Zeithistoriker das Interesse an einer reflektierten kulturgeschichtlichen Erweiterung. Konzepte werden erprobt, in deren Mittelpunkt die Frage nach historischen Wahrnehmungs- und Repräsentationsweisen steht, nach der Art, wie Menschen ihrer Welt Sinn und Bedeutung verleihen und wie sie Identitäten kreieren.

3. Im Zeichen der Europäisierung und der vielbeschworenen Globalisierung ist

das Bestreben stärker geworden, nationale Blickweisen zu überwinden. Darauf sind manche Zeithistoriker gut vorbereitet, die sich von ‚rein deutschen‘ Problemfassungen ohnehin längst verabschiedet haben, z.B. im Zeichen von Entwicklungs- und Wandlungstheoremen wie „Amerikanisierung“ und „Verwestlichung“. Die westeuropäische Integration wird seit geraumer Zeit intensiv erforscht, wobei sich freilich auch erwiesen hat, daß neben der supranationalen (oder europäischen) Perspektive die nationale unentbehrlich bleibt, wenn man die Entstehungs- und Wirkungsgeschichte der Integration differenziert und angemessen erfassen will. Neuerdings mehren sich die Stimmen, die dafür plädieren, die historischen Narrative weiter und entschiedener als bisher aus der Bindung an den nationalhistorischen Kontext zu lösen. Diese Bestrebungen werden zum Teil von geschichtspolitischen Interessen beflogelt, besonders augenfällig vom Motiv der Identitätsstiftung Europas; zum Teil knüpfen sie an dem evidenten Sachverhalt an, daß die nationalstaatlichen Grenzen in der zeitgenössischen Geschichte rapide an Exklusivität und Bedeutung verlieren: Supranationale Gemeinschaften schränken die Souveränität der Staaten ein; internationale Verbundsysteme erhöhen ihren Verflechtungsgrad; transnationale Ströme und Vernetzungen, die sich in gesellschaftlicher Eigendynamik bilden, senken das staatliche Steuerungsniveau – vom „transnationalen sozialen Raum“ der Lebenswelt von Migranten bis zur Globalisierung der Finanzmärkte.

4. Im Blick auf die Geschichte der ‚alten‘ Bundesrepublik haben sich Deutungsmuster eingeschliffen, die neuerdings ins Visier der Kritik geraten sind. Das betrifft vor allem die beiden eng miteinander verknüpften Vorstellungen der „Ankunft im Westen“ und der „Erfolgsgeschichte“. Die darauf beruhenden „Meistererzählungen“ waren enorm einflußreich, auch im breiten Publikum, weil sie die politische Gründungsräson der Republik – Distanzgewinn zur NS-Vergangenheit und Verankerung im Westen – mit historischen Mitteln zu stützen und zu stärken vermochten. Mit Sonderwegsthese und Modernisierungstheorie ausgerüstet, entstand eine Denkschule, die man die *bonnensische* nennen kann, weil sie die Bonner „Ankunft im Westen“ geradezu zum Fluchtpunkt der neueren deutschen Geschichte machte. Der heuristische Ertrag einer solchen Ankunfts perspektive ist freilich schon deshalb begrenzt, weil sie sich auf die Frage nach der Überwindung historischer Erblasten konzentriert und wenig zur Erklärung neuer Problemlagen beiträgt, die uns in der Gegenwart auf den Nägeln brennen. Zeitgeschichte hat es aber nicht nur mit der Nachgeschichte vergangener, sondern auch mit der Vorgeschichte gegenwärtiger Problemkonstellationen zu tun. „Modernisierung“ kommt dann auch nicht mehr nur als Problembewältiger, sondern auch als Problemerzeuger in den Blick. Auch wer nicht dazu neigt, mit dem postmodernen Vokabular zu jonglieren, wird doch sehen müssen, daß die Moderne eine Kumulation unbeabsichtigter Nebenfolgen freigesetzt hat, die ihre eigenen Prämissen gefährdet. Das gängigste Beispiel ist die ökologische Herausforderung als die ‚andere Seite‘ des Übergangs zur modernen Massenproduktion und Konsumgesellschaft. Aber Kosten und Ambivalenzen der Modernisierung durchziehen nahezu sämtliche Lebensbereiche, und sie relativieren somit auch den Topos der „Erfolgs-

geschichte“. Gewiß wird niemand bestreiten, daß die Geschichte des westdeutschen Kernstaats sich in vieler Hinsicht als eine außergewöhnliche Erfolgsgeschichte schreiben läßt: von der Einwurzelung der Demokratie über die Wohlstandssteigerung bis zur Mitwirkung an der bedeutendsten politischen Innovation des 20. Jahrhunderts, der Bildung der Europäischen Gemeinschaft. Aber „Erfolgsgeschichte“ betont zu sehr das Glatte und Eindeutige, vernachlässigt Verluste, Umwege und Widerstände und ignoriert die problemerzeugenden Folgen von Erfolgen, wie sie sich heute beispielsweise in der Massenarbeitslosigkeit zeigen oder hinter der Chiffre „Umbau des Sozialstaats“ verbergen. Auch die derzeitige Föderalismus-Diskussion bietet ein Lehrstück dafür, wie sich frühere Modernisierungsschübe unter gewandelten Rahmenbedingungen zu schweren Belastungen auswachsen können.

Zählt man alles zusammen, so zeigt sich: Die Zeitgeschichtsforschung steht in einer Phase des Umbruchs und der Erweiterung. Daraus erwächst die Aufgabe, in einer Selbstverständigungsdebatte darüber nachzudenken, welche Elemente in der zeithistorischen Deutungsbedürftigkeit der Gegenwart besonders wichtig und in welchem interpretatorischen Gefüge sie zu sehen sind. Eine solche Debatte kann sicher nicht mit dem Ziel geführt werden, ein hegemoniales Paradigma aufzubauen – das wäre im Zeichen einer durchgreifenden Pluralisierung der Forschungslandschaft weder möglich noch wünschenswert. Andererseits lohnt sich die Suche nach integrierenden Perspektiven oder Synthesekernen, damit der Prozeß der Forschung nicht so zentrifugal verläuft, daß die Geschichte in tausend Stücke zerspringt.

Das Kolloquium des Historischen Kollegs bot ein Forum für eine solche Debatte. Ich habe die Referentinnen und Referenten mit der Bitte eingeladen, Rahmenungen und Linien vorzustellen, die geeignet sind, die deutsche Zeitgeschichte nach 1945 aufschlußreich zu strukturieren. Es ging also weniger um Studien auf dem Feld der Detailforschung, sondern vielmehr darum, den Blick auf Koordinaten zu lenken, mit deren Hilfe sich das weite Feld der Einzelforschung zwar nicht im Ganzen, aber doch in wichtigen Teilen erfassen und vermessen läßt.

Die erste Sektion des Kolloquiums baute auf der epochalen Grundtatsache der fortschreitenden Internationalisierung auf. So rückt der einleitende Beitrag von *Hans-Peter Schwarz* die deutsche Teilungsepoke in einen globalen Orientierungsrahmen und betrachtet sie im großen Fadenkreuz des Ost-West-Konflikts und der Nord-Süd-Beziehungen. Schwarz sieht nicht nur die Anfangs- und die Endphase dieser Epoche, also Besetzungszeit und Vereinigungsprozeß, primär vom internationalen System bestimmt, sondern auch Vieles von dem, was in der Evolution der beiden deutschen Staaten jeweils möglich, nötig oder blockiert war, wobei er zwischen den Bewegungsspielräumen im US-amerikanischen „Hegemonialsystem“ und denjenigen im sowjetischen „Herrschaftssystem“ kategorial unterscheidet. Wie Schwarz verdeutlicht, hat die Zeithistorie sich erst zögernd auf die Frage eingelassen, wie die Dekolonialisierung – in mancher Hinsicht „die wichtigste Entwicklung in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts“ – mit der deutschen Zeitgeschichte verwoben ist. Das systematische Hereinholen der Nord-

Süd-Achse in die deutsche Geschichte der Teilungsepoke zeichnet sich daher als ein großes künftiges Forschungsfeld ab – mit Stichworten und Schlaglichtern wie diesen: Dekolonisierung als Faktor der westeuropäischen Integrationsgeschichte und als Ferment der Beziehungen zwischen Bonn und Paris; die „Dritte Welt“ als Arena des Ost-West-Konflikts und speziell des deutsch-deutschen Sonderkonflikts im Kampf für bzw. gegen den Alleinvertretungsanspruch der Bundesrepublik in den 1960er Jahren; Antikolonialismus als Treibsatz der Protestbewegung der '68er; Aktivitäten der DDR in der „Dritten Welt“ zur Unterstützung der sowjetischen Weltpolitik seit den 1970er Jahren; wachsende Brisanz des Nord-Süd-Konflikts im Licht des „Brandt-Reports“ (1980), der – noch eher en passant – auch auf die Gefahrenquelle des Terrorismus hinweist; Entwicklungspolitik; Außen- und Außenwirtschaftspolitik; demographische Konfrontation mit Problemen der „Dritten Welt“ durch Asylsuchende und Wirtschaftsflüchtlinge. Übrigens ist auch die sprachliche Umcodierung von „Wiedervereinigung“ zu „Selbstbestimmungsrecht des deutschen Volkes“ in einem Zusammenhang mit der Dekolonisierung zu sehen, denn damit griff Bonn in den späten 1950er und frühen 1960er Jahren für die eigenen Zwecke einen Rechtstitel auf, den die UNO damals im Blick auf die kolonialen Länder mit Nachdruck bekräftigte.

Während die politische Geschichte des Kalten Krieges in seinen Verhärtungs- und Entspannungsphasen seit langem intensiv untersucht wird, bezeichnet „Cold War Culture“ ein erst neuerdings expandierendes Forschungsfeld. Dabei leitet die Frage, wie die bipolaren Interpretationsmuster, die für den Kalten Krieg so typisch waren, die Wahrnehmungs-, Deutungs- und Verhaltensweisen sozialer Gruppen oder ganzer Gesellschaften geprägt haben – bis hin zu Elementen einer „culture of fear“ oder einer „culture of secrecy“. Der Beitrag von *Anselm Doe-ring-Mantuffel* erörtert solche sozialkulturellen Zusammenhänge am Beispiel der Kampfbegriffe „Freiheit“ (West) und „Frieden“ (Ost). Antagonistisch aufgeladen, konnten sie Freundschaft und Feindschaft markieren, Bindewirkung im eigenen und Konversionskraft im gegnerischen Lager erzeugen, aber auch binnenoppositionell umgedeutet werden wie z. B. in den Reihen der Friedensbewegung im Westen und der Demokratiebewegung im Osten. Einen kulturgeschichtlichen Akzent setzt auch das Konzept, das *Johannes Paulmann* zur Bestimmung des Orts von „Deutschland in der Welt“ skizziert. Hier geht es um Medien und Strategien der Selbstdarstellung der Bundesrepublik im Ausland, wobei die Analyse von Debatten den methodischen Mittelpunkt bildet: Debatten darüber, wie sich der westdeutsche Teilstaat außerhalb der eigenen Grenzen unter den Bedingungen von Systemkonkurrenz und Vergangenheitshypothek inszenieren und zeigen solle, gekreuzt mit Debatten über Anzeichen, mit denen ‚das Ausland‘ zu erkennen gab, wie es über die Art und Weise des deutschen Auftrittens dachte.

Von der Dynamik weltwirtschaftlicher Zusammenhänge ausgehend, stellt *Charles S. Maier* die „langen siebziger Jahre“ als eine Schwellenzeit vor, in der einschneidende Veränderungen verschiedener Art zusammentrafen: der Übergang zu einem Weltwährungsregime mit ungewissen Wechselkursen, drastische Verteuerung der Energie (Ölpreisschock), rasante Entwicklungen im Bereich neuer Tech-

nologien (Elektronik) und Produktionsverfahren, verschärfte internationale Konkurrenz durch den Aufstieg ostasiatischer Schwellenländer, Schrumpfung traditioneller Industrien in den westlichen Volkswirtschaften (Kohle, Eisen, Stahl, Textil) und anderes mehr, all dies begleitet von Symptomen eines auch sozialkulturell tiefgreifenden Bedürfnis- und Wertewandels. Solche Änderungsschübe entfalteten – so die These – eine mächtige Doppelwirkung, indem sie im Westen eine Transformation der industriegesellschaftlichen Grundlagen und im Osten den Kollaps anbahnten. Eine so breite Einrahmung der deutsch-deutschen Geschichte unterstreicht die gebotene Internationalität der Betrachtungsweise und die Macht der Ökonomie, die im Zeichen des Kulturalismus eine Zeitlang allzu sehr an den Rand der Aufmerksamkeit gedrängt war; sie ermöglicht zudem eine parallele Geschichtsbetrachtung von Ost und West, liefert wesentliche Anhaltspunkte zur Binnenperiodisierung der deutschen Geschichte in der Epoche des Ost-West-Konflikts und fördert den zeithistorischen Blickkontakt zu den Problemlagen der Gegenwart. Denn die „langen siebziger Jahre“ bezeichnen eine Schubzeit für so tiefgreifende Umbrüche wie den Aufstieg des neoliberalen Paradigmas, die Expansion und Verselbständigung übernationaler Finanz- und Devisenmärkte oder die Entkopplung von Gewinnchancen und Beschäftigungsniveau, so daß die Wirtschaft, selbst wenn sie wächst, eher Arbeitsplätze als Arbeitslosigkeit abbaut.

Die zweite Sektion des Kolloquiums wandte sich der Frage „Sozialstaat – Nationalstaat?“ zu. Die Dimension der Sozialstaatlichkeit ist geeignet, zahlreiche zeithistorische Forschungsfelder zu erschließen und miteinander zu verbinden, denn da geht es um das Ausbalancieren von Spannungen, die für alle modernen (west-)europäischen Gesellschaften konstitutiv sind, insbesondere die Spannung zwischen der von der Markökonomie produzierten sozialen Ungleichheit und der regulativen Idee der politischen Gleichheit, auf der die demokratische Ordnung beruht. Daher ist die Sozialstaatsperspektive auch für den Vergleich mit den Ländern des Staatssozialismus und die Untersuchung der Systemkonkurrenz in der Epoche des Ost-West-Konflikts besonders aufschlußreich. Die Geschichte der DDR bietet in diesem Zusammenhang das lehrreiche Exempel eines gescheiterten Sozialstaats, während die Denkfigur der „Sozialpolitik zweiten Grades“ (Franz Xaver Kaufmann) vor einer einfachen „success story“ der Bundesrepublik warnt: Unablässig ist die „Sozialpolitik zweiten Grades“ mit der Bewältigung von Folgeproblemen beschäftigt, die sich aus Nebenwirkungen, Spätfolgen oder veränderten Voraussetzungen der Sozialpolitik erster Ordnung ergeben.

Im Mittelpunkt dieser Sektion stand indessen ein anderer Aspekt: Die Sozialpolitik gilt als einer der härtesten Kerne nationalstaatlicher Autonomie. Um so interessanter ist es, die Wirkungen der fortschreitenden Internationalisierung gerade auf diesem Feld zu überprüfen. Zunächst zeichnet *Sandrine Kott* den Beitrag der Sozialpolitik zur deutschen Nationalstaatsbildung nach, ihre Wirkung als Integrationsklammer im Innern und Faktor der Abgrenzung nach außen. Sie zeigt, wie die Stilisierung des deutschen Selbstbilds als Mutterland der Sozialgesetzgebung solche realgeschichtlichen Vorgänge überhöht hat, um nationale Identität und Kontinuität zu stiften und um Respekt in der Welt zu gewinnen. Sodann dreht

Hans F. Zacher die Perspektive gewissermaßen um und zeigt, daß der bundesdeutsche Sozialstaat „nie einfach ein Nationalstaat war“. Ebenso differenzierend wie typisierend führt er die Fülle der Entwicklungslinien vor Augen, die das Grundmuster eines national geschlossenen Sozialstaates gelockert und in mehreren zeitlichen Schüben durchbrochen haben. Das betrifft die Komplexität der Definition der „Inlandsgesellschaft“, die Erstreckung des deutschen Sozialstaats auf Menschen, die im Ausland leben, das internationale Sozialrecht im Gewande des Völkerrechts, die Herausbildung einer „Inlandsgesellschaft zweiten Grades“ im supranationalen Europa und schließlich die Globalisierung, welche die Handlungsmöglichkeiten des nationalen Sozialstaats einschränkt und ihn unter Anpassungsdruck setzt. Dennoch: Die Gleichung Sozialstaat – Nationalstaat ist nicht schlechterdings überholt, der „europäische Sozialstaat“ hat die nationale Sozialstaatlichkeit nicht einfach ersetzt. Vielmehr zeichnet sich eine Aufteilung sozialstaatlicher Funktionen auf die europäische und die nationale Ebene ab, wobei der Europäisierungsgrad auf bestimmten Politikfeldern – wie der Gleichberechtigung und dem Arbeitsrecht – hoch ist, während Kernbereiche der Einkommensumverteilung und der Dienstleistungssysteme weitgehend der nationalen Ebene überlassen bleiben.

Die *dritte Sektion* des Kolloquiums rückte die nationalgeschichtliche Perspektive ins Zentrum. Dabei leiteten vor allem zwei Fragen. Wie kann die deutsche Geschichte der Teilungsepoke aufeinander bezogen und miteinander verknüpft werden, ohne Ost und West auf unzulässige Weise zusammenzuschieben und spezifische Differenzen zu verwischen? So lautet die eine und die andere: Wie lassen sich realhistorische Entwicklungen, die für die gegenwartsnahe deutsche Geschichte besonders charakteristisch sind, konzeptionell erfassen? Dabei sollte besonders auf die Tauglichkeit bestimmter Begriffe – wie Moderne, Bürgerlichkeit, Recht/Unrecht, Säkularisierung, Wissensgesellschaft – geachtet werden, denn Begriffe organisieren Aufmerksamkeit und können, wenn sie passen, hervorragende, „gedankliche Mittel zum Zweck der geistigen Beherrschung des empirisch Gegebenen“ (Max Weber) sein.

Eingangs stellt *Martin Sabrow* drei unterschiedliche Koordinatensysteme vor, in die sich die DDR-Geschichte einordnen lässt: ein nationalgeschichtliches, ein blockgeschichtliches und ein problemgeschichtliches, das die DDR eher aspekthaft und exemplarisch in eine Betrachtung des 20. Jahrhunderts als eines Säkulums der Auseinandersetzung rivalisierender Ordnungsentwürfe einbezieht. Zudem entwickelt er eine Reihe von Gegensatzpaaren, die auf Ambivalenzen und Widersprüche in der Geschichte der DDR hinweisen und deren Beachtung dabei helfen kann, die eigentümliche Kreuzung von Stabilität und Labilität des SED-Staats zu erklären. Kann man im Blick auf die Bundesrepublik und die DDR zwei unterschiedliche Modernisierungspfade studieren? War die DDR überhaupt „modern“? Dieser Frage wendet sich *Detlef Pollack* zu, und sein Beitrag kann zugleich als ein Plädoyer dafür gelesen werden, daß in einer Zeit, da die meisten historiographischen Großtheorien wanken oder zerstoben sind, der Modernisierungstheorie nach wie vor großes analytisches Potential zuzurechnen ist.

Hannes Siegrist zerlegt den Begriff der Bürgerlichkeit in mehrere Dimensionen und überprüft, ob mit Hilfe des so unterteilten und präzisierten Begriffspaares der Ver- bzw. Entbürgerlichung signifikante Züge der deutschen Geschichte in der Teilungsepoke erfaßt werden können. Das Begriffspaar „Rechtsstaat – Unrechtsstaat“ nimmt Dietmar Willoweit ins Visier. Die Frage, ob der SED-Staat ein „Unrechts-Regime“ war – so die Formulierung des Artikels 17 im Einigungsvertrag von August 1990 –, hat nicht nur geschichtpolitisches Gewicht, sondern auch eine hohe wissenschaftliche Bedeutung, weil „Recht“ eines der wichtigsten Steuerungsmedien und ein Handlungssystem eigener Art ist. Willoweit geht davon aus, daß der Rechtsbegriff in doppelter Weise verneint werden kann: Als Nicht-Recht und als Unrecht, und er entwickelt die These, daß Elemente beider Negationen in der DDR vorzufinden sind, ohne daß man damit den Staat als Ganzes erfassen könne. Die Distinktionen seines Gedankengangs führen zu dem Ergebnis, daß der Begriff des „Unrechtsstaates“ sich weder mit der berühmten Radbruchschen Formel begründen läßt, noch die gesellschaftliche Realität der DDR angemessen erfaßt.

Die beiden nächsten Beiträge wenden sich den Untersuchungsdimensionen Glauben und Wissen zu. Nimmt man die Religion als traditionell wichtigste Ausprägung kollektiver Glaubens- und Weltdeutungssysteme in den Blick, so stellt sich die Frage: Wie haben sich die Sozialgestalt und die Wirkungsmacht der Religion unter den Bedingungen der entfalteten Moderne im Westen und unter dem doppelten Säkularisierungsdruck – mit staatlich institutionalisiertem Atheismus – im Osten Deutschlands verändert? Karl Gabriel zeigt, daß sich die Deutschen hüben und drüben nach vier Jahrzehnten der Teilung wohl auf keinem anderen Gebiet so sehr unterscheiden wie auf dem Feld der kirchlichen Bindung und religiösen Orientierung. Im Osten verlief die Säkularisierung radikal, im Westen partiell und graduell. Gabriel verdeutlicht freilich auch, daß die Deutungsformel der Säkularisierung zu einlinig ist, vielfacher Nuancierung bedarf und den Blick auf Gegenbewegungen und Formverwandlungen der Religiosität nicht verstellen sollte. Sein Hinweis auf die lange Fortdauer konfessioneller Unterschiede im westdeutschen Wählerverhalten wird übrigens von der Abstimmung über die Hauptstadtfrage symbolträchtig bestätigt, die der Deutsche Bundestag im Juni 1991 vornahm: Von den evangelischen Abgeordneten votierten zwei Drittel für Berlin und ein Drittel für Bonn, bei den katholischen Abgeordneten verhielt es sich genau umgekehrt.

Während die gesellschaftliche Gestaltungskraft des Religiösen insgesamt schwächer wurde, stieg diejenige des „Wissens“, insbesondere des wissenschaftlich erzeugten Wissens. Daher plädiert Margit Szöllösi-Janze dafür, die Zeiger der Zeitgeschichtsschreibung so zu justieren, daß der Basisprozeß der Verwissenschaftlichung in seiner wachsenden Dynamik und seiner ganzen Breiten- und Tiefenwirkung hervortritt. Sie umreißt ein Konzept, das mit dem Schlüsselbegriff der Verwissenschaftlichung vielfältige Perspektiven öffnet: auf säkulare und internationale Zusammenhänge der deutschen Zeitgeschichte, aber auch auf bestimmte Schwellenzeiten – hier stechen wieder die „langen siebziger Jahre“ hervor – und

auf zentrale Austragungsfelder der west-östlichen Systemkonkurrenz. Vielleicht kann man sogar sagen, daß diese Konkurrenz hauptsächlich in dieser Arena entschieden worden ist. Denn das Zusammenwirken von Wissenschaft, Technik und Ökonomie hat auf der westlichen Seite Produktivkräfte entfesselt, die nicht nur alle bisher bekannten geschichtlichen Proportionen sprengten, sondern auch den Hauptpfeiler der Marxschen Geschichtsprognose (die Arbeitswerttheorie) zum Einsturz brachten; umgekehrt ist das Sowjetimperium und insbesondere die DDR nicht zuletzt an jener Spannung zerbrochen, die sich zwischen den Innovationserfordernissen der „wissenschaftlich-technischen Revolution“ und den starren Funktionsimperativen der politbürokratischen Planwirtschaft immer weiter auf-tat.

Wie die Ereignisse des Jahres 1990 zeigen, war das geteilte Deutschland über die Jahrzehnte hinweg durch zahlreiche Fäden miteinander verknüpft. Sonst wäre die Parole „Wir sind ein Volk“ nicht so resonanzfähig gewesen. Die Ostdeutschen hätten sonst nicht mit überwältigender Mehrheit die Einheit gewählt, und die Westdeutschen hätten die Einheit nicht in großer Zahl zutiefst begrüßt. Andererseits sind die Jahrzehnte der Teilung auch durch Prozesse der Entfremdung, der „Dekomposition der Nation“ und der Verfestigung der Zweistaatlichkeit gekennzeichnet: Mehr und mehr wurde diese als unabänderlich hingenommen oder als fraglose Normalität erlebt oder als historisch-politisch richtige Abkehr von einer verhängnisvollen Nationalstaatstradition legitimiert. In welchem Maß und in welcher Form konnte sich ‚national Verbindendes‘ in einer solchen Gemengelage widerstrebender Tendenzen erhalten und welche Rolle spielten diese Bindungen bei der epochalen Wende, die für fast alle Beobachter so überraschend kam? *Horst Möller* erörtert diese Frage und warnt zu Recht vor einer Art rückblickender Teleologie, so als lasse sich jedes Element des innerdeutschen Zusammenhalts als Bewegungsfaktor auf dem Weg zur Einheit interpretieren. Nicht jede innerdeutsche Verbindung war mit ‚nationaler‘ Bedeutung aufgeladen, und die kulturellen Gemeinsamkeiten wurden oft gerade deshalb betont und gepflegt, weil die Bewahrung der „Kulturnation“ als Alternative zu einer politisch-nationalstaatlichen Handlungsorientierung verstanden wurde. Dennoch: Das Netz der deutsch-deutschen Verflechtung erwies sich als tragfähig, und die Nationalstaatidee wirkte orientierend und mitreißend, als in einer plötzlichen Wendung der politischen Gesamtkonstellation der „Ernstfall“ eintrat. Das Kausalverhältnis ist dabei nicht so zu sehen, als habe ein starkes Nationalbewußtsein die finale Systemkrise der DDR herbeigeführt (sozusagen als Push-Faktor), sondern umgekehrt so, daß die zuvor verblaßte Ordnungsidee des Nationalstaats im kritischen Moment des inneren Zerfalls der DDR (mit starken Pull-Faktoren) ganz unerwartet wieder an Bedeutung gewann. Vor allem die Vorstellung der Nation als Solidaritätsverband wirkte hoch attraktiv. Dabei stand außer Frage, daß die deutsche Geschichte nicht zu jenem Nationalstaatstyp zurückkehren konnte, der für die autonome Großmacht des „Deutschen Reichs“ oder gar für den völkischen Nationalismus kennzeichnend gewesen war. Die Bauform der Nationalstaatlichkeit, welche die erste frei gewählte Volkskammer der DDR bei ihrem Beitrittbeschuß vor Augen hatte,

war qualitativ neuartig. Es war diejenige des westdeutschen Kernstaats: halbsouverän, supranational überwölbt, international hochverflochten und nach den Prinzipien der Staatsbürgernation demokratisch verfaßt. Nur so war die deutsche Vereinigung sowohl auf dem internen Terrain als auch im internationalen Bedingungsgefüge zustimmungsfähig, und so konnten sogar die intellektuellen Verächter des Nationalen und Verfechter des Postnationalen mit der unverhofften Einheit ihren Frieden machen.

Etienne François übernahm es, das Kolloquium mit methodischen Überlegungen teils zusammenfassender, teils weiterführender Art zu beschließen. Wie kann geteilte Vergangenheit als gemeinsame Geschichte geschrieben werden? Wie kann man Vielfalt in der Einheit und Einheit in der Vielfalt greifen? Solche Fragen stehen im Mittelpunkt seines Beitrags. Dessen Titel „Conflits et Partages“ ist dem von Pierre Nora herausgegebenen Pionierwerk über Frankreichs kollektives Gedächtnis entlehnt und soll daran erinnern, daß Konflikte und Teilungen kein Spezifikum der deutschen Geschichte sind. Geteilte Vergangenheiten stellen auch für andere Nationen eine historiographische Herausforderung dar; auch dort wird nach Perspektiven gesucht, die integrieren, ohne zwanghaft zu vereinheitlichen.

Den Teilnehmern des Kolloquiums und insbesondere den Referentinnen und Referenten sei für die Bereitschaft, sich auf die von mir gestellten Fragen und Themen einzulassen, aufs herzlichste gedankt. Das Historische Kolleg hat die Vorbereitung, Durchführung und Finanzierung des Kolloquiums übernommen. Zur reibungslosen Organisation haben vor allem der Geschäftsführer, Herr Georg Kalmer, sowie Frau Dr. Müller-Luckner beigetragen, die mich auch bei der Drucklegung des vorliegenden Bandes tatkräftig unterstützt hat. Für all dies habe ich zu danken.

München, im April 2003

Hans Günter Hockerts

Verzeichnis der Tagungsteilnehmer

Prof. Dr. Knut Borchardt, Icking
Prof. Dr. Anselm Doering-Manteuffel, Tübingen
Prof. Dr. Etienne François, Berlin
Prof. Dr. Karl Gabriel, Münster
Prof. Dr. Hans Günter Hockerts, München
Prof. Dr. Hartmut Kaelble, Berlin
Dr. habil. Sandrine Kott, Poitiers/Paris
Prof. Dr. Charles S. Maier, Cambridge Mass., USA
Prof. Dr. Horst Möller, München
Priv. Doz. Dr. Johannes Paulmann, München
Prof. Dr. Detlef Pollack, Frankfurt/Oder
Prof. Dr. Gerhard A. Ritter, Allmannshausen/Berg
Priv. Doz. Dr. Martin Sabrow, Potsdam
Prof. Dr. Hans-Peter Schwarz, Gauting
Prof. Dr. Hannes Siegrist, Leipzig
Prof. Dr. Margit Szöllösi-Janze, Innsbruck
Prof. Dr. Dietmar Willoweit, Würzburg
Prof. Dr. Hans F. Zacher, München

Globale und internationale Aspekte

Hans-Peter Schwarz

Ost-West, Nord-Süd Weltpolitische Betrachtungen zur deutschen Teilungsepoke

Mein Vortrag hat einen schönen Untertitel: „Weltpolitische Betrachtungen zur deutschen Teilungsepoke“. Schön ist dieser Untertitel, weil er etwas entlastet. Das Wort ‚Betrachtungen‘ darf nämlich als Ermächtigung verstanden werden, aus einem wahren Ozean historischer Probleme mit einer gewissen Eigenwilligkeit nur das herauszufischen, was interessant erscheint, die Befunde alsdann abwägend zu betrachten und dabei eher nachdenklich als analytisch scharf und fußnotenbewehrt vorzugehen¹.

Natürlich weckt der Untertitel auch die Assoziation zu Jacob Burckhardts „Weltgeschichtlichen Betrachtungen“. Dies soll, so denke ich, nicht zur Unbescheidenheit animieren, aber doch dazu auffordern, die universalgeschichtliche Perspektive nicht ganz zu vergessen.

Wie wir wissen, hat sich die weltgeschichtliche Perspektive von Anfang an aufgedrängt, wenn die dramatis personae versuchten, den Ost-West-Konflikt historisch einzuordnen. Ich erinnere nur an zwei berühmte Aussprüche.

Im Frühjahr 1945 meinte Stalin in nächtlicher Runde des Politbüros, zu der auch eine damals noch im Stand der Gnade stehende jugoslawische Delegation mit Tito an der Spitze gehörte: „Dieser Krieg ist nicht wie in der Vergangenheit; wer immer ein Gebiet besetzt, erlegt ihm auch sein eigenes gesellschaftliches System auf. Jeder führt sein eigenes System ein, soweit seine Armee vordringen kann.“²

¹ Die Quellensammlungen, Monographien und Aufsätze zum Thema „Deutschland in der Teilungsepoke“ füllen ganze Bibliotheken. Somit wäre es vertretbar, im folgenden nur die Zitate nachzuweisen. Doch scheint es sinnvoll, an einigen Stellen diesen Grundsatz zu durchbrechen, wobei in erster Linie auf neuere englischsprachige Literatur verwiesen wird.

² Milovan Djilas, Gespräche mit Stalin (Frankfurt a.M. 1962) 146.

Die alsbald nach der Okkupation recht planmäßig einsetzende gesellschaftliche Revolutionierung unterschied demnach, so läßt sich dies kommentieren, die Epoche des Kalten Krieges von vielen früheren Konflikten.

Zwei Jahre später, im März 1947, ein weiterer berühmter Ausspruch. Damals wuchs dem in Groton humanistisch gebildeten Unterstaatssekretär im State Department, Dean Acheson, die Aufgabe zu, bei einer entscheidenden Sitzung mit Spaltenpolitikern des Kongresses diesen die Bewilligung von Militärhilfe für Griechenland und die Türkei abzuringen, womit sich alsbald die Truman-Doktrin und die Proklamierung einer globalen Containment-Strategie verbinden sollten. Acheson überzeugte die zögernden Abgeordneten durch einen tiefen Griff in die Asservatenkammer der Universalgeschichte. Niemals, so vernahmen diese, seit Athen und Sparta, niemals seit dem Ringen zwischen Rom und Karthago, war die Welt so wie heute zwischen zwei Großmächten polarisiert gewesen. Die USA und die Sowjetunion seien durch eine unüberwindliche Kluft getrennt – hier Demokratie und individuelle Freiheit, dort Diktatur, somit Konformität, Aggression und Expansionismus³.

Stalin behauptete also, die sozio-politische Teilung Europas in der Schlußphase des Zweiten Weltkrieges sei ein einzigartiger Vorgang. Acheson stellte die Einzigartigkeit dieses Konflikts zwar gleichfalls nicht in Frage, machte aber darauf aufmerksam, daß es sich dabei um einen Machtkampf von Großmächten handle, wie er historisch gelegentlich aufgetreten sei und den künftigen Gang der Geschichte bestimmt habe. Kennzeichnend für den Konflikt sei das Zusammenfallen des Bipolarismus zweier Großmächte mit entsprechender Machtpolitik und die ideologische Polarisierung.

Stalins und Achesons Beobachtungen waren auf ihre Weise zutreffend, und in beiden Fällen wurde die Teilung Europas, woraus auch die Teilung Deutschlands resultierte, als einzigartiges Phänomen der modernen Geschichte begriffen. Lassen Sie mich also im folgenden von diesen beiden Feststellungen ausgehen und daraus die Gliederung meines Vortrages ableiten.

Die Teilungsepoche in Deutschland, so der erste Hauptpunkt, ist historisch nur angemessen verständlich, wenn man die Tatsache würdigt, daß hier durchgehend ein typischer Fall des Primats der Außenpolitik, oder sagen wir besser: eines Primats des internationalen Systems vorliegt. Gewiß hatten während der gesamten Teilungsepoche innere Determinanten in beiden deutschen Staaten durchaus Bedeutung, von den Faktoren politisches System, Wirtschaftssystem, Kultur, Life-Styles, Religion bis hin zur Bedeutung der Wissenschaft. Schlechthin ausschlaggebend aber waren die internationalen Rahmenbedingungen. Das gilt für die Anfänge der Teilungsgeschichte, es gilt, deutlich oder weniger deutlich wahrgenommen, für deren Fortgang, und es gilt für das alle Beteiligten überraschende Finale⁴.

³ Joseph Jones, *The Fifteen Weeks* (New York 1964) 141.

⁴ Die vorrangige Bedeutung der internationalen Rahmenbedingungen arbeitet Hans Jürgen Küsters in seiner breit angelegten und reich dokumentierten Monographie zu den Viermächteverhandlungen über Deutschland eindrucksvoll heraus (Der Integrationsfriede. Viermäch-

Die Teilungsepoke ist – zweitens – nur angemessen zu verstehen, wenn man die Grundtatsache richtig interpretiert, daß beide Staaten von Anfang bis Ende in die globalen Systeme der USA und der Sowjetunion einbezogen waren. Diesen Systemen lagen tatsächlich unvereinbare Ordnungsentwürfe des 20. Jahrhunderts zugrunde. Das heißt aber gleichzeitig: Die Betrachtung darf nicht dabei stehen bleiben, nur zu konstatieren, hier hätten zwei Hegemonialmächte mit zahlreichen kleineren oder großen Alliierten im Gefolge jenen Kalten Krieg ausgetragen, wofür Raymond Aron schon in den frühen fünfziger Jahren den Begriff „Les guerres en chaînes“⁵ geprägt hat. Ein zutreffendes Verständnis muß sich vielmehr daran orientieren, daß diese Systeme, die man vulgo als Hegemonialsysteme und somit als quasi identisch bezeichnet, tatsächlich qualitativ unterschiedlich beschaffen waren – qualitativ unterschiedlich in bezug auf die innere Ordnung der von den beiden Führungsmächten abhängigen Staaten, qualitativ unterschiedlich bezüglich der Führungsinstrumente, qualitativ unterschiedlich auch in bezug auf den Gestaltungsspielraum der abhängigen Staaten sowohl nach innen als auch nach außen. Diese Grundtatsache der Teilungsepoke wird oft vergessen, und zwar von Historikern und Politologen gleicherweise⁶.

teverhandlungen über Deutschland 1945–1990, München 2000). Diese erstmalige Untersuchung sämtlicher Viermächteverhandlungen enthält auch eine umfassende Bibliographie der Dokumentensammlungen, sonstigen Quellen und aller einschlägigen, bis zum Jahr 2000 erschienenen Sekundärliteratur zu den internationalen Aspekten der deutschen Frage.

⁵ Raymond Aron, *Les guerres en chaînes* (Paris 1951).

⁶ Von den Gesamtdarstellungen zum Kalten Krieg, die nach dem Ende der Sowjetunion und in Kenntnis der seit Glasnost und dem Zusammenbruch des Ostblocks stark erweiterten Quellenlage erschienen sind, sei vor allem genannt: *Georges-Henri Soutou*, *La guerre de Cinquante Ans. Les relations Est-Ouest 1943–1990* (Paris 2001) – eine ausgezeichnete Darstellung unter kritischer Einbeziehung der internationalen Forschung sowie der nach dem Ende des Ostblocks neu erschlossenen Quellen, gute Bibliographie. Lesenswert sind gleichfalls *David Miller*, *The Cold War. A Military History* (London 1998) und *John Lewis Gaddis*, *We now Know: Rethinking Cold War History* (Oxford 1997). Dazu *David C. Hendrickson* mit leicht ironischer Verbeugung vor diesem besonders kundigen Sachkenner, der einstmal in den Jahren Nixons als Revisionist begonnen hat: „Despite the promise of startling revelations from newly opened archives, what „we now know“ turns out to bear an uncanny resemblance to what we thought then; never has „post-revisionism“ seemed so indistinguishable from the original orthodoxy. Much of the orthodoxy, as Gaddis insists, saw the issues at stake in Europe more clearly than the revisionists, appalled by Vietnam, later would“, in: *Foreign Affairs* 76/4 (July/Aug. 1997) 153.

Anregend sind auch: *Richard Crockett*, *The Fifty Years War. The United States and the Soviet Union in World Politics, 1941–1991* (New York 1995) sowie (zum Kalten Krieg in der Dritten Welt) *Peter W. Rodman*, *More Precious than Peace: The Cold War and the Struggle for the Third World* (New York 1994) und *Martin Walker*, *The Cold War: A History* (New York 1993). Eine Klasse für sich ist *Henry Kissingers* Rückblick: *Diplomacy* (New York 1994). *Michael Howard* hat dies zwar spöttisch kommentiert „The World According to Henry. From Metternich to me“, in: *Foreign Affairs* 73/3 (May/June 1994), doch das Werk ist gut zur Hälfte (423–803) die bislang souveränste Darstellung der Epoche des Kalten Krieges aus realistischer Perspektive.

Zur amerikanischen Außenpolitik in der Epoche des Kalten Krieges sind erwähnenswert: *Michael J. Hogan*, *America in the World: The Historiography of American Foreign Relati-*

Die dritte grundlegende Bedingung: Diese beiden Hegemonialsysteme befanden sich von Anfang bis zum Schluß in globaler Auseinandersetzung. Intensität, regionale Schwerpunkte, Instrumente und Akteure des Ost-West-Konflikts veränderten sich zwar von Jahrzehnt zu Jahrzehnt. Die unaufhörliche Wandelbarkeit, nach Jacob Burckhardt „das Thema der Geschichte überhaupt“⁷, hat selbstverständlich auch durchgehend die deutsche Teilungsepoke gekennzeichnet. In diesem dauernden Wandel wirkten sich aber doch Kontinuitäten aus, und eine dieser wesentlichen Kontinuitäten war der Sachverhalt, daß auf die deutsche Teilung komplizierte globale Interdependenzen ständig eingewirkt haben.

Die Chiffre Ost-West, Nord-Süd in meinem Thema bringt das zum Ausdruck. Dabei kamen besonders die fernöstlichen Schauplätze des Ost-West-Konflikts ins Spiel (China, Japan, Korea, Indochina). Doch genauso wichtig war der weltgeschichtliche Vorgang der Dekolonisierung. Heute wissen wir sogar, daß der Ost-West-Konflikt trotz seiner Ausdehnung, Intensität und Gefährlichkeit ein transitorischer Konflikt war, während die Dekolonisierung außerhalb Europas und Amerikas ein völlig neues, relativ doch dauerhaftes Staatsystem entstehen ließ, das weit ins 21. Jahrhundert hineinwirken wird. Universalgeschichtlich gesehen, war die Dekolonisierung und die Etablierung eines völlig neuen Weltstaatsystems letztlich doch die wichtigste Entwicklung in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Schon diese Beobachtung muß dazu anregen, die Einwirkungen dieser Vorgänge auf die deutsche Teilungsepoke zu berücksichtigen. Eine bloß eurozentrische oder gar germanozentrische Sicht der Dinge, wie sie häufig begegnet, wäre unangemessen.

Rückt man die deutsche Teilung in diese globalen Zusammenhänge, ist stets zweierlei zu sehen: einerseits deren direkte oder indirekte Rückwirkungen auf die

ons (New York 1995) und *Tony Smith, America's Mission: The United States in the Worldwide Struggle for Democracy in the Twentieth Century* (Princeton 1994). Den besten Überblick in deutscher Sprache zu den Entwicklungen seit Beginn der sechziger Jahre vermittelt *Christian Hacke, Zur Weltmacht verdammt. Die amerikanische Außenpolitik von Kennedy bis Clinton* (Berlin 1997).

Das derzeit beste der neueren Bücher zur sowjetischen Außenpolitik im Kalten Krieg, das russische Historiker auf der Basis neu erschlossener Quellen vorgelegt haben, stammt von *Vladislav Zubok, Constantine Pleshakov, Inside the Kremlin's Cold War. From Stalin to Khrushchev* (Cambridge, Mass. 1996). Dazu *Robert Legvold*: „the most significant addition to the literature on Soviet foreign policy to have appeared since the end of the Cold War.... Stalin and his successors were aggressive, power seeking imperialists that the West had reason to fear and resist...“, in: *Foreign Affairs* 75/4 (July/ Aug. 1996) 153 f. Besonders wertvoll und im deutschen Schrifttum noch nicht hinlänglich rezipiert sind die vom Woodrow Wilson International Center for Scholars in englischsprachiger Übersetzung veröffentlichten und gut kommentierten Schlüsseldokumente aus Ostblock-Archiven (The Bulletin of the Cold war International History Project).

Erwähnung verdienen würden auch zahlreiche, zumeist recht fundierte amerikanische Untersuchungen zu einzelnen Ländern oder Regionen sowie zum Bereich der Rüstung, insbesondere der Nuklearrüstung, die auf die Gesamtentwicklung des Kalten Krieges einwirkten und die in den euro- und germanozentrischen Darstellungen hierzulande nur selten Beachtung finden.

⁷ *Jacob Burckhardt, Weltgeschichtliche Betrachtungen* (Stuttgart 1955) 7.

beiden deutschen Staaten, andererseits die eigenständigen oder von den Hegemonialmächten veranlaßten Versuche beider deutscher Staaten, auf die globale Neuordnung ihrerseits einzuwirken.

Dabei wäre es falsch, nur auf die geo-strategisch bedeutsamen Vorgänge zu achten, so wichtig diese auch gewesen sind. Man muß gleichzeitig würdigen, daß sich in den Jahrzehnten des Kalten Krieges weltweit ein Ringen um die beste Weltwirtschaftsordnung abgespielt hat, ohne daß dabei das Modell des amerikanischen Kapitalismus oder der sowjetischen Planwirtschaft in den jeweiligen Systemen überall in reiner Form auftrat. Lange Zeit hatte es den Anschein, als wäre es möglich, zwischen unterschiedlichen Varianten des Kapitalismus und der Staatswirtschaft zu wählen. Die Überlegenheit des amerikanischen Modells ist zwar zwischen 1945 und Mitte der fünfziger Jahre und schließlich seit Mitte der achtziger Jahre manifest geworden. In den dazwischen liegenden Jahrzehnten war dies aber nicht so klar, und auch dieser Umstand war von Bedeutung für die deutsche Teilungsepoke.

Dies führt zum vierten und letzten Punkt, bei dem es um den Umbruch ging, der sich 1989/90 manifestierte und der seine Vorgeschichte hatte. Bekanntlich haben sich die Historiker über Jahrzehnte hinweg intensiv mit der Frage beschäftigt, wie und an wen die Schuld für die deutsche Teilung zu verteilen sei. Aus diesem Thema lassen sich aber seit dem Zusammenbruch des Ostblocks keine Funken mehr schlagen⁸.

Aktuell und für die deutsche Teilungsgeschichte wichtig sind aber zwei andere Fragen. Wie kam es denn eigentlich zum Kollaps der Sowjetunion in Mittel- und Ostmitteleuropa, obwohl der Herrschaft dieser nuklear und konventionell hochgerüsteten, eigentlich unangreifbaren und gar nicht zu vertreibenden Vormacht eine Art Ewigkeitsvermutung unterstellt wurde? Und wie ist es erklärbar, daß der Kollaps fast widerstandslos, nur unter kläglichem Wimmern erfolgte und nicht mit großem Knall⁹? Einen solchen hatte, wir wissen das, unter anderen auch der

⁸ Das schließt natürlich nicht aus, daß ständig neue, quellengesättigte und solide Untersuchungen zu diesem Thema erscheinen, ohne aber zu grundlegenden Neuinterpretationen Anlaß zu geben. Dazu zählen beispielsweise: *David Reynolds* (ed.), *The Origins of the Cold War in Europe: International Perspectives* (New Haven 1994); *Anne Deighton*, *The Impossible Peace: Britain, the Division of Germany, and the Origins of the Cold War* (New York 1996) oder *Norman N. Naimark*, *The Russians in Germany. A History of the Soviet Zone of Occupation* (Cambridge, Mass. 1995).

⁹ Trotz zeitlicher Nähe gehört der spektakuläre Zusammenbruch des sowjetischen Imperiums zu den am gründlichsten untersuchten Problemen des Kalten Krieges. Auch dazu können neben den bereits erwähnten Werken nur wenige Publikationen genannt werden: *Mark Kramer*, *The Collapse of the Soviet Union* (Boulder CO 2000); *Michael Dobbs*, *Down with Big Brother: The Fall of the Soviet Empire* (New York 1997) – gutes Beispiel für packende Geschichtsschreibung durch einen Moskauer Korrespondenten, der sich dabei auch auf zahlreiche Interviews stützte; *Ralph Summy, Michael E. Salla* (eds.), *Why the Cold war Ended: A Range of Interpretations* (Westport, Conn. 1995); *Jack F. Matlock*, *Autopsy of an Empire: The American Ambassador's Account of the Collapse of the Soviet Union* (New York 1995); *Raymond L. Garthoff*, *The Great Transition: American-Soviet Relations and the End of the Cold War* (Washington, D.C. 1995); dagegen mit guten Argumenten *Richard Pipes*, *Misinter-*

kluge Paul Kennedy unter Bezugnahme auf die Sowjetunion prognostizierte, als er 1986 schrieb, noch nie habe ein Weltreich den Abstieg charmant akzeptiert, weder die Herren des Ottomanischen Reiches, noch die Spanier, noch Napoleon, noch die Briten. So müßten auch diejenigen, die sich auf den Kollaps der Sowjetunion freuten, damit rechnen, daß derartige Transformationen ihren hohen Preis zu kosten pflegen und nicht immer vorhersagbar verlaufen¹⁰.

I.

Unter Historikern oder Politologen flammt immer wieder einmal ein müßiger Streit darüber auf, ob die Politik moderner Staaten vorwiegend unter dem Prinzip der Außenpolitik oder der Innenpolitik steht. Die Wirklichkeit ist aber zumeist durch ein verschlungenes Ineinander extrener und interner Determinanten bestimmt. Allerdings ist es richtig, daß bestimmte grundlegende Konstellationen mehr aus den Gegebenheiten des internationalen Systems oder mehr aus denen im Binnenbereich der einzelnen Staaten erklärt werden müssen. Für ein Verständnis der Bundesrepublik und der DDR in der Teilungsepoke dürfte kein Zweifel möglich sein: Hier muß man in der Tat vom Prinzip des internationalen Systems ausgehen. Die Teilung Deutschlands unter Etablierung zweier Staaten, die Stabilisierung der Teilung und schließlich die Beendigung der Zweistaatlichkeit sind vorwiegend durch dieses Paradigma erklärbar.

Im Verlauf der fünfziger Jahre, als die Bundesrepublik Deutschland einerseits, die Deutsche Demokratische Republik andererseits ihre Binnenstruktur entwickelten und als die jeweiligen Eliten Position bezogen, ist dies auch noch weitgehend so gesehen worden – in der politischen Öffentlichkeit und von den politologischen Analytikern gleicherweise. So lesen wir beispielsweise in dem für das weltpolitische Denken in der Bundesrepublik in den fünfziger Jahren repräsentativen Jahrbuch „Die internationale Politik 1955“¹¹: „Die Verhandlungen der Besatzungsmächte [über Deutschland] gerieten in das bipolare Spannungsfeld der entgegengesetzten gesellschaftspolitischen Ideen und Ziele der Sowjetunion und der Vereinigten Staaten und wurden sehr bald zu einer Kraftprobe der Welt-

preting the Cold War. The Hard-Liners Had it Right, in: *Foreign Affairs* 74 (1995) 154–160; *Christoph Bluth*, *The Collapse of Soviet Military Power* (Aldershot 1995) und *John B. Dunlop*, *The Rise of Russia and the Fall of the Soviet Empire* (Princeton 1993). Eine neuere deutsche Darstellung, fokussiert auf die achtziger Jahre, ist *Michael Ploetz*, Wie die Sowjetunion den Kalten Krieg verlor. Von der Nachrüstung zum Mauerfall (Berlin 2000). Zu den langfristigen Ursachen des Zusammenbruchs der DDR siehe vor allem *Hannes Adomeit*, Imperial Overstretch. Germany in Soviet Policy from Stalin to Gorbachev. An Analysis based on New Archival Evidence (Baden-Baden 1998).

¹⁰ *Paul Kennedy*, The Rise and Fall of the Great Powers. Economic Change and Military Conflict from 1500 to 2000 (New York 1987) 514.

¹¹ *Die internationale Politik 1955* (Jahrbücher des Forschungsinstituts der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik), hrsg. von *Arnold Bergstraesser* und *Wilhelm Cornides* (München 1958) 163.

mächte. Das gesellschaftliche und staatliche Leben Europas wurde in allen seinen Schichten von dieser Auseinandersetzung erfaßt und in zwei Lager gerissen ...“

Anfang der siebziger Jahre indessen schien die deutsche Teilung bereits so dauerhaft verfestigt, daß formelle Modus-vivendi-Regelungen möglich wurden, sogar für die von der Natur der Sache her fast unlösbare Berlin-Frage. Auch für die zahllosen menschlichen Tragödien oder doch Beschwernisse der Teilung ließen sich Erleichterungen finden. Jetzt erst kamen die Jahre, in denen viele in der Politik, in der Publizistik, auch in den Geschichts- und Sozialwissenschaften, der Neigung nachgegeben haben, die äußeren Bedingungen der deutschen Teilung gewissermaßen als neuen, unveränderlichen, ja sogar halbwegs legitimen Ordnungsrahmen des europäischen Staatsystems zu begreifen, sie somit aus dem Blickfeld zu rücken und vorwiegend die sozio-ökonomischen und sozio-politischen Determinanten im Binnenbereich beider Staaten als bedeutsam, somit als untersuchungswürdig zu betrachten.

Gewiß hatte die mehrheitliche Hinwendung der Geschichtswissenschaft, auch der Zeitgeschichtsforschung, zu einer primär sozialgeschichtlichen Betrachtungsweise¹² viele Gründe. Doch die Tatsache, daß die lange Zeit so labile und mit Kriegsgefahr verbundene deutsche Frage nunmehr im Tiefkühlfach der Geschichte eingefroren schien, erklärt doch manches – ich will jetzt keine Namen nennen – von der Aversion gegen die „große Politik“ und gegen die altüberkommenen Lehren vom Primat des internationalen Systems.

Tatsächlich war die Annahme eines Primats des internationalen Systems in der deutschen Geschichtswissenschaft von Ranke bis Gerhard Ritter ein maßgebliches Paradigma gewesen, wenn nicht gar das maßgeblichste. „Das innere Verfassungsleben der Staaten schmiegt sich naturgemäß den äußeren politischen Existenzbedingungen an“, hatte beispielsweise Otto Hintze in dem später vielzitierten Aufsatz „Staatenbildung und Verfassungsentwicklung“ unter Bezugnahme auf die über Jahrhunderte hinweg sich vollziehende Ausformung der Nationalstaaten Europas formuliert. „Die Nationalität der europäischen Kulturvölker“ sei „ein Produkt der Staatenbildung“¹³. Und an anderer Stelle konnte man bei ihm lesen: der bisherige „moderne Staat“ sei „eine Funktion des europäischen Staatsystems, dessen Gleichgewichtsdynamik zwischen relativ kleinen nationalen Einheiten ihr Spiel trieb“¹⁴.

¹² Kennzeichnend für diese Tendenz ist beispielsweise das 1985 unter Leitung von Hartmut Zimmermann in 3. Aufl. vom Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen herausgegebene zweibändige *DDR-Handbuch*. Eine Ausnahme von dem weitverbreiteten Desinteresse an den internationalen Bedingungen und Aktivitäten der DDR bildete der – auf dem Informationsstand der siebziger Jahre beruhende – von *Hans-Adolf Jacobsen* u. a. (maßgeblich: *Eberhard Schulz*) im Auftrag der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik herausgegebene Sammelband: *Drei Jahrzehnte Außenpolitik der DDR. Bestimmungsfaktoren, Instrumente, Aktionsfelder* (München 1979).

¹³ *Otto Hintze, Staatenbildung und Verfassungsentwicklung* (1902), in: *Staat und Verfassung*, hrsg. von *Gerhard Oestreich* (2. erw. Aufl. Göttingen 1962) 36f.

¹⁴ *Ders., Wesen und Wandlung des modernen Staates* (1931) 489.

Als Hintze dies im Jahr 1931 schrieb, beobachtete er bereits die Tendenz der führenden Weltmächte, „größere übernationale Räume“ in neuartiger Weise zusammenzufassen¹⁵. Die neue Welt wolle „auf etwas anderes hinaus als der ehemals moderne bürgerlich-nationale Staat“¹⁶. Nach der Katastrophe der deutschen Großmacht, nach Etablierung des sowjetischen Imperiums in Osteuropa und in Mitteleuropa bei gleichzeitiger Errichtung des amerikanischen Hegemonialsystems, und als das westliche Europa in neuartigen Formen zusammenwuchs, übernahmen viele Beobachter diese Sicht der Dinge, nicht zuletzt maßgebliche deutsche Historiker¹⁷.

Der an und für sich ganz unnatürliche Zustand, nämlich die Kontrolle Europas durch die außereuropäische Weltmacht USA und durch die allenfalls halb europäische Großmacht Sowjetunion, schien nach einigen Jahrzehnten einen Zustand heraufgeföhrt zu haben, den Hintze 1931 recht hellsichtig als „Gleichgewicht der Macht in dem Weltstaatensystem der Zukunft“ bezeichnet hatte, dies mit der Aufforderung: danach müsse Deutschland streben, nicht nach „Weltmacht“, sondern nach einem derart neuen Gleichgewichtssystem. Der Griff nach der Weltmacht war in der Tat gescheitert, und so fand zumindest die Außenpolitik der Bundesrepublik auf einem Umweg zu dieser Zieldefinition zurück.

Eben dies erklärt aber auch, weshalb das außenpolitische Establishment in der Bundesrepublik, viele ihrer Historiker mit inbegriffen, die beunruhigende Grundtatsache deutscher Geschichte unwillig nicht mehr wahrhaben wollte, daß die Eigenart der Verhältnisse in Deutschland, um mit Napoleon zu sprechen, nicht das Sein, sondern das Werden, nicht die Dauerhaftigkeit der Strukturen, sondern der Wandel ist¹⁸. Kein Wunder also, daß seit Ende der sechziger Jahre das Paradigma vom „Primat der Innenpolitik“ vorherrschend wurde, also die Lehre von der prioritären Bedeutung innergesellschaftlicher, sozio-ökonomischer und innenpolitischer Faktoren¹⁹. Das blieb zwar auch in Deutschland nicht unwidersprochen²⁰, doch es ist auffallend, daß es vor allem auch amerikanische Politologen waren, die damals dafür plädiert haben, die Möglichkeit grundlegenden Wandels aufgrund der Dynamik des internationalen Systems nicht zu vergessen. Von den Logenplätzen einer Weltmacht reicht der Blick eben doch etwas weiter als aus der

¹⁵ Ebd. 489.

¹⁶ Ebd. 496.

¹⁷ Siehe dazu meinen Aufsatz: Mit gestopften Trompeten. Die Wiedervereinigung Deutschlands aus der Sicht westdeutscher Historiker, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* (11/1993) 683–704.

¹⁸ Der früh verstorbene *Jens Hacker* hat dies materialreich, polemisch, bisweilen überzogen und in Einzelfällen ungerecht, in der Gesamtendenz aber doch zutreffend dargestellt: *Deutsche Irrtümer 1949–1989. Schönfärberei und Helfershelfer der SED-Diktatur im Westen* (Berlin 1992).

¹⁹ Siehe dazu beispielsweise *Hans-Ulrich Wehler*, *Geschichtswissenschaft heute*, in: *Jürgen Habermas* (Hrsg.), *Stichworte zur ‚Geistigen Situation der Zeit‘* 2 (Frankfurt a. M. 1979) 735.

²⁰ Zusammenfassend *Klaus Hildebrand*, *Staatskunst oder Systemzwang? Die ‚deutsche Frage‘ als Problem der Weltpolitik*, in: *HZ* 228 (1979) 624–644.

engen Studierstube am Rande des Teutoburger Walds im teutonischen Kernland des östlichen Westfalen.

Einer dieser amerikanischen Politologen war David Calleo von der John Hopkins University, Washington. Er hat Ende der siebziger Jahre eine Studie des Titels „The German Problem Reconsidered“²¹ veröffentlicht. Die ganz widernatürliche Teilung Deutschlands und Europas erschien damals vielen bereits als natürliche Grundstruktur des neuen europäischen Nachkriegssystems, die Bundesrepublik und die DDR waren bereits 30 Jahre alt und fest etabliert, so daß Calleo wie wir alle (oder wie doch fast alle von uns) konstatierte, die beiden deutschen Staaten hätten sich „angesichts ihres eindrucksvollen wirtschaftlichen Wiederaufstiegs mit Deutschlands nationalem Schicksal abgefunden, ja zufriedengegeben“²². Man nehme heute an, „daß die russisch-amerikanische Doppelherrschaft über Europa seit Kriegsende das Deutsche Problem gelöst hat“²³.

Dies gesagt, gab Calleo allerdings zu bedenken: wenn wir einen Blick in die Zukunft tun, „dann sollten wir nicht als selbstverständlich voraussetzen, daß der gegenwärtige Zustand Deutschlands oder Europas ewig andauert. Es könnte sein, daß sich Deutschland nicht damit zufrieden geben wird, auf immer geteilt zu sein; es könnte sein, daß Europa sein Glück nicht auf Dauer in einer amerikanisch-sowjetischen Doppelherrschaft sehen wird“²⁴.

Man müsse eben doch erkennen, daß das sogenannte Deutsche Problem in weiterem historischem Blickwinkel immer in erster Linie eine Folge der Gegebenheiten des internationalen Systems gewesen sei. Die Völker Europas hätten seit dem Mittelalter eine ganze Anzahl von imperialen und föderativen Modellen ausprobiert, auch viele Varianten der Gleichgewichtspolitik. Viel spreche dafür, daß es auch so weitergehen werde, wenngleich in neuen Formen und Konfigurationen. Wesentlich in unserem Kontext war die Hauptthese: kulturelles Selbstverständnis, Wirtschaftsordnung, politische Ordnung, kurz: die Gesamtheit der deutschen Geschichte werde seit der frühen Neuzeit primär von den Bedingungen des internationalen Systems determiniert, das nicht erst seit 1945 ein globales System ist.

Wenn wir die historische Forschung seit dem Umbruch in Europa 1989/91 betrachten, so läßt sich konstatieren, daß sich dieses Paradigma zum Verständnis der deutschen Teilung erneut durchgesetzt hat. Natürlich fragen wir weiter und werden auch auf unserem Kolloquium fragen: wie ‚deutsch‘ im Sinn der Kontinuitäten der Jahrzehnte der im Deutschen Reich eingeschmolzenen Gesellschaft sind Bundesrepublik und DDR auch in der Epoche der Teilung geblieben? Doch vom Paradigma eines Primats des internationalen Systems in der deutschen Teilungs-

²¹ David P. Calleo, *The German Problem Reconsidered. Germany and the World Order. 1870 to the Present* (Cambridge 1978); *ders.*, Dt. Legende und Wirklichkeit der deutschen Gefahr (Bonn 1980).

²² Calleo, Dt. Legende und Wirklichkeit 24.

²³ Ebd. 18.

²⁴ Ebd. 25.

epoch ausgehend, müssen wir eben doch auch fragen: wie ‚russisch‘ ist die DDR in diesem Zeitraum geworden, auch: wie ‚amerikanisch‘ oder ‚westeuropäisch‘ die Bundesrepublik?

II.

Dies führt zum zweiten Hauptpunkt unserer Betrachtung, nämlich zur Frage des Bewegungsspielraums und der autonomen Gestaltungsmöglichkeiten der beiden Deutschland einerseits im amerikanischen, andererseits im sowjetischen System.

Lassen Sie mich hier an die Theorie Heinrich Triepels erinnern. Er hat vor mehr als 60 Jahren eine immer noch lesenswerte Untersuchung des Titels „Die Hegemonie. Ein Buch von führenden Staaten“ veröffentlicht²⁵. Triepel untersuchte darin mit begrifflichem Scharfsinn unter Erörterung einer großen Fülle universalgeschichtlicher Machtkonfigurationen das Phänomen der Über- und Unterordnung, desgleichen die Verflechtungen und Einflußmöglichkeiten in unterschiedlichsten politischen Systemen sowie Zusammenschlüssen. Dabei hat er begrifflich streng zwischen Herrschaftssystemen und Hegemonialsystemen unterschieden. Ich bin der Meinung, daß diese Unterscheidung auch für die Analyse der Bundesrepublik und der DDR bezüglich ihrer jeweiligen Vormächte fruchtbar ist.

In bezug auf Herrschaftssysteme formulierte er: „Vom Standpunkt der Machtunterworfenen betrachtet, gibt es unendlich verschiedene Grade der Abhängigkeit. Die Stufenleiter beginnt mit dem bloßen Einfluss, sie endet mit der Herrschaft. Zwischen beiden Polen bewegt sich das ganze internationale Leben ...“²⁶ Und weiter: „Im Gegensatz zum bloßen Einflusse ist Herrschaft die Fähigkeit eines Willens, andere Willen durch Aussicht auf äußeren Zwang zu motivieren. Sie ist streng einseitig, setzt keinerlei Anerkennung des Unterworfenen voraus. Hinter der Herrschaft eines Staates über einen anderen Staat steht ständig die Drohung mit Zwang; der herrschende Staat befiehlt und weiß den Befehl mit Gewalt durchzusetzen. Versucht sich der beherrschte Staat der Unterwerfung zu entziehen, so ist das Abfall, Rebellion.“²⁷

Unnötig zu betonen, daß Triepel mit idealtypischen Begriffen gearbeitet hat. Kaum einer Großmacht, die über eine unterworfenen Region Herrschaft ausübt, ist es bisher gelungen, das Verhältnis zwischen Herr und Sklave auf Dauer im Sinne absoluter Kommandogewalt zu gestalten. Das gilt auch für das Verhältnis zwischen der Sowjetunion und der DDR. Selbst in Herrschaftsverhältnissen kommt stets – zeitweilig mehr, zeitweilig weniger – auch der Faktor Anerkennung durch die Unterworfenen ins Spiel, gewiß oft nur sehr stark eingeschränkt, gewissermaßen in Spurelementen.

²⁵ Heinrich Triepel, Die Hegemonie. Ein Buch von führenden Staaten (Stuttgart 1943).

²⁶ Ebd. 139.

²⁷ Ebd. 141.

Ganz abwesend aber ist der Faktor Anerkennung durch die Machteliten oder die Gesamtbevölkerung nie, und in Krisenphasen kann das Problem der Legitimität internationaler Herrschaft ganz entscheidend werden. Dennoch gilt: Auf das Verhältnis zwischen der Sowjetunion und der DDR muß durchgehend der Begriff Herrschaftssystem im Triepelschen Verständnis angewandt werden²⁸.

Ganz anders war in den Jahrzehnten des Kalten Krieges das Beziehungsmuster zwischen der Bundesrepublik und den westlichen Großmächten im allgemeinen und zu den USA im besonderen beschaffen. Auch das westliche Deutschland war abhängig, dies nicht nur in den Gründerjahren der Bundesrepublik bis Mitte der fünfziger Jahre. Doch handelte es sich dabei um Abhängigkeit innerhalb eines Hegemonialsystems. „Die Hegemonie“, um nochmals Triepel das Wort zu geben, „stützt sich immer auf eine Anerkennung des geführten Staates ...“²⁹. Anerkennung ist bei Triepel ein Begriff, den wir heute mit dem uns vertrauteren Terminus Legitimität umschreiben würden³⁰.

Zwar beinhaltet auch ein Hegemonialsystem potentielle Zwangselemente. Wesentlich aber ist ein Doppeltes. Die schwächeren Partner im Hegemonialsystem sind im eigenen Interesse zur Unterordnung unter die Hegemonialmacht (oder die Hegemonialmächte) bereit. Sie halten das Hegemonialsystem aus einer ganzen Reihe von Gründen für nützlich bzw. legitim: etwa, weil sie sich gegenüber einer feindlichen Großmacht exponiert fühlen oder weil sie ihre Wirtschaftsinteressen im Hegemonialsystem am besten aufgehoben sehen oder aufgrund von kulturellen, politischen, historisch gewachsenen und ideologischen Gemeinsamkeiten. Auf Seiten des Hegemons aber, dies der andere Aspekt, setzt die Hegemonie die Weitsicht und die Zivilisiertheit voraus, das Verhältnis zu dem oder den abhängigen Staaten nicht herrschaftlich, sondern prinzipiell partnerschaftlich zu organisieren. Der Hegemon muß klug genug sein, „Selbstbändigung der Macht“ zu praktizieren, wie Triepel sich ausdrückt. Das sei ein Merkmal „höchster Reife“³¹.

Soweit Triepel. Bekanntlich ist heute unter Politologen und Historikern die Neigung vorherrschend, Abhängigkeitsverhältnisse zwischen Hegemonialmächten und schwächeren Staaten in deren Einwirkungsbereich generell mit dem Begriff Hegemonie zu erfassen, wobei dann im einzelnen ausgeführt wird, die jeweilige Hegemonie sei eben durch ein Mehr oder Weniger an Zwangsgewalt gekennzeichnet. Doch spricht viel dafür, die qualitativen Unterschiede nicht durch Verwendung desselben Begriffs zu verwischen.

²⁸ Die Abhängigkeit war von Anfang an ziemlich total, siehe dazu Stefan Creuzberg, Die sowjetische Besatzungsmacht und das politische System der SBZ (Köln 1996). Nach dem Mauerbau wurde das Kontrollsyste verfeinert; gewisse Elemente von Eigenständigkeit erschienen aus sowjetischer Sicht zeitweise akzeptabel. An der grundlegenden Dependenz als solcher änderte dies nur wenig.

²⁹ Ebd.

³⁰ Dazu in universalgeschichtlicher Perspektive der von Geir Lundestad herausgegebene Sammelband: The Fall of the Great Powers: Peace, Stability, and Legitimacy (New York 1994); ders., The American „Empire“ and Other Studies of US Foreign Policy in Contemporary Perspective (New York 1990).

³¹ Ebd. 149.

Im Fall der Bundesrepublik und der DDR ist auch deshalb vor allem auf die Unterschiede zu achten, weil das westliche Hegemonialsystem eine besonders komplizierte Konfiguration aufwies. In der eben erwähnten Untersuchung hatte Triepel darauf aufmerksam gemacht, beim Blick auf die geschichtliche Welt lasse sich auch so etwas wie das Phänomen einer „Kollektivhegemonie“ ausmachen. Als aktuelle Beispiele nannte er den hervorgehobenen Status der „Principales Puissances alliés et associeés“ des Völkerbunds, also (nachdem die USA dem Völkerbund nicht beigetreten waren) Großbritanniens, Frankreichs, Italiens und Japans³².

Würde er seine Studie 20 Jahre später veröffentlicht haben, hätte er einen weiteren, besonders denkwürdigen Beispielfall nennen können: die hegemoniale Rolle, welche die drei westlichen Deutschlandmächte USA, Großbritannien und Frankreich, gestützt auf das Besatzungsstatut, zwischen 1949 und 1955 gegenüber der Bundesrepublik Deutschland gespielt haben. In den ersten Jahren der „Bonner Demokratie“ (Alfred Grosser) thronte bekanntlich die Hohe Kommission als eine Art Ober-Regierung mit prinzipiell, aber auf vielen Feldern auch faktisch noch sehr weit reichenden Zuständigkeiten auf dem Petersberg, während die von Adenauer geführte Regierung des Quasi-Protektorats Bundesrepublik Deutschland und die Bonner parlamentarischen Institutionen tief unten in der Rheinebene lagen und sich politisch mühsam zur Souveränität emporarbeiten mußten.

Allerdings haben die Vereinigten Staaten in diesem hegemonialen Trio der westlichen Deutschland-Mächte von Anbeginn an als die Vormacht agiert. Dies auch deshalb, weil sich Großbritannien und Frankreich seit dem Jahr 1947 freiwillig-unfreiwillig den USA als der anti-sowjetischen Schutzmacht unterstellt hatten, welche zugleich allein in der Lage war, die wirtschaftliche Lähmung Westeuropas durch Kapitalhilfe zu überwinden³³.

³² Ebd. 291.

³³ Aus Sicht der Bundesrepublik sind die Begrenzungen des deutschen Handlungsspielraums bis zum Inkrafttreten des Deutschlandvertrags schon häufig geschildert worden. Doch wird eine quellengestützte, umfassende Darstellung erst möglich sein, wenn die Akten der Alliierten Hohen Kommission zugänglich sind. Immerhin vermitteln die als Teil der *Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland* vom Verf. herausgegebenen Sitzungsprotokolle der Verhandlungen Adenauers mit den Hohen Kommissaren (Adenauer und die Hohen Kommissare, 1949–1951 und 1952, 2 Bde., München 1989–1990) in Verbindung mit den wenngleich mit Einschränkungen zugänglichen amerikanischen und britischen Akten ein vergleichsweise deutliches Bild. – Strategie und Taktik der französischen Verzögerungsmanöver sind beispielsweise im Hinblick auf den Deutschlandvertrag von Eckart Lohse detailliert nachgewiesen worden: Östliche Lockungen und westliche Zwänge. Paris und die deutsche Teilung 1949 bis 1955 (München 1995). Wie Frankreich dabei die Viermächte-Verantwortung ins Spiel gebracht hat, wird in der schon erwähnten Untersuchung von Hanns Jürgen Küsters, *Der Integrationsfriede*, analysiert. Zur Bedeutung der Stationierungsabkommen siehe Daniel Hofmann, *Truppenstationierung in der Bundesrepublik Deutschland*. Die Vertragsverhandlungen mit den Westmächten 1951–1959 (München 1997). Auch Hermann Josef Rupieper hat sich, vorwiegend unter Bezugnahme auf die USA, mit der Materie befaßt: Der besetzte Verbündete. Die amerikanische Deutschlandpolitik 1949–1955 (Opladen 1991). Der knallige Titel dieses Buches wird allerdings der Vielschichtigkeit der damaligen deutsch-

Dank amerikanischer Vernunft und aufgrund des natürlichen Gewichts der westeuropäischen Mitgliedsländer des amerikanischen Hegemonialsystems ist die Hegemonie der USA durchgehend vergleichsweise partnerschaftlich gestaltet worden. Deshalb bezeichnet man dieses System auch zumeist als liberale Hegemonie.

Der Bundesrepublik gelang es in den Jahren zwischen 1949 und 1955, als fast gleichberechtigtes und durchaus gleichgewichtiges Mitglied in diesem Hegemonialsystem Aufnahme zu finden. Je weiter es in die fünfziger und später in die sechziger Jahre hineinging, um so mehr verwischten sich die Unterschiede zwischen Großbritannien, der Bundesrepublik Deutschland und Frankreich, die allesamt trotz Auftrumpfens und trotz mancher Potenzphantasien der Briten und besonders der Franzosen im Jahrzehnt de Gaulles auf die Taillenweite von nur noch europäischen Großmächten geschrumpft waren. Tatsächlich waren die USA in der Atlantischen Gemeinschaft der alleinige Hegemon, der in bezug auf den Krisen- und Kriegsfall sowie im Verhältnis zur Sowjetunion in allererster Linie, doch bis in die frühen siebziger Jahre auch wirtschaftlich ziemlich unangefochten dominierte.

Dennoch blieben in bezug auf die Bundesrepublik Deutschland einige wenige Kernelemente der anfänglichen Dreier-Hegemonie auch nach 1955 rechtlich erhalten – die Rechte der drei Westalliierten in Berlin (West) und in den Deutschland als Ganzes betreffenden Fragen. Bei den Zwei-plus-Vier-Verhandlungen im Jahr 1990 kam das nochmals deutlich zum Vorschein, um erst dann, und dies für immer, in dem tiefen Brunnen der Vergangenheit zu versinken³⁴.

Von den beiden schwächeren Mächten dieser Dreier-Hegemonie war es vor allem Frankreich, das anfänglich die Kraft, oder sagen wir besser, den Widerspruchsgeist, aufbrachte, den amerikanischen Wünschen zu widerstreben³⁵ – bei

amerikanischen Beziehungen, aber auch der raschen Evolution dieses Beziehungsmusters zwischen 1949 und 1955 nicht ganz gerecht. Auch im Licht der in vielen Einzelpunkten zu detaillierten Erkenntnissen gelangenden neuesten Forschung kann der Verf. an der in Bd. 2 der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland (Die Ära Adenauer. Gründerjahre der Republik 1949–1957, Wiesbaden, Stuttgart 1981) auf Grundlage erstmals erschlossener Archivalien erarbeiteten Gesamtdarstellung des Handlungsspielraums der Bundesregierung durchaus noch festhalten. Eine Darstellung und Bewertung des einschlägigen Forschungsstands hat neuerdings *Rudolf Morsey* gegeben: Die Bundesrepublik Deutschland. Entstehung und Entwicklung bis 1969 (Oldenbourg Grundriss der Geschichte, München +2000).

³⁴ Zu den rechtlichen und faktischen Einschränkungen des Handlungsspielraums der Bundesrepublik siehe die auf solider Quellenbasis beruhende Darstellung von *Helga Haftendorn, Henning Riecke*, „... die volle Macht eines souveränen Staates ...“. Die Alliierten Vorbehaltstrechte als Rahmenbedingung westdeutscher Außenpolitik 1949–1989 (Baden-Baden 1996).

³⁵ Über Motivationen, Führungsstil und Entwicklung amerikanischer „leadership“ in der atlantischen Allianz, auch zur Einstellung Washingtons gegenüber dem Aufbau der europäischen Integrationsgemeinschaften, liegen ganze Berge von Untersuchungen vor, aus denen die Ambivalenz der Beziehungen zwischen der Hegemonialmacht und den europäischen Bündnismitgliedern ebenso hervorgeht wie häufige Widersprüchlichkeit auf Seiten der Regierungen dieses und jenseits des Atlantik. Statt langer Ausführungen nur ein einziges Bei-

der Gründung des „Weststaates“, bezüglich des Grundgesetzes, bezüglich der Kontrolle über die westdeutsche Montanindustrie, in der Saar-Frage und vor allem in bezug auf den Wehrbeitrag der Bundesrepublik Deutschland. Doch zu mehr als Verzögerungsmanövern und Modifikationen reichte das Gewicht Frankreichs nicht aus.

Immerhin brachte Paris mit dem Schuman-Plan ein ganz neues, zukunftsweisendes Konzept ins Spiel: die Errichtung westeuropäischer Gemeinschaften *ohne* Beteiligung der Amerikaner und längere Zeit auch ohne die Briten, so daß Frankreich gegenüber der wirtschaftlich bald überlegenen Bundesrepublik, aber auch gegenüber der amerikanischen Hegemonialmacht direkt oder wenigstens indirekt mehr Gewicht auf die Waage zu bringen vermochte. Der Versuch mit der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft scheiterte zwar, doch die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft hatte Zukunft, erlaubte es allerdings der Bundesrepublik gleichzeitig, innerhalb dieser anfänglichen Sechsergemeinschaft mit Frankreich zusammen eine halbwegs zurückhaltende und von den Partnern doch auch konterkarierte deutsch-französische Doppel-Hegemonie innerhalb der EWG zu praktizieren.

spiel: *Pierre Melandri*, der die Beziehungen zwischen den USA und den europäischen Verbündeten in verschiedenen Untersuchungen behandelt hat, sieht in dem amerikanischen Verhältnis zur Bundesrepublik nur den Teilaspekt einer viel umfassenderen, sehr komplizierten Ambivalenz. So konstatiert er etwa für die Jahre 1947/48, also in einer Phase ganz unangefochtener amerikanischer Dominanz, als es um den Marshall-Plan ging, auf Seiten der Truman-Administration große Zurückhaltung („au nom des principes de libre-détermination des peuples et d'indépendance politique qu'elle souhaite incamer face au bloc soviétique“), während der Kongreß die amerikanischen Interessen viel ungenierter artikuliert habe, „refus d'une attitude impérialiste à l'égard de ses protégés“ einerseits, Überzeugung aber andererseits, daß die Rolle als Schutzmacht auch gewisse Rechte verleiht (Les États-unis face à l'Unification de l'Europe 1945–1954, 1^{er} tome, Lille 1979, pp.V-VI). Die zweibändige, reich dokumentierte Untersuchung endet mit einer schönen Anekdote, bei der anlässlich einer von Francois-Poncet für den amerikanischen Hohen Kommissar in der Bundesrepublik, James Conant, in Paris gegebenen Soirée am 23. Dezember 1954 ein hoher französischer General zu Conant bemerkt: „Oh! vous êtes le Haut Commissaire américain en Allemagne. Les Allemands sont un des peuples les plus difficiles.“ À quoi l'ancien président de Harvard repond: „Pour nous, Américains, tous les Européens paraissent des peuples difficiles“ (2^{ieme} tome, pp. 983 f.). In einer weiteren Untersuchung zum Jahrzehnt zwischen dem von Kissinger proklamierten Jahr Europas und der Raketenstationierung in der Bundesrepublik konstatiert Melandri gleichfalls ein hohes Maß an Ambivalenz, wobei die Unsicherheit gegenüber dem künftigen Kurs Bonns als wichtiges Motiv herausgearbeitet wird, an der atlantischen Allianz unter amerikanischer Führung festzuhalten: Une incertaine alliance. Les États-Unis et l'Europe 1973–1983 (Paris 1988). An der Tatsache zyklischer Malaise in der atlantischen Allianz hegt dieser französische Forscher ebensowenig Zweifel wie an der liberalen Struktur eines immer labilen, aber auch immer wieder gefestigten Hegemonialsystems, dessen westeuropäische Mitglieder nicht nur aufgrund der Unsicherheit über die Politik der Sowjetunion und der Bundesrepublik die amerikanische Führung ertragen, sondern auch deshalb, weil sich Westeuropa nicht einigen kann. Das im Jahr 1988 verfaßte Schlußkapitel der Studie *Melandris* trägt die Überschrift: *Nouvel ordre ou glissements progressifs du désordre? À la recherche du „pilier manquant“* (S. 407).

Wie wir wissen, hat de Gaulle zwischen 1958 und 1969 mit beträchtlichem Ehrgeiz, wenngleich je länger je weniger von den Partnern akzeptiert, zeitweilig den Versuch unternommen, im kontinentalen Westeuropa eine Quasi-Hegemonie Frankreichs zu errichten, anfangs mit der Bundesrepublik Deutschland als bevorzugtem Junior-Partner, dann, seit 1965, eher durch Annäherung an die Sowjetunion und zunehmend in Konfrontation mit der atlantischen Hegemonialmacht USA. Frankreich war und blieb zu schwach für seine ehrgeizige Rolle, nach dem Rücktritt de Gaulles mußte diese Strategie abgebrochen werden, und so blieb die amerikanische Vormacht über Westeuropa, somit auch über die Bundesrepublik Deutschland, bis 1990 erhalten³⁶.

Dabei hatte die Bundesrepublik faktisch bereits seit den frühen fünfziger Jahren, völkerrechtlich verbrieft seit 1955, das Recht zur autonomen Gestaltung ihrer Innenpolitik erhalten, mit Ausnahme der Notstandsrechte, welche aber nie praktisch getestet werden mußten und Ende der sechziger Jahre durch eine deutsche Notstandsgesetzgebung abgelöst worden sind.

Bonn erhielt auch das Recht zur autonomen Außenpolitik, faktisch allerdings in den Grenzen und mit den Restriktionen, welche die amerikanische Führungs- mächt vorschrieb. Diese Grenzen zeigten sich durchgehend in der Berlin-Frage, überhaupt im Verhältnis zur Sowjetunion, doch auch zur Volksrepublik China.

Am spürbarsten war die Abhängigkeit von den USA, mit Einschränkungen auch von Großbritannien und Frankreich, im Bereich der Verteidigung – Aufbau, Ausrüstung und Kontrolle der Bundeswehr, Nuklearfragen, Kriegsplanung. Doch diese Abhängigkeiten waren vielfach multilateral organisiert, somit auch psychologisch erträglicher gemacht, und da der Kriegsfall nie eintrat, mußte das alles nie im Ernstfall getestet werden. Die Multilateralisierung der amerikanischen Hegemonie eröffnete für Bonn selbst den USA gegenüber diplomatische Spielräume, von denen die DDR hinsichtlich der Sowjetunion nur träumen konnte.

Zweifellos war der Aufbau und Ausbau der westeuropäischen Integrationsgemeinschaften von großem Nutzen. Und von Nutzen war auch, daß die USA bei der weltweiten Auseinandersetzung mit dem Ostblock auf loyale Unterstützung angewiesen waren. Anders läßt sich ein liberales Hegemonialsystem zwischen demokratischen Verfassungsstaaten gar nicht organisieren.

Wie gewohnt, brachten die Vereinigten Staaten auch der Bundesrepublik gegenüber über gut zwei Jahrzehnte hinweg vorzugsweise ihre weltwirtschaftliche Machtposition ins Spiel. Der zuvor erwähnte Trippel hatte schon mit Blick auf die seinerzeitige mittelamerikanische Staatenwelt darauf verwiesen, daß die USA dort vorzugsweise die indirekte Beherrschung durch „Dollar-Diplomatie“ praktiziert hätten. Die Gegebenheiten in der deutschen Teilungsepoke sind damit gewiß nur

³⁶ Zur diesbezüglichen Sicherheitspolitik Frankreichs gegenüber der Bundesrepublik siehe die auf sicherer Quellenbasis beruhende Monographie von Georges-Henri Soutou, *L'alliance incertaine. Les rapports politico-stratégiques franco-allemands 1954–1996* (Paris 1996). Die verlässlichste von vielen Darstellungen der Deutschlandpolitik de Gaulles stammt von Maurice Vaisse, *La grandeur. Politique étrangère du général de Gaulle 1959–1969* (Paris 1998).

teilweise vergleichbar: Das Element des militärischen Schutzes war von vorrangiger Wichtigkeit und nach Aufnahme in die westlichen Gemeinschaften verstanden sich alle Bundesregierungen gut darauf, die Vorteile multilateraler Einhegung des amerikanischen Wirtschaftsgiganten zu nutzen. Das Smithsonian Agreement von 1971 beseitigte schließlich auch die zunehmend problematischere Anbindung der D-Mark an den Dollar.

Ich bin in diesen Punkten etwas ausführlicher geworden, um daran zu erinnern, daß und warum sich die Bundesrepublik in einem viel komplizierteren, aber auch in einem ungleich privilegierteren Abhängigkeitsverhältnis von ihrer Hegemonialmacht befand, als dies der DDR gegenüber dem „Großen Bruder“ in Moskau beschieden gewesen ist.

Die DDR sah sich vom Anfang bis zum Ende in ein sehr viel einfacher strukturiertes Herrschaftssystem eingebunden. Und während die Bundesrepublik vergleichsweise rasch ein vergleichsweise hohes Maß an Autonomie zu erreichen vermochte, ist die DDR ungeachtet allen völkerrechtlichen Fassadenschmucks nach dem Vorbild Potemkinscher Illusions-Architektur vom Anfang bis zum Ende ein sowjetisches Quasi-Protektorat verblieben³⁷. Moskau verband dabei ein System der „indirect rule“ über gehorsame, notfalls gelegentlich drastisch eingeschüchterte SED-Kader mit direkter Aufsicht durch den sowjetischen Botschafter Unter den Linden, durch militärische Oberbefehlshaber und durch den KGB. Besonders Botschafter Abrassimow hat lange Jahre hindurch wie ein sowjetischer Prokonsul regiert, entsprechend ressentiert von der SED-Führung.

Bis zum Schluß galt in dieser Beziehung die Feststellung Triepels hinsichtlich internationaler Herrschaftssysteme: „der herrschende Staat befiehlt und weiß den Befehl mit Gewalt durchzusetzen“³⁸. Solange der Tyrann Stalin amtierte, war natürlich jeder der kommunistischen Führer auf Pfiff dressiert. Dies waren die Jahre, in denen die Wirtschaft und Gesellschaft der DDR nach dem Sowjetmodell umgekrempelt wurden. Die Sowjetisierung war zwar bei Stalins Tod erst auf dem Weg und noch keinesfalls definitiv. Sie ist aber auch während der ungeklärten Lage von 1953 bis 1955 unter der Führungs-Troika Malenkow, Chruschtschow und Bulganin und in der anschließenden Ära Chruschtschow weitergegangen. Immerhin erlaubte dieser Walter Ulbricht im Jahr 1963 die Einführung des Neuen Ökonomischen Systems der Planung und Leitung der Volkswirtschaft (NÖSPL), doch Breschnew erzwang den Abbruch dieses Experiments.

³⁷ Eine detaillierte Gesamtdarstellung dieses Dependenz-Systems, in der die unterschiedlichen Politikfelder ebenso untersucht werden müßten wie die Evolution von 1945 bis 1990, gehört zu den großen Forschungsdesideraten. Sie müßte anknüpfen an die Untersuchungen bei Odd Arne Westad u.a., *The Soviet Union in Eastern Europe, 1945–89* (New York 1994). Eine Reihe nützlicher Einzeluntersuchungen findet sich in den Materialien der Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“ 9 Bde. (Frankfurt a.M. 1995). Zwischenbilanzen stammen u.a. von Hermann Weber, *Die DDR 1945–1990* (3. überarbeitete Aufl., München 2000) und Klaus Schroeder (Hrsg.), *Geschichte und Transformation des SED-Staates* (Berlin 1994).

³⁸ Heinrich Triepel, *Die Hegemonie. Ein Buch von führenden Staaten* (Stuttgart 1943) 141.

Das politische System wies alle Merkmale des kommunistischen Totalitarismus auf. Indessen wurde, wohl mit Blick auf die Konkurrenz zur Bundesrepublik, anders als in dem Einparteienstaat Sowjetunion das schein-pluralistische Parteien-system beibehalten, wenngleich unter völliger Kontrolle der SED. Dies hatte im Jahr 1990 weitreichende Auswirkungen, als die Parteidiktatur der SED in die Legitimationskrise geraten war.

Kein Gedanke daran, daß die DDR irgendwelchen unkontrollierbaren Reform-Spielraum erhielt. Aus sowjetischer Sicht war die DDR die Klammer zum Ostblock und wegen der Einflüsse aus der Bundesrepublik galt sie in Moskau als potentiell instabil. Ein Staat, dessen Bevölkerung durch eine Mauer und Grenzschutzanlagen mit Schießbefehl oder automatische Tötungsmaschinerien eingesperrt werden muß, erfreut sich keiner Stabilitätsvermutung. Entwicklungen wie in Jugoslawien oder 1956 in Ungarn und Polen oder 1968 in der CSSR und Anfang der achtziger während des Aufbegehrens von Solidarność in Polen sind in der DDR stets schon im Keim erstickt worden. Nur ein vergleichsweise kleines Häuflein gründlich überwachter oder expatriierter Dissidenten im intellektuellen Bereich erlaubte sich unter diesen Bedingungen „das Narrenspiel der Hoffnung“³⁹, wie der Pessimist Jacob Burckhardt solche Einstellungen genannt hat.

In allen Fragen, die mit der nationalen Teilung zusammenhingen, war der Spielraum besonders eng. Als sich Ulbricht zu Beginn der siebziger Jahre in Sachen völkerrechtlicher Anerkennung durch die Bundesrepublik und in der Berlin-Frage der Moskauer Konzessionsbereitschaft widersetzte, wurde er gestürzt. Auch Honecker mußte sich der mißtrautischen Supermacht beugen. Während ihm Generalsekretär Andropow zu Beginn der achtziger Jahre einigen deutschlandpolitischen Spielraum eingeräumt hatte, so daß die DDR durch Zahlungen aus der Bundesrepublik ihrer Liquiditätsprobleme Herr werden konnte, erzwang Tscherzenko nach Andropows Tod die Absage seines geplanten Besuchs in der Bundesrepublik. Auch die Preisgabe der starren DDR-Führung erst mit Honecker, dann mit Egon Krenz an der Spalte, muß als Manifestation vorerst noch uneingeschränkter Oberhoheit der Herrschaftsmacht verstanden werden. Solange das Gravitationsfeld in Moskau aktiviert war, hielt sich der Satellit in der Umlaufbahn; als das Gravitationsfeld zusammenbrach, stürzte auch der Satellit ab.

Und wie haben sich die Dominanz der Sowjetunion und die Hegemonie der USA auf Gesellschaft und Kultur in der DDR bzw. in der Bundesrepublik ausgewirkt? In totalitären Systemen sind Gesellschaft und Kultur, wie immer man sie definiert, keine herrschaftsfreien Bereiche. Familienleben und Erziehung, Religion und andere weltanschauliche Überzeugungen, life-styles und wissenschaftliche Forschung, Literatur, Theater und Künste, Traditionen und individuelle Glücksvorstellungen – alles steht prinzipiell zur Disposition und ist nach kommunistischen Zielvorstellungen früher oder später, oberflächlich oder bis in die Tiefe reichend, jedenfalls planmäßig umgeformt und verformt worden. Wie weit in

³⁹ Dazu jetzt der lexikalische Überblick von Hans-Joachim Veen u.a. (Hrsg.), Lexikon Opposition und Widerstand in der SED-Diktatur (Berlin 2000).

dieser Hinsicht überkommene, genuin deutsche Traditionen erhalten blieben, wieweit das Sowjet-Modell nachgeahmt werden mußte, wieweit die gesellschaftliche Umgestaltung vorwiegend nach den Vorstellungen deutscher Kommunisten erfolgte, ist ein weites Feld und wird die Forschung noch lange beschäftigen. Soviel ist jedenfalls sicher: Anders als in der Bundesrepublik die Vereinigten Staaten oder die Westmächte, hat die imperiale Sowjetunion im Fall der DDR entscheidenden Einfluß auf die revolutionäre Umgestaltung genommen.

Auch das westliche Deutschland ist zwar nach der Okkupation im Jahr 1945 gewaltsam für die unterschiedlichsten westlichen Einflüsse geöffnet worden. Sie ist auch nach dem Ende der Besatzungsjahre eine offene Gesellschaft geblieben, aufnahmebereit auch für die damals attraktiv erscheinende Kultur der Vereinigten Staaten oder – man denke an Literatur, Philosophie und Theater – auch Frankreichs⁴⁰. Von einer planmäßigen Verletzung der innersten kulturellen Bereiche kann aber keine Rede sein. Ganz im Gegenteil: Wenn die Westdeutschen in ihrer großen Mehrheit im Kalten Krieg die Partei der westlichen Demokratien ergriffen haben, so auch deshalb, weil sie sich diesen Gesellschaften trotz vorangegangener Deformation durch den Nationalsozialismus kulturell verbunden fühlten oder weil sie in längerem Gewöhnungsprozeß deren Vorzüge, jedenfalls das, was sie für Vorzüge hielten, für nachahmenswert erachtet haben – von den legereren Umgangsformen über die Moden der Jugendkultur bis zur Gesamtschule und zur Geneigtheit, weltweit die Demokratisierung und die Geltung westlicher Menschenrechte einzufordern. Denn auch den Westdeutschen war von Anfang an bewußt, daß sie in einem planetarischen Zeitalter lebten, in dem sich die Deutschen aufgefordert sahen, in den globalen Konflikten Partei zu ergreifen.

III.

Wie haben sich nun die globalen Bedingungen des Kalten Krieges, wie hat sich die Dekolonisierung, wie haben sich die geostrategischen Machtkämpfe in Übersee, und wie haben sich die weltwirtschaftlichen Verflechtungen auf die deutsche Teilung ausgewirkt? Auch in dieser Hinsicht müssen einige wenige Hinweise genügen.

Ausschlaggebend waren hier die globalen Konflikte und Verwicklungen der Hegemonialmächte. Wenn eben ausgeführt wurde, daß Großbritannien und Frankreich schon in einer vergleichsweise frühen Phase der deutschen Teilungs-epochen lernen mußten, daß sie nicht mehr die erste Geige spielen, so in erster Linie deshalb, weil die Dekolonisierung viel von ihren Energien absorbierte und sie schließlich zwang, von den überseesischen Weiten gewissermaßen nach Europa zu-

⁴⁰ Zum Gesamtkomplex der „Verwestlichung“ siehe neuerdings die Darstellung von *Manfred Görtemaker*, Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Von der Gründung bis zur Gegenwart (München 1999). Dort findet sich im Anmerkungsteil die recht reichhaltige Sekundärliteratur zur Thematik ziemlich vollständig verzeichnet.

rückzukehren. Vor allem Frankreich wurde erst durch den Indochinakrieg, dann durch den Algerienkrieg entscheidend geschwächt. Als es sich schließlich unter Abstoßung der nordafrikanischen Bürde nach 1962 mit ganzer Kraft der Gestaltung des europäischen Staatensystems zuwenden konnte, war die Bundesrepublik bereits zu einer mehr als ebenbürtigen europäischen Großmacht herangewachsen, die sich jedem hegemonialen Führungsanspruch zu entziehen vermochte.

Der entscheidende Vorgang bei der deutschen Teilung war und blieb natürlich der Ost-West-Konflikt. Dieser oszillierte zwischen Konfrontationsperioden und Entspannungsphasen. Daß und warum dabei auch die Differenzen über die deutsche Teilung von 1947 bis 1963, dann erneut 1982/83 anlässlich der Raketenstationierung in der Bundesrepublik ein Hauptthema der weltweiten Konfrontation darstellten, bedarf keiner weiteren Erörterung. Konfrontationsphasen des Kalten Krieges, auch die Entspannungsperioden konvergierten wenigstens zeitweise in Deutschland. Kaum hatten sich die drei Westmächte im Sommer 1955 mit der sowjetischen Führung in Genf zum ersten großen Entspannungsgipfel zusammengefunden, da reiste auch schon Bundeskanzler Adenauer nach Moskau, um dort im Kreml einen – allerdings nur kurze Zeit haltbaren – Modus vivendi zu vereinbaren.

Kaum zeigten sich Nixon und Kissinger entschlossen, die Sowjetunion Breschnew in einen neuen Entspannungsdialog einzubeziehen, da handelten Brandt, Bahr und Scheel, eher etwas mißvergnügt toleriert von den USA und den anderen Deutschland-Mächten des Westens, einen umfassenden, bis zur Wiedervereinigung halbwegs haltbaren Modus vivendi über die deutsche Teilung aus, bedingte Akzeptanz der Oder-Neiße-Grenze mit inbegriffen⁴¹.

Von da an konzipierten auch die folgenden Bundeskanzler Helmut Schmidt und Helmut Kohl zusammen mit Hans-Dietrich Genscher die bundesdeutsche Ostpolitik prinzipiell als Entspannungspolitik, dies selbst dann, wenn die Hegemomialmacht Amerika dagegen opponierte – bei den von der Bundesrepublik nur halbherzig mitgetragenen Afghanistan- und Polen-Sanktionen, bei den Verhandlungen um die Null-Lösung für Mittelstreckenraketen und hinsichtlich der harten anti-kommunistischen Linie in Mittelamerika, die sich im Washington Ronald Reagans durchsetzte⁴².

⁴¹ Eine neuere Darstellung der sozial-liberalen Ostpolitik fehlt. Für die Vorgeschichte und die Durchsetzung dieser Neuorientierung bleiben nach wie vor maßgeblich die – vielfach aus Parteiaktien sowie Nachlässen und Akten der Beteiligten erarbeiteten – Bände der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland: *Klaus Hildebrand, Von Erhard zur Großen Koalition 1963–1969; Karl Dietrich Bracher, Wolfgang Jäger, Werner Link, Republik im Wandel 1969–1974. Die Ära Brandt* (Stuttgart 1986); *Wolfgang Jäger, Werner Link, Republik im Wandel 1974–1982. Die Ära Schmidt* (Stuttgart 1987). Siehe auch *Arnulf Baring, Machtwechsel. Die Ära Brandt-Scheel* (Stuttgart 1993).

⁴² Das arbeitet besonders *Timothy Garton Ash* nachdrücklich heraus: *Im Namen Europas. Deutschland und der geteilte Kontinent* (München 1993). Einen insgesamt guten, analytisch ausgelegten Überblick über die hier interessierenden außenpolitischen Vorgänge im geteilten Deutschland während der achtziger Jahre vermitteln die im Auftrag der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik herausgegebenen Jahrbücher: *Die Internationale Politik* (für

Durchgehend galt dabei: Wie immer auch die globale Großwetterlage im Ost-West-Konflikt beschaffen war, so waren die Bundesregierungen durchweg bemüht, in Spannungsperioden die Blitze möglichst vom deutschen Dach abzuleiten und in Entspannungsperioden rasch mit dabei zu sein oder gar den Vorreiter zu spielen. Das galt sogar zumeist für Adenauer, den während des Kalten Krieges konfrontativsten aller deutschen Bundeskanzler. Bundesdeutsche Behutsamkeit war natürlich aufgrund der Exponiertheit der Bundesrepublik geboten, besonders auch wegen Berlin, das fortdauernd zu Erpressungen einlud, desgleichen aber auch zum Zweck menschlicher Erleichterungen für die Deutschen in der DDR.

Der Kalte Krieg in Übersee hat verschiedentlich die deutsche Teilung stark beeinflußt. 1950 bis 1953 ist es vor allem der Korea-Krieg gewesen, der die USA zum abrupten Kurswechsel ihrer Deutschlandpolitik veranlaßt hat, also der Bundesrepublik sehr viel rascher als eigentlich vorgesehen Souveränität zuzuerkennen, eine westdeutsche Armee aufzubauen und keine sehr ernsthaften Bemühungen um Wiedervereinigung mehr vorzunehmen. Verteidigungsminister Forrestal hatte schon sehr früh die Grundüberlegung seinem Tagebuch anvertraut, man könne nicht gleichzeitig mit der Sowjetunion einen Kalten Krieg führen und auch noch Deutschland und Japan niederhalten. Nun wurden Japan und der deutsche Kernstaat im Westen zu Eckpfeilern des amerikanischen Containment-Systems.

Spätere weltpolitische Konfrontationen im Ost-West-Verhältnis haben demgegenüber die Spannungen im geteilten Deutschland nur geringfügig verstärkt – die Indochina-Krise 1954, die Suez-Krise 1956, die Krisen in der Straße von Formosa, die Kongo-Krise zu Beginn der sechziger Jahre und der Vietnam-Krieg. Erst von 1980 bis 1985 schlügen Konfrontationen, die vor allem in Übersee ihre Schwerpunkte hatten, verstärkt auf Deutschland zurück – sowjetische Aktivitäten im Horn von Afrika, die Krise am Persischen Golf nach dem Sturz des Schah, Afghanistan und Mittelamerika. Sie weckten nicht nur im westlichen Deutschland Ängste, sondern auch in Ost-Berlin.

Bemerkenswert ist, wie wenig nach dem Waffenstillstand in Korea die sehr wechselvollen amerikanisch-chinesischen und die genauso wechselvollen sowjetisch-chinesischen Beziehungen die deutsche Teilung positiv oder negativ beeinflußt haben. In der Bundesrepublik war zwar immer wieder einmal von der „chinesischen Karte“ die Rede⁴³; schon früh hatte auch Adenauer nach den berühmten

die Jahre 1979 bis 1990 sechs Bde., München 1983–1992). Im übrigen gilt: Die zünftige Geschichtswissenschaft hat kein Monopol auf historisches Verständnis. Das ist unschwer zu erkennen, wenn man beispielsweise die Abfolge dieser seit 1958 erscheinenden Jahrbücher, die entsprechenden Aufsätze im Europa-Archiv, eine Vielzahl zeitgenössischer politologischer Analysen oder auch vielfach anspruchsvolle, mit historischem Hintergrundwissen geschriebene Aufsätze in Tages- oder Wochenzeitungen mit der Frage heranzieht, welche zusätzlichen und vertieften Erkenntnisse von den Abläufen eigentlich die sehr viel später einsetzende, auf zuvor unzugängliche Archivalien gestützte, im strengen Sinn historiographische Forschung zu erbringen weiß.

⁴³ An fundierten politologischen Arbeiten zur China-Politik der Bundesrepublik herrscht zwar kein Mangel. Doch wer heute beispielsweise die China-Studien der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik aus den siebziger Jahren (Die Außenpolitik Chinas. Entschei-

Äußerungen Chruschtschows auf seiner Datscha anlässlich des Moskau-Besuchs daran überzogene Hoffnungen geknüpft, doch die Wetterzonen im Fernen Osten waren zu weit entfernt und die Wetterlage so kompliziert und labil, daß es jede Bundesregierung für richtig hielt, sich aus den dortigen Konflikten möglichst herauszuhalten. Welche Bedeutung die Zusammenstöße am Ussuri oder sowjetische China-Phobie in den achtziger Jahren für die Deutschlandpolitik des Kreml gehabt haben, ist ohne Kenntnis der sowjetischen Archive nicht verlässlich auszumachen.

Alles in allem läßt sich doch feststellen, daß die anfangs im Kalten Krieg so virulente deutsche Frage seit Beginn der siebziger Jahre weitgehend eingekapselt erschien. Von jetzt an wurde das geteilte Deutschland eher zum Experimentierfeld der Entspannungspolitik als zum Spannungsfeld erneuter Konfrontationen. Nur die Nachrüstung der Jahre 1982/84 bildete eine Ausnahme.

Erwähnung verdient noch das Phänomen, daß beide deutsche Staaten nachhaltige Anstrengungen unternommen haben, ihre jeweiligen Positionen durch Aktivitäten in Übersee zu verbessern.

Als sich Mitte der fünfziger Jahre in Moskau und dementsprechend auch in Ost-Berlin das Konzept deutscher Zweistaatlichkeit endgültig durchgesetzt hatte, war man dort natürlich sehr entschieden bestrebt, in Indien, im Nahen Osten, bald auch in den unabhängig gewordenen Ländern Schwarzafrikas den Alleinvertretungsanspruch der Bundesrepublik auszuhebeln und die jungen Staaten zur vollen völkerrechtlichen Anerkennung der DDR zu veranlassen. Umgekehrt setzte Bonn alle Mittel ein – Militärhilfe, Rüstungsexporte, Ausrüstungshilfe, auch, so das erreichbar war, Druck des amerikanischen Verbündeten –, um dem entgegenzuwirken. Erstaunlicherweise gelang an die zwanzig Jahre lang das Kunststück, die ständig steigende Anerkennungsflut einzudämmen⁴⁴, dies unter anderem auch deshalb, weil die westlichen Verbündeten davon überzeugt werden konnten, die volle Anerkennung der DDR wie im Beispielfall Kuba sei als Indiz dafür zu werten, daß das betreffende Land in den Ostblock hinübergeglitten sei.

dungsstruktur – Stellung in der Welt – Beziehungen zu Bundesrepublik Deutschland, München 1975) oder das von Rüdiger Machetzki herausgegebene Handbuch (Deutsch-chinesische Beziehungen. Ein Handbuch, Hamburg 1982) durchsieht, findet hinlänglich viele Themen, die heute von der zünftigen Zeitgeschichtsforschung mit den nunmehr zur Verfügung stehenden Quellen zu bearbeiten wären. – Zur Rolle Chinas im deutschlandpolitischen Kalkül Adenauers siehe vom Verf.: Adenauer. Der Staatsmann, 1952- 1967 (Stuttgart 1991) 221f. und – im Gesamtkontext seiner deutschlandpolitischen Überlegungen: Entspannung und Wiedervereinigung. Deutschlandpolitische Vorstellungen Konrad Adenauers, 1955-1958 (Rhöndorfer Gespräche 2, Stuttgart 1979) 7-40. Damals erweckten die Bücher *Wilhelm Starßingers* Aufmerksamkeit: Grenzen der Sowjetmacht (Würzburg 1955) und: Hinter Rußland China (Würzburg 1957), der aufgrund seiner Gespräche mit Russen während der Gefangenschaft auf die China-Phobie in der Sowjetunion aufmerksam machte.

⁴⁴ In den schon weiter oben erwähnten Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland für die Jahre 1963 bis 1970 lassen sich die entsprechende Strategie und Taktik, zugleich allerdings auch die Dauerkrise der Hallstein-Doktrin während der sechziger Jahre im einzelnen sehr schön studieren.

Nach Aufgabe der Hallstein-Doktrin durch Bonn trat eine Beruhigung ein. Die Bundesregierungen zeigten sich zwar weiterhin willens, ihre Entwicklungshilfe nicht bloß am Ziel der Wirtschaftsförderung zu orientieren oder sich von humanitären Motiven leiten zu lassen⁴⁵; geostrategische Zielsetzungen im Kontext des Ost-West-Konflikts waren ihnen auch jetzt nicht fremd – etwa Ägypten oder Pakistan oder Israel gegenüber, wobei im Fall Israels auch die Schuld für den Genozid ins Gewicht fiel⁴⁶.

Alles in allem spielte aber die Dritte Welt, nachdem 1972 der Modus vivendi unter Dach und Fach war, aus westdeutscher Sicht im Kontext der deutschen Teilung so gut wie keine Rolle mehr. Zusehends ging Bonn jetzt dazu über, das innerdeutsche Verhältnis als ein primär deutsch-deutsches Problem zu verstehen, und in Übersee, wo man jahrzehntelang aus der deutsch-deutschen Rivalität Nutzen gezogen, aber auch viel diplomatischen Ärger gehabt hatte, nahm man dies gelassen zur Kenntnis.

Demgegenüber ist es auffällig, wie die kleine, endlich als Völkerrechtssubjekt international anerkannte DDR von nun an eine rege und kostspielige Aktivität ganz besonders in Ländern der Dritten Welt zu entwickeln versuchte⁴⁷. Manches mag aus dem Nachholbedarf zu erklären sein. Wesentlich war aber, daß die seit Mitte der siebziger Jahre in Schwarzafrika, in Mittelamerika und mit Stützpunkten in Vietnam offen expansive Sowjetunion die DDR zur Unterstützung ihrer Weltpolitik einsetzte. Ähnlich wie die Kubaner, wenngleich in geringerer Zahl,

⁴⁵ Auch Teildarstellungen oder gar eine Gesamtdarstellung der deutschen Entwicklungspolitik gehören noch zu den zeitgeschichtlichen Forschungsdesideraten, denen zumindest bis in die frühen siebziger Jahre durchaus abgeholfen werden könnte.

⁴⁶ Beim Blick auf den zeitgeschichtlichen Forschungsstand zur bundesdeutschen Außenpolitik, einschließlich Außenwirtschaftspolitik bezüglich der Länder und Regionen des Fernen Ostens, in Südostasien, im Nahen und Mittleren Osten, in Afrika und Lateinamerika fühlt man sich an Land- und Seekarten des 17. Jahrhunderts erinnert – vielerorts noch breite weiße Flecke, manche mit den Bildern von Fabelwesen gefüllt. Recht präzise ausgeführt waren auch damals schon die Partien, auf denen das Heilige Land abgebildet war. Auch heute ist an Arbeiten über die Beziehungen der Bundesrepublik zu Israel kein Mangel, so, als hätte sich die Nahostpolitik der Bundesrepublik darin erschöpft. Wieviel in dieser Hinsicht zu entdecken ist, beweist die Untersuchung von *Sven Bergötz*, Nahostpolitik in der Ära Adenauer. Möglichkeiten und Grenzen 1949–1963 (Düsseldorf 1998). Vieles ist aus der Tagespresse und aus politologischen oder wirtschaftswissenschaftlichen Untersuchungen bekannt, doch die Mehrheit der zünftigen Zeithistoriker wendet sich den offenen Länderakten im Politischen Archiv des Auswärtigen Amts oder den einschlägigen Beständen im Bundesarchiv nur zögernd zu.

⁴⁷ Obwohl die DDR in den zwei Jahrzehnten vor ihrem Zusammenbruch vergleichsweise aufwendige Übersee-Aktivitäten entfaltete, haben diese in der bundesdeutschen Öffentlichkeit und auch auf Seiten der Außenpolitik-Forschung, selbst bei einem Großteil der Presse, nur vergleichsweise wenig Aufmerksamkeit erweckt. Nachdem die CDU/CSU 1982 wieder an die Regierung gekommen war und mit der Entspannungspolitik ihren Frieden gemacht hatte, ließ auch die während der Regierungen Brandt und Schmidt recht wache Aufmerksamkeit von Seiten oppositioneller Abgeordneter spürbar nach. Und obwohl seither die einschlägigen Archive der DDR größtenteils zugänglich sind, hält sich die entsprechende Neugier der Forschung sehr in Grenzen. Auch hier sind Forschungsdesiderate zu verzeichnen.

wurden nun Stasi-Experten oder Militärberater in eine Reihe der umkämpften Länder eingeflogen – nach Angola, Mozambique, Äthiopien, nach Süd-Jemen und nach Nicaragua. Rückwirkungen auf die deutsche Teilung hatte dies zwar nicht, war aber wohl ein Indiz für die völlige Abhängigkeit der DDR von den Wünschen der Sowjetunion, die sich damals, ohne das zu ahnen, im letzten Akt ihrer imperialen Expansionspolitik befand, wobei für wenige Jahre der langsame Niedergang des Westens wahrscheinlicher schien als der Kollaps des kommunistischen Lagers.

Das waren die Jahre, als Raymond Aron, der nicht zu den Ängstlichen gehörte, 1976 ein recht pessimistisches Buch veröffentlichte. Er gab ihm den Titel „Plädoyer für das dekadente Europa“, und das Schlusskapitel trug die Überschrift: „Zwei Gespenster gehen um in Europa: Die Freiheit und die Rote Armee“⁴⁸. Das Kräfteverhältnis im Kalten Krieg schien offener denn je, und wer sich letztlich durchsetzen würde, war Anfang der achtziger Jahre noch recht unsicher.

IV.

Dies führt zum letzten Punkt der Betrachtungen zu den internationalen Aspekten der deutschen Teilungsepoke, und hier ist stärker als bisher auf einen Aspekt einzugehen, der bisher weitgehend ausgespart wurde – auf die weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die auf die Teilung einwirkten und die schließlich den Zusammenbruch der DDR vorbereitet haben.

Schon seit längerem findet unter ernsthaften Historikern die Fama keinen Glauben mehr, allein das Auftreten des weisen Humanisten Gorbatschow⁴⁹ und eine unwiderstehlich friedliche Revolution in Leipzig, Berlin und in anderen Städten der DDR habe die deutsche Teilung beendet. Alles war, wir wissen dies, vielschichtiger.

Wie stets bei derartigen Zusammenbrüchen ist einerseits zwischen den strukturellen Bedingungen zu unterscheiden, die zur letalen Krise führten, andererseits zwischen den die Existenzkrise unmittelbar auslösenden Personen und Faktoren. Meinem Thema entsprechend, konzentriere ich mich auch hier auf die weltpolitischen Aspekte, welche die deutsche Teilungsepoke schließlich zu Ende gebracht haben, ohne daß ich dabei die Bedeutung genuin innenpolitischer Faktoren in der DDR in Abrede stellen möchte. Aber so wie die deutsche Teilung ein Resultat weltpolitischer Vorgänge war, die weit über Deutschland hinausreichten, ist auch ihre Beendigung in erster Linie von den internationalen Bedingungen herbeigeführt, zumindest aber ermöglicht worden.

⁴⁸ Raymond Aron, *Plädoyer für das dekadente Europa* (Stuttgart 1976).

⁴⁹ Unter den zahlreichen Arbeiten zu Gorbatschow zählt zu den besten die inzwischen auch ins Deutsche übersetzte Monographie von Archie Brown, *The Gorbachev Factor* (Oxford 1996). Zu den kontroversen Einschätzungen dieser ambivalenten Größe siehe auch die entsprechende Studie des Verf.: „Der größte Reformer des Jahrhunderts“: Gorbatschow, in: *Das Gesicht des Jahrhunderts. Monster, Retter und Mediokritäten* (Berlin 1998) 739–749.

Gewiß wird niemand die Schlüsselrolle Gorbatschows bestreiten. Ohne diesen letzten Generalsekretär der KPdSU, der gleichzeitig intelligent, beweglich, wohlmeinend, reformerisch und schwach war, hätte es früher oder später wohl auch eine Krise der Sowjetunion gegeben, aber keine friedliche Umwandlung des Ostblocks und keinen Übergang der mittel- und ostmitteleuropäischen kommunistischen Länder ins Lager der westlichen Demokratien.

Nur gilt eben auch, daß sich Gorbatschow nicht mit der Absicht auf den Weg gemacht hatte, das sowjetische Imperium zu liquidieren. Ohne die übermächtige Dynamik im kapitalistischen Weltsystem wäre er nicht zum Zauberlehrling geworden, der sein eigenes System gewissermaßen der Besenreinigung unterziehen wollte, dann aber rasch von außen und von innen die Wassergüsse hereinbrechen sah, ohne sich an das Zauberwort zu erinnern. Von den zahlreichen Strukturbedingungen, die dabei Bedeutung hatten, seien nur drei genannt.

Da waren – erstens – die Kosten dessen, was man seit den Jahren des Vietnam-Kriegs in den USA als „imperial overstretch“ zu bezeichnen pflegte. Für die Sowjetunion der späten siebziger und der ersten Hälfte der achtziger Jahre hieß das: ruinöse Hochrüstung und kostspielige Übersee-Expansion, gipflend im Afghanistan-Abenteuer. Auf dem letzten Parteitag der KPdSU vor deren Auflösung führte Außenminister Schewardnadse aus, der gesamte Rüstungsaufwand der Sowjetunion habe sich in den Jahrzehnten von 1965 bis 1985 auf rund 25 Prozent des Bruttosozialprodukts beziffert. Allein zwischen 1965 und 1980, also unter Breschnew, hätten sich die Rüstungsausgaben verdoppelt⁵⁰.

Das verband sich – zweitens – mit dem Preisverfall für Öl und Erdgas, womit die Sowjetunion in den siebziger Jahren ihre Importe westlicher Investitionsgüter und von Weizen zu einem erheblichen Teil finanziert hatte. Jetzt sah sie sich gezwungen, den von ihrer Energiezufuhr völlig abhängigen Ländern des COMECON hohe Energiepreise in Rechnung zu stellen mit entsprechend bedenklichen Auswirkungen auf deren Volkswirtschaften. Das verschärfte vor allem auch in der DDR die ohnehin schon angespannte Lage.

Der dritte Faktor war ein allgemeiner Wachstumsschub, der im Verlauf der achtziger Jahre die westlichen Volkswirtschaften aufblühen ließ. Deren Produktivität war den Zentralverwaltungswirtschaften des Ostblocks schon immer strukturell weit überlegen gewesen. Nun aber verschärfte eine ganze Reihe neuer Entwicklungen die Asymmetrien zwischen West und Ost: der von neo-liberalen Konzepten induzierte Wirtschaftsboom in den USA während der Präsidentschaft Ronald Reagans in Verbindung mit dem Rüstungsboom (beides teilweise durch Deficit-Spending finanziert), die technologische Schubkraft des Computer-Zeitalters, das Sinken der Ölpreise, das Herauskommen der Volkswirtschaften Westeuropas aus der Rezession und das Wachstum der kapitalistischen Volkswirtschaften in Asien, aber auch in Lateinamerika.

Die Gesamtheit dieser und anderer globaler Bedingungen zwang die Sowjetunion unter Gorbatschow, den Kalten Krieg abzubrechen. Die Expansion in der

⁵⁰ Lothar Rühl, Aufstieg und Niedergang des Russischen Reiches (Stuttgart 1992) 536.

Dritten Welt von Mittelamerika über Afrika bis Afghanistan wurde eingestellt. Die unsinnige Hochrüstung wurde von Strategien der Rüstungskontrolle und Abrüstung abgelöst. Die ideologische Abschottung von den westlichen Zivilisationen machte einer erst behutsamen und bald stürmischen Öffnung Platz. Gorbatschow war erfolgreich bemüht, durch eine Vielzahl von Reisen in die westlichen Länder und durch Gipfelbegegnungen zu demonstrieren, daß die Sowjetunion nunmehr ein vertrauenswürdiges, kooperatives Mitglied in der Weltstaaten-gesellschaft sei. Natürlich lag dieser nunmehr echten Entspannungspolitik vor allem auch das Bestreben zugrunde, weitere dringend benötigte westliche Kredite zu erhalten.

Dieser Neuansatz trug anfangs durchaus Früchte. Nie im 20. Jahrhundert ist Rußland und ein russischer Staatsmann im Westen so populär gewesen wie Gorbatschow bis ins Jahr seines Sturzes und zur Auflösung der Sowjetunion im Jahre 1991.

Der neue Kurs hatte aber seinen Preis. Die überanstrengten Volkswirtschaften des Ostblocks konnten nicht mehr mit sowjetischer Wirtschaftshilfe rechnen. Moskau mußte ihnen zugestehen, der eigenen Probleme mit welchen Reformen auch immer Herr zu werden und sich notfalls auch im Westen zu verschulden.

Das traf vor allem die DDR. Dort hatte Honecker eine für DDR-Verhältnisse kostspielige Sozialpolitik initiiert gehabt aus der durchaus zutreffenden Erkenntnis heraus, man müsse die hinter Mauer und Grenzbefestigungen eingesperzte Bevölkerung, welche sich jedoch Abend für Abend beim Westfernsehen vom real existierenden Sozialismus verabschiedete, wenigstens halbwegs bei Laune halten. Das war nicht mehr aus Eigenmitteln finanziert. Denn gleichzeitig galt es, den sowjetischen Lieferbedarf weiter zu bedienen, die unproduktiven Militär- und Repressionsapparate weiter zu finanzieren und zumindest in einigen wirtschaftlichen Schlüsselsektoren ein Minimum an Investitionen vorzunehmen.

Somit schien eine bald recht weitgehende, wenngleich nur unter größter Heimlichkeit vorgenommene Verschuldung auf den westlichen Kapitalmärkten unausweichlich. Aber auch die Abhängigkeit von der Bundesrepublik, die sich mit unterschiedlichsten Leistungen und in durchaus phantasievollen Formen zur Kasse gebeten sah, wurde von Jahr zu Jahr größer und riskanter. Immerhin konnte die SED-Führung anfangs von der Regenschirm-Theorie ausgehen: kritischenfalls würde eben Moskau einspringen, das mit der Breschnew-Doktrin gewissermaßen ein Grundpfandrecht auf die DDR eingetragen hatte.

Nachdem sich Gorbatschow dafür entschieden hatte, für die westliche Galerie den Friedensfürsten zu spielen, um die eben skizzierten Strukturprobleme des eigenen Landes auch durch Arrangements mit dem Westen zu lösen, paßte aber die Breschnew-Doktrin nicht mehr in die politische Landschaft und mußte widerrufen werden. Das bedeutete indessen: Künftig war jede Parteiführung im Ostblock auf sich gestellt und dazu verurteilt, unter den denkbar ungünstigsten Bedingungen auf eigene Rechnung und auf eigenes Risiko Fundamentalreformen in Gang zu setzen. Gorbatschows Sprecher Gennady Gerasimow fand dafür die schöne

Formulierung: Wir haben die Breschnew-Doktrin durch die Frank-Sinatra-Doktrin ersetzt: I did it my way.

In dieser Lage konnten die Ostblock-Führungen eigentlich nur Fehler machen. Liberalisierten sie, so wurden sie abgewählt wie in Ungarn und Polen. Erwiesen sie sich als reformunlustig wie die Führung der CSSR oder der DDR, so wurden sie von Gorbatschow fallengelassen. Und kamen dann zu guter Letzt schließlich doch noch ängstliche Reformer des Typs Modrow zum Zuge, wurden sie ebenfalls abgewählt.

So manifestierte sich wie früher bei der seinerzeitigen Stalinisierung der Ostzone nunmehr nochmals bei der Liberalisierung der DDR 1989/90, welche in dem zuvor ganz undenkbar erscheinenden Beitritt zur Bundesrepublik nach Artikel 23 GG ihren Abschluß fand, in stärkstem Maß der Primat des internationalen Systems. Während der kritischen Monate des Umbruchs mußte man allerseits befürchten, in der DDR könne ein Chaos ausbrechen mit schweren Risiken für alle Beteiligten, die innenpolitisch prekäre Lage Gorbatschows in Moskau mit inbegriffen. Daraus resultierte letztlich die Bereitschaft Moskaus, den Beitritt der DDR zur Bundesrepublik mit fester Einbindung in die NATO als das kleinere Übel zu betrachten.

Von den beiden externen Mächten, deren Rivalität über mehr als 40 Jahre hinweg die sozio-ökonomische und die sozio-politische Getrenntentwicklung in Deutschland erzwungen hatte, zog sich die halb-europäische Sowjetunion, wie Richard Löwenthal sie zu nennen pflegte, frustriert zurück, während der transatlantische Hegemon USA in Deutschland verblieb⁵¹.

Die Wette, welcher Modernisierungspfad erfolgreicher sei, der marktwirtschaftliche in den politischen Formen der westlichen Demokratie oder derjenige des Kommunismus Moskauer Observanz wurde vom Westen gewonnen. 40 Jahre DDR-Kultur, DDR-Gesellschaft und DDR-Politik, die insgesamt wie ein künstlich von der Umwelt isolierter, sozialistischer Naturschutzpark die sogenannte DDR-Identität hätten bewahren sollen, sanken innerhalb weniger Monate in sich zusammen. Erhebliche Teile der Bevölkerung und der mittleren und höheren Funktionärskader waren schon zuvor ziemlich ungläubig und mutlos geworden.

Als sich schließlich die Herren des Imperiums in Moskau resigniert abwandten, führte dies zum Triumph Amerikas in Gestalt von Präsident Bush, sekundiert von dem dankbaren Junior-Partner Helmut Kohl, der sich im richtigen Moment an die Spitze des Umbruchs in Deutschland gestellt hatte.

Denn die deutsche Teilung, das ist auch früher schon oft gesagt worden, und damit möchte ich schließen, war nicht nur ein Resultat des Kalten Krieges, der die

⁵¹ Man kann im Rückzug und im Kollaps der Sowjetunion mit guten Gründen, wie Kissinger dies hervorgehoben hat, eine glänzende Bestätigung der Containment-Theorie George Kennans verstehen, deren Bestätigung allerdings lange auf sich warten ließ: „Thoroughly American in its utopianism, it assumed that the collapse of the totalitarian adversary could be achieved in an essentially benign way“ (Reflections on Containment, in: Foreign Affairs 73/3 May/June 1994, 130).

Weltpolitik von 1947 bis 1990 so tiefgreifend bestimmt hat, sie war auch ein Gesellschaftsexperiment von welthistorischer Bedeutung.

Niemals zuvor und danach, auch nicht in Korea, ist eine moderne, vergleichsweise homogene Industriegesellschaft durch äußereren Eingriff zerschnitten und zum Aufbau radikal unterschiedlicher Politik-, Wirtschafts- und Gesellschaftsmodelle gezwungen worden. So gesehen, haben die Deutschen in den Jahrzehnten der Teilung nicht nur einen Beitrag zum Vergleich antagonistischer Systeme unter den Bedingungen des Kalten Krieges geliefert, sondern auch zur Modernisierungstheorie. Der kapitalistisch-demokratische Weg (mit sozialstaatlicher Absicherung, versteht sich) hat sich als zukunftsähig erwiesen, der real existierende Sozialismus hingegen als eine Modernisierungs-Sackgasse. Auch daran ist zu erinnern, wenn das Thema deutsche Teilungsepoke in globaler Perspektive zur Erörterung steht.

Anselm Doering-Manteuffel

Im Kampf um ‚Frieden‘ und ‚Freiheit‘

Über den Zusammenhang von Ideologie und Sozialkultur im Ost-West-Konflikt

Vom 20. bis 23. April 1949 erlebten 2000 Besucher in der Salle Pleyel in Paris eine internationale Konferenz, den „Congrès Mondial des Partisans de la Paix“. Die Veranstaltung war umstritten. Fast 400 Delegierte hatten von der französischen Regierung kein Visum erhalten, weshalb zur gleichen Zeit ein paralleler Kongreß in Prag stattfand. Der Kalte Krieg hatte soeben seinen ersten Höhepunkt erreicht, die Blockade der Westsektoren Berlins dauerte noch an. Die Kongresse in Paris und Prag waren als ideologische Propagandaveranstaltungen typisch für diese Zeit¹. So liegt denn auch die historische Bedeutung des Treffens in der französischen Hauptstadt nicht nur in seinen Themen, sondern vor allem auch in der Emblematik. Auf Veranlassung von Louis Aragon war der Saal mit Plakaten geschmückt, die Picassos „Friedenstaube“ zeigten – eine Lithographie, die der Künstler 1948 geschaffen hatte als seinen Beitrag zur internationalen Diskussion über den Verzicht auf atomare Rüstung nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs und der Zerstörung von Hiroshima und Nagasaki². Die Friedenstaube trat ihren Flug um die Welt an. Schon im Juli 1950 brandmarkte US-Außenminister Dean Acheson sie als die „trojanische Taube der kommunistischen Bewegung“³. Bei den Weltjugendfestspielen in der DDR 1951 und 1973 stieg die Taube im Dienste des „Kampfes für den Frieden“ in den Himmel. Das „Deutsche Komitee der Kämpfer für den Frieden“ von 1949, später bekannt als „Deutscher Friedensrat“, seit 1963 „Friedensrat der DDR“, übernahm sie in sein Signet, und auch auf dem Bühnenvorhang des Berliner Ensembles prangte die Friedenstaube⁴. In den 1980er Jahren war sie in Westdeutschland und anderen westeuropäischen Ländern als Autoauf-

¹ Lawrence S. Wittner, *One World or None. A History of the World Nuclear Disarmament Movement Through 1953* (Stanford, CAL 1993) 171–191, bes. 178.

² Face à l’Histoire (Paris 1996) 247, 332. Ich danke meinem Tübinger Kollegen Gottfried Korf, Ludwig Uhland-Institut, für den Hinweis auf diesen Band und für ein aufschlußreiches Gespräch über Picassos Friedenstaube.

³ New York Times 13. Juli 1950. Zit. n. Wittner, 272.

⁴ DHM-Magazin 9 (1999) H. 24, 33–47.

kleber in den Kreisen friedensbewegter Menschen allüberall präsent. Nach 1990 verlor sich ihr Flug im Dunkel der Zeit.

Wie die Teilung Deutschlands, wie der macht- und ordnungspolitische Systemgegensatz war auch dieses Symbol ein manifester Ausdruck des Ost-West-Konflikts. Beide Seiten, Ost und West, griffen sich gegenseitig mit den Wertordnungsformeln ‚Frieden‘ und ‚Freiheit‘ an. Von seiten der Sowjetunion wurde den USA unterstellt, sie gefährdeten mittels der Verfügung über die Atombombe den Frieden. Seitens der USA wurde die Sowjetunion bekämpft als ein Feind, dessen totalitäres System eine akute Bedrohung der Freiheit darstellte. Beide Begriffe wurden ideologisch so aufgefüllt, daß sie in den Jahren des Kalten Krieges eine unzweideutige Semantik enthielten, und sie wurden im Osten über „offizielle Bewußtseinsindustrien“⁵ und im Westen über halb-offizielle Agenturen der Meinungsbildung verbreitet⁶. Die Verbreitung erfolgte mit großem Nachdruck insbesondere im eigenen Lager und, natürlich, in Richtung auf das gegnerische Lager. Die Begriffe prägten die Sprache der Zeitgenossen. Die Selbstzuschreibungen des Westens als ‚freie Welt‘ und des Ostens als ‚Friedenslager‘ blieben haften und tauchten bis zum Ende des Ost-West-Konflikts in der offiziellen wie in der Alltagskommunikation beider Blöcke auf.

Die ‚Koordinaten deutscher Geschichte in der Epoche des Ost-West-Konflikts‘ wurden nicht zuletzt von diesem Gegensatz bestimmt, der zeit seiner Existenz mehr in sich schloß als die zuvörderst ins Auge stehende ideologische Differenz. Die nachstehende Skizze vermag in allgemeinem Umriß zu zeigen, wie ‚Frieden‘ und ‚Freiheit‘ in der Systemrivalität verwendet und welche Wirkungen davon in den Gesellschaften hüben und drüben erkennbar wurden. Verschiedene Erscheinungsformen politischen Dissenses drückten hier wie dort den Willen aus, gesellschaftliche Interessen zur Geltung zu bringen, die einerseits legitime Anliegen einer jeden humanen Sozialordnung bildeten und andererseits auch Merkmale des ideologischen Selbstverständnisses aus dem gegnerischen System aufwiesen. Im kritischen Engagement für den Frieden in den Gesellschaften der westlichen Länder und für die Freiheit in den oppositionellen Netzwerken der Ostblockstaaten waren Argumente und Überzeugungen im Spiel, die propagandistisch aus dem jeweils anderen Lager zur Geltung gebracht wurden. So kam es in den vier Jahrzehnten des Ost-West-Konflikts zu einer gegenseitigen Durchsäuerung der antagonistischen Gesellschaften, und am Ende, in den achtziger Jahren, bildeten in dialektischer Verschränkung das Engagement für den Frieden ohne atomare Bedrohung ein Merkmal systemkritischer Opposition im Westen und das Engagement für die Freiheit des einzelnen in einer Welt ohne atomare Bedrohung das Kennzeichen von Opposition im Osten. Die nukleare Rüstungspolitik der Supermächte gab der Entwicklung ihre Dynamik.

⁵ Dietrich Beyrau, Intelligenz und Dissens. Die russischen Bildungsschichten in der Sowjetunion 1917 bis 1985 (Göttingen 1993) 229.

⁶ Peter Coleman, The Liberal Conspiracy. The Congress for Cultural Freedom and the Struggle for the Mind of Postwar Europe (London 1989).

Diese These ist nun mit Blick auf ‚West‘ und ‚Ost‘ im allgemeinen und am Beispiel der Bundesrepublik und der DDR im besonderen zu illustrieren. Es erweist sich als sinnvoll, drei Zeitschnitte anzulegen: Von 1945/47 bis etwa 1955 dauerte die schärfste Spannungsphase des Kalten Krieges; die Jahre von 1965/66 bis etwa 1973 sind als Kernzeit der Entspannung anzusprechen; und die späten siebziger bis mittleren achtziger Jahre schließlich waren eine Phase des erneuerten Konflikts, in der Erinnerungen an den Kalten Krieg wach werden konnten.

Die diachrone Perspektive von den vierziger bis zu den achtziger Jahren konfrontiert den Zeithistoriker nicht nur mit höchst unterschiedlichen Epochen, sondern auch mit unterschiedlichen Forschungsständen. Die Geschichte des Ost-West-Konflikts ist bisher allein unter dem Gesichtspunkt der internationalen Beziehungen mehr oder weniger durchgängig behandelt worden⁷. Die innere Entwicklung in den einzelnen Ländern, die Bedeutung des Nachkriegsbooms für Wirtschaft und Gesellschaft, der Wandel von Institutionen und politischer Kultur sowie ideelle Prägungen, Verhaltensstile und Handlungsmuster von gesellschaftlichen Gruppen und Bewegungen – all dies wird von der zeithistorischen Forschung gegenwärtig nur erst bis an die Schwelle der siebziger Jahre erfaßt⁸. Die durch den Nachkriegsboom ausgelöste Transformationskrise in den Industriegesellschaften beiderseits des Eisernen Vorhangs während der sechziger und siebziger Jahre korrelierte mit der Entspannungspolitik im Bereich von Rüstung und internationalen Beziehungen. Diese Korrelation ist zumindest für die beiden deutschen Staaten noch nicht systematisch erforscht worden. Und das Phänomen der ‚Neuen sozialen Bewegungen‘ im Westen seit den siebziger und achtziger Jahren, das in Polen, auch in der DDR und sogar in den städtischen Zentren der Sowjetunion durchaus seine Entsprechung hatte, wird mit Blick auf Deutschland bislang von Politikwissenschaft und Soziologie erforscht, weshalb die Frage nach ideellen Kontinuitäten zwischen den Neuen sozialen Bewegungen, wie z. B. der Friedensbewegung, und Erscheinungsformen von Interessenartikulation und -beeinflussung aus der Anfangszeit des Kalten Krieges nicht zentral ins Blickfeld gerückt wird⁹. Auf den folgenden Seiten sollen deshalb Kontinuitäten und Brüche unter den Bedingungen des Ost-West-Konflikts besonders beachtet werden.

⁷ John Lewis Gaddis, *The Long Peace. Inquiries into the History of the Cold War* (New York 1987); *ders.*, *We now Know. Rethinking Cold War History* (Oxford 1997); Gregor Schöllgen, *Geschichte der Weltpolitik von Hitler bis Gorbatschow 1941–1991* (München 1996); David Reynolds, *One World Divisible. A Global History Since 1945* (New York 2000).

⁸ Vgl. Eric Hobsbawm, *Das Zeitalter der Extreme. Weltgeschichte des 20. Jahrhunderts* (München 1995) 324–431; Mark Mazower, *Der dunkle Kontinent. Europa im 20. Jahrhundert* (Berlin 2000) 267–538; Hartmut Kaelble (Hrsg.), *Der Boom 1948–1973. Gesellschaftliche und wirtschaftliche Folgen in der Bundesrepublik und in Europa* (Opladen 1992); Peter Graf Kielmansegg, *Nach der Katastrophe. Eine Geschichte des geteilten Deutschland* (Berlin 2000); Axel Schildt, Detlef Siegfried, Karl Christian Lammers (Hrsg.), *Dynamische Zeiten. Die 60er Jahre in den beiden deutschen Gesellschaften* (Hamburg 2000).

⁹ Karl-Werner Brand (Hrsg.), *Neue soziale Bewegungen in Westeuropa und den USA* (Frankfurt a.M. 1985); *ders.*, *Massendemokratischer Aufbruch im Osten. Eine Herausforde-*

I.

Der erste Zeitschnitt erfaßt noch den Übergang vom Zweiten Weltkrieg in den Ost-West-Konflikt. Die Anti-Hitler-Koalition hatte die ideologischen Ansprüche auf die Gestaltung von ‚Freiheit‘, wie sie in der Atlantik-Charta formuliert waren, und auf ‚Frieden‘ respektive ‚Weltfrieden‘, den die Sowjetunion postulierte, in einen Handlungszusammenhang gebracht, aus dem 1945 die Vereinten Nationen hervorgingen. Der Gründung der UNO am 26. Juni 1945 folgten sechs Wochen später die amerikanischen Atombombenabwürfe auf Hiroshima und Nagasaki. Erst allmählich wurde den Zeitgenossen die Bedeutung des Geschehens bewußt – in seiner machtpolitischen, technisch-wissenschaftlichen und ethischen Dimension. Der Beginn des Kalten Krieges spiegelte nicht zuletzt diesen schubweisen Erkenntnisprozeß international wider¹⁰.

Unmittelbar nach dem Atombombenabwurf setzte in den USA eine Diskussion ein, die um die einzigartige Verantwortung der Amerikaner für diese Waffe kreiste¹¹. Die Überlegungen betrafen Fragen, ob die militärische Nutzung nuklear-technischer Forschung weiterhin verantwortbar sei und wie der Kreis der Forscher und die Fluktuation des Wissens, aber auch die Verfügbarkeit spaltbaren Materials unter Kontrolle gehalten werden könne. In dieser Diskussion waren nahezu alle wichtigen Argumente späterer Auseinandersetzungen in den verschiedenen westlichen Ländern über den Verzicht auf Atomrüstung oder nukleare Abrüstung bis hin zum ‚Ausstieg aus der Kernenergie‘ bereits enthalten. Praktische Konsequenzen zeitigte dies in den vierziger Jahren nicht, denn die Verschärfung des Interessengegensatzes und der Machtrivalität zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion ab 1946 leiteten über in die Phase des offenen Konflikts. Truman-Doktrin und Marshall-Plan auf der einen Seite sowie die Gründung des Kominform mit der programmatischen Rede von Andreij Shdanow auf der anderen Seite umrissen im Frühjahr und Herbst 1947 den Rahmen. Der von Truman beschworenen „freien Welt“, in deren europäischem Teil nun die Hilfe des Marshall-Plans zur Geltung kommen sollte, stellte Shdanow das „antiimperialistische und demokratische Lager“ unter der Führung der Sowjetunion entgegen, das den Kampf gegen die USA bei deren „Vorbereitung eines neuen imperialistischen Krieges“ aufnehmen werde¹². 1947 war die Aufteilung der Welt in die beiden

rung für die NSB-Forschung, in: *Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen* 3, H. 2 (1990) 9–16; *Detlef Pollack*, Wie alternativ waren die alternativen Gruppen in der DDR? Bemerkungen zu ihrem Verhältnis zu Sozialismus, Demokratie und deutscher Einheit, in: *Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen* 11, H. 1 (1998) 92–102.

¹⁰ *Douglas Brinkley, David R. Facey-Crowther* (Hrsg.), *The Atlantic Charter* (London 1994); *John Lewis Gaddis*, *The United States and the Origins of the Cold War, 1941–1947* (New York, London 1972); *Daniel Yergin*, *Der zerbrochene Frieden. Der Ursprung des Kalten Krieges und die Teilung Europas* (Frankfurt a. M. 1979).

¹¹ *Wittner*, 55–79.

¹² *Wilfried Lotb*, *Die Teilung der Welt. Geschichte des Kalten Krieges 1941–1955* (München 1980) 157–184, Zit. 179.

Blöcke des Ost-West-Konflikts propagandistisch vollzogen, 1948 setzte die ideo-logische Homogenisierung des westlichen und des östlichen Blocks ein, die vom Machtkampf unter dem Signum atomarer Politik und vom Gegensatz der soziopolitischen und ökonomischen Ordnungsvorstellungen geprägt war¹³.

Die Furcht vor der amerikanischen Bombe veranlaßte die Sowjetunion, einerseits die eigene Atomrüstung zu forcieren und andererseits mit Hilfe von kommunistischen Führungskräften in europäischen Ländern und später über das Kominform auf beiden Seiten des Eisernen Vorhangs Friedenskampagnen in Gang zu bringen, die von Intellektuellen und Künstlern getragen werden sollten. Nach der Erfahrung des Zweiten Weltkriegs war der Friedenswunsch in den europäischen Ländern ein gesellschaftliches Grundbedürfnis, und gerade die Repräsentanten des Kulturlebens fühlen sich nicht selten dazu berufen, hier als Vorkämpfer der Besinnung öffentlich zu wirken. Das in Deutschland verbreitete Nullpunkt-Denken, der Impuls „Nie wieder Krieg!“ und der intensive geistige Austausch darüber in den vielen Zeitschriften und Diskussionsveranstaltungen der frühen Nachkriegsjahre brachte dieses Grundbedürfnis zum Ausdruck¹⁴. Groß angelegte, internationale Intellektuellenkongresse als Anstöße für Kampagnen mit breiter Wirkung in die Gesellschaft hinein, die die Friedenssehnsucht der Menschen artikulieren und die Atombombe ächten sollten, entsprachen deshalb der Zeitstimmung. Viele Teilnehmer nahmen das Anliegen als ethische Verpflichtung tiefernst und reagierten mit Unmut und Protest, als sie bemerkten, daß die internationalen Kongresse für den Frieden vom Beginn 1948 an kommunistisch beeinflußt waren und mehr oder weniger offen im machtpolitischen Interesse der Sowjetunion manipuliert wurden¹⁵.

Ende August 1948 hatte in Breslau, im nunmehr polnischen Schlesien, der erste „Weltkongreß der Geistesschaffenden zur Verteidigung des Friedens“ stattgefunden, auf dem der russische Schriftsteller und Kulturfunktionär Aleksandr Fadejew die Zielsetzung unmißverständlich klarmachte. Seine Analyse entsprach der Zwei-Lager-Theorie Shdanows und forderte von den Kongreßdelegierten die Unterstützung der sowjetischen Politik durch propagandistisches Engagement für den Weltfrieden und die Verurteilung der Atombombe¹⁶. Von hier gingen dann die Anstöße aus, die 1949 auf den Tagungen in Paris und Prag unter dem Emblem von Picassos Friedenstaube die „Weltfriedensbewegung“ ins Leben riefen. Sie wurde zum Motor für eine ganze Serie von ähnlichen Veranstaltungen in den Jah-

¹³ Stephen J. Whitfield, *The Culture of the Cold War* (Baltimore 1996); Paul Boyer, *By the Bomb's Early Light. American Thought and Culture at the Dawn of the Atomic Age* (New York 1985); Manfred Hildermeier, *Geschichte der Sowjetunion 1917–1991. Entstehung und Niedergang des ersten sozialistischen Staates* (München 1998) 601–754.

¹⁴ Vgl. Als der Krieg zu Ende war. Literarisch-politische Publizistik 1945–1950 (Stuttgart 1973).

¹⁵ Rüdiger Schlaga, *Die Kommunisten in der Friedensbewegung – erfolglos? Die Politik des Weltfriedensrates im Verhältnis zur Außenpolitik der Sowjetunion und zu den unabhängigen Friedensbewegungen im Westen 1950–1979* (Münster, Hamburg 1991) 41–50.

¹⁶ Ebd. 48f.

ren 1949 und 1950 in Rom, Stockholm, Warschau und Sheffield¹⁷. Im März 1950 veröffentlichte das Ständige Komitee der Weltfriedensbewegung einen Aufruf, in dem ein „vorbehaltloses Verbot“ der Atomwaffe und die Errichtung einer strengen internationalen Kontrolle gefordert wurden¹⁸.

Auf die internationalen ‚Friedens‘-Kampagnen aus östlicher Initiative reagierten ab 1949 mit heftiger Entschiedenheit amerikanische und westeuropäische Intellektuelle. Den letzten Anstoß hatte die wegen des Ortes und Inhaltes besondere Aufmerksamkeit erregende Konferenz der Weltfriedensbewegung im New Yorker Waldorf Astoria Hotel gegeben, die ‚Scientific and Cultural Conference for World Peace‘ vom März 1950. Ausgehend von den Beobachtungen amerikanischer Konferenzteilnehmer begann hier die Planung einer groß aufgezogenen Propagandaveranstaltung für die Wertorientierung des liberalen Westens, die dann wenige Tage nach Beginn des Koreakriegs Ende Juni 1950 in Berlin als ‚Kongreß für kulturelle Freiheit‘ spektakulär in Szene gesetzt wurde. „Die Freiheit hat die Offensive ergriffen“, sagte Arthur Koestler in seiner Rede dort, und in der Tat, ‚Freiheit‘ und ‚Frieden‘ waren jetzt in der propagandistischen Feldschlacht des Kalten Krieges endgültig offen in Stellung gebracht worden¹⁹.

Im Unterschied zu dem gebräuchlichen, gewissermaßen ‚naiven‘ Umgang mit den Worten Freiheit und Frieden handelte es sich hier um ideologische Kampfbegriffe, die darauf angelegt waren, das semantisch offene, ‚naive‘ Verständnis von Freiheit und Frieden auf eine politische Zwecksetzung hin einschlägig zuzuspitzen und zu verengen. Die von der Sowjetunion lancierte Friedenspropaganda implizierte apriorisch die Wesenseinheit von Sozialismus und Frieden, weshalb jeder Anlaß zum Krieg dann beseitigt sein würde, wenn das Privateigentum an den Produktionsmitteln aufgehoben worden sei. In diesem Sinne für den Frieden zu kämpfen müsse das Antriebsmoment für jeden Kommunisten sein. So wurde ‚der Frieden‘ gegen die bürgerlich-kapitalistische Ordnung des Westens in Stellung gebracht, die als Bedrohung aufzufassen war wegen ihrer expansiven, ‚imperialistischen‘ Zielsetzung und wegen der Verfügung über die Atombombe. Die von den Vereinigten Staaten lancierte Freiheitsrhetorik propagierte dagegen ein atlantisches Verständnis von Freiheit, in dem das Recht jeden Individuums auf persönliche Freiheit, auf wirtschaftliche Freiheit und auf persönliche Lebenserfüllung fest verkoppelt waren. Die antikommunistische und antitotalitäre Stoßrichtung dieses Ideologems aus dem Fundus der US-amerikanischen politischen und kulturellen Tradition lag offen zutage. Diese ‚Freiheit‘ ließ sich gegen politische Diktatur und staatlich gelenkte Wirtschaft zum Einsatz bringen. Doch mehr als

¹⁷ Wittner, 175–205; *Schlaget*, 51–74.

¹⁸ Jürgen von Hehn, Die Weltfriedensbewegung im Atomzeitalter, in: *Europa-Archiv* 9 (1954) 6807–6821, hier 6811.

¹⁹ Michael Hochgeschwender, Freiheit in der Offensive? Der Kongreß für kulturelle Freiheit und die Deutschen (München 1998) insbes. 68–158, 204–228. Neben diesem Standardwerk vgl. für den englischsprachigen Raum *Coleman*, und zu Frankreich *Pierre Grémion, Intelligence de l'Anticommunisme. Le Congrès pour la liberté de la culture à Paris 1950–1975* (Paris 1995).

das: Auch wirtschaftliche Ordnungsvorstellungen des demokratischen Sozialismus aus der deutschen und kontinentaleuropäischen Tradition hatten darin ebenso wenig Platz wie die Kategorie des Klassengegensatzes, die im bürgerlichen und sozialdemokratischen Lager eines westeuropäischen Landes wie der Bundesrepublik noch das Selbstverständnis der Parteien und die Prinzipien der Koalitionsbildung bestimmte²⁰.

Hinter den ideologischen Kampfbegriffen standen Institutionen, die für deren Verbreitung sorgten. Zeitlich parallel wurden in der zweiten Jahreshälfte 1950 sowohl der „Weltfriedensrat“ als auch der „Congress for Cultural Freedom“ ins Leben gerufen²¹. Der Weltfriedensrat wurde von den Ländern des Ostblocks als „berufene höchste Instanz der Völker zur Erhaltung des Friedens“ bezeichnet²². Seine Funktion nach außen bestand darin, die pazifistischen Strömungen und Oppositionsbewegungen gegen Rüstungspolitik in den westlichen Ländern zu stärken, um die außen- und sicherheitspolitische Konsolidierung des gegnerischen Blocks zu stören. Nach innen ging es darum, in den Volksdemokratien Osteuropas mit Hilfe der Friedenspropaganda die Bevölkerung trotz aller Versorgungsengpässe zu höheren Leistungen in der Produktion anzuregen, indem die Aggressivität des Westens als schwerste Bedrohung für den Aufbau des Sozialismus beschworen wurde. Zeitweilig scheint es auch Überlegungen gegeben zu haben, den Weltfriedensrat zu einer Gegen-UNO auszubauen²³. Der „Congress for Cultural Freedom“ entstand aus einer nichtstaatlichen Initiative, wurde jedoch vom amerikanischen Staat via *Ford Foundation* finanziert und war mit der CIA verbunden. Hier wurde die einflußreichste Propagandastrategie im amerikanisch dominierten Westen geplant und organisiert. Sie richtete sich unter dem Signum eines scharfen Antikommunismus gegen Einwirkungsversuche aus dem sowjetischen Machtbereich, strahlte über Rundfunksender die Freiheitsrhetorik in die östlichen Länder aus und nahm nicht zuletzt gezielten Einfluß auf die liberalen und linken Segmente der Intelligenzschicht in Westeuropa. Der Schwerpunkt der Aktivitäten auf beiden Seiten lag in den frühen fünfziger Jahren.

Die ‚Frieden‘- ‚Freiheit‘-Dichotomie lässt sich dann als Kennzeichen der ideologischen Ost-West-Differenz charakterisieren, wenn man jederzeit mitbedenkt, daß es im Westen natürlich eine kontinuierliche Kommunikation über Frieden und im Osten eine äquivalente Kommunikation über Freiheit gab. Beides hatte aber eher flankierenden Charakter und gewährleistete – vornehmlich in den offenen Gesellschaften des Westens – die Funktionsfähigkeit der eigentlichen Kampf-

²⁰ Tony Smith, *America's Mission. The United States and the Worldwide Struggle for Democracy in the Twentieth Century* (Princeton 1994); Frank A. Ninkovich, *The Diplomacy of Ideas. U.S. Foreign Policy and Cultural Relations, 1938–1950* (Cambridge 1981); Anselm Doering-Manteuffel, *Turning to the Atlantic: The Federal Republic's Ideological Reorientation, 1945–1970*, in: *Bulletin of the German Historical Institute, Washington D.C.* 25 (1999) 3–21.

²¹ Schлага, 75–113; Hochgeschwender, 204–264.

²² Zit. n. Schлага, 81.

²³ Ebd. 84.

begriffe. Erwähnt seien als Beispiele für die westliche Seite nur die Formel der Bundesregierungen unter Adenauer, „Wiedervereinigung in Frieden und Freiheit“, und die „Atoms for Peace“-Initiative des US-Präsidenten aus dem Jahr 1953, mit der Eisenhower die forcierte Rüstungspolitik der UdSSR im Atomwaffenbereich und die östliche Propaganda zu konterkarieren versuchte²⁴. Auf der östlichen Seite lud sich der sowjetische Anteilperialismus zunehmend mit einer Freiheits- bzw. Befreiungsrhetorik auf, die ab den sechziger Jahren dann die Moskauer Einflußnahme auf die Länder der Dritten Welt legitimierte²⁵. Um aber Bedeutung und Wirkung der beiden Kampfbegriffe ‚Freiheit‘ und ‚Frieden‘ durch die Jahrzehnte des Ost-West-Konflikts verfolgen zu können, beziehe ich die flankierende Kommunikation im Westen über Frieden und im Osten über Freiheit bzw. Befreiung nur punktuell mit ein.

Sehen wir jetzt auf die Bedeutung der beiden ideologischen Kampfbegriffe in Deutschland. Als gesellschaftliche Orientierungsmuster ohne ideologische Grundierung standen Frieden und Freiheit nach den Verheerungen des Zweiten Weltkriegs und der Erfahrung der NS-Diktatur ganz außer Zweifel. Aber schon in der Gründungsphase der beiden deutschen Teilstaaten setzte die Aufrüstungsdiskussion ein. Seit 1950/51 ging der Kampf darum, ob die militärische und politische Einbindung Westdeutschlands ins westliche Bündnis möglich sein würde oder nicht. Das machte die Auseinandersetzung so erbittert, denn aus der Sicht der Zeitgenossen hing daran auch die Entscheidung über die definitive Teilung Deutschlands. Als geteiltes Land würden die beiden deutschen Staaten zu Appendizes der gegnerischen Blöcke werden, und das betraf das Bewußtsein der Deutschen von sich selbst²⁶.

Die Doppelfunktion der westlichen ‚Freiheits‘- und der östlichen ‚Friedens‘-Propaganda wird hier erkennbar. Wie bereits angedeutet, bestand sie nicht allein in der Beeinflussung der Menschen im jeweils gegnerischen Block. Mindestens ebenso wichtig war im ersten Nachkriegsjahrzehnt der Zweck, eine Vereinheitlichung und relative Geschlossenheit im öffentlichen Selbstverständnis des je eigenen Lagers zu erzeugen. Der Kampf für die ‚Freiheit‘ im Westen und für den ‚Frieden‘ im Osten sollte in Politik und Gesellschaft hüben und drüben identitätsstiftend wirken. Das traf in besonderem Maß auf das besiegte Deutschland und seine beiden Teilstaaten zu. Nationalkulturelle Eigenheiten waren zu überformen, bis eine mehr oder minder deutliche ‚Verwestlichung‘ in der Bundesrepublik respektive ‚Veröstlichung‘ in der DDR erkennbar wurde. In Westdeutschland wirkte neben allen Erscheinungsformen von alltagskultureller Amerikanisierung eine zunehmende politisch-ideelle Westorientierung als bewußtseinsbildender

²⁴ Vgl. Kielmansegg, 158 u. Anm. 41; Joseph Pilat, Robert E. Pendley, Charles K. Ebinger (Hrsg.), *Atoms for Peace. An Analysis After Thirty Years* (Boulder, London 1985).

²⁵ Raymond L. Garthoff, *Détente and Confrontation. American-Soviet Relations from Nixon to Reagan* (Washington D.C. 1985); Adam B. Ulam, *The Communists. The Story of Power and Lost Illusions 1948–1991* (New York 1992) 240–342.

²⁶ Manfred Görtemaker, *Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Von der Gründung bis zur Gegenwart* (München 1999) 271–328.

Faktor auf Führungspersonen und -gruppen in den Parteien, Verbänden, Medien und Wissenschaften ein²⁷. In der DDR wurde die Gesellschaft möglichst umfassend durch eine „offizielle Bewußtseinsindustrie“ via Betrieb, Schule und FDJ für den ‚Frieden‘ mobilisiert²⁸. Die Umgestaltung der Humanwissenschaften und die Aktivierung von Intellektuellen im Sinne der „Wesenseinheit von Sozialismus und Frieden“ zur Abschottung gegenüber westlichem „Imperialismus“ und westdeutschem „Revanchismus“²⁹ erfolgten während der fünfziger und frühen sechziger Jahre³⁰.

Eine homogenisierende Wirkung kann den länderübergreifenden Leitideologien im Ost-West-Konflikt nicht abgesprochen werden. Aber ausschließliche Dominanz erlangten sie nie – weder in den offenen Gesellschaften des Westens noch in den mehr oder weniger geschlossenen Gesellschaften des Ostens. In der Bundesrepublik war die Auseinandersetzung in den fünfziger Jahren um Wiederbewaffnung und Westintegration durchgängig vom Protest pazifistischer und nationalneutralistischer Gruppen begleitet. Die Vereinnahmung der Wiederbewaffnungsgegner aus allen Bevölkerungsschichten, aus den Kirchen und den Gewerkschaften für die Interessen der östlichen ‚Friedens‘-Propaganda mißlang zu meist³¹. Gleichwohl, und ungeachtet der Tatsache, daß es sich hier um zahlenmäßig kleine Gruppen handelte, wurden sie in der bundesdeutschen Öffentlichkeit angegriffen und als Wasserträger des Kommunismus ausgegrenzt. Pazifismus und Neutralismus waren in der Bundesrepublik der fünfziger Jahre durch den Einfluß der Presse, durch den Westernisierungs-Diskurs bei den linksliberalen intellektuellen Eliten und durch staatliche Einflußnahme stark marginalisiert, mit Auswirkungen bis in die siebziger, wenn nicht achtziger Jahre hinein. In der Phase des Kalten Krieges wirkte die politisch-ideelle Homogenisierung der westdeutschen Bevölkerung durch ideologische Einflußnahme ungeachtet verschiedener Gegenströmungen letztlich sehr erfolgreich. Man wird nicht umhin können, ergänzend zur sozialgeschichtlichen Interpretation des Wirtschaftsbooms und der Entfaltung der typischen westdeutschen Wohlstandsgesellschaft dieses ideelle Element

²⁷ Anselm Doering-Manteuffel, Wie westlich sind die Deutschen? Amerikanisierung und Westernisierung im 20. Jahrhundert (Göttingen 1999).

²⁸ Bezogen auf die UdSSR wird der Begriff gebraucht von Beyrau, 229; zur DDR vgl. Anne Hartmann, Wolfram Eggeling, Sowjetische Präsenz im kulturellen Leben der SBZ und frühen DDR 1945–1953 (Berlin 1998) 87–92, 262–271 und passim.

²⁹ Unter Bezug auf Lenins „Dekret über den Frieden“. *Schlaga*, 19.

³⁰ Als institutionen- und strukturgeschichtliche Studie vgl. Ralph Jessen, Akademische Elite und kommunistische Diktatur. Die ostdeutsche Hochschullehrerschaft in der Ulbricht-Ara (Göttingen 1999); Martin Sabrow, Die Diktatur des Konsenses. Geschichtswissenschaft in der DDR (München 2001).

³¹ Hans Karl Rupp, Außerparlamentarische Opposition in der Ära Adenauer. Der Kampf gegen die Atombewaffnung in den fünfziger Jahren. Eine Studie zur innenpolitischen Entwicklung der BRD (Köln 1980); Rainer Dobse, Der Dritte Weg. Neutralitätsbestrebungen in Westdeutschland zwischen 1945 und 1955 (Hamburg 1974); vgl. auch Hans Adolf Jacobsen, Zur Rolle der öffentlichen Meinung bei der Debatte um die Wiederbewaffnung 1950–1955, in: Aspekte der deutschen Wiederbewaffnung bis 1955 (Boppard 1975) 61–117.

mit in den Blick zu nehmen, wenn es darum geht, herauszufinden, wie sich das sozialkulturelle Profil der Westdeutschen allmählich entwickelt hat³².

In der DDR war der ideologische Homogenisierungsdruck durch die anhaltende Mobilisierung der Bevölkerung zum ‚Kampf‘ für ‚den Frieden‘ auf Abgrenzung gegenüber Westdeutschland gerichtet. Das verschränkte sich mit der Absicht der diktatorischen Staatspartei, die Gesellschaft umzubauen durch Enteignung und Verstaatlichung im Produktionssektor und durch die Beseitigung bürgerlicher Milieuprägungen in den Bereichen Erziehung, Bildung und konfessioneller Kultur³³. Dieser doppelte Druck setzte die Fluchtbewegungen nach Westen in Gang und führte den Aufstand vom 17. Juni 1953 mit herbei. Die Bedingungen für die ideologische Integration der DDR-Gesellschaft unter dem Signum von Sozialismus und ‚Frieden‘ dürften deshalb insbesondere nach dem Mauerbau von 1961 wirksam geworden sein. Parallel zur Entwicklung in der Bundesrepublik gingen wirtschaftliche Konsolidierung, Umbau der Gesellschaft und die Transformation ideeller Leitbilder Hand in Hand. Politisches Engagement für Freiheit und Selbstbestimmung wurde unterbunden und bestraft, auch dann, wenn es nicht an das ideologische Freiheitsverständnis des Westens gekoppelt war, sondern sich deziidiert auf Freiheit und Selbstbestimmung im Sozialismus richtete. Abweichendes Denken blieb auf den privaten und den kirchlichen Raum beschränkt.

Mit Blick auf die fünfziger Jahre lässt sich bis hierher die These ableiten: Bewußtseinsbeeinflussung formte ideelle Prägungen und soziales Verhalten im Kalten Krieg. In der Bundesrepublik wurde der Antikommunismus durch die *Freiheitsrhetorik* in eine Richtung gelenkt, die die Gesellschaft nicht nur materiell, sondern auch ideell nach Westen orientierte. In der DDR wurden Antiimperialismus und Antirevanchismus durch die *Friedensrhetorik* gebraucht, um die Transformation zur sozialistischen Gesellschaftsordnung in Anlehnung an die materielle wie auch ideelle Führungsmacht Sowjetunion abzusichern.

II.

Der zweite Zeitschnitt lenkt unseren Blick jetzt auf die mittleren sechziger bis zu den frühen siebziger Jahren. Die Sechziger waren nicht nur ein Reformjahrzehnt, sondern sie leiteten eine Phase des Umbruchs ein, in der die Handlungsmuster und Wertorientierungen der Nachkriegszeit in Wirtschaft und Politik ebenso wie in der Gesellschaft einschneidend verändert wurden³⁴. Das galt in unterschied-

³² Doering-Manteuffel, Wie westlich sind die Deutschen? 71–126.

³³ Vgl. als instruktive Studien zu Teilbereichen Detlef Pollack, Kirche in der Organisationsgesellschaft. Zum Wandel der gesellschaftlichen Lage der evangelischen Kirchen in der DDR (Stuttgart, Berlin, Köln 1994); Jessen; Sabrow.

³⁴ Diese Feststellung verschränkt sich mit der strukturgeschichtlichen These von Charles S. Maier, Consigning the Twentieth Century to History: Alternative Narratives for the Modern Era, in: AHR 105 (2000) 807–831. Vgl. auch den Beitrag von Maier in diesem Band.

lichem Maß für die Länder in beiden Blöcken, es galt besonders deutlich für die Bundesrepublik und die DDR.

Außenpolitische Katalysatoren dieser Entwicklung waren der Vietnamkrieg und der Einmarsch von Truppen des Warschauer Pakts in die ČSSR, wobei das größere Gewicht zweifellos dem Vietnamkrieg zuzusprechen ist³⁵. In den Studentenprotesten von Berkeley über Chicago und Paris bis nach West-Berlin machte die Kritik an der amerikanischen Regierung deutlich, daß die Vormacht des Westens wegen dieses Krieges einen politisch-ideologischen Legitimationsverlust erlitt³⁶. Der antikommunistische Konsens in den westlichen Gesellschaften aus den Zeiten des Kalten Krieges wurde jetzt aufgebrochen und von unterschiedlichen sozialen Emanzipationsbewegungen auf die Seite geschoben. In diesem Kontext entstand die Neue Linke als eine Gegenströmung gegen die ideologisch weitgehend homogene Nachkriegsgesellschaft³⁷. Das kann man *cum grano salis* für die Vereinigten Staaten und für die Bundesrepublik gleichermaßen feststellen. Die westliche Neue Linke wies indes in den sechziger Jahren keine Affinität zum ideologischen System des Sowjetkommunismus auf, sondern sie orientierte sich an China, am Maoismus, als dem revolutionären marxistischen Rivalen der UdSSR. Das bis dahin äußerlich so klare ideologische Schema des Ost-West-Gegensatzes wurde dadurch schwerer durchschaubar.

Die Zerstörung der reformkommunistischen Ansätze in der ČSSR durch die UdSSR und ihre Verbündeten im August 1968 zerschlug die Hoffnung, daß in einer sozialistischen Gesellschaftsordnung Freiheitsvorstellungen und der Anspruch auf Selbstbestimmung von Staats wegen einen Spielraum erhalten. Die Wirkung dieser Intervention in den Ostblockstaaten war tief einschneidend³⁸, während die Ost-West-Beziehungen im Bereich der internationalen Politik davon kaum berührt wurden. Die Bemühungen um sicherheitspolitische Entspannung

³⁵ John Lewis Gaddis, *Strategies of Containment. A Critical Appraisal of Postwar American National Security Policy* (New York 1982); Gabriel Kolko, *Anatomy of War. Vietnam, the United States, and the Modern Historical Experience* (New York 1985); George C. Herring, *Tet and the Crisis of Hegemony*, in: 1968. The World Transformed. Hrsg. von Carole Fink, Philipp Gassert, Detlef Junker (Cambridge 1998) 31–53; Mark Kramer, *The Czechoslovak Crisis and the Brezhnev Doctrine*, in: ebd. 111–171.

³⁶ Ingo Juchler, Die Studentenbewegung in den Vereinigten Staaten und der Bundesrepublik Deutschland. Eine Untersuchung hinsichtlich ihrer Beeinflussung durch Befreiungsbewegungen und -theorien der Dritten Welt (Berlin 1995).

³⁷ Vgl. den klassischen Text aus dem Entstehungszusammenhang der ‚New Left‘: C. Wright Mills, *Letter to the New Left*, in: Chaim I. Waxman (Hrsg.), *The End of Ideology Debate* (New York 1968) 126–140; sowie Kenneth Keniston, *The Rise of a New Opposition* (New York 1971); für Deutschland vgl. Thomas Ellwein, *Krisen und Reformen. Die Bundesrepublik seit den sechziger Jahren* (München 1989).

³⁸ Zur Bedeutung des Prager Frühlings für die DDR vgl. Armin Mitter, Stefan Wolle, *Untergang auf Raten. Unbekannte Kapitel der DDR-Geschichte* (München 1993) 367–482; Hermann Weber, *Geschichte der DDR* (Neuauflage München 1999) 263–274; vgl. die Stellungnahme von Walter Ulbricht auf der 8. Tagung des SED-Zentralkomitees am 23. April 1968, abgedruckt in: Andreas Herbst, Gerd-Rüdiger Stephan, Jürgen Winkler (Hrsg.), *Die SED. Geschichte, Organisation, Politik. Ein Handbuch* (Berlin 1997) 702–706.

mit SALT I, ABM-Vertrag und Berlin-Abkommen gingen nahezu unbeeinträchtigt weiter³⁹.

Seit 1965 und verstärkt seit 1968/69 verschwand die ideologische Antithese von ‚Freiheit‘ und ‚Frieden‘ aus der öffentlichen Diskussion. Mitte der sechziger Jahre setzte im Westen eine intensiv geführte Debatte über die Frage der Systemkonvergenz ein, in der sich die Tatsache niederschlug, daß die Probleme von Modernisierung und Reform, welche die Entwicklung von Industriegesellschaften kennzeichnen, auf beiden Seiten etwa zeitgleich fühlbar wurden⁴⁰. Technische Machbarkeitsvorstellungen dominierten in dieser Zeit, und die Tatsache, daß man in den westlichen Ländern jetzt zunehmend in Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft geradezu euphorisch der Planung huldigte, veränderte von der westlichen Seite her die Wahrnehmung der wirtschaftlich-technischen Leistungskraft des sozialistischen Systems, das eben auf zentraler Planung aufbaute⁴¹. Mit dem Ölshock von 1973 ging diese Phase des Glaubens an Planungsvernunft und technische Machbarkeit vorerst zu Ende. Die Konvergenztheorie und das Interesse am Systemvergleich blieben indes lebendig und bildeten, zumal in der Bundesrepublik, mehr und mehr ein Axiom im geistigen Klima der Entspannungspolitik. Deshalb ist hier deutlich zu unterstreichen, daß die Entspannung im Rahmen des Ost-West-Gegensatzes nicht die Überwindung des Konflikts darstellte, sondern vielmehr einen anderen Modus des Konfliktvertrags bildete. Entsprechend wurden die Kategorien des ideologischen Selbstverständnisses der Blöcke, ‚Freiheit‘ und ‚Frieden‘, zwar zeitweilig nicht mehr öffentlich wahrgenommen, aber sie blieben doch latent wirksam⁴².

Bundesrepublik und DDR hatten in der Transformationskrise der sechziger Jahre ihre je eigenen, typischen und gegensätzlichen Gesellschaften ausgebildet. Um 1969/70 waren die Konturen modelliert, die bis 1990 erhalten blieben und kaum noch Ähnlichkeiten mit der Zeit um 1950 aufwiesen. In der Bundesrepublik ging der für die fünfziger Jahre noch typische politische Gegensatz zwischen dem bürgerlichen Lager und dem sozialistisch-demokratischen Lager zurück, ein liberaler Konsens zwischen den Volksparteien trat an seine Stelle und ließ – auf der

³⁹ Wilfried Loth, Helsinki, 1. August 1975. Entspannung und Abrüstung (München 1998).

⁴⁰ Siehe Charles S. Maier, *Dissolution. The Crisis of Communism and the End of East Germany* (Princeton, NJ 1997) 89 u. Anm. 87; vgl. etwa Wolfgang Behr, Bundesrepublik Deutschland – Deutsche Demokratische Republik. Systemvergleich Politik, Wirtschaft, Gesellschaft (Stuttgart, Berlin, Köln 1985); Hannelore Hamel (Hrsg.), Bundesrepublik Deutschland – DDR. Die Wirtschaftssysteme Soziale Marktwirtschaft und Sozialistische Planwirtschaft im Systemvergleich (München 1983); Zahlenspiegel Bundesrepublik Deutschland/Deutsche Demokratische Republik. Ein Vergleich. Hrsg. vom Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen (Bonn 1985).

⁴¹ Andrew Shonfield, Geplanter Kapitalismus. Wirtschaftspolitik in Westeuropa und USA (Köln 1968).

⁴² Vgl. Eckart Conze, Konfrontation und Détente. Überlegungen zur historischen Analyse des Ost-West-Konflikts, in: VfZ 46 (1998) 269–282. Ich danke Eckart Conze für seine kritischen Anregungen zum vorliegenden Text.

Ebene von Parlament und Regierung – die Große Koalition denkbar werden⁴³. Das Profil der Bundesrepublik als liberale und soziale Demokratie begann sich abzuzeichnen. Strukturmerkmale der Kanzlerdemokratie wie etwa der Patriarchalismus in der Politik und im gesellschaftlichen Leben wurden blasser, Normen des Verhaltens in der Öffentlichkeit wurden informeller, und politische Interessen artikulierten sich zunehmend auch außerhalb des Parlaments im gesellschaftlichen Raum. Die Ostermarschbewegung gegen atomare Rüstungspolitik und die Bewegung gegen die Notstandsgesetze, die dann in der „Kampagne für Demokratie und Abrüstung“ zusammenflossen⁴⁴, sowie die Studentenbewegung ab 1966 mit den Protesten gegen den Vietnamkrieg draußen und gegen das politisch-gesellschaftliche ‚Establishment‘ zu Hause signalisierten einen tiefreichenden Wandel sozialer Ordnungs- und Wertvorstellungen⁴⁵. Die Protestbewegungen wiesen Merkmale auf, die sie den parallelen Erscheinungen in anderen westlichen Ländern sehr ähnlich machten⁴⁶. Das ist als Anzeichen für eine zunehmende sozial-kulturelle Vereinheitlichung im Einflußbereich des westlichen Bündnisses zu werten.

In der DDR schritt die Homogenisierung der sozialistischen Gesellschaft seit den späten fünfziger Jahren gleichermaßen deutlich voran. Der Wandel der ländlichen Gesellschaft und der Industriearbeiterschaft unter den Bedingungen staatlicher Betriebsplanung einerseits⁴⁷ und die Beseitigung bürgerlicher Milieuprägungen durch die Marginalisierung der Kirchen von einer Volks- zur Minderheitengemeinde⁴⁸ oder durch den Strukturwandel des Schulsystems und der Universitäten andererseits⁴⁹ machten die DDR zu einem Land, dessen Bevölkerung um 1970

⁴³ Anselm Doering-Manteuffel, Westernisierung, Politisch-ideeller und gesellschaftlicher Wandel in der Bundesrepublik bis zum Ende der 60er Jahre, in: Schildt, Siegfried, Lammers (Hrsg.), *Dynamische Zeiten* 311–341.

⁴⁴ Karl A. Otto, *Vom Ostermarsch zur APO. Geschichte der außerparlamentarischen Opposition in der Bundesrepublik 1960–1970* (Frankfurt a.M., New York 1980).

⁴⁵ Görtemaker, 475–491.

⁴⁶ Vgl. die Beiträge von Alan Brinkley über die USA, Jerzy Eisler zu Polen, Ingrid Gilcher-Holtey zu Frankreich, Claus Leggewie über die Bundesrepublik und Arif Dirlik über die Dritte Welt, in: 1968. The World Transformed 219–317.

⁴⁷ Arnd Bauerkämper (Hrsg.), „Junkerland in Bauernhand?“: Durchführung, Auswirkungen und Stellenwert der Bodenreform in der Sowjetischen Besatzungszone (Stuttgart 1996); Antonia Maria Humm, Auf dem Weg zum sozialistischen Dorf? Zum Wandel der dörflichen Lebenswelt in der DDR von 1952 bis 1969 mit vergleichenden Aspekten zur Bundesrepublik Deutschland (Göttingen 1999); Peter Hübner, Klaus Tenfelde (Hrsg.), *Arbeiter in der SBZ – DDR* (Essen 1999).

⁴⁸ Vgl. Detlef Pollack, Kirche in der Organisationsgesellschaft. Zum Wandel der sozialen Lage der evangelischen Kirchen in der DDR (Stuttgart 1994).

⁴⁹ Hansgünter Meyer (Hrsg.), Intelligenz, Wissenschaft und Forschung in der DDR (Berlin 1990); Brigitte Hohlfeld, Die Neulehrer in der SBZ/DDR 1945–1953. Ihre Rolle bei der Umgestaltung von Gesellschaft und Staat (Weinheim 1992); Michael C. Schneider, Grenzen des Elitentausches. Zur Organisations- und Sozialgeschichte der Vorstudienanstalten und frühen Arbeiter- und Bauernfakultäten in der SBZ/DDR, in: Jb. f. Universitätsgeschichte 1 (1998) 134–176; Jessen, Akademische Elite; vgl. auch Christoph Führ, Carl-Ludwig Furck (Hrsg.), *Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte VI/2* (München 1998).

fundamental anders geprägt war als die westdeutsche Gesellschaft. Individualismus und Selbstbestimmung bildeten soziale Orientierungsmuster, die hier strukturell keinen Ort haben sollten⁵⁰. Der homogenisierende Druck des Staates war zwar in den ersten Jahren nach dem Bau der Berliner Mauer ein wenig gemildert worden, aber das galt nur für die kurze Zeitspanne bis 1965⁵¹. Die Entspannungspolitik mit den vorsichtigen Versuchen von westdeutscher und westlicher Seite zur Annäherung und zur prinzipiellen Akzeptanz des konträren Systems wirkte deshalb nicht dahin, daß auf die kommunistische Friedenspropaganda verzichtet wurde. Sie blieb vielmehr aus Gründen der Abgrenzung nach Westen blockintern erhalten, wie das Beispiel der Weltjugendfestspiele 1973 zeigte.

Die Einflüsse des Zeitgeistes der Entspannung auf die Vorstellungen, Erwartungen und Ansprüche der Menschen waren indessen staatlich nicht kontrollier- und steuerbar. Sie sind aus der historischen Rückschau im Wandel der west- und ostdeutschen, ja überhaupt der westlichen und östlichen Gesellschaften deutlich auszumachen, vor allem in den achtziger Jahren. Die Ära der Entspannungspolitik brachte eine gewisse Öffnung zwischen den Blöcken, die es möglich machte, daß – wenn auch abgeschwächt – das ideelle Selbstverständnis der jeweils anderen Seite in den antagonistischen Gesellschaften hüben und drüben zur Geltung kam und sich mittelfristig mit endogenen systemkritischen Auffassungen verbinden konnte.

Daraus ergibt sich folgende These: Das zeitliche Zusammentreffen von sozial-ökonomischer Transformation, Wertewandel und Entspannungspolitik während der sechziger und frühen siebziger Jahre wirkte im Westen – und abgeschwächt auch im Osten – dahin, daß sich in den Gesellschaften Interessen artikulieren konnten und Bewegungen entstanden, die eine neuartige, breite Kohärenz in den Verhaltensmustern aufwiesen. Durch die gemäßigt systemkritischen Zielsetzungen dürften diese Bewegungen im Westen ein gewisses Maß an Aufnahmefähigkeit gegenüber der Friedenspropaganda und im Osten gegenüber der Freiheitspropaganda besessen haben, soweit diese im kollektiven Gedächtnis noch präsent war oder partiell reaktiviert wurde.

III.

Der dritte Zeitschnitt rückt jetzt die Jahre des Übergangs von den Siebzigern zur Mitte der Achtziger ins Blickfeld. Die Bezugspunkte in der internationalen Politik des Ost-West-Konflikts bildeten hier zum einen die Schlußakte der Konferenz für

⁵⁰ Detlef Pollack, Politischer Protest. Politisch alternative Gruppen in der DDR (Opladen 2000) 62–77; Christian Joppke, East German Dissidents and the Revolution of 1989. Social Movement in a Leninist Regime (New York 1995) 46–49.

⁵¹ Vgl. Weber, 223–254.

Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) vom 1. August 1975⁵² und zum andern die wieder zunehmende Verschärfung der Interessengegensätze zwischen den Supermächten sowie die Konflikteskalation infolge des NATO-Doppelbeschlusses vom 12. Dezember 1979, des Einmarschs der Sowjetunion in Afghanistan Ende Dezember 1979 und schließlich des Starts der Reagan-Administration 1981 mit der Wiederaufnahme der Propagandasprache des ideologischen Systemgegensatzes⁵³.

Die KSZE war ein Resultat der Entspannungspolitik seit 1969/70. Die östliche Seite zeigte sich im Rahmen der Verhandlungen vor allem daran interessiert, konkrete Abmachungen über wirtschaftliche Zusammenarbeit zu vereinbaren (Korb 2), und dafür willigte sie allmählich in die Forderung der westlichen Seite ein, Zugeständnisse im Bereich humanitärer Zusammenarbeit zu erhalten (Korb 3). Hier wurde nun der „freie Austausch von Menschen, Informationen und Meinungen“ festgeschrieben, welcher Arbeitsmöglichkeiten für Journalisten, den freien Zugang zu Presse-, Rundfunk- und Fernsehinformationen, kulturelle Begegnungen und Austauschprogramme vorsah. Der gängigen Praxis in den sozialistischen Ländern entsprechend wurde der Vertrag, die KSZE-Schlußakte, in den Partei- und Regierungszeitungen des Warschauer Pakts in voller Länge veröffentlicht, in der ‚Prawda‘ ebenso wie im ‚Neuen Deutschland‘. Das sollte in erster Linie dazu dienen, den großen Verhandlungserfolg der UdSSR unter Leonid Breschnew im Gesamtrahmen der KSZE zu demonstrieren, aber damit erhielten die Menschen in den Ostblockstaaten die Möglichkeit, sich auf das nun vertraglich verbrieftete Recht der freien Meinungsäußerung zu berufen⁵⁴.

Die Wirkung der KSZE-Schlußakte im Ostblock war beträchtlich. Die verschiedenen Oppositionsgruppen vornehmlich in der Intelligenzschicht, die im Zuge der systemübergreifenden Transformationskrise seit den sechziger Jahren entstanden waren, formierten sich seit der zweiten Hälfte der Siebziger zu einer Bewegung, die sich als „Menschenrechts-Bewegung“ verstand und eine allmähliche „Sozialdemokratisierung der Linken“ in Gang setzte⁵⁵. Im Mai 1976 wurde eine „Moskauer Gruppe zur Realisierung der Helsinki-Vereinbarungen“ gegründet, der andernorts ähnliche Initiativen folgten. In der DDR hatte der vergleichbare Prozeß schon früher eingesetzt. Hier lassen sich die Anfänge auf die Wirkungen des ‚Prager Frühlings‘ von 1968 zurückführen, der in der Bevölkerung die

⁵² Wilfried Loth, Helsinki, 1. August 1975. Entspannung und Abrüstung (München 1998) 164–170.

⁵³ Ebd. 191–217; vgl. zu den sozialen Bewegungen sowie den intellektuellen Strömungen und ideologischen Positionen Russell J. Dalton, Manfred Kuechler (Hrsg.), Challenging the Political Order. New Social and Political Movements in Western Democracies (Cambridge 1990); Roy Medwedew, On Soviet Dissent (New York 1980); Jeffrey Herf, War By Other Means. Soviet Power, West German Resistance, and the Battle of the Euromissiles (New York 1991).

⁵⁴ Loth, 168f.

⁵⁵ Dietrich Beyrau, Intelligenz und Dissens. Die russischen Bildungsschichten in der Sowjetunion 1917 bis 1985 (Göttingen 1993) 242.

Hoffnung auf eine Demokratisierung der Gesellschaft geweckt hatte⁵⁶. Früh verbunden mit der kirchlichen Friedensbewegung, die zwischen 1972 und 1978 als oppositionelle Basisbewegung entstand⁵⁷, spitzte sich die Entwicklung 1976/77 zu. Die Ausbürgerung von Wolf Biermann 1976 hatte Signalwirkung⁵⁸. Sie zeigte einerseits, daß die DDR-Führung die oppositionellen Kräfte auch zu dieser Zeit nicht anders als durch Repression unter Kontrolle halten konnte. Andererseits wurde auch für Außenstehende, zumal im Westen, unübersehbar, daß sich ein kultureller Protest gegen die politischen Zustände in der DDR herausgebildet hatte, der jetzt mit dem KSZE-Prozeß des Ausgleichs und der Entspannung zu verschmelzen begann. 1977 rekurrierte der DDR-Kirchenbund auf die KSZE-Schlußakte mit einer Verlautbarung, in der es hieß: „Es kennzeichnet die Helsinki-Erklärung, daß sie erstmalig sicherheitspolitische und humanitäre Anliegen in Verbindung miteinander bringt: die Sicherheit des menschlichen Lebens und der menschlichen Würde. Ohne diese Sicherheit kann es keinen dauerhaften Frieden geben.“⁵⁹

In der Bundesrepublik erforderten die verbreitete Sympathie mit der Opposition in der DDR einerseits und das politische Interesse an einer Stabilisierung des zweiten deutschen Staates andererseits ein Maß an politisch-ideologischer Flexibilität in der Gesellschaft und bei der Regierung, wie es das zuvor bis zur Wende von den sechziger zu den siebziger Jahren nicht gegeben hatte. Seit in Bonn nicht länger eine bürgerlich-konservative, sondern eine sozial-liberale Regierung den Ton angab und im Meinungsklima ein nach links offener liberaler Konsens dominierend geworden war, ergaben sich Felder für mögliche Annäherungen zwischen Bundesrepublik und DDR unter dem Signum der Forderung nach ‚mehr Demokratie‘. Obwohl die von den Bundesregierungen angestrebten ‚menschlichen Erleichterungen‘ überwiegend den Besuchern aus dem Westen zugute kamen, griff in der DDR eine ‚Sozialdemokratisierung‘ in der Meinungsbildung Platz, die sich vorerst nur auf kleinere oppositionelle Gruppen und auf den Binnenraum der Kirche erstreckte, indes nicht mehr einzudämmen war und seit 1985 rasch an Kraft gewinnen sollte. So kam die Freiheit als systemverändernde Kraft in den Gesellschaften der Ostblock-Staaten ins Spiel, und die Menschenrechtsbewegungen weiteten sich aus zu Demokratiebewegungen. In dialektischer Verschränkung tauchte am Übergang von den siebziger zu den achtziger Jahren die Forderung nach Frieden in der öffentlichen Diskussion wieder auf, und zwar insbesondere im Westen, aber auch im Osten. Einen ersten Anstoß hatten die Überlegungen im Umfeld von US-Präsident Carter über die Entwicklung der Neutronenbombe 1977 gegeben, aber die Ausweitung zur Friedensbewegung als Massenphänomen im Westen und als schwer beherrschbare starke Opposition im Osten, am ausge-

⁵⁶ Pollack, Protest 68.

⁵⁷ Ehrhart Neubert, Geschichte der Opposition in der DDR 1949–1989 (Berlin 1997) 284–334, hier 299.

⁵⁸ Ebd. 328f.

⁵⁹ Klaus Ehring, Martin Dallwitz, Schwerter zu Pflugscharen. Friedensbewegung in der DDR (Reinbek 1982) 39.

prägten in der DDR, folgte nach dem NATO-Doppelbeschuß und der Verschärfung der amerikanischen Politik gegenüber der Sowjetunion unter Ronald Reagan. Das rüstungspolitische Tauziehen um die Stationierung von Mittelstrekkenraketen im östlichen wie im westlichen Zentraleuropa brachte die Problematik der atomaren Bedrohung und atomaren Kriegsführung in Europa wieder ins Bewußtsein der Öffentlichkeit. Die sicherheitspolitischen Aspekte sind an dieser Stelle zu übergehen⁶⁰. Wichtig ist die Einschätzung der Friedensbewegung, die sich ab 1980/81 entwickelte⁶¹. In der Bundesrepublik flossen hier die verschiedenen gesellschaftskritischen Strömungen zusammen, die seit den sechziger und vor allem in den siebziger Jahren entstanden waren – Umweltschutz, Kernkraftgegner, Frauenbewegung, Initiativen für den Volksentscheid u.a.m. Sie vermischten sich mit Einflüssen des traditionellen Pazifismus und Antimilitarismus aus den fünfziger Jahren⁶². Hinzu kam dann die Einflußnahme von Protagonisten sozialistischer ‚Friedens‘-Politik, die am staatlichen Interesse der UdSSR und der DDR orientiert waren. Das kristallisierte sich im „Komitee für Frieden, Abrüstung und Zusammenarbeit“ (KOFAZ) und im „Krefelder Appell“ von 1981, ohne daß dies allein von östlicher Seite initiierte Aktivitäten gewesen wären. Doch durch sie kam die Friedenstaube nach Westdeutschland und Westeuropa zurück⁶³.

Von den Teilnehmern an der Friedensbewegung wurde indes das Emblem mit der Taube nicht als etwas schon lange Bekanntes empfunden. Zumindest die jugendliche Anhängerschaft hatte keine biographische Verbindung mit den vierziger und fünfziger Jahren mehr, aus der Sicht von 1980 war der Kalte Krieg unendlich weit entfernt – eine andere Welt. Scheinbar ganz frisch und aktuell symbolisierte die Friedenstaube jetzt die Ablehnung, die präoncierte politische Distanz von gesellschaftlichen Gruppen gegenüber Staat und Wirtschaft im westlichen Bündnis. Der innere Zusammenhang dieser breit gefächerten Distanz erschließt sich dann, wenn man die Wirkung ideologischer Bewußtseinsbildung aus den fünfziger Jahren mitbedenkt. Der Kampf der verschiedenen Gruppen in der Friedensbewegung richtete sich gegen Atomkraftwerke und Atomrüstung, gegen die Regierungen der USA und der Bundesrepublik, weil und insoweit sie die Atompolitik forcierten, und gegen Rüstungsindustrie und Energiewirtschaft – kurz, gegen nukleare Bedrohung, gegen kapitalistische Verwertungsinteressen mindestens in diesem Bereich und gegen die Macht- und Militärpolitik der amerikanisch do-

⁶⁰ Vgl. hierzu Thomas Risse-Kappen, Die Krise der Sicherheitspolitik. Neuorientierungen und Entscheidungsprozesse im politischen System der Bundesrepublik Deutschland 1977–1984 (München 1988).

⁶¹ Helmut Zander, Die Christen und die Friedensbewegungen in beiden deutschen Staaten. Beiträge zu einem Vergleich für die Jahre 1978–1987 (Berlin 1989); Corinna Hauswedell, Friedenswissenschaften im Kalten Krieg. Friedensforschung und friedenswissenschaftliche Initiativen in der Bundesrepublik Deutschland in den achtziger Jahren (Baden-Baden 1997).

⁶² Karl-Werner Brand, Detlev Büsser, Dieter Rucht, Aufbruch in eine andere Gesellschaft. Neue soziale Bewegungen in der Bundesrepublik (Frankfurt a.M. 1983); Ulrike C. Wasmuth (Hrsg.), Alternativen zur alten Politik? Neue soziale Bewegungen in der Diskussion (Darmstadt 1989).

⁶³ Vgl. Hauswedell, 123–138.

minierten nordatlantischen Allianz⁶⁴. In dem berechtigten Protest gegen die Rüstungseskalation und dem mindestens verständlichen Widerstand gegen die zivile Nutzung der Kernenergie flossen die ideologischen Grundbausteine des Systemkonflikts mit ein. Der Flug der Friedenstaube in den achtziger Jahren galt noch immer dem Kampf für jenen ‚Frieden‘, der durch den Weltimperialismus unter der Führung der atomaren Supermacht USA bedroht schien – ganz so, wie es die ‚Friedens‘-Propaganda in den fünfziger Jahren beschworen hatte.

Umgekehrt forderte die Friedensbewegung in der DDR mit ihrem Protest gegen die erneute Verschärfung der Rüstungspolitik von Staat und Partei den Verzicht darauf, durch repressive Maßnahmen die Militarisierung der Gesellschaft, insbesondere der Jugend, weiter voranzutreiben. Das Friedensengagement im Osten hatte sein staatsunabhängiges Fundament traditionell in den Aktivitäten der evangelischen Kirchen gefunden, und in den ‚Friedensdekaden‘ zwischen 1980 und 1986, den ‚Friedenswerkstätten‘ und ‚Friedensforen‘ seit 1982 formierte sich dieses Engagement neu⁶⁵. Doch es verband sich zugleich mit den Oppositionsbewegungen anderer gesellschaftskritischer Gruppen. Darüber spitzte sich der seit den mittleren siebziger Jahren schwelende Kampf um politische Selbstbestimmung und die innere Demokratisierung des Systems nun in den achtziger Jahren merklich zu. Aktuell im tagespolitischen Geschehen gegen die befürchtete Eskalation atomarer Bedrohung durch Raketenstationierungen beider Supermächte in Mitteleuropa gerichtet, zielte der Protest grundsätzlich jedoch gegen die harte Hand des Staates in der Gesellschaft. Aus der Friedensbewegung im ‚Friedensstaat‘ ging seit 1984 die Demokratiebewegung hervor⁶⁶, deren systemverändernde Kraft in den folgenden Jahren spürbar werden sollte.

Im Verlauf von vier Jahrzehnten des Ost-West-Konflikts hatte sich die gezielte ideologische Bewußtseinsbildung aus dem Kalten Krieg in den Tiefenschichten der kollektiven Wahrnehmung bei der west- und ostdeutschen Bevölkerung abgelagert. Als Sediment, aus dem sich Wirklichkeitsdeutungen speisten, blieb sie erkennbar, obwohl die Wirkung des tiefgreifenden gesellschaftlichen Wandels in den sechziger und siebziger Jahren und die veränderten Wertorientierungen es seither verhinderten, daß die alten Kampfbegriffe ‚Freiheit‘ und ‚Frieden‘ um 1980 so vordergründig wie in den fünfziger Jahren aktiviert werden konnten. Doch als Ordnungsformeln im ideologischen Machtkampf zwischen West und Ost mit dem Ziel des Systemwandels auf der jeweils anderen Seite der Blockgrenze blieben sie bis zum Schluß virulent.

Als Hypothese läßt sich folglich mit dem Blick auf die achtziger Jahre formulieren, daß die den Systemgegensatz transzendierende Kraft der Demokratiebewegung im Osten und der Friedensbewegung im Westen nur dann angemessen

⁶⁴ Vgl. ebd. 164–170.

⁶⁵ Vgl. Anke Silomon, „Schwerter zu Pflugscharen“ und die DDR. Die Friedensarbeit der evangelischen Kirchen in der DDR im Rahmen der Friedensdekaden 1980 bis 1982 (Göttingen 1999); Zander, 279–285.

⁶⁶ Vgl. Neubert, Kap. V–VII.

eingeschätzt werden kann, wenn man den Einfluß und die Wirkungskraft der ideologischen Kampfbegriffe des Kalten Krieges auf die Bewußtseinslagen und Verhaltensstile von Gesellschaften in einer langen Perspektive untersucht. Nach dem Ende des Ost-West-Konflikts und dem Übergang ins 21. Jahrhundert ist die Zeit seit 1945 als abgeschlossene Epoche in der Geschichte aufgehoben. Das ist die Ausgangssituation für die künftige Forschung.

Als in den frühen neunziger Jahren der Balkankrieg begann, war die Friedenstaube verschwunden, und die Freiheitsrhetorik wirkte ziellos. Daraus wurde erkennbar, daß dies kein Krieg im Handlungsrahmen des Ost-West-Konflikts mehr war.

Charles S. Maier

Two Sorts of Crisis? The “long” 1970s in the West and the East

1. Three Waves of Crisis

Postwar German development logically unfolded within the conditions imposed on Europe by the challenges of postwar reconstruction and the Cold War. Whatever special features German development may have earlier presented (and they were certainly less “particular” by the 1970s than before the Second World War), a quarter century after 1945, the Federal Republic had become a full-fledged democracy with a mixed economy and capitalist development characteristic of other OECD countries. But it likewise faced the turbulence and difficulties that afflicted the West, and sometimes the West and East in different if related ways. The decade and a half from the late 1960s to the beginning of the 1980s comprised in fact the most troubled era of postwar institutional development in the second half of the twentieth century. It needs to be examined as a transnational crisis in which German developments comprised part of a more encompassing historical transition. And while it was difficult to perceive the linkages at the time, the difficulties encountered represented not just a crisis of capitalism. They amounted as well to a deep and ultimately insuperable challenge for the state socialist regimes. West Germany and democratic Europe overcame what observers felt were profound difficulties; the state socialist systems, including that of the Soviet Union and the German Democratic Republic did not. While it is unusual to study the political economies of East and West together, only in a joint scrutiny do we finally understand the nature of the challenge confronting each.

“Crisis”, of course is an over-used word; nonetheless it has a specific meaning, referring to a situation where the institutional arrangements of a society no longer deliver the results expected of them – whether public order, economic transfers and social justice, or economic growth – and where normal corrective actions seem only to make the situation worse: i.e. more disorder, less justice, more stagnation, etc. Crises differ from isolated political turmoil or conflicts. Most all regulative institutions seem to fail at the same time; there is a sense of profound interconnection. Crises change the balance of what Albert Hirschman has described as the options of “exit, voice, and loyalty”. Voice and loyalty both become more stri-

dent. The normal arrangements for mediating social demands seem to fail and the dissatisfied take to the streets and sometimes take up arms. The control of public space becomes an urgent stake for contending groups: crises are often disorderly and sometimes have higher levels of violence. Such turmoil only makes given institutions seem even more inadequate. Crises do not always destroy regimes or economic systems, but the arrangements that emerge will be significantly different from those that prevailed earlier.

Indeed the turmoil of the 1970s, in Germany and elsewhere, formed only one of what I believe was one of three systemic crises of the twentieth century. The first of these overarching crises lasted from about 1905 through the First World War. It involved the well-known international rivalry between alliance systems and a sustained conflict over political representation – whether the representation of ethnic groups (as in Ireland and the Dual Monarchy) or of socioeconomic classes, i.e. old elites often with aristocratic status, newer bourgeois representatives, and the industrial working classes. As a widespread *crisis of representation*, this decade witnessed such disparate events as the Russian Revolution of 1905, the controversies over universal male suffrage in Austria-Hungary, Italy, and Prussia, and the conflict over reform of the House of Lords in Great Britain¹. In many countries, the characteristic institution created by nineteenth century liberalism, that is, parliamentary discussion and decision-making, seemed paralyzed. The Right drew the lesson that parliamentary institutions should be curtailed and power restored to strong executives based if necessary on military authority. At the same time, Right and Left together understood that the so-called “masses”, admitted into the political arena by various expansions of the European suffrage from 1870 on, represented a strong force that could no longer be excluded from politics and must rather be wooed. Rightists offered nationalism and sometimes antisemitism as demagogic appeals; the Left pressed for suffrage expansion. Had the First World War been averted, probably by 1920 European societies would have limped uneasily toward a more democratic order and more effective representation for nationalities and working-class interests. Bad crisis management, however, meant the outbreak of the First World War, whose prolonged and costly stalemate brought nationalistic and quasi-authoritarian solutions were attempted first as World War I, only to be seen as failures in their turn.

The second of these systemic major crises was the world economic depression of the 1930s and involved the collapse of employment and national incomes after an effort to reestablish prewar economic conditions under vastly more difficult postwar circumstances. It was a *crisis within capitalism* and was resolved by de facto Keynesian programs of government spending including rearmament and wartime expenditure and ultimately by the postwar welfare state. It did not de-

¹ For the crisis of representation see Charles S. Maier, Political Crisis and Partial Modernization, in: Charles L. Bertrand (ed.), *Revolutionary Situations in Europe, 1917–1923* (Montreal 1977). The citations that follow do not include publications that appeared after the conference date.

stroy capitalism, but brought down the German democratic regime and undermined many others. Eventually, across the course of the Second World War, it changed the balance of the interest groups within capitalism, enhanced the role of industrial labor and eventually stabilized the role of a vastly reduced agrarian sector, and brought about a commitment to social spending, but not before helping to lead to Nazism and World War².

The third of the century's crises and the one treated in this paper was less a collapse within a system of political economy than *a crisis of industrial society* and thus of two rival sets of institutions: postwar Fordist capitalism and Fordist state socialism. The political economies developed to revive capitalism after the Great Depression seemed to fail in their turn as unemployment deepened and inflation persisted during the 1970s. The measures that had in fact precluded a renewal of the sort of crisis of the 1930s proved unable to solve the difficulties of the 1970s, because the symptoms were not caused by failing demand and investment, but a difficult transition from one set of economic activities to another. Daniel Bell invented the term 'post-industrial society' to describe a transformation whose scope in the mid-sixties was only becoming apparent³. The transition was based on technological opportunity (electronics), and on the industrialization of previous Third-World countries who could now produce many of the basic products earlier reserved to the West. The difficulties posed by this transition (or transition-maneuver in the socialist world) gripped both halves of Europe, forced profound transformations in the West, and a decade and a half later led to the collapse of state socialism in the East. This paper will analyze the nature of the transformations involved, with primary attention to the difficulties that western capitalist societies passed through. Of course, the crisis was not only economic: it encompassed a collision of older and newer values, as exemplified by the university insurrections, the emergence of a distinctive youth culture and feminist agenda – all that we understand under the notion of “1968”, which epitomized so many of the discontents.

2. The Economic Challenges

Without attributing causal priority to the material aspects of the crisis, it is convenient to start with economic difficulties that seemed most preoccupying to many policy makers and ordinary citizens. The economic difficulties of the late

² For a persuasive argument about its causes as well as an authoritative history see *Barry Eichengreen, Golden Fetters: The Gold Standard and the Great Depression, 1919–1939* (Oxford 1992); international aspects in *Dietmar Rothermund, The Global Impact of the Great Depression, 1929–1939* (London 1996); Keynesian responses in *Peter A. Hall* (ed.), *The Political Power of Economic Ideas: Keynesianism across Nations* (Princeton NJ 1989). In this and the following notes, I have provided only a skeletal citation of recent scholarly sources; many of the works cited have detailed bibliographical guidance.

³ *Daniel Bell, The Coming of Post-Industrial Society: A Venture in Social Forecasting* (New York 1973).

1960s and 1970s – summarized in the West under the concept of “stagflation”, or simultaneous inflation and unemployment – can be seen as a series of simultaneous wrenching transformations. They must be understood in part as a reaction to the consensus on postwar capital rebuilding, deferral of individual and collective consumption within all societies preoccupied by rebuilding capital and housing after World War II and in the new Cold War confrontation. Most accounts take the oil crisis of late 1973 and early 1974 as the turning point from a remarkable 25 years or more of unprecedented European economic growth (1948–73), or even “les trente glorieuses” until the mid 1970s, into a decade of economic turbulence. In fact there were significant points of inflection in the record of untroubled growth from the mid-1960s on, including a growing impatience on the part of labor unions and a worsening American current-account balance that was unsettling the structure of international trade and payments.

But it is important to step back: How did one slip into the difficulties whose symptoms stretched across the years from 1965/66 through 1974/75? To understand the nature of the crisis, one has to understand the system that functioned in the preceding two decades. At the end of the Second World War, restive elements on the Left, though not the Communists, called for extensive socialization or redistribution of wealth. By 1946–47, the European communist parties and unions also urged a major shift in the control of the economy, but at the same moment that the United States became concerned about Soviet Communist expansion into Europe and determined to use extensive foreign aid to support the political elements of the center who would move beyond a policy that threatened increased inflation and deferred growth. The advent of the European Recovery Program or Marshall Plan reoriented politics: it consigned West Europe’s communists to long-term political opposition, but accepted the fact that the Soviet Union would control and seal off Eastern Europe. The Czech coup of February 1948 and the Berlin blockade during the next year established the limits of each side’s territory. Both halves of Europe moved to rebuild from the war under different auspices: an American-sponsored capitalism (albeit with a strong state-planning role) in the West, and a Soviet-model centrally planned socialism in the East.

The years 1948–1960/66 in Western Europe constituted an era presided over by center-right governments in which working-class parties were in a minority opposition, but were strong enough to secure the introduction of fundamental social-welfare reforms. Crucial to the political situation in the West was the division on the Continent between reformist social democratic parties and a communist opposition that from 1947–48 on refused to collaborate with the American-urged policies of monetary stabilization and productivity-keyed waged. In effect, Marshall Plan aid allowed the governments of continental Europe to finance both reconstruction and an emergent welfare state without rigorous deflationary measures, thus securing the cooperation of social democratic leaders in coalition with new Christian Democratic mass and precluding a dangerous descent into class politics. In West Germany, where communist appeal was not an issue, the imperatives of reconstruction and the negative example of Soviet Zone and later

GDR development similarly contributed to a limit on ideological division. Under American leadership, exercised in part through the Marshall Plan, West European societies avoided the polarizing disputes of the 1930s and secured a minimal consensus around an ideology of growth (the politics of productivity), in which divergent class interests moved beyond their earlier conflicts over distribution. Instead they looked to increased production shared equitably for enhanced welfare, a notion that corresponded to the United States' own experience in overcoming the Depression and assuring high wartime production. The postwar Council of Economic Advisers, led by Leon Keyserling, introduced the rhetoric and idea of continuing growth, popularizing, in effect, a theme that academic economists had begun to explore at the end of the 1930s⁴.

The extraordinary economic growth was also facilitated by the continuation of cheap energy prices as the Anglo-Americans retained control of Iran after the crisis of 1950–51, and secured continued imports from countries not yet organized into an oil producers' cartel. It also rested on relatively inexpensive labor costs as the one-time transformation of agriculture (fertilizers, mechanization, etc.) released farm workers for urban employment. For the first time since the nineteenth century, moreover, prosperity continued through a second decade, as private American investment increased in the late 1950s and Europeans returned to convertible currencies and launched the European Economic Community⁵.

After fifteen years of reconstruction and social “discipline”, the 1960s brought a change in relative collective preferences from intensive capital accumulation to social and individual consumption. With the early 1960s, the discipline of the Cold War ebbed; onlookers expected a “thaw” (Tauwetter); social observers talked of “convergence”. Center-Left governments came to power in Italy and the United States, then in Britain, and in West Germany. The Roman Catholic Church underwent a period of profound transformation. New coalitions turned from private capital accumulation to social investment and spending (university expansion, welfare spending) and increased private consumption (television, automobiles, vacations). Organized labor now pressed for higher wage settlements and produced the first serious strikes in the Netherlands and West Germany after 1966. Heavy wage increases, of course, would be sought and conceded during the crisis of May

⁴ See *Charles S. Maier*, The Two Postwar Eras and the Conditions for Stability in Twentieth-Century Western Europe, in: *American Historical Review* 86, 2 (April 1981) and *Maier*, The Politics of Productivity: Foundations of American International Economic Policy after World War II, in: *Peter Katzenstein* (ed.), *Between Power and Plenty: Foreign Economic Policy of Advanced Industrial States* (Madison, WI 1978) reprinting *International Organization* (autumn 1977) – both essays now included in *Maier*, *In Search of Stability: Explorations in Historical Political Economy* (Cambridge 1987).

⁵ See on postwar growth: *Charles P. Kindleberger*, *Europe's Postwar Economic Growth: The Role of Labor Supply* (Cambridge, MA 1967); *Ingvar Svennilson*, *Growth and Stagnation in the European Economy* (Geneva 1954); *Alan S. Milward*, *The European Rescue of the Nation State* (London 1992); *Nicholas Crafts*, *Gianni Toniolo*, *Economic Growth in Europe since 1945* (Cambridge 1996); *Andrea Boltho* (ed.), *The European Economy: Growth and Crisis* (Oxford 1982).

1968 in France (the Grenelle Accords) and the Hot Autumn of 1969 in Italy, settlements that undermined price stability⁶.

Two other major sources of inflation also intervened: First, the United States slipped into a current-account deficit by the end of the 1950s, in part because of government spending abroad, in part because of the liberalization of American foreign investment. The dollars America spent abroad were accepted (until 1965 in France) as central-bank reserves according to the Bretton Woods agreement. Insofar as America spent more in Europe than it purchased, these dollars pumped abroad fed so-called Euro-dollar accumulations in Europe and ultimately the European money supply. Washington attributed the balance-of-payment difficulties not to American consumer purchases but the cost of keeping troops in Europe, and thus continued to pressure its allies, above all the West Germans, into bearing some of the garrison costs – the so-called “offset” negotiations. But when President Johnson decided to finance the first years of sharply increased costs for an expanded war in South Vietnam, the current account grew even more adverse. Nominally fixed at \$35 per ounce of gold, the dollar in fact was significantly overvalued, and American investors took advantage of the unrealistic exchange rate to buy European businesses (the so-called “Défi Américain” denounced by Jean-Jacques Servan-Schreiber), even as their government financed its own wartime deficit by seigniorage. The importing of dollars compelled the Bundesbank to two upward revaluations of the Deutschmark in 1969–70, but did not ease the pressure on the American balance of payments. On August 15, 1971 President Nixon disavowed the American commitment to pay gold for dollars in order to compel general revaluation of foreign currencies. The relief secured by the Smithsonian agreements the next spring did not last long and in 1973 the dollar was allowed simply to float. Economists argued that eliminating a fixed rate among currencies would prevent the transmission of inflation, but very shortly thereafter a new series of shocks hit the Western monetary systems⁷.

Following the oil embargo at the time of the Yom Kippur War, the OPEC countries effectively quadrupled the price of oil in early 1974, thus ending the era of cheap energy imports. Importing countries reacted differently – some treating the new price increase as an inflationary surcharge that had to be counteracted by higher interest payments at home; others viewing it as a contractionary tax that had to be counteracted by easing interest rates to sustain employment. In the United States, the anti-inflationary campaign (Whip Inflation Now) of 1975 was

⁶ See Stephen Graubard (ed.), *The New Europe* (Boston 1964); Michele Salvati, May 1968 and the Hot Autumn of 1969: the Responses of Two Ruling Classes, in: Suzanne Berger (ed.), *Organizing Interests in Western Europe* (Cambridge, MA 1981).

⁷ Fred L. Block, *The Origins of International Monetary Disorder: A Study of United States International Monetary Policy from World War II to the Present* (Berkeley 1977); the McCracken Report by the OECD, *Toward Full Employment and Price Stability* (Paris 1977); Arthur N. Okun, *Prices and Quantities: A Macroeconomic Analysis* (Washington, DC 1981); Lawrence B. Krause, Walter S. Salant (eds.), *Worldwide Inflation: Theory and Recent Experience* (Washington, DC 1977); James O’Connor, *The Fiscal Crisis of the State* (New York 1973).

followed by a stimulus program a year later, but not sufficient to re-elect President Ford. In any case, the combined results of American deficits, the ending of the Bretton Woods system, the labor pressure on wages, the OPEC price increases – and a renewed OPEC increase in 1979 led to sustained inflationary pressure that lasted into 1980–82, only to be followed by sharp recessions. Efforts to control inflation by concerted action or neo-corporatist union-management agreements supervised by the state (in the US, UK, Britain, Sweden) consumed vast amounts of public effort, but did not work effectively⁸.

By the end of the 1970s, all the premises of the neo-Keynesian consensus – belief in a stable and favorable employment-inflation trade-off, the so-called Philips curve and confidence that government spending could yield permanent rises in employment without continuous inflation – had fallen into disrepute. Indexation, designed to moderate wage demands, only stimulated them, above all in Italy (as in Israel and Argentina). Economists discovered "interdependence": the idea that the economic policies carried out within a nation must always lead to responses abroad such that no Keynesianism in one country, or detachment from the international economy, was possible. By the end of the 1970s some Western observers were arguing that democracy and a non-inflationary economy were incompatible objectives: in a "political business cycle" elected officials would always stimulate the economy and generate inflation. Conservative economists argued that democratically elected governments would never turn off the facilitating monetary printing press and would continue to generate inflation and social unrest. Neo-Marxian theories of inflation (Kaleckian and neo-Cambridge schools) came to similar conclusions from a different political perspective. Neo-Marxist economists looked at the power of labor unions and industry representatives and suggested that they were locked in a standoff; each party had become too collectivized to let market mechanisms work but not controlled enough, at least in the West, to allow liberal economic adjustments to continue. Western societies were allegedly locked into a fatal rivalry: workers who drew a society's wage bill remained opposed to investors who lived off assets but also invested in future productivity. Periodically capitalism was supposedly forced to provoke a recession just to weaken trade-union power⁹.

In retrospect it can be seen that the economic crises were not just exaggerations of the normal business cycle and not just, as during the 1930s, a failure of collective consumption or other parameters. Instead, they accompanied a transition in

⁸ Philippe Schmitter, Gerhard Lehmbruch (eds.), *Trends toward Corporatist Intermediation* (Los Angeles 1980); John H. Goldthorpe (ed.), *Order and Conflict in Contemporary Capitalism* (Oxford 1984).

⁹ See discussions in Philip Armstrong, Andrew Glyn, John Harrison, *Capitalism since 1945* (Oxford 1991), essays in Leon N. Lindberg and Charles S. Maier, *The Politics of Inflation and Economic Stagnation: Theoretical Approaches and International Case Studies* (Washington, DC 1985); for conservative interpretations see Brian Barry, *Does Democracy Cause Inflation? Political Ideas of Some Economists*, in: Lindberg, Maier, Fred Hirsch, John Goldthorpe (eds.), *The Political Economy of Inflation* (Cambridge, MA 1978).

the Western world as basic heavy industries (iron and steel, coal mining) were shut down eventually to be replaced by an economy oriented more toward services, leisure, and the post-industrial, post-Fordist array. But the transition was not smooth or easy, and Keynesian remedies of increasing demand could not really stimulate employment, which depended rather upon the advent of increased services employment and new industries. The "rust belt" of the American Great Lakes, the coal mines shut down in the Ruhr, or Charleroi, or northern Britain, provided the long-term dismal signs of such "creative destruction". East Europeans would undergo the same difficult times once state socialist planners understood that they must undergo the same process.

3. A moral crisis?

Stagflation and economic malaise were not the only source of crisis. A brief essay need not recapitulate the mobilization of young people in the 1960s. Again, the new wave of activism began in the United States, starting with the recruitment of idealistic students for the civil rights movement to end Southern segregation in the early 1960s, then the formation of Students for a Democratic Society to agitate for "participatory democracy", the Free Speech Movement at Berkeley, and within a few years increasing numbers of antiwar protests, and finally efforts to transform the universities into centers of radical change. Students in Mexico and western Europe likewise mobilized, creating in Germany, for example, an "extra-parliamentary" opposition, taking to the streets, and everywhere in tandem with the authorities increasing the violence of their confrontations. The United States faced its own particular insurrections in the Detroit and Watts ghettos. Between 1967 and the early 1970s tear gas, water cannon, looting and occasionally bullets marked the urban and university landscape in the United States, Europe, and Latin America. The student protests of 1968 in Paris astonishingly came close to forcing the resignation of President de Gaulle and bringing down the Fifth Republic. By the 1970s insurrectionary spontaneity had given way to more durable organizations – whether African-American movements, women's networks, or the small hardcore of increasingly terrorist cells in Italy and Germany¹⁰.

What was at stake in this upheaval and how important was it? Daniel Bell, whose post-industrial society has been cited already, had earlier published an essay in 1959 on the "end of ideology" concerning the exhaustion of world-transforming political ideas in the postwar decade and a half. Such a theme was echoed often by the political theorists of the 1960s: Otto Kirchheimer and others talked

¹⁰ For an encompassing comparative study, see the essays in *Ingrid Gilcher-Holtey* (ed.), 1968: *Vom Ereignis zum Gegenstand der Geschichtswissenschaft* (Göttingen 1998), with bibliographic references. Some of these essays and others are included in *Novecento: Rassegna di Storia Contemporanea*, n.1 (July-December 1999). See also *Carole Fink, Philipp Gassert, Detlef Junker*, 1968: *The World Transformed* (Cambridge, England, Washington, D.C. 1998).

about the end of opposition, by which they meant the decline of ideologically based parties¹¹. The SPD's renunciation of Marxist ideology at the 1959 Bad Godesberg conference was a supposed indication of this change. More generally, social theorists expected a de-ideologization of politics, a “convergence” between post-Stalinist Communism and welfare-state capitalism. Increasing numbers of issues would be settled by bureaucratic administrators and experts: society was becoming less adventurous and conflictual, routinized and rational. The Chancellor of Berkeley and labor economist, Clark Kerr, outlined a vision of a multiversity that prepared young people to take up the role of experts in this new society, rather than to become generally versed in humanistic knowledge. Of course, not all students accepted this functional a view of their future; they returned to Marx's 1844 manuscripts or read Paul Goodman's *Growing Up Absurd* and decided not to become cogs in the new Leviathan. In effect, the 1960s revealed that ideology was not dead; students were not to be young technocrats, workers were not always content with productivity wages, and all were ready to take to the streets even at the risk of being seen as spoiled children by mature adults¹².

The upshot of all these trends was that the confident expectation of convergence, the image of a technocratic administered society, run by experts and leaving class conflict behind really fell apart. The new activism of labor, students, and women further called into question the whole future of parliamentary representation – under threat, it appeared, by corporatist agreements on the one hand, or the new social movements on the other. But what resulted, of course, was not the collapse of capitalism or parliamentary and party governance – rather a rejection of the neo-Keynesian and neo-corporatist solutions and a surprisingly successful turn to market solutions. The defeat of the Swedish socialists in 1976 after over forty years of continuous governing, the election of Margaret Thatcher in 1979 and of Ronald Reagan in 1980, the advent of a CDU-FDP coalition in 1982, and the abandonment of a traditionally Popular Front spending program in favor of market measures by the Mitterrand government in 1983. By 1980, the Communists in Italy had declined from their 1976 highpoint and had abandoned their unsuccessful search to conclude a “Compromesso storico”. Indeed in the fall of 1980 workers forced an end to a party-led strike at FIAT, within a year, the Bank of Italy had won the right not to finance government debt, and the Socialist Party began to become the pivot of the political system. Except in Greece those socialist parties that did come to power soon ended up following orthodox monetarist and market-oriented economic measures.

The resurgence of foreign-policy tensions at the end of the 1970s with the Iranian revolution and hostage crisis, NATO alarm over Russian mid-range missile development and then the Soviet invasion of Afghanistan also changed the political

¹¹ Otto Kirchheimer, The Waning of Opposition in Parliamentary Regimes, originally 1957, on Kirchheimer, Politics, Law and Social Change (New York 1969); Robert A. Dahl (ed.), Political Oppositions in Western Democracies (New Haven 1966).

¹² Clark Kerr, The Uses of the University (Cambridge, MA 1963); Paul Goodman, *Growing Up Absurd: Problems of Youth in the Organized System* (New York 1960).

climate. Once NATO governments decided to respond to Soviet intermediate missiles with the so-called double-track decision, peace movements gained a renewed vigor; however, despite large and frequent demonstrations, the NATO countries did follow through on intermediate-missile emplacement¹³. A general intellectual reaction against the apparent Soviet freeze of the late Brezhnev years helped contribute to a new disillusioned assessment among intellectuals concerning the nature of Communist regimes. "Neo-conservatives" in the United States and the New Philosophers in France became popular media personalities and made anticommunism newly chic.

Serious unemployment marked the first few years of the Thatcher and Reagan experiments; nonetheless, by mid-decade renewed growth was underway – uneven, leaving behind the sites of traditional industry, producing a new propertied middle class in Britain as state rental housing was sold off and prosperity came to those who participated in the "enterprise culture". The Italian economy chalked up impressive gains, and the United States economy revived as a massive tax cut, passed under the new dispensation of "supply-side economics" took hold. Meanwhile both the British and U.S. administrations administered sharp defeats to labor unions as coal miners in Britain and air controllers in America lost major strike attempts. Western capitalism was revived and on the basis of market principles that no analyst had really believed possible a decade earlier¹⁴.

4. Delayed Reckoning in the East

The profound unsettling crisis in the West was matched by equivalently corrosive elements in the countries under Communist control, although for a decade or so the full extent of their difficulties remained concealed. With the suppression of Prague spring and the march into Czechoslovakia under the so-called "Brezhnev doctrine", all the tentative moves toward liberalizing the centralized economies (so-called Liebermanism, khrushchev, the New Economic System) were abandoned, and the CMEA economies reverted to more centralized control. While the advent of Edward Gierk in 1970, the pursuit of Ostpolitik, German-German treaties and Berlin accords, and the Helsinki accords in 1975 and Ostpolitik seemed to stabilize the post-Prague status quo in Eastern Europe, in fact, the role of dissent grew – with Charter 76 in Czechoslovakia and the Solidarity movement in Poland.

¹³ David N. Schwartz, *NATO's Nuclear Dilemmas* (Washington 1983); Raymond L. Gart-hoff, *Détente and Confrontation: American-Soviet Relations from Nixon to Reagan* (Washington 1986).

¹⁴ Peter Hall, *Governing the Economy: The Politics of State Intervention in Britain and France* (Cambridge 1986); Douglas J. Forsyth, Ton Notermans (eds.), *Regime Changes: Macroeconomic Policy and Financial Regulation from the 1930s to the 1990s* (Providence, RI, Oxford 1997); Andrew Martin, George Ross, et al., *The brave new world of European Labor: European Trade Unions at the Millennium* (New York 1999).

In effect, under Brezhnev, the Soviets decided that competition in the economic sphere could not be won, but that Russia must remain a superpower on the basis of her massive armed forces. As mentioned above, the Soviet effort to gain an edge in middle-range missiles targeted on Europe, thus perhaps with the intention of leading the U.S. to “decouple” ended up, however, leading NATO to match intermediate weapons. Even before Ronald Reagan led an arms build-up Chancellor Schmidt and President Carter had accepted the need for Western response. Indeed the Soviet effort on rearmament helped lead to a full-scale economic blockage in the planned economies by the early 1980s. What is more, the conventional forces of the Soviet Union became bogged down in Afghanistan – with the demoralizing effects that had also characterized the American effort in Vietnam a decade earlier.

Moscow moreover, was entangled in an international economic network that became increasingly frustrating for all participants. The Russians had long accepted the need to subsidize the satellite countries by subsidized oil pricing within the Comecon, although by the 1980s Hungarians and Poles, Czechs and East Germans wanted access to hard currency and western goods as well. In effect the state socialist economies faced the same conflict as the West had experienced a decade earlier between what Marxists called accumulation (investment to keep productivity and economic growth) and legitimization (consumer spending to satisfy mass aspirations). The conflict was clearest perhaps in Poland where it led to working-class explosions in 1970 and 1980, followed by government efforts to increase consumer welfare even as it continued with the construction of a heavy industry. Only a continued dependence on Western loans allowed the state to pursue both these efforts. Poland and East Germany, Hungary to a lesser degree depended increasingly on western credits to prevent social explosions. Meanwhile the Soviet Union underwent a sharp decline in national product in the first few years of the 1980s, accompanied by its usual tell-tale woes of rising alcoholism and even higher death rates. Still, the crack-down in intellectual dissent that had increased in 1968 and then again in the mid-1970s against intellectuals and protesters continued, until Gorbachev decided to reverse course in the mid 1980s¹⁵.

5. Two Crises or One?

I will not trace the unravelling of the communist regimes in Eastern Europe and ultimately the dissolution of the Soviet Union. By the end of the 1980s the one-party system that had seemed so solid to most observers had collapsed in a blood-

¹⁵ On economic difficulties of the Communist bloc see *Timothy J. Colton*, *The Dilemma of Reform in the Soviet Union*, rev, ed, (New York 1986); *Randall Warren Stone*, *Satellites and Commissars: Strategy and Conflict in the Politics of Soviet-Bloc Trade* (Princeton 1996); *Charles S. Maier*, *Dissolution: The Crisis of Communism and the End of East Germany* (Princeton 1977), chap. 2, trans. as *Das Verschwinden der DDR und der Untergang des Kommunismus* (Frankfurt a.M. 1999), with bibliography; *Janos Kornai*, *The Socialist System: The Political Economy of Communism* (Princeton 1992).

less series of mass demonstrations and party concessions. The opening of the Berlin Wall in November 1989 was just the most dramatic symbol in the process. What had seemed a powerful and monolithic system stood revealed as near economic and, of course, ideological bankruptcy, as Communist leaders revealed that their ideology had become irrelevant for mass aspirations and even activists had become “tired, resigned, and had finally given up”¹⁶.

The question to be posed in conclusion is what relationship the crisis that so lethally afflicted the Communist states in the 1980s had to that which Western countries had undergone from the late 1960s to the end of the 1970s. Most narratives make no connection between the two, but I would urge that they represented, in fact, two phases of one epoch of unrest confronting the industrial world – capitalist and communist. The historian can trace the causation along either “material” or “ideal” lines. Historical change, of course, always seems over-determined in retrospect. Different orders of transformation, technological and cultural, take place together, and the historian does better to trace their interaction rather than to insist on the causal priority of one or the other.

The scenario that follows the technological and economic story pivots on the transition from the age of assembly line industrial production to post-industrial or post-Fordist production. It would focus on several decisive transformations: the advent of microelectronic and computer technology that OECD countries forged ahead with at least a decade and perhaps a generation before the centrally-planned economies might themselves begin to catch up; the increasing importance of the service sectors; the rise of export-oriented industrial economies in Asia; and the reclaiming of market power by the oil producing nations. These were profound and seismic shifts for the siting of economic activity. What is more, they were accompanied by the breakdown of the Bretton Woods monetary order. And this meant, it turned out, the growing “interdependence” – the economists’ new term of the 1970s and 1980s – of the Western countries’ national financial initiatives and their inability to use national monetary or fiscal policy as an effective instrument of macroeconomic policy without serious counter-effects. All these developments in retrospect pointed to the difficulty of reverting to neo-mercantile economic policies that presupposed national autonomy. The alternative that parties of left and right embraced alike was acceptance of the international market and ultimately of what by the 1990s was termed globalization. Western electorates, to the astonishment of most academic analysts, accepted this logic as new economic activities grew in importance and the traditional working-class constituencies and the power of the labor unions based on these older communities dissolved across the three final decades of the twentieth century. The nomenklaturas of the East could not accept this loss of relevance, attempted to cling to forms of production and control that meant they fell further and further behind until finally their legitimacy clamorously dissolved.

¹⁶ Stasi memo cited in Armin Mitter, Stefan Wolle (Hrsg.), “Ich liebe euch doch alle!”: Befehle und Lageberichte des MfS Januar–November 1989 (Berlin 1990) 142.

The same story can be followed from the starting point of a change in values as well as technologies: the growth of consumerism and the impact of the United States youth culture as well as productive power, the dissolving of the social discipline of “accumulation” and saving after the exertions of reconstruction. Conservatives in the 1970s denounced these trends – so dramatically symbolized by the student explosions of 1968 – as the advent of hedonism and short-sighted pursuit of today’s consumption at the expense of tomorrow’s capital. But it testified to the West’s shedding of the older social roles assigned by industrial society and the growth of a far more complex trying out of successive protean identities. 1968 involved many impulses, but everywhere it signaled the unwillingness of a generation largely born without experience of World War II’s collective discipline to accept the social roles prescribed by those who had reconstructed postwar societies. The virtues of sacrificing for the future, for acceptance of roles as producers, the acceptance of the meta-narratives of modernization, all came under scrutiny, sometimes utopian, sometimes intolerant, sometimes violent. The question whether 1968 changed anything is badly posed. 1968 happened because everything had already started to change. But it changed at different rates and the protests were different West and East. Activists in the West envisaged the old regime as a diffuse set of capitalist institutions, enforcing their control through ideological “hegemony”, stratified educational “reproduction”, and repression at the workplace. Activists in the East understood that the Communist Parties were their proximate oppressors. So they remained as well for almost two further decades, but by that time they could no longer contain the multiple demands for fulfillment and reform that bubbled up from a now autonomous “society”. Communist Party rule could remain viable only in societies where the macrostructures of industrial society had not yet been riddled through by the differentiated enclaves of post-Fordist economic activity and postmodern values, that is outside of Europe. The same held for military dictatorships, which likewise abdicated when the societies they governed became too complex to steer from above.

It was only logical that the socialist and non-socialist world should face systemic changes that had an impact on both. For all the postwar period the two systems had helped shape each other’s politics, military strategies, and economic choices. While Western capitalism survived, many of its underlying assumptions that had marked what might be called the Keynesian age from World War II to the mid-1970s were powerfully transformed. The institutions of the West allowed those who ruled to be changed and the rules to be changed while sparing their constitutions. Only monetary policy had to be taken out of the hands of parliaments and parties and placed in the hands of autonomous central bankers. But the institutions of the Communist world could not escape the transformations that so undermined the logic of their postwar history. The twentieth century effectively ended between 1973 and 1989. But what would durably emerge as the institutional base of the twenty-first century was not at all clear. Many writers in Europe and North America were confident during the 1990s that market democracies would remain triumphant and usher in a so-called end of history. But they tended to

extrapolate from societies that had undergone the postmodern transition and the advent of "globalization" without a serious backlash. It may turn out that the twenty-first century opened, in effect, on September 11, 2001, and it would be rash to predict the long-term outcome.

Johannes Paulmann

Deutschland in der Welt: Auswärtige Repräsentationen und reflexive Selbstwahrnehmung nach dem Zweiten Weltkrieg – eine Skizze

Montreal 1967: Als das Ausstellungsgelände für die Weltausstellung in Montreal, das auf zwei künstlich vergrößerten Inseln im St.-Lawrence-Strom lag, sich noch im Aufbau befand, fuhr ein deutsches Handelsschiff vorbei. Sein Dritter Offizier erblickte etwas, das ihn dazu veranlaßte, ein Foto zu schießen und nach seiner Heimkehr an den „Sehr geehrten Herrn Außenminister“ zu schicken. Bei dem Objekt, das ihm ins Auge gesprungen war, handelte es sich, wie der Herr Außenminister sicher bemerkte, um eine „deutsche Flagge“, die über dem Gelände der Weltausstellung wehte. „Da es die einzige aufgezogene Nationalflagge war, fiel sie sofort auf“, betonte der besorgte Offizier; Schiffe aller Nationen verkehrten dort, und er glaube kaum, „daß wir als Deutsche [damit] einen guten Eindruck hinterlassen“¹.

Flagge-Zeigen als unangemessene Handlung, man sollte annehmen, daß dies im Bonner Außenministerium nicht weiter beachtet worden wäre: Tatsächlich geschah das Gegenteil. Der VLR I Dr. v. Bismarck-Osten in der handelspolitischen Abteilung des Auswärtigen Amts stellte verschiedene Theorien auf². Sollte es sich lediglich um eine optische Täuschung handeln? Zwei verschiedene Wimpel könnten perspektivisch verkürzt übereinander geweht haben, so daß der Eindruck entstand, es handele sich um eine deutsche Flagge. Oder hatte jemand das Schwarz hineinretuschiert? Eine Provokation, aus dem Osten gar? Das Generalkonsulat in Montreal konnte auf Anfrage den ‚Fall‘ rasch aufklären. Zum fraglichen Zeitpunkt war für den deutschen Pavillon Richtfest gefeiert worden, und zu diesem

¹ PA/AA [Politisches Archiv des Auswärtigen Amts, Berlin] IIIA1, Bd. 207; G. R. an Außenminister, 24. Oktober 1966 (hdschrftl.) – Die Anmerkungen zu diesem Beitrag, der ein Forschungsprogramm umreißt, sind nicht auf Vollständigkeit angelegt, sondern beschränken sich auf Belege und weiterführende Hinweise. Heide Fehrenbach, Madeleine Herren und Dirk Schumann danke ich für kritische Anregungen.

² Ebd., Marginalie Bismarck-Osten, 27. Oktober 1966, und Generalkonsulat an AA, Montreal, 17. November 1966 (Betr. Hissung der deutschen Flagge auf dem Gelände der Weltausstellung von 1967).

Anlaß hatten auch andere Nationen bereits zuvor ihre Flaggen gesetzt. Inzwischen wehten im übrigen über fast allen Gebäuden die Nationalflaggen der jeweiligen Aussteller.

All dies erläuterte Bismarck-Osten dem Offizier der Handelsmarine in seinem Antwortschreiben. Er fügte einige Bemerkungen an, die den Vorfall für eine Geschichte des deutschen Selbstverständnisses nach dem Zweiten Weltkrieg signifikant erscheinen lassen: „Sie haben [...] durchaus ernst zunehmende Bedenken dagegen geäussert, daß die deutsche Flagge über dem Gelände [...] in Montreal gezeigt wird. [...] wir Deutsche [müssen] gerade im Ausland alles unterlassen, was zu einer Kritik uns gegenüber Anlass geben könnte.“ Der vorgebrachte Fall gebe aber keinen Anlaß zur Kritik, denn es sei allgemein üblich, nach Fertigstellung des Rohbaus die Landesflagge zu setzen. Auch die anderen hätten dies getan. „Die Bundesrepublik“, so der VLR I, „hat sich also insoweit nur einem allgemeinen Brauch angepasst.“³

Die Aufregung des Offiziers der Handelsmarine und die Erklärungen des adeligen Beamten im Auswärtigen Amt beruhten auf einer beiden gemeinsamen Verhaltensnorm: dem Bestreben, als Deutsche im Ausland zurückhaltend aufzutreten, auch und vielleicht gerade dann, wenn es um nationale Selbstdarstellung ging; diese Norm betrachteten beide Männer als wesentliche Grundlage für ihr praktisches Handeln. Eine solche Haltung war allerdings für Deutsche, selbst nach 1945, nicht immer selbstverständlich gewesen. Eine Episode, die sich nur ein knappes Jahrzehnt früher zu einem ähnlichen Anlaß abspielte, soll dies illustrieren.

Der Publizist und Heidelberger Politologe Dolf Sternberger reiste 1958 zur ersten Weltausstellung, die nach dem Zweiten Weltkrieg stattfand, nach Brüssel. In einem Feuilleton, das er in der Halbmonatsschrift „Die Gegenwart“ über seinen Aufenthalt publizierte, schilderte er, wie er eines Tages im Hotel einen Deutschen beobachtete, „sportlich gekleidet, mit offenem Kragen“, der mit seinen beiden Begleitern kein Zimmer mehr erhielt, weil die zentrale, amtliche Quartiervermittlung „Logexpo“ offenbar einen Fehler gemacht hatte. Dem freundlichen belgischen Portier gelang es nicht, den enttäuschten deutschen Gast zu beruhigen. Der wollte sich mit der angebotenen Erklärung und Entschuldigung nicht zufrieden geben: „Wenn das eine so unfähige Organisation ist, soll man sie nicht einsetzen. [...] Unser Geld können sie nehmen, aber jetzt stehen wir da zu Dritt und haben keine Unterkunft. Eine schöne Dienststelle, das!“⁴ Sternberger kommentierte das Auftreten seines Landsmannes in der „Gegenwart“ und verurteilte es zugleich, indem er über die Sprache eine Verbindung zur gerade 13 Jahre zurückliegenden NS-Vergangenheit herstellte: „Da waren sie also, die legendären ‚Deutschen im Ausland‘. So leibhaftig hatte ich’s noch nicht erfahren. Organisation, Einsatz, Dienststelle. Es fehlt gerade nur die Erinnerung, daß es unter der deutschen Besat-

³ Ebd., Bismarck-Osten an G. R., 24. November 1966.

⁴ d. st. (Dolf Sternberger), Meine „Deutschen Tage“ in Brüssel, in: Die Gegenwart Nr. 315, 13. Jg., v. 28. Juni 1958, 401–403, hier 401.

zung gewiß besser geklappt hätte. [...] Bedrückt suchte ich mein Zimmer auf.⁵ Der Publizist bezog mit seiner Schilderung deutlich Stellung gegen die Stimmung des ‚Wir sind wieder Wer!‘ und bedauerte indirekt das Fehlen eines Moments, das neben Verwestlichung und wachsendem Wohlstand das Selbstverständnis der Westdeutschen langfristig prägen sollte. Sternberger benannte nicht ausdrücklich, was er vermißte. Seine Kommentare sowie sein eigenes, im Bericht geschildertes Auftreten ließen aber die erwünschte Grundhaltung, die in der Episode von 1958 nur durch Absenz auffiel, erkennen: Diese noch unerfüllte Norm, ein charakteristisches, wenn auch nicht unumstrittenes Moment westdeutschen Verhaltens nach dem Zweiten Weltkrieg, möchte ich als die ‚Haltung der Zurückhaltung‘ bezeichnen⁶.

Sternbergers Feuilletonbeitrag, der auch als Mahnung an seine Leserinnen und Leser zu verstehen war, läßt vermuten, daß diese besondere Verhaltensnorm 1958 noch nicht eingeübt war, während der Vorfall von 1967 auf eine insgesamt breitere Akzeptanz der Haltung der Zurückhaltung hinweist. Diese Hypothese läßt sich einerseits durch den Verweis auf die anerkannt zurückhaltende Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland bis zur Vereinigung von 1990 stützen. Die publizistischen Beiträge vor allem zu Anfang der 90er Jahre, die ein neues Verhältnis der Deutschen zur Macht in der internationalen Politik einklagten⁷, scheinen sich als eine Minderheitenposition erwiesen zu haben, deren Vertreter glaubten, gegen die vorherrschende Grundausrichtung anschreiben zu müssen. Andererseits wird die Hypothese einer nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs zunächst umstrittenen Norm der Zurückhaltung, die sich erst allmählich durchsetzte, durch andere Episoden aus der Geschichte der frühen Bundesrepublik gestützt. Erinnert sei an die

⁵ Ebd. 401.

⁶ Dieser Stil der Selbstdarstellung zog sich gleichsam als Leitmotiv durch die offiziellen (west)deutschen Beteiligungen in Brüssel und Montreal. Ich nehme hier eine Selbstbeschreibung aus der Monatszeitung des Deutschen Werkbundes auf, dessen Vertreter maßgeblich an der Konzeption des deutschen Beitrags zur Weltausstellung in Brüssel beteiligt gewesen waren – siehe *Ernst Johann, Die Haltung der Zurückhaltung. Deutschland in Brüssel*, in: *werk und zeit* 7/6 (1958) 3–6. Zum deutschen Beitrag für Brüssel siehe jetzt *Christopher Oesterreich, Umstrittene Selbstdarstellung. Der deutsche Beitrag zur Weltausstellung in Brüssel 1958*, in: *VfZ* 48 (2000) 127–153, und *Paul Sigel, Exponiert. Deutsche Pavillons auf Weltausstellungen* (Berlin 2000) 173–206.

⁷ Siehe etwa *Hans-Peter Schwarz, Die gezähmten Deutschen. Von der Machtbesessenheit zur Machtvergessenheit* (Stuttgart 1985), sowie *ders., Die Zentralmacht Europas. Deutschlands Rückkehr auf die Weltbühne* (Berlin 1994), und vor allem *Gregor Schöllgen, Angst vor der Macht. Die Deutschen und ihre Außenpolitik* (Berlin 1993); vgl. dagegen *Hans-Ulrich Wehler, Angst vor der Macht? Die Machtlust der neuen Rechten* (Friedrich-Ebert-Stiftung, Gesprächskreis Geschichte 8, Bonn 1995) wiederabgedr. in: *Christian Jansen, Lutz Niethammer, Bernd Weisbrod* (Hrsg.), *Von der Aufgabe der Freiheit. Politische Verantwortung und bürgerliche Gesellschaft im 19. und 20. Jahrhundert* (Fs. Hans Mommsen, Berlin 1995) 309–319. Auch neuere geschichtswissenschaftliche Darstellungen der deutschen Außenpolitik seit der Reichsgründung legen nach dem Zweiten Weltkrieg Zurückhaltung bzw. Mäßigung als Beurteilungskriterium zugrunde – besonders deutlich bei *Klaus Hildebrand, Das vergangene Reich. Deutsche Außenpolitik von Bismarck bis Hitler 1871–1945* (Stuttgart 1995) 149–155, 895 f. u.ö.

konträren politischen Stile Konrad Adenauers und Kurt Schumachers in Fragen nationaler Interessenvertretung gegenüber den alliierten Besatzungsmächten oder an die tadelnden heimischen Reaktionen auf das Singen der ersten Strophe der Nationalhymne, nachdem die deutsche Mannschaft in Bern 1954 die Fußballweltmeisterschaft gewonnen hatte.

Professionelle auswärtige Berichterstatter bemerken gelegentlich, daß die Beschäftigung mit dem eigenen Bild im Ausland geradezu eine Obsession der Deutschen sei⁸. Jenseits von Hypothesen, die sich auf gegenwärtige Beobachtungen und historische Episoden stützen, wissen wir allerdings wenig darüber, wie das Verhältnis zum Ausland die Entwicklung des deutschen Selbstverständnisses nach dem Zweiten Weltkrieg langfristig prägte⁹. Im folgenden wird ein Forschungsprogramm skizziert, das die Mechanismen und Wirkungen der Beschäftigung mit dem deutschen Selbstbild im Ausland historisch zu analysieren und erklären verspricht. In Umrissen soll hier der Zusammenhang erläutert werden, in dem die beiden Episoden von 1958 und 1967 ihre Bedeutung gewannen. Sie werden dabei auf zweifache Weise weniger anekdotisch, als sie den Leserinnen und Lesern zunächst erschienen sein mögen: Einerseits zeigen die erwähnten Fälle bestimmte Meinungen und Verhaltensweisen deutscher Beobachter und Repräsentanten an, fungieren damit für uns als Indikatoren historischer Entwicklungen und Gefühlslagen. Andererseits erlangen sie Bedeutung als historische Momente, in denen und durch die bestimmte Einstellungen und Praktiken eingeeübt und verfestigt wurden; sie werden damit als Faktoren eines mentalitätsgeschichtlichen Prozesses greifbar.

Worum geht es? Im Mittelpunkt des Interesses steht die Selbstdarstellung der Bundesrepublik Deutschland im Ausland. Die Aufmerksamkeit richtet sich dabei auf die Debatten, die innerhalb der Bundesrepublik darüber geführt wurden, wie sich der westliche Teilstaat außerhalb der eigenen Grenzen präsentieren solle. Was würde ‚das Ausland‘ über die deutsche Art des Auftretens denken? Welche Reaktionen waren im Inland zu erwarten? Diese Fragen stellten sich die Zeitgenossen nach dem Zweiten Weltkrieg in der ein oder anderen Form immer wieder.

⁸ *Deidre Berger*, Learning to stop hating Germans: the challenge of journalistic objectivity, in: *Scott Denham, Irene Kacandes, Jonathan Petropoulos* (Hrsg.), *A user's guide to German cultural studies* (Ann Arbor, MI 1997) 93–111, hier 99.

⁹ Siehe aber die neueren Forschungen zu Amerikanisierung, Westernisierung und Sowjetisierung, die insbesondere für Westdeutschland verschiedene Felder jenseits der diplomatischen und wirtschaftlichen Integration behandeln: *Anselm Doering-Manteuffel*, Wie westlich sind die Deutschen? Amerikanisierung und Westernisierung im 20. Jahrhundert (Göttingen 1999); *Heide Fehrenbach, Uta G. Poiger* (Hrsg.), Transactions, transgression, transformations. American culture in Western Europe and Japan (New York 2000); *Konrad Jarausch, Hannes Siegrist* (Hrsg.) Amerikanisierung und Sowjetisierung in Deutschland 1945–1970 (Frankfurt a.M. 1997) und *Michael Lemke* (Hrsg.), Sowjetisierung und Eigenständigkeit in der SBZ/DDR (1945–1953) (Köln 1999). Vgl. auch die neueren Thesen zum postkolonialen Erbe in Deutschland in *Sara Friedrichsmeyer, Sara Lennox, Susanne Zantop* (Hrsg.), The imperialist imagination. German colonialism and its legacy (Ann Arbor, MI 1998) 1–7, 24f. und die Aufsätze in Teil 3 dieses Sammelbandes.

Die Antworten fielen unterschiedlich aus, und die Diskussion darüber veränderte das gesellschaftliche und politische *Selbstverständnis*¹⁰. Verhaltensnormen und -muster in Westdeutschland wurden auf diese Weise langfristig durch den Bezug auf das Ausland geprägt.

Das Nachdenken über das im Ausland präsentierte Selbstbild und dessen mögliche Fremdbeurteilung lässt sich als ‚Wechselspiel der Eigenwahrnehmung‘ beschreiben¹¹, das wesentlich dazu beitrug, daß sich in der Zeit vom Kalten Krieg bis zur Entspannungspolitik allmählich eine neue Identität und Mentalität, ein spezifisch bundesrepublikanisches Selbstbewußtsein ausbildete. Die politischen, sozialen und kulturellen Grundlagen dieses Vorgangs bleiben historisch zu untersuchen¹². Mehrere Faktoren bestimmten dabei den Rahmen für die auswärtigen Repräsentationen. Allgemein ist zu klären, inwieweit die verschiedenen Aspekte des *Selbstverständnisses*, zu denen etwa die eingangs erwähnte Haltung der Zurückhaltung gehörte, von außen erzwungen waren, auf Einsicht in Notwendigkeiten beruhten oder vorhandenen Überzeugungen entsprangen. Nach dem Zweiten Weltkrieg galt es gerade gegenüber dem Ausland, sich von der Politik der nationalsozialistischen Herrschaft sichtbar abzusetzen, insbesondere auch weil Deutschland in den vergangenen Jahren versucht hatte, die Welt zu beherrschen. Aufgrund der Teilung spielte ferner die Systemkonkurrenz mit der DDR eine zentrale Rolle dafür, wie die Bundesrepublik sich und, vor allem in den ersten Jahrzehnten, vom Anspruch her Deutschland als Ganzes nach außen repräsentierte. Schließlich prägten auch die Vorstellungen von einer fortschreitenden Modernisierung, welche die Gesellschaft veränderte, das Selbstbild. Abkehr von einem Teil der deutschen Geschichte, Abwehr des anderen Teilstaates und Modernität als Zielvorstellung bildeten das Spannungsfeld der allgemeinen historischen

¹⁰ Die Selbstdarstellung der DDR im Ausland stellt gleichfalls einen lohnenden Gegenstand dar, doch sind die Rückwirkungen auf das gesellschaftliche und politische *Selbstverständnis* aufgrund der eingeschränkten Öffentlichkeit schwer zu erfassen. Die ostdeutschen Repräsentationen finden daher zunächst nur insofern Berücksichtigung, als sie im Westen als Konkurrenz oder Folie wahrgenommen wurden. Die methodischen Probleme werden deutlich bei *Ina Rossow*, „... alles nett, schön und gefühlsbetont, mit viel Absicht.“ Die III. Weltfestspiele der Jugend und Studenten 1951 im Kalten Krieg, in: *Fortschritt, Norm und Eigensinn. Erkundungen im Alltag der DDR*, hrsg. v. Dokumentationszentrum Alltagskultur der DDR e.V. (Berlin 1999) 17–37; *dies.*, „Rote Ohren, roter Mohn, sommerheiße Diskussion.“ Die X. Weltfestspiele der Jugend und Studenten 1973 als Möglichkeit für vielfältige Begegnungen, in: *ebd.* 256–275; und *Gerhard Naumann*, Die III. Weltfestspiele der Jugend und Studenten 1951 in Berlin. Vorgeschichte – Verlauf – Ergebnisse, in: *ZfG* 35 (1987) 209–217; zu den Selbstdarstellungen im eigenen Land siehe ferner *Monika Gibas, Rainer Gries, Barbara Jakoby, Doris Müller* (Hrsg.), *Wiedergeburt*. Zur Geschichte der runden Jahrestage der DDR (Leipzig 1999).

¹¹ Vgl. hierzu die „Wechselspiele der Fremdwahrnehmung“ bei *Jürgen Osterhammel*, *Die Entzauberung Asiens. Europa und die asiatischen Reiche im 18. Jahrhundert* (München 1998) 81–84.

¹² Vgl. die Thesen, die Edgar Wolfrum vornehmlich am Beispiel des Gedenktages zum 17. Juni 1953 entwickelt – *Edgar Wolfrum, Geschichtspolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Der Weg zur bundesrepublikanischen Erinnerung* (Darmstadt 1999).

Bedingungen, unter denen die Debatte über die auswärtige Selbstdarstellung der Bundesrepublik Deutschland stattfand.

An welchen konkreten Gegenständen lässt sich die reflexive Selbstannehmung untersuchen? Das breite Feld von der Wirtschaft über die Gesellschaft bis zur Kultur, welches nicht der klassischen Diplomatie angehört, hat im Rahmen einer Entwicklungsgeschichte der internationalen Beziehungen und mit Blick auf die Vorgeschichte der Globalisierung in jüngster Zeit vermehrt wissenschaftliche Aufmerksamkeit gefunden¹³. Die auswärtige Repräsentation und die damit verbundene reflexive Selbstannehmung beschränkten sich gleichfalls nicht auf diplomatische Vertretungen, sondern fanden in vielfältigen Formen und in verschiedenen Bereichen statt, die von der historischen Forschung bislang allerdings fast gar nicht beachtet wurden. Im Vordergrund stehen daher zunächst die Teilnahme an internationalen Industriemessen, die Beteiligung an Weltausstellungen und die auswärtige Kulturpolitik; neben diesen ökonomischen und kulturellen Formen sollen mit den Auslandsreisen hochrangiger Vertreter der Bundesrepublik ferner im engeren Sinne politische Selbstdarstellungen analysiert werden¹⁴. Die Olympischen Spiele von 1972 stellen schließlich ein besonderes Ereignis dar, bei dem sich die Bundesrepublik auf eigenem Boden der Welt präsentierte. Das Wechselspiel der Eigenwahrnehmung im Spannungsfeld von Abkehr, Abwehr und Modernität manifestierte sich bei dieser Gelegenheit knapp drei Jahrzehnte nach Kriegsende wie unter einem Vergrößerungsglas¹⁵.

Die genannten Felder auswärtiger Repräsentation bilden exemplarische Gegenstände; sie waren lediglich herausragende Beispiele für die Art, wie Westdeutschland sich in der Welt darstellte. Die möglichen Untersuchungsgegenstände lassen sich leicht vermehren, wobei ein breites Spektrum berücksichtigt werden kann: von staatlicher Repräsentation (etwa im Bau von Botschaftsgebäuden¹⁶) und der Vertretung gesellschaftlicher Gruppen (wie etwa der Kirchen im Ökumenischen

¹³ Siehe Adam Watson, *The evolution of international society* (London 1992); Michael Geyer, Charles Bright, *World history in a global age*, in: AHR 100 (1995) 1034–1060; Akira Iriye, *Cultural internationalism and world order* (Baltimore, MD 1997) und Martin H. Geyer, Johannes Paulmann (Hrsg.), *The mechanics of internationalism. Culture, society, and politics from the 1840s to the First World War* (Oxford 2001).

¹⁴ Vgl. zum 19. Jahrhundert Johannes Paulmann, *Pomp und Politik. Monarchenbegegnungen in Europa zwischen Ancien Régime und Erstem Weltkrieg* (Paderborn 2000).

¹⁵ So hieß es in einem Erlaß Außenminister Scheels an die Auslandsvertretungen vom 16. April 1970: „Die Olympischen Sommerspiele 1972 in München und Kiel werden noch mehr als bisher die Aufmerksamkeit der Welt auf die Bundesrepublik Deutschland lenken. [...] Die Erinnerung an [...] unsere historische Vergangenheit und nicht zuletzt das Bewußtsein unserer besonderen politischen Lage werden dabei eine nicht unerhebliche Rolle spielen. [...] Somit bietet sich für uns eine einmalige Gelegenheit, [...] dem Ausland ein Bild des modernen Deutschlands [sic!] mit allen seinen politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Aspekten zu vermitteln.“ – abgedr. in: *Auswärtiges Amt* (Hrsg.), *Die Auswärtige Politik der Bundesrepublik Deutschland* (Köln 1972) Nr. 291.

¹⁶ Botschaften. 50 Jahre Auslandsbauten der Bundesrepublik Deutschland. Eine Ausstellung des Deutschen Architekturmuseums Frankfurt am Main, hrsg. v. Olaf Asendorf (Tübingen 2000).

Rat oder diejenige von Wissenschaftsverbänden in internationalen Organisationen), über die kommerzielle Werbung (etwa für Reisen nach Deutschland, in deutsche Regionen und Städte) und die künstlerische Repräsentation im Ausland (etwa auf Filmfestivals¹⁷) bis hin zum – mit Quellen wohl nur episodisch erfaßbaren – Auftreten einzelner Deutscher (u.a. als Touristen).

Das Interesse an der reflexiven Selbstwahrnehmung erfordert nicht, die genannten Aktivitäten Deutscher im Ausland per se zu untersuchen. Vielmehr genügt es, zentrale Ereignisse, grundlegende Debatten oder Konfliktfälle auszuwählen, an denen sich eine Diskussion entzündete. Es geht also etwa im Zusammenhang der auswärtigen Kulturpolitik *nicht* darum, eine Darstellung der Mittlerorganisationen wie des Goethe-Instituts, des DAAD oder von Inter Nationes zu schreiben¹⁸. Mit Blick auf das Selbstverständnis in der Bundesrepublik sind statt dessen etwa die Erklärungen anlässlich der Bildung eines Kulturbüros für das Auswärtige Amt im Jahre 1961¹⁹, die Reaktionen auf kulturpolitische Aktivitäten der DDR in der Dritten Welt seit der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre²⁰, die parlamentarischen Beratungen von 1970 über das Einsetzen einer Enquête-Kommission „Auswärtige Kulturpolitik“²¹ oder aber Kontroversen zu analysieren wie

¹⁷ Zur Bedeutung des Berliner Film-Festivals in diesem Zusammenhang siehe *Heide Fehrenbach*, Cinema in democratizing Germany. Reconstructing national identity after Hitler (Chapel Hill, NC 1995) 234–253. Der Termin der ersten Berlinale wurde 1951 gezielt in den Juni gelegt, um damit das Film-Festival, das einem der Initiatoren zufolge die „demokratischste Kunstform“ darbot, als Gegengewicht zu den Weltfestspielen der Jugend und Studenten im Ostsektor der Stadt wirken zu lassen – *ebd.* 238f.

¹⁸ Zur Geschichte des DAAD liegt jetzt ein wissenschaftliches Sammelwerk vor: *Deutscher Akademischer Austauschdienst* (Hrsg.), Spuren in die Zukunft. Der deutsche Akademische Austauschdienst 1925–2000, 3 Bde. (Bonn 2000), bes. Bd. 1. Der DAAD in der Zeit. Geschichte, Gegenwart und zukünftige Aufgaben, hrsg. v. Peter Alter; in Kürze erscheint die mit dem Rave-Forschungspreis 2003 ausgezeichnete Dissertation von *Ulrike Stoll*, Kulturpolitik als Beruf. Dieter Sattler in München, Rom und Bonn (1906–1968). Sattler war 1952–1959 Kulturattaché am Quirinal in Rom und leitete von 1959 bis 1966 die Kulturabteilung des Auswärtigen Amtes.

¹⁹ *Hans-Peter Schwarz* (Hrsg.), Handbuch der deutschen Außenpolitik (München 1975) 756; und *Dieter Braun* (Hrsg.), Deutsche Kulturpolitik im Ausland: 1955 bis heute. Dokumente, Kommentare, Tendenzen (Schriftenreihe des Goethe-Instituts 2, München 1966).

²⁰ Siehe zur kulturpolitischen Konkurrenz *Heinrich End*, Zweimal deutsche Außenpolitik. Internationale Dimensionen des innerdeutschen Konflikts 1949–1972 (Köln 1973) 130–132; *Anita M. Mallinckrodt*, Die Selbstdarstellung der beiden deutschen Staaten im Ausland. „Image-Bildung“ als Instrument der Außenpolitik (Köln 1980), und *Hans-Joachim Spranger*, *Lothar Brock*, Die beiden deutschen Staaten in der Dritten Welt. Die Entwicklungspolitik der DDR – eine Herausforderung für die Bundesrepublik Deutschland (Opladen 1987) 270–275; zur Kulturpolitik der DDR allgemein *Hans Lindemann*, *Kurt Müller*, Auswärtige Kulturpolitik der DDR. Die kulturelle Abgrenzung der DDR von der Bundesrepublik Deutschland (Bonn 1974); *Peter Lübbe*, Kulturelle Auslandsbeziehungen der DDR. Das Beispiel Finnland (Bonn 1981) und *H. Peisert*, *J. Kuppe*, Kulturpolitik, auswärtige, in: *Wolfgang R. Langenbucher*, *Ralf Rytlewski*, *Bernd Weyergraf* (Hrsg.), Kulturpolitisches Wörterbuch Bundesrepublik Deutschland / Deutsche Demokratische Republik im Vergleich (Stuttgart 1983) 372–379.

²¹ *Barthold C. Witte*, Die Enquête-Kommission des Bundestages – Anmerkungen zu ihrem

diejenige, die 1972 dazu führte²², daß Heinrich Böll seine Zusammenarbeit mit dem Goethe-Institut öffentlich aufkündigte.

Die Art des Vorgehens und die Auswahl der Gegenstände sind ferner dadurch gekennzeichnet, daß nach Äußerungen des Selbstverständnisses dort gesucht wird, wo dies für die Zeitgenossen nicht explizit Thema sein mußte. Die Intellektuellendebatten über deutsche Identität oder die Vorstellungen einer wissenschaftlichen Disziplin wie der Soziologie über die deutsche Gesellschaft interessieren also nur am Rande²³. Auch im Kontrast zur Analyse solcher Reflexionen werden über die hier ausgewählten Gegenstände die Medien und Strategien der Selbstdarstellung stärker als bisher beachtet, denn symbolisches Handeln, Repräsentation durch Gegenstände, Architektur und künstlerische Produktionen gehörten ebenso zu den möglichen Ausdrucksformen wie Parlamentsreden oder Zeitschriftenartikel.

Das Beschicken internationaler Industriemessen durch westdeutsche Firmen etwa enthielt indirekt Elemente deutscher Selbstdarstellung. Beispielsweise konnte die noch von der amerikanischen Militärregierung unterstützte „German Industrial Fair“, die im Frühjahr 1949 in New York stattfand, nicht nur eine ‚sachliche‘ Darbietung deutscher Industrieprodukte sein und der Rekonstruktion der ökonomischen Außenbeziehungen dienen, sondern berührte, wie die Diskussion amerikanischer Juden über die Forderung nach einem Boykott zeigte, die Wahrnehmung Deutschlands im weiteren Sinne²⁴. ‚Sachlichkeit‘ selbst stellte ein bestimmtes, keineswegs wertfreies Selbstverständnis dar²⁵. Erinnert sei in diesem Zusammenhang auch an die indirekten Inszenierungen des jeweiligen Systemerfolgs in den Messen von Hannover und Leipzig²⁶. Teilweise wirkten politische Vorgänge aber auch unmittelbar auf die Veranstaltung von Industriemessen ein,

Bericht über auswärtige Kulturpolitik, in: *Kurt Düwell, Werner Link* (Hrsg.), Deutsche Auswärtige Kulturpolitik seit 1871. Geschichte und Struktur (Köln 1981) 295–342.

²² Wolfgang Jäger, *Werner Link*, Republik im Wandel 1974–1982. Die Ära Schmidt (Geschichte der Bundesrepublik 5/II, Stuttgart 1987) 416.

²³ Vgl. *Paul Nolte*, Die Ordnung der deutschen Gesellschaft. Selbstdarstellung und Selbstbeschreibung im 20. Jahrhundert (München 2000) 23 f. u. Kap. IV, und exemplarisch für die Debatten der 1980er Jahre *Werner Weidenfeld* (Hrsg.), Die Identität der Deutschen (München 1983).

²⁴ Peter Nowick, The Holocaust in American Life (Boston, MA 1999) 96 f.; allgemeiner siehe *Hanno Sowade*, Wegbereiter des Aufstiegs. Die Industrie und Handelskammern und die Rekonstruktion der Außenbeziehungen der westdeutschen Wirtschaft 1945–1949/50 (München 1992), sowie *Jonathan Wiesen*, Overcoming Nazism. Big business, public relations, and the politics of memory, 1945–1950, in: *CEH* 29 (1996) 201–226.

²⁵ Vgl. *Willibald Steinmetz*, Anbetung und Dämonisierung des ‚Sachzwangs‘. Zur Archäologie einer deutschen Redefigur, in: *Michael Jeismann* (Hrsg.), Obsessionen. Beherrschende Gedanken im wissenschaftlichen Zeitalter (Frankfurt a.M. 1995) 293–333.

²⁶ Siehe die Selbstdarstellung von *Dieter Tasch*, 50 Jahre Zukunft. Messen in Hannover 1947–1997, hrsg. v. Deutsche Messe AG (Hannover 1997) sowie die ersten Ergebnisse eines wissenschaftlichen Projektes zur Leipziger Messe in *Hartmut Zwahr, Thomas Topfstedt, Günter Bentele* (Hrsg.), Leipzigs Messen 1497–1997, 2 (Köln 1997); ferner aus unternehmensgeschichtlicher Perspektive auch *Marcus Schüller*, Wiederaufbau und Aufstieg der Kölner Messe 1946–1956 (Stuttgart 1999).

wie das Beispiel der für 1961 in Moskau geplanten Deutschen Industrieausstellung belegt²⁷. Die Interessen der Unternehmen deckten sich dabei nicht notwendigerweise mit denjenigen der offiziellen Außenpolitik, was unter anderem an den negativen Folgen der Hallstein-Doktrin für die Partizipation deutscher Firmen an Ausstellungen in Entwicklungsländern zutage trat²⁸.

Neben der Konzentration auf auswärtige Repräsentationen, die im Innern Deutschen hervorriefen, und neben dem Interesse an den eingesetzten Medien und Strategien wird bei der Auswahl der Gegenstände ein drittes Kriterium angewendet: Gelegenheiten, bei denen die Selbstdarstellung gegenüber dem Ausland, aus sachlichen Gründen, nicht leicht fiel, lassen die Probleme deutschen Selbstverständnisses besonders scharf hervortreten. Auf dem Felde der Auslandsreisen hochrangiger Vertreter der Bundesrepublik ist dabei etwa an die Begegnung Adenauers mit Ben Gurion, an seine Zusammenkunft mit de Gaulle in Reims oder aber, als Beispiel einer außergewöhnlichen symbolischen Geste, an den Kniefall Brandts in Warschau zu denken. Auf diesem Wege findet auch die unmittelbar vorangehende Periode deutscher Geschichte Eingang in die Erörterungen. Die zeitgenössische Auseinandersetzung mit deutschen Traditionen und insbesondere mit der nationalsozialistischen Vergangenheit prägten das Selbstverständnis ausgesprochen und unausgesprochen wesentlich mit. Wie – so lässt sich die Frage an einem weiteren Exemplar stellen – wurde der Raketeningenieur Wernher von Braun, der vor 1945 an der Entwicklung der V1 und V2 für das nationalsozialistische Regime maßgeblich mitgewirkt hatte, nach dem Zweiten Weltkrieg in das deutsche Selbstbild eingepaßt, als Bundespräsident Heuss 1958 auf seinem Besuch in den USA mit dem nun dort für die amerikanische Weltraumforschung arbeitenden Braun zusammentraf²⁹? Mit Blick auf die Mechanismen auswärtiger Repräsentation sind allgemein schließlich die möglichen Kontinuitäten deutscher Traditionen im Ausstellungs- und Messewesen zu beachten³⁰.

Zeitlich liegt es nahe, sich auf die Periode vom Kalten Krieg bis zur Entspannungspolitik und der Aufnahme beider deutscher Staaten 1973 in die Vereinten Nationen zu konzentrieren, oder in wirtschaftlich-gesellschaftlichen Kategorien ausgedrückt: auf die Epoche von Wiederaufbau, Wirtschaftswunder und Wohl-

²⁷ PA/AA, B2, 80, f. 312 u.ö.; siehe ferner BA [Bundesarchiv, Koblenz] B 136/7765 [Bundeskanzleramt, Aktenplanuntergruppe: Messen u. Ausstellungen im Ausland] Bd. 1.

²⁸ Siehe zum Beispiel PA/AA, IIIA1, Bd. 207: BDI an Herren Mitglieder des Arbeitskreises „Runder Tisch“, Köln, 5. April 1965 (Betr.: Sitzung des BDI-Messearbeitskreises „Runder Tisch“ am 10.3.65).

²⁹ Siehe *Der Spiegel*, 12/24 (11. Juni 1958) 16, sowie ebd. 12/7 (12. Febr. 1958) 36–42 und Titel; und das zugespitzte Interpretationsangebot als Old Shatterhand der Nachkriegszeit bei *Jochim Radkau*, „Wirtschaftswunder“ ohne technologische Innovation? Technische Modernität in den 50er Jahren, in: *Axel Schildt, Arnold Sywottek* (Hrsg.), *Modernisierung im Wiederaufbau. Die westdeutsche Gesellschaft der 50er Jahre* (Bonn 1993, 21998) 129–154, hier 146.

³⁰ Siehe allgemein *Ekkehard Mai*, *Expositionen. Geschichte und Kritik des AusstellungsweSENS* (München 1986), und besonders *Hans-Ulrich Thamer*, *Geschichte und Propaganda. Kulturhistorische Ausstellungen in der NS-Zeit*, in: *GG* 24 (1998) 349–381.

standsgesellschaft bis zum Umbruch in der ersten Ölkrise von 1973. Unter Periodesierungsgesichtspunkten verspricht der (west)deutsche Fall besonders aufschlußreich zu sein. Folgt man der kürzlich von Charles S. Maier vorgeschlagenen strukturgeschichtlichen Einteilung, handelte es sich bei dem Zeitraum zwischen 1945 und den siebziger Jahren um die letzte Phase, in der ein begrenzt gedachtes (nationalstaatliches) Territorium allgemein als notwendige Voraussetzung für politische Macht, materielle Ressourcenausschöpfung und gesellschaftliche Identität angesehen wurde. Politisches Streben richtete sich demnach darauf, den Raum, der durch politische Entscheidungen zu kontrollieren war, mit dem Identitätsraum, auf den sich gesellschaftliche Loyalitäten bezogen, in Übereinstimmung zu bringen. Ab den späten sechziger Jahren verlor Maier zufolge das seit den 1860er Jahren beherrschende Konzept der Territorialität seine handlungsleitende Überzeugungskraft und Gültigkeit. Welche Rolle spielten diese Faktoren in unserem Zusammenhang: Stellte Deutschland aufgrund seiner Teilung einen Sonderfall dar, weil der Anspruch auf Wiedervereinigung die Fiktion von der möglichen Kongruenz des Identitätsraums mit dem Kontroll- und Entscheidungsraum perpetuierte? Oder nahm der westliche Teilstaat aufgrund seiner forcierten Integration in die westliche Welt frühzeitig Abschied von dem anderswo noch ausgeprägten Leitbild und bildete insofern lediglich eine der ersten Ausprägungen eines Typs postterritorialer Gesellschaftsordnung? Die Untersuchung auswärtiger Repräsentationen als reflexive Selbstwahrnehmung verspricht zur Beantwortung dieser Fragen einen wichtigen Beitrag zu leisten, gaben sie doch den vielfältigen Beziehungen über territoriale Grenzen hinweg sowie der Neubestimmung von Identitäten Ausdruck und formten sie zugleich.

Welcher Ansatz eignet sich, um die auswärtigen Repräsentationen und ihre Wirkungen auf das deutsche Selbstverständnis zu untersuchen? Nach den nationalsozialistischen Eroberungskriegen, dem Holocaust und der bedingungslosen Kapitulation bildete die Wiedereingliederung in die Welt eines der Hauptprobleme der Nachkriegszeit. Die Integration mußte auf allen Feldern von der Wirtschaft über Politik und Gesellschaft bis hin zur Kultur neu angegangen werden, und sie erfolgte unter den besonderen Bedingungen einer geteilten Welt. Die Aufgabe erforderte auf westdeutscher Seite eine Auseinandersetzung sowohl mit den internationalen Gegebenheiten wie auch mit den eigenen Voraussetzungen. Es handelte sich mithin um die exemplarische Situation eines Anpassungsvorgangs. Das Spektrum von Einstellungen reichte dabei von der Überzeugung über die Einsicht bis zum Gefühl, sich unter Zwang anpassen zu müssen³¹. Wie sollte man sich im

³¹ Vgl. exemplarisch an drei machtpolitisch schwachen Staaten vor dem Ersten Weltkrieg *Madeleine Herren*, Hintertüren zur Macht. Internationalismus und modernisierungsorientierte Außenpolitik in Belgien, der Schweiz und den USA 1865–1914 (Studien zur Internationalen Geschichte 9, München 2000); vgl. auch *Mary L. Dudziak*, Cold War Civil Rights. Race and the image of American democracy (Princeton, NJ 2000), die zeigt, wie internationale Meinungsbildung und Kalter Krieg amerikanische Politiker und Beamte zwischen 1949 und dem Vietnamkrieg mit dazu bewogen, die Rassen- und Sozialpolitik im eigenen Land zu modifizieren.

Umgang mit anderen verhalten, um seine Interessen wahren zu können, um akzeptiert zu werden? Wie ließen sich diese Interessen in einem demokratischen System überhaupt definieren? Sollte man fremde Ideen und Institutionen übernehmen? Welche eigenen Vorstellungen und Fähigkeiten erwiesen sich als nützlich, welche mußten besser verändert oder abgelegt werden? Die internationale Konfrontation im Kalten Krieg sowie die Dynamik weltweiter Entwicklungen führten in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts zu epochenspezifischen Antworten auf den allgemeinen Anpassungsdruck, in dessen Zusammenhang die Bundesrepublik keinen Einzelfall bildete, auch wenn Deutschland als Ganzes darüber hinaus durch seine staatliche Teilung innerhalb Europas zu einem besonderen Fall wurde.

Neuere geschichts- und sozialwissenschaftliche Untersuchungen zu transnationalen Bewegungen und Aktivitäten bieten methodische Anregungen für eine historische Analyse von internationalen Anpassungsprozessen. Ausgangspunkt ist die enger werdende Vernetzung der europäischen und später weltweiten Gesellschaften insbesondere seit dem Zeitalter der Aufklärung³². Zum einen haben ideengeschichtliche Forschungen hier kürzlich mit dem Konzept des interkulturellen Transfers eine für die Forschungspraxis fruchtbare Kategorie entwickelt, die den herkömmlichen, ‚groben‘ Begriff des ‚Einflusses‘ entbehrlich macht³³. Die konkrete Vermittlung rückt ins Zentrum des Interesses, indem die Art und Weise, wie Wissen über ein Land in einen anderen Handlungs- und Deutungszusammenhang gelangt, analytisch in einzelne Schritte zerlegt und so einer genauen Untersuchung zugänglich wird. Zum anderen haben sozialwissenschaftliche Untersuchungen transnationaler Phänomene sowie historische Arbeiten zur Internationalisierung seit der Mitte des 19. Jahrhunderts die strukturellen Bedingungen grenzüberschreitenden Handelns offengelegt³⁴. Anstatt die ‚große Politik‘ der europäischen

³² Die Kontakte erhielten im 19. Jahrhundert eine spezifisch nationalstaatliche und europazentrierte Prägung, die erst im 20. Jahrhundert allmählich ihre Wirksamkeit einbüßte, so daß bis heute ein neues weltweites System entstanden ist; siehe den Überblick von *Adam Watson*, *The evolution of international society. A comparative historical analysis* (London 1992) Kap. 18–25; grundlegend *Hedley Bull, Adam Watson* (Hrsg.), *The expansion of international society* (Oxford 1984).

³³ Grundlegend waren Arbeiten zum deutsch-französischen Kulturkontakt, die den Austausch von Literatur und Ideen sozialgeschichtlich erfaßten. Die Übertragungsprozesse sind prinzipiell auch für andere Elemente nationaler Kulturen beobachtbar (etwa für den Transfer von Technologie, aber auch von Sozialtechniken wie Sozialversicherungen) und die beteiligten Akteure stammen aus allen europäischen und zunehmend auch außereuropäischen Gesellschaften; siehe die Forschungsdiskussion bei *Johannes Paulmann*, *Internationaler Vergleich und interkultureller Transfer. Zwei Forschungsansätze zur europäischen Geschichte des 18. bis 20. Jahrhunderts*, in: *HZ* 267 (1998) 649–685 und *Jürgen Osterhammel*, *Internationale Geschichte, Globalisierung und die Pluralität der Kulturen*, in: *Wilfried Loth, Jürgen Osterhammel* (Hrsg.), *Internationale Geschichte. Themen – Ergebnisse – Aussichten* (München 2000) 387–408. Als neuere empirische Studie im europäisch-nordamerikanischen Raum, die lebhaft rezipiert worden ist, sei genannt *Daniel T. Rogers*, *Atlantic crossings. Social Politics in a progressive age* (Cambridge, MA 1998); zur Diskussion des Werks siehe das Review Symposium in H-DEMOG (Pfad: H-NET Discussion Logs / H-DEMOG / Symposium: Rodgers' Atlantic Crossings).

³⁴ Siehe *Thomas Risse-Kappen* (Hrsg.), *Bringing transnational relations back in. Non-state*

Kabinette isoliert zu betrachten und Nationalismus und Internationalismus als unvereinbare Gegensätze zu verstehen, wird das Zusammenwirken nationaler Bedingungen, internationalen Handelns und transnationaler Vorgänge systematisch erfaßt.

Diese methodischen Ansätze für die historische Analyse transnationaler und interkultureller Austauschbeziehungen berühren sich mit theoretischen Überlegungen zur „Modernisierung moderner Gesellschaften“. Dieser Vorgang beschäftigt nicht nur die Soziologie, sondern ist auch in der neueren historischen Forschung zur deutschen Geschichte seit der Wende zum 20. Jahrhundert immer wieder thematisiert worden³⁵. Das hier skizzierte Forschungsprogramm zu den auswärtigen Repräsentationen und ihrer Wirkung auf das deutsche Selbstverständnis kann dabei an zwei grundlegende Vorgänge anknüpfen, die im sozialwissenschaftlichen Verständnis neben anderen die fortschreitende Moderne ausmachen: und zwar an die immer engere Verflechtung der Gesellschaften weltweit und an die Zunahme von Selbstreflexivität³⁶. Es gilt, diese Vorgänge mit geschichtswissenschaftlichen Fragestellungen zu verbinden, sie zu historisieren, indem sie für ein bestimmtes Land in einem konkreten Kontext erforscht werden. Die reflexive Selbstwahrnehmung in auswärtigen Repräsentationen kann also auch als Teil einer

actors, domestic structures, and international institutions (Cambridge 1995) sowie aus historischer Sicht Geyer, Paulmann (Hrsg.), *Mechanics of internationalism* (wie Anm. 13).

³⁵ Siehe Wolfgang Zapf (Hrsg.), *Die Modernisierung moderner Gesellschaften. Verhandlungen des deutschen Soziologentages in Frankfurt am Main 1990* (Frankfurt a.M. 1991) und das Schwerpunkttheft „Modernisierung und Modernisierungstheorie“ von *Leviathan* 24/1 (1996) 8–108. In der historischen Forschung tauchte die Frage nach der Modernität Deutschlands in verschiedener Gestalt auf: in der Sonderwegsdebatte, im Streit um die Modernisierung durch den Nationalsozialismus und schließlich im Zusammenhang der Diskussion um Kontinuität und Neubeginn nach dem Zweiten Weltkrieg. Für die Entwicklung der Bundesrepublik bis in die siebziger Jahre liegen sehr unterschiedliche Bewertungen vor, die vom Vorwurf der Restauration über die Kennzeichnung als konservative Modernisierung bis hin zur emphatischen Charakterisierung als aufregende Modernisierung reichen; siehe Hans-Peter Schwarz, *Modernisierung oder Restauration? Einige Vorfragen zur künftigen Sozialgeschichtsschreibung über die Ära Adenauer*, in: Kurt Düwell, Wolfgang Köllmann (Hrsg.), *Rheinland-Westfalen im Industriezeitalter 3: Vom Ende der Weimarer Republik bis zum Land Nordrhein-Westfalen* (Wuppertal 1984) 278–293; Hans Günter Hockerts, *Das Ende der Ära Adenauer. Zur Periodisierung der Bundesrepublikgeschichte*, in: Winfried Becker, Werner Chrobäck (Hrsg.), *Staat, Kultur, Politik. Beiträge zur Geschichte Bayerns und des Katholizismus*. (Fs. Dieter Albrecht, Kallmünz 1992) 461–475; Arnold Sywottek, *Wege in die 50er Jahre*, in: Schildt, Sywottek (Hrsg.), *Modernisierung im Wiederaufbau* (wie Anm. 29) 13–39; und Michael Prinz, *Demokratische Stabilisierung. Problemlagen von Modernisierung im Selbstbezug und historische Kontinuität – Leitbegriffe einer Zeitsozialgeschichte*, in: *Westfälische Forschungen* 43 (1993) 655–675.

³⁶ Siehe die durchaus unterschiedlich akzentuierten Positionen in Ulrich Beck, Anthony Giddens, Scott Lash, *Reflexive modernization. Politics, tradition and aesthetics in the modern social order* (Cambridge 1994) bes. 1–4, 95–107, 110–119 und 175–178; zu Giddens siehe auch Thomas Mergel, *Gehrt es weiterhin voran? Die Modernisierungstheorie auf dem Weg zu einer Theorie der Moderne*, in: ders., Thomas Welskopp (Hrsg.), *Geschichte zwischen Kultur und Gesellschaft. Beiträge zur Theorieidebatte* (München 1997) 203–232.

gesellschaftlichen Modernisierung nach den Erfahrungen des Zweiten Weltkriegs verstanden werden³⁷.

Angeregt von diesen neueren methodischen Ansätzen und theoretischen Überlegungen ergeben sich folgende Leitfragen für die Untersuchung auswärtiger Repräsentationen und reflexiver Selbstwahrnehmung in Deutschland:

(1) Wer waren die Träger der auswärtigen Repräsentationen und was bewegte sie? An der westdeutschen Selbstdarstellung im Ausland beteiligten sich verschiedene Institutionen, Gruppen und Persönlichkeiten. Das Spektrum reichte von offiziellen Regierungsstellen über halbamtliche Einrichtungen bis hin zu privaten Initiativen. Motive und Interessen wichen durchaus voneinander ab. Die internationalen Aktivitäten von regierungamtlichen und nichtregierungamtlichen Organisationen, Wirtschaftsunternehmen oder Expertenvereinigungen mußten nicht alle denselben, national- bzw. teilstaatlichen Zielen dienen. Ebensowenig ist aber von einer scharfen Trennung zwischen amtlichen und gesellschaftlichen Trägern auszugehen, sondern vielmehr danach zu fragen, wie sich die Zusammenarbeit institutionell entwickelte, welche Konflikte auftraten und wie sie gegebenenfalls gelöst wurden. Da die Diskussionen innerhalb der Bundesrepublik über die Präsentation Deutschlands in der Welt im Mittelpunkt stehen, erfaßt ihre Untersuchung auch die Haltung gesellschaftlicher Gruppen, die im Rahmen internationaler Beziehungen gewöhnlich wenig Beachtung finden, wie etwa diejenige der Architekten und Designer von Ausstellungspavillons. Lassen sich schließlich Akteure in Deutschland identifizieren, die jenseits institutioneller, generationeller, sozialer oder politischer Schranken internationalistisch aktiv waren?

(2) Wie verlief der reflexive Transferprozeß der Selbstdarstellung im Ausland? Die westdeutsche Diskussion um die auswärtige Repräsentation ist als ein „Wechselspiel der Eigenwahrnehmung“ oder, präziser ausgedrückt, als reflexiver Transfer zu verstehen³⁸. Zugrunde lagen zwei verschiedene Transferakte, die sich analytisch voneinander trennen lassen, auch wenn sie in der historischen Situation eng miteinander verwoben waren: zum einen die Darstellung des eigenen Landes im Ausland, zum anderen die Rückvermittlung dieser Präsentation in die Bundesrepublik. Am Anfang stand die bewußte Auswahl von materiellen und immateriellen Dingen, die in einem fremden Land oder auf einer internationalen Messe bzw. Ausstellung vorgestellt werden sollten. Dem folgten Entscheidungen über die Art der Darstellung, d. h. eine Umsetzung in Wort und Bild, die gegebenenfalls durch Übersetzung den besonderen Umständen am fremden Ort angepaßt wurde. Dies

³⁷ Vgl. Michael Pugh (Hrsg.), *Regeneration of war-torn societies* (Global issues series, New York 2000).

³⁸ Siehe für die Zerlegung von Transferakten in einzelne Schritte Rudolf Muhs, Johannes Paulmann, Willibald Steinmetz, Brücken über den Kanal? Interkultureller Transfer zwischen Deutschland und Großbritannien im 19. Jahrhundert, in: *dies.* (Hrsg.), *Aneignung und Abwehr. Interkultureller Transfer zwischen Deutschland und Großbritannien im 19. Jahrhundert* (Bodenheim: Philo 1998) 7–20, sowie Johannes Paulmann, Interkultureller Transfer zwischen Deutschland und Großbritannien: Einführung in ein Forschungskonzept, *ebd.* 21–43.

war der erste Akt des Transfers. Der zweite Teil begann mit den Kommentaren der anderen, die auf unterschiedlichen Wegen selektiv nach Westdeutschland vermittelt wurden. Im Mittelpunkt des Interesses steht allerdings nicht das Bild, das die fremden Beobachter von der Bundesrepublik besaßen, sondern die internen Reaktionen auf das Selbstbild, das dem Ausland vorgeführt worden war. Einzelne Teile oder die gesamte Präsentation wurden Gegenstand politischer Debatten in der Bundesrepublik. Sie fügten sich in aktuelle Argumentations- und Handlungszusammenhänge ein und konnten unter Umständen künftige Selbstdarstellungen verändern. Die Diskussion um die auswärtigen Repräsentationen bildete so einen wesentlichen Teil der Selbstvergewisserung einer sich formierenden bundesrepublikanischen Gesellschaft.

(3) Wie entwickelte sich das Selbstverständnis in der Bundesrepublik im Rahmen der Systemkonkurrenz? Die Reflexion über die Integration der Bundesrepublik in die Welt kann nicht nach dem Schema ‚hier Deutschland, dort die Welt‘ untersucht werden. Während andere europäische Länder die Entwicklung einer internationalen Gesellschaft nach dem Zweiten Weltkrieg als Nationalstaaten mitgestalteten, beteiligte Deutschland sich aufgrund seiner staatlichen Spaltung unter anderen Voraussetzungen. Die Selbstdarstellung der DDR im Ausland bildete als Konkurrenzunternehmen aus der Sicht der Bundesrepublik eine unverzichtbare Folie: zeitgenössisch für die Westdeutschen, deren Auftreten sie entscheidend beeinflußte, und aus historischer Sicht als Vergleichsobjekt. Der Bezug auf eine gemeinsame deutsche Vergangenheit und insbesondere die erforderliche Abkehr von der unmittelbar vorausgegangenen Epoche des Nationalsozialismus waren nur ein Aspekt im Rahmen der Veränderung des Selbstverständnisses³⁹. Die Abwehr dessen, wofür der andere deutsche Staat stand, prägte die auswärtigen Repräsentationen mindestens ebenso. Abkehr und Abwehr überlagerten sich gegenseitig und verstärkten einander im Einzelfall oder schwächten sich ab. Die Brüche und Teilungen der deutschen Nachkriegsgeschichte steigerten allgemein, so ist anzunehmen, im Rahmen der Eigendarstellung die Selbstreflexivität. Zudem konnten sie bewirken, daß Modernität sich – u. a. im Gewand von Internationalität – zu einer besonders attraktiven Zielvorstellung entwickelte, die den Mangel an historischer und nationaler Kontinuität kompensieren half.

(4) Wie veränderte sich bundesrepublikanisches Selbstverständnis im Zeichen von Internationalisierung, europäischer Integration und Globalisierung? Der gegenwärtige Gebrauch des Schlagworts ‚Globalisierung‘ suggeriert häufig, daß eine Welt (bereits) existiere und lokale Kulturen durch die zugrundeliegenden ökonomischen Prozesse vereinheitlicht würden. Aus historischer Sicht bleibt aber die darin enthaltene Entwicklungsperspektive genauer zu untersuchen⁴⁰. Richteten sich die auswärtigen Repräsentationen der Bundesrepublik und das Bemühen um

³⁹ Vgl. Mary Fulbrook, German national identity after the Holocaust (Oxford 1999).

⁴⁰ Vgl. die anthropologische Untersuchung von Lokalisierungsvorgängen in fünf verschiedenen Orten Asiens in James L. Watson (Hrsg.), *Golden Arches East. McDonald's in East Asia* (Stanford, CA 1997).

Integration zwischen Kaltem Krieg und Entspannungspolitik überhaupt auf ‚die Welt‘? Zu unterscheiden ist zwischen verschiedenen auswärtigen Bezügen, in denen die Selbstdarstellung stattfand: der internationalen Ebene im zwischenstaatlichen, gegebenenfalls allianzpolitischen Sinne, den transnationalen Zusammenhängen und der europäischen Integrationsbewegung. Wie im deutsch-deutschen Verhältnis sind auch hier die möglichen Folgen von Überschneidungen zu bedenken⁴¹. Weiter ist zu fragen, wer ab wann, wenn überhaupt, erwartete, daß einmal eine internationale Gesellschaft entstehen würde. Entwickelten sich die diesbezüglichen Vorstellungen in Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur gleichzeitig oder gab es hier Bereiche und Gruppierungen, in denen dies früher geschah als in anderen⁴²? Schließlich gilt es zu erörtern, wie sich auswärtige Repräsentationen angesichts des Wandels in der Welt veränderten, denn die Bundesrepublik und ihre Gesellschaft integrierte sich nicht in eine ruhende, sondern in eine dynamische internationale Umgebung. Hingewiesen sei etwa auf die ‚Dritte Welt‘, die als Ort westdeutscher und deutsch-deutsch konkurrierender Selbstdarstellung erst im Laufe der Nachkriegsjahrzehnte Bedeutung gewann. Im Rahmen der Entwicklungspolitik konnten deutsche Vertreter dort zugleich ihre eigenen Vorstellungen von Modernität bestätigt finden und sich so im Vergleich über ihre eigene Position selbst vergewissern.

Insgesamt helfen die soeben erläuterten Leitfragen zu klären, wie bewußte internationale Aktivität und die damit verknüpfte reflexive Eigenwahrnehmung kulturelle, soziale und politische Verhaltens- und Wahrnehmungsmuster in Westdeutschland veränderten. Was trugen auswärtige Repräsentationen zu einer bundesrepublikanischen Mentalität bei? Sind „Westernisierung“ oder Amerikanisierung angemessene Beschreibungen für die auf diesem Weg eingeübten Verhaltensweisen⁴³? Gab es Kontinuitätslinien zur deutschen Vergangenheit und welche Beziehungen zum konkurrierenden System wirkten ein? Läßt sich im besonderen Verhältnis der Bundesrepublik zur Welt eine spezifische Auffassung von Modernität erkennen?

⁴¹ Vgl. Hartmut Kaelble, Supranationalität in Europa seit dem Zweiten Weltkrieg. Einleitende Bemerkungen, in: Heinrich August Winkler, Hartmut Kaelble (Hrsg.), Nationalismus – Nationalitäten – Supranationalität (Stuttgart 1993) 189–206; und Alexander Schmidt-Gernig, Gibt es eine „europäische Identität“? Konzeptionelle Überlegungen zum Zusammenhang transnationaler Erfahrungsräume, kollektiver Identitäten und öffentlicher Diskurse in Westeuropa seit dem Zweiten Weltkrieg, in: Hartmut Kaelble, Jürgen Schriewer (Hrsg.), Diskurse und Entwicklungspfade. Der Gesellschaftsvergleich in den Geschichts- und Sozialwissenschaften (Frankfurt a.M. 1999) 163–216.

⁴² Als geradezu gegenläufig und, besonders nach 1945, eng verknüpft mit der Abwehr transnationaler Entwicklungen erweist sich die anhaltende Repräsentation des Deutschen in Vorstellungen von „Heimat“; siehe Celia Applegate, A nation of provincials. The German idea of Heimat (Berkeley, CA 1990) bes. 228–246, und Alon Confino, Edgar Reitz’s „Heimat“ and the German nationhood. Film, memory, and understandings of the past, in: German History 16 (1998) 185–208.

⁴³ Vgl. Anselm Doering-Manteuffel, Wie westlich sind die Deutschen? Amerikanisierung und Westernisierung im 20. Jahrhundert (Göttingen 1999), und Fehrenbach, Poiger (Hrsg.), Transactions, transgression, transformations (wie Anm. 9) xiii–xl.

Abschließend sei der prinzipielle Erkenntnisgewinn des hier skizzierten Forschungsprogramms zu den auswärtigen Repräsentationen der Bundesrepublik hervorgehoben. Es stellt die deutsche Geschichte nachdrücklich in einen transnationalen Zusammenhang, in dem diese prinzipiell nicht nur als Einzelfall, sondern als Beispiel und möglicherweise sogar als ein Typ zu bestimmen sein wird. Auf den Ergebnissen der Forschungen zur Außenpolitik aufbauend und sie wesentlich ergänzend, werden wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklungen des westdeutschen Teilstaats aufgegriffen und im Wechselspiel der Eigenwahrnehmung untersucht. Die Konstruktion eines Selbstbildes der Bundesrepublik steht dabei im Bezug sowohl zum Ausland als auch zur DDR. Die Anpassung an fremde Verhältnisse und zugleich das Bewahren oder Verändern hergebrachter Verhaltensweisen gerät ins Blickfeld. Abkehr, Abwehr und Modernität werden in ihrer gegenseitigen Verflechtung analysiert.

In den auswärtigen Repräsentationen ist die Geschichte der internationalen Beziehungen eng mit der Kultur- und Mentalitätsgeschichte verbunden, so daß zu meist getrennt betrachtete Erscheinungen der inneren und äußeren Zeitgeschichte miteinander verknüpft werden können. Zugleich ermöglicht die Auswahl der konkreten Untersuchungsgegenstände ökonomische Handlungsfelder, wie Industriemessen, mit kulturellen Bereichen, wie der Arbeit von Goethe-Instituten, unter einer gemeinsamen Fragestellung zu behandeln. Schließlich sind von dem Forschungsprogramm historische Erkenntnisse über zentrale Vorgänge in den knapp drei Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg zu erwarten, deren Auswirkungen bis in gegenwärtige Debatten um deutsches Selbstverständnis sowie um Stellung und Auftreten Deutschlands in der Welt reichen. Ob die eingangs geschilderte Haltung der Zurückhaltung als eines der charakteristischen Momente, das in der Nachkriegszeit ausgeformt wurde, weiterhin kennzeichnend bleiben oder aber von anderen Verhaltensnormen verdrängt werden wird, bleibt hingegen abzuwarten.

Sozialstaat – Nationalstaat?

Sandrine Kott

L'État social et la nation allemande

Introduction

On voit généralement dans les écrits du philosophe Lorenz von Stein l'origine du concept de *Sozialstaat*¹. Selon lui, l'État de droit doit se transformer en un „Sozialer Staat“ afin d'éviter les révoltes nées des déséquilibres engendrées par l'industrialisation²; il doit veiller à garantir l'égalité des droits en dépit des inégalités sociales et contribuer à l'amélioration des conditions économiques et sociales de tous. Le terme de *Sozialstaat* est toutefois peu utilisé au XIX^e siècle, on lui préfère alors celui de *Staatssozialismus*³; c'est sous la République de Weimar, alors que la mission sociale de l'État figure au catalogue des droits fondamentaux (*Grundrechte*), et fonde l'identité du nouveau „sozialer Volksstaat“ que l'emploi du terme devient courant⁴.

L'idée du *Sozialstaat* s'est réalisée, dès la fin du XIX^e siècle, dans une *Sozialpolitik* étatique dont on date la naissance avec les lois dites bismarckianes des années 1880. La concordance chronologique entre la construction du *National-* et du *Sozialstaat* est frappante si bien que l'historiographie allemande a longtemps analysé les lois d'assurances ouvrières comme un outil forgé par Bismarck pour at-

¹ Voir en particulier l'article *Sozialstaat* dans l'édition 1993 de l'encyclopédie Brockhaus, volume 20, 556–558.

² Lorenz von Stein, *Der Socialismus und Communismus des heutigen Frankreichs. Ein Beitrag zur Zeitgeschichte* (Leipzig 1842) et Lorenz von Stein, *Gegenwart und Zukunft der Rechts- und Staatswissenschaft Deutschlands* (Stuttgart 1876).

³ Voir le passage consacré au *Sozialstaat* dans l'article *Sozialismus* in: Otto Brunner, Werner Conze, Reinhart Koselleck (Ed.), *Geschichtliche Grundbegriffe*, Bd. 5 (Stuttgart 1974) 982–985.

⁴ Selon Detlev Peukert, *Die Weimarer Republik. Krisenjahre der klassischen Moderne* (Frankfurt a.M. 1987, 1989) le *Sozialstaat* ne naît d'ailleurs réellement que sous Weimar voir 133.

tacher les ouvriers à l'État⁵, et pour donner une réalité à une Nation encore en gestation⁶.

Mais si la *Sozialpolitik* a pu être analysée comme un instrument de construction nationale, l'importance „nationale“ du *Sozialstaat* va bien au delà car jusqu'à aujourd'hui, il constitue, un élément positif d'une identité allemande difficile⁷. Le *Sozialstaat* fait l'objet d'une triple fierté. Son antériorité ferait de l'Allemagne un précurseur et un modèle pour les autres nations européennes. Celles-ci ne seraient d'ailleurs jamais parvenues à l'égalier; la plupart des auteurs allemands insistent en effet sur sa dimension intégratrice⁸ et régulatrice⁹ qui le distinguerait de l'État providence français ou du *Welfare State* anglais, assimilé depuis le début des années 1920 à un *Versorgungsstaat* et qui dans sa traduction allemande de *Wohlfahrtsstaat* possède une connotation péjorative. L'excellence du *Sozialstaat* allemand se marquerait d'ailleurs, et c'est le troisième motif de fierté, par sa longévité exceptionnelle puisque les lois de la fin du XIX^e siècle constituent encore aujourd'hui l'architecture de la politique sociale allemande. Antériorité, excellence, permanence, le *Sozialstaat* constitue bien le versant positif d'un *Sonderweg* allemand qui culmine dans la tragédie du nazisme.

C'est cette relation entre *Sozial-* et *Nationalstaat* qu'il s'agit d'interroger ici. A cet égard, le retour aux origines est essentiel. Il nous permettra de montrer que le *Sozialstaat* allemand constitue dès la fin du XIX^e siècle un élément essentiel de cohésion et d'identité nationale aussi bien dans les représentations qui en ont été données que dans les réalités sociales sur lesquelles il se fonde et qu'il a fait naître. C'est sur ce socle que l'État social s'est imposé progressivement comme un élé-

⁵ Selon le modèle du „royaume social“ prôné par les conservateurs „populistes“ comme Carl Roberttus ou Hermann Wagener. Voir à cet égard sur l'importance de Hermann Wagener *Dirk Blasius*, Konservative Sozialpolitik und Sozialreform im 19. Jahrhundert, in: *Gerd Klaus Kaltenbrunner* (Ed.), Rekonstruktion des Konservatismus (Freiburg 1972) 469–488 et *Hermann Beck*, The Origins of the Authoritarian Welfare State in Prussia. Conservatives, Bureaucracy, and the Social Question, 1815–1870 (Ann Arbor 1995) 79–123.

⁶ Sur l'historiographie de l'Etat social allemand voir *Eckart Reidegeld*, Schöpfermythen des Wilhelminismus: Kaiser und Kanzler an der Wiege des deutschen Sozialstaates; *Lothar Machtan*, Hans Rothfels und die sozialpolitische Geschichtsschreibung in der Weimarer Republik et *Kristian Kähler*, Zur Entwicklung der sozialpolitischen Geschichtsschreibung in den 1950er Jahren, in: *Lothar Machtan* (Ed.), Bismarcks Sozialstaat. Beiträge zur Geschichte der Sozialpolitik und zur sozialpolitischen Geschichtsschreibung (Frankfurt a.M. 1994) 261–279; 310–384, 451–472. De manière comparative *Sandrine Kott*, Vers une historiographie européenne de l'État social? Recherches récentes sur les cas français et allemands au XIX^e siècle, in: *Archiv für Sozialgeschichte* 35 (1995) 445–456.

⁷ *Etienne François*, Ecrire une histoire des lieux de mémoire allemands: comment? pourquoi?, in: *Freddy Raphael* (sous la direction de), Travail sur la figure, travail de la mémoire: rencontre entre le Centre Marc-Bloch de Berlin et la Maison des Sciences de l'Homme de Strasbourg, l'Université des Sciences Humaines de Strasbourg (Collection de la Maison des Sciences de l'Homme de Strasbourg 26, Straßburg 1998), in: „Avancées“ 4 (1998) 57–66.

⁸ *Ernst Rudolf Huber*, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789. Bd. IV Struktur und Krisen des Kaiserreichs (Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz 1969) 1132ff.

⁹ *Gerhard A. Ritter*, Der Sozialstaat. Entstehung und Entwicklung im internationalen Vergleich (HZ Beiheft. Neue Folge 11, München 1991) 18–21.

ment fort d'identité nationale pour les Allemands, comme pour les „étrangers“ pour lesquels il constitue un modèle admiré et redouté tout à la fois.

1. L'État social: un chantier national

En 1878, le code du travail de l'Empire (*Gewerbeordnung*) est amendé, le travail des enfants et des femmes dans les usines est limité plus précisément et l'inspection du travail, jusqu'alors facultative, devient obligatoire. Les lois, dites bismarckien-nes, de 1883, 1884 et 1889 instituent des assurances obligatoires contre la maladie, les accidents de travail et l'invalidité vieillesse pour les ouvriers¹⁰; en 1911, s'y ajoute la loi d'assurance des employés puis en 1927 l'assurance chômage¹¹. Enfin la loi de 1890 qui prévoit une consultation obligatoire des ouvriers lors de toute modification du règlement de fabrique et instaure des commissions ouvrières (*Arbeiterausschüsse*) posent les premiers jalons de la coparticipation (*Mitbestimmung*)¹². Ces lois, ultérieurement élargies au terme d'amendements successifs, constituent le socle de l'État social allemand.

Les déclarations qui accompagnent la mise en place de cette législation l'inscrivent dans la construction de l'État nation; Bismarck se voyait lui-même en digne continuateur de Napoléon III qui avait, pensait-il, attaché les ouvriers français au Second Empire en instaurant une caisse de retraite¹³. Mais ce sont moins les individus que les corps intermédiaires dans lesquels ils sont organisés qu'il souhaite ainsi amarrer à l'État surtout après l'échec, en 1880, du conseil économique populaire (*Volkswirtschaftsrat*), qui aurait dû substituer une représentation corporative à la „tyrannie des partis“ du Reichstag¹⁴. Le rescrit impérial (*Kaiserliche Botschaft*)

¹⁰ Parmi beaucoup d'autres sur la mise en place de l'État social allemand voir: *Sandrine Kott, L'État social allemand, représentations et pratiques* (Paris 1995); *Ritter, Der Sozialstaat* (cf. note 9); *Florian Tennstedt, Sozialgeschichte der Sozialpolitik in Deutschland vom 18. Jahrhundert bis zum Ersten Weltkrieg* (Göttingen 1981).

¹¹ Sur les conditions d'émergence de cette loi voir *Karl-Christian Führer, Arbeitslosigkeit und die Entstehung der Arbeitslosenversicherung in Deutschland: 1902–1927* (Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin 73. Beiträge zu Inflation und Wiederaufbau in Deutschland und Europa 1914–1924, Berlin 1990); *Bénédicte Zimmermann, La constitution du chômage en Allemagne. Entre professions et territoires* (Paris 2001).

¹² Sur le nouveau cours instauré par Berlepsch voir *Hans Jörg von Berlepsch, „Neuer Kurs“ im Kaiserreich? Die Arbeiterpolitik des Freiherrn von Berlepsch 1890 bis 1896* (Politik und Gesellschaftsgeschichte 18, Bonn 1987).

¹³ Il s'agit d'une caisse de retraite facultative instaurée en 1850. Il n'existe pas d'étude satisfaisante récente sur la politique sociale de Napoléon III dont l'esprit – mais non pas la réalité – a servi de modèle à Bismarck. Pour un première approche voir *G. E. Boile, La doctrine sociale de Napoléon III: Réalisations nationales et internationales. Documents authentiques*. (Paris 1986); *Pierre-Louis Fournier, Le Second Empire et la législation ouvrière* (Paris 1911); *David Kulstein, Napoleon III and the Working Class. A Study of Government Propaganda under the Second Empire* (Los Angeles 1969).

¹⁴ Sur ceci voir *Kurt Marzisch, Die Vertretung der Berufsstände als Problem der Bismarckschen Politik* (Phil. Diss. Marburg 1933, Düsseldorf 1934); et *Alfred Weber, Die Entwicklung*

de 1881 prononcé par Guillaume Ier mais rédigé par Bismarck, souvent interprété comme l'annonce de l'édification du *Sozialstaat* témoigne avec force de cette orientation¹⁵:

„Für diese Fürsorge die rechten Mittel und Wege zu finden, ist eine schwierige, aber auch eine der höchsten Aufgaben jedes Gemeinwesens, welches auf den sittlichen Fundamenten des christlichen Volkslebens steht. Der engere Anschluß an die realen Kräfte dieses Volkslebens und das Zusammenfassen der letzteren in der Form korporativer Genossenschaften unter staatlichem Schutz und staatlicher Förderung werden, wie Wir hoffen, die Lösung auch von Aufgaben möglich machen, denen die Staatsgewalt allein im gleichen Umfange nicht gewachsen sein würde.“

Le chêne des assurances sociales résume cette vision organiciste de la communauté nationale dans laquelle chacun n'existe que comme élément d'un tout qu'il nourrit et qui, en retour, donne sens à son existence. Dans cette première figuration, l'assurance qui associe les ouvriers, les patrons et l'État constitue un instrument essentiel pour fortifier cette communauté nationale sous l'égide d'un État protecteur. Sous cette forme, elle comble les attentes des conservateurs prussiens et de Bismarck en tout premier lieu¹⁶. Toutefois ceux-ci ne sont pas alors les seuls avocats d'une telle politique. L'Association pour la politique sociale (*Verein für Socialpolitik*) qui réunit des économistes (*Nationalökonomen*) et des hauts fonctionnaires constitue un groupe de pression essentiel à sa mise en place¹⁷ et fidèles à la tradition hégelienne, ils se déclarent favorables à une intervention décidée et bienveillante du nouvel État perçu comme un arbitre juste et impartial¹⁸. En revanche, c'est par fidélité à une vision communautariste de la société fondement d'un antilibéralisme militant qu'une partie des catholiques adhère à cette représentation de l'État social, et ce d'autant plus que la tradition catholique romantique a voulu voir dans le nouvel État allemand l'héritier du saint Empire romain germanique¹⁹. L'État social s'inscrit donc, dès les origines, dans des traditions diverses mais fortement constituées qui allaient d'emblée fonder sa légitimité.

der deutschen Arbeiterschutzgesetzgebung seit 1890, in: Schmollers Jahrbuch für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft (Berlin 1897) 1145–1194.

¹⁵ Florian Tennstedt, Vorgeschichte und Entstehung der kaiserlichen Botschaft vom 17. November 1881, in: Zeitschrift für Sozialreform 27 (1981) 663–710.

¹⁶ Voir sur ce point les études de Hermann Beck, *The Origins of the Authoritarian Welfare State* (cf. note 5), de William Oswald O'Shanahan, *German Protestants Face the Social Question*, Bd. I *The Conservative Phase 1815–1871* (Notre Dame, IN 1954).

¹⁷ Parmi de nombreuses études voir en particulier Dieter Lindenlaub, *Richtungskämpfe im Verein für Sozialpolitik* (Wiesbaden 1967) qui dégage nettement les différents courants au sein du Verein.

¹⁸ Cité par Franz Boese, *Geschichte des Vereins für Sozialpolitik 1872–1932* (Schriften des Vereins für Sozialpolitik 188, Berlin 1939) 8.

¹⁹ Voir à cet égard les études de Ernst Hanisch, *Konservativer und revolutionärer Denken. Deutsche Sozialkatholiken und Sozialisten im 19. Jahrhundert* (Veröffentlichungen des Instituts für kirchliche Zeitgeschichte 3, Wien 1975); Maria Moennig, *Die Stellung der deutschen katholischen Sozialpolitiker des 19. Jahrhunderts zur „Staatsintervention“ in der sozialen Frage* (Univ. Diss. Münster 1927) et Franz-Joseph Stegmann, *Von der ständischen Sozialreform zur staatlichen Sozialpolitik. Der Beitrag der Historisch-politischen Blätter zur Lösung der sozialen Frage* (München 1965).

Les premières lois sociales sont votées après de nombreux amendements qui, pour faire droit aux revendications catholiques, en renforcent la dimension communautaire et réduisent le rôle de l'État que Bismarck avait souhaité plus présent. Les prescriptions légales portent nettement les traces des représentations qui les ont fait naître. Elles ne concernent alors que des ouvriers de fabrique (*Fabrikarbeiter*) perçus comme les premières victimes de la dissolution des cadres sociaux traditionnels. L'autoadministration (*Selbstverwaltung*) et le principe d'organisation par corps de métier (*berufsgenossenschaftliches Prinzip*) constituent le fondement de l'organisation des deux premières assurances et doivent contribuer à établir ou protéger l'harmonie sociale dans le cadre de la communauté de métier (*Beruf*), au même titre que les premières commissions ouvrières (*Arbeiterausschüsse*) de la loi de 1890²⁰.

L'État social national s'inscrit donc résolument dans une tradition antilibérale, en opposition avec les aspirations sociales des deux courants sociaux démocrates et libéraux qui votent d'ailleurs contre les premières lois. Les libéraux y voient en effet un instrument de renforcement de l'État, contradictoire avec leurs représentations politiques et sociales²¹ tandis que les sociaux démocrates, s'ils ne sont pas hostiles par principe à la politique sociale de l'État, voient, à juste titre dans les lois bismarckianes un instrument dirigé contre eux²².

Pourtant, sous la République de Weimar, ce sont ces mêmes forces politiques qui inscrivent l'État social au cœur de la constitution de Weimar et fondent l'identité de la nouvelle République sur sa dimension sociale. C'est qu'entre temps, il semble être devenu un héritage, partagé par l'ensemble de la communauté nationale allemande²³.

Cette évolution est le fruit d'un double mouvement. Les premières lois d'assurance, la législation du travail (*Arbeiterschutz*), rapidement populaires, s'imposent aux forces politiques qui lui étaient hostiles, en particulier à la social-démocratie qui, par l'intermédiaire des syndicats libres s'engouffrent dans la brèche ouverte par l'autoadministration (*Selbstverwaltung*) pour entrer en force dans les organes de l'assurance. En 1913, plus des 3/4 des représentants des caisses locales sont

²⁰ Sur la dimension „communautaire“ de la première législation sociale voir *Sandrine Kott, Gemeinschaft oder Solidarität. Unterschiedliche Modelle der französischen und deutschen Sozialpolitik am Ende des 19. Jahrhunderts*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 3 (1996) 311–330.

²¹ *Rudi Müller, Die Stellung der liberalen Parteien im Deutschen Reichstag zu den Fragen der Arbeiterversicherung und des Arbeiterschutzes bis zum Ausgang des 19. Jahrhunderts* (Diss. [M.S.] Jena 1952) 22–109 et *Gustav Seeger, Gerhard Feesser, Linksliberale und sozialdemokratische Kritik an Bismarcks Sozialreform*, in: *Machtan* (Ed.), *Bismarcks Sozialstaat* (cf. note 6) 83–125.

²² Ce que confirme Bismarck dans le discours de 1881 déjà cité: „Schon im Februar dieses Jahres haben wir unsere Überzeugung aussprechen lassen, daß die Heilung der sozialen Schäden nicht ausschließlich im Wege der Repression sozialdemokratischer Ausschreitungen, sondern gleichmäßig auf dem der positiven Förderung des Wohles der Arbeiter zu suchen sein werde“.

²³ Voir *Ritter, Der Sozialstaat* (cf. note 9) 115.

membres des syndicats libres²⁴ et ils constituent la grande majorité des représentants des assurés au bureau central des assurances de l'Empire (*Reichsversicherungsamt*, RVA)²⁵. Pour répondre aux attentes de leur électoralat et apporter la contradiction à leurs ennemis catholiques qui en ont eu l'initiative, ils organisent, dès les années de 1890, des bureaux de renseignements juridiques (*Arbeitersekretariate*) qui informent les citoyens sur leurs droit sociaux et les aident dans leurs démarches²⁶. Les personnels de ces bureaux, comme les représentants syndicaux du RVA vont devenir les principaux responsables de la social-démocratie de la fin du XIX^e et du début du XX^e siècles et les tenants les plus proéminents du courant réformiste²⁷. Si l'État social n'a donc pas, comme le souhaitait Bismarck, fait disparaître la social-démocratie elle l'a arrimée à l'État nation en constitution.

En retour, celle-ci contribue toutefois largement à en infléchir le sens. Les administrateurs sociaux démocrates de l'assurance maladie parviennent, en utilisant la souplesse de la loi, à étendre et à améliorer la couverture sociale et à développer de véritables politiques d'hygiène et de prévention en particulier dans le domaine du logement²⁸. Sur ce point, ils reçoivent l'appui des réformateurs sociaux du courant libéral de gauche comme Alfred et Max Weber, Ferdinand Tönnies, Gerhart v. Schulze-Gaevernitz, regroupés à la fin du siècle au sein de la *Gesellschaft für Sozialreform*²⁹ et dont l'organe *Soziale Praxis* créé en 1895 milite également pour transformer l'assurance ouvrière en une véritable assurance sociale. Toutefois, davantage encore que la réforme de l'assurance, les libéraux de gauche se sont attachés à transformer la *Selbstverwaltung* et les commissions de fabrique, pensées à l'origine comme des lieux d'harmonie communautaire, en instruments de dialogue social. Dans leur souci de ménager des espaces de discussion et de médiation, ils

²⁴ Friedrich Kleeis, *Die freien Gewerkschaften bei den Neuwahlen der Krankenkassenorgane*, in: *Correspondenzblatt* 13 (1914) 198.

²⁵ Florian Tennstedt, *Das Reichsversicherungsamt und seine Mitglieder. Einige biographische Hinweise*, in: Georg Wannaga (Ed.), *Entwicklung des Sozialrechts, Aufgabe der Rechtsprechung. Festgabe aus Anlaß des 100jährigen Bestehens der sozialgeschichtlichen Rechtsprechung* (Köln, München, Berlin 1984) 47–82.

²⁶ August Müller, *Arbeitersekretariate und Arbeiterversicherung in Deutschland* (München 1904).

²⁷ Martin Martiny, *Die politische Bedeutung der gewerkschaftlichen Arbeitersekretariate vor dem Ersten Weltkrieg*, in: Heinz Oskar Vetter (Ed.), *Vom Sozialistengesetz zur Mitbestimmung. Festschrift zum 100. Geburtstag von Hans Böckler* (Köln 1975) 153–174 et Klaus Tenfelde, *Arbeitersekretäre. Karrieren in der deutschen Arbeiterbewegung vor 1914* (Heidelberg 21996).

²⁸ Voir sur ce point le rôle des médecins sociaux démocrates dans les articles suivants Florian Tennstedt, W. Stargardt, H. Unrath, Albert Kohn, ein Freund der Kranken. Rückblick auf das Wirken eines frühen Kämpfers für die Krankenversicherung, in: *Die Ortskrankenkasse* (1976) 810–815 et Florian Tennstedt, Alfred Blaschko, das wissenschaftliche und sozialpolitische Wirken eines menschenfreundlichen Hygienikers im deutschen Reich, in: *Zeitschrift für Sozialreform* 25 (1979) 513–523, 600–613, 646–667.

²⁹ Ursula Ratz, *Sozialreform und Arbeiterschaft. Die „Gesellschaft für Soziale Reform“ und die sozialdemokratische Arbeiterbewegung von der Jahrhundertwende bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin 27, Berlin 1980).

rejoignent certains catholiques sociaux qu'ils côtoient au sein de la *Gesellschaft für Sozialreform* et qui souhaitent prévenir le conflit en multipliant les organes de conciliation. Tel est le sens des projets de chambre du travail (*Arbeitskammer*) paritaire³⁰, de *Einigungsämter*, ou de réglementation précise des conventions collectives (*Tarifverträge*) ou encore celui d'un arbitrage étatique liant les partenaires³¹.

A la fin du siècle aucun de ces projets n'a pu aboutir. Le RVO de 1911 a donné lieu à un vaste débat national à partir de 1908 mais ne parvient ni à unifier, ni à réellement élargir la portée des lois d'assurance³² et en 1908, le projet de chambre du travail (*Arbeitskammer*) échoue au *Reichstag* à cause des divisions internes des forces de la réforme sociale autant que devant l'hostilité des conservateurs. Toutefois, ces discussions ont posé les fondements des évolutions futures. En 1916, la loi sur le service civil (*Hilfsdienstgesetz*) fait des syndicats ouvriers des partenaires sociaux à part entière, que ce soit dans les entreprises par le biais des commissions ouvrières (*Arbeiterausschüsse*) ou à une échelle plus vaste dans le cadre des communautés de guerre (*Kriegsgemeinschaften*). C'est en 1918 que les dernières entraves à la liberté de coalition sont levées et que les bureaux du travail paritaires voient le jour. Les droits sociaux fondamentaux sont inscrits dans la constitution de Weimar, droit au travail, garantie d'une assurance sociale, législation du travail (*Arbeiterschutz*) mais surtout, sous l'influence du socialiste majoritaire (*Mehrheitssozialdemokrat*) Hugo Sinzheimer la nouvelle République s'engage dans la codification légale des relations de travail (*Verrechtlichung der kollektiven Arbeitsbeziehungen*).³³ L'ordonnance du 23 décembre 1918 introduit la codification juridique du contrat collectif, tandis qu'en 1920 une loi précise les attributions des conseils d'entreprises (*Betriebsräte*) qui remplacent les anciennes commissions ouvrières (*Arbeiterausschüsse*). Cette dimension „constitutionnelle“ de la politique sociale se réalise aussi grâce à des accords directs entre patrons et ouvriers dans le cadre de la Communauté centrale du travail (*Zentralarbeitsgemeinschaft*) constituée en 1918³⁴.

Ainsi la politique sociale conservatrice et paternaliste, fondée sur le développement de l'assurance, semblait accoucher sous l'influence combinée des catholiques, des libéraux de gauche et des sociaux-démocrates d'un État social constitu-

³⁰ Bernhard Harms, Deutsche Arbeitskammer. Untersuchungen zur Frage einer gesetzlichen Interessenvertretung der Unternehmer und Arbeiter in Deutschland (Tübingen 1904).

³¹ Rolf Neuhäusler, Arbeitskämpfe, Ärztestreiks, Sozialreformer: Sozialpolitische Konfliktregelung 1900–1914 (Univ. Diss. Bonn 1985/86, Schriften der Gesellschaft für sozialen Fortschritt 22, Berlin 1986).

³² Parmi une bibliographie très importante voir la synthèse de Horst Bock, Staatliche Sozialpolitik in Deutschland von 1907–1914, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (Diss. Köln 1968).

³³ Werner Abelshauser (Ed.), Die Weimarer Republik als Wohlfahrtsstaat. Zum Verhältnis von Wirtschafts- und Sozialpolitik in der Industriegesellschaft (Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beiheft 81, Stuttgart 1987).

³⁴ Harald Steindl (Ed.), Wege zur Arbeitsrechtsgeschichte (Ius Commune, Sonderheft 20, Frankfurt a.M. 1984) XV.

tionnel favorisant équité et dialogue social. L'alternance, à la direction du ministère du travail de Weimar de personnalités sociales-démocrates: Gustav Bauer (1919), Alexander Schlicke (1920), Rudolf Wissell (1928-1930) et catholiques Heinrich Brauns (1920-1928), puis Adam Stegerwald (1930-1932) peut constituer le symbole de cette „double naissance“. Le 13 février 1931, alors que l'État social weimarien est sous le feu de critiques nourries, Adam Stegerwald défend ainsi la politique tarifaire pensée par les libéraux de gauche et les sociaux-démocrates comme le fondement de la démocratie sociale:

„Man könnte sich vorstellen, daß wir auch unser künftiges Tarifrecht als eine Art Gemeinschaftsrecht genossenschaftlich, oder besser korporativ, aufziehen würden.“³⁵

C'est dans cette ambiguïté savamment utilisée par les *Sozialpolitiker* que se construit l'unanimité autour du *Sozialstaat* allemand. Mais sa force, il la tire d'abord du fait qu'il est alors devenu une réalité sociale majeure et a contribué à nationaliser en profondeur une société allemande en constitution.

2. *Sozialstaat* et nationalisation de la société

A la veille de la Première Guerre Mondiale, la politique sociale est une réalité quotidienne et populaire pour une large part de la population de l'Empire. Plus de six millions d'ouvriers sont protégés par la législation du travail, près de 11 millions de personnes sont couvertes directement par l'assurance maladie (davantage en comptant les ayant-droits), 13 millions par l'assurance accidents, 18 millions par l'assurance invalidité. En moyenne, ce sont plus de 40% des actifs qui sont assurés sociaux à la veille de la guerre. C'est alors en Allemagne que ce pourcentage est le plus fort au monde.

Peut-on dire pour autant que la politique sociale constitue un phénomène national? Du projet bismarckien originel qui visait à attacher le quatrième état (*vierter Stand*) au nouvel État en constitution, il reste finalement peu de choses. Les assurances ont une gestion très décentralisée et le bureau central des assurances de l'Empire (RVA, *Reichsversicherungsamt*) n'a qu'un rôle de surveillance et de recours en dernière instance en cas de litiges sur le paiement des rentes. Les inspecteurs du travail ne constituent pas un corps national et travaillent dans des conditions très diverses suivant les *Länder*³⁶. Dans un premier temps, l'État social

³⁵ Cité d'après *Johannes Bähr*, *Staatliche Schlichtung in der Weimarer Republik. Tarifpolitik, Korporatismus und industrieller Konflikt zwischen Inflation und Deflation 1919-1932* (Uni. Diss. Freiburg i. Br. 1986, Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin 68. Beiträge zu Inflation und Wiederaufbau in Deutschland und Europa 1914-1924, Berlin 1989) 237.

³⁶ Sur l'inspection du travail en général voir *Lydia Buck-Heilig*, *Die Gewerbeaufsicht. Entstehung und Entwicklung* (Studien zur Sozialwissenschaft 87, Verwaltung in Deutschland, Opladen 1989); *Wolfgang Bocks*, *Die badische Fabrikinspektion. Arbeiterschutz, Arbeiterverhältnisse und Arbeiterbewegung in Baden 1879-1914* (Univ. Diss. Freiburg i. Br. 1977, Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 27, Freiburg 1978); *Michael Karl*, Fa-

s'est d'ailleurs pulvérisé en une multitude de caisses³⁷ et d'institutions, jalouses de leurs prérogatives et financièrement trop faibles pour constituer de véritables institutions sociales.

Dès les années 1890, sous l'impulsion des administrateurs et en particulier du premier président du RVA, Tonio Bödiker, mais aussi sous l'influence des représentants et administrateurs de la social-démocratie, des regroupements s'opèrent³⁸ et des confédérations nationales³⁹ se constituent. Aux yeux de leurs partisans, elles présentent la garantie d'une gestion plus rigoureuse et d'une plus grande justice sociale⁴⁰. Même s'il ne devient pas le grand ministère du travail dont avait rêvé son premier président, le RVA sort de la marginalité. En 1894, il s'installe dans un bâtiment spécifique et voit gonfler ses effectifs et son budget à mesure que les tâches qui lui sont dévolues s'accroissent et que les recours qui lui sont soumis se multiplient. A la fin du *Kaiserreich*, il constitue un vivier au sein duquel sont formés les plus grands experts de la politique sociale en provenance de l'ensemble de l'Allemagne, tandis qu'à partir des années 1890 se met progressivement en place un groupe spécifique de véritables professionnels de l'assurance sociale regroupant déjà près de 100 000 personnes à la veille de la Première Guerre Mondiale⁴¹. Dès la fin des années 1880 il se crée un véritable marché de l'emploi pour ces personnes⁴²

brikinspektoren in Preußen. Das Personal der Gewerbeaufsicht 1854–1945. Professionalisierung, Bürokratisierung und Gruppenprofil (Studien zur Sozialwissenschaft 126, Verwaltung in Deutschland, Opladen 1993).

³⁷ En 1887, on compte en moyenne 265 membres par caisse de maladie. Mais il n'est pas rare de trouver des caisses comportant moins de 50 assurés.

³⁸ La plus importante d'entre elle, celle de Leipzig, compte déjà 63 000 assurés en 1887. Sur ce point Geschäftsbericht der Ortskrankenkasse für Leipzig und Umgebung, Bd. 1, über die Jahre 1884–1896.

³⁹ Les 43 Berufsgenossenschaften de l'assurance accidents (Unfallversicherung) se regroupent dans une confédération en 1887 sous la présidence de l'industriel libéral Richard Roessicke. Le *Centralverband der Ortskrankenkassen* est fondé en 1894, à partir de 1903, il est dirigé par le député social-démocrate Julius Fräßdorf. En 1911, il regroupe 329 caisses et 4,7 millions d'assurés.

⁴⁰ Sur ce point voir Sandrine Kott, 'La mise en fiches' de la société allemande. Les assurances ouvrières allemandes (1883–1914), in: Martine Kaluszynski, Sophie Wahnsch (sous la direction de), L'État contre la politique. Les expressions historiques de l'étatisation (Paris 1998) 105–123.

⁴¹ D'après Otto Wetzing, Die Ausbildung der Beamten in der deutschen Sozialversicherung, in: *Arbeiterversorgung* (Berlin 1908) 749–751. La caisse locale de Mulhouse compte 6 employés pour 7735 membres en 1897; celle de Leipzig qui compte environ 100 000 membres en emploie 57 en 1896. Il semble qu'en général les caisses plus importantes parviennent à économiser sur les frais administratifs (en particulier le salaire des employés).

⁴² C'est ce dont témoignent les petites annonces d'offre et de recherche de places dans *Die Arbeiterversorgung*, 1884–1939, (Bimensuel). Abrégé sous: AVS dans la suite du texte. Le sous titre change: Central Organ für Begründung und Beförderung von Hülfskassen im Deutschen Reiche zum Wohle der Arbeiter, 1884–1886. Central Organ für die Staats- und Gemeinde-Verwaltungsbehörden, Vorstände der Krankenkassen und Berufsgenossenschaften, 1887–1890. Central Organ für das gesammte Kranken-, Unfall-Invaliditäts- und Altersversicherungswesen im deutschen Reiche, 1891 ff. Voir aussi les périodiques de la confédéra-

qui exercent des métiers divers: gestionnaires, secrétaires, caissiers, comptables, commis, contrôleurs ce qui autorise des possibilités d'ascension au sein du „service social“ qui se combine à une grande mobilité géographique. Au tournant du siècle, dans certaines caisses importantes comme à Dresden, un système de concours permet de sélectionner les meilleurs employés pour les postes vacants⁴³ et des formations particulières commencent à se mettre en place à la veille de la guerre⁴⁴. A cette professionnalisation s'ajoute la conscience de constituer un corps spécifique qui se traduit en 1894 par la création d'une fédération des employés des caisses locales (*Ortskrankenkassen*) et des organismes gestionnaires de l'assurance accidents (*Berufsgenossenschaften*) qui fusionne en 1908 avec la Confédération des employés administratifs (*Verband der Verwaltungsbeamten*) proche des syndicats libres⁴⁵.

Les employés des caisses, comme les fonctionnaires de l'AVS, puis du RAM à partir de 1918 vont largement contribuer à nationaliser le *Sozialstaat* en uniformisant les pratiques administratives sur l'ensemble du territoire. Dès la fin du XI-Xème siècle, circulent ainsi des formulaires standardisés: cartes d'assuré social et surtout les bulletins de maladie (*Krankenschein*) qui servent de liaison entre l'administration de la caisse, l'employeur, le médecin et le malade. Ces „papiers“ qui visent d'abord à rationaliser la gestion d'un nombre toujours plus grand d'assurés aux statuts variés constituent pour les assurés, la trace matérielle du développement d'une „administration du corps social“ qui se poursuit et s'amplifie sous Weimar. Les administrateurs de l'assurance définissent des catégories d'assurés signalées par des cartes de couleur spécifique. Ils établissent des découpages dans le corps social, fixent de nouvelles identités différentes des regroupements spontanés des individus ou groupes sociaux. Derrière les „fastes du débat public“, les „routines de la bureaucratie au quotidien“⁴⁶ produisent donc des normes et des pratiques qui contribuent à une plus grande présence de l'État au cœur même de la société⁴⁷ et à une diffusion de „comportements nationaux“⁴⁸.

Cette nationalisation s'accentue à la fin de la guerre et au début de la République de Weimar. La création, le 4 octobre 1918, du Bureau du travail (*Reichsarbeitsamt*), le futur ministère du travail (*Reichsarbeitsministerium*, RAM) de Weimar

tion des Berufsgenossenschaften: Die Berufsgenossenschaft. Organ für die deutschen Berufsgenossenschaften, 1886 ff.

⁴³ AVS (1901) 341.

⁴⁴ AVS (1897) 627–631; (1910) 469.

⁴⁵ Voir à cet égard l'article de *Friedrich Kleeis*, in: AVS (1904) 2630.

⁴⁶ Voir pour la position du problème *Michel Offerlé*, L'électeur et ses papiers. Enquête sur les cartes et les listes électorales 1848–1939, in: *Genèses, sciences sociales et histoire* 13 (1993) 29–53. Voir en général, le numéro spécial de *Genèses, sciences sociales et histoire* 13 (1993) sur l'identification.

⁴⁷ Il s'agit ici d'une reprise de l'idée présentée par Emile Durkheim selon laquelle, à mesure que l'Etat se développe, les individus sont plus fortement „traversés“ par lui. *Emile Durkheim*, Textes (Paris 1975) 172–178 ou *Leçons de sociologie* (Paris 1997) 91–111.

⁴⁸ A cet égard voir les réflexions de *Gérard Noiriel*, *Le creuset français. Histoire de l'immigration XIX^e–XX^e siècle* (Paris 1992) 341–356.

constitue un des derniers décrets de Guillaume II, symbole s'il en était besoin, de la continuité entre l'État social impérial et celui de la nouvelle République. Le nouveau ministère centralise ce qui relevait auparavant de différents bureaux. Il supervise les assurances sociales (et donc le RVA), en 1922 il organise le marché du travail par le biais de l'Office impérial de placement (*Reichsamt für Arbeitsvermittlung*), il est responsable de la protection et du droit du travail (*Arbeiterschutz et Arbeitsrecht*), ainsi que de la politique du logement (*Wohnungs- und Siedlungswesen*). Ses multiples fonctions l'inscrivent au cœur de la société⁴⁹. Entre 1919 et 1932 il subventionne ainsi la construction de 81% des trois millions de nouveaux logements⁵⁰. Entre 1924 et 1932 les médiateurs (*Schlichter*) qu'il nomme directement interviennent dans 76 000 procédures de médiation (*Schlichtungsverfahren*) dont 4000 avec engagement d'obligation (*Verbindlichkeitserklärungen*). On peut voir dans cette présence un „abus de pouvoir de l'État“ mais on peut aussi être sensible au véritable rayonnement national du RAM et des institutions qui dépendent de lui. Celui-ci est attesté par la multiplication du nombre des demandes qui leur sont soumises elles soulignent la confiance croissante dont ils jouissent dans une population qui accepte, voire même souhaite, une intrusion du centre, vu comme un médiateur éloigné mais bienveillant. Peut-être faudrait-il à la lumière de cette attente, bien réelle dès la fin du XIX^e siècle, réévaluer le rôle de médiateur qu'a joué l'État de Weimar dans les conflits sociaux⁵¹. La procédure d'arbitrage obligatoire introduite par deux ordonnances de 1923 n'est pas seulement une figure de „l'autoritarisme“ de Weimar, ni une préfiguration de la dictature nazie⁵² mais s'inscrit dans la continuité de revendications libérales de gauche, comme de celles des syndicats libres qui voient dans l'État national un contrepoids à la toute puissance des industriels, perçus comme de véritables „seigneurs“ des temps modernes. C'est bien parce qu'il contribue à rompre les équilibres locaux que l'État est à l'origine d'un double phénomène de nationalisation et d'étatisation accepté, voire même souhaité, par une part importante de la population.

D'autres signes attestent d'ailleurs de l'attachement réel de larges fractions de la population aux institutions et symboles nationaux de l'État social. La carte quittance (*Quittungskarte*) de l'assurance invalidité vieillesse sur laquelle les employeurs collent chaque semaine les timbres ornés de l'aigle impérial constitue, en 1889, le premier et le seul papier national des assurés. Considérée d'abord avec méfiance par les ouvriers qui craignaient que les patrons n'y portent des appréciations

⁴⁹ Deutsche Sozialpolitik 1918–1928. Erinnerungsschrift des Reichsarbeitsministeriums (Berlin 1929).

⁵⁰ Michael Ruck, Der Wohnungsbau. Schnittpunkt von Sozial- und Wirtschaftspolitik. Problème der öffentlichen Wohnungspolitik in der Hauszinssteuerära 1924/25–1930/31 et Michael Drupp, Gemeinnützige Bauvereine im Wohnungswesen der Weimarer Republik, beide in: Abelshauser (Ed.), Die Weimarer Republik als Wohlfahrtsstaat (cf. note 33) 91–124, 124–147.

⁵¹ Bahr, Staatliche Schlichtung in der Weimarer Republik (cf. note 35).

⁵² C'est ainsi qu'elle a pu être interprétée voir en particulier David Crew, Germans on Welfare: from Weimar to Hitler (New York, Oxford 1998).

tions les concernant⁵³, elle devient bientôt le symbole d'un droit à défendre et à faire valoir et est conservée précieusement. Les ouvriers alsaciens n'hésitent pas à faire des kilomètres à pied pour recevoir des mains de l'inspecteur du travail prussien le feuillet sur lequel est écrit la loi de l'Empire. Celui-ci reçoit d'ailleurs un nombre croissant de lettres de „dénonciation“ l'incitant à visiter des fabriques de manière à faire cesser les entorses à la loi. Dans les villages les plus reculés des Vosges, les rapports paternalistes traditionnels sont donc dérangés par l'intrusion de l'État qui prend la forme d'une visite de l'inspecteur, voire même d'un papier sur lequel est écrit en haut allemand, la loi qui s'applique à l'ensemble des citoyens de l'Empire⁵⁴. C'est ainsi, au jour le jour, dans des expériences individuelles que dans cette région, comme dans l'ensemble de l'Allemagne, l'État social a constitué un puissant facteur de nationalisation des populations.

Il est tentant d'étendre cette conclusion aux évolutions récentes de l'histoire allemande et de voir dans le transfert des institutions sociales ouest-allemandes aux „nouveaux *Länder*“ un instrument efficace d'unification. Certes, la garantie du paiement des rentes aux retraités est-allemands en monnaie de l'Ouest n'a pas manqué de jouer son rôle dans la popularité dont a joui la RFA parmi la population de l'Est⁵⁵. Mais il faut être prudent. La RDA garantissait à ses citoyens des avantages sociaux considérables que la RFA n'a pas su conserver, le plein emploi, la politique familiale en constituent les éléments les plus évidents. L'ostalgie est-allemande, qui souligne un déficit d'identification avec la nouvelle Allemagne, se nourrit aussi de ces pertes. Les chômeurs de longue durée, les mères de famille, devenues mères au foyer, nouveaux exclus du *Sozialstaat* ne se trouvent-ils pas également aux marges de la nouvelle nation allemande?

Car le *Sozialstaat* allemand s'est construit aussi sur l'oubli de ceux qu'il a délaissés ou abandonnés. Sous le *Kaiserreich*, les ouvriers agricoles sont ainsi laissé aux bons soins des grands propriétaires terriens, tandis qu'une sélection impitoyable attend les assurés tuberculeux qui voudraient bénéficier d'un traitement dans un sanatorium d'un institut d'assurance (*Landes-Versicherungsanstalt*, LVA). Le traitement médical en institution n'est pas encore un droit et seuls ceux dont la guérison est avérée bénéficient d'un traitement. Cette insupportable sélection est

⁵³ Déjà, lors des discussions de la loi au *Reichstag*, les socialistes remarquent que les employeurs peuvent l'utiliser comme un livret ouvrier et y porter des remarques susceptibles d'effectuer une sélection lors de l'embauche. Ils réussissent ainsi à faire remplacer le livre-quittance, dans lequel tout le passé industriel de l'assuré aurait été consigné, par des cartes couvrant une durée plus courte (elles peuvent recevoir 47 timbres hebdomadaires). La loi prévoit par ailleurs des sanctions pour celui qui porterait des indications concernant l'assuré et les paragraphes afférents sont reproduits sur chaque carte. Voir sur ce point *Hans Peter Benöhr*, Soziale Frage, Sozialversicherung und sozialdemokratische Reichstagsfraktion 1881–1889, in: *Zeitschrift der Savigny Stiftung für Rechtsgeschichte* (1981) 95–156.

⁵⁴ Ce développement se fonde sur le dépouillement de la série des *Verwaltungsberichte der Aufsichtsbeamten in Elsaß-Lothringen* (Strasbourg 1891–1913).

⁵⁵ Sur ces transferts voir *Bernd von Maydell* (Ed.), *Die Umwandlung der Arbeits- und Sozialordnung* (Berichte der Kommission für die Erforschung des sozialen und politischen Wandels in den Neuen Bundesländern 6, Opladen 1996).

encore accentuée en période de crise économique, comme à la fin des années vingt où l'accès aux prestations sociales est étroitement surveillé. Seule une partie des chômeurs a pu ainsi réellement bénéficier de la nouvelle assurance créée pour eux. On a pu voir dans cette procédure, une préfiguration des pratiques nazies⁵⁶, mais ces derniers ne se sont pas contentés de sélectionner les ayant-droits, ils ont utilisé le *Sozialstaat* dans un programme raciste et eugénique de grande ampleur⁵⁷. Car, le *Sozialstaat* n'a pas seulement une fonction intégratrice, il est également une puissante machine à exclure. C'est précisément sur cette double dimension que se construit toute identité nationale; le *Sozialstaat* ne fait pas exception.

3. L'État social comme fondement d'une identité nationale

Au début du XXI^e siècle, la continuité du *Sozialstaat* allemand nourrit encore une identité nationale positive. En dépit des nombreux projets de réforme et d'unification, y compris sous le nazisme, les lois de 1883, 1884, 1889, 1911 et 1927 sont toujours au fondement de l'organisation actuelle de l'assurance sociale. Toutes les institutions qui ont vu le jour dans les années 1880, les caisses de maladie locales, d'entreprise (*Allgemeine Ortskrankenkassen, Betriebskrankenkassen, BKK*) de l'assurance maladie, comme les instituts d'assurance des Länder (*Landesversicherungsanstalten*) de l'assurance invalidité vieillesse et les *Berufsgenossenschaften* de l'assurance accidents sont encore, plus d'un siècle après, les représentants des assurances sociales. Elles occupent encore souvent les mêmes bâtiments que leurs ancêtres. L'autoadministration (*Selbstverwaltung*) demeure un principe fondamental et les prestations elles-mêmes, si elles se sont beaucoup étoffées et diversifiées, s'ordonnent encore selon les mêmes catégories. Des constatations similaires pourraient être faites pour la législation du travail ou pour la coparticipation (*Mitbestimmung*) dont les grandes lignes sont en place dès le début des années 1920. Cette permanence s'explique en partie par la „résistance“ propre des institutions sur lesquelles s'est construit l'État social, ce que la littérature anglo-saxonne qualifie de „path dependency“⁵⁸, mais la tendance est forte de dépasser cette interprétation institutionnelle et d'inscrire la continuité du *Sozialstaat* dans la permanence de représentations politiques et sociales au fondement du modèle allemand. La notion et le principe de *Gemeinschaft* conjugué de différentes manières joue à cet égard un rôle central. On peut relever la récurrence des mêmes termes du *Gemein-*

⁵⁶ Voir *Crew, Germans on Welfare* (cf. note 52).

⁵⁷ Voir sur ce point la série de volumes parus dans les années 1980 *Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik* (Berlin). Voir le volume *Sozialpolitik und Judenvernichtung. Gibt es eine Ökonomie der Endlösung* (Berlin 1987) et en particulier la contribution de *Petra Kirchberg, Die Stellung der Juden in der deutschen Rentenversicherung* 111–158.

⁵⁸ Voir *Christoph Conrad, Alterssicherung*, in: *Hans Günter Hockerts* (Ed.), *Drei Wege deutscher Sozialstaatlichkeit. NS-Diktatur, Bundesrepublik und DDR im Vergleich* (München 1998) 101–116.

wesen du rescrit impérial de 1881 jusqu'à la définition de l'entreprise comme communauté organisé (*organisierte Gemeinschaft*) dans les années 1960 en République fédérale, en passant par la communauté centrale du travail (*Zentralarbeitsgemeinschaft*) ou la communauté d'usine (*Werkgemeinschaft*) de Weimar, la communauté d'entreprise (*Betriebsgemeinschaft*) ou la communauté du peuple (*Volksgemeinschaft*) nazie et la communauté des hommes (*Menschengemeinschaft*) de Walter Ulbricht⁵⁹. En matière de droit du travail on a pu parler d'un modèle ou d'une „culture communautaire“ „d'une grande stabilité et d'une remarquable continuité d'inspiration de la fin du XIX^e siècle à nos jours“⁶⁰. Ce paradigme communautariste se déployerait dans deux directions: une direction autoritaire qui culmine sous le nazisme; une dimension démocratique qui s'épanouit sous Weimar puis dans la République fédérale.

On ne peut toutefois s'empêcher de s'interroger sur la pertinence de ces filiations rétrospectives tant elles semblent reprendre celles qu'avaient élaboré les contemporains avides de s'„inventer des traditions“ afin d'asseoir leur légitimité ou par les observateurs extérieurs soucieux de s'en démarquer.

Pour les Français qui se faisaient les avocats de la cause non-interventionniste⁶¹, les lois sociales des années 1880 portaient ainsi incontestablement la marque de la nation honnie qui les avait enfantées. En 1889, lors du premier congrès des accidents du travail, le statisticien, Emile Cheysson, ancien directeur des grandes usines métallurgiques du Creusot et mutualiste convaincu s'exclame⁶²:

„A la race germanique, la solution autoritaire basée sur le socialisme d'Etat, à la race latine, la solution libérale, basée sur le partage et la liberté.“

La critique de l'assurance sociale allemande se fonde sur le présupposé du „retard“ politique de l'Allemagne implicitement opposé à la modernité française. Ainsi peut-on lire en 1890 dans le quotidien libéral, *Le Temps*:

„Le socialisme d'Etat est le mode le plus récent de la féodalité. C'est la protection féodale qui descend du suzerain sur les humbles. Mais autrefois elle portait la cuirasse; aujourd'hui elle prend le bourgeron.“⁶³

Cette analyse témoigne d'un souci de démarcation identitaire, mais elle s'alimente également du décalage bien réel qui existe entre Français et Allemands dans la mise

⁵⁹ Rüdiger Hartmann, *Arbeitsverfassung*, in: *Hockerts* (Ed.), *Drei Wege deutscher Sozialstaatlichkeit* (cf. note 58) 27–54.

⁶⁰ Ulrich Mückenberger, Alain Supiot, *Ordre public social et communauté. Deux cultures du droit du travail*, in: Bénédicte Zimmermann, Claude Didry, Peter Wagner (Ed.), *Le travail et la nation. Histoire croisée de la France et de l'Allemagne* (Paris 1999) 81–105, ici, 83, 88.

⁶¹ Rainer Gregarek, *Le face à face de la République française et de l'Empire allemand dans les politiques sociales. L'exemple des associations internationales au tournant du XIX^e siècle*, in: *Revue germanique internationale* 4 (1995) 103–126.

⁶² Cité par Rainer Gregarek, *Querelles et „ententes cordiales“ dans les relations franco-allemandes à la fin du XIX^e et au début du XX^e siècle. Le cas des assurances sociales* (DEA Université de Provence 1991) 37.

⁶³ *Le Temps*, 16. 3. 1890.

en œuvre des politiques sociales. C'est au nom de la solidarité, constituée en corps de doctrine avec le solidarisme, et non de la communauté, que les républicains fondent la possibilité d'une intervention sociale qui privilégie l'Assistance au détriment de l'assurance⁶⁴. La première loi d'assurance française: les retraites ouvrières et paysannes votée en 1910 après 10 années de débat et qui ne sera jamais appliquée porte d'ailleurs le témoignage de cette conception⁶⁵. Par opposition aux lois d'assurance ouvrières allemandes et en particulier à la loi d'invalidité de 1889, ce n'est pas le travail mais la citoyenneté – française – qui fonde l'accès à la loi. Cette même distinction se retrouve dans le type de secours ouvert par la loi. Alors que l'invalidité est au centre de la législation allemande, seule la vieillesse – à partir de 65 ans – est indemnisée par la loi française⁶⁶. On pourrait multiplier de tels exemples, ils soulignent que par delà, les différences socio-économiques, les divergences entre les politiques sociales nationales s'enracinent dans des représentations différenciées de la citoyenneté, du lien social et du rôle de l'État. Elles sont donc bien, et pas seulement en Allemagne, des instruments privilégiés d'affirmation des identités nationales⁶⁷.

Mais l'Allemagne occupe sur ce plan une place particulière parce que, jusqu'en 1914, sa législation d'assurance a largement servi de référence aux autres nations. Les hauts fonctionnaires et experts français et anglais ont précisément étudié les lois allemandes, y compris pour les rejeter, lorsqu'ils ont mis en place des législations nationales dans les vingt dernières années du XIX^e siècle⁶⁸. L'Allemagne a incontestablement trouvé ici un moyen de conquérir un rayonnement international qui lui faisait défaut sur d'autres terrains. A cet égard, on pourrait même voir dans la première conférence internationale sur la protection légale des travailleurs organisée à Berlin à l'appel de Guillaume II à Berlin en 1890 une première pierre de la *Weltpolitik* wilhelminienne. Le RVA a largement contribué à cet „impérialisme“ social en faisant sienne la devise de Guillaume II, „Am deutschen Wesen soll die Welt genesen“. Pour ce faire, les fonctionnaires du RVA publient en plusieurs langues, à l'usage de l'étranger de multiples livres et brochures résumant les

⁶⁴ Sandrine Kott, Gemeinschaft oder Solidarität. Unterschiedliche Modelle der französischen und deutschen Sozialpolitik am Ende des 19. Jahrhunderts, in: Geschichte und Gesellschaft 3 (1996) 311–330.

⁶⁵ Sur les discussions autour de cette loi voir Bruno Dumons, Gilles Pollet, L'État et les retraites. Genèse d'une politique (Paris 1994).

⁶⁶ Karen Schniedewind, Life-Long Work or Well-Deserved Leisure in Old Age? Conceptions of Old Age within the French and German Labour Movements in the Late Nineteenth and Early Twentieth Centuries, in: International Review of Social History 42 (1997) 397–418.

⁶⁷ Sur ce point voir Christoph Conrad, Wohlfahrtsstaaten im Vergleich: historische und sozialwissenschaftliche Ansätze, in: Heinz-Gerhard Haupt, Jürgen Kocka (Ed.), Geschichte und Vergleich. Aufsätze und Ergebnisse international vergleichender Geschichtsschreibung (Frankfurt a.M., New York 1996) 155–180.

⁶⁸ Pour la France, Allan Mitchell, The Divided Path. German Influence on Social Reform in France after 1870 (Chapel Hill 1991).

résultats de la politique sociale allemande⁶⁹. Les expositions internationales, en particulier celle de 1900, en constituent les vitrines. C'est d'ailleurs dans ces années là que le „modèle social“ allemand s'établit comme référence au sein du socialisme réformiste⁷⁰. Dès 1901, le socialiste français Edouard Vaillant, lecteur assidu du *Reichsarbeitsblatt*, avait proposé une législation d'assurance tandis qu'à la fin du siècle, la Section Française de l'Internationale Ouvrière (SFIO), emmenée par Jean Jaurès, vote la loi sur les Retraites ouvrières et paysannes tout en regrettant qu'elle ne fasse pas une place plus grande à l'invalidité et à l'autoadministration⁷¹. Contre une grande partie de ses propres troupes, le chef de file des socialistes français s'était en fait rallié à la position adoptée en 1904 par la Seconde Internationale. Au cours de son congrès d'Amsterdam, sous l'impulsion du socialiste allemand Hermann Molkenbuhr, l'organisation socialiste avait accepté de reconnaître le bien-fondé des assurances ouvrières dans la mesure où elles respectaient les dispositions allemandes; autoadministration, indemnisation de l'invalidité, ouverture aux ouvriers étrangers.

Ainsi, au moment où la République de Weimar se fonde comme un *Sozialer Volksstaat*, le *Sozialstaat* est tout à la fois une réalité intérieure incontestable et un instrument de rayonnement international. Mais parce qu'il est doublement un instrument de la grandeur nationale allemande, le *Sozialstaat* est également doublement menacé quand celle-ci est affaiblie. A l'issue de la guerre, la „relégation“ dont est victime l'Allemagne vaincue ne l'épargne pas. Le Bureau international du travail qui voit le jour en application du traité de Versailles, marginalise une nation qui fonde pourtant sa légitimité sur sa dimension sociale. Les propositions allemandes sont rejetées et l'Allemagne doit accepter, sans pouvoir les discuter, les statuts d'une organisation internationale du travail dont les fonctionnaires du ministère du travail déplorent alors la frilosité et dans laquelle elle occupera toujours une place marginale. L'allemand ne sera jamais accepté comme une langue de travail et l'Allemagne sera même accusée, dès 1923, de pratiquer du dumping social. Officiellement, l'Allemagne, qui depuis la première guerre mondiale est dépassée par l'Angleterre et la Suède pour le taux d'assurés, a donc cessé d'être un modèle social international. Dénigré à l'extérieur, le *Sozialstaat* est d'ailleurs contesté à l'intérieur des frontières allemandes, dès la fin des années 1920 y compris par ceux qui, comme Heinrich Herkner, s'en étaient faits les défenseurs les plus acharnés sous le *Kaiserreich*. Dans un contexte de crise politique et économique on lui re-

⁶⁹ Le livre de Georg Zacher, *Leitfaden zur Arbeiterversicherung des Deutschen Reiches* (Berlin 1893) a été publié à 500 000 exemplaires et traduit en anglais, français, espagnol et danois. Zacher est entre 1915 et 1923 „der erste stellvertretende Vorsitzende“ du très nationaliste Deutscher Wehrverein.

⁷⁰ Voir sur ce point pour les relations entre la France et l'Allemagne Louise Goergen, *Les relations entre socialistes allemands et français à l'époque de la deuxième internationale 1884-1914*. Thèse de Doctorat d'histoire sous la direction de Madeleine Rébérioux. (Université de Paris 8, 1998) 701-726.

⁷¹ Cité d'après Bruno Dumons, Gilles Pollet, *Les socialistes français et la question des retraites 1880-1914*, in: *Vingtième siècle* 38 (1993) 34-45.

proche de constituer un obstacle à la prospérité, et d'être un facteur d'exacerbation des tensions sociales⁷², en bref de contribuer au déclin national. C'est pour répondre à cette accusation que ses partisans, y compris les sociaux-démocrates, inscrivent alors leur politique dans la continuité de l'héritage bismarckien. En 1928, dans la brochure qu'il édite pour fêter ses 10 ans, les représentants du ministère du travail de Weimar affirment dépasser la politique d'avant-guerre qui se serait arrêtée au „milieu du chemin“ mais ils inscrivent leurs efforts dans la continuité de la politique sociale allemande⁷³. „Die Frage der Schaffung eines sozialen Reichsamts ist so alt wie das Deutsche Reich“⁷⁴ et le RAM est présenté comme l'aboutissement et la réalisation de toutes les initiatives légales sous le *Kaiserreich*, celle du conservateur Schöneberg, comme celles des catholiques et des sociaux-démocrates. Pour les fonctionnaires du RAM, le *Sozialstaat* ne divise pas, il réunit; il n'affaiblit pas l'Allemagne mais l'inscrit et l'enracine dans une histoire nationale glorieuse. Mais plus encore, en dépit de l'ostracisme dont le pays est victime, le *Sozialstaat* doit continuer à constituer un objet de fierté nationale. Dans la même brochure, les fonctionnaires du RAM s'écrient ainsi:

„wohl nirgends sind [in anderen Ländern] dem neugeschaffenen Amte die sozialpolitischen Aufgaben so vollständig und ausschließlich zugewiesen worden wie dem deutschen Reichs-arbeitsministerium“⁷⁵.

Cet „aveuglement“ n'est d'ailleurs qu'apparent car si les gouvernements font mine de négliger le caractère exemplaire des expériences allemandes en matière sociale, c'est bien dans ces années là que le „modèle social“ allemand inspire le plus fortement la pratique des gouvernements, en France, en particulier. Le ministre socialiste de l'armement, Albert Thomas, qui avait soutenu en 1903 une thèse d'histoire sur le socialisme allemand s'est largement inspiré de l'exemple allemand et du modèle de la fabrique constitutionnelle pour créer les commissions ouvrières durant la première guerre mondiale. De manière intéressante ce même Albert Thomas est aussi celui qui, à la tête du Bureau international du travail de 1920 à 1932, contribue à marginaliser l'Allemagne. Outre les socialistes les catholiques sociaux libéraux et la démocratie chrétienne française vont chercher dans les expériences allemandes des modèles pour la société réconciliée dont ils rêvent⁷⁶.

S'adossant à cette tradition, les nazis vont également utiliser le *Sozialstaat* pour mobiliser la population et se prémunir du coup de poignard dans le dos (*Dolch-*

⁷² Voir les différentes contributions *Abelshauser* (Ed.), *Die Weimarer Republik als Wohlfahrtsstaat* (cf. note 33) et *Martin H. Geyer*, *Bismarcks Erbe – welches Erbe?*, in: *Machtan* (Ed.), *Bismarcks Sozialstaat* (cf. note 6) 280–309.

⁷³ Deutsche Sozialpolitik 1918–1928 (cf. note 49) 2.

⁷⁴ Deutsche Sozialpolitik 1918–1928 (cf. note 49) 12.

⁷⁵ Deutsche Sozialpolitik 1918–1928 (cf. note 49) 1.

⁷⁶ Les représentants catholiques alsaciens vont jouer à cet égard un rôle important. Voir *Sandrine Kott*, *Aspects du catholicisme social dans la seconde moitié du XIX^e siècle entre l'Allemagne et la France*. in: *Peter Schöttler, Patrice Veit, Michael Werner* (sous la direction de), *Plurales Deutschland – Allemagne plurielle. Festschrift für Etienne François* (Göttingen 1999) 237–250.

stoß) dont la légende les épouvante. Pour ce faire, ils n'hésitent pas, d'abord en accord avec les responsables du RAM, à mobiliser l'héritage de Bismarck⁷⁷:

„Bismarck erkannte, daß der wahre Wert und Reichtum eines Landes auf der Arbeit beruhte und daß deshalb auch derjenige, der die Arbeit leistete, Anspruch auf genügenden Schutz gegen die Gefahren und die Nöte des Arbeitslebens haben sollte. Es bedurfte daher der Schaffung einer Einrichtung, die diesen Schutz gewährte und zugleich den Arbeiter in eine Verbindung zu Staat und Volk brachte.“⁷⁸

Les responsables permanents, majoritairement catholiques et conservateurs du ministère du travail du troisième Reich, comme Gerhart Albrecht et Johannes Krohn inscrivent ainsi la loi du 5 juillet 1934 sur la construction de l'assurance sociale (*Aufbau der Sozialversicherung*), volontairement publiée pour les cinquante ans de la loi d'assurance maladie de 1884, dans la tradition bismarckienne⁷⁹. La loi de 1934 abolit certes le principe d'autoadministration (*Selbstverwaltungsprinzip*) mais cette rupture essentielle est présentée comme un retour à l'esprit de Bismarck pour laquelle la politique sociale aurait d'abord été un don de l'État. Dépositaire du bien commun, le dirigeant, incarnation de l'État, permettrait de ressouder les communautés d'assurés et de rompre avec les dérives politiciennes dont se seraient rendus coupables les sociaux-démocrates de Weimar⁸⁰. C'est aussi dans cet esprit que la loi sur l'ordre du travail national (*Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit*) du 20 janvier 1934, rétablit la communauté d'entreprise (*Betriebsgemeinschaft*) avec à sa tête le *Führer* de l'entreprise flanqué d'un conseil de confiance (*Vertrauensrat*) chargé de le conseiller, comme c'était le cas dans les grandes entreprises paternalistes de la fin du XIX^e siècle⁸¹. A partir de 1940, c'est encore en tentant de capter l'héritage bismarckien que Robert Ley qui dirige le Front du travail allemand (*Deutsche Arbeitsfront*, DAF) tente d'imposer, sans résultat, des réformes, en particulier dans le domaine de l'invalidité-vieillesse aux fonctionnaires du RAM réticents⁸².

Dès 1949, la RFA fonde également sa légitimité discutée sur sa dimension sociale et se définit dans l'article 20 de la loi fondamentale (*Grundgesetz*) comme un État fédéral démocratique et social (*demokratischer und sozialer Bundes-*

⁷⁷ Timothy Mason, Sozialpolitik im Dritten Reich. Arbeiterklasse und Volksgemeinschaft (Opladen²1978) 15–42.

⁷⁸ Reichsarbeitsblatt 14 (1934) 20 (15 Juli 1934), Teil IV Amtliche Nachrichten für Reichsversicherung, Fünfzig Jahre Sozialversicherung 1884–1934, Festschrift herausgegeben vom Reichsversicherungsamt, 7.

⁷⁹ Karl Heinz Roth, Die nationalsozialistischen Bemühungen um Bismarcks Erbe in der Sozialpolitik, in: *Machtan* (Ed.), Bismarcks Sozialstaat (cf. note 6) 385–451.

⁸⁰ Denkschrift des AWI der DAF „Bismarcks Erbe in der Sozialversicherung“, 1940. Die Altersversorgung. Bismarcks Erbe, in: RABl (1940) 463–465.

⁸¹ Martin H. Geyer, Soziale Sicherheit und wirtschaftlicher Fortschritt. Überlegungen zum Verhältnis von Arbeitsideologie und Sozialpolitik im Dritten Reich, in: Geschichte und Gesellschaft 15 (1989) 382–406.

⁸² Marie Luise Recker, Nationalsozialistische Sozialpolitik im Zweiten Weltkrieg (Studien zur Zeitgeschichte 29, München 1985) 109–121, pour les références à Bismarck voir en particulier 119–120.

staat)⁸³. A la différence de la République de Weimar, le principe d'État social n'est pas défini dans la loi et il n'est „pas prioritaire“ puisque qu' „il doit être réalisé en respectant toutes les autres dispositions de compétence, de procédure ainsi que les droits fondamentaux de l'ordre constitutionnel“⁸⁴. Toutefois, incontestablement, l'État social de l'Allemagne fédérale s'inscrit d'abord dans la tradition Weimarienne⁸⁵:

„In ihrem rechtsschöpferischen Wollen (aber) war sie (die Sozialpolitik) von der Zielsetzung getragen, im Gegensatz zu diesem beseitigten nationalsozialistischen Erbe auch das soziale Leben der werktätigen Bevölkerung unter eine Arbeitsverfassung zu stellen, die unter Fortentwicklung der Gedanken, welche für ihre Gestaltung bis zum Jahre 1933 richtunggebend waren, den politischen Grundsätzen einer demokratischen Staats- und Sozialverfassung entspricht.“⁸⁶

Les commentaires de la loi constitutionnelle des entreprises (*Betriebsverfassungsgesetz*) de 1972 insistent également sur les filiations avec la loi du 4 février 1920, abolie par la loi nazie du 20 janvier 1934⁸⁷.

La filiation weimarienne permet d'abord de se démarquer des projets et réalisations nazies mais la „bonne“ tradition allemande est également mobilisée contre les projets de réforme des alliés qui souhaitaient, à l'exemple de ce qu'ils avaient réalisé à Berlin, unifier les différentes branches de l'assurance. Si les tensions internationales permettent d'expliquer l'échec du projet, il vient également butter sur l'opposition et la résistance des Allemands eux-mêmes regroupés dans une alliance entre les représentants des classes moyennes, des médecins et des employeurs, ainsi que les responsables de l'ancien RAM, en particulier Johannes Krohn, secrétaire d'État du RAM de 1933 à 1939 qui s'était déjà opposé avec force aux projets de réorganisation de Robert Ley⁸⁸. Autour de Johannes Krohn et de Andreas Grieser qui l'avait précédé de 1922 à 1928, se constitue un groupe de fonc-

⁸³ Walter Auerbach, Klärung um den sozialen Rechtsstaat, in: Alfred Christmann, Walter Hesselbach, Manfred Jahn, Ernst Wolf Mommsen, Sozialpolitik. Ziele und Wege (Köln 1974) 271–278.

⁸⁴ Otto Kaufmann, Francis Kessler, Peter A. Köbler, Le droit social en Allemagne (Paris 1991) 23, voir une approche critique de cette définition de la RFA comme un *Sozialstaat* dans Hans-Hermann Hartwich, Sozialstaatpostulat und gesellschaftlicher Status quo (Opladen 1978) en particulier 21–50.

⁸⁵ Notons d'ailleurs que si Bismarck constitue l'image légitimante essentielle du Sozialstaat nazi, le parti et le régime ont pu aussi utiliser, quand ils l'ont jugé utile, l'héritage social de Weimar. C'est ainsi qu'ils affirment vouloir réaliser l'article 163 de la constitution et proclament dès les années 1920 le „Recht auf Arbeit“.

⁸⁶ Gerhard Erdmann, Die Entwicklung der deutschen Sozialgesetzgebung. (Quellensammlung zur Kulturgeschichte 10, Göttingen 1957) 36. Voir aussi sur ce point Ludwig Preller, Sozialpolitik in der Weimarer Republik (Stuttgart 1949).

⁸⁷ Karl Fitting, Fritz Auffarth, Heinrich Kaiser, Betriebsverfassungsgesetz. Handkommentar (München 1977) 63; Gerhard W. Brück, Harald Eichner, Kommission für wirtschaftlichen und sozialen Wandel, Perspektiven der Sozialpolitik, Synopse sozialpolitischer Vorstellungen der Bundesregierung, SPD, FDP, CDU, CSU, DAG des DGB und der Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände (Göttingen 1974) 172–173.

⁸⁸ Hans Günter Hockerts, Sozialpolitische Entscheidungen im Nachkriegsdeutschland. Alliierte und deutsche Sozialversicherungspolitik (Stuttgart 1980) 21–85.

tionnaires conservateurs qui combat énergiquement contre les projets de réforme des alliés en se fondant sur la tradition de l'assurance sociale allemande définie en 1947 par Grieser comme un „cadeau du peuple allemand au monde“⁸⁹. Si c'est donc la tradition weimarienne qui fonde le *Sozialstaat* ouest-allemand en 1949, la figure de Bismarck est encore une fois mobilisée par les conservateurs dans les années 1946–1948. En chemin ce groupe reçoit d'ailleurs l'appui de l'ancien ministre social-démocrate du travail et représentant des syndicats: Rudolf Wissell. Cette alliance improbable souligne bien le rôle essentiel joué par les fonctionnaires du ministère du travail dans l'élaboration et à la diffusion de l'excellence, voire de la supériorité du *Sozialstaat* allemand et de sa continuité dont, dans les faits, ils constituaient l'incarnation. Nombreux sont ainsi les figures d'experts tels Bogs, Krohn, Muthesius, Polligkeit, Preller et beaucoup d'autres qui par delà les changements de régime ont, du *Kaiserreich* jusqu'à la République de Bonn, affirmé l'excellence du *Sozialstaat* et se sont érigés en gardiens du Temple⁹⁰.

Leur disparition s'est d'ailleurs accompagné d'un abandon de la référence à la tradition du *Sozialstaat*, tandis que dans le même temps, l'Allemagne de l'Ouest reconquérirait une reconnaissance internationale fondée sur l'affirmation d'un nouveau départ. Les hommes nouveaux du ministère du travail de la République fédérale tendent donc depuis les années 1970 à insister sur le caractère radicalement nouveau du *Sozialstaat*. En 1974 Walter Auerbach, président de la commission pour le code de législation sociale du gouvernement fédéral, affirmait:

„Dennoch wird immer wieder die Pflasterkasten-Sozialpolitik des Ausgangs des vorigen Jahrhunderts als Leitbild heutiger Sozialpolitik vorgestellt. Jene Sozialpolitik (...) ist heute jedoch so lebendig wie die steinernen Dinosaurier in Hagenbecks Tierpark. In fast einem Jahrhundert haben sich Aufgaben, Wirkungsmöglichkeiten und Wirkungsweise der Sozialpolitik fundamental verändert.“

En 1978 on fêtait les 25 années de l'autoadministration (*Selbstverwaltung*) – „weil die Jahre von 1951 bis 1953 die Zeit des erzwungenen Niedergangs dieses freiheitlichen demokratischen Gestaltungsprinzips in der Sozialversicherung beendeten“⁹¹ – en faisant mine d'oublier que le principe d'autoadministration (*Selbstverwaltungsprinzip*) était déjà inscrit dans les lois d'assurance des années 1880.

De manière intéressante, ce sont alors plutôt les forces politiques hostiles au développement de la politique sociale qui mobilisent l'héritage du *Sozialstaat*. En affirmant, en 1995: „Schluß mit dem Wohlfahrtsstaat“⁹² les libéraux du FDP reprennent implicitement la connotation négative associée au *welfare state*, tout en se

⁸⁹ Cité par Hockerts, Sozialpolitische Entscheidungen im Nachkriegsdeutschland (cf. note 88) 48.

⁹⁰ Voir sur ce point Lutz Raphael, Experten im Sozialstaat, in: Hockerts (Ed.), Drei Wege deutscher Sozialstaatlichkeit (cf. note 58) 231–258.

⁹¹ Clemens Becker (Ministerialrat im BMA), Die Selbstverwaltung brachte demokratische Mitwirkung, in: Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (Ed.), Es begann in Berlin. Bilder und Dokumente aus der Deutschen Sozialgeschichte (Berlin 1987) 229.

⁹² Zeit-Punkte, Was heißt heute Liberal 1 (1995) 85–87.

gardant de remettre en cause le *Sozialstaat* bismarckien dont il demandent, au contraire, la réévaluation.

En RDA, au contraire, la rupture avec l'État social de la fin du XIX^e siècle et ses prolongements weimariens est affirmée et réalisée dès les origines. L'assurance unifiée est désormais gérée par le syndicat unique; la protection des travailleurs est prise en charge au sein même de l'entreprise par la direction étatique et syndicale, les organes de la coparticipation (*Mitbestimmung*) sont formellement renforcées mais placés sous le contrôle étroit du syndicat et du parti⁹³. L'État social du XIX^e siècle dont la RFA constituerait l'héritière est défini de cette manière:

„Beginnend mit der fälschlicherweise als sozialpolitisches Grundsatzprogramm bezeichneten Kaiserlichen Botschaft (. . .) bis in die Gegenwart der BRD spannt sich der Bogen einer staatlichen Sozialpolitik, die gekennzeichnet ist durch sozialpolitische Zugeständnisse und Sozialabbau im Interesse verbesserter Verwertungsbedingungen des Kapitals.“⁹⁴

Parce qu'il se donne comme un État ouvrier, la RDA tourne le dos à toute forme de politique sociale pensée comme une béquille du capitalisme. Jusqu'au début des années 1960, le terme même est d'ailleurs évité⁹⁵ et ce n'est que dans les années 1970 que la politique sociale pensée dans une alliance intrinsèque avec l'économie, est revendiquée par le régime qui fait alors de la satisfaction des besoins individuels un des fondements de sa légitimité. A cet égard, on pourrait tracer des parallèles entre le paternalisme de Honecker et celui de Bismarck et il est vrai que dans les années 1980, la réhabilitation de Bismarck dans l'historiographie de la RDA se fonde aussi sur la dimension sociale de son œuvre⁹⁶. Toutefois, plus que la référence à Bismarck, c'est dans les pratiques et les revendications du mouvement ouvrier et des *Sozialpolitiker* de Weimar que les politiciens est-allemands trouvent leurs modèles. L'idée même de l'unité consubstantielle entre économie et politique sociale est d'abord formulée sous Weimar par des *Sozialpolitiker* soucieux de se

⁹³ Pour une présentation „officielle“ Günter Manz, Gunnar Winkler, *Institut für Soziologie und Sozialpolitik der Akademie der Wissenschaften der DDR* (Ed.), *Theorie und Praxis der Sozialpolitik* in der DDR (Berlin 1979) et pour une vision critique de la *Mitbestimmung* voir Katharina Belwe, *Mitwirkung im Industriebetrieb der DDR. Planung, Einzelteilung, Beteiligung der Werktätigen an Entscheidungsprozessen des VEB* (Opladen 1979).

⁹⁴ Gunnar Winkler (Ed.), *Geschichte der Sozialpolitik der DDR 1945–1985* (Berlin 1989) 13. Voir aussi Gottfried Titel, *Die Legende von der Bonner Sozialstaatlichkeit. Existenzsicherheit, soziale Sicherung und die westdeutsche Arbeiterklasse* (Berlin 1967).

⁹⁵ Hans Ginter Hockerts, *Soziale Errungenschaften? Zum sozialpolitischen Legitimitätsanspruch der zweiten deutschen Diktatur*, in: Jürgen Kocka, Hans-Jürgen Puhle, Klaus Tenfelde, *Von der Arbeiterbewegung zum modernen Sozialstaat. Festschrift für Gerhard A. Ritter zum 65. Geburtstag* (München 1994) 790–804.

⁹⁶ Sur la réhabilitation de Bismarck dans l'historiographie est-allemande voir Jan Hermann Brinks, *Die DDR-Geschichtswissenschaft auf dem Weg zur deutschen Einheit: Luther, Friedrich II und Bismarck als Paradigmen politischen Wandels* (Frankfurt a.M. 1992) 173–185, 279–286 et Jost Dülffer, Hans Hübner, (in Verbindung mit) Konrad Breitenborn, Jürgen Laubner (Ed.), *Otto von Bismarck. Person, Politik, Mythos* (Berlin 1993) en particulier la contribution de Peter Alter, *Bismarck und die Historiker der DDR* 13–30.

défendre des attaques des milieux patronaux⁹⁷. Les formes et l'importance accordée à la politique préventive dans le cadre des dispensaires doit beaucoup plus aux hygiénistes socialistes de Weimar qu'au modèle nazi⁹⁸. En dépit des déclarations contraires et contraintes du régime, la politique sociale de la RDA est beaucoup plus d'inspiration allemande que soviétique. En ce sens, la RDA constituerait un contrepoint aux autres régimes allemands, alors que ces derniers auraient mobilisé l'héritage du *Sozialstaat* pour asseoir leur légitimité politique, la RDA, contrainte d'occulte cette même mémoire, se serait privée d'un outil essentiel de légitimation à l'intérieur comme à l'extérieur.

C'est pourtant moins au nom de son „illégitimité historique“ que de son inefficacité que l'ensemble du système de protection sociale est-allemand a été abandonné lors de l'unification et que le système ouest-allemand a été simplement étendu aux nouveaux Länder⁹⁹. En ce sens l'unification a sans aucun doute renforcé la puissance du *Sozialstaat* de tradition allemande. Toutefois, ce sont surtout des arguments d'efficacité économique et sociale qui ont été mobilisés par les hommes politiques, tandis que les aspects proprement techniques liés au phénomène de transfert ont été au centre des discussions des experts. C'est un peu comme si les Allemands, désormais entrés dans une période de „normalité nationale“, avaient renoncé à mobiliser le vieux mythe du *Sozialstaat*. Mais l'idée même du „modèle social allemand“ n'est pas mort pour autant. A l'étranger, et singulièrement en France, il resurgit de manière récurrente au point qu'on peut même se demander dans quelle mesure ce ne sont pas les autres nations qui ont puissamment contribué, surtout dans les dernières années, à la conservation du „modèle social“ allemand. Ce n'est d'ailleurs pas sans ambiguïté que, jusqu'à aujourd'hui les Français recourent à cette référence. Admiré pour son efficacité pacificatrice, le modèle social allemand est toujours soupçonné de se fonder sur un „holisme“¹⁰⁰ contradictoire avec les aspirations et les libertés individuelles¹⁰¹.

⁹⁷ Voir sur ce point *Ludwig Preller*, *Gesundheitspolitik in der Weimarer Republik*. Introduction. (Kronberg 1978) XVII–XX.

⁹⁸ *Winfried Süß*, *Gesundheitspolitik*, in: *Hockerts* (Ed.), *Drei Wege deutscher Sozialstaatlichkeit* (cf. note 58) 55–100; *Hansen, Eckhard*, *Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut Düsseldorf* (Ed.), *Seit über einem Jahrhundert ... Verschüttete Alternativen in der Sozialpolitik. Sozialer Fortschritt, organisierte Dienstleistungsmacht und nationalsozialistische Machtergreifung: der Fall der Ambulatorien in den Unterweserstädten und Berlin. 100 Jahre kaiserliche Botschaft zur Sozialversicherung. Eine Festschrift*. (Köln 1981).

⁹⁹ *Maydell* (Ed.), *Die Umwandlung der Arbeits- und Sozialordnung* (cf. note 55).

¹⁰⁰ L'expression est de *Louis Dumont*, *L'idéologie allemande. France – Allemagne et retour*. (Paris 1991).

¹⁰¹ Voir sur ce point l'introduction de *Serge Milano*, *L'Allemagne. La fin d'un modèle* (Bibliothèque des Sciences Humaines 2, Paris 1995) 19–21.

Conclusion

Incontestablement, le *Sozialstaat* allemand a cristallisé les quêtes et projections identitaires. Les origines jouent ici un rôle essentiel. Le *Sozialstaat* de Bismarck s'est imposé comme une réalité nationale dans une période de construction de la nation allemande. Différentes forces politiques l'ont façonné et y ont projeté leurs propres représentations du monde, la population allemande l'a adopté et lui a donné vie. Au bout de dix ans, le *Sozialstaat* était déjà une réalité sociale de première grandeur, à la veille de la guerre, il constituait un instrument de rayonnement international pour l'Allemagne.

Depuis le *Kaiserreich*, tous les régimes allemands ont tiré en partie leur légitimité politique de leur dimension sociale tous, sauf la RDA, se sont à un moment ou un autre présentés comme les héritiers du *Sozialstaat* des origines, se réclamant successivement et souvent simultanément de la tradition bismarckienne ou de celle de Weimar, pour finalement s'en démarquer dans les dernières décennies. Élément de constitution d'une identité allemande, le *Sozialstaat* a été aussi l'instrument d'affirmation d'un groupe, celui des hauts fonctionnaires du ministère du travail dont le destin a été étroitement associé à sa permanence. Mais il n'aurait jamais pu jouer son rôle identitaire s'il n'avait pas répondu aux attentes de tous ceux qui, de générations en générations, depuis la fin du XIX^e siècle en ont été les bénéficiaires: les invalides du travail, les tuberculeux, les femmes enceintes, les enfants des fabriques et tous les autres encore qui Allemands ou étrangers, ont travaillé en Allemagne. En les attachant à l'Etat, il a contribué à fonder l'État-nation allemand. Toutefois, celui-ci s'est également construit sur l'oubli de ceux, étrangers ou Allemands, que le *Sozialstaat* a volontairement exclu, voire même contribué à anéantir.

Hans F. Zacher

Sozialer Einschluß und Ausschluß im Zeichen von Nationalisierung und Internationalisierung

Von 1949 bis 1990 war die Bundesrepublik ein deutscher Teilstaat, der sich sehr entschieden als ein Sozialstaat verstanden hat (Art. 20 Abs. 1, 28 Abs. 1 Satz 1 GG)¹, das heißt: als ein Staat des sozialen Einschlusses, aber auch des sozialen Ausschlusses. Denn kein Staat kann beliebig offen sein, um auch Menschen einzuschließen, die nicht zu seinen Bürgern oder Bewohnern zählen².

Ein vom demokratischen Nationalstaat geprägtes Bild des Sozialstaates oder auch Wohlfahrtsstaates³ unterstellt ein Maximum an Identität zwischen den Bürgern eines Staates und denen, die in diesem Staat sozial eingeschlossen sind⁴. Das scheint eine gute Ordnung zu ergeben: Die Welt ist aufgeteilt; jeder Mensch gehört zu einem Staat; er ist sein Bürger und genießt als solcher sozialen Einschluß. Vielleicht hat er Pech, weil die Rechte in dem einen Land schlechter ausgeprägt

¹ Hans F. Zacher, Das soziale Staatsziel, in: Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschland, hrsg. v. Josef Isensee, Paul Kirchhof, Bd. 1 (Heidelberg 1987) 1045–1111. Umfassend Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945, hrsg. v. Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung/Bundesarchiv, Bd. 1 (Baden-Baden 2001), Bd. 2 (Baden-Baden 2001), Bd. 3–7 und 11 in Vorbereitung.

² Lutz Leisering, „Exclusion“. Elemente einer soziologischen Rekonstruktion, in: Zwischen drinnen und draußen. Arbeitsmarktchancen und soziale Ausgrenzung in Deutschland, hrsg. v. Felix Büchel u. a. (Opladen 2000) 11–22. „Exklusion“ ist ein zentraler Terminus der internationalen, europäischen und ausländischen Diskussion. S. etwa Maryse Gaudier, Pauvretés, inégalités, exclusions: renouveau des approches théoriques et des pratiques sociales. Institut international d'études sociales Genève. Série bibliographique no. 17 (Genève 1993); Social Exclusion: Rhetoric, Reality, Responses. Ed. by Gerry Rodgers, Charles Gore, José B. Figueiredo, International Institute for Labour Studies. United Nations Development Programme (Genève 1995); für Europa s. Social Exclusion Indicators: Problematic Issues. Collective Paper issued from the Seminar on „Social Exclusion Indicators“ held in Brussels, May 1995. European Commission Directorate General XII Science, Research and Development (o.O., o. J.).

³ Zu den Begriffen s. etwa Gerhard A. Ritter, Der Sozialstaat (München 1991) 1–22.

⁴ Zur idealtypischen Identität von Bürgerstatus und sozialem Rechtsstatus s. klassisch Thomas H. Marshall, Citizenship and Social Class (1949), deutsch (mit eingehender Dokumentation) in: Thomas H. Marshall, Bürgerrechte und soziale Klassen. Zur Soziologie des Wohlfahrtsstaates. Herausgegeben, übersetzt und mit einem Vorwort versehen von Elmar Rieger (Frankfurt a.M., New York 1981) 33–94.

sind als in dem anderen. Aber das scheint die Normalität jener Betrachtungsweise nicht in Frage zu stellen.

Die Wahrheit ist gleichwohl eine vielfältig andere⁵. Wohl jeder Staat hat Bürger, die im Ausland leben, für die er nicht die gleiche soziale Verantwortung trägt wie für die inländischen Bürger. Umgekehrt trägt wohl jeder Staat eine soziale Verantwortung für Menschen, die nicht seine Bürger sind, aber im „Inland“ leben. In dieser Ungleichung steckt ein Potential an Dynamik, das in unterschiedlicher Weise auf Veränderung drängt: auf Zeit oder auf Dauer, um der bürgerschaftlichen Zugehörigkeit oder um des sozialen Einschlusses willen; weil die Menschen es wollen oder weil die Staaten es wollen; weil die politischen und rechtlichen Verhältnisse sich ändern; um des Gehens oder um des Kommens willen und so fort. Das scheinbar so klare Bild, daß Nationalstaat neben Nationalstaat seine Bürger auch sozial einschließt, löst sich auf.

Über die so eindeutig wirkende Karte des „Schulatlas“ mit den dicken schwarzen Grenzlinien und den Land um Land klar voneinander abhebenden Farben legt sich ein Gitterwerk von Unterscheidungen, Abgrenzungen und Verbindungen. Das erlangt rechtlichen Ausdruck, indem die einzelnen Staaten je für sich die Geltungsbereiche des nationalen Rechts nach den Kriterien von „drinnen“ und „draußen“, von „eigen“ oder „fremd“ abgrenzen⁶. Es kann aber auch darin zum Ausdruck kommen, daß zwei oder mehr Nationalstaaten ihm gemeinsame – völkerrechtliche, heutzutage auch supranationale – Ordnungen geben⁷.

Doch darf alles das nicht verdecken, daß in jedem Staat ein regeltragender Kern die *Norm* des sozialen Einschlusses abbildet. Und es ist legitim, den Anspruch auf

⁵ Migration in nationalen Wohlfahrtsstaaten, hrsg. v. Michael Bommes, *Jost Halfmann* (Osnabrück 1998); Michael Bommes, Migration und nationaler Wohlfahrtsstaat – ein differenzierungstheoretischer Entwurf (Opladen 1999); Klaus J. Bade, Europa in Bewegung. Migration vom späten 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart (München 2000).

⁶ Die allgemeinen Regeln des völkerrechtlichen Fremdenrechts: Bilanz und Rückschau an der Jahrtausendwende, hrsg. v. Kay Hailbronner (Heidelberg 2000).

⁷ Insbesondere für den sozialen Einschluß sind zwei Gegensatzpaare wichtig, die im Zusammenhang des nachfolgenden Textes immer wieder hervortreten werden: (1) der Gegensatz zwischen *Konfliktrecht* (= Kollisionsrecht = Koordinationsrecht), das eingreift, wenn ein und derselbe Sachverhalt mehrere Rechtsordnungen berührt, und dem *harmonisierenden* internationalen Recht, das mehrere Staaten zu gemeinsamen Rechtsinhalten verpflichtet (insbesondere standardisiertes Recht) oder gemeinsame Rechtstexte vorschreibt (Einheitsrecht); (2) der Gegensatz zwischen *nationalem* Recht und *Völkerrecht*. Die Anwendungsgebiete dieser Begriffe überschneiden sich auf verwirrende Weise. Vor allem Konfliktrecht kann sowohl nationales Recht als auch Völkerrecht sein. Gemeinsame Rechtsinhalte und Rechtstexte können sich auch aus nationalem Recht ergeben; in der Regel sind sie Sache des Völkerrechts. Das *supranationale* Recht (Recht der Europäischen Gemeinschaft) kann sowohl die Rolle des nationalen Rechts als auch diejenige des Völkerrechts einnehmen. Rolf S. Schuler, Das internationale Sozialrecht der Bundesrepublik Deutschland (Baden-Baden 1988) 61–64; Eberhard Eichenhofer, Internationales Sozialrecht (München 1994) 2–15; s. auch Hans F. Zacher, Horizontaler und vertikaler Sozialrechtsvergleich, in: Hans F. Zacher, Abhandlungen zum Sozialrecht (Heidelberg 1993) 376–430; ders., Grundfragen des internationalen Sozialrechts, ebd. 431–454.

die Verwirklichung dieser Norm auf die Bürgerrechte zu gründen⁸. Diese Norm des sozialen Einschlusses und jenes Gitterwerk der Differenzierungen und Verbindungen, das den regeltragenden Kern abgrenzt und einbindet, müssen einander entsprechen. So bildet der nationale Sozialstaat ein komplexes System, das gleichwohl seine maßgebliche Mitte hat.

Gerade dieses Gefüge von Mitte und offener Ganzheit stellte den Sozialstaat Bundesrepublik Deutschland vor überaus schwierige Probleme. Die unterschiedlichsten Linien begegneten, ergänzten, überlagerten und kreuzten sich⁹: historische Linien der Sozialstaatlichkeit bis zur Krise der Selbsterschöpfung des Sozialstaats; historische Linien der Nationalstaatlichkeit bis zur Hybris des „Dritten Reiches“, der Teilung in Ost und West und der Fortdauer eines „ganzen“ Deutschlands; Linien, welche die Staaten eines „freien“ Europa darauf hinführten, sich als Rechts- und Wertegemeinschaft, sodann auch als Wirtschafts- und Sozialgemeinschaft zu organisieren, die auch dem sozialen Einschluß neue, gemeinsame Gestalt gibt; schließlich Linien, die davon ausgehen, daß der soziale Einschluß eine Aufgabe aller Staaten und ein Recht aller Menschen sei, also auch eine gemeinsame Aufgabe aller Staaten bilde sowie ein Recht der Ausgeschlossenen auch gegenüber den Staaten, denen sie nicht zugehören. Grundmuster und Verflechtungen solcher Entwicklungslinien zu erschließen, die aus der Bundesrepublik Deutschland einen schwierigen, gespaltenen und offenen Sozialstaat machten, ist die Absicht dieser Untersuchung.

1. Die Gründungsphase der Bundesrepublik Deutschland (1949–1957)

1.1. Strukturen

Bundesrepublik – DDR – Deutschland

Mit der Gründung der beiden deutschen Staaten im Jahr 1949 entstanden *zwei Gemeinwesen*, von denen *jedes für sich wie ein Nationalstaat organisiert* war¹⁰. Der Ton liegt auf dem „wie“: wie jene Ordnungseinheit Staat, deren Wirksamkeit territorial klar definiert ist, während das „Staatsvolk“ vielleicht nicht ethnisch, wohl aber historisch, kulturell und zivilisatorisch jenes Mindestmaß an Homogenität aufweist, das einem ordnungspolitischen Nationalstaatsbegriff genügte. Das Besondere war freilich, daß der ethnische, historische, kulturelle und zivilisatori-

⁸ S. noch einmal *Marshall/Rieger*, Bürgerrechte und soziale Klassen; *Jost Halfmann, Michael Bommes*, Staatsbürgerschaft, Inklusionsvermittlung und Migration, in: *Migration in nationalen Wohlfahrtsstaaten* 81–101.

⁹ Zum Folgenden s. *Hans F. Zacher*, Grundlagen der Sozialpolitik in der Bundesrepublik Deutschland, in: *Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945*, Bd. 1, Grundlagen der Sozialpolitik (Baden-Baden 2001) 333–684, im folgenden zitiert: *Zacher*, Grundlagen.

¹⁰ *Klaus Stern*, Das Staatsrecht der Bundesrepublik Deutschland, Bd. V, Die geschichtlichen Grundlagen des deutschen Staatsrechts (München 2000) 1209–1836.

sche Charakter des „Staatsvolkes“ die beiden deutschen Staaten zwar von *anderen* Staaten unterschied, nicht aber voneinander.

Für den „westlichen“ Staat, die Bundesrepublik Deutschland, war seine Konstitution als Nationalstaat *nur unter Inkaufnahme von Widersprüchen* denkbar. Das *Grundgesetz* ging davon aus, daß es auch nach der Gründung der Bundesrepublik Deutschland ein *größeres Deutschland* gibt, für das bis zum Zusammenbruch seiner staatlichen Ordnung das Deutsche Reich gehandelt hatte¹¹. Mit der Konstituierung des westdeutschen Staates sollte nicht nur eine staatliche Ordnung für dessen Gebiet und dessen Volk geschaffen werden. Vielmehr sollte damit auch das Mögliche getan werden, um den Ansatz einer staatlichen Ordnung auch für das *größere Deutschland* zu schaffen. Juristisch drückte sich das in der Theorie der *Teilidentität der Bundesrepublik Deutschland mit dem Deutschen Reich* aus¹². Damit wurde sowohl die Annahme abgelehnt, die Bundesrepublik Deutschland sei Rechtsnachfolgerin des Deutschen Reiches (denn nach der herrschenden Lehre war das Deutsche Reich nicht untergegangen), als auch die Annahme, die Bundesrepublik Deutschland sei mit dem Deutschen Reich identisch (das hätte nicht nur der Realität der DDR widersprochen, sondern auch den fortbestehenden Rechten der Besatzungsmächte, gemeinsam über „Deutschland als Ganzes“ zu disponieren)¹³. Das nun war die spezifische *Zweideutigkeit, die der Bundesrepublik Deutschland auferlegt war* und die auch im Sozialen ihre Wirkungen zeitigte. Auf der *einen* Seite war nichts anderes vorstellbar, als daß die *Bundesrepublik Deutschland sich wie ein Nationalstaat verstand*. Auf der *anderen* Seite war immer auch auszuloten, welche Konsequenzen daraus erwachsen, daß diese *Bundesrepublik Deutschland für das Deutsche Reich handelt* und zur *Wiederherstellung von „Deutschland als Ganzem“ verpflichtet ist*, ohne doch das Deutsche Reich oder „Deutschland als Ganzes“ zu sein. *Deutschland-immanent* ging es darum, die Realität der DDR ebenso in Rechnung zu stellen wie den Ansprüchen des *größeren Deutschlands* gerecht zu werden¹⁴. *Deutschland-transzendent* ging es darum, das richtige Verhältnis zu finden zwischen der virtuellen Existenz des *größeren Deutschland* – seiner historischen Verantwortung, den aus ihr herrührenden Befugnissen der Siegermächte und dem Recht und der Pflicht der Bundesrepublik, für dieses *größere Deutschland* zu handeln und auf seine Wiedervereinigung hinzuwirken – und dem Eigenleben der 1949 entstandenen Bundesrepublik Deutschland sowie den daraus hervorgehenden internationalen Beziehungen.

Dabei hatte die neue Bundesrepublik auch die *besatzungsrechtlichen Strukturen* zu respektieren. Die drei westlichen Besatzungsmächte hatten sich eine ober-

¹¹ Präambel, Art. 23 GG a.F.

¹² Eingehende Nachweise aus der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts s. bei *Georg Ress, Grundlagen und Entwicklung der innerdeutschen Beziehungen*, in: *Handbuch des Staatsrechts (HStR)*, Bd. I, hrsg. v. *Josef Isensee, Paul Kirchhof* (Heidelberg 1987) 449–546 (491 mit Anm. 191).

¹³ *Rudolf Bernhardt, Die deutsche Teilung und der Status Gesamtdeutschland*, in: *HStR* Bd. 1 (1987) 321–349; *Stern, Staatsrecht*, Bd. V, 1091–1169.

¹⁴ *Ress, Grundlagen und Entwicklungen* (wie Anm. 12).

ste Kontrolle über die Bundesrepublik Deutschland vorbehalten, die sie nach Maßgabe des Besetzungsstatuts ausübten. Erst 1955 – mit dem Inkrafttreten der Pariser Verträge¹⁵ – mündeten die Rechte der Besatzungsmächte in vertraglich vereinbarte Vorbehalte¹⁶. Die Schwierigkeiten dieses Quasi-Nationalstaates „Bundesrepublik Deutschland“ gingen noch weiter. Westberlin war nur mit Einschränkungen ein Land der Bundesrepublik Deutschland¹⁷. Grenzfragen blieben offen¹⁸, vor allem im Blick auf die Gebiete östlich der Oder-Neiße-Linie. Die Bundesrepublik hatte kraft des Wiedervereinigungsgebots potentielle Pflichten auch in Bezug auf diese Gebiete und die Deutschen, die darin lebten. Auch das Saarland¹⁹ blieb ein Teil Deutschlands. Spätestens dann, als das Saarland nach Art. 23 Satz 2 GG a.F. der Bundesrepublik Deutschland beitreten konnte²⁰ – der Beitritt wurde zum 1. Januar 1957 wirksam –, war klar, daß das Saarland von Anfang an zum „ganzen Deutschland“ gehört hatte²¹.

Internationale Öffnung und Einbindung der Bundesrepublik

Was die *Bundesrepublik Deutschland* politisch handlungsfähig machte, war ihre *Selbstentfaltung als Quasi-Nationalstaat*. Dessen Wertgrundlagen und dessen politisches und rechtliches System bestimmten die Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland *und* sie bestimmten – so kompliziert dies in Hinblick auf die Parallelität zur DDR, in Hinblick auf Deutschland als Ganzes, zuweilen auch in Hinblick auf das Saarland oder die Gebiete östlich der Oder-Neiße-Linie auch sein konnte – ihre Beziehungen zu ihrer internationalen Umwelt. Diese Bundesrepublik Deutschland war von Anfang an geprägt von der „Verfassungsentscheidung des Grundgesetzes für eine internationale Zusammenarbeit“²². Diese Option des Grundgesetzes für die internationale Zusammenarbeit findet ihren am weitesten gehenden Ausdruck in Art. 24 GG. Dort war und ist von der Übertragung von Hoheitsrechten auf zwischenstaatliche Einrichtungen die Rede, von einem System gegenseitiger kollektiver Sicherheit unter Beschränkung eigener Hoheitsrechte und von einer allgemeinen, umfassenden, obligatorischen internationalen Schiedsgerichtsbarkeit. Doch fand die Bereitschaft zur internationalen

¹⁵ Vertrag vom 26. Mai 1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten und Vertrag vom 26. Mai 1952 zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen in der Fassung des Protokolls über die Beendigung des Besetzungsregimes in der Bundesrepublik Deutschland vom 23. Oktober 1954, Zustimmungsge- setz vom 24. März 1955, BGBl. II S. 213. Zu den Zusatzverträgen s. Dokumente des geteilten Deutschland, hrsg. v. Ingo von Münch, Bd. 1 (Stuttgart 1974) 234–273.

¹⁶ Stern, Staatsrecht, Bd. V, 1376–1432.

¹⁷ Rupert Scholz, Der Status Berlins, in: HStR Bd. 1 (1987) 351–383.

¹⁸ Stern, Staatsrecht, Bd. V, 1116–1128.

¹⁹ Werner Thieme, Die Entwicklung des Verfassungsrechts im Saarland von 1945–1958, in: Jör N.F. 9 (1960) 423–462.

²⁰ Gesetz über die Eingliederung des Saarlandes vom 23. November 1956, BGBl. I S. 1011.

²¹ Bundesverfassungsgericht, Entscheidung vom 4. 5. 1955. BVerfGE 4, 157, insbes. 170–176.

²² Klaus Vogel, Die Verfassungsentscheidung des Grundgesetzes für eine internationale Zusammenarbeit (Tübingen 1964).

Zusammenarbeit auch sonst vielfachen Ausdruck (Art. 25, 26, 32, 59, 73 Nr. 1 GG). Diese *internationale Zusammenarbeit*²³ hatte naturgemäß mit *bilateralen Beziehungen* zu beginnen.

Zum Neuen jener Zeit aber gehörte, daß *internationale Organisationen* anfin- gen, eine wesentliche Rolle zu spielen. Der erste Schritt *europäischer kollektiver Zusammenarbeit*, den die Bundesrepublik Deutschland 1949 tun konnte, war der Beitritt zur *Europäischen Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit* (OEEC), der späteren – zunächst transatlantischen, sodann auch Japan, Australien und Neuseeland einschließenden – Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)²⁴. Sie war 1948 gegründet worden und diente der Koordination bei der Verwirklichung des Marshall-Planes und der politischen Stabilisierung Westeuropas. Für die Idee einer marktwirtschaftlich getragenen Entwicklung, aber auch für die realen Möglichkeiten der Marktwirtschaft, zu einem Erfolg zu werden, waren Marshall-Plan und OEEC von entscheidender Bedeutung²⁵. 1950 folgte der Beitritt zum *Europarat*²⁶. Nach der Westeuropäischen Union²⁷ war der Europarat die zweite große Gründung gewesen, mit der die Staaten des „freien Europa“ den Willen bekundeten, nach den Katastrophen der beiden Weltkriege konstruktiv zusammenzuarbeiten. Der Europarat entwickelte sich rasch zu einer bedeutsamen Werte- und Rechtsgemeinschaft. Mit dem Beitritt gewann die Bundesrepublik Deutschland auf der einen Seite Anteil an seiner Legitimation, auf der anderen Seite die Möglichkeit, zur gemeineuropäischen Werte- und Rechtsentwicklung maßgeblich beizutragen.

Zugleich fand die Bundesrepublik Deutschland auch Zugang zur weltweiten internationalen Staatengemeinschaft. 1950 trat sie der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) bei, 1951 der Weltgesundheitsorganisation (WHO), dem Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT), der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNICEF) und der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). 1952 schließlich fand sie Aufnahme in die Weltbank und in den Weltwährungsfonds. Dies war gleichermaßen eine Anerkennung der deutschen Wirtschaft und eine

²³ Zu den Verträgen und Organisationen auf dem Gebiet des Sozialrechts und der Sozialpolitik s. Hans F. Zacher, Internationales und Europäisches Sozialrecht (Percha 1976); Schuler, Das Internationale Sozialrecht 845–854; Wolfgang Däubler, Michael Kittner, Klaus Lörcher, Internationale Arbeits- und Sozialordnung (Köln 1994). Ergänzend s. Bundesgesetzblatt Teil II, Fundstellennachweis B. Völkerrechtliche Vereinbarungen. Verträge zur Vorbereitung und Herstellung der Einheit Deutschlands. Abgeschlossen zum 31. Dezember 1998.

²⁴ Gegründet 1960. Beitritt der Bundesrepublik 1961. – Werner Bührer, Westdeutschland in der OEEC. Eingliederung, Krise, Bewährung (München 1997).

²⁵ Marshall-Plan und westdeutscher Wiederaufstieg, hrsg. v. Hans-Jürgen Schröder (Stuttgart 1990); Ludger Lindlar, Das mißverstandene Wirtschaftswunder (Tübingen 1997).

²⁶ Satzung des Europarates vom 5. Mai 1949.

²⁷ Vertrag über die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Zusammenarbeit und über die kollektive Selbstverteidigung (Brüsseler Vertrag) vom 17. März 1948. Der Beitritt der Bundesrepublik erfolgte 1955.

Stärkung der deutschen Wirtschaftspolitik²⁸. Den wichtigsten Schritt zur formellen Partizipation an einer weltweit wirksamen sozialpolitischen Organisation jedoch tat der Sozialstaat Bundesrepublik Deutschland mit dem Beitritt zur Internationalen Arbeitsorganisation. Das Deutsche Reich hatte diese Organisation 1933 verlassen. Noch während des Krieges kam die Allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation zusammen, um Grundlagen für die Arbeit nach dem Krieg zu formulieren. Die „Deklaration über die Ziele und die Aufgaben der Internationalen Arbeitsorganisation“ (die sogenannte Erklärung von Philadelphia) vom 10. Mai 1944²⁹ bildete eine wesentliche Basis für die sozialpolitischen Kräfte der Nachkriegszeit. Schon 1946 wurde die Internationale Arbeitsorganisation als erste Sonderorganisation in das System der Vereinten Nationen eingegliedert. Mit der Zugehörigkeit zur Internationalen Arbeitsorganisation gewann die Bundesrepublik Deutschland einen ersten zentralen Zugang auch zum System und zur Sozialpolitik der Vereinten Nationen³⁰.

Die Bundesrepublik und der Aufbau Europas

Die europäische Einbindung der Bundesrepublik Deutschland hatte mit dem Beitritt zur Europäischen Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit, zur Westeuropäischen Union und zum Europarat begonnen – also mit völkerrechtlichen Organisationen. Als bald intensivierte sich die Entwicklung auf völlig neuartige Weise. 1952 begann mit der Gründung der *Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl* der Weg in das supranationale Europa. Auf diesem Weg haben sich die Bedingungen des Sozialen für jene Staaten, die sich in die supranationale Gemeinschaft begaben, nach und nach wesentlich verändert. Das nationale Recht, die nationale Politik, die nationale Administration, aber auch die Bürger der Mitgliedstaaten hatten sich den Vorgaben des Rechts der supranationalen Gemeinschaft unterzuordnen. Zugleich entstand für alle diese Lebens- und Wirkungsbereiche – für das nationale Recht, für die nationale Politik, für die nationale Administration, vor allem aber auch für die Wirtschaft der Mitgliedstaaten und das Wirtschaften in den Mitgliedstaaten, letztlich für einen weiten Bereich des Gesellschaftlichen – ein ganz neuer Rahmen: der Rahmen gemeinsamen europäischen Rechts, der Rahmen gemeinsamer europäischer Politiken und mit beidem auch eine neue Qualität gemeinsamen transnationalen Wirtschaftens und Zusammenlebens. Die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl erlangte rasch Bedeutung für die Montanwirtschaft. Der Vertrag über diese erste Europäische Gemeinschaft enthielt jedoch kaum soziale Aufgaben³¹. 1957 folgte dann aber die Grün-

²⁸ Deutschland und die Weltwirtschaft. Verhandlungen auf der Tagung des Vereins für Sozialpolitik in Bad Nauheim 1954, hrsg. v. Gerhard Albrecht (Berlin 1954).

²⁹ Abgedruckt z. B. bei Zacher, Internationales und Europäisches Sozialrecht 84 ff.

³⁰ Peter A. Köhler, Sozialpolitische und sozialrechtliche Aktivitäten in den Vereinten Nationen (Baden-Baden 1987); Niklas Dominik Wagner, Internationaler Schutz sozialer Rechte. Die Kontrolltätigkeit des Sachverständigen Ausschusses der IAO (Baden-Baden 2002).

³¹ Art. 3 b: Die Organe der Gemeinschaft sollten „auf eine Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Arbeiter“ hinwirken.

dung der *Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft* und der *Europäischen Atomgemeinschaft*. Während die Europäische Atomgemeinschaft schon für die Entwicklung des rechtlichen, politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umfelds des nationalen Sozialstaats, erst recht aber für die nationale Sozialpolitik und für die nationale rechtliche Ordnung des Sozialen von marginaler Bedeutung blieb, erlangte die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft in beiden Bereichen auf lange Sicht größte Bedeutung.

Zwischenbilanz

1957, als mit der zweiten Legislaturperiode des Deutschen Bundestages die Gründerphase der Bundesrepublik zu Ende ging, war diese bereits fest in die europäische und weltweite internationale Staatengemeinschaft eingebunden. So hatte sie eine „Nenn-Souveränität“ erlangt – rechtlich zugunsten „ihrer“ drei Besatzungsmächte, hinsichtlich Deutschlands als Ganzem auch zugunsten der vier Siegermächte beschränkt³². Die verbliebenen Vorbehalte waren ohne Alltagsbedeutung. Das Saarland war seit 1957 ein Gliedstaat der Bundesrepublik. Die beiden deutschen Staaten bestanden und wirkten nebeneinander und gegeneinander. Berlin war geteilt. Aber die „Westsektoren“ hatten grundsätzlich die Stellung eines Landes der Bundesrepublik³³. Auch im Inneren der Bundesrepublik hatten sich somit die Strukturen stabilisiert. Zugleich war die Bundesrepublik Deutschland in eine komplexe Interaktion mit einer Vielfalt anderer Räume und Gemeinwesen getreten: mit den „anderen Teilen Deutschlands“, auf die sie das Wiedervereinigungsgebot (Präambel, Art. 23 Satz 2 GG) ebenso verwies wie der Fortbestand des Deutschen Reiches; mit vielen Staaten der Welt, mit denen sie gemeinsame soziale Probleme durch völkerrechtliche Verträge und auf andere Weisen bilateraler und multilateraler Kooperation anging; mit dem Europa des Europarates und mit dem Europa der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft; mit der transatlantischen Gemeinschaft der „freien westlichen Welt“; mit der Gemeinschaft der industrialisierten marktwirtschaftlich orientierten Staaten.

1.2. Menschen

Die „Inlandsgesellschaft“: Wirkungsraum des Sozialstaats

Damit ist auch schon Wesentliches darüber ausgesagt, in welcher Beziehung dieser Sozialstaat zu den Menschen im Lande und zu den Menschen außerhalb des Landes steht und stehen kann und für welche Beziehungen er in Anspruch genommen wird: wen er einschließt und wen er ausschließt. Die Verantwortung des Sozialstaates „erstreckt sich nicht universal auf alle Personen und Lebenssachverhalte der Welt, sondern ist inlandsbezogen. Sie ist auf die *inländische Gesellschaft* beschränkt, verstanden als die Gesamtheit der materiellen und sozialen Lebensverhältnisse (durch ein Normgefüge bestimmtes Gebilde von Interaktionsprozessen)

³² Stern, Staatsrecht, Bd. V, 1376–1431.

³³ S. Scholz, Der Status Berlins (wie Anm. 17).

im Inland. Die inländische Gesellschaft ist primärer Bezugspunkt des staatlichen Anliegens und Gestaltungsauftrags zur Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit bzw. sozialer Sicherheit; sie stellt die allgemeinste sozialpolitische Abgrenzung der Zuständigkeit zur Verantwortlichkeit gegenüber ausländischen Sozialrechtsordnungen dar.³⁴ „Diese gesellschaftliche Zugehörigkeit ist wesentlich und primär territorial definiert, nämlich durch die resident rules des inländischen Wohnsitzes und des gewöhnlichen Aufenthalts, aber auch der Beschäftigung im Inland. Die inländische Gesellschaft ist in ihrer ökonomischen und sozialen Dimension primär eine Gebietsgesellschaft. Zum zweiten umfaßt das Sozialstaatsprinzip die von der inländischen Allgemeinheit kausal oder final zu verantwortenden bzw. übernommenen sozialen Lagen. Neben dem persönlichen Abgrenzungsprinzip der gesellschaftlichen Zugehörigkeit steht somit das sachlich/gegenständliche Prinzip der Zurechenbarkeit bezüglich spezieller Risiken und sozialer Lagen.“³⁵ Aber „weder die gesellschaftliche Zugehörigkeit von Personen noch die Zurechenbarkeit von Risiken und sozialen Lagen zu einer staatlich verfaßten Allgemeinheit sind einheitlich definiert, noch stellen sie in dieser Allgemeinheit einen brauchbaren Maßstab zur sozialrechtlichen Abgrenzung im Einzelfall dar“. Vielmehr „variiert die inländische sozialpolitische Zuständigkeit und Verantwortung je nach den besonderen Anlässen, Zielen und Zwecken der einzelnen Sozialleistungssysteme und dem Charakter der in Frage stehenden Sozialleistung“³⁶.

Bei der Abgrenzung des *personalen Zuständigkeitsbereichs eines nationalen Sozialstaats* tritt die Staatsangehörigkeit nur selten unmittelbar in Erscheinung. In der Tat ist sie ein eher formales Kriterium, das über die „Gesellschaftszugehörigkeit“ nichts Definitives aussagen kann. Gleichwohl gründet auf der Staatsangehörigkeit ein Recht auf Zugehörigkeit zum Staatsverband: ein Recht, sich im Staatsgebiet aufzuhalten (Art. 11, 16 Abs. 2 GG), ein Recht also, eine wesentliche Voraussetzung der Zugehörigkeit zur inländischen Gesellschaft zu schaffen und aufrechtzuerhalten. Andererseits kann die Staatsangehörigkeit auch dort von Bedeutung sein, wo der Sozialstaat für Lebensverhältnisse in Anspruch genommen werden soll, die sich im Ausland vollziehen. Der personale Bezug der Staatsangehörigkeit kann als Kriterium dafür dienen, daß der Betroffene eine hinreichende Beziehung zur „inländischen Gesellschaft“ aufweist, um ihm deren Solidarität zu eröffnen³⁷.

Doch kann der Sozialstaat dem Fremden gegenüber nicht nur dadurch differenzieren, daß er ihm Einreise und Aufenthalt, also den Zutritt zur „Inlandsgesellschaft“ verwehrt oder entzieht, sondern auch dadurch, daß er ihm die Teilhabe an zivilisatorischen Standards verschließt oder erschwert, z. B. den Zugang zu Universitäten von besonderen Gebühren abhängig macht, daß er ihm die Teilhabe am Wirtschafts- und Arbeitsleben verweigert, insbesondere durch das Instrument ei-

³⁴ Schuler, Das internationale Sozialrecht 203–215, Zitat 210.

³⁵ Ebd. 210f.

³⁶ Ebd. 211.

³⁷ S. im gegenwärtigen Recht für die Sozialhilfe an Deutsche im Ausland § 119 BSHG oder für Rentenleistungen ins Ausland §§ 114, 272, 318 SGB VI.

ner Arbeitserlaubnis und deren Einschränkung oder Versagung, oder die soziale Solidarität mit Ausländern, die im Inland leben, relativiert. Dabei kommt es freilich auf die Eigenart der Sozialleistungssysteme an. Vorsorgesysteme (wie Kranken-, Invaliden-, Alters-, Hinterbliebenen-, Pflege- oder auch Arbeitslosenversicherung) knüpfen an die Teilhabe am Wirtschafts- und Arbeitsleben an. Differenzierungen, die sich nicht aus diesem Zusammenhang ergeben, sind kaum je sachgerecht. Auch dort, wo die Verantwortung für einen Schaden kausal begründet ist³⁸, stehen objektive Kriterien im Vordergrund: im sozialen Entschädigungsrecht, ob das deutsche Gemeinwesen verantwortlich ist; in der Unfallversicherung, ob die Haftung, die durch die Unfallversicherung kollektiviert wird, dem deutschen Recht unterliegt³⁹. Am ehesten bieten sich jene Sozialleistungen an, die, aus allgemeinen Steuermitteln finanziert (wie Kindergeld, Wohngeld, Erziehungsgeld, Ausbildungsförderung usw., oder – auf sehr spezifische Weise auch – die Sozialhilfe), Teilhabe am allgemeinen Lebensstandard vermitteln sollen⁴⁰. Doch ist offenkundig, daß jede Differenzierung dieser Art – angefangen von der Dauer und der Sicherheit oder Unsicherheit des Aufenthalts über Einschränkungen der Teilhabe an den zivilisatorischen Standards oder der Teilhabe am Wirtschafts- und Arbeitsleben bis hin zu Differenzierungen der sozialen Leistungen – die Inlands- gesellschaft mehr oder weniger spalten kann.

Die Entwicklung des Sozialstaats

Die „Inlandsgesellschaft“ steht so in einem wesentlichen Zusammenhang mit der Ausgestaltung des Sozialstaats. Dieser festigte sich nach der außerordentlichen Bewährung in der Zeit der Katastrophe rasch wieder. Die Sozialversicherung wurde neu – aber ganz auf dem Boden des Überkommenen – geordnet⁴¹. Die Dienst- und Versorgungsverhältnisse der Beamten und Soldaten wurden – beendend oder fortführend – geklärt⁴². Das Territorium der jungen Bundesrepublik bildete – vermittels der Kriterien des Wohnsitzes und des Aufenthalts – den grundsätzlichen Bezug des sozialen Schutzes, mochte die Vorsorgegeschichte sich auch anderswo vollzogen haben⁴³. Entsprechend bildete das Territorium der Bun-

³⁸ Schuler, Das internationale Sozialrecht 210–212.

³⁹ Rainer S. Schlegel, Kreis der versicherten Personen. Erster Titel. Grundlagen, in: Handbuch des Sozialversicherungsrechts, hrsg. v. Bertram Schulin, Bd. 2: Unfallversicherungsrecht (München 1996) 283–287 (287); Ulrich Raschke, Internationalrechtliche Grundlagen der gesetzlichen Unfallversicherung, cbl. 1397–1457 (1403–1411).

⁴⁰ So im gegenwärtigen Recht § 119 BSHG; § 1 Abs. 3 des Bundeskindergeldgesetzes; § 1 Abs. 1 a des Bundeserziehungsgeldgesetzes. S. auch oben B II 5b.

⁴¹ Zacher, Grundlagen 443 f., 465, 498 ff. Zu den Spezifika des deutschen Entwicklungspfads s. Franz-Xaver Kaufmann, Der deutsche Sozialstaat im internationalen Vergleich, in: Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945, Bd. 1, 799–990.

⁴² Ebd. 489 ff.

⁴³ Peter Krause, Gemeinsame Fragen der Organisation und des Rechts der sozialen Leistungen: 2. Westzonen, in: Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945. Bd. 2/1 1945–1949: Die Zeit der Besatzungszonen, hrsg. v. Udo Wengst (Baden-Baden 2001) 348–373.

desrepublik auch den Bezug für die öffentliche Fürsorge⁴⁴, wenngleich Deutschen jetzt auch im Ausland Hilfe gewährt wurde⁴⁵. Schwieriger war die Abgrenzung für das soziale Entschädigungsrecht, das sich nun rasch entwickelte: für den Ausgleich von „Sonderopfern“ – Personenschäden⁴⁶ und Vermögensschäden⁴⁷ – und für die Entschädigung nationalsozialistischen Unrechts⁴⁸. Die sehr selektive Regelung gegenüber ausländischen Betroffenen führte zu entsprechend differenzier-ten Lösungen⁴⁹.

Die sozialstaatliche Entwicklung ist vor dem Hintergrund einer elementaren Formel zu sehen, die lautet, daß jeder noch nicht alte und nicht durch Familienarbeit gebundene Erwachsene die Möglichkeit haben soll, aber auch die Verantwortung dafür trägt, durch Arbeit Einkommen zu verdienen und damit seine Bedarfe und die seines Unterhaltsverbandes zu decken⁵⁰. Diese *Grundformel* gewann mit der wirtschaftlichen Erholung, mit der Beruhigung des Flucht- und Vertreibungs-geschehens und mit der Verwirklichung des neuen Gemeinwesens rasch wieder seine normale Bedeutung. Daß das internationale Arbeitsrecht seit jeher am Be-schäftigungsort anknüpfte⁵¹, stiftete von vornherein einen engen Zusammenhang zwischen Territorium und „Inlandsgesellschaft“. Eher ergaben sich Probleme vom Unterhaltsverband her: einerseits, weil viele Unterhaltsverbände zerrissen waren⁵²; andererseits, weil die Umstände der Zeit nicht selten dazu geführt hatten, daß die Mitglieder ein- und desselben Unterhaltsverbandes verschiedenen Rechts-ordnungen zugeordnet waren⁵³. Zumeist waren hier jedoch die tatsächlichen Schwierigkeiten, die Zerrissenheit von Unterhaltsverbänden zu überwinden, sehr viel bedeutsamer als die rechtlichen. Die Bedarfsdeckung war aus verschiedenen

⁴⁴ Zur Abgrenzung gegenüber Deutschen, deren Wohnsitz oder deren ständiger Aufenthalt in der DDR lag, s. *Otto Jehle*, Fürsorgerecht (München 1954) 11, 165 f., 347.

⁴⁵ Ebd. 212–218.

⁴⁶ *Zacher*, Grundlagen 500 f.; *Eberhard Eichenhofer*, Internationales Sozialrecht (München 1994) 212–235.

⁴⁷ *Zacher*, Grundlagen 466 f., 475, 493 ff., 500 f., 504.

⁴⁸ *Zacher*, Grundlagen 500.

⁴⁹ So stellte z. B. das Bundesversorgungsgesetz vom 20. Dezember 1950 (BGBl. I S. 791) auf folgende Kriterien ab: deutsche Staatsangehörigkeit/Volkszugehörigkeit + Wohnsitz oder ständiger Aufenthalt im Bundesgebiet (§ 7 Nr. 1); deutsche Staatsangehörigkeit + letzter Wohnsitz im Bundesgebiet vor Umzug ins Ausland (§ 7 Nr. 2); bei Ausländern und Staaten-losen: Wohnsitz oder Aufenthalt im Bundesgebiet + kausaler Zusammenhang des Schadens „mit einem Dienst im Rahmen der deutschen Wehrmacht oder mit militärischem Dienst für eine deutsche Organisation ...“. Das Bundesgesetz zur Entschädigung für Opfer der natio-nalsozialistischen Verfolgung vom 29. Juni 1956 (BGBl. I S. 562) machte den Kreis der An-spruchsberechtigten von bestimmten räumlichen Beziehungen zum früheren Deutschen Reich abhängig und verknüpfte Wohnsitz- und Stichtagsregelungen auf komplizierte Weise.

⁵⁰ *Zacher*, Grundlagen 347–355.

⁵¹ Zur Problematik s. *Eberhard Eichenhofer*, Internationales Sozialrecht und internationales Privatrecht (Baden-Baden 1987) 78–123.

⁵² Ein bemerkenswertes Beispiel (die Fürsorge für Familien, die von Auswanderern in Deutschland zurückgelassen wurden) s. bei *Jehle*, Fürsorgerecht 210. Zur Problematik s. *Ei-chenhofer*, Internationales Sozialrecht und internationales Privatrecht 124–181.

⁵³ S. Art. 13 ff. des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch 1896/1900.

rechtlichen, insbesondere außenwirtschaftsrechtlichen und praktischen Gründen auf das Bundesgebiet beschränkt.

Die Komplexität der „Inlandsgesellschaft“

Das *besondere* Problem der jungen Bundesrepublik bestand aber nicht so sehr in der Abgrenzung, sondern in der *Komplexität der „Inlandsgesellschaft“*⁵⁴. Das „Inland“ war 1945 in Gestalt dreier Besatzungszonen entstanden, 1947 zum Vereinigten Wirtschaftsgebiet für die amerikanische und die britische Zone zusammengeschlossen und unmittelbar vor der Errichtung der Bundesrepublik noch auf die französische Zone erstreckt worden⁵⁵. Das „Land Berlin“ war seinerseits nur ein Teil Berlins. Aber vor allem: Die Menschen, die in diesem „Inland“ lebten, hatten nur zum Teil einen „natürlichen“, verwurzelnden Bezug zu diesem „Inland“. Die anderen waren aus den unterschiedlichsten Gründen hinzugekommen: als deutsche Staatsbürger, als deutsche Volkszugehörige, als irgendwie sonst mit dem deutschen nationalen Schicksal Verbundene. Oder sie waren Opfer der nationalsozialistischen Schreckensherrschaft, Geflohene, Vertriebene, Heimatlose.

Das Grundgesetz baute die neue „Inlandsgesellschaft“ auf dem *Begriff des Deutschen* auf (Art. 116 GG). Dieser Deutschen-Begriff knüpfte primär an die deutsche Staatsangehörigkeit an (Art. 116 Abs. 1 GG)⁵⁶. Aber dieses Kriterium konnte nicht genügen. Das Grundgesetz sah (und sieht) als Deutschen auch an, wer „als Flüchtling oder Vertriebener deutscher Volkszugehörigkeit oder als dessen Ehegatte oder Abkömmling in dem Gebiet des Deutschen Reiches nach dem Stand vom 31. Dezember 1937 Aufnahme gefunden hat“ (Art. 116 Abs. 1 GG). Das Grundgesetz sah sich somit zu zwei Öffnungen gezwungen. Die eine: für die Grundlegung der „Inlandsgesellschaft“ über das Kriterium der deutschen Staatsbürgerschaft hinauszugehen. Die andere: neben der „realen Inlandsgesellschaft“, die durch ihren Bezug zum Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland definiert wird (Art. 11, 16 Abs. 2 Satz 1 GG a.F.), eine weitere „virtuelle Inlandsgesellschaft“ zu akzeptieren, die durch das Gebiet des Deutschen Reiches nach dem Stand vom 31. Dezember 1937 definiert wird. Was das für das Verhältnis zur DDR bedeutete, liegt auf der Hand. Der Bundesgesetzgeber sah sich alsbald auch genötigt, den Zugang zur „realen Inlandsgesellschaft“ der Bundesrepublik durch ein Gesetz über die Notaufnahme von Deutschen in das Bundesgebiet⁵⁷ zu kontrollieren. Eine erste Klärung, wer Deutscher ist, ohne Staats-

⁵⁴ Siegfried Bethlehem, Heimatvertreibung, DDR-Flucht. Gastarbeiterzuwanderung (Stuttgart 1982); Rainer Münz, Wolfgang Seifert, Ralf Ulrich, Zuwanderung nach Deutschland. Strukturen, Wirkungen, Perspektiven (Frankfurt a.M., New York 1997); Michel Hubert, Deutschland im Wandel. Geschichte der deutschen Bevölkerung seit 1815 (Stuttgart 1998).

⁵⁵ Zacher, Grundlagen 436f.

⁵⁶ Zur prinzipiellen Anwendung des Begriffs auch der deutschen Staatsbürgerschaft durch das Grundgesetz s. auch Art. 16 Abs. 1, 73 Nr. 2 GG.

⁵⁷ Vom 22. August 1950, BGBl. I S. 367.

angehöriger zu sein, erfolgte 1953 durch das Gesetz über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge⁵⁸.

Aber auch für jene *Personen* mußten Lösungen gefunden werden, die nunmehr *im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland lebten, ohne Deutsche zu sein und ohne Deutsche werden zu können oder zu wollen*. Ein erster Schritt war das Gesetz über die *Rechtsstellung heimatloser Ausländer* im Bundesgebiet von 1951⁵⁹. Die Anknüpfung an die historische Entwicklung wird durch die Umschreibung des Personenkreises (§ 1) unmittelbar einsichtig: „Heimatloser Ausländer ist ein fremder Staatsangehöriger oder Staatenloser, der ... nachweist, daß er der Obhut der internationalen Organisation untersteht, die von den Vereinten Nationen mit der Betreuung verschleppter Personen oder Flüchtlinge beauftragt ist, ... nicht Deutscher ... ist, und ... seinen Aufenthalt im Geltungsbereich des Grundgesetzes oder in Berlin (West)“ hat.

Diesen heimatlosen Ausländern wurde das Recht zum Aufenthalt und zur Freizügigkeit im Bundesgebiet zugesagt. Sie waren in der Sozialversicherung, der Arbeitslosenversicherung und der Arbeitslosenfürsorge „den deutschen Staatsangehörigen gleichgestellt“, desgleichen hinsichtlich der Leistungen der öffentlichen Fürsorge⁶⁰. Die Aufnahme von *politisch Verfolgten* war im Grundgesetz in Gestalt des Asylrechts zugesichert (Art. 16 Abs. 2 Satz 2 GG a.F.)⁶¹. International entsprach diesem Anliegen die Genfer Flüchtlingskonvention von 1951. Die Bundesrepublik ist ihr 1953 beigetreten⁶².

Noch in den 50er Jahren hatte sich das Spektrum der „realen Inlandsgesellschaft“ um die *ausländischen Arbeitnehmer* erweitert⁶³. Den rechtlichen Auftakt gab eine Anordnung des Bundesministeriums für Arbeit vom 22. Februar 1952⁶⁴. Der Einbezug in die „Inlandsgesellschaft“ war ganz von der Beschäftigung dominiert. Die Aufenthaltsberechtigung ging mit der Anwerbung und der Aufnahme der Beschäftigung einher. Mit der Beschäftigung endete grundsätzlich auch die Aufenthaltsberechtigung. Während der Beschäftigung und des Aufenthalts war die soziale Teilhabe einerseits durch den Arbeitslohn und ergänzende betriebliche Leistungen, andererseits durch die Institutionen der sozialen Sicherung für Ar-

⁵⁸ Vom 19. Mai 1953, BGBl. I S. 202. S. dazu *Eckart Klein*: Der Status des deutschen Volkszugehörigen und die Minderheiten im Ausland, in: HStR Bd. 8 (1995) 623–662.

⁵⁹ Vom 25. April 1951, BGBl. I, 269. *Wolfgang Jacobmeyer*, Vom Zwangsarbeiter zum heimatlosen Ausländer. Die Displaced Persons in Westdeutschland 1945–1951 (Göttingen 1985); *Ulrich Herbert, Karin Hunn, Dierk Hoffmann*, Beschäftigung, soziale Sicherung und soziale Integration von Ausländern, in: Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945, hrsg. v. Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung/Bundesarchiv. Bd. 2/1: 1945 bis 1949, hrsg. v. *Udo Wengst* (Baden-Baden 2001) 811–828.

⁶⁰ § 18, 19 des Gesetzes vom 19. Mai 1953.

⁶¹ Mittlerweile Art. 16 a GG i.d. F. des Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes vom 28. Juni 1993, BGBl. I S. 1002.

⁶² Zustimmungsgesetz vom 1. September 1953, BGBl. II S. 559.

⁶³ *Ulrich Herbert*, Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland. Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter, Flüchtlinge (München 2001) 202–229.

⁶⁴ BAnz. Nr. 43/1952, S. 1. Die Anordnung rief – bemerkenswert genug – die Verordnung für ausländische Arbeitnehmer vom 23. Januar 1933 in Erinnerung.

beitnehmer gewährleistet. Der langfristige Schutz für die Risiken des Alters, der Invalidität und des Todes unter Zurücklassung Hinterbliebener hatte in Rechnung zu stellen, daß der Arbeitnehmer, wenn ihm die Leistungen zustehen, wieder in sein Heimatland zurückgekehrt ist bzw. seine Familie, der Hinterbliebenenleistungen zustehen, in der Heimat verblieben war oder dorthin zurückgekehrt ist. Die rechtliche Regelung war deshalb eine Aufgabe des – national einseitigen, völkerrechtlich zwei- oder mehrseitigen oder supranationalen – Kollisionsrechts⁶⁵. Diese „glatte Rechnung“ konnte so nicht aufgehen. So entstand im Lauf der Zeit ein breites Band von Erscheinungsformen, das einerseits in die inländische Normalität ausländischer Mithöriger, andererseits in eine Vielzahl von Konflikten und Spannungen überging. Sie ergaben sich insbesondere aus Inkongruenzen zwischen der Dauer der Beschäftigung und der Dauer des Aufenthalts, zwischen der Teilhabe des Beschäftigten selbst und der Teilhabe seiner (vor allem seiner im Ausland gebliebenen) Familie, zwischen der arbeits- und erwerbswirtschaftlichen Teilhabe durch Arbeitsrecht und Sozialversicherung und der weitergreifenden Teilhabe – sei es der minimalen Teilhabe mittels der Sozialhilfe, sei es der allgemeinen Wohlstandsteilhabe durch besondere Hilfs- und Förderungssysteme (Kindergeld usw.)⁶⁶.

Leistungen in das Ausland

Reicherte sich so die „reale Inlandsgesellschaft“ des Quasi-Nationalstaates Bundesrepublik Deutschland von außen her an, so strahlte dieser *Sozialstaat* auch vielfältig *nach außen hin aus*. Schon der traditionelle Nationalstaat hat normalerweise eine Klientel im Ausland: die Staatsangehörigen, die ein Recht auf seine Hilfe auch im Ausland haben; die Staatsbürger, denen er Leistungen aus sozialer Vorsorge oder sozialer Entschädigung auch ins Ausland zu gewähren hat; aber auch Nichtstaatsbürger, denen er – kraft seiner eigenen Rechtsordnung oder kraft völkerrechtlich vereinbarter Regelung – Leistungen aus sozialer Vorsorge oder sozialer Entschädigung auch im Ausland schuldet⁶⁷. Für den „westdeutschen“ Sozialstaat lag *auf dieser Dimension* seines Wirkens ein *besonderer Akzent*. Von vornherein ergab sich das daraus, daß viele seiner früheren Bürger *vor den Verfolgungen* der Nationalsozialisten *in das Ausland geflohen* sind und – aus den unterschiedlichsten Gründen – nicht mehr nach Deutschland zurückkehren wollten oder konnten. Ihnen versprach das Grundgesetz zunächst, daß sie, sollten sie im Zuge der Verfolgung die deutsche Staatsangehörigkeit verloren haben, wenn sie es

⁶⁵ S. oben Anm. 7.

⁶⁶ Zum internationalen sozialen Versicherungsrecht der Zeit s. *Ernst Wickenhagen*, Zwischenstaatliches Sozialversicherungsrecht (Bad Godesberg 1957, 2¹⁹⁸²); *Ulrich Herbert, Karin Hunn*, Beschäftigung, soziale Sicherung und soziale Integration von Ausländern, in: Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945, hrsg. v. Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung/Bundesarchiv, Bd. 3/1: 1949 bis 1957; Bd. 4/1: 1958 bis 1966; Bd. 5/1: 1966 bis 1974 (in Vorbereitung).

⁶⁷ *Schuler*, Das internationale Sozialrecht 291–300, 475–509, 651–665, 740–750, 756–764; *Eichenhofer*, Internationales Sozialrecht 22f., 25ff., 48f., 57f., 85ff., 181, 117–277.

wollten, wieder eingebürgert würden (Art. 116 Abs. 2 GG). Aber unabhängig davon waren die Restitutions- und Entschädigungsleistungen auch ins Ausland zu erbringen. Mit einer Reihe von Staaten wurden Wiedergutmachungsleistungen zudem vertraglich geregelt: zuerst mit Israel (1952); später (1959–1964) mit elf Staaten im Westen, Norden und Süden Europas⁶⁸. Im Laufe der Zeit mehrte sich der Auslandsbezug des sozialen Leistungsgeschehens der Bundesrepublik Deutschland durch die große Zahl derer, die *vorübergehend in das Arbeits- und Erwerbsleben der Bundesrepublik Deutschland eingegliedert* waren und, indem sie abwanderten, Leistungsansprüche – vor allem aus der Renten- und der Unfallversicherung – mitnahmen. Zunächst rekrutierten sich die so Berechtigten aus der Zahl derer, die nach dem Krieg im „Dreizonenland“, dann in der Bundesrepublik Deutschland gelebt hatten, um später in ihre Heimatländer zurückzukehren oder – zumeist – in dritte Staaten auszuwandern. Später sollte sich der Strom der im Ausland Leistungsberechtigten vor allem aus der Zahl der Gastarbeiter speisen.

Bundesrepublik Deutschland – DDR

Von größter Schwierigkeit war die Problematik hinsichtlich der *Deutschen in und aus der DDR*⁶⁹. Ging es dabei doch nicht nur um die Menschen, die aus der DDR in die Bundesrepublik Deutschland kamen, *um hier zu bleiben (Übersiedler)*⁷⁰. Vielmehr gab es auch Menschen, die nur *kurzfristig, als Besucher*, in die Bundesrepublik Deutschland kamen, hier aber auf finanzielle Hilfen und, wenn sich besondere soziale Lagen – etwa im Falle der Krankheit – ergaben, auf den Schutz sozialer Leistungssysteme angewiesen waren. Schließlich gab es auch Deutsche, die *aus der Bundesrepublik Deutschland in die Deutsche Demokratische Republik* reisten. Auch hier wiederum taten die einen diesen Schritt, um dort zu bleiben, während andere nur vorübergehend in die DDR reisten. Die vorbildlosen Schwierigkeiten einer „doppelten Inlandsgesellschaft“ – der „realen Inlandsgesellschaft“ der Bundesrepublik Deutschland und der „virtuellen Inlandsgesellschaft“ des ganzen Deutschland und aller Deutschen – kamen hier in besonderem Maße zum Tragen. Weder die Nichtanerkennung der DDR noch die Anerkennung aller Deutschen als Bürger der Bundesrepublik Deutschland durfte dazu führen, die Einwohner der DDR schlechthin als leistungsberechtigt nach den deutschen Sozialleistungsge setzen anzusehen. Die Rechtspraxis half sich hier grundsätzlich mit *spezifischen Rechtsfiguren*⁷¹. Grundlegend war die Rechtsfigur des „*interlokalen Sozialrechts*“. Während „*internationales Sozialrecht*“ das Verhältnis der nationalen Sozialrechts-

⁶⁸ Bundesgesetzblatt II Fundstellennachweis B 1998 S. 662; s. zudem Anm. 163.

⁶⁹ Das Sozialrecht im geteilten Deutschland. Schriftenreihe des Deutschen Sozialgerichtsverbandes, Bd. 4 (Wiesbaden 1968).

⁷⁰ Helge Heidemeyer, Flucht und Zuwanderung aus der SBZ/DDR 1945/49–1961. Die Flüchtlingspolitik der Bundesrepublik Deutschland bis zum Bau der Berliner Mauer (Düsseldorf 1994); Karl F. Schumann u. a., Private Wege der Wiedervereinigung. Die deutsche Ost-West-Migration vor der Wende (Weinheim 1996).

⁷¹ Klaus S. Vogel, Internationales und interlokales Sozialverwaltungsrecht – Systematische Grundlagen, in: Das Sozialrecht im geteilten Deutschland 45–64.

ordnungen jeweils eigener, voneinander unabhängiger Staaten zueinander bestimmt, regelt „interlokales Sozialrecht“ das Verhältnis zweier Teilrechtsordnungen innerhalb ein und desselben Staates (insbesondere zwischen den Sozialrechtsordnungen zweier Gliedstaaten im Bundesstaat)⁷². Die Qualifikation des Verhältnisses der Sozialrechtsordnungen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR als „interlokal“ überschritt die herkömmliche Anwendung des Begriffs. Gleichwohl konnte mit dieser Analogie zunächst dem Grundsatzstandpunkt Rechnung getragen werden, daß die DDR nicht Ausland sei. Die Qualifikation des Verhältnisses der westdeutschen zur ostdeutschen Sozialrechtsordnung als „interlokal“ entsprach auf das vollkommenste dem Ausgangspunkt des Rechts der Bundesrepublik Deutschland, daß auch die Bürger der DDR grundsätzlich „Deutsche“ seien. Schließlich aber eröffnete die Qualifikation des Verhältnisses der beiden deutschen Sozialrechtsordnungen zueinander als „interlokal“ den notwendigen inhaltlichen Spielraum zur sachgerechten Rechtsgestaltung. Auch ohne Anerkennung der DDR konnte ihre Sozialrechtsordnung als ein in sich funktionierendes System betrachtet werden, in das hinein nicht – durch Versicherungspflichten, durch Leistungsexporte oder sonstwie – zu intervenieren ist. Die Zuordnung der einzelnen zu den unterschiedlichen Sozialversicherungs-Rechtsordnungen wurde nach dem von der Rechtsprechung entwickelten „Wohnsitzprinzip“ vorgenommen⁷³. Das Territorium bewährte sich einmal mehr als eine robuste, leistungsfähige Grundlage zur Ordnung des Sozialstaates. Für die Bürger, die aus der DDR in die Bundesrepublik Deutschland kamen, eröffnete sich andererseits die Möglichkeit, sie im westdeutschen Sozialrecht so zu stellen, daß ihnen ihre ostdeutsche „soziale Biographie“ soweit als möglich zugute kam – sie also im Sozialleistungsrecht der Bundesrepublik möglichst so gestellt wurden, als hätten sie die Arbeits- und Beitragszeiten, die sie tatsächlich in der DDR zurückgelegt haben, in der Bundesrepublik zurückgelegt (*Eingliederungsprinzip*). Besonders bedeutsam war dies wegen der Zeitdimension der Leistungsgrundlage und des Leistungsgeschehens für das Renten- und Unfallversicherungsrecht⁷⁴. Neben der Integration in die Leistungssysteme der sozialen Sicherheit kamen den Übersiedlern auch die Entschädigungsleistungen, die Leistungen des Lastenausgleichsrechts sowie die Integrationshilfen des Bundesvertriebenengesetzes zugute. Weitere Hilfen ergaben sich auch aus nicht gesetzlich niedergelegten Programmen⁷⁵.

⁷² Gerhard Kegel, Internationales Privatrecht. (München 1995) 20–39, 122 ff., 298–305, 338 ff.

⁷³ So das Bundessozialgericht in ständiger Rechtsprechung seit seiner Entscheidung vom 20. 9. 1956, BSGE 3, 286 (292).

⁷⁴ Das Fremdrenten- und Auslandsrentengesetz vom 7. August 1953 (BGBl. I S. 848) verfuhr dabei noch nach dem Entschädigungsprinzip, das wesentlich auf das Recht und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Herkunftslandes verwies. S. zum Eingliederungsprinzip Schuler, Das internationale Sozialrecht 299 f., 553–569, 652.

⁷⁵ Johannes Frerich, Martin Frey, Handbuch der Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland, Bd. 3: Sozialpolitik in der Bundesrepublik Deutschland bis zur Herstellung der deutschen Einheit (München, Wien 1996) 36 f., 311–324.

Die Anfänge einer transnationalen „europäischen Inlandsgesellschaft“

Aber auch *Europa* schickte sich an, die nationalen „Inlandsgesellschaften“ der europäischen Staaten, die zu einer entsprechenden Zusammenarbeit bereit waren, zu einer transnationalen „europäischen Inlandsgesellschaft“ zusammenzuführen⁷⁶. Für dieses Zusammenwachsen Europas stellte sich die *Freizügigkeit* der Bürger im Raum der jeweils zusammengeschlossenen Staaten als ein wesentliches Medium dar. Jedoch konnte es nun nicht mehr genügen, das Maß der Freiheit und der entsprechenden Teilhabe zu definieren, das mit „Freizügigkeit“ gemeint ist: in welchem Maße damit der bloße Aufenthalt, die Teilhabe auch an zivilisatorischen Standards oder schließlich die Teilhabe im Wirtschafts- und Arbeitsleben gemeint ist. Die nationalen Wohlfahrtsstaaten haben ihre „Inlandsgesellschaften“ durch die Normen und Institutionen des sozialen Schutzes und der sozialen Leistung in einer Weise integriert, daß der Weggang aus einer „Inlandsgesellschaft“ in der Regel mit Einbußen an Rechten und Anwartschaften verbunden ist, während der Zugang zu einer anderen „Inlandsgesellschaft“ oft nur eine mindere Teilhabe an deren sozialem Schutz und deren sozialen Leistungen erschließt. Diese Wanderrungsverluste an sozialer Teilhabe zeigen sich ganz besonders dort, wo – wie vor allem in der sozialen Vorsorge gegenüber langfristigen Risiken (Alter, Invalidität, Tod unter Zurücklassung Hinterbliebener) – Grund und Höhe von Rechten und Anwartschaften zeitabhängig sind. Die in *einem* Land verbrachte Zeit hat im *anderen* Land entweder keinen oder nicht denselben Wert. Diese „sozialen Kosten“ der Wanderung zu mindern oder gar auszuräumen, hat das jeweils nationale Recht, wenn es den Übergang von einer nationalen Sozialrechtsordnung in eine andere einseitig regelt, nur ein geringes Interesse. Bilaterale vertragliche Regelungen zwischen den beteiligten Staaten reflektieren ein größeres Interesse, die Be lange der jeweils anderen Seite mit zu berücksichtigen. Aber nur selten haben zwei Staaten die Absicht, ihre Gebiete zu einem Raum von maximaler Transnationalität zu verbinden, und dann geht es nicht um die Zusammenführung einer *Mehr-Staaten-Gemeinschaft*. Die neuen Institutionen europäischen Zusammenschlusses – der Europarat und die Europäischen Gemeinschaften – standen mit ihrer Absicht, die Freizügigkeit durch die Wanderungsoffenheit der Sozialleistungssysteme zu fördern, somit vor einer neuen Aufgabe.

Der *Europarat*⁷⁷ ging diese Aufgabe an, indem er 1953 drei Konventionen vorlegte, welche die Wanderung zwischen den Unterzeichnerstaaten sozialrechtlich erleichtern sollten: das Vorläufige Europäische Abkommen über die Systeme der sozialen Sicherheit für den Fall des Alters, der Invalidität und zugunsten der Hinterbliebenen; das Vorläufige Europäische Abkommen über soziale Sicherheit unter Ausschluß der Systeme für den Fall des Alters, der Invalidität und zugunsten

⁷⁶ Johannes Schregle, Europäische Sozialpolitik. Erfolge und Möglichkeiten (Köln 1954); Gustav Hampel, Die Bedeutung der Sozialpolitik für die Europäische Integration (Kiel 1955).

⁷⁷ S. zum Folgenden Hans F. Zacher, Internationales und Europäisches Sozialrecht (Percha 1976) 578–586.

der Hinterbliebenen; und das Europäische Fürsorgeabkommen. Erst 1955 griff er das Thema der Freizügigkeit direkt auf: durch das Europäische Niederlassungsabkommen. Der international-völkerrechtlichen Natur des Europarats gemäß waren diese Konventionen freilich zurückhaltend. Das Niederlassungsabkommen etwa ist weithin ein Programm, nicht so sehr dagegen striktes Recht. Vor allem konnten diese Abkommen nur die Mitgliedstaaten binden, die ihnen beitreten und soweit sie ihnen beitreten.

Die Entwicklung im supranationalen Europa verlief in zwei Etappen. Die 1952 gegründete *Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl* „vergemeinschaftete“ sozial relevante Potentiale. Aber soziale Ziele steckte sie sich nur sehr allgemein⁷⁸. Auch das Thema der Freizügigkeit der Arbeitnehmer formulierte der Vertrag nur fragmentarisch und sehr zurückhaltend⁷⁹. Die soziale Flankierung der Freizügigkeit sprach der Vertrag nicht an. Gleichwohl nahm die Wanderung im Bereich des Vertrags in einem Maße zu, das die Notwendigkeit eines gemeinsamen Regimes sozialer Absicherung hervortreten ließ. Der Vertrag über die Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft von 1957 zog daraus die Konsequenzen⁸⁰. Er eröffnete den Bürgern der Mitgliedstaaten die Teilhabe am Wirtschaftsleben in den jeweils anderen Mitgliedstaaten⁸¹. Insbesondere garantierte er die Freizügigkeit der Arbeitnehmer⁸². Die Gemeinschaft nahm sich vor, „die auf dem Gebiet der sozialen Sicherheit für die Herstellung der Freizügigkeit der Arbeitnehmer notwendigen Maßnahmen“ zu beschließen und „zu diesem Zweck [...] ein System“ einzuführen, „welches aus- und einwandernden Arbeitnehmern und deren anspruchsberechtigten Angehörigen [...] die Zusammenrechnung aller nach den verschiedenen innerstaatlichen Rechtsvorschriften berücksichtigten Zeiten“ und „die Zahlung der Leistungen an Personen“ sichert, „die in den Hoheitsgebieten der Mitgliedstaaten wohnen“⁸³. Die darauf beruhende „Wanderarbeitnehmer-Verordnung“⁸⁴ war ein erster, jedoch überaus wirksamer Ansatz, um innerhalb des supranationalen Europa eine „*Inlandsgeellschaft zweiten Grades*“ zu schaffen.

⁷⁸ Präambel, Art. 2, 3 Buchst. e EGKSV.

⁷⁹ Art. 69 EGKSV.

⁸⁰ S. zu den Begriffen der „*Koordination*“ und der „*Harmonisierung*“ noch einmal oben Anm. 7.

⁸¹ S. zur Niederlassungsfreiheit Art. 52–58 EWGV, zur Dienstleistungsfreiheit Art. 59–66 EWGV, S. etwa Weltfriede durch soziale Gerechtigkeit. 75 Jahre Internationale Arbeitsorganisation, hrsg. v. Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (Baden-Baden 1994).

⁸² Art. 48–51 EWGV.

⁸³ Art. 51 EWGV.

⁸⁴ VO Nr. 3 des Rates über die soziale Sicherheit der Wanderarbeitnehmer vom 25. September 1958, ABl. S. 561, ber. ABl. 1961, S. 831. Später abgelöst durch die VO 1408/71/EWG des Rates zur Anwendung der Systeme der sozialen Sicherheit auf Arbeitnehmer und deren Familien, die innerhalb der Gemeinschaft zu- und abwandern, vom 14. Juni 1971, ABl. L 147/2, ber. ABl. 1973, L 128/22.

1.3. Institutionen und Normen

Diese Zusammenhänge bedeuten aber auch: Die Bundesrepublik war von vornherein in Strukturen und Ordnungen eingebunden, die sie beschränkten. Das gilt für *Deutschland als Ganzes* und den Vorbehalt der Siegermächte, über dieses ganze Deutschland zu disponieren. Das gilt auch für das *kleinere Deutschland der drei westlichen Besatzungszonen*: für das Kondominium, das sich die drei Besatzungsmächte zunächst auch gegenüber der Bundesrepublik Deutschland vorbehalten hatten, und für die Verträge, die von 1955 an die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Besatzungsmächte und der Bundesrepublik Deutschland umschrieben. Es gilt sodann für die *internationalen Organisationen*, denen anzugehören für die junge Bundesrepublik Deutschland so wichtig war: vor allem für den *Europarat* und die *Internationale Arbeitsorganisation*. Im Rahmen dieser Organisationen konnte die Bundesrepublik Deutschland den Aufbau Nachkriegseuropas und der weltweiten internationalen Gemeinschaft mitgestalten. Sie mußte sich aber auch selbst einordnen. Was die Mehrheiten in diesen internationalen Organisationen beschlossen, konnte die Bundesrepublik Deutschland zwar nur in engsten Grenzen binden. Was der Europarat an Konventionen entwickelte und die Internationale Arbeitsorganisation an Übereinkommen und Empfehlungen vorlegte, war immer nur ein Angebot an die Mitgliedstaaten. Aber sowohl der Einfluß, den die Bundesrepublik Deutschland auf diese Organisationen nehmen konnte, als auch die Legitimation, die durch die Mitgliedschaft in diesen Organisationen vermittelt wurde, hingen wesentlich davon ab, wie die Bundesrepublik Deutschland sich selbst auf das einließ, was von diesen Organisationen als internationales Recht ausgearbeitet wurde. Dem Sozialstaat Bundesrepublik Deutschland mußte es wesentlich sein, in den Normen der Internationalen Arbeitsorganisation auch für sich einen Rahmen zu finden, der gleichermaßen akzeptabel und förderlich ist. Zugleich aber mußte es für den jungen deutschen Sozialstaat auch bedeutsam sein, vermittels der Beratungen, Beschlüsse und Normen der Internationalen Arbeitsorganisation und vermittels ihrer technischen Dienste an der sozialen Entwicklung der Welt teilzunehmen⁸⁵.

Was der Europarat für den jungen deutschen Staat bedeuten konnte, griff demgegenüber thematisch weiter aus. Der Auftrag des Europarats beschränkte sich nicht auf das Soziale. Er sah sich „in unerschütterlicher Verbundenheit mit den geistigen und sittlichen Werten, die das gemeinsame Erbe ihrer Völker sind und der persönlichen Freiheit, der politischen Freiheit und der Herrschaft des Rechts zugrunde liegen, auf denen jede wahre Demokratie beruht“⁸⁶.

Sein Auftrag zielte auf eine Rechts- und Wertegemeinschaft. Die bedeutsamste Manifestation dieses Auftrags war die Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten vom 4. November 1950, der die Bundesrepublik Deutschland 1952 beigetreten ist⁸⁷. Diese Konvention beweist auf elemen-

⁸⁵ Nordatlantik-Vertrag vom 4. April 1949.

⁸⁶ Präambel der Satzung.

⁸⁷ Zustimmungsgesetz vom 7. August 1952, BGBl. II S. 685, 953.

tare Weise, wie wichtig die allgemeine Rechtskultur auch für die Entwicklung des Sozialstaates ist. Sie bildet eine wesentliche Grundlage dafür, daß die Wohlfahrtsstaaten im Europarats-Europa „freiheitliche Wohlfahrtsstaaten“ wurden. Dennoch: Der Europarat stellte sich den Herausforderungen des Sozialen auch unmittelbar. Die Begleitung der Niederlassungsfreiheit durch die koordinierenden Konventionen von 1953 war ein erster Anfang.

Als 1955 die Besatzungsherrschaft zu Ende ging, konnte die Bundesrepublik dem *Nordatlantikvertrag* beitreten⁸⁸. Sie wurde damit weiter in das transatlantische Beziehungsgeflecht einbezogen. Zugleich trat die Bundesrepublik der *West-europäischen Union* bei, die nicht nur einen militärischen, sondern auch einen kulturellen und wirtschaftlich-sozialen Auftrag besaß⁸⁹. Sie realisierte ihn insbesondere durch ein erstes europäisches Übereinkommen über Gastarbeiter⁹⁰, dem die Bundesrepublik 1960 beitrat.

Der Aufbau des *supranationalen Europa* erreichte 1957 eine neue Qualität. Die *Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl* wurde um die *Europäische Atomgemeinschaft* und um die *Europäische Wirtschaftsgemeinschaft* ergänzt. Gerade diese, mehr und mehr aber auch der Verbund aller drei Gemeinschaften veränderten Europa auf einzigartige Weise – von vornherein auch und gerade: das soziale Europa. Das unmittelbare Thema der Europäischen Verträge war – in den Kategorien des deutschen Sozialstaats – die Verantwortung für die Wirtschaft⁹¹. Geprägt „in dem Vorsatz, die stetige Besserung der Lebens- und Beschäftigungsbedingungen ... als wesentliches Ziel anzustreben“⁹², sollte die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft „durch die Errichtung eines Gemeinsamen Marktes und die schrittweise Annäherung der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten eine harmonische Entwicklung des Wirtschaftslebens [...], eine beständige und ausgewogene Wirtschaftsausweitung, eine größere Stabilität“ und „eine beschleunigte Hebung der Lebenshaltung“ fördern⁹³. Die „Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen“ sollte sich aus einem „eine Abstimmung der Sozialordnungen begünstigenden Wirken des Gemeinsamen Marktes“ ergeben⁹⁴. Im übrigen hielten sich die Verträge hinsichtlich eines direkten Einflusses der Europäischen Gemeinschaften auf die nationalen Sozialpolitiken zurück. Das Instrumentarium beschränkte sich auf Untersuchungen, Stellungnahmen, Beratungen⁹⁵ und eine periodische Berichterstattung⁹⁶. Nur in wenigen Punkten ging der Vertrag über die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft darüber hinaus: hinsichtlich der unmittelbaren Festlegung des „Grundsatzes des gleichen Entgelts für Männer und Frauen bei gleicher

⁸⁸ Zustimmungsgesetz vom 24. März 1955, BGBl. II, 256.

⁸⁹ Art. I, II des Brüsseler Vertrages über die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Zusammenarbeit und über kollektive Selbstverteidigung (Brüsseler Vertrag) vom 17. März 1948.

⁹⁰ Vom 17. April 1950.

⁹¹ S. Zacher, Grundlagen 363 ff.

⁹² Präambel EWGV a.F.

⁹³ Art. 2 EWGV a.F.

⁹⁴ Art. 117 EWGV a.F.

⁹⁵ Art. 118 EWGV a.F.

⁹⁶ Art. 122 EWGV a.F.

Arbeit“⁹⁷; hinsichtlich der Errichtung des Europäischen Sozialfonds, „um die Beschäftigungsmöglichkeiten der Arbeitnehmer zu verbessern und zur Hebung ihrer Lebenshaltung beizutragen“⁹⁸ und hinsichtlich der Freizügigkeit der Arbeitnehmer und der Begleitung dieser Freizügigkeit durch ein spezifisches Regime der Koordination der mitgliedstaatlichen Systeme sozialer Sicherheit⁹⁹. Gleichwohl hat die Gründung des supranationalen Europa die Bedingungen des Sozialen in den Mitgliedstaaten und in ihrem Umfeld wesentlich verändert. Europa hatte begonnen, ein eigener Raum sozialen Einschlusses zu werden. Neben die Überlagerung durch das „größere Deutschland“ war die Überlagerung durch Europa getreten.

2. Die Bundesrepublik Deutschland nach der Gründungsphase bis zur deutschen Vereinigung (1957–1990)

2.1. *Die Entwicklung des Sozialstaates*

Die Bundesrepublik trat Ende der 50er Jahre in das „goldene Zeitalter des Wohlfahrtsstaates“ ein¹⁰⁰. Vollbeschäftigung machte sie zu einem guten Platz, um am Wirtschafts- und Arbeitsleben teilzuhaben. Das politische System ebenso wie Niveau und Ausbreitung des Wohlstandes verliehen ihrem zivilisatorischen Standard große Anziehungskraft. Der Sozialstaat unterstützte diese Entwicklung, indem er jene Systeme sozialer Vorsorge verbesserte, welche – wie die Sozialversicherung und die Beamtenversorgung – Einkommen und Unterhalt gewährleisteten, wenn Einkommen nicht mehr verdient oder Unterhalt nicht mehr geleistet werden konnte. Zudem ergänzte er das Einkommen auch dort, wo es sonst nicht ausreichen würde, um wesentliche Bedarfe zu decken. Die Krankenversicherung hatte darin bereits eine lange Tradition. Nun aber traten neue, steuerfinanzierte Leistungszweige hinzu: das Wohngeld¹⁰¹, die Ausbildungsförderung¹⁰², entsprechende Leistungen der Arbeits- und der Berufsförderung¹⁰³. Die Umgestaltung der Armenfürsorge zu einer modernen Sozialhilfe schuf eine besondere Kategorie von Leistungen, die nicht weniger darauf abzielten, die Bedarfsdeckung zu gewährleisten: die „Hilfen in besonderen Lebenslagen“ wie Krankenhilfe, Behindertenhilfe, Pflegehilfe und Altenhilfe¹⁰⁴. Um die Verwirklichung der – oben unter 1.2 vorgestellten – *Grundformel* von Arbeit, Einkommen, Unterhalt und Bedarfs-

⁹⁷ Art. 119 EWGV a.F.

⁹⁸ Art. 3 i, 123–128 EWGV a.F.

⁹⁹ Art. 51 EWGV a.F.

¹⁰⁰ S. Zacher, *Grundlagen* 508–559.

¹⁰¹ Und andere Maßnahmen, um den Wohnungsbau und insbesondere den Erwerb von Wohneigentum zu fördern. *Frerich, Frey*, Handbuch der Geschichte, Bd. 3, 168–394.

¹⁰² Der die Einführung der Schulgeldfreiheit, der Freiheit von Studiengebühren und ähnliche Maßnahmen vorausgegangen waren oder folgten. S. *Frerich, Frey*, ebd. 118 ff.

¹⁰³ *Frerich, Frey*, ebd. 87 ff.

¹⁰⁴ *Frerich, Frey*, ebd. 125 ff.

deckung abzusichern, wurde vor allem auch die Unterhaltskraft gesteigert: Kindergeld¹⁰⁵, Unterhaltsvorschuß¹⁰⁶ und Erziehungsgeld¹⁰⁷ waren entsprechende Maßnahmen. Doch nicht nur die finanzielle Leistungsfähigkeit der Familie sollte gestärkt werden. Die Reform der Kinder- und Jugendhilfe sollte die Erziehungskraft der Eltern unterstützen und ergänzen. Wo immer schließlich die Grundformel sich nicht verwirklicht, hat die „Hilfe zum Lebensunterhalt“ einzutreten, deren Auftrag, das Existenzminimum zu sichern, mit der Umwandlung der Armenfürsorge zur Sozialhilfe neu formuliert wurde¹⁰⁸. Nicht nur die Marktwirtschaft und eine entsprechende Teilhabe am Wirtschafts- und Arbeitsleben sollten eine Teilhabe an einem hohen Lebensstandard eröffnen. Öffentliche Daseinsvorsorge und Sozialleistungssysteme sollten auch unabhängig von der aktiven Teilhabe am Wirtschafts- und Arbeitsleben die Teilhabe an einem hohen zivilisatorischen Standard ermöglichen und gewährleisten.

Ein Vierteljahrhundert nach dem Kriegsende hatte sich somit die Befindlichkeit des Sozialstaates Bundesrepublik Deutschland fundamental geändert. Damit hatte auch der Einschluß in dieses Gemeinwesen – die Zugehörigkeit zu ihm, der Zugang zu ihm und der Aufenthalt in ihm – eine neue Bedeutung erlangt. Gleichsam spiegelbildlich dazu gewann auch der Ausschluß von diesem Gemeinwesen neue Relevanz. Auch die Verantwortung der Bundesrepublik Deutschland für die, die nicht „im Lande“ leben konnten, bekam ein neues Gewicht. In dem Maße, in dem politische Ziele wie „Wohlstand für alle“ und „Mehr Lebensqualität“¹⁰⁹ erreicht wurden, wuchs die Attraktivität der Bundesrepublik für Menschen, die „draußen“ lebten, ob sie nun eine freiheitliche rechtliche Ordnung suchten oder die Teilhabe an der Prosperität oder den Zugang zu den zivilisatorischen Standards des Landes, gerade auch zu solchen, die durch öffentliche Sozialleistungen erschlossen wurden. Zumeist vermischten sich solche Motive. In dem Maße, in dem die Anziehungskraft der Bundesrepublik Deutschland wuchs, stieg jedenfalls auch der Anspruch, den Ausschluß derer zu legitimieren, die „draußen“ lebten und „drinnen“ leben wollten. In diesem Maße stieg auch der Druck, die, die „draußen“ bleiben wollten oder mußten, auf andere Weise an dem Wohlstand der Bundesrepublik teilhaben zu lassen. Konnten „Wohlstand für alle“ und „Mehr Lebensqualität“ wirklich nur „nationale“ Parolen sein? Aber wenn nicht: Wie sollten sie dann verwirklicht werden¹¹⁰?

Je länger die Entwicklung andauerte, um so komplizierter wurden freilich auch die Verhältnisse in der Bundesrepublik. Das Verhältnis zwischen dem Vollzug der Grundformel und den diesen Vollzug begleitenden und ergänzenden Sozialleistungen geriet aus dem Gleichgewicht¹¹¹. Immer weiteren Kreisen erschien die

¹⁰⁵ Frerich, Frey, ebd. 115 ff.

¹⁰⁶ Zacher, Grundlagen 548.

¹⁰⁷ Frerich, Frey, Handbuch der Geschichte, Bd. 3, 330 ff.

¹⁰⁸ Frerich, Frey, ebd. 122 f. § 1ff. BSHG.

¹⁰⁹ Zacher, Grundlagen 508.

¹¹⁰ Herbert, Geschichte der Ausländerpolitik 223–334.

¹¹¹ Die Rede von der „Krise des Sozialstaats“ begann. S. dazu Zacher, Grundlagen 533 f.

Wahl zwischen Arbeit, Einkommen, Unterhalt und Bedarfsdeckung einerseits und sozialen Leistungen andererseits als eine neue Dimension individueller Freiheit. Zudem wuchsen die Kosten der Bedarfsdeckung, besonders stark in der medizinischen Versorgung und in der Alterssicherung. Während die demographische Zahl derer sank, die arbeiten können, stieg die Zahl derer, die Altersleistungen beanspruchten. Strukturelle Arbeitslosigkeit unterlief den Ansatz der Grundformel: die Möglichkeit, durch Arbeit Einkommen zu verdienen. Die Individualisierung von Lebensweisen und Lebensverhältnissen löste aber auch die Modelle von Ehe, Familie und Bedarfsdeckung auf, die der Gestaltung der Sozialleistungssysteme zugrunde lagen. Auch die „Inlandsgesellschaft“ mischte immer mehr Ausland in ihr Leben: in der Arbeit (Leistung der Arbeit im Ausland, Hereinnahme ausländischer Arbeit in das Inland, Arbeit in einem *und* einem anderen Land, wohnen in diesem, arbeiten in einem anderen Land), im Einkommen (seiner Verwendung, seiner Investition, seiner Anlage), im Unterhaltsverband („gemischte“ Ehen, „Patchworkfamilien“ auch in nationaler Hinsicht), in der Bedarfsdeckung (Warenkäufe und Dienstleistungen im Ausland und aus dem Ausland, Schulen, Studium und sonstige Ausbildung im Ausland, medizinische Behandlung und Pflege im Ausland und Reisen mit allen Möglichkeiten erwarteter und unerwarteter Bedarfe). Mit all dem wuchsen die Widersprüche zwischen den Argumenten, die *für* die Öffnung des Gemeinwesens sprechen, und den Argumenten, die *dagegen* sprechen, auf das Vielfältigste. Sie wurden rasch zum schwer durchdringlichen Dickicht.

2.2. Strukturen

Deutschland

Auch die Situation des „*ganzen Deutschland*“ veränderte sich¹¹². 1961 vertiefte der Mauerbau in Berlin die Teilung Deutschlands. 1969 setzte die Regierung Brandt dazu an, das Verhältnis der beiden deutschen Staaten in konstruktive Bahnen zu lenken, ohne die unaufgebbaren Prämissen – das Gebot der Wiedervereinigung und die Unzulässigkeit, die beiden deutschen Staaten wechselseitig als Ausland zu betrachten – in Frage zu stellen. Eine Befriedung der Situation des „*ganzen Deutschland*“ mußte auch zur Rechtslage jener anderen Gebiete des Deutschen Reiches in den Grenzen vom 1. Januar 1937 Stellung nehmen, die weder zur Bundesrepublik Deutschland noch zur DDR gehörten: zur Rechtslage des 1945 von der Sowjetunion annektierten nördlichen Ostpreußens sowie zur Rechtslage der durch das Potsdamer Abkommen unter polnische Verwaltung gestellten Gebiete östlich der Oder-Neiße-Linie. Die Bundesrepublik Deutschland erkannte durch den Moskauer und den Warschauer Vertrag, die beide 1970 unterzeichnet wurden und 1972 in Kraft traten, vorbehaltlich der Rechte der vier Siegermächte und eines Friedensvertrags, den Status quo an. Ein Berlinabkommen unter den

¹¹² Peter Kielmansegg, *Nach der Katastrophe. Eine Geschichte des geteilten Deutschland* (Berlin 2000).

vier Besatzungsmächten ergänzte 1971 das Ensemble der Abmachungen. 1972/73 folgte der Grundlagenvertrag zwischen den beiden deutschen Staaten. Er machte den Weg frei für die Aufnahme der Bundesrepublik Deutschland und der DDR in die Vereinten Nationen (1973). Der Vertrag der Bundesrepublik Deutschland mit der Tschechoslowakei von 1973/74 schloß die Sequenz der ostpolitischen Verträge ab¹¹³. Seitdem schieden die Gebiete östlich der Oder-Neiße-Linie aus der gesamtdeutschen Verantwortung der Bundesrepublik Deutschland definitiv aus – freilich ohne aufzuhören, als Heimat deutscher Volkszugehöriger relevant zu bleiben¹¹⁴. Das Verhältnis der beiden deutschen Staaten zueinander war in der Weise geregelt, daß sie sich als Staaten anerkannten, die Bundesrepublik jedoch am Fortbestand des Deutschen Reiches festhielt, so daß die DDR für sie kein Ausland sein konnte. Auch blieben die Einwohner der DDR, die nach dem Recht der deutschen Staatsangehörigkeit deutsche Staatsbürger sind, Bürger der Bundesrepublik Deutschland (Art. 116 Abs. 1 GG) auch dann, wenn sie von der DDR als ihre Bürger anerkannt und in Anspruch genommen worden sind¹¹⁵.

Europa

Das *supranationale Europa* weitete sich aus: über die ursprünglichen Mitgliedstaaten Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und Niederlande hinaus auf Dänemark, Irland und Großbritannien (1973), Griechenland (1981), Spanien und Portugal (1986). 1967 bekundete der Fusionsvertrag, der die drei europäischen Gemeinschaften institutionell weitgehend zu einer einzigen zusammenfaßte, den übergreifenden Charakter der europäischen Integration. Aber erst mit der Einheitlichen Europäischen Akte (1986/87) kam jene neue Entwicklung des Vertragsrechts in Gang, die sich in den Verträgen von Maastricht (1992/93) und Amsterdam (1997/99) fortsetzen sollte¹¹⁶. Die Einheitliche Europäische Akte gab dem Gemeinsamen Markt eine wesentlich neue Intensität und somit auch neue Bedeutung für den nationalen Sozialstaat¹¹⁷. Die expliziten und unmittelbar sozialpolitischen Veränderungen des EWG-Vertrags dagegen blieben minimal: eine Richtlinienkompetenz zur Verbesserung der Arbeitsumwelt¹¹⁸, eine Ermächtigung zu Maßnahmen zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten, welche die Einrichtung und das Funktionieren des Binnenmarktes zum Gegenstand haben, auch in bezug auf Gegenstände der Sozialpolitik

¹¹³ *Stern*, Staatsrecht, Bd. V, 122–1128, 1485–1506; s. auch *Bernhardt*, Die deutsche Teilung; *Scholz*, Der Status Berlins (wie Anm. 17).

¹¹⁴ *Klein*, Status des deutschen Volkszugehörigen 635.

¹¹⁵ Die Vorbehalte wurden mit besonderem Nachdruck vom Bundesverfassungsgericht unterstrichen und ausgebaut: Entscheidung vom 31. 07. 1973, BVerfGE 36, 1. – Zum Ganzen s. *Ress*, Grundlagen und Entwicklung (wie Anm. 12); *Rudolf Dolzer*, Die rechtliche Ordnung des Verhältnisses der Bundesrepublik Deutschland zur Deutschen Demokratischen Republik, in: *HStR* Bd. 1 (1987) 547–590.

¹¹⁶ *Thomas Oppermann*, Europarecht (München 1999) 19–27.

¹¹⁷ S. aus der Zeit Europäisches Sozialrecht. Schriftenreihe des Deutschen Sozialrechtsverbandes, Bd. 36 (Wiesbaden 1992).

¹¹⁸ Art. 118 a EWGV i.d. F. EEA.

(freilich nicht zu Bestimmungen über die Steuern, über die Freizügigkeit und über Rechte und Interessen der Arbeitnehmer)¹¹⁹; schließlich der Auftrag an die Kommission, den Dialog zwischen den Sozialpartnern auf europäischer Ebene zu entwickeln¹²⁰. Bestrebungen nach mehr sozialpolitischer Kompetenz widersetzte sich Großbritannien. In dieser Verlegenheit kam es zur Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer von 1989¹²¹. Sie konnte jedoch nur den politischen Konsens aller Mitgliedstaaten mit Ausnahme Großbritanniens dokumentieren.

2.3. Menschen und Räume

Die „doppelte Inlandsgesellschaft“ des Verfassungsstaats der Bundesrepublik Die engere „Inlandsgesellschaft“ der Bundesrepublik Deutschland gewann in diesen Jahrzehnten an Selbstverständlichkeit. Freilich war das Staatsbewußtsein der Menschen, die sich als Bürger dieses Staates wußten und fühlten, von beträchtlicher Eigentümlichkeit. Die „doppelte Inlandsgesellschaft“ Deutschlands brachte es nicht zu einem unbefangenen Selbstbewußtsein als Staatsvolk – zumal die ständige Erinnerung an die jüngste Geschichte auch eine emotionale Orientierung am „Volk“ erschwerte. Die Mannigfaltigkeit der denkbaren Konzepte eines deutschen Staatsgebiets – des Deutschen Reiches, des Deutschen Reiches in den Grenzen vom 1. Januar 1937, der beiden deutschen Staaten oder der Bundesrepublik Deutschland allein – stand analog dazu einem unproblematischen Bezug zum eigenen „Land“ entgegen. Die Staatsgewalt war historisch diskreditiert. Sie bedurfte der Legitimation. Diese kam nicht aus der Tradition des Staatsgebiets oder des Staatsvolks und nicht aus der Tradition der Staatsgewalt „an sich“. Sie lag vielmehr in der Verfassung, dem Grundgesetz¹²². Die Verfassung einigte die „Inlandsgesellschaft“ zum Staatsvolk, ihr territorialer Geltungsbereich¹²³ definierte das Staatsgebiet, sie begründete die Autorität der Staatsgewalt, und aus der Bewährung der Verfassung kam auch ein Gutteil der internationalen Anerkennung. Das Wort vom „Verfassungspatriotismus“ kennzeichnet diese Eigentümlichkeit treffend. Der gemeinsame Nenner dieser Gesellschaft und ihres Gemeinwesens war die Verfassung – nicht die Definition des Volkes oder des Gebietes. Diese Verfassung war eine Verfassung für die Deutschen und für Deutschland (Präambel, Art. 11, 16, 23, 116, 146 GG). Das brachte eine spezifische Offenheit dieses Landes für alle mit sich, die in Anspruch nahmen, auf die eine oder andere Weise Deutsche zu sein. Die Verfassung hatte aber auch die Offenheit der Zuflucht für

¹¹⁹ Art. 100 a EWGV i.d. F. EEA.

¹²⁰ Art. 118 b EWGV i.d. F. EEA.

¹²¹ Wolfgang Däubler, Michael Kittner, Klaus Lörcher, Internationale Arbeits- und Sozialordnung (21990) 926–934.

¹²² S. Josef Isensee, Staat und Verfassung, in: HStR Bd. 1 (1987) 591–661.

¹²³ Das waren die „alten“ Bundesländer: Art. 23, 144 GG a.F.

Nicht-Deutsche festgeschrieben¹²⁴. Auch das politische Asyl ist ein Element dieses Verfassungsstaates.

Gerade wegen der Offenheit, mit der das Grundgesetz Deutschland und die Deutschen definierte, kam dem Staatsgebiet der „alten“ Bundesländer also (Art. 23, 144 a.F. GG) – eine besondere Bedeutung zu. Dieses Staatsgebiet war der bergende Raum, in dem die Bundesrepublik sozialen Einschluß gewährte und als Sozialstaat auch gewähren mußte. Es war der potentiell bergende Raum auch für die Angehörigen des virtuellen Staatsvolks des „größeren Deutschland“. Das gab diesem Staatsgebiet eine ganz besondere Bedeutung. Aber dieser Raum sollte nicht so definiert werden, daß die weitergehende Offenheit in Frage gestellt werden konnte. Das wurde besonders deutlich, als 1975 mit dem Allgemeinen Teil¹²⁵ die Kodifikation des Sozialleistungsrechts begann und dessen „Geltungsbereich“ tautologisch als „Geltungsbereich“ bezeichnet wurde:

„§ 30 Geltungsbereich“

- (1) Die Vorschriften dieses Gesetzbuchs gelten für alle Personen, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in seinem Geltungsbereich haben.
- (2) Abweichendes Recht der besonderen Teile dieses Gesetzbuchs sowie Regelungen des über- und zwischenstaatlichen Rechts bleiben unberührt.
- (3) Einen Wohnsitz hat jemand dort, wo er eine Wohnung unter Umständen innehat, die darauf schließen lassen, daß er die Wohnung beibehalten und benutzen wird. Den gewöhnlichen Aufenthalt hat jemand dort, wo er sich unter Umständen aufhält, die erkennen lassen, daß er an diesem Ort oder in diesem Gebiet nicht nur vorübergehend verweilt.“

Die Deutschen

Als Kern der „*Inlandsgesellschaft*“ mochten sich nach wie vor die Deutschen betrachten, die immer schon in dem Gebiet gelebt haben, das nunmehr das Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland war – sie und ihre Kinder. Aber ihnen waren längst die Deutschen gleich geworden, die um das Kriegsende und in den Jahren danach in das „Dreizonenland“ gekommen waren. Auch alle Deutschen, die später zuwanderten, waren selbstverständliche Mitglieder dieser „*Inlandsgesellschaft*“. Die Lehre von der „Teilidentität“ der Bundesrepublik Deutschland mit dem Deutschen Reich entfaltete hier eine ganz praktische Relevanz: Die Bundesrepublik Deutschland war, obwohl sie nicht das Deutsche Reich war und auch nicht dessen Rechtsnachfolger, das Land aller Deutschen, das Land, in dem sie sich „zu Hause“ fühlen durften. Das Grundrecht der Freizügigkeit – von vornherein nicht nur als ein Recht auf Freizügigkeit im Bundesgebiet, sondern auch als ein Recht verstanden, *in die Bundesrepublik Deutschland zu ziehen*¹²⁶ – war ein Recht aller Deutschen (Art. 116 GG) und nicht nur ein Recht der deutschen Staatsbürger im engeren förmlichen Sinn. Alle anderen Grundrechte, soweit sie

¹²⁴ Peter Badura, Deutschland – Heimat und Zufluchtsort, in: Verfassung, Theorie und Praxis des Sozialstaats, hrsg. von Franz Ruland u. a. (Heidelberg 1998) 1–14.

¹²⁵ Sozialgesetzbuch (SGB) – Allgemeiner Teil – vom 11. Dezember 1975, BGBl. I S. 3015. Zur Interpretation des Geltungsbereichs s. dort Art. II, § 22.

¹²⁶ Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts vom 7. 5. 1953 und vom 25. 1. 1977; BVerfGE 2, 266 (271); 43, 203 (211).

nicht Menschenrechte waren oder, wie das Asylrecht (Art. 16 Abs. 2 Satz 2 GG a.F., Art. 16 a GG n.F.), ein Ausländerrecht, waren Deutschenrechte. In dem Maße, in dem Grundrechte dazu beitragen, die „Inlandsgesellschaft“ zu konstituieren, waren alle Deutschen, die sich faktisch in sie eingliederten, „geborene“ Mitglieder der „Inlandsgesellschaft“ der Bundesrepublik Deutschland¹²⁷.

Die Zeit der Massenvertreibung Deutscher vor allem aus den Ländern Mittel- und Osteuropas war mittlerweile vorüber. Die Gründe und Umstände der Zuwanderung wurden vielfältiger. Auch Vertreibung gab es weiterhin. Aber ihre Erscheinungsformen wurden subtiler. In vielen Gegenden vereinsamten die Deutschen und sahen sich der Entfaltung und Weitergabe ihrer ethnischen Identität beraubt. Vielen erschien es schließlich als eine Lebenschance, aus den kommunistisch beherrschten Ländern Mittel- und Osteuropas in die freiheitliche, wirtschaftlich florierende Bundesrepublik Deutschland zu übersiedeln. Je weiter der Zugang zur Bundesrepublik Deutschland auf diese Weise geöffnet war, desto wichtiger wurde es, die Voraussetzungen zu definieren, unter denen er beansprucht werden konnte, das Verfahren zu regeln, in dem diese Voraussetzungen geklärt wurden, und Hilfen anzubieten, durch welche die Integration gefördert wurde. Die wesentlichen Grundlagen für die Abgrenzung des Personenkreises hatte bereits das Gesetz über die Angelegenheiten der *Vertriebenen und Flüchtlinge* von 1953 geschaffen¹²⁸. Die sozialen Hilfen der Gleichstellung und Eingliederung erfolgten unter verschiedenen Perspektiven: durch das soziale Entschädigungsrecht (das Lastenausgleichsrecht)¹²⁹, durch den Einschluß in die soziale Vorsorge (insbesondere durch das Fremdrentenrecht, das die Bewertung der mitgebrachten „sozialen Biographie“ im Renten- und Unfallversicherungsrecht der Bundesrepublik regelte)¹³⁰, schließlich durch die Integrationshilfen (die aufgrund verschiedener Gesetze gewährt wurden, teils aber auch in bloßen Leistungsprogrammen festgelegt waren)¹³¹.

Bundesrepublik Deutschland – DDR

Komplizierter war weiterhin das *Verhältnis* des „westdeutschen“ Sozialstaats zur DDR, den Deutschen, die dort lebten, und jenen, die von dort in die Bundesrepublik Deutschland kamen. Die soziale Praxis umfassend aufzuspüren, ist schwierig. Grundsätzliche Stellungnahmen wurden ebenso vermieden wie ein polemisches Leistungsgeschehen. Das galt vor allem für die Zeit der Neuorientierung der Ostpolitik und danach. Die Lehre der Teilidentität der Bundesrepublik Deutschland mit dem Deutschen Reich wurde „auf möglichst kleiner Flamme“ warmgehal-

¹²⁷ Nur die Unentziehbarkeit der deutschen Staatsangehörigkeit war als Recht deutscher Staatsangehöriger im engeren förmlichen Sinn ausgestaltet: Art. 16 Abs. 1 GG.

¹²⁸ Klein, Status des deutschen Volkszugehörigen 624, 629–637.

¹²⁹ S. dazu Frerich, Frey, Geschichte der Sozialpolitik, Bd. 3, 35 f.

¹³⁰ Zuerst geregelt durch das Fremdrenten- und Auslandsrentengesetz vom 7. August 1953, BGBl. I S. 848; neu geregelt durch das Fremdrenten- und Auslandsrenten-Neuregelungsgesetz vom 25. Februar 1960, BGBl. I S. 93. Seither „Fremdrentengesetz“.

¹³¹ Frerich, Frey, Geschichte der Sozialpolitik, Bd. 3, 316–327.

ten¹³². Die Bundesrepublik Deutschland hielt für die Deutschen in der DDR am Eingliederungsprinzip fest, wonach sich ihre sozialrechtliche Lage nach dem Recht der DDR bestimmte¹³³. Deutsche, die aus der DDR übersiedelten, wurden jedoch grundsätzlich so gestellt, wie sie gestanden hätten, wenn sich ihre „soziale Biographie“ in der Bundesrepublik Deutschland vollzogen hätte. Die nachhaltigste Verwirklichung fand diese Absicht im Renten- und Unfallversicherungsrecht¹³⁴. Dazu kamen Entschädigungsleistungen, die Leistungen des Lastenausgleichsrechts sowie Integrationshilfen des Bundesvertriebenengesetzes. Weitere Hilfen ergaben sich teils aus nicht gesetzlich niedergelegten Programmen¹³⁵, weitgehend aber aus dem Flüchtlingshilfegesetz vom 15. Juli 1965¹³⁶; Personen, die inhaftiert waren, hatten schließlich Anspruch auf Leistungen aus dem Häftlingshilfegesetz vom August 1955¹³⁷. Die DDR ging für die Personen, die dorthin übersiedelten, ihrerseits vom Eingliederungsprinzip aus¹³⁸.

Die Nichtdeutschen in der Bundesrepublik

Noch mehr als die Zuwanderung Deutscher in die Bundesrepublik Deutschland wandelte sich in dieser Zeit die Zuwanderung der Nichtdeutschen¹³⁹. Die Nichtdeutschen, die infolge der nationalsozialistischen Terrorherrschaft bei Kriegsende in Deutschland waren, hatten das Land großenteils wieder verlassen. Die Zuwanderung in die Bundesrepublik war nun einerseits durch die politischen Verhältnisse in der über die Welt hin verstreuten großen Zahl jener Länder bestimmt, die totalitär oder autoritär beherrscht wurden oder sich in einem Zustand des Chaos und der Anarchie befanden. Die Bundesrepublik Deutschland als Zuflucht bekam insofern eine neue Bedeutung.

¹³² Helmut Quaritsch, Wiedervereinigung und Selbstbestimmung – Recht, Realität, Legitimation, in: HStR Bd. 8 (1995) 321–401 (351). Explizite bilaterale sozialrechtliche Regelungen gab es nur für das Gesundheitswesen: Abkommen vom 25. April 1974 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik auf dem Gebiet des Gesundheitswesens. Zustimmungsgesetz vom 20. November 1975, BGBl. II S. 1729.

¹³³ Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts vom 18. 3. 1970, 22. 10. 1985 und 12. 11. 1996; BVerfGE 28, 104; 71, 66; 95, 143. – In der Gesetzesprache wurde darauf geachtet, das Begriffspaar „Ausland“ und „Inland“ zu vermeiden. S. dazu auch Dolzer, Die rechtliche Ordnung 584.

¹³⁴ Zunächst durch das Fremdrenten- und Auslandsrentengesetz, später durch das Fremdrentengesetz.

¹³⁵ Frerich, Frey, Geschichte der Sozialpolitik. Bd. 3, 36 f., 316–327.

¹³⁶ BGBl. I S. 612.

¹³⁷ Gesetz über Hilfsmaßnahmen für Personen, die aus politischen Gründen in Gebieten außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in Gewahrsam genommen wurden (Häftlingshilfegesetz) vom 6. August 1955, BGBl. I S. 498.

¹³⁸ Paul Cäsar, Die sozialrechtlichen Ansprüche bei Übersiedlung aus der BRD in den anderen Teil Deutschlands, in: Das Sozialrecht im geteilten Deutschland 157–166.

¹³⁹ Migration in nationalen Wohlfahrtsstaaten, hrsg. v. Michael Bommes, Jost Halfmann, (Osnabrück 1998); Zu viele Fremde im Land?, hrsg. v. Paul Bocklet (Düsseldorf 1990); Herbert, Geschichte der Ausländerpolitik 231–334.

Andererseits ergab sich eine wachsende Zuwanderung aus der Nachfrage eines mehr und mehr vollbeschäftigte Deutschland nach *ausländischen Arbeitskräften* – und einer korrespondierenden Nachfrage von Ausländern nach Arbeit¹⁴⁰. Als in den 70er Jahren die Beschäftigung in der Bundesrepublik Deutschland nachließ, kam es zu einem Übergewicht der Nachfrage nach Arbeit gegenüber der Nachfrage nach Arbeitskräften. Zudem waren nicht alle ausländischen Arbeitnehmer bereit und in der Lage, auf eine Unterbrechung ihres Arbeitsverhältnisses oder das Ende ihrer Beschäftigung mit ihrer Rückkehr in die Heimatländer zu reagieren. Erst recht, wenn die ausländischen Arbeitnehmer ihre Familien nach Deutschland mitgebracht hatten oder wenn sie in Deutschland Familien gegründet hatten. Dann kam auch der Wunsch einzelner Familienmitglieder in Betracht, hier zu bleiben – insbesondere hier selbst Arbeit zu finden oder sich auszubilden zu lassen. Wie auch immer: Die primäre Zuwanderung ausländischer Arbeitnehmer *hatte sekundäre Phänomene einer Zuwanderung* zur Folge. In allen diesen Zusammenhängen stellten sich Fragen der Betreuung und Integration¹⁴¹.

Schließlich entstand eine *dritte Dimension der Zuwanderung: Menschen, die primär Teilhabe an den Lebensverhältnissen in Deutschland suchten*, die aus politischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen oder zivilisatorischen, kulturellen, ethnischen oder religiösen Gründen besser waren als die Lebensverhältnisse in ihrer Heimat. Das Spektrum der Umstände, unter denen die Zuwanderer aufbrachen, war überaus breit und differenziert. Es reichte von Fällen der Vertreibung, der Verfolgung, der Diskriminierung und ähnlicher Not bis zu Fällen, in denen die Teilhabe am Arbeits- und Erwerbsleben oder auch nur die Teilhabe am Wohlstand (und insbesondere an den sozialen Leistungen) der Bundesrepublik Deutschland gesucht wurde.

Die Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland hatte sich mit diesen Erscheinungsformen neu auseinanderzusetzen¹⁴². Dabei überschritten und überschneiden sich sehr verschiedene Dimensionen. *Erstens die Gegenstände:* die Zugehörigkeit zum Staat (Staatsangehörigkeit) und der Zugang zu seinem Gebiet (Aufenthalt); die Teilhabe an den zivilisatorischen Standards (die in gewissem Maße schon mit dem Aufenthalt gegeben ist, im übrigen auch spezifischen Regelungen des Zugangs unterliegen kann) und die Teilhabe am Wirtschafts- und Arbeitsleben (die für abhängige Arbeit jedenfalls von der Arbeitserlaubnis abhängt, im übrigen spezifischen Regelungen des Berufsrechts unterliegen kann); die Teil-

¹⁴⁰ Ulrich Herbert, Karin Hunn, Beschäftigung, Soziale Sicherung und soziale Integration von Ausländern, in: Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945, hrsg. v. Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung/Bundesarchiv, Bd. 6/1: 1975 bis 1982 (in Vorbereitung); Bd. 7: 1982 bis 1990 (in Vorbereitung).

¹⁴¹ S. das Aktionsprogramm der Bundesregierung zur Ausländerbeschäftigung vom 6. Juli 1973, Bulletin der Bundesregierung 1973, 693.

¹⁴² Schuler, Das internationale Sozialrecht 775–786; Günter Renner, Ausländerrecht in Deutschland (München 1998) 1–37; Ulrike Davy, Dirk Cinar, Deutschland, in: Die Integration von Einwanderern, hrsg. v. Ulrike Davy (Frankfurt a. M., New York 2001) 277–423.

habe an sozialen Leistungen¹⁴³, die, wenn sie durch Versorgungssysteme – insbesondere die Sozialversicherung – erfolgt, die Teilhabe am Wirtschafts- und Arbeitsleben fortschreibt, wenn sie durch soziale Entschädigung erfolgt, davon abhängt, inwieweit der Staat die Verantwortung für den Schaden – das Sonderopfer, das Unrecht – übernimmt, die schließlich, wenn sie – wie im Falle der Sozialhilfe, des Kindergelds, des Wohngelds usw. – als steuerfinanzierte Hilfe oder Förderung erfolgt, wesentlich davon abhängt, ob der Gesetzgeber die Fremden in diese sozialen Gewährleistungen der Teilhabe am allgemeinen Standard einschließt oder ob er sie von ihnen ausschließt. *Zweitens die Befindlichkeit der Personen:* die ohne bürgerliche Zugehörigkeit (als Staatsbürger oder sonstige Deutsche) Zugang zur Bundesrepublik suchen oder sich in ihr aufhalten: um hier zu arbeiten, sonstwie erwerbstätig zu sein, um sich ausbilden zu lassen, um der zivilisatorischen Standards, um der Sozialleistungen willen; weil sie verfolgt, bedroht, sonstwie in Not sind; weil Angehörige hier leben usw. *Drittens die Quelle der Regelung:* ihr Charakter und ihr Rang: ob es sich um nationales (Verfassungs-, Gesetzes- oder sonstiges) Recht handelt oder um (bi- oder multilaterales, geschriebenes oder ungeschriebenes) Völkerrecht¹⁴⁴. Eine immer dichtere „Welt für sich“ hat das Recht der Europäischen Gemeinschaft geschaffen. Doch ist darauf gesondert zurückzukommen. Schließlich *viertens die Richtung der Regelung:* ob sie (wie das Ausländergesetz) den Auftrag hat, Einschluß und Ausschluß zu einer Ordnung zu fügen; ob sie (wie das „internationale“ Sozialrecht im Sinne von Konflikt-, Kollisions- oder Koordinationsrecht) die Erstreckung nationalen Rechts auf ausländische Sachverhalte abgrenzt; ob sie (wie Grund- und Menschenrechte) Grundfragen beantwortet, ohne eine umfassende Ordnung zu geben.

Dank seiner verfassungsrechtlichen Verankerung (Art. 16 Abs. 2 Satz 2 GG a.F.) bildete das Asylrecht einen besonderen Bereich, dessen Relevanz erst Ende der sechziger Jahre auch quantitativ spürbar werden sollte. 1965 gab sich die Bundesrepublik mit dem Ausländergesetz erstmals eine umfassende und differenzierte Ordnung des Aufenthaltsrechts von Ausländern¹⁴⁵. 1976 trat sie dem Übereinkommen über die Rechtsstellung von Staatenlosen bei¹⁴⁶. Im Laufe der Zeit war die grundsätzliche Gleichbehandlung von Asylbewerbern mit den anerkannten Asylberechtigten zum Problem geworden. 1981 kam es zu Einschränkungen. Asylbewerbern wurden die Möglichkeiten zur Arbeit beschränkt¹⁴⁷. In entsprechendem Maße war damit der Zugang zur Sozialversicherung verschlossen. Im gleichen Jahr wurde erstmals auch die Sozialhilfe für Asylbewerber reduziert¹⁴⁸.

¹⁴³ Die sozialrechtliche Stellung der Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland. SDSRV Bd. 24 (Wiesbaden 1983).

¹⁴⁴ S. noch einmal Anm. 7.

¹⁴⁵ Ausländergesetz vom 28. April 1965 (BGBl. I S. 353).

¹⁴⁶ Zustimmungsgesetz vom 12. April 1976, BGBl. II S. 473.

¹⁴⁷ Sechstes Gesetz zur Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes vom 3. August 1981, BGBl. I S. 802.

¹⁴⁸ § 120 Abs. 2 BSHG i.d. F. des Zweiten Haushaltsstrukturgesetzes vom 22. Dezember 1981, BGBl. I S. 1523. Später wurden die Leistungen an Asylbewerber ganz aus dem Bundes-

Auch sonst wuchs mit der immer weitergehenden Inanspruchnahme der Bundesrepublik als Ort der Zuflucht oder der besseren Lebensbedingungen die Bereitschaft, die – in der Regel – vorübergehend Aufgenommenen von den Leistungen der Hilfs- und Förderungssysteme auszuschließen¹⁴⁹ und die Leistungen der Sozialhilfe für sie einzuschränken¹⁵⁰. War etwa das Kindergeld zunächst nur an den inländischen Wohnsitz oder Aufenthalt gebunden (§ 30 SGB I) und trug es so dazu bei, die Einheit des Lebensstandards derer zu fördern, die im Staatsgebiet wohnen, so nahm der Gesetzgeber nunmehr einen relativen Ausschluß eines Teiles der Einwohner in Kauf. Die Regelungen des sozialen Entschädigungsrechts tendierten demgegenüber eher auf eine Ausdehnung des Schutzes¹⁵¹. Dagegen ist der Sozialversicherung eine Unterscheidung nach der Staatsangehörigkeit grundsätzlich wesensfremd. Sie knüpft an die Teilhabe am Erwerbsleben an – mittelbar also an Aufenthalt und Arbeits- oder Berufserlaubnis. Nur für Leistungen in das Ausland kennt sie Unterschiede. Die Differenzierung und Verschränkung des aufenthalts-, beschäftigungs- und sozialrechtlichen Status von Ausländern, die mit dem Ausländergesetz begonnen hatten, nahm ihren Fortgang¹⁵².

sozialhilfegesetz herausgenommen: Asylbewerberleistungsgesetz vom 30. Juni 1993 (BGBl. I S. 1074).

¹⁴⁹ S. für das Bundeskindergeldgesetz von 1964 erstmals die Änderung der §§ 1, 2 durch das Zwölftes Gesetz zur Änderung des Bundeskindergeldgesetzes vom 30. Juni 1989 (BGBl. I S. 1294); für das Bundesziehungsgeldgesetz von 1985 s. erstmals die Änderung des § 1 durch das Gesetz zur Änderung des Bundesziehungsgeldgesetzes vom 30. Juni 1989 (BGBl. I S. 1297). Beide Vorschriften wurden in der Folgezeit mehrfach variiert.

¹⁵⁰ Das Bundessozialhilfegesetz von 1961 unterschied von vornherein, daß ihnen nur ein Kernbereich der Leistungen als Rechtsanspruch zusteht, während die Behörden im übrigen ein Ermessen haben (§ 120 Abs. 1). 1981 wurden dann (s. Anm. 148) die Leistungen an Asylbewerber eingeschränkt. Im Haushaltbegleitgesetz vom 22. 12. 1983 (BGBl. I S. 1532) wurden dann auch die Leistungen für Ausländer reduziert, deren Aufenthalt aus politischen, humanitären usw. Gründen geduldet wird (§ 120 Abs. 2). Auch diese Vorschrift wurde in der Folgezeit mehrfach variiert.

¹⁵¹ Signifikant die Änderung des Opferentschädigungsgesetzes durch das zweite Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten vom 21. 7. 1993 (BGBl. 1993 I S. 1262). Während ursprünglich (1976) die Entschädigung von Ausländern schlechthin von der Gegenseitigkeit abhing (§ 1 Abs. 4 OEG), wurde nunmehr die Entschädigungspflicht ausgedehnt auf alle Unionsbürger und auf alle sonst europarechtlich entsprechend geschützten Personen (§ 1 Abs. 4 OEG n.F.). Mit abgestuftem Leistungsrahmen wurden in die Entschädigungspflicht einbezogen: Ausländer, die sich für längere Zeit rechtmäßig in der Bundesrepublik aufhalten (§ 1 Abs. 5 OEG n.F.) und Angehörige von Deutschen (§ 1 Abs. 6 OEG n.F.), eventuell auch nach ihrer Ausreise (§ 1 Abs. 7 OEG n.F.). Zum Wiedergutmachungsrecht s. oben B IV 5a, bb.

¹⁵² Renner, Ausländerrecht 74–84 unterscheidet auf der Grundlage des Ausländergesetzes vom 9. Juli 1990 (BGBl. I S. 1354 = Art. 1 des Gesetzes zur Neuregelung des Ausländerrechts vom 9. Juli 1990, BGBl. I S. 1354) – abgesehen von den Unionsbürgern – die folgenden Typen: Exterritoriale, Angehörige von EFTA-Staaten, vertraglich Privilegierte, Gastarbeiter, Werkvertragsarbeitnehmer, Vertragsarbeitnehmer, Saisonarbeitnehmer, Grenzgänger, Staatenlose, heimatlose Ausländer, Asylberechtigte, ausländische Flüchtlinge, Kontingentflüchtlinge, Asylbewerber, sonstige Flüchtlinge. Dazu kommt die Normalität der Vielzahl weiterer Fälle, denen eine Aufenthaltsgenehmigung, eine Aufenthaltserlaubnis, eine Aufenthaltsbe-

Eine eigenständige Entwicklung nahm die *Freizügigkeit kraft europäischen Gemeinschaftsrechts*: Ausgehend von der Freizügigkeit der Arbeitnehmer¹⁵³ und ihrer sozialrechtlichen Ergänzung durch die „Wanderarbeitnehmerverordnung“ bildeten sich spezifische Regime europäischer Freizügigkeit und entsprechenden Sozialrechts für selbständig Erwerbstätige¹⁵⁴, Leistungserbringer und Leistungsempfänger von Dienstleistungen¹⁵⁵ und für Studenten¹⁵⁶. Zudem erwiesen sich mit der Zeit entsprechende Rechte etwa auf den Verbleib aufenthaltsberechtigter Ausländer nach Ablauf ihres primären Aufenthalts-Titels als notwendig¹⁵⁷. Der deutsche Gesetzgeber hat die sich aus der europäischen Entwicklung für das deutsche Recht ergebenden Konsequenzen 1969 kodifiziert¹⁵⁸. Auch der soziale Schutz derer, die von der Freizügigkeit Gebrauch machten, mußte entsprechend weiterentwickelt werden¹⁵⁹.

Die Erstreckung des deutschen Sozialstaats nach außen

Das Ausgreifen des deutschen Sozialstaats auf Menschen, die im Ausland leben, nahm vielfältig zu. *Deutsche* hielten sich vermehrt auf Dauer oder vorübergehend im Ausland auf. Der Schutz durch deutsches Sozialleistungsrecht bekam somit häufigere Relevanz¹⁶⁰. *Ausländische Arbeitnehmer* kehrten vorübergehend oder auf Dauer in ihre Heimatländer zurück und hatten in diesem Zusammenhang Anspruch auf soziale Leistungen. Auf das intensivste ergab sich die Erstreckung des deutschen Sozialstaats in den Raum der Europäischen Gemeinschaften. Die soziale Begleitung der Marktfreiheiten – insbesondere der Freizügigkeit der Arbeit-

willigung, eine Aufenthaltsbefugnis oder eine Aufenthaltsberechtigung erteilt werden kann oder zuerkannt ist (ebd. 175–559).

¹⁵³ Art. 48–51 EWGV.

¹⁵⁴ Art. 52–57 EWGV. Zur Entwicklung der sozialen Sicherung dieses Personenkreises s. *Benno Willms*, Art. 51 RdNr. 9, 50, in: Kommentar zum EU-/EG-Vertrag, hrsg. v. *Hans von der Groeben*, *Jochen Thiesing*, *Claus-Dieter Ehlermann* (Bd. 1: 1997, Bd. 3: 1999, sämtlich Baden-Baden).

¹⁵⁵ Art. 66 EWGV. – Zur Entwicklung der sozialen Sicherung s. *Willms*, ebd. RdNr. 12.

¹⁵⁶ Zur Freizügigkeit der Studenten s. *Marcel Haag*, Art. 8a RdNr. 2, in: Kommentar zum EU-/EG-Vertrag; *Peter Troberg*, Art. 56 RdNr. 16, ebd.

¹⁵⁷ Zum Verbleiberecht für ehemalige „Wanderarbeitnehmer“ und entsprechende Selbständige, Familienangehörige, Hinterbliebene usw. s. *Troberg*, Art. 56 RdNr. 13, 14, ebd. Zu weitergehenden Aufenthaltsrechten s. *Haag*, Art. 8a RdNr. 2, ebd.; *Troberg*, Art. 56 RdNr. 16, ebd.

¹⁵⁸ Gesetz über Einreise und Aufenthalt von Staatsangehörigen der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (Aufenthaltsgesetz/EWG) vom 22. Juli 1969, BGBl. I S. 927. Inzwischen mehrfach geändert.

¹⁵⁹ Sozialer Schutz von Ausländern in Deutschland, hrsg. v. *Klaus Barwig* u. a. (Baden-Baden 1997); *Andreas Hänlein*, Arbeitsaufnahme von Drittstaatsangehörigen in Deutschland, in: Arbeits- und Sozialrecht bei grenzüberschreitenden Sachverhalten, hrsg. v. *Otto Kaufmann*, *Francis Kessler*, *Bernd v. Maydell* (Baden-Baden 1998) 91–105; Freizügigkeit und soziale Sicherheit, hrsg. v. *Bernd Schulte*, *Klaus Barwig* (Baden-Baden 1999).

¹⁶⁰ *Schuler*, Das internationale Sozialrecht 291–300, 475–509, 591–620, 651–665, 740–750, 759–764; *Eichenhofer*, Internationales Sozialrecht 173–180, 184f., 204–211, 219f., 212–234, 242–247, 248–266, 267–277.

nehmer – durch die europarechtliche Koordination der nationalen Leistungssysteme der Mitgliedstaaten bedeutet, daß die nationalen Anwartschaften sich immer dort auswirken können, wo die Leistungen bezogen werden¹⁶¹. Leistungsverbesserungen können deshalb immer auch Leistungsexporte nach sich ziehen. So wird europäisches Recht zum Kalkül nationaler Sozialpolitik¹⁶².

Die *Wiedergutmachung* nationalsozialistischen Unrechts gerade für Betroffene, die im Ausland lebten, wurde durch immer neue Fallkonstellationen herausfordert¹⁶³. Mit elf westeuropäischen Ländern wurden, wie schon bemerkt, Wiedergutmachungsabkommen geschlossen. Verschiedene Leistungen wurden über die von der Bundesrepublik anerkannten Rechtsgrundlagen hinaus im Billigkeitswege erbracht¹⁶⁴. Gegenüber den Ansprüchen von Zwangsarbeitern, die ins Deutsche Reich verbracht worden waren, berief sich die Bundesrepublik Deutschland auf das Londoner Schuldenabkommen vom 27. Februar 1953¹⁶⁵, wonach eine Prüfung der aus dem Zweiten Weltkrieg herrührenden Forderungen einzelner Staaten und ihrer Staatsangehörigen gegen das Deutsche Reich bis zur endgültigen Regelung in einem Friedensvertrag zurückgestellt wird. Jedoch konnte das Problem damit nicht befriedet werden¹⁶⁶.

In dieser Zeit intensivierte sich auch die universale Sorge der Bundesrepublik Deutschland für die *Dritte Welt*. Von Anfang an hatte es Bemühungen in Richtung auf *Entwicklungshilfe* gegeben¹⁶⁷. In den 60er Jahren wurde diese Dimension jedoch auf eine neue Weise manifest: etwa durch den Beitritt zur Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA)¹⁶⁸, die Errichtung eines eigenen Ministeriums

¹⁶¹ S. Art. 51 EWGV, Art. 42 EGV.

¹⁶² Stephan Leibfried, Paul Pierson, Halbsouveräne Wohlfahrtsstaaten: Der Sozialstaat in der Europäischen Mehrebenenpolitik, in: Standort Europa. Europäische Sozialpolitik, hrsg. v. Stephan Leibfried, Paul Pierson (Frankfurt a.M. 1995) 58–99, insbes. 67–78.

¹⁶³ Die *Wiedergutmachung* nationalsozialistischen Unrechts durch die Bundesrepublik Deutschland, hrsg. v. Bundesministerium der Finanzen. Bd. III: *Bernd Féaux de la Croix, Helmut Rumpf*, Der Werdegang des Entschädigungsrechts unter national- und völkerrechtlichem und politologischem Aspekt (München 1985) insbes. 119–309; *Wiedergutmachung* in der Bundesrepublik Deutschland hrsg. v. *Ludolf Herbst, Constantin Goschler* (München 1989); *Hermann-Josef Brodesser, Bernd Josef Fehn, Tilo Franosch, Wilfried Wirth*, *Wiedergutmachung und Kriegsfolgenliquidation. Geschichte – Regelungen – Zahlungen* (München 2000) insbes. 42 ff., 221–226; *Hans Günther Hockerts*, *Wiedergutmachung in Deutschland. Eine historische Bilanz 1945 bis 2000*, in: *Vierteljahrsshefte für Zeitgeschichte* 49 (2001) 167–214.

¹⁶⁴ Brodesser u. a., *Wiedergutmachung und Kriegsfolgenliquidation*, insbes. 120–130, 170.

¹⁶⁵ BGBl. II S. 333. – Die Wiederherstellung des deutschen Kredits. Das Londoner Schuldenabkommen, hrsg. v. *Hans-Peter Schwarz* (Stuttgart 1987).

¹⁶⁶ *Ulrich Herbert*, Nicht entschädigungsfähig? Die *Wiedergutmachungsansprüche* der Ausländer, in: *Wiedergutmachung* in der Bundesrepublik Deutschland, hrsg. v. *Ludolf Herbst, Constantin Goschler* (München 1989) 273–302.

¹⁶⁷ Carl-Duisberg-Gesellschaft: *Entwicklungshilfe – Entwicklungsländer. Ein Verzeichnis von Publikationen in der BRD und Westberlin 1950–1959* (Köln 1960); Deutsche Stiftung für Entwicklungsländer: *Entwicklungshilfe – Entwicklungsländer. Ein Verzeichnis von Publikationen in der BRD und Westberlin 1960* (Berlin 1962).

¹⁶⁸ Zustimmungsgesetz vom 18. August 1960, BGBl. II S. 2137.

für Wirtschaftliche Zusammenarbeit sowie die Aufnahme einer kontinuierlichen Berichterstattung über die Entwicklungshilfe¹⁶⁹. Daneben trat mehr und mehr die humanitäre Hilfe bei Natur- und politischen Katastrophen¹⁷⁰. 1973 trat die Bundesrepublik Deutschland mit dem Beitritt zu den Vereinten Nationen schließlich umfassend auf die universale völkerrechtliche Ebene.

2.4. Institutionen und Normen

Institutionen

Die Zeit ist nicht zuletzt gekennzeichnet von einer wesentlichen Verdichtung des Netzes internationaler Institutionen und Normen, in welche die soziale Politik und das sozial relevante Recht der Bundesrepublik Deutschland immer intensiver eingebunden werden. Im *supranationalen Europa*¹⁷¹ bildete sich diese Entwicklung hinsichtlich der Herstellung der Freizügigkeit, der sozialen Absicherung des Arbeitsschutzes und – begrenzt – der Gleichstellung von Männern und Frauen in förmlicher europäischer Rechtssetzung (durch Richtlinien, ausnahmsweise auch durch Verordnungen) ab¹⁷². Auch Reformen des europäischen Sozialfonds¹⁷³ bedurften förmlicher Rechtsänderungen, obwohl politische und finanzielle Entscheidungen von größerer Bedeutung waren. Im übrigen kam es zu einer Reihe politischer Versuche, eine gemeinsame sozialpolitische Entwicklung für Europa voranzubringen¹⁷⁴. Die Themen waren vor allem Armut, Beschäftigung, Betriebsverfassung, Gleichstellung von Mann und Frau, Behinderte und immer wieder Ansätze zu einer übergreifenden sozialpolitischen Konzeption für die Europäische Gemeinschaft. Der wichtigste Träger europäischer Rechtsentwicklung in dieser Zeit relativ Stagnation war jedoch der Europäische Gerichtshof: durch seine – in Deutschland immer wieder mit Unmut aufgenommene – Rechtsprechung zur sozialen Absicherung der Freizügigkeit in Europa¹⁷⁵ und durch seine Rechtsprechung zur Gleichstellung von Mann und Frau¹⁷⁶.

Der *Europarat*¹⁷⁷ ergänzte die Menschenrechtskonvention durch eine Kodifikation sozialer Rechte: die Europäische Sozialcharta von 1961, der die Bundes-

¹⁶⁹ Entwicklungshilfeberichte vom Ersten Bericht (BT-Drs. 7/1236) bis zum Neunten Bericht (BT-Drs. 12/4096).

¹⁷⁰ Berichte der Bundesregierung über die deutsche humanitäre Hilfe im Ausland, BT-Drs. 8/2155, 9/2364, 10/6564, 11/7508, 12/7737.

¹⁷¹ Berichte der Bundesregierung über die Integration in den Europäischen Gemeinschaften vom Bericht 1967 (BT-Drs. V/2127) bis zum Bericht 1990 II (BT-Drs. 12/217); *Frerich, Frey*, Geschichte der Sozialpolitik, Bd. 3, 426–459.

¹⁷² S. *Oppermann*, Europarecht 693–708.

¹⁷³ *Schulz*, Vorbemerkung zu den Art. 123–125 RdNr. 5–11, in: Kommentar zum EU-/EG-Vertrag.

¹⁷⁴ *Oppermann*, Europarecht 694–710, insbes. 700f.

¹⁷⁵ Wechselwirkungen zwischen dem Europäischen Sozialrecht und dem Sozialrecht der Bundesrepublik Deutschland, hrsg. v. *Bernd Schulte, Hans F. Zacher* (Berlin 1991).

¹⁷⁶ *Oppermann*, Europarecht 710–714.

¹⁷⁷ *Frerich, Frey*, Handbuch der Sozialpolitik, Bd. 3, 459f.

republik Deutschland 1964 beigetreten ist¹⁷⁸. Dem folgte 1964 eine Europäische Ordnung der Sozialen Sicherheit, welche die Bundesrepublik Deutschland 1970 angenommen hat¹⁷⁹.

Mit dem Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zu den *Vereinten Nationen* konnte auch das weltweite Menschenrechtsregime der Vereinten Nationen für die Bundesrepublik Deutschland verbindlich übernommen werden. Die – deklaratorische – Allgemeine Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 hatte von ihrer Verkündung an in Deutschland große Autorität gehabt. Auch war es der Bundesrepublik Deutschland schon vor dem Beitritt zu den Vereinten Nationen möglich gewesen, das Internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung förmlich anzunehmen¹⁸⁰. Nunmehr konnten auch der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966¹⁸¹ sowie der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte vom gleichen Tage¹⁸² von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert werden. Damit hatte die Bundesrepublik Deutschland vollgültigen Anteil an dieser weltweiten Menschenrechtsordnung – unterwarf sich damit freilich auch ihrer Kontrolle¹⁸³. Für die Ausgestaltung des Arbeits- und Sozialrechts blieben die Übereinkommen, Empfehlungen und Konferenzen der Internationalen Arbeitsorganisation weiterhin von Bedeutung¹⁸⁴. Die Verantwortung des Sozialstaats für die Wirtschaft bedeutete nunmehr aber auch: Anteil zu nehmen an der Gestaltung einer neuen Weltwirtschaftsordnung¹⁸⁵.

Der internationale normative Rahmen des deutschen Sozialstaats

Die Bundesrepublik Deutschland war nunmehr eingebunden in eine *elementare internationale* – weltweite und europäische, völkerrechtliche und supranationale – *Ordnung*¹⁸⁶. Die elementare *Übereinstimmung der deutschen Sozialordnung mit den Normen des internationalen Rechts* hat zur Folge, daß die *internationale Rechtsordnung* sehr viel mehr eine Bekräftigung des nationalen Rechts ist denn

¹⁷⁸ Zustimmungsgesetz vom 19. September 1964, BGBl. II S. 1261.

¹⁷⁹ Zustimmungsgesetz vom 15. September 1970, BGBl. II S. 909.

¹⁸⁰ Zustimmungsgesetz vom 9. Mai 1969, BGBl. II S. 961.

¹⁸¹ Zustimmungsgesetz vom 15. November 1973, BGBl. II S. 1533.

¹⁸² Zustimmungsgesetz vom 23. November 1973, BGBl. II S. 1569.

¹⁸³ Köhler, Sozialpolitische und soziale rechtliche Aktivitäten.

¹⁸⁴ Frerich, Frey, Handbuch der Sozialpolitik, Bd. 3, 461 f.

¹⁸⁵ Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft: Gutachten vom 20. November 1976. Fragen einer neuen Weltwirtschaftsordnung, in: Der Wissenschaftliche Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft, Sammelband der Gutachten von 1973–1986, 777–838; Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit: Auf dem Weg zu einer neuen Weltwirtschaftsordnung. Wissenschaftliche Schriftenreihe des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Bd. 30 (Stuttgart 1978).

¹⁸⁶ Schuler, Das internationale Sozialrecht; Wolfgang Däubler, Michael Kittner, Klaus Lörcher, Internationales Arbeits- und Sozialrecht (Köln 1994); Social Protection by Way of International Law, ed. by Bernd von Maydell, Angelika Nußberger (Berlin 1996); Nußberger, Sozialstandards im Völkerrecht.

dessen Steuerung und Grenze¹⁸⁷. Internationales Recht nimmt in aller Regel Konsense auf, die in der Staatengemeinschaft entstanden sind. Internationales Recht, das in einem frontalen Gegensatz zum Standard nationalen Rechts tritt, hat nur ausnahmsweise die Chance, sich durchzusetzen: etwa wenn eine Gruppe einflußreicher Staaten die progressiven Inhalte trägt und gegenüber den zögernden Mitgliedern der Staatengemeinschaft durchzusetzen vermag. *Konflikte zwischen den Normen des internationalen Rechts und der Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland*¹⁸⁸ sind deshalb marginal geblieben.

Wesentlich anders ist das Verhältnis des deutschen Rechts zum *Recht der Europäischen Gemeinschaften*. Das *europäische Recht* ist – insbesondere das sogenannte *sekundäre Recht* der Verordnungen und Richtlinien – sehr viel dichter und detaillierter als die auf das Grundsätzliche beschränkten internationalen Ordnungen. Das supranationale europäische Recht überwindet immer wieder die Prämissen apriorischen allgemeinen Konsenses und läßt sich auf unvorhersehbare Interpretationen und Praktiken ein. Eine wesentliche Rolle spielt vor allem, daß die supranationale europäische Rechtsordnung mit dem Europäischen Gerichtshof über eine Institution von höchster Eigentümlichkeit verfügt¹⁸⁹. Im Europäischen Gerichtshof treffen das Rechtsdenken und die Rechtserfahrung aller Mitgliedstaaten aufeinander: Sie bilden die geistige Arena, in der die Herausforderung des Falles die Antwort des nicht selten völlig neuartigen Gemeinschaftsrechts auslöst. Das hat mittlerweile viele Gebiete des nationalen Rechts intensiv geprägt¹⁹⁰.

Zwischenbilanz

Über die Jahrzehnte hin hat sich so der quasi-nationalstaatliche Charakter der Bundesrepublik Deutschland immer weiter gefestigt. Aber sie blieb in *zwei Bezugsrahmen* eingespannt: in den *ganz spezifischen, singulären Bezugsrahmen eines „größeren Deutschland“*, des Deutschen Reiches, seiner Geschichte, der von dieser Geschichte herkommenden Kategorie der „Deutschen“ und der Pflicht, durch eine Wiedervereinigung ein Deutschland zusammenzuführen, das beanspruchen konnte, mit dem historischen Deutschland identisch zu sein, sich von eben diesem historischen Deutschland aber doch so unterschied, daß es von der Welt und vor

¹⁸⁷ Zum Befund s. *Klaus Lörcher*, Die Normen der Internationalen Arbeitsorganisation und des Europarats – ihre Bedeutung für das Arbeitsrecht der Bundesrepublik, in: *AuR* 49 (1991) 97–104; *ders.*, Die Normen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) und das Arbeitsrecht der Bundesrepublik, in: *RdA* 47 (1994) 284–293; *Wilhelm Adamy*, Bedeutung internationaler Arbeitsnormen für die deutsche Arbeits- und Sozialpolitik, in: *Soziale Sicherheit* 44 (1995) 165–175; *Wagner*, Internationaler Schutz 218–222, 249–255; – Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Georg Andres u. a. und der Fraktion der SPD – BT-Drs. 12/2959: Die sozialpolitische und rechtliche Bedeutung der Normen der Internationalen Arbeitsorganisation sowie ihrer sonstigen Aktivitäten auf internationaler und innerstaatlicher Ebene (BT-Drs. 12/3495).

¹⁸⁸ S. *Däubler, Kittner, Lörcher*, Internationale Arbeits- und Sozialordnung 201 f., 609 f.

¹⁸⁹ Material zur kritischen Würdigung s. etwa bei *Haverkate, Wuster*, Europäisches Sozialrecht 69 f.

¹⁹⁰ Standort Europa, hrsg. v. *Leibfried, Pierson, Oppermann*, Europarecht.

allem von den europäischen Nachbarn als Bestandteil einer dauernden Friedensordnung angenommen werden konnte; *und in den allgemeineren, auch für andere Staaten maßgeblichen Bezugsrahmen der Staatengemeinschaft* des „freien“ Europa, der weltweiten Gemeinschaft demokratischer und marktwirtschaftlicher Industriestaaten und jener umfassenden globalen Staatengemeinschaft, wie sie in erster Linie von den Vereinten Nationen repräsentiert wird.

In diesem doppelten Bezugsrahmen nahm die DDR eine sehr eigentümliche Stellung ein. Was den „deutschen“ Bezugsrahmen anlangt, herrschte Dissens: Während die Bundesrepublik die DDR in diesen Bezugsrahmen einordnete, verweigerte die DDR das. Anders verhielt es sich hinsichtlich der internationalen Staatengemeinschaft. Im „freien“ Europa begegneten sich die beiden deutschen Staaten nicht, desgleichen nicht im Kreise der demokratischen und marktwirtschaftlichen Staaten. In der allgemeineren Staatengemeinschaft aber verhielten sie sich zueinander wie andere Staaten auch. Daß dies kein Zustand des Gleichgewichts war, sondern ein Zustand der Unruhe, der nach Veränderung drängte, ist offenkundig. Dennoch erwies er sich als ein praktikabler Modus vivendi.

Im „deutschen“ Bezugsrahmen war eine gewisse Beruhigung auch dadurch eingekehrt, daß Gebietsfragen, die außerhalb des Gebiets der Bundesrepublik und der DDR lagen, außer Streit gestellt worden waren. Die Energien der politischen und der gesellschaftlichen Kräfte der Bundesrepublik, den „deutschen“ Bezugsrahmen zu behaupten, ließen zudem nach. Aber noch blieb der Fortbestand der deutschen Staatsangehörigkeit auch für Bürger der DDR ebenso unangetastet wie die Verfassungspflicht zur Wiedervereinigung. Wie wesentlich das für die Wende des Jahres 1989 war, braucht hier nicht betont zu werden.

Im *internationalen Bezugsrahmen* ragen zwei Dimensionen heraus: die europäische Integration und die weltweite internationale Zusammenarbeit. Die *europäische Integration* führte die Bundesrepublik Deutschland in eine – durch die internationale Zusammenarbeit europäischer Staaten (vor allem im Europarat) eingerahmte und bekräftigte – supranationale Gemeinschaft, die ihrerseits Wirkungsweisen eines quasistaatlichen sozialen Einschlusses übernahm.

Von der *weltweiten Staatengemeinschaft* kann Vergleichbares nicht gesagt werden. Zwar lassen sich vielfache Aktivitäten beobachten, die Einfluß auf die Einschluß-Entscheidungen der einzelnen Staaten zu nehmen oder die Defizite des sozialen Einschlusses, denen nur zu viele Menschen ausgesetzt sind, zu lindern suchen. Dabei sind neben den Staaten und ihren internationalen Organisationen immer mehr nichtstaatliche Kräfte nationaler und transnationaler Provenienz getreten. Mit anderen Worten: Neben der *Weltgemeinschaft der Staaten* haben auch Aktivisten der *Weltgesellschaft* deren Verantwortung erkannt und wahrgenommen. Aber die maßgeblichen Einheiten blieben die Staaten. Die „Internationalisierung“ des Sozialstaates Bundesrepublik vollzog sich jedoch nicht nur im Rahmen internationaler Organisationen und in der Beachtung internationaler Normen. Für den Entwicklungsstand der internationalen Gemeinschaft charakteristisch ist vielmehr, daß die jeweils nationale Politik wesentlich blieb. So hat auch die Bundesrepublik ihre Verantwortung weithin in bi- und multilateraler Kooperation

mit anderen Staaten, aber auch im Zusammenwirken mit Nichtregierungsorganisationen oder auch Wirtschaftsunternehmen wahrgenommen. Doch konnte es nicht dabei bleiben, daß die Bundesrepublik in andere Staaten hineinwirkt. Die Menschen kamen und kommen auch zu ihr. Sie „klagen“ – als Flüchtlinge, als Verfolgte, als Hungernde usw., als Arbeitssuchende, als irgendwie Benachteiligte – den sozialen Einschluß in jeweils anderen Staaten als in ihrem eigenen „sein“. So auch in der Bundesrepublik. Der Zugang zum Land, zu den Erwerbsmöglichkeiten, den zivilisatorischen Standards und den sozialen Leistungen wurde immer dringlicher nachgefragt.

3. Das vereinigte Deutschland: die Zeit seit der Wende

3.1. Strukturen

Deutschland

Die deutsche Vereinigung¹⁹¹ hat dem zwiespältigen Bezug der Bundesrepublik Deutschland einerseits zu ihrem eigenen Staatsgebiet und ihrem eigenen Staatsvolk, andererseits zu dem weiteren Staatsgebiet eines „ganzen Deutschland“ und zu dem indefiniten Staatsvolk „aller Deutschen“ ein Ende bereitet. Ebenso hat die deutsche Einigung die andere Zwiespältigkeit beendet, daß diese offene Verantwortung der Bundesrepublik Deutschland für ein „größeres Deutschland“ und für „alle Deutschen“ durch die Existenz und – seit dem Grundlagenvertrag – die Anerkennung des „anderen deutschen Staates“ kompliziert war. Durch den Einigungsvertrag sowie den Vertrag über die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland („2+4 Vertrag“)¹⁹² und die begleitenden Verträge mit der Sowjetunion¹⁹³, mit Polen¹⁹⁴ und mit den Westmächten¹⁹⁵ ist klargestellt, daß das *vereinigte Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland und der DDR* jenes „Deutschland als Ganzes“ ist, das die Kontinuität des deutschen Reiches in Anspruch neh-

¹⁹¹ Dietrich Rauschning, Die nationalen und internationalen Prozeduren zur Herstellung der Staatseinheit, HStR Bd. VIII (Heidelberg 1995) 131–168; Peter Badura, Die innerdeutschen Verträge, insbesondere der Einigungsvertrag, ebd. 171–198; Peter Lerche, Der Beitritt der DDR – Voraussetzungen, Realisierung, Wirkungen, ebd. 403–446.

¹⁹² Vom 12. 9. 1990, BGBl. II 1317.

¹⁹³ Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die Bedingungen des befristeten Aufenthalts und die Modalitäten des planmäßigen Abzugs der sowjetischen Truppen aus dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland (Truppenabzugsvertrag) vom 12. 10. 1990, BGBl. II, 1991 S. 258; Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über einige überleitende Maßnahmen (Überleitungsabkommen) vom 9. 10. 1990, BGBl. II 1990, 1655 ff.

¹⁹⁴ Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über die Bestätigung der zwischen ihnen bestehenden Grenzen vom 14. 11. 1990, BGBl. II 1991, 1328; Nachbarschaftsvertrag vom 17. 11. 1991, BGBl. II 1991, 1314, 1328.

¹⁹⁵ Michael Schweitzer, Die Verträge Deutschlands mit den Siegermächten, in: HStR Bd. 8 (1995) 199–224 (222 f.).

men kann¹⁹⁶. Die Deutschen in der alten Bundesrepublik Deutschland und der früheren DDR sind das Staatsvolk dieses „ganzen Deutschland“. Absatz 2 der Präambel des Grundgesetzes in der Fassung des Art. 4 des Einigungsvertrags bringt das zum Ausdruck: „Die Deutschen in den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen haben in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands vollendet. Damit gilt dieses Grundgesetz für das gesamte Deutsche Volk.“

Damit hat Deutschland wieder den Charakter eines Nationalstaates erlangt. Genauer: Deutschland hat sich dem Charakter eines Nationalstaats mehr genähert als je vorher in seiner Geschichte.

Europa

Die supranationale europäische Integration hat neue Bedeutung gewonnen. Mit der Einheitlichen Europäischen Akte (1986/87) war der Prozeß der Herstellung des Gemeinsamen Marktes, die zentrale Aufgabe der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, an ein Ende gekommen. Mit den Verträgen von Maastricht (1992/93) und von Amsterdam (1997/99) trat die europäische Integration in ein neues Stadium¹⁹⁷. Die Wirtschaftsgemeinschaft erweiterte sich um die Währungsunion, und neben die Aufgabe der Herstellung des gemeinsamen Marktes traten zahlreiche weitere Politiken¹⁹⁸, darunter auch spezifische Themen der Sozialpolitik. An die Stelle des Miteinander der drei Gemeinschaften (für Kohle und Stahl, für Atomwirtschaft und für den Gemeinsamen Markt) trat das Miteinander der einen (supranationalen) Europäischen Gemeinschaft und der (völkerrechtlichen) Europäischen Union. Noch in der Mitte der 90er Jahre erweiterte sich die Gemeinschaft und Union um Finnland, Schweden und Österreich. Mit der „Osterweiterung“ steht nunmehr eine Entwicklung bevor, welche nicht nur Union und Gemeinschaft in ganz neue Dimensionen führt, die vielmehr auch den Platz Deutschlands wegrückt vom Rande und auf die Mitte hin verschiebt.

Das Europa des *Europarates* erlangte durch den Zusammenbruch des Kommunismus in Mittel- und Osteuropa eine grundlegend neue Bedeutung. In den 90er Jahren traten Albanien, Bulgarien, Estland, Georgien, Lettland, Litauen, Mazedonien, Moldavien, Polen, Rumänien, Rußland, die Slowakei, Slowenien, Tschechien, die Ukraine und Ungarn bei. Daß damit der Grad schon der rechtsnormativen, erst recht der realen Gemeinsamkeit der Mitgliedstaaten absank, ist offensichtlich. Ebenso offensichtlich ist, daß der Einfluß eines einzelnen Mitgliedslan-

¹⁹⁶ Jochen Abr. Frowein, Die Identität der Bundesrepublik Deutschland als Völkerrechtssubjekt, in: HStR Bd. 8 (1995) 477–487.

¹⁹⁷ S. allgemein hierzu Oppermann, Europarecht. Zu Sozialpolitik und Sozialrecht s. Görg Haverkate, Stefan Huster, Europäisches Sozialrecht (Baden-Baden 1999); Eberhard Eichenhofer, Sozialrecht der Europäischen Union (Berlin 2000); Maximilian Fuchs, Franz Marhold, Europäisches Arbeitsrecht (Wien, New York 2001).

¹⁹⁸ Art. 2–4 EGV.

des wie der Bundesrepublik Deutschland damit zurückgehen mußte. Gleichwohl sind damit doch europaweit elementare Gemeinsamkeiten anerkannt. Die gemeinsame Wertesordnung der Menschenrechtskonvention spielt dabei gewiß die größte Rolle¹⁹⁹.

Die Welt

Schließlich veränderte die *Globalisierung*²⁰⁰ die Wirkungsbedingungen des deutschen Sozialstaats. Dieser sich seit langem vollziehende verkehrstechnische, kommunikative, zivilisatorische und kulturelle Prozeß²⁰¹ der Aufhebung oder doch Minderung der Entfernung und der Relativierung der Grenzen hat mit dem Zusammenbruch des Kommunismus letzte Hemmnisse überwunden. Er hat vor allem dem Faktor Kapital eine weltweite Suche nach dem Ort der rentabelsten Investition eröffnet und damit sowohl den Faktor Arbeit als auch die Wohlfahrtsstaaten selbst unter Anpassungsdruck gesetzt²⁰². Zugleich hat er auch die Menschen einbezogen: auf der Suche nach Erwerbsarbeit oder auch nur nach besseren zivilisatorischen Standards. Während so das Angebot an Arbeitsplätzen ebenso sank wie die Ressourcen, von denen die zivilisatorischen Standards und die sozialen Leistungen gespeist werden, stieg der Zuwanderungsdruck sowohl auf die Arbeitsmärkte als auch auf den Zugang zu höheren zivilisatorischen Standards und sozialen Leistungen²⁰³. Diese Entwicklung setzte alle politischen und gesellschaftlichen Meinungs- und Entscheidungsträger tiefen Irritationen aus, förderte die Alterungsprozesse der Sozialstaaten und lähmte die Energien, die notwendig sind, um die Sozialstaaten zu reformieren²⁰⁴.

In der Weltgemeinschaft erwuchs aus der Globalisierung die Notwendigkeit neuer Ordnungen und neuer Institutionen. Sie sind bisher nicht entstanden. Vorhandene Organisationen, Nichtregierungsorganisationen, Unternehmen und na-

¹⁹⁹ Zum Ratifizierungsgrad der europäischen Menschenrechtskonvention s. Bundesgesetzblatt II 1999 Fundstellen nachweis B, 303–306. S. demgegenüber die Ratifizierungsgrade der Europäischen Sozialcharta (ebd. 433), der Europäischen Ordnung der Sozialen Sicherheit (ebd. 447 f.), der Europäischen Abkommen über soziale Sicherheit (ebd. 332) und des europäischen Fürsorgeabkommens (ebd. 332). Die menschenrechtliche Integration Europarats-Europas war immer intensiver als die sozialpolitische. In den 90er Jahren drifteten diese Bereiche jedoch dramatisch auseinander.

²⁰⁰ Franz-Xaver Kaufmann, Herausforderungen des Sozialstaates (Frankfurt a.M. 1997); Elmar Rieger, Stephan Leibfried, Grundlagen der Globalisierung. Perspektiven des Wohlfahrtsstaates (Frankfurt a.M. 2001). Eine Bibliographie s. dort 345–495.

²⁰¹ Knut Borchardt, Globalisierung in historischer Perspektive. Bayerische Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-historische Klasse, Sitzungsberichte, Jg. 2001, Heft. 2.

²⁰² Zacher, Grundlagen 588–592.

²⁰³ Zur deutschen Betroffenheit s. etwa Rainer Münz, Wolfgang Seifert, Ralf Ulrich, Zuwanderung nach Deutschland. Strukturen, Wirkungen, Perspektiven (Frankfurt a.M., New York 1997).

²⁰⁴ Heinz Lampert, Krise und Reform des Sozialstaats (Frankfurt a.M. 1997); Franz-Xaver Kaufmann, Herausforderungen; Die Zukunft des Sozialstaats. Jahrestagung des Vereins für Socialpolitik (Rostock 1998), hrsg. v. Richard Hauser (Berlin 2000); Hans F. Zacher, Das soziale Staatsziel, in: HStR Bd. I (2. Aufl., im Druck).

tionale Regierungen suchen die Lücken zu füllen oder auch nur zu nutzen. Gravierende Defizite und Ungleichgewichte sind unübersehbar²⁰⁵.

3.2. Menschen

Deutsche

Dem Staatsgebiet und dem Staatsvolk dieser vereinten Bundesrepublik Deutschland bleibt freilich die Geschichte aufgeprägt. Die *Trennlinie zwischen der alten Bundesrepublik Deutschland und der früheren DDR* bleibt auf unabsehbare Zeit sichtbar: in der Infrastruktur, im Baubestand, in den wirtschaftlichen Verhältnissen und vielem sonst. Die Menschen tragen die getrennte Geschichte mit sich: nicht nur kraft ihrer Erziehung und Erfahrung, sondern auch in Gestalt ihrer beruflichen und wirtschaftlichen Chancen, ihres Vermögens und ihrer sozialen Anwartschaften²⁰⁶. Nirgends so wie hinsichtlich der langfristigen sozialen Vorsorge (für den Fall des Alters, der Invalidität und des Todes unter Zurücklassung Hinterbliebener) liegt es in der Verantwortung des Rechts, ob und wie diese Unterschiede fortgeschrieben werden. Ungezählte und auch schwerwiegende Ungleichheiten sind hier offen geblieben²⁰⁷. Entsprechendes gilt von der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts²⁰⁸. Aber die Fülle der Schlechter-Besser-Relationen zwischen den Lebensräumen und den individuellen sozialen Befindlichkeiten ist ein umfassendes Problem, das Politik und Recht in Deutschland noch auf lange Zeit herausfordern wird.

Die Last der deutschen Geschichte bleibt jedoch auch in einer anderen Hinsicht erhalten. Der rassische und territoriale Imperialismus des nationalsozialistischen Deutschland hatte dazu geführt, daß das Grundgesetz als Deutschen jeden anerkannte, der „als *Flüchtling oder Vertriebener deutscher Volkszugehörigkeit* [...] in dem Gebiete des Deutschen Reiches nach dem Stand vom 31. Dezember 1937 Aufnahme gefunden hat“ (Art. 116 Abs. 1 GG). Aus vielen Gründen hat diese Öffnung durch Gesetz und Rechtsprechung eine breite Interpretation gefunden²⁰⁹. Im Zusammenhang mit der Selbsterschöpfung und dem schließlichen Zusammenbruch des kommunistischen Herrschaftssystems ergaben sich für die Menschen, die in mittel- und osteuropäischen Ländern lebten und einen entsprechenden Anknüpf-

²⁰⁵ The Social Dimensions of Globalisation, ed. by Louis Sabourin (Vatican City 2000); Globalisation. Ethical and Institutional Concerns, ed. by Edmond Malinvaud, Louis Sabourin (Vatican City 2001).

²⁰⁶ S. dazu Zacher, Grundlagen 600–615. Mit Bedacht stellt Gerhard A. Ritter, Über Deutschland. Die Bundesrepublik in der deutschen Geschichte (München 1998), das abschließende Kapitel im Blick auf Deutschland nach der Vereinigung unter die Überschrift „Ein Staat, zwei Gesellschaften“.

²⁰⁷ Lebensverhältnisse in Deutschland. Ungleichheit und Angleichung, hrsg. v. Wolfgang Glatzer, Heinz-Herbert Noll (Frankfurt a.M. 1992); Ungleichheit und Sozialpolitik, hrsg. v. Richard Hauser u. a. (Opladen 1996).

²⁰⁸ Matthias Arning, Späte Abrechnung. Über Zwangsarbeiter, Schlafstriche und Berliner Verständigungen (Frankfurt a.M. 2001) (mit eingehender Bibliographie).

²⁰⁹ Klein, Status der deutschen Volkszugehörigkeit 630–637.

fungspunkt hatten, neue Motive und neue Spielräume, in Deutschland einzureisen und Aufnahme zu suchen. Zugleich wurde deutlich, daß sich die Sachverhalte immer mehr von dem entfernten, was der Parlamentarische Rat im Auge hatte, als er Art. 116 Abs. 1 GG gestaltete. Der Gesetzgeber definierte deshalb den Begriff des deutschen Volkszugehörigen und den dazugehörigen Begriff des Spätaussiedlers neu und einschränkend²¹⁰, ohne das Wesentliche des Art. 116 Abs. 1 GG in Frage zu stellen²¹¹. Eingeschränkt wurden aber auch die sozialen Leistungen für Spätaussiedler²¹². Die Integration dieses Personenkreises erwies sich zudem mehr und mehr als ein spezifisches Problem, das nicht allein mit monetären Leistungen bewältigt werden kann, sondern vor allem auch Dienste erfordert²¹³.

Nichtdeutsche in der Bundesrepublik

Das Bild der *Nichtdeutschen in der Bundesrepublik Deutschland* intensivierte weiter die Züge, die sich schon in den vorausgegangenen Jahrzehnten herausgebildet hatten²¹⁴. Auf der einen Seite verstärkte sich die Normalität, aber auch die Differenzierung der Wanderung innerhalb des *supranationalen Europa*: der Arbeitnehmer, der Selbständigen, der Dienstleistungserbringer und -nehmer, der Studenten, der Rentner usw. Schon steht die Freizügigkeit der „Unionsbürger“ an, die der Vertrag von Maastricht versprochen hat²¹⁵. Wer immer davon Gebrauch macht, darf in keinem anderen Land der Gemeinschaft wegen seiner Staatsbürgerschaft benachteiligt werden²¹⁶ – nicht nur hinsichtlich der (schon in den „Marktfreiheiten“ gewährleisteten) Teilhabe am Wirtschafts- und Arbeitsleben, sondern auch hinsichtlich der zivilisatorischen Standards und der sozialen Leistungen, die der Teilhabe daran dienen²¹⁷.

Analoge Wanderungen sind aus anderen „altindustrialisierten“ Ländern von ähnlicher politischer und gesellschaftlicher Befindlichkeit zu beobachten – freilich ohne den privilegierten Status eines EU-Europäers²¹⁸. Auf der anderen Seite su-

²¹⁰ Art. I des Gesetzes zur Bereinigung von Kriegsfolgengesetzen vom 21. Dezember 1992, BGBl. I S. 2094; § 6 des Gesetzes über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge i. d. F. der Bekanntmachung vom 2. Juni 1993, BGBl. I S. 829.

²¹¹ Ulrike Ruhrmann, Reformen zum Recht des Aussiedlerzugs (Berlin 1994).

²¹² Eine Darstellung des geltenden Rechts s. in: Übersicht über das Sozialrecht, hrsg. v. Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, Referat Öffentlichkeitsarbeit (Bonn 1998) 719–726.

²¹³ Jürgen Haberland, Die Aufnahme und Eingliederung von Spätaussiedlern, in: NDV 74 (1994) 477–448, 75 (1995) 38–40, 86–90, 116–120; Aussiedler in Deutschland. Akkulturation von Persönlichkeit und Verhalten, hrsg. v. Rainer K. Silbereisen, Ernst-Dieter Lantermann, Eva Schmitt-Rödermund (Opladen 1999).

²¹⁴ Münz, Seifert, Ulrich, Zuwanderung nach Deutschland.

²¹⁵ Art. 17/18. S. freilich den Regelungsvorbehalt in Art. 18 Abs. 2 EGV.

²¹⁶ Art. 12 EGV. S. freilich den Regelungsvorbehalt in Art. 12 Abs. 2 EGV.

²¹⁷ Ulrich Becker, Die Bedeutung des Gemeinschaftsrechtlichen Diskriminierungsverbots für die Gleichstellung von Sachverhalten im koordinierten Sozialrecht, in: Vierteljahrsschrift für Sozialrecht (2000) 221–247.

²¹⁸ European Social Security Law and Third Country Nationals, ed. by Yves Jorens, Bernd Schulte (Bruxelles 1998).

chen weiterhin Menschen Zuflucht in der Bundesrepublik Deutschland als Verfolgte, als Flüchtlinge, als Heimat- und/oder Staatenlose usw. Weiterhin bleibt auch ein breites Feld von Fällen, die diesen typischen Verhältnissen nicht recht zugeordnet werden können. Mit der Globalisierung hat sich nicht nur das Kapital auf den Weg gemacht. Auch Menschenströme sind aus unterschiedlichen Gründen in Bewegung geraten, wobei Deutschland eine große Anziehungskraft hat. Die Bundesrepublik sah sich vielfältig herausgefordert, Freizügigkeit, Aufnahme und Teilhabe zu gewähren oder auch zu versagen. Die Struktur der Debatten hat sich mittlerweile nicht unwe sentlich gewandelt. Waren Zuwanderer seit langem als Rivalen um die Teilhabe an zivilisatorischen Standards und soziale Leistungen betrachtet worden und waren – seit in den 70er Jahren die Vollbeschäftigung zurückgegangen war – diejenigen, die abhängige Erwerbsarbeit aufnehmen wollten, zudem als Rivalen um die knappen Arbeitsplätze betrachtet worden, so machten sich nun auch andere Argumente geltend²¹⁹. Denn der deutsche Arbeitsmarkt war in Ungleichgewichte geraten. Während einerseits die Arbeitslosigkeit stieg, stieg andererseits auch die Nachfrage nach Arbeitskräften²²⁰. Und mit der Zunahme ausländischer Bewohner nahm nicht nur die Zahl derer zu, die mit jeder weiteren Zuwanderung die Gefahren und Lasten wachsen sahen. Beziehungen und Erfahrungen mehrten auch den Anteil derer, die mit einer weiteren Zuwanderung ein Interesse oder einen Wert verbanden. Die Auseinandersetzungen wurden äußerst komplex und kontrovers. Dennoch können sie auf einen letzten Grund zurückgeführt werden: auf die Einsicht, daß sozialer Einschluß etwas Allgemeines ist – ein Bedürfnis aller Menschen und eine Aufgabe aller Staaten – und also nicht auf die Menschen beschränkt werden kann, die in einem bestimmten Staat sind und die alle anderen ausschließen; und auf die gegenläufige Einsicht, daß es nicht die Aufgabe eines Staates sein kann, alle die sozial einzuschließen, denen kein anderer Staat sozialen Einschluß gewährt.

Die Auflösung dieses Widerspruchs steht vor einem Dilemma. Die Auflösung scheint möglich, indem die Kriterien und die Praxis der Zuwanderung einerseits und die Mitsorge für den sozialen Einschluß aller Menschen durch die Gesamtheit aller Staaten andererseits je für sich und im Verhältnis zueinander so gestaltet und verwirklicht werden, daß sie vor der obersten Norm, um die es dabei geht, bestehen können: vor der Menschenwürde aller, die Menschenantlitz tragen, und vor der Verpflichtung aller Staaten, die Menschenwürde zu achten und zu schützen. Die Auflösung des Widerspruchs aber kann letztlich doch nicht gelingen, weil dem einzelnen Staat nur die eine Seite, die Zuwanderung, verfügbar ist, und die Politik, die darüber entscheidet, vor allem an die Interessen und die Wertvorstel-

²¹⁹ Zum Streit um das „Zuwanderungsgesetz“ s. Michael Wollenschläger, Konzeption für eine Zu- und Einwanderungsgesetzgebung für die Bundesrepublik Deutschland, in: Zeitschrift für Rechtspolitik. 34. Jg. (2001) 459–465.

²²⁰ Einen besonderen Ausdruck hat diese Situation in der Verordnung über die Arbeitsgenehmigung für hoch qualifizierte ausländische Fachkräfte der Informations- und Kommunikationstechnologie vom 11. Juli 2000 (BGBl. I S. 1146) gefunden – die sogenannte „Green card-Regelung“.

lungen derer gebunden ist, die diesem Staate zugehören. Dagegen sind die Möglichkeiten des einzelnen Staates, zum sozialen Einfluß aller Menschen durch die Gesamtheit aller Staaten beizutragen, vielfach begrenzt. Sie sind begrenzt durch die Divergenz der Ideen und Interessen und die Unendlichkeit der Widerstände, welche die einzelnen Staaten und die einzelnen Menschen (und deren Zusammenschlüsse) einer allgemeinen Ordnung und ihrer Verwirklichung entgegensezten. Sie sind insbesondere begrenzt, weil der Politik eines jeden Staates abverlangt wird, den eigenen Verhältnissen mehr Gewicht beizumessen als den allgemeinen Belangen aller Menschen und aller Staaten. Die Zuwanderung kann somit nur eine unvollkommene Ordnung, eine allenfalls „zweitbeste“ Ordnung finden. Genau das kennzeichnet die Auseinandersetzung, die sich in der Bundesrepublik Deutschland in den letzten Jahrzehnten immer intensiver vollzogen hat.

Dank der verfassungsrechtlichen Kraft des Asylrechts wurde dessen Auslegung und Handhabung zum zentralen Feld der Auseinandersetzung. Die Gesetzgebung reagierte mit dem „Asylkompromiß“. Das 39. Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes²²¹ ersetzte das schlichte Grundrecht auf Asyl (Art. 16 Abs. 2 Satz 2 GG a.F.) durch eine intensiv differenzierende Regelung (Art. 16 a GG n.F.). Die entsprechende Ausführungsregelung findet sich im Asylverfahrensgesetz von 1993²²². Die sozialrechtliche Seite des Problems wurde durch ein Asylbewerberleistungsgesetz²²³ neu geregelt. Außerdem wurde den „Kontingentflüchtlingen“²²⁴ die neue Kategorie der „Bürgerkriegsflüchtlinge“ hinzugefügt²²⁵. Insgesamt ergibt sich daraus eine immer „routinierter“ differenzierende Regulierung der fremden- und sozialrechtlichen Stellung von Ausländern und Staatenlosen, die in der Bundesrepublik leben oder leben wollen²²⁶.

Die Staatsbürgerschaft: Die neue Grenze zwischen Drinnen und Draußen

Alles in allem hat es sich schon in den Jahrzehnten vor der deutschen Vereinigung gezeigt, daß die deutsche „Inlandsgesellschaft“ sich immer mehr mischt: aus deutschen Staatsbürgern, aus „Deutschen“, denen die förmliche Staatsbürgerschaft fehlt, vor allem aber auch aus Nichtdeutschen, die aus den unterschiedlichsten Gründen in die Bundesrepublik Deutschland gekommen sind, um dort auch zu bleiben. Es fragte sich längst, in welchem Maße diese tatsächliche Entwicklung eine Entsprechung im Staatsbürgerrecht finden sollte. Eine grundlegende Reform der deutschen Staatsbürgerschaft schied jedoch aus, solange die deutsche Staatsbürgerschaft notwendig war, um dem Fortbestand des Staatsvolkes des deutschen Reiches Ausdruck zu geben. Im Jahr des Mauerbaus sollte sich dann ja auch zeigen, wie wichtig es war, daß die Rechtsordnung der Bundesrepublik an dieser um-

²²¹ Vom 28. Juni 1993, BGBl. I S. 1002.

²²² Vom 27. Juli 1993, BGBl. I S. 1361.

²²³ Vom 21. Dezember 1993, BGBl. I S. 2374.

²²⁴ Gesetz über Maßnahmen für im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen aufgenommene Flüchtlinge vom 22. Juli 1980, BGBl. I S. 1059.

²²⁵ § 32 a des Ausländergesetzes n.F.

²²⁶ S. noch einmal oben Anm. 152.

fassenden Staatsbürgerschaft, die auch die Bürger der DDR einschloß, festgehalten hatte. Mit der Wiedervereinigung war dieser Druck, das deutsche Staatsbürgerschaftsrecht unverändert zu lassen, jedoch entfallen. Auf der anderen Seite vergrößerte die Globalisierung den Druck auf die Bundesrepublik, Menschen aufzunehmen – und somit auch den Druck, zwischen den Einwohnern der Bundesrepublik Deutschland, die zu ihrem Staatsvolk gehören sollten und wollten, und denen zu unterscheiden, die dafür nicht geeignet oder nicht willens sind²²⁷. Dabei kam die Labilität und Offenheit der „Inlandsgesellschaft“ der Bundesrepublik Deutschland nicht zuletzt darin zum Ausdruck, daß vielfältige und kräftige Stimmen der öffentlichen Meinung und der Politik dafür warben, das Staatsbürgerschaftsrecht der Bundesrepublik Deutschland weitaus mehr als in der Vergangenheit für eine Mehrfachstaatsbürgerschaft, jedenfalls für eine Doppelstaatsbürgerschaft, zu öffnen²²⁸. In einem vielstimmigen Streit der Meinungen widersetzten sich dem diejenigen, welche die Verleihung der deutschen Staatsbürgerschaft auch weiterhin an Voraussetzungen knüpfen wollten, welche die Gewähr loyaler Zugehörigkeit zum deutschen Gemeinwesen verbürgen. Das Gesetz zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechts vom 16. Juli 1999 bringt einen Kompromiß zum Ausdruck²²⁹.

Das Ausgreifen des deutschen Sozialstaats

Auch die Erstreckung des deutschen Sozialstaats auf Menschen – Deutsche oder Nichtdeutsche –, die im Ausland leben, hat einen neuen Akzent bekommen. Für diejenigen, die in einem Sozialeistungsverhältnis zur früheren DDR standen, wurde die vorübergehende *weitere Anwendung entsprechender Verträge* angeordnet²³⁰. Eine langfristige Lösung war mit den jeweiligen Vertragspartnern zu erörtern und zu vereinbaren²³¹.

Die deutsche Vereinigung schuf aber auch für die *Wiedergutmachung national-sozialistischen Unrechts* eine neue Situation. Die Teilung der Welt in den „freien Westen“ und in die kommunistisch beherrschten Länder hatte der Geltendma-

²²⁷ Dieter Gosewinkel, Einbürgern und Ausschließen. Die Nationalisierung der Staatsangehörigkeit – vom Deutschen Bund zur Bundesrepublik Deutschland (Göttingen 2001); Staatsbürgerschaft in Europa. Historische Erfahrungen und aktuelle Debatten, hrsg. v. Christoph Conrad, Jürgen Kocka (Hamburg 2001).

²²⁸ Zur internationalen Negation der Mehrfachstaatsbürgerschaft s. Kay Hailbronner, Günter Renner, Staatsangehörigkeitsrecht (München 21998) 96–99.

²²⁹ BGBl. I S. 1618. S. zur Würdigung Albrecht Weber, Das neue Staatsangehörigkeitsrecht. Deutsches Verwaltungsblatt (2000) 369–376; Ralph Göbel-Zimmermann, Thorsten Masuch, Die Neuregelung des Staatsangehörigkeitsrechts. Zu den verfassungsrechtlichen Vorgaben der Reform, in: Die öffentliche Verwaltung, 53. Jg. (2000) 95–103.

²³⁰ VO über die vorübergehende weitere Anwendung verschiedener völkerrechtlicher Verträge der Deutschen Demokratischen Republik im Bereich der sozialen Sicherheit vom 3. April 1991, BGBl. II S. 614; Verordnung über die Änderung der Verordnung über die weitergehende Anwendung usw. vom 18. 12. 1992, BGBl. II S. 1231.

²³¹ Art. 12 des Einigungsvertrages. Zu neuen Abkommen mit Slowenien (24. 9. 1997), Kroatien (24. 11. 1997), Bulgarien (17. 12. 1997) und Ungarn (2. 5. 1998) s. BGBl. II 1997, S. 1987, 2094, 2013; 1999, S. 902.

chung von Ansprüchen ebenso Schwierigkeiten bereitet wie die Teilung des Großdeutschen Reiches in die „Nachfolgestaaten“ BRD, DDR und Österreich. Hatte das Londoner Schuldenabkommen die Kriegsfolgelasten der Bundesrepublik gegenüber den westlichen Vertragsstaaten – auch zu Lasten ihrer Bürger – bis zu einem Friedensvertrag zurückgestellt, so hatte das Moskauer Protokoll vom 22. August 1953 über den Erlaß der deutschen Reparationszahlungen und über andere Maßnahmen zur Erleichterung der finanziellen und wirtschaftlichen Verpflichtungen der DDR, die mit den Folgen des Krieges verbunden sind²³², eine entsprechende Bedeutung für das Verhältnis der DDR zur Sowjetunion und zu Polen. Nun, nach der deutschen Vereinigung und der endgültigen Beendigung des Kriegszustandes durch den „2+4-Vertrag“, entstand eine neue Atmosphäre. Die Betroffenen sahen nun neue Perspektiven, Ersatzansprüche geltend zu machen²³³. Auf der einen Seite suchen die Betroffenen den Schadensersatz unmittelbar dort, wo sie geschädigt wurden – die Zwangsarbeiter also bei den Firmen, die sie beschäftigt haben²³⁴. Auf der anderen Seite greifen auch Staaten – vor allem mittel- und osteuropäische Staaten –, gleichsam treuhänderisch und also an den Reparationsverzichtsklauseln zurückliegender Verträge vorbei, die Schadensersatzansprüche ihrer Bürger auf. Die Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ und die mit ihr verbundenen Regelungen²³⁵ versuchen, das Notwendigste zu tun, ohne mehr Grundsätzliches zu entscheiden als unerlässlich ist.

Individualisierung, Europäisierung, Globalisierung – die offene Inlandsgesellschaft

Die Geschichte der Bundesrepublik hat mit einer komplexen „Inlandsgesellschaft“ begonnen, die in den drei westlichen Besatzungszonen entstanden war. Aus diesen Zonen ist das Gebiet des westdeutschen Staates, aus ihren Bewohnern die „Inlandsgesellschaft“ der Bundesrepublik hervorgegangen. Diese Komplexität hat im Verlauf der Jahrzehnte immer neue Gestalt angenommen. Zu einem Teil rührte dieser Wandel von der Entwicklung des ‚größeren‘ Deutschland her und ergab sich insoweit aus dem Verhältnis des ‚virtuellen‘ Deutschland zum realen Deutschland. Zu einem anderen Teil stieg die Komplexität der „Inlandsgesellschaft“ mit dem Wirkungsverlust gesellschaftlicher Muster und Regeln und mit der Öffnung der nationalen Gesellschaft auf weitere transnationale Räume hin. Eine Quelle dieser Veränderungen ist in der Individualisierung zu sehen, eine andere in der supranationalen Einbindung und der globalen Öffnung des deutschen Gemeinwesens und seiner Gesellschaft. Daher kann sich der Lebensvollzug in immer größerer Vielfalt über viele Rechtsordnungen, viele Gesellschaften und

²³² Europaarchiv 8 (1953) 5974–5981.

²³³ Entschädigung für NS-Zwangsarbeit. Rechtliche, historische und politische Aspekte, hrsg. v. Klaus Barwig, Günter Saathoff, Nicole Weyde (Baden-Baden 1998).

²³⁴ Zur Rechtslage s. Bundesverfassungsgericht, Entscheidung vom 13. 5. 1996, BVerfGE 94, 315.

²³⁵ Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ vom 2. 8. 2000 (BGBl. I S. 1263).

viele Staaten hin erstrecken. Der Ort der Erwerbsarbeit kann auf mehrere Staaten aufgeteilt sein. Die Arbeit kann in dem einen Staat lokalisiert sein, Unterhalt und Bedarfsdeckung in einem anderen. Die Mitglieder eines Unterhaltsverbandes können verschiedenen Staaten angehören und/oder in verschiedenen Staaten leben. Vom Warenkauf bis zum Schulbesuch, vom Urlaub bis zur Krankenbehandlung kann die Bedarfsdeckung in verschiedenen Staaten und nach unterschiedlichem Recht geschehen. Vor allem im zeitlichen Längsschnitt des Lebenslaufs können Arbeit, Einkommen, Unterhaltsverband und Bedarfsdeckung auf die verschiedenen Länder, Rechtsordnungen und Gesellschaften verteilt sein.

Soziale Leistungen erweitern die Zusammenhänge dieses Wechselspiels: zeitgleich, indem etwa die Krankenversicherung aus einem Land die Behandlung in einem anderen ermöglicht, oder im Zeitverlauf, indem etwa die Altersrente in einem Land verdient, in einem anderen Land verbraucht wird. Diese Ausfächerung der Inlandsgesellschaft hat es *a priori* gegeben. In den Anfängen der Bundesrepublik war sie unausscheidbar mit den Verwerfungen verbunden, die das „Dritte Reich“ hinterlassen hatte. Von den 60er Jahren an hat sie jedoch eine neue Normalität gewonnen. Eine wachsend sich individualisierende, eine wachsend sich internationalisierende postkatastrophale Friedensgesellschaft entwickelte eine immer größere Vielfalt der Wirklichkeiten. Zwar gab und gibt es weiterhin den idealtypischen Kern der Inlandsgesellschaft: den Kern derer, die den Vollzug der Grundformel (einschließlich ihrer Begleitung durch die Systeme sozialer Leistung) ganz und gar in der Bundesrepublik und ihrer Gesellschaft erfahren. Aber dieser Kern ist umgeben von der Vielfalt derer, bei denen die eine oder andere Station dieses Vollzugs in einem anderen Staat, im Zusammenhang einer anderen Gesellschaft, liegt. Die Fülle der Lebensvollzüge, die Inland und Ausland miteinander verbinden, ist zu einem Charakteristikum der Situation geworden.

3.3. Räume

Europa: Europäische Gemeinschaft/Europäische Union

Durch die Verträge von Maastricht (1992/93) und Amsterdam (1997/99) wurde das supranationale Europa zu einem eigenen Raum wirkungsvollen sozialen Einschlusses²³⁶. Nach wie vor stellt der Gemeinsame Markt ein zentrales Medium dar. Die Marktfreiheiten eröffnen den Bürgern der Mitgliedstaaten die Teilhabe am Wirtschafts- und Arbeitsleben in der ganzen Gemeinschaft und damit auch die soziale Sicherung, die mit dieser Teilhabe verbunden ist. Aber die Währungsunion hat der „Wirtschaftsunion“ wesentliche neue – auch soziale – Bedeutung gegeben. Doch haben die Verträge von Maastricht und Amsterdam das politische Konzept wesentlich über den Gemeinsamen Markt, die Wirtschafts- und die Währungsunion hinaus entwickelt. Der soziale Sinn der Gemeinschaft wurde eigenständig

²³⁶ Zu den sozialen Zielen der Europäischen Union s. Präambel Abs. 9, Art. 2 Abs. 1 EUV. Zu den sozialen Zielen der Europäischen Gemeinschaft s. Präambel Abs. 2, 3, 5, Art. 2, 3, 136 EGV. – Zum Folgenden s. auch Zacher, Grundlagen 641–645.

und intensiv entfaltet: besonders nachdrücklich und differenziert in bezug auf die abhängige Arbeit (Beschäftigung, Arbeitsbedingungen, Arbeitsbeziehungen)²³⁷, Verbraucherschutz²³⁸, soziale Sicherheit und sonstigen sozialen Schutz²³⁹. War es von vornehmesten ein Auftrag der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft gewesen, die Lebensbedingungen der „Völker“ der Mitgliedstaaten zu verbessern²⁴⁰, so wurden die zivilisatorischen Standards nunmehr zu einem umfassenden Auftrag: Lebenshaltung²⁴¹ und Lebensqualität²⁴², Umweltschutz und Umweltqualität²⁴³, Gesundheit²⁴⁴, Bildung²⁴⁵, innere Sicherheit, Rechtssicherheit²⁴⁶ usw. Damit korrespondiert sozialpolitisch die Bekämpfung von Ausgrenzungen²⁴⁷. Die Gleichheit des Zuganges zu den Lebensmöglichkeiten soll die Gesellschaft integrieren. Die Gleichheit in der Teilhabe an den zivilisatorischen Standards soll aber auch die Europäische Gemeinschaft integrieren. Die Freizügigkeit der Unionsbürger und das Verbot der Diskriminierung wegen der Staatsangehörigkeit erschließen das²⁴⁸. Der allgemeinste Nenner, mit dem sich die Gemeinschaft zum Auftrag sozialen Einschlusses bekennt, ist der umfassende Auftrag, „Ungleichheiten zu beseitigen“²⁴⁹. Die Verbote, aus Gründen des Geschlechts²⁵⁰, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion, einer Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung zu diskriminieren²⁵¹, konkretisieren diesen Auftrag.

Eine besondere Dimension, in der sich die Gemeinschaft als Einheit sozialen Einschlusses integriert, ist der gesamtgesellschaftliche Wohlstandsausgleich: der „wirtschaftliche und soziale Zusammenhalt“²⁵², die Verringerung des Abstandes zwischen einzelnen Gebieten und des Rückstandes weniger begünstigter Gebiete²⁵³ und die „Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten“²⁵⁴. Dieser gesamtgesellschaftliche Ausgleich gehört zu den wichtigsten Anliegen des Gemeinschaftsvertrags. Der Vertrag eröffnet eine fast unbegrenzte Vielzahl von Möglichkeiten, ihn zu verwirklichen²⁵⁵. Die andere Seite staatlicher Verantwortung für

²³⁷ Art. 2, 136–142 EGV.

²³⁸ Art. 3 Abs. 1 Buchst. t, 153 EGV.

²³⁹ Art. 2, 136 Abs. 1, 140 EGV.

²⁴⁰ Präambel Abs. 5 EWGV.

²⁴¹ Art. 2, 136 EGV.

²⁴² Art. 2 EGV.

²⁴³ Art. 2, 3 Abs. 1 Buchst. l, 174–176 EGV.

²⁴⁴ Art. 3 Abs. 1 Buchst. p, 152 EGV.

²⁴⁵ Art. 3 Abs. 1 Buchst. q, 149 EGV.

²⁴⁶ Art. 29–42 EUV.

²⁴⁷ Art. 136 Abs. 1 EGV.

²⁴⁸ Art. 12, 17, 18 EGV.

²⁴⁹ Art. 3 Abs. 2 EGV.

²⁵⁰ Art. 2, 3 Abs. 2 EGV.

²⁵¹ Art. 13 EGV.

²⁵² Art. 2, 3 Abs. 1 Buchst. k EGV, Art. 2 Abs. 1 EUV.

²⁵³ Präambel Abs. 5 EGV.

²⁵⁴ Art. 2 EGV.

²⁵⁵ Art. 9, 147, 148, 159–162, 266 f., insbes. auch Art. 159 Abs. 3 EGV.

den sozialen Einschluß, die Verantwortung für die Situation benachteiligter Staaten und Gesellschaften, wird demgegenüber zurückhaltend angesprochen²⁵⁶.

Alles in allem: Die Bundesrepublik Deutschland ist als Träger staatlicher Verantwortung für sozialen Einschluß und Ausschluß eingebunden in ein Mehr-Ebenen-System. Ihre Möglichkeiten, Einschluß zu gewähren, sind prinzipiell die eines unabhängigen Staates. Aber jeder Einschluß, den sie gewährt, kann europäische Konsequenzen haben. Ihre Möglichkeiten auszuschließen sind dagegen begrenzt. Gegenüber den Bürgern der Mitgliedstaaten der Gemeinschaft sind sie minimal geworden. Darüber hinaus aber hat sie vielfältige Vorgaben der Gemeinschaft zu respektieren.

Die Welt

Die Veränderungen der *Weltgemeinschaft* sind demgegenüber gestaltarm geblieben. War die Weltgemeinschaft seit dem Zweiten Weltkrieg von den *internationalen* Beziehungen und Organisationen der Staaten dominiert gewesen, so trat nun das *transnationale* Wirken gesellschaftlicher Faktoren mit einzigartiger Beschleunigung in den Vordergrund. In Entsprechung dazu weisen die Mechanismen und Institutionen des Völkerrechts und der internationalen Staatengemeinschaft zunehmend Funktionsdefizite auf. Sie waren auf diese neue Ordnungsaufgabe, transnationales Handeln und transnationale Entwicklungen zu kanalisieren, nicht eingerichtet. So waren und sind die nationalen Politiken und Rechtsordnungen mit tiefgreifenden Veränderungen ihrer Wirkungsbedingungen konfrontiert – oder, wie viele meinen: vor eine Erosion ihrer Herrschaft gestellt. In der historischen Stunde, in der Deutschland wieder ein Nationalstaat wurde, ist diese Nationalstaatlichkeit nicht nur durch eine vielfältige supranationale und internationale Einbindung relativiert. Sie steht auch vor einer grundlegend neuen, sich dem Nationalen entziehenden Realität.

4. Solidarität

Die Entwicklung fordert von den Staaten (und eventuell, wie in Europa: auch von supranationalen Einheiten) Gestaltungen, welche die Idee des sozialen Einschlusses mit der transnationalen Offenheit der Weltgesellschaft in Einklang bringen. Das muß durch eine internationale Ordnung geschehen, welche die Möglichkeiten sozialen Einschlusses durch internationale und transnationale Normen und Institutionen ausschöpft sowie die Fähigkeit und die Bereitschaft der einzelnen Staaten verbessert, sozialen Einschluß zu gewähren. Darüber hinaus bleibt es – jedenfalls soweit eine umfassende internationale Ordnung nicht hergestellt ist – die Verpflichtung eines jeden einzelnen Sozialstaates, dazu beizutragen, daß sich die Idee des sozialen Einschlusses auch gegenüber Menschen verwirklicht, die nicht

²⁵⁶ Präambel Abs. 7, Art. 3 Abs. 1 Buchst. r, s, 177–188 EGV.

als Mitglieder seiner Inlandsgesellschaft oder kraft des Gitterwerks abgrenzender und verbindender Normen in seiner besonderen Verantwortung stehen. Das kann einerseits durch Hilfen („Entwicklungshilfe“) geschehen. Und es kann und muß auch dadurch geschehen, daß die Möglichkeiten des sozialen Einschlusses im je eigenen Land (etwa im Sinne des Asyls) angemessen geordnet und angewandt werden.

Deutsche Teilung und Verflechtung

Martin Sabrow

Die Diktatur des Paradoxons

Fragen an die Geschichte der DDR

Noch nie hat ein politischer Systemwechsel die Historiographie zeitnah zu solchen Anstrengungen mobilisiert wie der Untergang des ostdeutschen Teilstaates 1989/90. Nicht nach 1918 und schon gar nicht nach 1945 war ein vergleichbarer *furor historicus* durch das Land gefegt. Unvermittelt öffneten sich die Archive eines zerbrochenen Aktenstaates, der seine Herrschaft in fast einzigartiger Weise über die Produktion von Schriftgut ausgeübt hatte. Immer haben Zeithistoriker es mit einer Geschichte zu tun, die noch qualmt. Diesmal aber waren sie selbst zum Löschen eines Brandes aufgerufen, der immer neu angefacht wurde: durch den Willen zur Abrechnung, aber auch durch den Ruf nach dem Schlußstrich, durch politische Instrumentalisierung, aber auch durch innerfachliche Lagerkämpfe, durch publikumswirksame Enthüllungshistorie, aber auch durch ‚ostal-*gische*‘ Vergangenheitsverklärung. Mehr als 3000 Buchtitel sind in den ersten zehn Jahren seit der deutschen Vereinigung über die DDR erschienen, Tausende von Forschungsprojekten in derselben Zeit durch öffentliche Träger finanziert worden, zahlreiche wissenschaftliche Einrichtungen entstanden, die sich ausschließlich oder bevorzugt der Aufarbeitung der ‚zweiten deutschen Vergangenheit‘ widmen.

Doch all diese Anstrengungen haben den zukünftigen Ort der vergangenen DDR keineswegs hinreichend bestimmt, sondern im Gegenteil erst einmal unsicherer werden lassen. Die deutsche Teilungsgeschichte ist auch nach zehn Jahren intensiver Forschung so kontrovers geblieben, daß nicht einmal Einigkeit darüber besteht, ob „die SED-Diktatur“ oder „die SBZ/DDR“ ihren eigentlichen Gegenstand bilde. Die so überraschende wie kurze Zweitblüte totalitarismustheoretischer Interpretationsmodelle hat nach 1989/90 nur für die wenigen Jahre ihres

„stillen Sieges“¹ verdecken können, daß die SED-beherrschte DDR keineswegs das monolithische Gebilde war, als das ihr abruptes Verschwinden und ihre anschließende geschichtspolitische Entsorgung sie zunächst erscheinen ließ. Zahlreiche Etikettierungen der letzten Jahre, die die DDR in ironischer Ambivalenz als „kommode Diktatur“, als „Diktatur der Liebe“, als „Fürsorgediktatur“ oder auch als „Konsensdiktatur“ auf einen gemeinsamen Begriff zu bringen suchten², zeugen von der Mühe, die gegensätzlichen Perspektiven von Innen und Außen, von Oben und Unten zusammenzuschauen – sofern sie nicht sogar das resignierende Eingeständnis nahelegen, daß der zweite deutsche Staat sich begrifflicher Eindeutigkeit *a limine* entziehe. Die DDR bildet eine Vergangenheit, die sich nicht fügen will, und der Versuch ihrer Historisierung stößt auf Dilemmata und Paradoxien, die sich aus der „konstitutiven Widersprüchlichkeit“ der Sache selbst ergeben³. Ihnen gelten die folgenden Überlegungen.

I.

Die DDR wirkt auf uns nah und fremd zugleich. Sie ist nach ihrem Untergang in der öffentlichen Erinnerung des vereinigten Deutschland präsenter als sie es in der Bundesrepublik zur Zeit der Teilung gewesen war. Damals trennte die innerdeutsche Grenze zwei gegensätzliche Hemisphären, deren Unvereinbarkeit dem SED-Staat die Existenzberechtigung verleihen sollte und die so stark bis in den Lebensalltag vordrang, daß noch der selbst errungene Übertritt der DDR-Deutschen in die politische, wirtschaftliche und kulturelle Ordnung des Westens einen „Kulturschock“ verursachte, der bis heute nachwirkt⁴. Die Ontologisierung des Gegensatzes zwischen „bürgerlicher“ und „sozialistischer“ Welt ließ keinen Bereich des menschlichen Lebens aus; die inszenierte und erlebte Diskrepanz zwischen dem eigenen Selbstverständnis und dem Feindbild des imperialistischen Klassengegners im Westen reichte vom volksdemokratischen Partizipationsideal bis zum sozialistischen Moralgebot im Privatleben, vom parteilichen Wahrheitsbegriff in der Wissenschaft bis zum egalitären Herrscherhabitus der führenden Partefunktioniäre, von der „Ganzheitssemantik“ der sozialistischen Ideologiegemeinschaft bis zum alltäglichen Lebensrhythmus des Einzelnen⁵.

¹ Wolfgang Wippermann, Totalitarismustheorien – Die Entwicklung der Diskussion von den Anfängen bis heute (Darmstadt 1997) 1.

² Stefan Wolle, Die heile Welt der Diktatur. Alltag und Herrschaft in der DDR 1971 – 1989 (Berlin 1998); Konrad Jarausch, Realer Sozialismus als Fürsorgediktatur, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 20 (1998) 33–46; Martin Sabrow, Der künstliche Konsens. Überlegungen zum Legitimationscharakter sozialistischer Herrschaftssysteme, in: Jahrbuch für Historische Kommunismusforschung (1999) 191–224.

³ Detlef Pollack, Die konstitutive Widersprüchlichkeit der DDR. Oder: War die DDR-Gesellschaft homogen?, in: Geschichte und Gesellschaft 24 (1998) 110–131.

⁴ Wolf Wagner, Kulturschock Deutschland. Der zweite Blick (Hamburg 1999).

⁵ Albrecht Göschen, Kontrast und Parallele. Kulturelle und politische Identitätsbildungen ostdeutscher Generationen (Stuttgart, Berlin, Köln 1999) bes. 22; Thomas Abbe, Nicht de-

Gespaltene Ordnungen und getrennte Welten führen in epistemologische Abgründe. Im deutsch-deutschen Fall zeigt sich schon auf der alltagskulturellen Ebene das Dilemma eines „richtigen“ Bewertungsstandpunktes. Schnell hat sich die Hoffnung als naiv erwiesen, daß es sich um einen künstlichen Scheingegensatz handle, der mit dem Untergang der DDR von selbst verschwinde⁶. Längst laufen in der zeitgeschichtlichen Kulturforschung deskriptive Modelle, die die Differenz zwischen einer eher ‚essentialistischen Identität‘ der Ostdeutschen und einer eher ‚distinktiven Identität‘ der Westdeutschen beschreiben, präskriptiven Ansätzen den Rang ab, die der westlichen Normalität die östliche Fehlentwicklung gegenüberzustellen suchen⁷. Auch in *scientific communities* bestimmte die Polarität von normativer Ausgrenzung und pragmatischer Integration bis 1989 die Haltung von Westwissenschaften gegenüber ihren östlichen Konkurrenz- und Zwillingsdisziplinen⁸, und sie fand nach 1989 neue Gestalt als Gegensatz von normativer Verurteilung des totalitären „Unrechtsstaates“ und pragmatischer Einfühlung in seine andersartige Eigengesetzlichkeit. Am sichtbarsten trug nach 1989/90 die bundesdeutsche Justiz an ihrer Aufgabe, die DDR-Vergangenheit rechtsförmig zu bewältigen, ohne zwischen der Skylla der bloßen „Siegerjustiz“ und der Charybdis der juristischen Unzuständigkeit für schwerste Staatsverbrechen zu zerschellen. Im Systemwettbewerb von Diktatur und Demokratie gibt es keinen äquidistanten, übergeordneten Standort. Wer mit dem Verweis auf das geltende Recht in der DDR, also streng rechtspositivistisch staatliches Unrecht legitimierte, machte sich noch im nachhinein zum Komplizen des SED-Staates; wer umgekehrt unter Bezug auf die unveräußerlichen Menschenrechte die ostdeutschen Machthaber für ihr staatliches und parteiliches Handeln in der Bundesrepublik zur Verantwortung gezogen wissen wollte, berief sich auf eine Rechtsvorstellung, die im sozialistischen System explizit als „bürgerlich“ außer Kurs gesetzt worden war. Dieser

mokratisierbar. Westdeutsche Bilder vom Osten (II), in: *Deutschland Archiv* 35 (2002) 112–118.

⁶ „Die Mehrheit der Noch-DDR-Bürger wollte vorbehaltlos zum westlichen Deutschland dazugehören. Sie verband damit nicht nur materielle Interessen, sondern auch die Hoffnung, sich in dieser Zugehörigkeit selbst vollständiger wiederzufinden.“ *Uwe Thaysen*, Der runde Tisch. Oder: Wo blieb das Volk? – Der Weg der DDR in die Demokratie (Opladen 1990) 193.

⁷ Eine skurrile Variante der präskriptiven Sicht ist die sogenannte „Töpfchenthese“ des niedersächsischen Kriminologen Christian Pfeiffer. Vgl. zur anhaltenden Diskussion über die Überzeugung, daß eine von falschen Maximen geleitete Kindererziehung in der DDR für die grässerende Gewaltbereitschaft in den neuen Bundesländern verantwortlich sei: *Dieter E. Zimmer*, Ein Kind ist schwer zu verderben. Es war nicht die autoritäre DDR-Schule, die Rechtsradikale heranzüchtete. Es war nicht der antiautoritäre Kinderladen, der Verwahrlosung gebar. Streitschrift wider den Glauben an die Allmacht der Erziehung, in: *Die Zeit* Nr. 29 (15. 7. 1998) 15.

Als frühes Beispiel einer normativen Distanzierung von einer vermeintlich ‚verzweigten und verhunzten‘ DDR-Population vgl. *Arnulf Baring*, Deutschland, was nun? Ein Gespräch mit Dirk Rumberg und Wolf Jobst Siedler (Berlin 1991).

⁸ Für den Bereich der Geschichtswissenschaft: *Konrad H. Jarausch*, *Matthias Middell*, *Martin Sabrow*, Störfall DDR-Geschichtswissenschaft. Problemfelder einer kritischen Historisierung, in: *dies.*, *Georg G. Iggers*, Die DDR-Geschichtswissenschaft als Forschungsproblem (München 1998) 1–50, bes. 6ff.

letztgenannte Standpunkt setzte sich, wie wir wissen, zunächst durch und führte dann zu der erst 1995 vom Bundesverfassungsgericht unterbundenen Widersinnigkeit, daß in der Bundesrepublik tätig gewesene DDR-Spione dort nach 1989 wegen geheimdienstlicher Tätigkeit für eine fremde Macht, also wegen Landesverrats an der Bundesrepublik belangen werden konnten⁹. Vor dem gleichen Strukturproblem steht die Verfolgung von Unrechtshandlungen im SED-Staat durch bundesdeutsche Gerichte. Sie darf nach dem Rückwirkungsverbot weder auf eine bloße Übertragung bundesdeutscher Rechtsnormen (die in der DDR nicht galten) gründen, noch kann sie sich unmittelbar aus dem Rechtssystem der DDR ergeben, das selbst Instrument der sozialistischen Diktatur war. Die unter Entscheidungszwang stehende juristische Bewältigung behalf sich mit einer Konstruktion, die das Dilemma zwischen dem positivem Recht eines Staates und den übergreifenden Normen des Naturrechts nicht löst, aber einen pragmatischen Ausweg aus ihm weist: Unter Rückgriff auf die „Radbruchsche Formel“, nach der es auch ein ‚gesetzliches Unrecht‘ geben könne, das aus Gründen, die dem positiven Recht übergeordnet seien, rechtsunwirksam sein müsse, verfolgt sie Unrechtshandlungen des SED-Regimes aus bundesdeutschem Rechtsverständnis und zugleich unter Anwendung ostdeutscher Rechtsvorschriften, die natürlich niemals zur Verfolgung von Regierungskriminalität gedacht gewesen waren.

Doch was der Justiz recht ist, muß der Wissenschaft noch nicht billig sein. Die Forschung der letzten zehn Jahre hat gezeigt, wie kurzsinnig Analysen sein können, die im Westen oder sogar weltweit außerhalb des sowjetischen Machtgürtels anerkannte Normen und Anschauungen umstandslos auf ein politisch durchherrschtes Gesellschaftsgebilde übertragen, das seine Existenz maßgeblich auf die Geschlossenheit seiner künstlichen Welt gründete. Wer die Maßstäbe des Rechtsstaates zugrunde legt, sieht in der DDR zwangsläufig den Unrechtsstaat und verkennt die Funktionslogik ihrer Rechtsfindung, die dem Imperativ einer diktatorischen Gerechtigkeit folgte. Am unverstelltesten begegnet die unaufhebbare Differenz zwischen evaluierender und historisierender Betrachtung im Umgang mit dem Wissenschaftserbe des SED-Staates. Nur oberflächlich lässt sich etwa die zweite deutsche Geschichtswissenschaft in einem aus der westlichen Fachtradition entlehnten Untersuchungsmodell zwischen den Polen der Parteilichkeit und der Professionalität abbilden, die zwischen politisch stärker und schwächer deformierten Bereichen, zwischen „guter“ und „schlechter“ Wissenschaft unterscheidet, also etwa der – relativen – Wahrheitstreue der Reformationsgeschichtsschreier.

⁹ Ein entsprechender Versuch, die gegen die Bundesrepublik gerichtete Spionagetätigkeit des MfS als Landesverrat an der Bundesrepublik zu belangen, hatte infolge der offensichtlichen Absurdität der aus ihm resultierenden Urteile keinen Bestand: Am 15. 5. 1995 setzte das Bundesverfassungsgericht die vom Territorium der DDR aus betriebene Spionagetätigkeit außer Strafverfolgung, und am 18. 10. 1995 kassierte der Bundesgerichtshof daraufhin ein am 6. 12. 1993 gegen den langjährigen Chef der Hauptverwaltung Aufklärung Markus Wolf erlangenes Urteil wegen Landesverrats in Tateinheit mit Bestechung. Vgl. *Karl Wilhelm Fricke*, Markus Wolf vor Gericht, in: *Deutschland Archiv* 27 (1994) 6–9; ders., Die rechtsstaatliche Ahndung von Spionage für die DDR, in: *Deutschland Archiv* 28 (1995) 881 f.

bung die – relative – Bereitschaft zur Wahrheitsunterdrückung der Faschismusforschung oder gar der DDR-Geschichtsschreibung gegenüberzustellen. Erst nähere Beschäftigung lehrt, daß der Dialog mit der Vergangenheit in der DDR Regeln folgte, für die Parteilichkeit und Professionalität, Wissenschaft und Politik durchaus keine kardinalen Gegensätze bildeten. Auch DDR-Historiker pflegten nicht zielgerichtet zu fälschen und schrieben nicht etwa eine Geschichte, an die sie selbst am allerwenigsten geglaubt hätten. Vielmehr arbeiteten sie innerhalb eines nach westlichem Verständnis befremdlich anderen Geschichtssystems, in dem die historische Wahrheit maßgeblich durch fachlichen Konsens festgestellt wurde, in dem westliche Normen wie Pluralität und Innovativität einen geringen und das Ideal der richtigen Erkenntnis einen hohen Stellenwert besaßen.

Diese Erkenntnis gilt nicht nur für die Sinnprovinz der Wissenschaftsgeschichte: Um die andere Verfaßtheit von Staat und Gesellschaft der DDR insgesamt zu erhellen, ist es erkenntnisverstellend, die Geltungskraft der eigenen, westlichen Denk- und Wertmaßstäbe unreflektiert auf sie zu übertragen, die sich in ihrer Eigen-Art nur mit der Distanz ethnographischer Nüchternheit erfassen läßt. Damit allerdings begibt die Historisierung sich paradoxe Weise der historischen Einordnung: Sie liefert die geschichtliche Erklärung und untergräbt zugleich die geschichtliche Distanzierung¹⁰.

II.

Der Charakter der DDR als Teilungsstaat in einer bipolaren Welt bringt es mit sich, daß ihre Geschichte sich in drei unterschiedliche Koordinatensysteme einbetten läßt, die gleichrangig nebeneinander stehen und sich teils verschränken, teils widersprechen, aber jedenfalls zu unterschiedlichen Narrativen führen: zum einen ein nationalgeschichtliches, zum anderen ein blockgeschichtliches und schließlich ein systemgeschichtliches. Von nationalgeschichtlicher Warte her läßt sich die Gründung der DDR als „eine deutsche Möglichkeit“ befragen und ihr Niedergang 1989 als Antwort der im Kern unzerstörten Nation auf die ihr zugefügte Spaltung verstehen: „Die DDR – keine deutsche Möglichkeit, sehr wohl aber eine, wenn auch zeitweilige, deutsche Wirklichkeit“, pointierte Peter Graf Kielmansegg diese Sicht in seiner Bilanz einer deutschen Teilung, die im tiefsten

¹⁰ Eine umgekehrte Lösung desselben Dilemmas sucht die Nationalgeschichte Heinrich August Winklers, die doppelte Distanz wahrt, indem sie beide deutschen Teilgeschichten als Sonderwege erzählt – und sich trotzdem für einen eindeutigen Werthorizont entscheiden muß, um sich nicht des historischen Urteils zu begeben: „Die Wertmaßstäbe, von denen ich ausgehe, sind die der westlichen Demokratie. Mein Freiheitsbegriff ist nicht der relativistische, [...] sondern der wertbetonte des Grundgesetzes – der deutschen Verfassung, in der die Verfassungen der politischen und der Verfassungsgeschichte Deutschlands im Hegelschen Sinne ‚aufgehoben‘ sind. [...] Was in der DDR geschah, beurteile ich folglich nicht ‚systemimmanent‘, was auf gehobenen Positivismus hinauslief.“ *Heinrich August Winkler*, Der lange Weg nach Westen. Bd. 2 Deutsche Geschichte vom „Dritten Reich“ bis zur Wiedervereinigung (München 2000) IX.

ohne historischen Sinn gewesen sei¹¹. Unter dieser Voraussetzung erscheint die deutsche Vereinigung wie selbstverständlich als *Wieder*-Vereinigung, als Wiederherstellung einer mit der Besetzung Deutschlands 1945 zerstörten Normalität, die sich nicht zuletzt einem in der Substanz ungebrochenen Bekenntnis zur Nation verdanke¹², und als Rückkehr zur Unbefangenheit im angestammten Kreis der *global players*. Die Zeit der deutschen Teilung dagegen bildet dasselbe Paradigma als Sonderweg eigener Art ab, nämlich als teils sympathische, teils unerträgliche Provinzialität zweier deutscher Teilstaaten in ihrer „dialektischen Einheit“¹³, die im Schatten ihrer jeweiligen Großmächte den Entscheidungsfragen der Weltpolitik ausweichen konnten. Aus einer solchen nationalgeschichtlichen Perspektive relativiert die Zäsur des Jahres 1989 die des Jahres 1945¹⁴ und stellt sich die DDR als ein vielleicht unvermeidliches, aber jedenfalls glücklich überwundenes Hindernis zur Rückbesinnung auf die nationalen Traditionslinien der Vergangenheit und zur Reformulierung nationaler Interessen für die Zukunft dar¹⁵ – oder auch

¹¹ Peter Graf Kielmansegg, *Nach der Katastrophe. Eine Geschichte des geteilten Deutschland* (Berlin 2000) 625 f. „Die DDR hat in den vier Jahrzehnten ihrer Existenz der Zweistaatlichkeit keinen historischen Sinn gegeben. So war, als das Experiment DDR an sein Ende kam, die Rückkehr zum Nationalstaat für die meisten Deutschen hüben wie drüben immer noch die plausibelste Antwort auf die Teilungserfahrung.“ Ebd. 626.

¹² „Die Forderungen nach einer staatlichen Einheit der Deutschen bereits kurz nach dem Fall der Berliner Mauer legen die Vermutung nahe, daß trotz der Ausbildungen von Identifikationen mit ihrem jeweiligen Teilstaat ein gesamtdeutsches Nationalbewußtsein existierte.“ Werner Weidenfeld, Karl-Rudolf Korte, *Nation und Nationalbewußtsein*, in: *dies.* (Hrsg.), *Handbuch zur deutschen Einheit 1949 – 1989 – 1999* (Bonn 1999) 572–578, hier 575. Eine Integration der empirischen Befunde über die wesentlich auch ökonomisch geprägten Motive der ostdeutschen Bürger, die 1990 auf eine möglichst rasche Vereinigung der beiden deutschen Staaten drängten, gelingt den beiden Autoren freilich nur über eine sehr weitgefächte Definition von Nationalbewußtsein: „Daß es nach dem 9. November nicht zum Nationalrausch kam, hing maßgeblich auch mit einer modernen Ausprägung des Nationalbewußtseins zusammen, wie es sich in Westdeutschland herausgebildet hatte. Der Prozeß der staatlichen Einheit vollzog sich Kaufmännisch, unter Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten. [...] Bei den Bürgern in den neuen Bundesländern verbarg sich hinter dem Einheitsverlangen ebenfalls kein großdeutscher Nationalismus, sondern vielmehr das Streben nach individuellem Glück.“ Ebd. 576.

¹³ Den Begriff prägte Karl Dietrich Erdmann, um „der Gegensätzlichkeit und engen Aufeinanderbezogenheit der beiden Gesellschaftssysteme auf deutschem Boden“ Rechnung zu tragen: Drei Staaten – zwei Nationen – ein Volk? Überlegungen zu einer deutschen Geschichte seit der Teilung, in: *GWU* 36 (1985) 671–683, hier 682.

¹⁴ So Horst Möller im doppelten Rückblick auf 1945 und 1989: „Die Paradoxie der heutigen Konstellation liegt darin, daß das Ende auch der zweiten gesichtsmächtigen totalitären Diktatur die transitorische Bedeutung des Jahres 1945 erwiesen hat, doch eine Lösung der Probleme dieses Jahrhunderts im Osten Europas immer noch aussteht.“ Die Relativität historischer Epochen: Das Jahr 1945 in der Perspektive des Jahres 1989, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 18–19 (1995) 3–9, hier 9.

¹⁵ So bei Hans-Peter Schwarz, *Die Zentralmacht Europas. Deutschlands Rückkehr auf die Weltbühne* (Berlin 1994). Zu den methodischen Implikationen dieses Blicks auf die geteilte deutsche Vergangenheit vgl. auch Gregor Schöllgen, *Nach dem Ende der drei Weltkriege. Welche neuen Aufgaben und Herausforderungen stellen sich einer künftigen Zeitgeschichte?*, in: *Süddeutsche Zeitung* (6./7. 11. 1999).

ganz im Gegenteil als die historisch angemessene Buße für nationale Hybris; diese gebotene nationale Selbstbescheidung habe die bundesdeutsche Politik mit Kanzler Kohl an der Spitze dann in geschichtsvergessenem Hochmut beiseite gerückt¹⁶. Unabhängig von ihren politischen Implikationen wirft eine solche Sicht wichtige Probleme auf. Hierzu zählt etwa die vergleichende Frage nach dem Fortleben historischer Traditionen in den beiden deutschen Teilstaaten¹⁷. Wenn Lothar de Maizière, der letzte Ministerpräsident der DDR, im Kontext der deutschen Währungsunion im Sommer 1990 davon sprach, daß die Bundesrepublik mit der sich anbahnenden Vereinigung östlicher und protestantischer werde, dann stand dahinter der Glaube, daß die DDR mehr an kultureller Eigenheit und überkommener deutscher Identität bewahrt habe als der Bonner Teilstaat. Und war nicht die DDR trotz aller Propaganda gegen die reaktionäre Kontinuität von Bismarck bis Adenauer in Wahrheit selbst eine Art „rotes Preußen“, das in seiner anti-westlichen Haltung und in seiner sozialen Militarisierung den deutschen Sonderweg fortsetzte, den die Bundesrepublik in der Phase ihrer radikalen Westernisierung aufgegeben hatte?

Aus einem deutsch-deutschen Blickwinkel tritt hervor, wie parallel die deutsche Geschichte in der Zeit der Teilung verlief, ohne daß diese Parallelität Gemeinsamkeit bedeuten mußte. Beide Teilstaaten nahmen ihren Ausgang in Kriegsniederlage und Besetzungsregime, beide waren Nachfolgestaaten des Hitlerreiches, und auf beiden lastete dieselbe Hypothek des nationalsozialistischen Menschheitsverbrechens, die es zu „bewältigen“ galt. Der eine wie der andere erlebte einen nach dem Ende des Krieges zunächst nicht für möglich gehaltenen Wirtschaftsaufstieg. Die Bundesrepublik wie die DDR wurden im Ost-West Konflikt verlässlicher Teil, ja Musterknabe ihres jeweiligen Weltblocks, dessen Werteordnung sie in einem auch kulturellen Integrationsprozeß nicht ohne Konflikte übernahmen. Beide Teilstaaten suchten sich von ihren jeweiligen Abhängigkeiten im Laufe der Jahre vorsichtig zu emanzipieren und Handlungsspielräume zu gewinnen. Beide standen sie schließlich zeit ihrer Existenz vor der Frage nach ihrer Stellung zur Nation; beide hielten zunächst über zwei Jahrzehnte an der Idee eines einheitlichen Deutschlands fest, und beide lösten sich dann im Laufe der siebziger und achtziger Jahre von ihr, ohne für diesen erklärten Abschied von der Nation besonderes Zutrauen bei ihren jeweiligen Bündnispartnern zu finden¹⁸.

¹⁶ So argumentierte in November 1989 etwa der Grünen-Politiker Joschka Fischer, für den die „nach dem 8. Mai 1945 in Europa errichtete Nachkriegsordnung [...] ein wesentliches Ziel bis auf den heutigen Tag (hatte): Die Fieberschauer eines gewalttätigen deutschen Nationalismus sollen nie wieder Europa ängstigen, und Deutschland soll deshalb nie wieder zu einer kriegsführenden Großmacht werden können.“ *Joschka Fischer*, Thesen zu einer neuen grünen Deutschlandpolitik, in: die tageszeitung (16. 11. 1989). Ebenso auch noch in den Folgejahren Günter Grass: „Wer gegenwärtig über Deutschland nachdenkt und Antworten auf die ‚Deutsche Frage‘ sucht, muß Auschwitz mitsdenken.“ *Günter Grass*, Rede eines vaterlandslosen Gesellen, in: Die Zeit (9. 2. 1990).

¹⁷ Hans Günter Hockerts, Zeitgeschichte in Deutschland. Begriff, Methoden, Themenfelder, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 29–30 (1993) 3–19, hier 18f.

¹⁸ Peter Bender hat in einer anregenden Studie versucht, aus diesen Gemeinsamkeiten einer

Und behielten die mißtrauischen Nachbarn der Deutschen nicht recht, als der Ruf der ostdeutschen Demonstranten im Dezember 1989 plötzlich nicht mehr „Wir sind das Volk“ lautete, sondern „Wir sind *ein* Volk“¹⁹?

Spätestens hier zeigte sich, daß die Zusammengehörigkeit der beiden deutschen Entwicklungslinien auch in der Ost-West-Spaltung nie verloren ging. Vor allem die DDR blieb immer so untrennbar auf die Bundesrepublik bezogen und mit ihr verflochten, daß die Abgrenzung von ihr, die Konkurrenz mit ihr und die heimliche Orientierung an ihr die eigentliche *raison d'être* des zweiten deutschen Staates ausmachte. Umgekehrt gilt dies weit weniger. Wohl hatte auch das westdeutsche Wirtschaftswunder eine seiner Wurzeln im beständigen Zustrom gut ausgebildeter Arbeitskräfte aus der DDR²⁰; das Konzept der sozialen Marktwirtschaft entstand nicht ohne die Konkurrenz mit der sozialistischen deutschen Alternative; auch die antikommunistische Integrationsideologie der Bundesrepublik lebte von ihrer Abgrenzung gegenüber dem deutschen Stalinstaat, und selbst Adenauers Wahlsiege 1949 und 1953 werden erst vor der Folie der ostdeutschen Entwicklung in dieser Zeit ganz verständlich. Nur für die DDR aber wurde der andere deutsche Staat das geheime Referenzsystem, das es anfangs mit utopischem Überlegenheitsanspruch selbst auf den entlegensten Feldern zu schlagen²¹, später immerhin noch zu „überholen ohne einzuholen“ galt und das schließlich wenigstens in seinem bedrohenden Einfluß kanalisiert werden sollte.

Um dieser strukturellen Ungleichheit der deutsch-deutschen Beziehungen Rechnung zu tragen, hat sich ein Deutungsmodell durchgesetzt, das die Entwicklung der beiden deutschen Staaten als asymmetrisch verflochtene Parallel- und Abgrenzungsgeschichte begreift²². In ihm haben neben Vergleichsfragen im eigentlichen Sinne Untersuchungen zu den parallelen und gegensätzlichen Ent-

im doppelten Sinne geteilten Entwicklung Ansatzpunkte für eine gesamtdeutsche Parallelgeschichte zu finden, die dennoch der Andersartigkeit der beiden Teilstaaten gerecht wird. Peter Bender, Episode oder Epoche. Zur Geschichte des geteilten Deutschland (München 1996).

¹⁹ Im westlichen Ausland wurde der Zusammenbruch der DDR vom Tag der Maueröffnung an überwiegend ganz selbstverständlich aus einem nationalgeschichtlichen Paradigma heraus als Schritt zur Wiedergewinnung der staatlichen Einheit gedeutet.

²⁰ Arnold Sywottek, Nach zwei deutschen Diktaturen? Über Perspektiven deutscher Gesellschaftsgeschichte im 20. Jahrhundert, in: Arnd Bauerkämper, Martin Sabrow, Bernd Stöver (Hrsg.), Doppelte Zeitgeschichte. Deutsch-deutsche Beziehungen 1945–1990 (Bonn 1998) 353–363, hier 361.

²¹ Bis in welche Skurrilität diese Konkurrenzfixierung sich versteigen konnte, mag als Beispiel unter vielen der verbissene Wettlauf illustrieren, mit dem das DDR-Fernsehen der geplanten Einführung eines „Sandmännchens“ im Kinderprogramm des „Senders Freies Berlin“ zuvorkommen wollte. Der „Deutsche Fernschnurf“ der DDR gewann das Rennen schließlich mit zehn Tagen Vorsprung. Siegfried Stadler, Schlafes Brüder, zur Sonne, zum Planeten Gugel. Ein Wendegewinner: Warum Walter Ulbricht unsere Kinder auch heute noch zu Bett bringt, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung (9. 11. 1999).

²² Christoph Kleßmann, Verflechtung und Abgrenzung. Aspekte der geteilten und zusammengehörigen deutschen Nachkriegsgeschichte, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 29–30 (1993) 30–41; ders., Martin Sabrow, Zeitgeschichte in Deutschland nach 1989, in: Aus Parlament und Zeitgeschichte 39 (1996) 3–14.

wicklungen in beiden deutschen Staaten ebenso Platz wie die Analyse ihrer Kooperations- und Konkurrenzbeziehungen und natürlich die von West nach Ost wie von Ost nach West wirkenden Transfereinflüsse. Auf dieser Grundlage läßt sich auch der unterschiedliche Ausgang des Modernisierungsschubs erörtern, von dem beide deutsche Staaten nach ihrer Gründung erfaßt wurden. Emphatischer ergriff zunächst die DDR die Chance einer auf den „Fortschritt“ setzenden Abgrenzung vom Staat Hitlers, während die Entwicklung der frühen Bundesrepublik durch eine „stille Modernisierung“ unter kultureller Rückbesinnung auf die vom Nationalsozialismus zerstörten Werte gekennzeichnet war. Am Ende aber zeigte sich, daß die Bundesrepublik den Weg in die westliche Moderne von der Institutionenordnung des Grundgesetzes über die zivilgesellschaftliche Wende von 1967/68 bis hin zur informationellen Revolution am Ende der achtziger Jahre entschlossener zu gehen wußte, während das SED-Regime letztlich nicht zuletzt auch an seiner mangelnden Modernisierungsfähigkeit zugrunde ging²³. Im Vergleich zur Bundesrepublik blieb die DDR in vielen Bereichen der weniger moderne Staat. Sie entwickelte sich letztlich zu einer „semimodernen Mischgesellschaft“²⁴, in der moderne Rationalitätskriterien wie ökonomische Effizienz und rechtliche Zulässigkeit unterrepräsentiert waren und die in modernen Gesellschaften selbständigen Subsysteme von Politik, Recht, Wirtschaft und Öffentlichkeit institutionell in hohem Maße fusionierten²⁵. Dieser Verlust und die Zurückdrängung intermediärer Aushandlungsinstanzen wie etwa freier Gewerkschaften begünstigte wiederum die Entstehung und die Ausbildung eines paternalistischen Fürsorgesystems, welches das Verwaltungshandeln für politische Ad-hoc-Eingriffe weit öffnete und in der Rechtsprechung formales Recht durch ein diktatorisches Ideal materialer Gerechtigkeit zu ersetzen trachtete.

Breitere Akzeptanz als die nationalgeschichtliche Perspektive, die die Nähe der DDR zur Bundesrepublik betont, besitzt allerdings – und besonders in der alten Bundesrepublik – das zweite hier zu nennende Deutungsmuster. Es schaut umgekehrt auf die Distanz der DDR zum Westen und betont ihre Einbindung in das sowjetische Satellitensystem. Die Sowjetisierung des östlichen Deutschland ließ keinen gesellschaftlichen Bereich außer Betracht und machte die DDR, wie Pjotr Abrassimov einmal sagte, zu einem *homunculus sovieticus*. Sowjetischem Vorbild folgten nicht nur Politik und Wirtschaft im SED-Staat, sondern auch die kulturelle Neugestaltung und selbst die Reorganisierung der Hochschulen. Der radikale Umbau der Wissenschaftslandschaft der DDR setzte sozialistische Großfor-

²³ Pollack zufolge verwandelte die DDR mit ihrer systemspezifischen politischen Reglementierung der gesellschaftlichen Entwicklung sich zunehmend in eine „gefesselte Gesellschaft“. Detlef Pollack, Wie modern war die DDR, in diesem Band.

²⁴ Detlef Pollack, Kirche in der Organisationsgesellschaft. Zum Wandel der gesellschaftlichen Lage der evangelischen Kirche in der DDR (Stuttgart 1994) 76.

²⁵ Rainer M. Lepsius, Die Institutionenordnung als Rahmenbedingung der Sozialgeschichte der DDR, in: Hartmut Kaelble, Jürgen Kocka, Hartmut Zwahr (Hrsg.), Sozialgeschichte der DDR (Stuttgart 1994) 17–30. Zum Modernecharakter der DDR auch: Ilja Sribar, War die DDR modern?, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 43 (1991) 415–432; Wolfgang Engler, Die ungewollte Moderne: Ost-West-Passagen (Frankfurt a.M. 1995).

schungseinrichtungen an die Stelle der überkommenen Gelehrtengesellschaften und der auf Wilhelm v. Humboldt zurückgehenden Einheit von Lehre und Forschung. Unabhängig von der Frage, wie tief die „Veröstlichung“ der DDR-Gesellschaft tatsächlich reichte²⁶, blieb die Orientierung am sowjetischen Vorbild, das sie oftmals sogar zu übertreffen suchte, eine strukturelle Konstante in der Geschichte der DDR²⁷.

Es gibt wenige Themen der DDR-Geschichte, die sich ohne Blick auf die Hegemonie der Sowjetunion und die Integration des ostdeutschen Teilstaates in den Ostblock bearbeiten lassen. Dies gilt für die Transformation der sowjetischen Besatzungszone in den vierziger Jahren ebenso wie für die forcierte Stalinisierung nach 1948 und für den Neuen Kurs ab Frühsommer 1953. Die Sowjetunion blieb der entscheidende Garant der SED-Herrschaft, wie die Welt im Juniaufstand 1953 miterleben mußte und wie noch Breschnew im Vorfeld der Ablösung Ulrichts 1970 Honecker wissen ließ: „Erich, ich sage Dir offen, vergiß das nie: Die DDR kann ohne uns, ohne die Sowjetunion, ihre Macht und Stärke, nicht existieren. Ohne uns gibt es keine DDR. Die Existenz der DDR entspricht unseren Interessen, den Interessen aller sozialistischen Staaten.“²⁸ Über die Außen- und Deutschlandpolitik der SED-Führung entschied allein Moskau. Dies mußte Ulbricht im Zusammenhang mit den sogenannten Stalin-Noten 1952 und dem Mauerbau 1961 ebenso erfahren wie Honecker 1984 bei seinem – bis 1987 vergeblichen – Bemühen um die sowjetische Zustimmung zu seinem geplanten Staatsbesuch in Bonn.

Die erste deutschlandpolitische Entscheidung von Rang, die die SED-Führung selbst traf, war auch schon ihre letzte, und dies war die eigenmächtige Verkündung eines Reisegesetzes auch für Berlin am 9. November 1989 durch Günter Schabowski²⁹. In Moskau lag im Februar 1990 der Schlüssel zur deutschen Einheit, und sowjetischem Vorbild folgten die Kampagnen und Krisen des SED-Regimes vom Sturm auf die Festung Wissenschaften über die Tauwetterphase bis zur Entspannungszeit und der neuen Beziehungsverhärtung am Ende der siebziger Jahre. Unter den sowjetischen Satelliten aber bildete die DDR den einzigen Staat, der neben seiner sozialistischen nicht auch über eine nationalstaatliche Le-

²⁶ Diese Frage erörtert am Beispiel ostdeutscher Vorstellungen über die Sowjetunion während der beginnenden Hochphase der „Sowjetisierung“: *Simone Barck*, Die fremden Freunde. Historische Wahrnehmungsweisen deutsch-sowjetischer Kulturbeziehungen in der SBZ 1948 und 1949, in: *Konrad Jarausch, Hannes Siegrist* (Hrsg.), Amerikanisierung und Sowjetisierung in Deutschland 1945–1970 (Frankfurt a.M., New York 1997) 335–359. Vgl. auch *Norman Naimark*, Die Russen in Deutschland (Berlin 1997).

²⁷ *Michael Lemke*, Die Sowjetisierung der SBZ/DDR im ost-westlichen Spannungsfeld, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 6 (1997) 41–53; *ders.* (Hrsg.), Sowjetisierung und Eigenständigkeit in der SBZ/DDR (1945–1953) (Köln, Weimar, Wien 1999); *Klaus Schroeder* unter Mitarbeit von *Steffen Alisch*, Der SED-Staat. Geschichte und Strukturen der DDR (München 21999) 592 ff.

²⁸ Protokoll einer Unterredung zwischen L. I. Breschnew und Erich Honecker am 28. Juli 1970, zit. in: *Peter Przybylski*, Tatort Politbüro. Die Akte Honecker (Berlin 1991) 281.

²⁹ Zu den Vorgängen, die den Fall der Mauer herbeiführten: *Hans Hermann Hertle*, Der Fall der Mauer. Die unbeabsichtigte Selbstauflösung des SED-Staates (Opladen, Wiesbaden 21999).

gitimation verfügte, so sehr er sich mit der künstlichen Schöpfung einer „DDR-Nation“ in den siebziger Jahren auch darum bemühte; und dies vor allem verlieh ihm aus der Sicht seiner ostmitteleuropäischen Nachbarn seinen besonders verbissenen Charakter als „nüchternste Baracke im sozialistischen Lager“. Im synchronen Vergleich der Diktaturen Ostmitteleuropas, aber auch in den blockübergreifenden Beziehungen der DDR treten neben den großen Übereinstimmungen auch einzelne Anstrengungen zur Formulierung einer eigenständigen Politik etwa in der Spätphase der Ulbricht-Periode und der Suche nach innerdeutschen Handlungsspielräumen hervor, die dem Bild der DDR erst seine Plastizität geben und die in der zeithistorischen DDR-Forschung eine immer größere Rolle spielen³⁰.

Die nationalgeschichtliche Perspektive ordnet die DDR in eine – bei aller systembedingten Gegensätzlichkeit – gemeinsame deutsche Geschichte ein, während das blockgeschichtliche Deutungsmuster sie umgekehrt aus ihr herauslöst. Das dritte hier zu erwähnende Koordinatensystem zur Verortung der DDR hebt hingegen auf die doppelte säkulare Auseinandersetzung zwischen Diktatur und Demokratie und zwischen sowjetischem Sozialismus und liberalem Kapitalismus ab, die nach Eric Hobsbawm das eigentliche Signum des kurzen 20. Jahrhunderts von 1917 bis 1989/90 bildet³¹. Aus dieser Sicht beginnt die Geschichte der DDR mit der auf Stalin-Kurs gehenden kommunistischen Arbeiterbewegung in der Weimarer Republik und ihrer Verfolgung durch die Hitler-Diktatur, die mit ihrer Vernichtungs- und Selbstvernichtungsdynamik den Boden bereiten sollte für die zweite deutsche Diktatur unter Ulbricht und Honecker, bis dann die freiheitliche Rechtsordnung als Sieger aus dem Ringen zwischen Diktatur und Demokratie hervorging. In einer solchen Kontrastgeschichte zwischen demokratischem und diktatorischem Prinzip, aber auch zwischen liberaler Markt- und zentraler Verwaltungswirtschaft treten die grundsätzlichen Verschiedenheiten zwischen totalitärer und freiheitlicher Gesellschaftsordnung hervor, die die zeithistorische Forschung in den ersten Jahren nach 1989 zunächst besonders stark beschäftigt haben³². In dieser Geschichte kommt dem Fall der Berliner Mauer im Herbst 1989

³⁰ Ein Überblick über den Forschungsstand bei: Michael Lemke, Einleitung, in: *ders.* (Hrsg.), Sowjetisierung und Eigenständigkeit (Köln 1999) 11–30, hier 23 ff., und – unter Ausklammerung der DDR –: Leonid J. Gibianskij, Sowjetisierung Osteuropas – Charakter und Typologie, in: *ebd.* 31–79.

³¹ Eric Hobsbawm, Das Zeitalter der Extreme. Weltgeschichte des 20. Jahrhunderts (München, Wien 1994) 20 ff.

³² Ein Resumée dieser Debatte um den Diktaturcharakter der DDR und seine Beziehung zur NS-Diktatur bot 1994 die öffentliche Anhörung „Zur Auseinandersetzung mit den beiden Diktaturen in Deutschland in Vergangenheit und Gegenwart“ der Bundestags-Enquête-Kommission zur Aufarbeitung des SED-Staates, abgedruckt in: Materialien der Enquête-Kommission „Zur Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“, Bd. IX (Baden-Baden 1995) 574–777. Zur Erklärungskraft der Totalitarismustheorie(n) in bezug auf die DDR und die kommunistische Staatenwelt insgesamt: Eckhard Jesse, War die DDR totalitär?, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 40 (1994) 12–23; Ralph Jessen, DDR-Geschichte und Totalitarismustheorie, in: *Berliner Debatte INITIAL* (4/5 1996) 17–24; Eckhard Jesse (Hrsg.), Totalitarismus im 20. Jahrhundert. Eine Bilanz der internationalen

eine zeitgeschichtliche Schlüsselfunktion zu als, wie der amerikanische Präsident Bill Clinton betonte, einem „der glücklichsten Tage des Jahrhunderts“³³. Der Untergang der DDR und des sozialistischen Lagers insgesamt erscheint so als ein historischer Sieg des Rechts über die Gewalt, und er fügt sich in das umfassende Projekt Moderne, das trotz aller Rückschläge den Glauben an den menschlichen Fortschritt und an menschliche Zivilität schließlich doch nicht hat aufgeben müssen.

Nicht weniger grundsätzlich zwingt ein anderes Dilemma zu einer Entscheidung zwischen zwei entgegengesetzten Narrativen desselben Geschehens: Soll die Geschichte der DDR stärker vom Anfang oder vom Ende her geschrieben werden³⁴? Bildete sie einen von Anfang an zum Scheitern verurteilten Unrechtsstaat, der nie zu einer staatlichen Legitimation finden konnte und dem Untergang geweiht war, sobald ihm die äußere Bestandsgarantie durch die militärische Macht der Sowjetunion entzogen wurde³⁵? Oder ist sie umgekehrt vor allem von ihrem Anfang her und genetisch zu begreifen, also ein bei allen Einschränkungen legitimes oder zumindest historisch plausibles sozialistisches Experiment, das im Kalten Krieg die historische Chance für einen antifaschistischen Neuanfang gebildet habe, dann aber letztlich – je nach Standpunkt – an gegnerischer Stärke oder eigener Schwäche gescheitert sei? Bis 1989 dominierte die genetische Sicht ebenso selbstverständlich, wie bald nach 1989 ein teleologischer Blickwinkel vorherrschte und bis heute fortwirkt, der im Wissen um das Ende den „Untergang auf Raten“ womöglich schon 1953 einsetzen und mit einer alle Höhen und Tiefen einebnenden Folgerichtigkeit auf den Zusammenbruch des Staates hinsteuern lässt³⁶.

Forschung (Bonn 1996); *Hans Maier* (Hrsg.), Totalitarismus und Politische Religionen. Konzepte des Diktaturvergleichs (Paderborn u.a. 1996); *ders.*, *Michael Schäfer* (Hrsg.), Totalitarismus und Politische Religionen. Konzepte des Diktaturvergleichs, Bd. II (Paderborn u.a. 1997); *Achim Siegel* (Hrsg.), Totalitarismustheorien nach dem Ende des Kommunismus (Köln 1998); *Klaus-Dietmar Henke* (Hrsg.), Totalitarismus. Sechs Vorträge über Gehalt und Reichweite eines klassischen Konzepts der Diktaturforschung (Dresden 1999).

³³ Zit. nach: *Der Tagesspiegel* (9. 11. 1999).

³⁴ Zum Folgenden auch: *Konrad H. Jarausch*, Die DDR denken. Narrative Strukturen und analytische Strategien, in: *Berliner Debatte INITIAL* (4/5 1995) 9–17.

³⁵ So argumentiert etwa Manfred Görtemaker: „Schon die bloße Anwesenheit sowjetischer Truppen gab dem SED-Regime die notwendige Stabilität, ohne die es schwerlich überdauern konnte.“ *Manfred Görtemaker*, Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Von der Gründung bis zur Gegenwart (München 1999) 720. Noch prononciert Willhelm Fricke: „Der Zusammenbruch des DDR-Sozialismus bedeutete letztlich das totale Desaster eines radikalen Versuchs, der Gesellschaft in einem Teil Deutschlands gegen ihren Willen ein ideologisch präformiertes System aufzuzwingen. Da diesem Versuch von Anfang an jede demokratische Legitimation mangelte [...], war das Scheitern historisch unausweichlich.“ *Wilhelm Fricke*, Die Geschichte der DDR: Ein Staat ohne Legitimität, in: *Eckhard Jesse, Armin Mitter* (Hrsg.), Die Gestaltung der deutschen Einheit. Geschichte – Politik – Gesellschaft (Bonn 1992) 41–72, hier 68.

³⁶ *Armin Mitter, Stefan Wolle*, Untergang auf Raten. Unbekannte Kapitel der DDR-Geschichte (München 1993).

Für beide Sichtweisen gibt es plausible Argumente. Wer sein Leben in der DDR verbracht hat und sich unbeschadet aller Kritik im einzelnen mit ihr grundsätzlich zu identifizieren bereit war, beharrt auch im nachhinein zumeist emphatisch auf dem Aufbruchscharakter der neuen Gesellschaft, die mit der verhängnisvollen Kontinuität habe brechen wollen, und findet „das Große Ja“ einer sozialistischen Alternative angesichts der politisch-sozialen Restaurationsbewegung des Bonner Staates bis heute plausibel³⁷. Die genetische Sicht begreift das „sozialistische Projekt“ als legitimen Versuch zur Konstruktion einer „historischen Alternative zu Imperialismus und Kapitalismus“ und argumentiert bevorzugt von der Ausgangslage her, von der „beispiellosen Radikalität des Zusammenbruchs“ und der „Ungeheuerlichkeit des verbrecherischen Unheils, das die Deutschen über die Welt gebracht“ hatten; „die aus beidem folgende Riesendimension der Aufgaben, die vor denen lagen, die es nun anders und endlich besser machen wollten: all das begünstigte das einfache Denken in wenigen, absolut verstandenen Kategorien. Zum „Großen Nein“, so argumentierte mit vielen anderen der DDR-Historiker Fritz Klein, „gehörte das Große Ja zur radikalen, Neubau von Grund auf versprechenden Alternative“, eben die Mitarbeit in der SED und ihrem Vorhaben, einen Neuen Menschen und ein Neues Deutschland zu schaffen³⁸. Eine solche Denkweise vom Anfang her betont die Offenheit der historischen Entwicklung, die in ein neutrales Gesamtdeutschland hätte münden können oder in einen besonderen deutschen Weg zum Sozialismus; sie erleichtert es, das erstaunliche Reformpotential der späten Ulbrichtjahre zu würdigen und die durchaus vorhandenen Ansätze, die staatliche Legitimationsbasis zu vergrößern, so in der Tauwetterphase 1956 oder nach dem Mauerbau 1961 und wieder in der Lockerungsphase nach dem Machtantritt Honeckers.

Teleologische Konzepte wiederum legen den Akzent auf die Strukturschwächen des Staates von Moskaus Gnaden, auf die systemspezifische Unmöglichkeit, politische Freiheit zu gewähren oder auch nur Elemente einer unkontrollierten Öffentlichkeit zuzugestehen. Sie bestreiten dem zweiten deutschen Staat mit dem Blick auf sein schmähliches Ende die gesellschaftliche Grundlegitimation und argumentieren, daß er zusammenbrechen mußte, sobald die Sowjetunion ihre militärische Unterstützung zurückzog. Aus einer vom Ende her denkenden Sicht treten vor allem die Krisensymptome des SED-Staates deutlicher hervor, die ein Teil der zeitgenössischen westlichen DDR-Forschung nicht hinreichend beachtet oder sogar hartnäckig ignoriert habe, und sie legen es nahe, die Ursachen für den schließlichen Zusammenbruch weit über die finale Krise hinaus in die Vergangenheit zurückzuverfolgen – etwa bis in die neue Verhärtung des Regimes gegen Mitte der siebziger Jahre oder bis in jene verhängnisvolle Konzeption einer „Ein-

³⁷ Fritz Klein, Drinnen und Draußen. Ein Historiker in der DDR (Frankfurt a.M. 2000) 8f. Weitere Beispiele bei: Thomas Grimm (Hrsg.), Was von den Träumen blieb. Eine Bilanz der sozialistischen Utopie (Berlin 1993).

³⁸ Klein, Drinnen und Draußen 8f.

heit von Wirtschafts- und Sozialpolitik“, die Honecker nach der Ablösung Ulbrichts ausrief³⁹.

III.

Doch erschöpft der ambivalente Charakter der DDR sich nicht in dem Set unterschiedlicher Deutungsmuster und Blickwinkel, unter denen sie sich erschließen lässt. Ein weiteres Bündel von Gegensätzen und Widersprüchen hält die realgeschichtliche Entwicklung des zweiten deutschen Staates selbst bereit. Eine mit dem wachsenden historischen Abstand immer deutlicher hervortretende Antinomie etwa steckt in der Spannung zwischen dem antifaschistischen Grundkonsens des SED-Staates und dem oft beklemmenden Maß an Übereinstimmung mit der NS-Diktatur vor allem im Bereich der politischen Kultur. Wie tief das Bewußtsein reichte, mit der DDR bei allen ihren Mängeln zumindest die größtmögliche Distanz zum NS-Regime gefunden zu haben, lehren zahllose autobiographische Äußerungen. Mit dem Verweis auf die Kraft des antifaschistischen Grundkonsenses beantwortete etwa Christa Wolf in der Wendezeit von 1989 die Frage, warum die Entstehung einer breiten Demokratiebewegung in der DDR so lange auf sich habe warten lassen: „Das hat ganz sicher mit der faschistischen Vergangenheit und mit der Teilung Deutschlands zu tun. Vor kurzem hat ein Regisseur von uns, Frank Beyer, dessen beste Filme in den sechziger Jahren verboten wurden, formuliert, warum diese Generation, zu der er und auch ich gehören, diese Bindungen an diesen Staat hatten. Weil wir als sehr junge Menschen, aufgewachsen im Faschismus, erfüllt waren von Schuldgefühlen und denen dankbar waren, die uns da herausgeholt hatten. Das waren Antifaschisten und Kommunisten, die aus Konzentrationslagern, Zuchthäusern und aus der Emigration zurückgekehrt waren und die in der DDR mehr als in der Bundesrepublik das politische Leben prägten. Wir fühlten eine starke Hemmung, gegen Menschen Widerstand zu leisten, die in der Nazizeit im KZ gesessen hatten.“⁴⁰ Derselbe Staat aber ging bis fast an sein Ende nahezu gleichgültig über den Holocaust hinweg, wertete das jüdische Opferschicksal zugunsten eines antifaschistischen Kämpfertums ab und beteiligte sich in seiner stalinistischen Frühzeit sogar an antisemitisch gefärbten Repressionskampagnen gegen „Zionismus“ und „Kosmopolitismus“, die zur Entmachtung, Einschüchterung und Flucht zahlreicher jüdischer Kommunisten und Gemeindemitglieder aus der DDR führten⁴¹. In Massenorganisationen wie den „Jungen Pionieren“ oder der FDJ waren Parallelen zu nationalsozialistischen Steuerungsmustern

³⁹ Hans Hermann Hertle, „Das reale Bild war eben katastrophal!“. Gespräch mit Gerhard Schürer, in: Deutschland Archiv 25 (1992) 1031–1039, hier 1037. Schürers Krisen-Analyse, in: ebd. 1112–1120.

⁴⁰ Christa Wolf, Schreiben im Zeitbezug, Gespräch mit Aafke Steenhuis, in: *dies.*, Reden im Herbst (Berlin Ost, Weimar 1990) 131–157, hier 135 f.

⁴¹ Jeffrey Herf, Zweierlei Erinnerung. Die NS-Vergangenheit im geteilten Deutschland (Berlin 1998) 130 ff.

ebenso spürbar wie beispielsweise in der Presselenkung⁴² oder in der Inszenierung von Aufmärschen und Propagandafeiern⁴³. Fatal erinnerte auch die „sozialistische Menschengemeinschaft“ an die nationalsozialistische „Volksgemeinschaft“, und in der kultischen Verehrung Stalins wiederholten sich die vertrauten Züge des um Hitler inszenierten Führerkultes.

Eine nicht geringere Spannung barg ein zweites Gegensatzpaar der DDR-Geschichte, das sich als Widerspruch von Aufbruch und Abschließung bezeichnen lässt und in sozialen Daten ebenso faßbar wird wie im Wandel der politischen Kultur und der dominanten Zeitstile zwischen den fünfziger und den achtziger Jahren. Die SBZ/DDR bildete in ihrer Frühzeit eine Umbruchsgesellschaft, die infolge von Flucht und Vertreibung, Enteignung und Diskriminierung nicht-bürgerlichen Schichten außerordentliche soziale Aufstiegschancen gewährte und unter partieller Entprofessionalisierung neue soziale Eliten und Dienstklassen schuf. Spätestens mit Beginn der siebziger Jahre aber kehrte sich dieser Trend zur Bildung einer neuen Intelligenz um, verstärkten sich die Tendenzen einer Selbststreu-krutierung in den Führungsschichten der DDR und kam es zu einer „zunehmenden Schließung der Chancenstruktur in der DDR im Zuge der historischen Generationenfolge“⁴⁴; am Ende rangierte die soziale Aufstiegsmobilität der DDR unter der der Bundesrepublik⁴⁵.

Analog wurde die politische Kultur, aber auch das Alltagsleben in der DDR geprägt durch eine charakteristische Verkehrung des revolutionären Umgestaltungs-

⁴² „Entsprechend der Berliner Pressekonferenz im Dritten Reich gab es im Berlin der DDR eine Konferenz, die der Anleitung der Medien durch die Partei diente. Allerdings fand im Unterschied zur Presseanleitung im Nationalsozialismus diese nicht täglich, sondern wöchentlich am Donnerstag statt, und die Anweisungen wurden nicht als ‚Vertrauliche Informationen‘ und ‚Tagesparole‘ wie im Dritten Reich, sondern als ‚Argumentationen‘ bezeichnet.“ *Roland Reck*, Wasserträger des Regimes. Rolle und Selbstverständnis von DDR-Journalisten vor und nach der Wende 1989/90 (Münster 1996) 53.

⁴³ *Winfried Ranke*, Linke Unschuld? – Unbefangener oder unbedachter Umgang mit fragwürdig gewordener Vergangenheit, in: *Dieter Vorsteher* (Hrsg.), Parteauftrag: Ein neues Deutschland. Bilder, Rituale und Symbole der frühen DDR (Berlin 1997) 94–112. Eine entgegengesetzte These deutet die Festkultur der DDR als „Wiederinbesitznahme ureigener politischer Repräsentationskultur der Arbeiterbewegung, die von den Nationalsozialisten enteignet und politisch umfunktioniert worden war“: *Monika Gibas, Rainer Gries*, Die Inszenierung des sozialistischen Deutschland. Geschichte und Dramaturgie der Dezennienfeiern in der DDR, in: *Monika Gibas* u.a. (Hrsg.), Wiedergeburten. Zur Geschichte der runden Jahrestage der DDR (Leipzig 1999) 11–40.

⁴⁴ *Martin Kohli*, Die DDR als Arbeitsgesellschaft? Arbeit, Lebenslauf und soziale Differenzierung, in: *Kaelble, Kocka, Zwahr* (Hrsg.), Sozialgeschichte der DDR 31–61, hier 53.

⁴⁵ Zu den Hintergründen: *Karl Ulrich Mayer, Heike Solga*, Mobilität und Legitimität. Zum Vergleich der Chancenstrukturen in der alten BRD oder: Haben Mobilitätschancen zu Stabilität und Zusammenbruch der DDR beigetragen? (Berlin 1993); *Heike Solga*, Auf dem Weg in eine klassenlose Gesellschaft? Klassenlagen und Mobilität zwischen Generationen in der DDR (Berlin 1995); *Arnd Bauerkämper*, Kaderdiktatur und Kadergesellschaft. Politische Herrschaft, Milieubindungen und Wertetraditionalismus im Elitenwechsel in der SBZ/DDR von 1945 bis zu den sechziger Jahren, in: *Peter Hübner* (Hrsg.), Eliten im Sozialismus. Beiträge zur Sozialgeschichte der DDR (Köln, Weimar, Wien 1999) 37–65.

pathos der frühen Jahre in einen defensiven Erhaltungskonservativismus der Spätphase. Als bewußter Bruch mit der bisherigen Geschichte inszenierte der SED-Staat sich unter Ulbricht und ging noch in den sechziger Jahren daran, unersetzbliche Bauwerke wie die Leipziger Universitätskirche und die Potsdamer Garnisonkirche im Namen des Fortschritts zu sprengen. „Fortschritt“ besaß in der frühen DDR mythische Qualität; er gab dem Bild des „Neuen Menschen“ Konturen; er verbürgte den Glauben, die Bundesrepublik wenn nicht ein-, so doch zu überholen. Der Glaube an die Allmacht der eigenen Kraft beflog Ulbricht auf der 2. Parteikonferenz der SED im Juli 1952 zu einem Satz, in dem der utopische Gehalt des stalinistischen Fortschrittsdenkens zum bündigen Ausdruck kommt: „Wir werden das Wort ‚unmöglich‘ aus dem deutschen Lexikon streichen!“⁴⁶ Drei Jahrzehnte später war dem Projekt Sozialismus diese Gewißheit längst abhanden gekommen und mit ihm die Mobilisierungs- und Integrationsmacht seiner Fortschrittsperspektive, die sich unter der Hand von der selbstbewußtesten Zukunftsbeherrschung zu einem fremdbestimmten Wettkampf mit den globalen Herausforderungen gewandelt hatte. Am Ende des zweiten deutschen Staates schließlich stand eine völlige Erstarrung des Zukunftskonzepts und hatte sich der verselbständigte „Fortschritt“ in einer Weise gegen die sozialistische Moderne gewandt, für die das Schicksal der ostdeutschen Mikroelektronik symptomatisch ist: Um den Preis zunehmender Staatsverschuldung und unter enormen finanziellen Anstrengungen aufgebaut, war sie am Ende trotzdem so unrentabel, daß die Herstellungskosten des in der DDR entwickelten 64- und 256-Kilobit-Chips schließlich in grotesker Disproportion zum Weltmarktpreis standen⁴⁷.

Nur kurz zu streifen ist ein weiterer Binnenwiderspruch des zweiten deutschen Staates, der sich als Paradoxon von Anerkennung und Agonie fassen läßt. Jahrzehntelang fürchteten die ostdeutschen Machthaber spätestens seit dem Abschied von der Hoffnung auf eine deutsche Wiedervereinigung unter sozialistischem Vorzeichen nichts mehr als die ‚Aggression auf Filzlatschen‘, das Eindringen des Feindes in der Maske des Freundes, der mit dem Willen zur Verständigung die legitimatorischen Grundlagen der eigenen Ordnung untergrabe. Auf der anderen Seite aber stand die von Jahr zu Jahr zunehmende internationale Anerkennung der DDR unter Honecker und ihre wachsende Einbeziehung in die politischen und kulturellen Agenden der westlichen Welt. Sie spiegelte im Selbstverständnis der SED-Führung die Anerkennung einer gefestigten Realität, an der nicht mehr vorbeizukommen war. Zwischen Annäherung und Abgrenzung blieb die Deutschlandpolitik des SED-Staates nicht nur in der Zeit der Entspannungspolitik so gefangen, wie am anschaulichsten der schließlich abgesagte SED-SPD-Redneraustausch von 1966 oder die deutsch-deutschen Treffen von Erfurt und Kassel 1970 vorführten⁴⁸. Je weiter der SED-Staat in seine finale Krise rutschte, desto hilfloser

⁴⁶ Ernst Wollweber, Aus Erinnerungen. Ein Porträt Walter Ulrichts, in: Beiträge zur Geschichte der Arbeiterbewegung 32 (1990) 350–378, hier 357.

⁴⁷ Charles S. Maier, Das Verschwinden der DDR und der Untergang des Kommunismus (Frankfurt a.M. 1999) 138–145.

⁴⁸ Monika Kaiser, Machtwechsel von Ulbricht zu Honecker. Funktionsmechanismen der

stand die SED-Führung vor der Ambivalenz einer äußeren Anerkennung, die zugleich innere Destabilisierung bedeutete.

Eine besonders signifikante Paradoxie der DDR-Geschichte bildet der atemberaubend schnelle Umschlag von Stabilitätswahrnehmung in massenhafte Auflehnung im Laufe des Jahres 1989⁴⁹. Hatte die DDR mit dem Wechsel von Ulbricht zu Honecker 1971 nicht in den Augen so vieler Beobachter ihre flegelhafte kommunistische Pubertät überwunden und das Spottbild des sächselnden Diktators durch einen kompromißfähigen Machttechniker ersetzt? War sie nicht im Zuge ihrer wachsenden internationalen Anerkennung zu einem respektablen Partner der internationalen Gemeinschaft gereift, der die Reisemöglichkeiten spürbar erleichterte, das Leben in der Teilung normalisierte, dem strikten kulturellen Antiamerikanismus abschwore und sich schließlich in den achtziger Jahren sogar für eine deutsch-deutsche Sicherheitspartnerschaft anbot? Und hatte nicht Honeckers Staatsbesuch in Bonn 1987 die Tür zu einem gemeinsamen europäischen Haus aufgestoßen, für das die Bundesrepublik und die DDR gemeinsam tragende Pfeiler abgeben sollten?

Mit dem unverhofften Untergang der DDR änderten sich die Bewertungsmaßstäbe. Fast niemand hatte ihn vorausgesehen, aber rasch paßten sich die Sichtweisen aller an. Der für Freund und Feind überraschend gekommene Zusammenbruch des SED-Regimes demaskierte plötzlich als Verfall, was eben noch Aufstieg schien. Mit einem Schlag galt es Abschied zu nehmen von dem entspannungsfreundlichen Bild einer DDR, die sich in den achtziger Jahren sogar von dem Glauben abgekehrt hatte, daß der Sozialismus noch vor dem Frieden als das höchste Gut der Menschheit anzusehen sei⁵⁰. Binnen weniger Wochen sank der 1987 noch mit Achtung in Bonn empfangene SED-Chef zum verachteten Architekten des Stillstandes in einer reformunfähigen „Gerontokratie“ herab, demgegenüber selbst noch sein Vorgänger als beweglicher Reformer erschien⁵¹. Über Nacht entpuppte sich die vermeintliche Stärkung durch Anerkennung, an die das SED-Regime geglaubt hatte, als Schwächung durch Ansteckung und der Wandel durch Annäherung als Aufbruch zum Untergang. Wirtschaftskrise und sowjetischer Beistandsverlust allein vermögen den radikalen Umschlag von Stabilität in Zusammenbruch kaum befriedigend zu erklären, der schließlich das Tempo des Wandels in der DDR von Jahren auf Tage und sogar Stunden beschleunigte. Keine der bekannten Großtheorien vermag plausibel zu erklären, daß das Ende der DDR durch eine Kette von Regime-Entscheidungen herbeigeführt wurde, die

SED-Diktatur in Konfliktsituationen 1962 bis 1972 (Köln, Weimar, Wien 1997) 233 ff. und 324 ff.

⁴⁹ Sigrid Meuschel, Legitimation und Parteiherrschaft in der DDR. Zum Paradox von Stabilität und Revolution in der DDR 1945 – 1989 (Frankfurt a.M. 1992) 305.

⁵⁰ „Heute gibt es nichts Wichtigeres, als über alle Gegensätze und Weltanschauungen, Ideologien und politische Ziele hinweg den Frieden zu bewahren“, erklärte Honecker im Herbst 1987 während seines Staatsbesuchs in der Bundesrepublik in einer Tischrede. Zit. n. Winkler, Der lange Weg nach Westen 456.

⁵¹ Hierfür steht etwa die Studie von Kaiser, Machtwechsel.

sämtlich auf Rettung der DDR zielten, und durch Akteure, die allesamt an den Fortbestand des zweiten deutschen Staates glaubten: Wer im Herbst 1989 um die Ausreise aus der DDR kämpfte, zweifelte nicht an ihrer Existenz; wer als Oppositioneller den Wandel forderte, kalkulierte nicht mit der Auflösung – und wünschte sie zumeist auch nicht; wer sich in der SED gegen die gerontokratische Führung zusammenfand, hoffte auf Erneuerung und nicht auf Untergang. Wie immer man die DDR zu verorten sucht, ihr Untergang bleibt einer der dramatischsten Fälle gegen-intentionalen Handelns in der deutschen Geschichte⁵².

IV.

Die Vermutung liegt nahe, daß all diese historischen Ambivalenzen auf eine gemeinsame Ursache zurückgehen, die in den strukturellen Widersprüchlichkeiten des Gegenstandes selbst zu suchen ist. Die DDR blieb bis zu ihrem Ende eine gespaltene Gesellschaft, in deren tief eingeschriebener „Dichotomie von Offiziellem und Persönlichem“ (Thomas Lindenberger) das stille Arrangement der Unterworfenen mit der Macht ebenso gedieh wie die Kunst des Lesens zwischen den Zeilen oder des „double think“ und des „double speech“, das George Orwell in seinem Roman „1984“ beschrieben hat. Die DDR war, wie Detlef Pollack zu Recht unterstrich, „eine in sich widersprüchlich, ja paradox strukturierte Gesellschaft“⁵³, die in ihrem Diktaturcharakter nicht aufging, und das Leben in ihr bewegte sich nicht nur zwischen den Polen von Anpassung und Widerstand. Auch nach über zehn Jahren teils erbitterter, teils einfühlender Auseinandersetzung bleibt die Frage offen, inwieweit die Verdammung des Systems auch die Biographien seiner Bürger entwertet oder nicht und es also ein richtiges Leben im falschen geben konnte oder nicht. Sie zwingt zu ambivalenten Antworten, die beides berücksichtigen: auf der einen Seite der Zwang zur Anpassung im „Ansteckungsstaat“⁵⁴, dem man nicht entkommen konnte, und auf der anderen Seite die Forderung nach dem aufrechten Gang auch in gedrückten Verhältnissen⁵⁵.

⁵² Pollack leitet den Untergang der SED-Herrschaft aus dem Zusammenwirken unabhängiger Kausalreihen ab, die er in den vier Bewegungen der Massendemonstrationen, der Bürgerrechtler, der Ausreiser und der innerparteilichen SED-Reformer identifiziert: *Detlef Pollack, Der Zusammenbruch der DDR als Verkettung getrennter Handlungslinien*, in: *Jarausch, Sabrow* (Hrsg.), *Weg in den Untergang* 41–81.

⁵³ Pollack, *Die konstitutive Widersprüchlichkeit* 129.

⁵⁴ Charles S. Maier, *Geschichtswissenschaft und „Ansteckungsstaat“*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 20 (1994) 617–624.

⁵⁵ Es ist diese Crux, die dem Thema der „Inoffiziellen Mitarbeiter“ der Staatssicherheit im Nachhinein eine so anhaltend prominente Bedeutung verliehen hat. Vielfach waren die offiziellen Kontakte des MfS auch zum mittleren und unteren Führungspersonal in allen Sphären der DDR-Gesellschaft ungleich intensiver und ergiebiger als seine inoffiziellen Verbindungen, aber in der konspirativen Heimlichkeit der IM-Arbeit steckt von vornherein das Eingeständnis des Unlauteren, und dies erleichtert im Rückblick die allgemeine Ächtung des geheimen Zuträgers als moralischem Verräter.

Die Spannung zwischen zeitgenössischer Erfahrung und historischer Analyse ist in gewisser Hinsicht konstitutiv für jede Zeitgeschichte als Geschichte der Mitlebenden, wie es Hans Rothfels bei ihrer Begründung als eigenständige Disziplin in Deutschland formuliert hat⁵⁶. Die Geschichtsschreibung steht nach dem Ende der DDR mit der Aufgabe, den gegensätzlichen Perspektiven von Herrschaft und Gesellschaft, von Oben und Unten gerecht zu werden, vor einem nur schwer auflösbaren Widerspruch, den auch Etikettierungen der DDR als „politische“ oder „durchherrschte“ oder gar „stillgelegte Gesellschaft“ nicht wirklich aufzuheben vermocht haben⁵⁷. Dieses Dilemma hat zu der fruchtbaren Überlegung geführt, die Doppelperspektive von Oben und Unten mit dem Begriffspaar von „Herrschaft und Eigen-Sinn“ bzw. von „Herrschaft als sozialer Praxis“ zu erfassen⁵⁸. Aber droht ein solcher differenzierter Ansatz, der etwa das verbreitete Eingabenwesen im DDR-Alltag nicht nur als Herrschaftsinstrument, sondern auch als „Interaktionskanal zwischen Regierten und Regierenden“⁵⁹, als Sphäre einer wechselseitigen Instrumentalisierung von Staat und Bürgern zu verstehen erlaubt, bei aller Offenheit für das ambivalente Potential des Begriffs nicht umgekehrt den Zwangscharakter des SED-Staates strukturell unterzubewerten und die Differenz zwischen taktischer Anpassung und tatsächlicher Zustimmung zu verwischen⁶⁰? Man wird sich damit abfinden müssen, daß die DDR nicht auf einen einheitlichen Begriff zu bringen ist und ungeachtet aller analytischen Anstrengungen auch weiterhin im wechselnden Blickwinkel der Betrachter wechselnde Gestalt annehmen kann.

So monolithisch die politisch kontrollierte Fassade des SED-Staates nach außen und auch nach innen gewirkt haben mochte, so viele Risse wies das System unter der Oberfläche auf. Pollack hat aus sozialhistorischer Sicht die konstitutive Wi-

⁵⁶ Hans Rothfels, Zeitgeschichte als Aufgabe, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 1 (1953) 1-8.

⁵⁷ Zum Begriff der „politischen Gesellschaft“ als Ausgangspunkt einer „Herrschaftsgeschichte, die gleichzeitig Gesellschaftsgeschichte prägte und dominierte“: *Schroeder*, Der SED-Staat 630ff. Der von Alf Lüdtke geprägte Begriff der „durchherrschten Gesellschaft“ wurde insbesondere von Jürgen Kocka aufgenommen: *Jürgen Kocka*, Eine durchherrschte Gesellschaft, in: *Hartmut Kaelble, Jürgen Kocka, Hartmut Zwahr*, Sozialgeschichte der DDR (Stuttgart 1994) 547-553. Zur Debatte um die DDR als „stillgelegter Gesellschaft“ *Sigrid Meuschel*, Überlegungen zu einer Herrschafts- und Gesellschaftsgeschichte der DDR, in: *Geschichte und Gesellschaft* 19 (1993) 5-14; und dagegen: *Ralph Jessen*, Die Gesellschaft im Staatssozialismus. Probleme einer Sozialgeschichte der DDR, in: *Geschichte und Gesellschaft* 21 (1995) 96-110.

⁵⁸ Thomas Lindenberger, Die Diktatur der Grenzen. Zur Einleitung, in: *ders.* (Hrsg.), Herrschaft und Eigen-Sinn in der Diktatur. Studien zur Gesellschaftsgeschichte der DDR (Köln, Weimar, Wien 1999) 13-44.

⁵⁹ Steffen Elsner, Flankierende Stabilisierungsmechanismen diktatorischer Herrschaft: Das Eingabenwesen in der DDR, in: *Stefan Hornbostel* (Hrsg.), Sozialistische Eliten. Horizontale und vertikale Differenzierung in der DDR (Opladen 1999) 75-86, hier 85.

⁶⁰ Felix Mühlberg, Wenn die Faust auf den Tisch schlägt. Eingaben als Strategie zur Bewältigung des Alltags, in: *Neue Gesellschaft für Bildende Kunst* (Hrsg.), Wunderwirtschaft. DDR-Konsumkultur in den 60er Jahren (Köln, Weimar, Wien 1996) 175-184.

dersprüchlichkeit der DDR auf sieben ineinander verschrankte Konfliktlinien zurückgeführt, in denen sich die Spannung von totaler staatlicher Homogenisierung und gesellschaftlicher Behauptung austrug⁶¹. Unter herrschaftslegitimatorischen Aspekten ist es ein anderes Gegensatzpaar, das die DDR strukturell prägte: die Spannung zwischen Zwang und Konsens, zwischen Ausnahmezustand und Normalität. Unzweifelhaft war der SED-Staat ein Staat der Repression. Das freundliche Gesicht des Kochbuchautors Markus Wolf und die kleinbürgerlich-behäbigen Mienen der alljährlich zur Berliner Luxemburg-Liebknecht-Demonstration am Friedhof der Sozialisten huldvoll in die defilierende Menge winkenden Politbüro-riege verdecken allzu leicht, mit welcher Entschlossenheit die kommunistische Parteiführung ihren Machtanspruch zu exekutieren wußte, mit welcher Härte sie politischen Widerstand überwand, ideologische Vorgaben umsetzte und der Realisierung ihrer politischen Utopie Bahn brach. Von der Ausschaltung der Sozialdemokratie in der SED als Partei neuen Typs über den 17. Juni 1953 und den Mauerbau von 1961 bis hin zu der Weisung Erich Mielkes an seine Sicherheitsorgane am 7. Oktober 1989, rücksichtslos mit den demonstrierenden Ausreisern und Ausreißern aufzuräumen, durchzieht Gewalt die Geschichte der DDR, deren effiziente Anwendung ein hochorganisierter politischer und geheimdienstlicher Steuer- und Kontrollapparat regelte.

Und dennoch gilt auch für die DDR Talleyrands Satz, daß man mit Bajonetten vieles tun kann, aber nicht auf ihnen sitzen. Zweifellos bildete auch der SED-Staat eine Gesellschaft mit spezifischer „DDR-Identität“ aus. Offenbar besaß die DDR auch jenseits des ideologisch gefestigten Kerns der Parteimitgliedschaft und des mit den Jahren verblassenden Mythos des Antifaschismus eine Binnenlegitimation, die ihre vierzigjährige Existenz überhaupt erst erklärbar macht. Womöglich noch bedeutsamer als die bewußte ideologische Zustimmung erscheint hierbei das schwer faßbare Zwischenreich an Einstellungen und Wertmustern, das die weitgehend geschlossene Denkwelt des Staatssozialismus ausprägte und das sich als sozialer Raum vorbewußter Akzeptanz und vorbewußter Gemeinsamkeiten definieren läßt⁶². Soziale und kulturelle Homogenisierung bei gleichzeitiger identitätsbildender Fixierung auf das westliche „Andere“ als erklärt Feind- und heimliches Leitbild beförderten die Konstruktion einer politischen Zielkultur eigener Art, in der *in extremis* die tradierten Gegensätze von Gut und Böse, Recht und Unrecht ebenso aufgehoben sein konnten wie etwa im Bereich der Historie die

⁶¹ Pollack nennt als Spannungslinien: „1. Politische Homogenisierung und funktionale Differenzierung“, „2. Politisches Versorgungssystem und individuelles Selbstinteresse“, „3. Westabschottung und Westorientierung“, „4. Formalität und Informativität“, „5. Fortschrittsorientierung und Fortschrittskritik“, „6. Traditionsbuch und Traditionsbewahrung“, „7. Der Repressionsapparat und die Grenzen seiner Anwendbarkeit“. Pollack, Die konstitutive Widersprüchlichkeit 115 ff.

⁶² Wilfried Thaa, Die Wiedergeburt des Politischen. Zivilgesellschaft und Legitimitätskonflikt in den Revolutionen von 1989 (Opladen 1995) 67 und 148 ff. Zum (zwangs-)konsensualen Legitimationscharakter kommunistischer Diktaturen: Sabrow, Der künstliche Konsens.

,Vetokraft der Quellen‘ durch den Konsens der Historiographen⁶³. In der Erzeugung, Vorspiegelung und Erzwingung einer nach innen homogenisierten und nach außen abgeschlossenen Sinnwelt, die individueller Infragestellung nicht oder kaum zugänglich war und in der die parteimarxistische Staatsideologie ihre Überzeugungskraft überhaupt erst entfalten konnte, lag womöglich eins der wichtigsten Geheimnisse der inneren Stabilität der SED-Diktatur und ihrer allmählichen Veralltäglichung im Übergang von einem Ausnahmezustand der akuten Gewalt hin zu einer Normalität der strukturellen Gewalt⁶⁴.

Einen anderen Ausdruck findet der Widerspruch von Zwang und Konsens in dem eigentümlichen Verhältnis von Wissenschaftlichkeit und Gläubigkeit, das den ideologischen Charakter der DDR prägte. Ein grellerer Gegensatz ist kaum denkbar als der zwischen dem kritischen Erkenntnisanspruch des Hegel-Schülers Karl Marx, der entschieden kein „Marxianer“ sein wollte, und dem erstarren Dogmatismus seiner vorgeblichen Adepten in der DDR, die in vielen Kämpfen mit intellektuell meist weit überlegenen und des „Revisionismus“ bezichtigen „Abweichlern“ die Herrschaftsnatur der geltenden Erkenntnis demonstrierten⁶⁵. Die behauptete Wissenschaftlichkeit der SED-Diktatur und ihrer Politik blieb über vierzig Jahre hinweg ein entscheidender Reibungspunkt auch und gerade für loyale Systemeliten, die sich abmühten, die nicht selten abrupt schwankende Haltung ihrer Führung mit wissenschaftlichen Argumenten zu vermitteln oder auch nur selbst nachzuvollziehen. Vom ersten bis zum letzten Tag blieb der ostdeutsche Staatssozialismus im Dilemma einer politischen Kultur gefangen, die kritisches Bewußtsein zugleich verlangte und unterdrückte⁶⁶.

⁶³ Vgl. hierzu *Martin Sabrow*, Das Diktat des Konsenses. Geschichtswissenschaft in der DDR 1949–1969 (München 2001).

⁶⁴ Ähnlich Maier, der den „Konsens, auf den sich der Kommunismus in Osteuropa offensichtlich berufen konnte“, auf etwas zurückführte, „was wir vielleicht eingeschränktes Bewußtsein nennen können“. *Maier*, Das Verschwinden der DDR 112f.

⁶⁵ Ein besonders sprechendes Beispiel liefert hier der Fall des Wirtschaftshistorikers Jürgen Kuczynski, der seine innerparteilichen Gegner in einem jahrelangen Ringen um den Charakter der historischen Parteilichkeit zu der bemerkenswerten Äußerung trieb: „Die Genossen sind noch jung. Sie können ihre Meinung noch nicht so fundiert darlegen wie Genosse Kuczynski. [...] Unser Ziel ist doch gar nicht, den Genossen Kuczynski zu erschlagen, sondern ihm zu helfen, daß es nur darum geht, ihm zu zeigen, wo er keine richtige Meinung hat.“ Zit. n. *Martin Sabrow*, Das Diktat des Konsenses. Geschichtswissenschaft in der DDR 1949 – 1969 (München 2001) 364.

⁶⁶ Wie wenig freilich dieser Widerspruch in der Sinnwelt der Herrschenden zutage lag, führte in besonders eindrucksvoller Weise der für Fragen der Ideologie zuständige ZK-Sekretär Kurt Hager vor, als er 1982 auf einer FDJ-Konferenz über die Bedeutung des von Bertolt Brecht gepriesenen Zweifels sprach: „Ich bin der Meinung, man soll nicht an allem zweifeln. Man soll an unserer Weltanschauung nicht zweifeln, man soll an unserer Politik nicht zweifeln. Denn, wenn man zweifelt, kann man sie ja gar nicht verwirklichen.“ Zit. n. *Jürgen Kuczynski*, Ein Leben in der Wissenschaft der DDR (Münster 1994) 14. Zum Widerspruch von Innovation und Traditionalismus im marxistisch-leninistischen Gedankengebäude: *Lothar Fritze*, Täter mit gutem Gewissen. Über menschliches Versagen im diktatorischen Sozialismus (Köln, Weimar 1998) 125 ff.

Die vielleicht verstörendste Antinomie des zweiten deutschen Staates aber steckt in der Beziehung von Wahrheit und Lüge, die sich aus ihrer politisch erzwungenen Abgeschlossenheit ergab. Als „Versuch, in der Wahrheit zu leben“, hat Vaclav Havel seine Bemühungen überschrieben, dem Bemächtigungsanspruch der Herrschenden eine unzerstörbare Gewißheit entgegenzusetzen, an die sich seine oppositionelle Haltung zu klammern vermochte⁶⁷. Dieser Glaube gab ihm Mut. Aber er beruhte auf einer Illusion. In einem „vollständig entwicklichten Denken“ könnte es zu einem Konflikt zwischen Selbsttäuschung und Wirklichkeit gar nicht mehr kommen, bemerkte Hannah Arendt einmal⁶⁸ und beschrieb damit die Fähigkeit von Weltanschauungsdiktaturen, neue Wirklichkeitsbestimmungen zu schaffen, die so geschlossen sind, daß sie ihre eigenen Plausibilitätsstandards und ihre eigenen Kriterien zur Unterscheidung von wahr und unwahr, richtig und falsch in sich tragen. Nicht in der Verführerkraft der kommunistischen Ideologie oder in der Gewaltstruktur der Parteiherrenschaft liegt daher das tiefste Geheimnis der SED-Diktatur. Es verbirgt sich vielmehr in dem paradoxen Umstand, daß auch eine nach außen hin so kümmerlich und unansehnlich wirkende Minderheitsdiktatur wie die der SED unter Ulbricht und Honecker in ihrer Veralltäglichung von der Bindungskraft einer oktroyierten Wirklichkeit zu profitieren vermochte, die nicht nur die Beherrschten, sondern auch ihre Herrscher band.

⁶⁷ Vaclav Havel, *Versuch in der Wahrheit zu leben* (Reinbek bei Hamburg 1989).

⁶⁸ Hannah Arendt, *Wahrheit und Lüge in der Politik* (München 1972) 32f.

Detlef Pollack

Wie modern war die DDR?

An Vorschlägen zur griffigen Bezeichnung der DDR-Gesellschaft mangelt es nicht. Ständegesellschaft, entdifferenzierte Gesellschaft, durchherrschte Gesellschaft, Arbeitsgesellschaft, kommode Diktatur oder Fürsorgediktatur sind nur einige der im Umlauf befindlichen Definitionsangebote¹. Sie alle mögen Richtiges treffen. Ihr Problem besteht freilich darin, daß sie eine komplexe, funktional ausdifferenzierte, hochorganisierte und kulturell pluriforme Gesellschaft mit Hinweis auf ein einziges Merkmal zu erfassen suchen und damit in der Gefahr stehen, ihre Komplexität, Heterogenität und interne Widersprüchlichkeit zu verpassen. Reduktion von Komplexität ist für die wissenschaftliche Gegenstandsanalyse zweifellos unverzichtbar. Alles kommt hier allerdings auf das Maß an. Auch der von mir unterbreitete Vorschlag, die DDR als konstitutiv widersprüchliche Gesellschaft zu fassen, fällt noch zu grob aus². Notwendig ist es daher, den theoretischen Aufwand zur analytischen Erfassung der Konstitutionsprinzipien der DDR-Gesellschaft zu erhöhen, sich also nicht mit Ein-Wort-Bezeichnungen zu begnügen, sondern das Instrumentarium einer entwickelten Theorie auf den Gegenstand anzuwenden.

In diesem Beitrag wird der Versuch unternommen, die Mittel der Modernisierungstheorie für dieses Vorhaben zu mobilisieren. Die Modernisierungstheorie ist möglicherweise die einzige Großtheorie, die den Sozialwissenschaften zur Analyse tiefgreifender gesamtgesellschaftlicher Änderungsprozesse noch zur Verfügung steht³. Nachdem sie in den sechziger und siebziger Jahren einer umfassenden

¹ Vgl. *Artur Meier*, Abschied von der sozialistischen Ständegesellschaft, in: APuZ B 16–17 (1990) 3–14; *Sigrid Meuschel*, Legitimation und Parteiherrschaft in der DDR: Zum Paradox von Stabilität und Revolution in der DDR 1945–1989 (Frankfurt a.M. 1992); *Alf Lüdtke*, „Helden der Arbeit“ – Mühen beim Arbeiten: Zur mißmutigen Loyalität von Industriearbeitern in der DDR, in: *Hartmut Kaelble, Jürgen Kocka, Hartmut Zwahr* (Hrsg.), Sozialgeschichte der DDR (Stuttgart 1994) 188–213; *Jürgen Kocka*, Eine durchherrschte Gesellschaft, in: ebd. 547–553; *Martin Kohli*, Die DDR als Arbeitsgesellschaft? Arbeit, Lebenslauf und soziale Differenzierung, in: ebd. 31–61; *Stefan Wolle*, Die heile Welt der Diktatur: Alltag und Herrschaft in der DDR 1971–1989 (Berlin 1998); *Konrad Jarausch*, Realer Sozialismus als Fürsorgediktatur: Zur begrifflichen Einordnung der DDR, in: APuZ B 20 (1998) 33–46.

² *Detlef Pollack*, Die konstitutive Widersprüchlichkeit der DDR. Oder: War die DDR-Gesellschaft homogen?, in: GG 24 (1998) 110–131.

³ *Johannes Berger*, Modernisierung und Modernisierungstheorie, in: *Leviathan* 24 (1996) 8–12, hier 9.

Kritik unterzogen und bereits totgesagt worden war, erlebte sie Ende der achtziger und mit dem Zusammenbruch des Staatssozialismus in den neunziger Jahren erneut einen Wiederaufschwung⁴, den viele längst für ausgeschlossen gehalten hatten.

Die Kritik an der Modernisierungstheorie betrifft unterschiedliche Punkte. Sie bezieht sich einmal auf ihren angeblichen Ethnozentrismus, ihren angeblichen Fortschrittsglauben sowie ihre angebliche Einlinigkeit. Danach mache sie die westlichen Gesellschaften zum Maßstab ihrer Analysen, behaupte deren Überlegenheit über andere Gesellschaftsformationen und lasse nur einen einzigen Weg in die Moderne zu, in die schließlich alle gesellschaftlichen Entwicklungspfade einmünden müßten⁵. Soweit diese Punkte angesprochen sind, braucht die Kritik nicht allzu ernst genommen zu werden, denn die Behauptung von Überlegenheit und Fortschritt muß nicht als Ausdruck eines ethisch zweifelhaften Überlegungsgebärens oder Ethnozentrismus genommen werden. Mit ihr kann auch auf die Attraktivität moderner gegenüber weniger modernen Gesellschaften hingewiesen werden – eine Aussage, die sich empirisch überprüfen läßt und für die, wie die ökonomische Abhängigkeit anderer Gesellschaften von den westlichen oder die Richtung der internationalen Migrationsströme zeigen, einiges spricht. Und ob verschiedene Wege in die Moderne führen und die unterschiedlichen Gesellschaftsentwicklungen in einer Gesellschaftsformation konvergieren, ist gleichfalls eine empirische Frage, die freilich zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden kann.

Schwerer wiegen andere Kritikpunkte. So arbeitet die Modernisierungstheorie ausnahmslos mit dem Gegensatz von modern und traditional. Moderne Gesellschaften seien dynamisch, flexibel, zukunftsoffen, funktional differenziert, pluralisiert, individualisiert usw., auf vormoderne Gesellschaften treffe dies alles nicht zu. Abgesehen davon, daß die Unterscheidung zwischen modernen und vormodernen Gesellschaften ein äußerst weitmaschiges Analyseraster darstellt, muß festgehalten werden, daß Tradition und Moderne nicht nur im Widerspruch zueinander stehen, sondern daß moderne Gesellschaften traditionale Elemente ebenso inkorporieren können wie traditionale Gesellschaften moderne Elemente. Moderne und Tradition befinden sich nicht ausschließlich im Gegensatz zueinander, ja, sie können sich sogar wechselseitig verstärken⁶. Außerdem wird der Modernisierungstheorie vorgeworfen, daß sie zu hoch aggregiert. Sie bewege sich auf der gesamtgesellschaftlichen Ebene. Um zu substantiellen Aussagen zu gelangen, sei es aber erforderlich, Klassenbildung, Generationengeschichte, Urbanisierungsgeschichte, Bildungs-, Bevölkerungs- und Kulturgeschichte zum Gegen-

⁴ Edward A. Tiryakian, Modernization: Exhumetur in Pace (Rethinking Macrosociology in the 1990s), in: *International Sociology* 6 (1991) 165–180; Jeffrey Alexander, Post-modernization theory (Uppsala 1992); Wolfgang Zapf, Die Modernisierungstheorie und unterschiedliche Pfade der gesellschaftlichen Entwicklung, in: *Leviathan* 24 (1996) 63–77.

⁵ Vgl. Piotr Sztompka, The Sociology of Social Change (Oxford 1994) 129–141.

⁶ Samuel P. Huntington, The Change to Change: Modernization, Development and Politics, in: Cyril E. Black (Hrsg.), Comparative Modernization (New York 1976) 25–61, hier 36 ff.

stand der Betrachtung zu machen, also Theorien mittlerer Reichweite auf die gesellschaftlichen Prozesse und Strukturen anzuwenden, nicht aber mit universalistischen Theorieansätzen zu operieren⁷. Die Hauptschwäche der Modernisierungstheorie wird jedoch in ihrer Unfähigkeit gesehen, Antwort auf die Frage nach den Ursachen der gesellschaftlichen Entwicklung, die dann schließlich zur Moderne geführt hat, zu geben⁸. Natürlich kann man, wie Wolfgang Zapf das tut, immer wieder darauf hinweisen, daß die moderne Gesellschaft durch Konkurrenzdemokratie, Marktwirtschaft, Wohlfahrtsstaat und Massenkonsum gekennzeichnet ist, aber solange nicht plausibel gemacht wird, was gerade diese Merkmale als modern auszeichnen, wie sie untereinander zusammenhängen und aufgrund welcher Bedingungskonstellationen sie sich herausbilden konnten, ist die Erklärungskraft der Modernisierungstheorie gering⁹.

Es stellt durchaus ein Anliegen dieses Artikels dar, diese Kritikpunkte aufzufreien und konstruktiv auf sie zu reagieren. Nicht alle Einwände werden sich im Rahmen dieses Aufsatzes ausräumen lassen. Ob die Grobmaschigkeit der Unterscheidung zwischen modern und traditional überhaupt vermieden werden kann, läßt sich mit guten Gründen bezweifeln, denn von dieser Unterscheidung lebt die Modernisierungstheorie. Wenn sie sie aufgeben würde, würde sie damit zugleich auf die inhaltliche Bestimmung der Moderne, die ihre Abgrenzung von der Vormoderne zwangsläufig impliziert, verzichten. Allenfalls lassen sich vielleicht einige Einseitigkeiten in der Entgegenseitung von Moderne und Traditionalität vermeiden. Die Abstraktheit der Modernisierungstheorie hingegen ist nicht notwendigerweise ein Kennzeichen ihrer Ausformulierung. Im Gegenteil. Es scheint, daß die Modernisierungstheorie in besonders guter Weise von der gesamtgesellschaftlichen auf andere soziale Ebenen transformiert und an den unterschiedlichsten sozialen Gegenständen faßbar gemacht werden kann¹⁰. Worin die Konsequenzen der Modernisierung bestehen, läßt sich anhand von Wandlungsprozessen auf der gesamtgesellschaftlichen Ebene ebenso zeigen wie anhand von Veränderungen im institutionellen Bereich, auf der Interaktionsebene oder in der Persönlichkeitsstruktur, ja sogar bis hinein in den rein körperlichen Bereich. Die Konsequenzen der Modernisierung drücken sich in Prozessen der Urbanisierung, der Industria-

⁷ Thomas Lindenberger, Die Diktatur der Grenzen: Zur Einleitung, in: *ders.* (Hrsg.), Herrschaft und Eigen-Sinn in der Diktatur: Studien zur Gesellschaftsgeschichte der DDR (Köln 1999) 13–44, hier 19.

⁸ Johannes Berger, Was behauptet die Modernisierungstheorie wirklich – und was wird ihr bloß unterstellt?, in: *Leviathan* 24 (1996) 45–62, hier 46.

⁹ Wolfgang Zapf, Die Modernisierung und Modernisierungstheorien, in: *ders.* (Hrsg.), Die Modernisierung moderner Gesellschaften (Frankfurt a.M. 1991) 23–39; *ders.*, Modernisierungstheorie (vgl. Anm. 4). Auch Erwin K. Scheuch, Eine lernende Demokratie, in: *Soziologische Revue* 23 (2000) 397–402, hier 401, übt an dem bloß deskriptiven Charakter der Bestimmung moderner Gesellschaften, wie Wolfgang Zapf sie vornimmt, Kritik und fordert eine theoretische Begründung für sie ein.

¹⁰ Wolfgang Zapf, Entwicklung und Sozialstruktur moderner Gesellschaften, in: Hermann Korte, Bernhard Schäfers (Hrsg.), Einführung in die Hauptbegriffe der Soziologie (Opladen 1993) 181–193.

lisierung, der Technisierung, der Anhebung des Lebensstandards, in Veränderungen des Stellenwerts von Bildung und Wissen, in der Erhöhung des formalen Bildungsniveaus, in kulturellen Pluralisierungsprozessen, in Wandlungen in bezug auf Anforderungen an die Flexibilität, Umweltangepaßtheit und Umweltoffenheit der Persönlichkeit sowie in Veränderungen der Lebensweise, des Stellenwertes von Gesundheit und in der Erhöhung der Lebenserwartung aus – Prozesse, die sich allesamt empirisch relativ gut erfassen lassen und anhand derer Modernisierung meßbar gemacht werden kann. Was schließlich die Frage nach der Erklärungskraft der Modernisierungstheorie angeht, so muß an dieser Stelle auf eine umfassende Behandlung dieser Frage verzichtet werden, denn ich vertrete die Auffassung, daß sich die Kennzeichen der modernen Gesellschaft unter einzigartigen historischen Umständen herausgebildet haben, daß sie aber, nachdem sie einmal entstanden sind, ihre Kontingenz gewissermaßen verloren haben und nicht mehr rückgängig gemacht werden können, so daß die künftige Entwicklung nicht mehr an ihnen vorbeikommt. Wollte man die Entstehungsbedingungen der Moderne erhellen, wäre eine umfassende historische Argumentation vonnöten, die hier nicht geleistet werden kann. Immerhin soll in dem hier gesteckten Rahmen ein über den bisherigen Diskussionsstand hinausgehender Vorschlag zur Erfassung des inneren Zusammenhangs zwischen den einzelnen deskriptiv zusammengetragenen Modernisierungsmerkmalen und damit zur Bestimmung des inneren Kerns der Modernisierung unterbreitet werden.

Die Grundaussagen der Modernisierungstheorie auf die DDR anzuwenden, ist im übrigen nicht allzu originell. Bereits die alte, inzwischen in Mißkredit geratene DDR-Forschung der Bundesrepublik hat die Frage, wie modern die DDR war, zentral beschäftigt. Dabei wird die Antwort, die in diesem Artikel auf diese Frage gegeben werden wird, nicht wesentlich von den Erkenntnissen jener Forschung abweichen. Die alte bundesrepublikanische DDR-Forschung arbeitete das Modernisierungsdefizit der DDR-Gesellschaft heraus und führte dieses Defizit vor allem auf den Widerspruch zwischen den Rationalisierungserfordernissen der Ökonomie und den umfassenden Reglementierungsansprüchen des politischen Systems der DDR zurück¹¹. Die Entfaltung der Produktivkräfte und das ökonomische Engagement der Produzenten habe sich an restriktiven Herrschaftsverhältnissen, an unflexiblen bürokratischen Planungs- und Leitungsmechanismen und zentralisierten Entscheidungsstrukturen gerieben¹². Je mehr die Komplexität der modernen Industriegesellschaft zunahm, desto stärker habe sich die zentralisti-

¹¹ Gert-Joachim Glaeßner, Reformierbarkeit sozialistischer Systeme, in: Klaus Ziemer (Hrsg.), Pipers Wörterbuch zur Politik Bd. IV (Zürich 1986) 366–372, hier 367; Gerd Meyer, Bürokratischer Sozialismus: Eine Analyse des sowjetischen Herrschaftssystems (Stuttgart 1977) 182 ff.; Walter Süß, Gesellschaftliche Interessen und gesellschaftliche Organisationen in der DDR, in: Werner Weidenfeld, Hartmut Zimmermann (Hrsg.), Deutschland-Handbuch: Eine doppelte Bilanz 1949–1989 (Bonn 1989) 152–164, hier 160.

¹² Fred Klinger, Die Herausforderungen sozialer Innovationen: Die DDR zwischen Modernisierung und gesellschaftlicher Beharrung, in: Ilse Spittman, Gisela Helwig (Hrsg.), Veränderungen in Gesellschaft und politischem System der DDR: Ursachen, Inhalte, Grenzen (Köln 1988) 129–142, hier 129.

sche Steuerung der Gesamtentwicklung hemmend auf die Modernisierung der Gesellschaft ausgewirkt¹³. Genau diese Grundaussage soll in diesem Artikel, wenn auch in abgewandelter und differenzierter Form, ebenfalls getroffen werden.

Bevor wir uns mit der Frage, wie modern die DDR-Gesellschaft war, genauer auseinandersetzen können, muß freilich geklärt werden, was mit dem Attribut „modern“ überhaupt gemeint ist. Was also macht moderne Gesellschaften zu modernen Gesellschaften? Es ist diese Erläuterung des Beurteilungsmaßstabes, die zunächst geleistet werden muß, bevor eine Einschätzung des Modernisierungsgrades der DDR-Gesellschaft möglich ist.

1. Kennzeichen moderner Gesellschaften

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sei bei der Behandlung der Merkmale moderner Gesellschaften zwischen gesellschaftlicher Struktur und Kultur unterschieden. Unter Struktur wird der gesamte Bereich der sozialen Institutionen, Organisationen, Parteien, Gewerkschaften, Verbände, Vereine sowie generell die Form der sozialen Differenzierung angesehen. Unter Kultur sei hingegen der Bereich der sozial akzeptierten Werthaltungen, Einstellungen, Mentalitäten, Orientierungen, Symbole und Verhaltensweisen verstanden.

1.1. Zur Struktur moderner Gesellschaften

Modern sind Gesellschaften – so lautet der hier zu entfaltende Vorschlag –, sofern sie in die Prinzipien ihrer Konstitution die Fähigkeit zu ihrer eigenen Änderbarkeit mit eingebaut haben¹⁴. Bei modernen Gesellschaften handelt es sich also um selbstreferentielle, lernfähige, hochdynamische Gesellschaften, die eine hohe Umweltanpassungskapazität mit einer hohen Strukturerhaltungskompetenz zu verbinden vermögen. Umweltsensibel und veränderungsfähig sind sie, da sie offene Foren des Wettbewerbs bereithalten, in denen die unterschiedlichsten Anbieter um Akzeptanz ringen, sich stets zu überbieten versuchen, der permanenten Kritik ausgesetzt sind und sich fortlaufend verändern. Unter ihnen wird schließlich derjenige ausgewählt, der entsprechend den jeweiligen systemimmanenten Gesichtspunkten und Erfordernissen die aktuell beste Leistung zu erbringen scheint. Solche umweltoffenen Rückkopplungsmechanismen sind vor allem Markt, Öffentlichkeit, Konkurrenzdemokratie und wissenschaftliche Forschung. Alle diese Institutionen können auf soziale Wandlungsprozesse reagieren, indem sie ihre Inhalte verändern. Sie tun dies aber, indem sie ihre Selektionsmechanismen selbst

¹³ Harry Maier, Innovation oder Stagnation: Bedingungen der Wirtschaftsreform in den sozialistischen Ländern (Köln 1987).

¹⁴ Damit nehme ich einen Gedanken auf, den Franz-Xaver Kaufmann, Religion und Modernität (Tübingen 1989) 46, in etwas abgewandelter Form formuliert hat.

relativ stabil halten. Insofern besitzen sie neben ihrer hohen Umweltanpassungskapazität auch eine hohe Strukturerhaltungskompetenz.

Aufgrund ihrer selbstreferentiellen Selektivität vermögen die offenen Wettbewerbsforen die Effizienz der Leistungsangebote enorm zu steigern. Nur dasjenige Leistungsangebot hat eine Chance, sich durchzusetzen, das anderen konkurrierenden Angeboten überlegen oder zumindest nicht gravierend unterlegen ist. Wettbewerbsfähigkeit ist die Voraussetzung für Erfolg. Sie ist nicht nur in der Wirtschaft, sondern auch in der Politik, in der Wissenschaft, in der Kunst, Medizin oder im Sport gefragt. Da die konkurrierenden Anbieter aufgrund der Selektivität der Wettbewerbsforen dazu gezwungen sind, das Leistungsniveau ihrer Angebote ständig zu erhöhen, führt Modernisierung zu Effektivierung, Rationalisierung, Technisierung und im Ergebnis damit zur Wohlstandsanhebung für viele, zu erschwinglichen Preisen für die Mehrzahl der Güter, zur Qualitätsverbesserung bei gleichbleibenden Preisen usw.

Dabei bestehen in den einzelnen Wettbewerbsarenen ganz unterschiedliche Selektionskriterien – und dies scheint eine der Erfolgsbedingungen moderner Gesellschaften zu sein. In der Wissenschaft finden idealtypisch betrachtet nur Selektionsleistungen Anerkennung, die dem Kriterium des Erkenntnisfortschritts und der Wahrheit genügen, in der Wirtschaft nur, was Knappheit reduziert und Gewinn bringt, im Recht, was einen Zuwachs an Gerechtigkeit garantiert, in der Politik, was die Chancen des Machtgewinns oder -erhalts steigert. In den einzelnen gesellschaftlichen Teilbereichen folgen die Selektionen unterschiedlichen Funktionslogiken, weshalb man auch von funktionaler Differenzierung spricht¹⁵. Nur aufgrund der Spezialisierung auf die Erfüllung bestimmter Funktionen kann es zu jenen unvergleichlichen Effektivitätssteigerungen kommen, wie sie charakteristisch für moderne Gesellschaften sind.

Der Umbau der Gesellschaft nach den Prinzipien der funktionalen Differenzierung hat eine traditionssprenge Kraft und wirkt hierarchieauflösend. Auf der gesamtgesellschaftlichen Ebene bedeutet das, daß die Notwendigkeit und die Möglichkeit gesamtgesellschaftlich verbindlicher Reduktionen zurückgeht und unterschiedliche Codes und Funktionsorientierungen ausdifferenziert werden. Weiterhin treten mit der Umstellung der Gesellschaft auf funktionale Differenzierung unterschiedliche Systembildungsebenen auseinander: Gesamtgesellschaft, Organisations-, Interaktions- und Personebene gewinnen an Autonomie. Insbesondere die Organisationsebene bildet sich als eigenständige Emergenzebene des Sozialen heraus. Darüber hinaus verlieren die Interaktionen in der modernen Gesellschaft ihren privat-öffentlichen Charakter. Sie werden einerseits formalisierter, anonymer und affekt-neutraler, soweit sie sich in der Öffentlichkeit abspielen, andererseits aber, sofern der Privatbereich betroffen ist, intimer, affektiver und informeller. Schließlich kommt es auf der personalen Ebene mit der funktionalen

¹⁵ Niklas Luhmann, Die Gesellschaft der Gesellschaft (Frankfurt a.M. 1997) 743 ff. Die folgenden Überlegungen lehnen sich stark an den Ansatz Luhmanns, aber auch an Überlegungen Parsons' an.

Differenzierung der Gesellschaft sowohl zu einem höheren Maß an Chancengleichheit und rechtlicher Gleichstellung zwischen den Individuen (Inklusion) als auch zur Entstehung leistungsbedingter Ungleichheit. Moderne Gesellschaften sind aufgrund dieser Veränderungsprozesse mit starken Spannungen und Konflikten konfrontiert. Die Funktionsprinzipien der modernen Gesellschaft wirken insofern in nicht unerheblichem Maße desintegrierend.

Zugleich gehen von den Differenzierungsmechanismen der modernen Gesellschaft aber auch stark integrierende Wirkungen aus, so daß die moderne Gesellschaft als ebenso heterogen wie integriert anzusprechen ist¹⁶. Aufgrund der funktionalen Differenzierung der Gesellschaft kann kein ausdifferenziertes gesellschaftliches Teilsystem isoliert existieren. Es bedarf der Kooperation mit anderen Funktionsbereichen und ist auf die von diesen gewährleistete Entlastung angewiesen. Die dadurch entstehenden komplexen sozialen Beziehungsnetzwerke tragen maßgeblich zur Integration moderner Gesellschaften bei. Außerdem führt die funktionale Differenzierung der Gesellschaft dazu, daß, wenn Probleme in einem gesellschaftlichen Teilbereich auftreten, diese keine zerstörerischen Wirkungen auf andere Bereiche haben müssen, sondern neutralisiert und abgekapselt werden können¹⁷. Auch die Ebenendifferenzierung wirkt nicht nur desintegrierend, sondern ebenso integrierend. In Politik und Wirtschaft etwa können intermediäre Organisationen wie Parteien, Gewerkschaften oder Verbände zwischen Bürger und Staat vermitteln, indem sie die unterschiedlichen Interessen der Bürger und des Staates vertreten, miteinander ins Gespräch bringen und durch die Findung von Kompromissen ausbalancieren. Außerdem vermindern sich durch das Auseinanderziehen unterschiedlicher sozialer Emergenzebenen die Möglichkeiten der sozialen Kontrolle und damit die Möglichkeiten, auf den einzelnen unmittelbaren sozialen Druck auszuüben. Was die Interaktionsebene angeht, so bedeutet die Formalisierung der öffentlichen Interaktionen nicht nur einen Zuwachs an Anonymität, sondern auch an affektiver Neutralität, während die Informativierung der Interaktion im Privatraum eine Erhöhung der Unmittelbarkeit der Interaktionsbeziehungen mit sich bringt. Von beiden Prozessen können beachtliche Integrationswirkungen in der Gesellschaft ausgehen.

Schließlich hat die soziale Differenzierung, die aufgrund unterschiedlicher persönlicher Leistungen auf der individuellen Ebene zustande kommt, für den einzelnen nicht nur die Konsequenz, daß er mit einem hohen Maß an sozialer Ungleichheit fertigzuwerden hat. Vielmehr stellt die erhöhte soziale Differenzierung auch einen besonderen Anreiz dar, sich persönlich zu engagieren und die individuellen Energien zu steigern. Dabei bietet die moderne Gesellschaft auch für diejenigen, die im institutionalisierten Wettbewerb keine Spitzenpositionen zu erlangen ver-

¹⁶ Daß die Integration moderner Gesellschaften geradezu auf ihrer Heterogenität beruht, wohingegen Homogenität desintegrierende Wirkungen hat, ist eine Hauptaussage Herbert Spencers. Vgl. Uwe Schimank, Theorien gesellschaftlicher Differenzierung (Opladen 1996) 29.

¹⁷ Niklas Luhmann, Soziologische Aufklärung 1 (Opladen 1970) 123.

mögen, gute zweite und dritte Plätze an¹⁸. Die harte Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt führt in der Regel nicht zur Disqualifikation der im Wettbewerb Unterlegenen. Vielmehr gibt es in der modernen Gesellschaft eine Vielzahl von Wettbewerbsarenen, in denen die Unterlegenen eine zweite und dritte Chance zur Erlangung gesellschaftlicher Positionen erhalten. Eine Bedingung für die Wahrnehmung dieser Möglichkeiten besteht freilich in der Bereitschaft der Individuen zur räumlichen Mobilität. Die moderne Gesellschaft ist insofern nicht nur durch soziale, sondern auch durch geographische Mobilität gekennzeichnet.

Für die, die dem Wettbewerb auf dem Arbeitsmarkt nicht gewachsen sind, muß es darüber hinaus die Möglichkeit der Kompensation durch Bereitstellung sozialstaatlicher Leistungen geben. Insofern gehört zur Integrationsfähigkeit moderner Gesellschaften auch die Installation eines leistungsfähigen Sozialstaates sowie sozialer Sicherungssysteme, die ein Mindestmaß an sozialer Sicherheit zu garantieren vermögen. Auch um diese Funktion erfüllen zu können, ist eine effiziente wettbewerbsorientierte Ökonomie vonnöten. Wenn ein Mindestlebensstandard gesichert ist und wenn zugleich Chancengleichheit besteht, ist die Wahrscheinlichkeit groß, daß soziale Unterschiede als Ausdruck von Leistungsdifferenzen in der Bevölkerung akzeptiert werden und soziale Desintegrationstendenzen aufgefangen werden können. Damit aber sind wir bereits bei unserem nächsten Thema, den Wandlungsprozessen auf dem kulturellen Feld.

1.2. Kulturelle Modernisierungsprozesse

Wenn sich in der modernen Gesellschaft aufgrund ihrer funktionalen Differenzierung der Bestand an kulturellen Verbindlichkeiten reduziert, dann entsteht die Frage, inwieweit auch moderne Gesellschaften noch auf gemeinsam geteilte Werte zur Garantierung ihrer Integration angewiesen sind. Natürlich haben sich die Maßstäbe des moralisch Guten, des ästhetisch Schönen und des wissenschaftlich Wahren diversifiziert. Dennoch könnte es sein, daß auch in modernen Gesellschaften ein gewisser Grundbestand an Werten und Normen breit akzeptiert ist. Zu diesem Grundbestand könnten Werte wie Gerechtigkeit, Fairness, Solidarität, Ehrlichkeit, Vertrauen, aber auch Leistungsbereitschaft, Ehrgeiz und Fleiß gehören. Es fällt jedenfalls auf, daß solche Werte in der Bevölkerung auf ein hohes Maß an Zustimmung stoßen¹⁹.

Kulturelle Modernisierungsprozesse werden meist unter Begriffen wie Pluralisierung, Individualisierung, Traditionabbruch, Säkularisierung oder Wertewandel abgehandelt. Auf zwei der damit angesprochenen Veränderungsprozesse sei hier genauer eingegangen: auf den Prozeß des Wertewandels und auf den sogenannten Individualisierungsprozeß.

¹⁸ Ralf Dahrendorf, *Gesellschaft und Demokratie in Deutschland* (München 1965).

¹⁹ Vgl. Thomas Gensicke, *Deutschland im Übergang: Lebensgefühl, Wertorientierungen, Bürgerengagement* (Speyer 2000) 80; Elisabeth Noelle-Neumann, Renate Köcher (Hrsg.), *Allensbacher Jahrbuch der Demoskopie 1984–1992*, Bd. 9 (München 1993) 101.

Mit dem Begriff des Wertewandels belegt Ronald Inglehart Prozesse der Einstellungsveränderung, die sich seit Ende der sechziger Jahre in den Bevölkerungen moderner Gesellschaften beobachten lassen²⁰. Sogenannte postmaterialistische Werte wie Selbstverwirklichung, politische Partizipation oder individuelle Freiheit treten, so Inglehart, in zunehmendem Maße an die Stelle materialistischer Werte wie soziale Sicherheit, Ruhe und Ordnung oder auch Gehorsam, Sparsamkeit, Fleiß, Bescheidenheit und Selbstdisziplin. Die Grundlage dieser Einstellungswandlungen bestehe in einer in der Geschichte der Menschheit einzigartigen Erhöhung des materiellen Lebensniveaus und der Ausstattung der Bevölkerung mit einer Vielzahl sozialer Sicherheiten. Diese Verbesserung der allgemeinen Lebenslage führe zu einer Befriedigung von materiellen Bedürfnissen, so daß neue postmaterialistische Bedürfnisse entstehen und an die Stelle der alten Wertorientierungen treten könnten.

Auch wenn die These Ingleharts in der Öffentlichkeit breite Resonanz und Akzeptanz gefunden hat, wird sie innerhalb der Wertewandelsforschung eher kritisch diskutiert²¹. Die Kritik richtet sich insbesondere auf drei Punkte. Erstens setzt Inglehart mit seiner Wertewandelsthese voraus, daß es eine Art Wertehierarchie gibt, aufgrund derer bei Befriedigung bestimmter „niedrigerer“ Bedürfnisse wie Essen, Trinken, Schlafen „höhere“ Bedürfnisse entstehen, die ebenfalls befriedigt sein wollen. Inglehart stützt sich bei diesem Denkmodell auf die Bedürfnishierarchie-Hypothese Abraham Maslows²². Die Frage, die an dieser Stelle entsteht, lautet jedoch, ob es eine solche Bedürfnis-Pyramide tatsächlich gibt und ob materielle Bedürfnisse nicht ebenso eine Rolle spielen können, selbst wenn ihre Befriedigung gesichert ist, wie nicht-materialistische Bedürfnisse überhandnehmen können, auch wenn die Befriedigung materieller Bedürfnisse nicht gesichert ist. Ein zweiter Einwand bezieht sich darauf, daß Inglehart für den Bereich der materialistischen Werte zwei zu unterscheidende Dimensionen als eine Dimen-

²⁰ Ronald Inglehart, Kultureller Umbruch: Wertewandel in der westlichen Welt (Frankfurt a.M., New York 1989).

²¹ Zur kritischen Diskussion vgl. S. C. Flanagan, Value Change and Partisan Change in Japan: The Silent Revolution Revisited, in: Comparative Political Studies 15 (1979) 253–278; Ders., Value Change in Industrial Societies, in: American Political Science Review 81 (1987) 1303–1319; F. Lehner, Die „stille“ Revolution: Zur Theorie und Realität des Wertewandels in hochindustrialisierten Gesellschaften, in: Helmut Klages, Peter Kmiecik (Hrsg.), Wertewandel und gesellschaftlicher Wandel (Frankfurt a.M., New York 1979) 317–327; Helmut Klages, Wertorientierungen im Wandel (Frankfurt a.M. 1984); Ders., Die gegenwärtige Situation der Wert- und Wertewandelsforschung: Probleme und Perspektiven, in: ders., Hans-Jürgen Hippel, Willi Herbert (Hrsg.), Werte und Wandel: Ergebnisse und Methoden einer Forschungstradition (Frankfurt a.M., New York 1992) 5–39; F. Böltken, Wolfgang Jagodzinski, In an Environment of Insecurity: Postmaterialism in the European Community, 1970 to 1980, in: Comparative Political Studies 17 (1985) 453–483; Wilhelm Bürklin, Markus Klein, Achim Ruff, Dimensionen des Wertewandels: Eine empirische Längsschnittanalyse zur Dimensionalität und der Wandlungsdynamik gesellschaftlicher Wertorientierungen, in: PVS 35 (1994) 579–606; Markus Klei, Manuela Pötzschke, Gibt es einen Wertewandel hin zum „reinen“ Postmaterialismus?, in: ZfS 29 (2000) 202–216.

²² Abraham H. Maslow, Motivation and Personality (New York 1970).

sion behandelt. Was bei ihm als materialistischer Wert gilt, umfaßt sowohl im engeren Sinne ökonomische Werte wie Sparsamkeit, Preisbewußtsein oder Erwerb materieller Güter als auch traditionelle Werte wie Ordnung, Gehorsam, Unterordnung, Selbstdisziplin und Bescheidenheit. Beide Wertdimensionen brauchen aber nicht miteinander verbunden zu sein. Deshalb müssen bei einem Rückgang der Bedeutung der einen Wertdimension die Werte der anderen Dimension nicht mitbetroffen sein. Daraus resultiert als dritter Kritikpunkt der Einwand, daß die Herausbildung postmaterialistischer Werte nicht zwangsläufig mit einem Rückgang aller von Inglehart als materialistisch bezeichneten Werte verbunden sein muß. Vielmehr können, wie empirisch nachgewiesen wurde²³, sogenannte postmaterialistische Wertorientierungen auch mit der Akzeptanz ökonomischer Werte positiv korrelieren und Mischtypen zwischen Postmaterialismus und Materialismus entstehen, die nicht bloße Übergangsformen zum reinen Postmaterialismus darstellen, sondern relativ stabile Muster sozialer Persönlichkeiten bilden. Helmut Klages schlägt deshalb vor, nicht von einem Wandel von materialistischen zu postmaterialistischen Einstellungen zu sprechen, sondern den durchaus nicht geleugneten Wandel als Umorientierung von Pflicht- und Akzeptanzwerten, also jenen traditionellen Werten wie Disziplin, Ordnung, Leistung, Fleiß und Gehorsam, die nur die eine Dimension der von Inglehart als materialistisch bezeichneten Werte darstellen, zu Selbstverwirklichungswerten zu fassen²⁴. Auch wenn auf diese Weise Differenzen in den Positionen zwischen Inglehart und Klages deutlich werden, so stimmen beide Wertwandelsforscher doch darin überein, daß die Bedeutung von traditionellen Werten zurückgeht, individualistische und Selbstverwirklichungswerte an Relevanz gewinnen und dieser Wertewandel durch die Überwindung von materieller Unsicherheit und Not, wie sie für moderne Gesellschaften charakteristisch ist, begünstigt wird²⁵.

Der damit indirekt bereits angesprochene Begriff der Individualisierung ist nun freilich alles andere als eindeutig. Ulrich Beck, der diesem Begriff in Deutschland zu einer beachtlichen Verbreitung verholfen hat, bezeichnet mit ihm ganz unterschiedliche Dimensionen. Zum einen ist mit ihm die Freisetzung von traditionalen Bindungen wie Familie, Nachbarschaft, Region oder Religion gemeint²⁶. Ein anderes Mal identifiziert Beck ihn mit der zunehmenden Tendenz zur Selbstverwirklichung und Selbstentfaltung²⁷. Dann wieder ist er als Neigung zur Vereinzelung und Privatisierung gefaßt. Schließlich versteht Beck unter Individualisierung aber auch den gesellschaftlichen Zwang, Handlungsfolgen auf sich selbst zuzu-

²³ Willi Herbert, Wertstrukturen 1979 und 1987: Ein Vergleich ihrer politischen Implikationen, in: Klages u.a., Werte und Wandel (vgl. Anm. 21) 69–99, bes. 75 ff.

²⁴ Klages, Wertorientierungen (vgl. Anm. 21) bes. 18 ff.

²⁵ Vgl. auch Flanagan, Value Change 1979 und 1987 (vgl. Anm. 21).

²⁶ Ulrich Beck, Jenseits von Stand und Klasse? Soziale Ungleichheit, gesellschaftliche Individualisierungstendenzen und die Entstehung neuer sozialer Formationen und Identitäten, in: Soziale Welt, Sonderband 2 (1983) 35–74, hier 49 ff.; Ders., Der Konflikt der zwei Modernen, in: Zapf, Modernisierung (vgl. Anm. 9) 40–53, hier 41 ff.; Ders., Die Erfindung des Politischen (Frankfurt a.M. 1993) 150.

²⁷ Beck, Jenseits (vgl. Anm. 26) 42.

rechnen²⁸. Das Zentrum dieser unterschiedlichen Begriffsfassungen dürfte darin bestehen, Individualisierung als zunehmende Selbstbestimmung des Individuums und als abnehmende Abhängigkeit von Fremdbestimmungen zu definieren. Während in früheren Gesellschaften der soziale Ort des Individuums in hohem Maße vorgab, welche beruflichen Perspektiven der einzelne besaß, welcher Konfession er angehörte, mit welcher politischen Partei er sympathisierte, vielleicht sogar welche Zeitung er las und aus welchen Schichten sein Ehepartner stammte, besitzen die Menschen moderner Gesellschaften in den unterschiedlichen Lebensbereichen weitaus mehr Wahlmöglichkeiten. Individualisierung bedeutet, so Beck, „daß die Biographie des Menschen aus vorgegebenen Fixierungen herausgelöst, offen, entscheidungsabhängig und als Aufgabe in das individuelle Handeln jedes einzelnen gelegt wird. Die Anteile der prinzipiell entscheidungsverschlossenen Lebensmöglichkeiten nehmen ab, und die Anteile der entscheidungsoffenen, selbst herzustellenden Biographie nehmen zu.“²⁹

Dieser Prozeß der zunehmenden Selbstbestimmung des Individuums über seine Biographie ist natürlich wiederum gesellschaftlich bedingt³⁰. Zur Selbstbestimmung wird das Individuum durch die Gesellschaft mehr und mehr genötigt, und zwar vor allem durch die Erfordernisse des Arbeitsmarktes, der zur Ausweitung der Bildungs- und Ausbildungsanstrengungen zwingt, Mobilität und Flexibilität verlangt und eine weit vorausschauende Planung erforderlich macht. Gesellschaftlich bedingt ist der Individualisierungsprozeß auch insofern, als er durch die Anhebung des formalen Bildungsniveaus, durch Prozesse der Urbanisierung sowie der Entkirchlichung und Rationalisierung befördert wird. Alle diese Prozesse tragen zur Entfremdung von den Herkunftsfamilien, zur Auflösung vertrauter Milieus und Nachbarschaftsverhältnisse, zur Ablösung von tradierten Weltbildern und Weltdeutungen bei. Dabei sind die Chancen zur Verselbständigung und Selbstbestimmung des Individuums durch den Ausbau des Sozialstaats abgesichert und ohne diesen nicht denkbar³¹.

Individualisierung ist also ein gesellschaftlicher Prozeß, durch den sich das Verhältnis des einzelnen zur Gesellschaft verändert, durch den der einzelne aber nicht etwa von der Gesellschaft freikommt. Vielmehr erfolgt gerade über den Arbeitsmarkt, der die Individualisierung der schulischen, ausbildungsmäßigen und beruflichen Lebensgestaltung erzwingt, auch wieder die Einbindung des Individuums in die Gesellschaft, denn der einzelne kann sich seine individuellen Wünsche nur in Abhängigkeit von konjunkturellen Lagen und gesellschaftlichen Erfordernissen.

²⁸ Beck, Jenseits (vgl. Anm. 26) 51f., 59.

²⁹ Beck, Jenseits (vgl. Anm. 26) 58.

³⁰ Ulrich Beck, Elisabeth Beck-Gernsheim, Nicht Autonomie, sondern Bastelbiographie: Anmerkungen zur Individualisierungsdiskussion am Beispiel des Aufsatzes von Günter Burkart, in: ZfS 22 (1993) 178–187; Monika Wohlrab-Sahr, Individualisierung: Differenzierung und Zurechnungsmodus, in: Ulrich Beck, Peter Sopp (Hrsg.), Individualisierung und Integration: Neue Konfliktlinien und neuer Integrationsmodus? (Opladen 1997) 23–36.

³¹ Martin Kohli, Die Institutionalisierung des Lebenslaufs: Historische Befunde und theoretische Argumente, in: KZfSS 37 (1985) 1–29.

sen sowie geleisteten Qualifikationen erfüllen. Die einzelnen gesellschaftlichen Bereiche und Positionen stehen jedem einzelnen zwar prinzipiell offen (Inklusion), aber um in sie einrücken zu können, müssen teilweise harte Zugangskriterien erfüllt werden. Wer man ist, ja sogar für wen man sich halten darf, hängt davon ab, inwieweit die Gesellschaft die in sie hineingelegten individuellen Ansprüche akzeptiert³². Man kann erst wissen, wer man ist, nachdem man seine Ansprüche an der Gesellschaft ausgetestet und gelernt hat, sich selbst gewissermaßen mit den Augen der Gesellschaft zu sehen. Individualisierung ist mit anderen Worten ein hochvoraussetzungsvoller gesellschaftlicher Prozeß.

Fassen wir zusammen. Moderne Gesellschaften sind gekennzeichnet:

- durch Arenen des Wettbewerbs wie Markt, Öffentlichkeit, Demokratie, die Selektionsmechanismen bereitstellen, aufgrund derer die besten Leistungen ausgewählt werden können, so daß sich die Effektivität der einzelnen gesellschaftlichen Bereiche enorm erhöht und die Anhebung des wirtschaftlichen, technischen und wissenschaftlichen Niveaus und damit des allgemeinen Wohlstands niveaus in hohem Maße wahrscheinlich wird,
- durch funktionale Differenzierung und Spezialisierung,
- durch Differenzierung der sozialen Emergenzebenen und dabei insbesondere durch die Entstehung intermedialer Organisationen,
- durch soziale Ungleichheit, die Chancengleichheit nicht ausschließt, sondern in ihrem besten Falle sogar ausdrücklich voraussetzt,
- durch sozialstaatliche Sicherungssysteme,
- durch gemeinsam geteilte Werte, deren Bestand freilich relativ schmal ist,
- durch Wertwandelsprozesse in Richtung auf mehr Selbstverwirklichung, politische Partizipation und Freiheit,
- durch Individualisierung.

2. War die DDR-Gesellschaft modern?

2.1. Zur Struktur der DDR-Gesellschaft

Die DDR war eine politisch konstituierte Gesellschaft³³. Alle gesellschaftlichen Ressourcen, ob wirtschaftlicher, politischer, rechtlicher, militärischer oder kultureller Natur, waren in der Hand der politischen Machtelite vereinigt. Deren Machtkompetenz war weder durch rechtliche Bestimmungen noch durch Gewaltenteilung, öffentlich-demokratische Zustimmungsbedürftigkeit oder faktisch vorhandene Gegeneliten begrenzt. Vielmehr konnte sie sowohl den Führungsanspruch in allen gesellschaftlichen Institutionen als auch die Durchsetzung ihres Steuerungs- und Kontrollanspruchs in der gesamten Gesellschaft bis hinunter zu

³² Niklas Luhmann, Individuum, Individualität, Individualismus, in: *ders.*, Gesellschaftsstruktur und Semantik 3 (Frankfurt a.M. 1989) 149–258, hier 242 ff.

³³ Paul Erker, Zeitgeschichte als Sozialgeschichte: Forschungsgegenstand und Forschungsdefizite, in: GG 19 (1993) 202–238.

den Schulklassen und Brigaden, ja bis hinein in die „Herzen und Hirne“ der Menschen behaupten. Eingesetzt durch die sowjetische Militäeradministration, gestützt durch polizeiliche und militärische Machtmittel und gerechtfertigt durch eine totalitäre Ideologie, übte die Führungsspitze der SED über 40 Jahre eine politisch nahezu uneingeschränkte Diktatur über die Bevölkerung im Osten Deutschlands aus.

Die politische Homogenisierung der Gesellschaft hatte vor allem zwei Folgen. Zum einen kam es aufgrund der politischen Zwangsherrschaft zu einer Einschränkung des freien Wettbewerbs in fast allen gesellschaftlichen Bereichen (Sport und mit gewissen Einschränkungen Musik waren vielleicht die einzigen Ausnahmen). Die offenen Arenen des Wettbewerbs wurden zwar nicht einfach abgeschafft – Leistung spielte in der Schule, in der Berufsausbildung, in der Hochschule und im Betrieb durchaus eine Rolle –, wohl aber wurden die Selektionsmechanismen politisch überformt und partiell sogar außer Kraft gesetzt. So behielten zum Beispiel trotz Planwirtschaft Marktmechanismen eine eingeschränkte Gültigkeit. Auch in der DDR konnte am Bedarf nicht völlig vorbeiproduziert werden. Doch waren in der DDR weder Angebot und Nachfrage noch Produktionskosten für die Preise der Waren ausschlaggebend. Die Warenpreise wurden vielmehr staatlich festgelegt, und dies nicht selten nach politischen Gesichtspunkten³⁴. Das aber bedeutete, daß die Betriebe nicht dem Wettbewerb ausgesetzt waren und teilweise relativ unabhängig von Nachfrage und Kosten produzieren konnten. Aus diesem Grunde stellte der Markt der Wirtschaft nur unzureichende Informationen über sich zur Verfügung. Die Unterbrechung der wirtschaftlichen Selbstreferentialität wiederum behinderte die Lernfähigkeit der Wirtschaft und vermittelte nur schwache Anreize zur Kostensenkung und zur technischen Innovation³⁵.

Dasselbe galt für den Bereich von Politik und Öffentlichkeit. Da die Öffentlichkeit als unabhängige Kritik- und Korrekturinstanz der Politik weitgehend ausfiel und die SED-Spitze nur mit geschönten Bildern vom Leben in der DDR versorgt wurde, verlor diese zunehmend den Kontakt zur Wirklichkeit und konnte aus ihren eigenen Fehlern nicht mehr lernen. Die Konfliktvermeidungsfalle klappte zu, denn jede Partialkritik wurde als Totalkritik behandelt und deshalb unterbunden³⁶. Mit ihrem Machtdurchsetzungsanspruch in allen Bereichen der Gesellschaft brachte sich die SED-Führungsspitze selbst um denkbare Korrektur- und Entwicklungsmöglichkeiten, so wenig sie wahrscheinlich überhaupt in der Lage gewesen wäre, Kritik produktiv zu verarbeiten. Auch der Staatsicherheitsdienst vermochte den Wirklichkeitsverlust der SED-Führungsriege nicht

³⁴ Karl-Rudolf Korte, *Die Chance genutzt? Die Politik zur Einheit Deutschlands* (Frankfurt a.M., New York 1994) 30.

³⁵ Hans-Jürgen Wagener, *Anlage oder Umwelt? Überlegungen zur Innovationsschwäche der DDR-Wirtschaft*, in: *Berliner Debatte INITIAL* 6, Heft 1 (1995) 67–82, hier 73.

³⁶ Michael Brie, *Staatssozialistische Länder Europas im Vergleich: Alternative Herrschaftsstrategien und divergente Typen*, in: Helmut Wiesenthal (Hrsg.), *Einheit als Privileg: Vergleichende Perspektiven auf die Transformation Ostdeutschlands* (Frankfurt a.M., New York 1996) 39–104, hier 46.

aufzuhalten, denn erstens arbeitete der Sicherheitsdienst mit einem wirklichkeits-inadäquaten Freund / Feind-Bild, das immer wieder zur Verzerrung von Informationen führte, zweitens produzierte der Sicherheitsdienst eine Überfülle an Informationen, die nur begrenzt hilfreich für die Entscheidungsfindung der Politik waren, und schließlich vermochte der Staatssicherheitsdienst oft nicht bis zur SED-Spitze vorzudringen, so daß seine Berichte von dieser oft nicht zur Kenntnis genommen wurden.

Die andere Folge der politischen Homogenisierung der Gesellschaft bestand in der funktionalen Entdifferenzierung der Gesellschaft. Die politische Steuerung der Gesellschaft beraubte die einzelnen gesellschaftlichen Teilbereiche ihrer Autonomie. Die Spezifität wirtschaftlicher, wissenschaftlicher, rechtlicher, künstlerischer Funktionslogiken konnte sich nicht mehr voll entfalten. Das hatte Effizienzeinbußen und Modernisierungsverzüge in allen Bereichen der Gesellschaft zur Folge. So behinderten – um wiederum ein Beispiel aus dem wirtschaftlichen Bereich zu wählen – die Interventionen der Politik die ökonomischen Abläufe. Der Wirtschaftsplan war politisch kalkuliert. Die SED-Führungsspitze legte fest, daß Grundnahrungsmittel und Mieten billig zu sein hatten und subventionierte die Preise. Diese Entscheidung war Bestandteil ihres sozialpolitischen Befriedungsprogramms, obwohl sie ökonomisch nicht rational war, denn sie führte ungewollt zur Vergeudung der subventionierten Waren, etwa zur Verfütterung von Brot an Schweine, und sie hatte die Konsequenz, daß die Mieteinnahmen zur Instandhaltung der Häuser und Wohnungen nicht ausreichten. Ebenso entschied die SED-Führung in den siebziger und achtziger Jahren, daß die Investitionen zugunsten der Konsumgüterproduktion zurückgefahren wurden, mit der absehbaren Folge, daß der Kapitalstock immer mehr veraltete. Die SED-Spitze nahm dies in Kauf, um den Lebensstandard der Bevölkerung halten und aufkeimende Unzufriedenheit in der Bevölkerung vorbeugend abwehren zu können. Anders ist nicht zu erklären, daß Apfelsinen eingekauft wurden, anstatt die Devisen für Investitionen einzusetzen, oder daß VW-Motoren eingeführt, aber Gelder für Forschung und Entwicklung gekürzt wurden. Politisch war auch die Entscheidung bedingt, ein Großprojekt wie die Herstellung des Mikrochips voranzutreiben und dafür viele andere kleinere, aber wirtschaftlich effizientere Projekte zu stoppen. Die Produktion des Mikrochips ließ sich politisch vermarkten, war aber wirtschaftlich ein Flop. Über 500 Mark mußten aufgewendet werden, um einen Chip herzustellen, für 16 Mark wurde er in der DDR verkauft, und dieser Preis lag noch immer über dem Weltmarktpreis. Die Dominanz des Politischen über das Wirtschaftliche lief auf die Relativierung und partielle Ausschaltung ökonomischer Rationalitätskriterien hinaus.

Dennoch ist es nicht berechtigt, von einer vollständigen Entdifferenzierung der DDR-Gesellschaft zu sprechen. Gegenüber den allumfassenden politischen Homogenisierungsansprüchen konnten die einzelnen Funktionsbereiche eine gewisse funktionale Autonomie stets bewahren. Immer wieder vermochten sich funktionsspezifische Rationalitätskriterien in Wissenschaft, Wirtschaft, Recht, Kunst und Erziehung gegen den politischen Steuerungsanspruch zu behaupten.

Nur so ist es zu erklären, daß die DDR in der Lage war, ihre Bürger zu ernähren, daß die jungen Menschen eine vergleichsweise gute schulische und universitäre Ausbildung erhielten, daß es eine eigenständige Kunst-, Literatur-, Theater- und Musikkultur gab, daß teilweise sogar rechtsstaatliche Prinzipien respektiert wurden und daß es immer wieder zu Modernisierungsschüben in der DDR kam. Die DDR war also nicht durch eine umfassende Entdifferenzierung der Gesellschaft gekennzeichnet, sondern durch die Gegenläufigkeit von politischer Gleichschaltung und funktionaler Differenzierung³⁷.

Diese Gegenläufigkeit bildete sich in der Wirtschaft – um bei diesem Beispiel zu bleiben – im Konflikt zwischen Ideologen und Planern ab³⁸. Die Planer wußten oft genau, was ökonomisch effektiv war, die Entscheidungen wurden aber zumeist von den Politikern gefällt. So zeichnen sich in der wirtschaftlichen Entwicklung der DDR auf der einen Seite Modernisierungstendenzen ab, zugleich aber auch Modernisierungsblockaden. Das Bruttonsozialprodukt zum Beispiel stieg über die Jahre in der DDR, es erhöhte sich auch in den siebziger und achtziger Jahren, wenn auch langsamer als in den Jahren zuvor. Ein Vergleich mit der Bundesrepublik zeigt indes, daß die ökonomische Entwicklung dort in der Zeit der Verlangsamung weiter voranschritt, so daß sich der Abstand in der ökonomischen Leistungsfähigkeit zwischen Ost- und Westdeutschland im Laufe der Zeit vergrößerte³⁹. Was der DDR-Wirtschaft nicht gelang, war der Übergang von der extensiv zur intensiv erweiterten Reproduktion. Dieser Übergang kann nur zustande kommen, wenn interne Modernisierungsbarrieren abgebaut und endogene Mobilisierungsfaktoren gestärkt werden. Wie stark die wirtschaftliche Entwicklung in der DDR trotz insgesamt positiver Tendenz auf innere Wachstumsgrenzen und Mobilisierungsblockaden stieß, läßt sich an der Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts pro Kopf anschaulich demonstrieren (vgl. Grafik 1)⁴⁰.

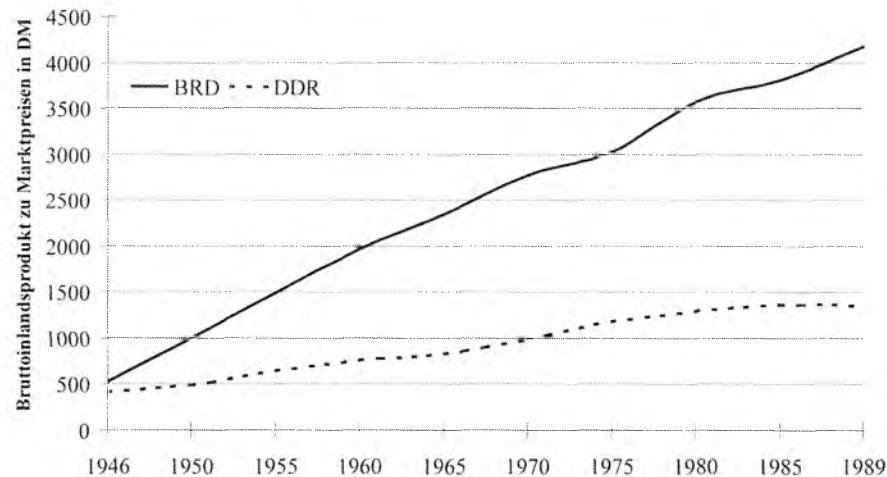
³⁷ Anders *Sigrid Meuschel*, Revolution in der DDR: Versuch einer sozialwissenschaftlichen Interpretation, in: *Wolfgang Zapf* (Hrsg.), *Die Modernisierung moderner Gesellschaften* (Frankfurt a.M., New York 1991) 558–571.

³⁸ *Theo Pirker* u.a., *Der Plan als Befehl und Fiktion: Wirtschaftsführung in der DDR* (Opladen 1995).

³⁹ Daß sich der Abstand in der Produktivität zwischen DDR und Bundesrepublik im Laufe ihrer 40jährigen Entwicklung vergrößerte, ist die einhellige Auffassung der Ökonomen. Vgl. *Bernd Görzig, Martin Gornig*, Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft der DDR, in: *Beiträge zur Strukturforschung* 121, DIW Berlin.

⁴⁰ In seiner differenziert argumentierenden Expertise macht *André Steiner*, Möglichkeiten der Nutzung der DDR-Statistik für die historische Forschung: Expertise. Masch. 2000, 17ff. auf unterschiedliche Probleme bei der Nutzung der DDR-Statistik aufmerksam. Bei volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen bestehe vor allem das Problem der unterschiedlichen Erfassungskonzepte in Ostblockstaaten und westeuropäischen Staaten. Während im westlichen „System of National Account“ die Leistungen der staatlichen Einrichtungen und gesellschaftlichen Organisationen, des Kredit-, Versicherungs-, Wohnungs-, Erziehungs- und Gesundheitswesens enthalten sind, werden diese „unproduktiven Dienstleistungen“ im östlichen „Material Product System“ nicht erfaßt. Dafür gehen in die gesamtwirtschaftlichen Rechnungen Vorleistungen mit ein, die im westlichen System herausgerechnet werden. Ein weiteres Problem besteht in der Bestimmung des zugrunde gelegten Wechselkurses. *Wilma*

Grafik 1: Bruttoinlandsprodukt pro Kopf im Vergleich: BRD und DDR (1946–1989)



Quelle: *Albrecht Ritschl, Mark Spoerer, Das Bruttosozialprodukt in Deutschland nach den amtlichen Volkseinkommens- und Sozialproduktstatistiken 1901–1995*, in: *Toni Pierenkemper* (Hrsg.), *Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 1997/2: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung im internationalen Vergleich* (Berlin 1997) 53.

Trotz der unübersehbaren Wachstumshemmnisse erhöhte sich der Lebensstandard der Bevölkerung, wie etwa an der Ausstattung der Haushalte mit langlebigen Konsumgütern ersichtlich (vgl. Tab. 1), seit den fünfziger Jahren kontinuierlich, ja mit steigender Tendenz. Zwischen wirtschaftlicher Produktivität und Lebensstandard bestand in der DDR also ein Mißverhältnis. Die DDR lebte über ihre Verhältnisse; die Konsumtion ging auf Kosten der Substanz.

Ein weiterer, oft gebrauchter Modernisierungssindikator besteht in der Verteilung der Erwerbstätigen auf Wirtschaftssektoren. Wie ein Blick auf Grafik 2 zeigt, erhöhte sich in den fünfziger und sechziger Jahren zwar der Anteil der Beschäftig-

Merkel, Stefanie Wahl, Das geplünderte Deutschland: Die wirtschaftliche Entwicklung im östlichen Teil Deutschlands von 1949 bis 1989 (Bonn 1991), haben in ihren Berechnungen des Bruttoinlandsprodukts der DDR versucht, den Dienstleistungsanteil zu schätzen. Auf ihre Ergebnisse beziehen sich *Albrecht Ritschl, Mark Spoerer, Das Bruttosozialprodukt in Deutschland nach den amtlichen Volkseinkommens- und Sozialproduktstatistiken 1901–1995*, in: *Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 1997/2*, 27–54, die für die Berechnung des Wechselkurses den sog. Richtungskoeffizienten heranzogen. Steiner kommt aufgrund einer Analyse ihres Vorgehens zu dem Ergebnis, daß es „sinnvoll erscheint, die Angaben von Ritschl, Spoerer für eine Abbildung der gesamtwirtschaftlichen Leistungsfähigkeit im – sicher noch rohen – Vergleich zur Bundesrepublik heranzuziehen“ (19). Ihre Berechnung werde aufgrund der Aufwendigkeit von Neu-Berechnungen „in der Forschung für geraume Zeit immer wieder verwendet werden“ (ebd.).

Tabelle 1: Haushaltsausstattung mit Konsumgütern in der BRD und DDR im Vergleich 1962–1988 (in Prozent)

	Westdeutschland				Ostdeutschland			
	1962	1973	1983	1988	1960	1970	1983	1988
PKW	27	55	65	68	3	16	42	52
Waschmaschine	34	75	83	86	6	54 ¹	87 ¹	99
Gefrierschrank	3	28	65	70	0	19	29	43
Geschirrspülmaschine	0	7	24	29				
Telefon	14	51	88	93		6	12	16
Fernsehgerät	37	89	94	95	1	70	91	96
Farbfernsehgerät	0	15	73	87	0	0	38	52
Stereoanlage	0	0	38	42				

¹ West – Waschvollautomat. Ost 1970 und 1983 auch andere Waschmaschinen.

Quelle: Rainer Geißler, Die Sozialstruktur Deutschlands: Zur gesellschaftlichen Entwicklung mit einer Zwischenbilanz zur Vereinigung (Opladen 1996) 51.

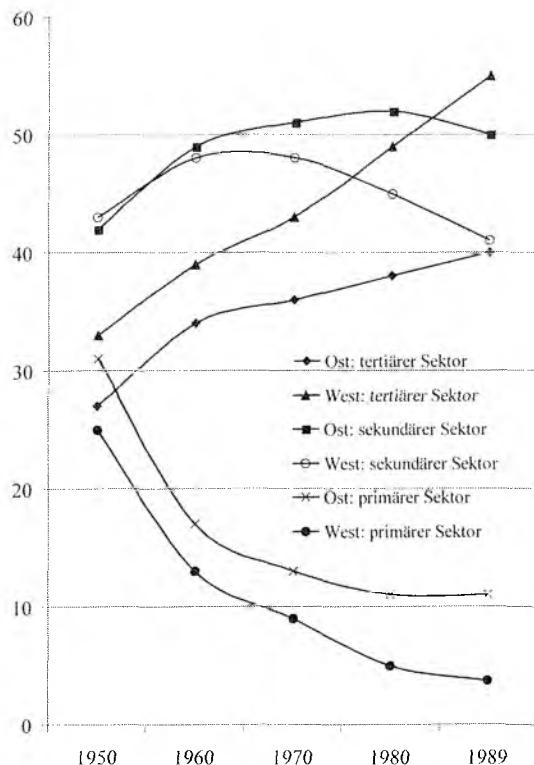
ten im Industrie- und Dienstleistungssektor erheblich, die Entwicklung des für die weitere Erhöhung der Wohlfahrt entscheidenden Dienstleistungssektors flachte sich jedoch in den siebziger und achtziger Jahren ab, währenddessen sie sich im Westen Deutschlands beschleunigte. Auch hier bemerken wir wieder, wie das Tempo der Modernisierung in den siebziger und achtziger Jahren in der DDR abnahm.

Die Gegenläufigkeit von politischer Reglementierung und funktionaler Differenzierung manifestierte sich auch in anderen gesellschaftlichen Bereichen, zum Beispiel im Rechtssystem. Es ist durchaus nicht berechtigt, die DDR ausschließlich als Unrechtsstaat zu bezeichnen. Obwohl die Rechtsprechung in der DDR stark politisch überformt war, blieb auch dem Rechtssystem eine eingeschränkte Autonomie erhalten. Dies lässt sich etwa im Bereich des Zivil-, des Familien- und Eherechts beobachten⁴¹, ist aber auch an der Beibehaltung des Bürgerlichen Gesetzbuches zu erkennen. Selbst dort, wo das politische Recht eindeutig dominierte – im Strafrecht, etwa bei der Behandlung von Straftaten gegen die sozialistische Staatlichkeit –, wurden in der Regel Verurteilungen nur dann vorgenommen, wenn sich Rechtsverstöße nachweisen ließen, wobei es eine wichtige Aufgabe des Staatssicherheitsdienstes war, belastendes Material zu sammeln oder notfalls zu schaffen.

Auch im Bildungssektor kam die benannte Gegenläufigkeit von politischer Homogenisierung und funktionaler Spezifikation zum Tragen. Auf der einen

⁴¹ Vgl. Friedrich Wolf, Ist die DDR ein Rechtsstaat?, in Hubertus Knabe (Hrsg.), Aufbruch in eine andere DDR (Reinbek 1990) 249–258, hier 252.

Grafik 2: Prozentuale Verteilung Erwerbstätiger in Produktionssektoren – BRD und DDR im Vergleich (1950–1989)



Quelle: Rainer Geißler, Die Sozialstruktur Deutschlands: Zur gesellschaftlichen Entwicklung mit einer Zwischenbilanz zur Vereinigung (Opladen 1996) 27.

Seite galten im Bildungssystem der DDR Leistungsmaßstäbe, wurde die Beurteilung der Schüler, Lehrlinge und Studenten mittels Zensuren vorgenommen und auf Leistungssteigerung gedrängt. In der Anfangszeit der DDR kam es denn auch zu einer beachtlichen Bildungsexpansion, zum Ausbau des Bildungswesens, zur Förderung von Bildungswegen zum Abitur und an die Hochschule sowie zur fortcierten Zulassung von Arbeiterkindern zu höheren Bildungseinrichtungen wie der Erweiterten Oberschule oder der Universität⁴². Im Laufe der Geschichte der DDR nahm mit der Professionalisierung der Schul-, Berufs- und Hochschulausbildung die Bedeutung der Bildungsabschlüsse für die Erlangung höherer Positionen

⁴² Rainer Geißler, Die Sozialstruktur Deutschlands: Zur gesellschaftlichen Entwicklung mit einer Zwischenbilanz zur Vereinigung (Opladen 1996) 254.

nen sogar zu⁴³. Auf der anderen Seite stagnierte der Ausbau des Bildungswesens ab den siebziger Jahren, ja ging insbesondere in den siebziger Jahren sogar zurück, wie sich anhand der Zahlen der Abiturienten und Studienanfänger im Zeitverlauf belegen läßt⁴⁴. Ebenso nahm, wie wir noch sehen werden, der Anteil der Arbeiterkinder an der Zahl der Studierenden mit der Zeit ab. Und daß die Bedeutung der Bildungsabschlüsse stieg, hatte vor allem damit etwas zu tun, daß die Politisierung der höhergebildeten Kader weitgehend durchgesetzt war, so daß Mitgliedschaft in der SED zu einer notwendigen, aber nicht mehr hinreichenden Voraussetzung für Karriereverläufe wurde und Leistungskriterien an Relevanz gewinnen konnten.

Die hier benutzten Modernisierungssindikatoren – andere wie etwa die Entwicklung der Zahl der Ärzte pro 1000 Einwohner, die Lebenserwartung oder regionale Mobilität ließen sich ebenfalls heranziehen – zeigen stets das gleiche Bild. Auch wenn die Geschichte der DDR durchaus durch Prozesse der Modernisierung gekennzeichnet war, stießen diese Prozesse in den siebziger und achtziger Jahren zunehmend an Grenzen und vergrößerte sich der Abstand im Entwicklungsniveau der DDR zur Bundesrepublik. Es scheint, daß der Übergang von der extensiv zur intensiv erweiterten Reproduktion und damit zur endogenen Modernisierungsdynamik in der DDR nicht gelungen ist. Die Gründe dafür sind vor allem in der politischen Reglementierung der gesellschaftlichen Entwicklung zu suchen, die die eigendynamische Entfaltung der teilsystemspezifischen Funktionslogiken einschränkte, die freie Konkurrenz in den unterschiedlichen Wettbewerbsarenen einschränkte und die Gültigkeit von Leistungskriterien relativierte. Die DDR verwandelte sich in eine gefesselte Gesellschaft. Offenbar kann sich eine dynamische moderne Gesellschaft nur dann herausbilden, wenn die Freiheit der politischen und ökonomischen Akteure gewährleistet ist und damit die Grundlagen von Demokratie und Marktwirtschaft geschaffen sind.

Gleichwohl wäre es falsch, davon auszugehen, daß sich die Zentralinstanzen der Gesellschaft – Politik, Partei, Staatssicherheitsdienst und Administration – gesellschaftlich flächendeckend durchgesetzt hätten. Die vollständige Bevormundung der Gesellschaft gelang nie, nicht einmal in den wirtschaftlich vergleichsweise erfolgreichen und politisch harten sechziger Jahren. Die SED-Führung hatte selbst ein Interesse daran, die funktionsspezifischen und wettbewerbsorientierten Kräfte der Gesellschaft zu stärken, denn sie benötigte wirtschaftliche, kulturelle, sportliche und wissenschaftliche Leistungen, um die nichtdemokratischen Machtverhältnisse zu stabilisieren und äußerlich zu legitimieren. Das Demokratiedefizit versuchte sie vor allem über die Befriedigung materieller und kultureller Bedürfnisse aufzufangen. Wenn der politische Führungsanspruch und die Stärkung der leistungsbezogenen funktionalen Autonomie gesellschaftlicher Teilbereiche miteinander in Konflikt gerieten, entschied sich die SED-Spitze jedoch stets für die Sicherung der bestehenden Machtverhältnisse. Die Fesselung der ge-

⁴³ Karl Ulrich Mayer, Martin Diewald, Kollektiv und Eigensinn: Die Geschichte der DDR und die Lebensverläufe ihrer Bürger, in: APuZ B 46 (1996) 8–17, hier 11.

⁴⁴ Geißler, Sozialstruktur (vgl. Anm. 41) 253.

ellschaftlichen Entwicklungskräfte war notwendig, auch wenn die SED-Führung wirtschaftliche, soziale, sportliche oder wissenschaftliche Erfolge für die Stärkung ihrer Position gut hätte gebrauchen können, um die eigene Macht zu bewahren. Gleichzeitig untergrub die politische Steuerung der Gesellschaft aber auch die Grundlagen der eigenen Macht, da die SED auf diese Weise die gesellschaftliche Entwicklungsdynamik politisch einschnürte. Die DDR war eine konstitutiv widersprüchliche Gesellschaft⁴⁵. Ihre Widersprüche waren ohne Veränderung der Machtverhältnisse unlösbar, und es ist daher alles andere als zufällig, daß die DDR in dem Augenblick, als ihre Machtgrundlagen angetastet wurden, zusammenbrach.

Während moderne Gesellschaften durch eine zunehmende Differenzierung der sozialen Emergenzebenen charakterisiert sind, vollzog sich in der DDR ein Prozeß der Ebenendiffusion. Interaktion, Organisation und Gesellschaft verschrankten sich und ließen tendenziell in einer Ebene zusammen. Die SED-Führung behandelte die Gesellschaft wie ihre Organisation. Die Bürger wurden auf das Programm der SED verpflichtet und in die von ihr geschaffenen Massenverbände und Organisationen hineingedrängt. Sie hatten sich den politischen Zielen der SED zu unterstellen und die von ihr auserkorenen politischen Führer zu wählen, ja sie mußten das ideologische und politische Programm der SED nicht nur bejahren, sondern von ihm sogar begeistert sein. Im Unterschied zu Organisationen in modernen Gesellschaften konnten sie aus dem SED-Staat aber nicht austreten und wurden noch nicht einmal gefragt, ob sie in ihn überhaupt hattentreten wollen. Einmal in der DDR wurde der einzelne durch die strukturellen Zwänge, die ideologischen Vorgaben und das polizeiliche Sicherheitssystem genötigt, sich dem politischen Kontroll- und Führungsanspruch der SED zu fügen. Es gab keine Interessenvertretungen des Bürgers, die in der Lage gewesen wären, den einzelnen vor den Zumutungen des Parteistaates zu schützen und seine Bedürfnisse an die staatlichen Instanzen heranzutragen. Der einzelne war dem Direktzugriff des Staates ausgesetzt. Natürlich versuchte er, sich diesem zu entziehen. Die Überpolitisierung des gesamten Lebens brachte unausweichlich die Tendenz der Individuen zum Rückzug, zur Privatisierung, zur Kontaktvermeidung hervor. Aber auch noch der Ort des Rückzugs, der apolitische Alltag, die Nische, die informelle Gruppe, ja sogar die Familie wurden vom politischen System durchdrungen. Es gab kein Entkommen in den politikfreien Raum. Viele Bindungen an das System, vor allem die durch das System gewährten Vergünstigungen, aber auch die erfahrenen Frustrationen nahm man in die Nische mit⁴⁶, obgleich diese für die meisten doch genau die gegenteilige Funktion erfüllen sollte: die Emanzipation von den Bindungen an das System.

Und auch das Umgekehrte galt: der Einzug der Nische, der informellen Netzwerke und Beziehungen in die offiziellen Strukturen und Organisationen⁴⁷. For-

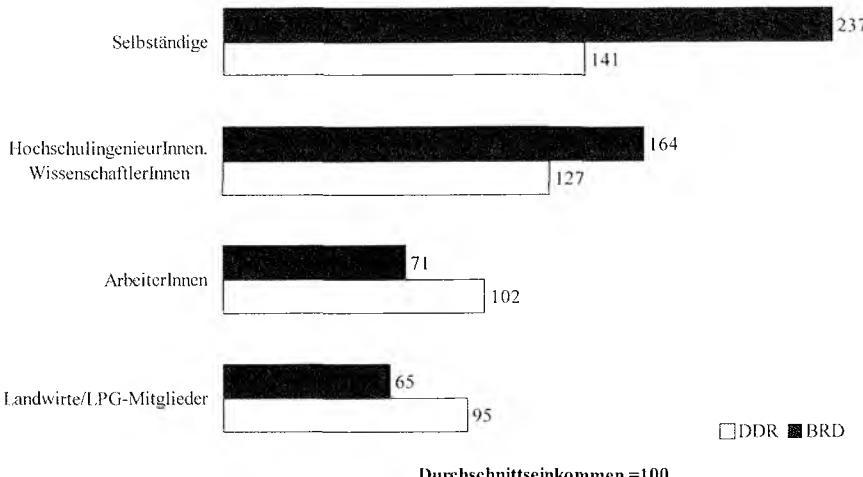
⁴⁵ Pollack, Die konstitutive Widersprüchlichkeit (vgl. Anm. 2).

⁴⁶ Ehrhart Neubert, Geschichte der Opposition in der DDR 1949–1989 (Berlin 1998) 22.

⁴⁷ Über das Ausmaß dieser Bewegung gehen die Meinungen auseinander. Ralph Jessen, Die

malität und Informalität durchdrangen sich. Öffentliches und Privates waren nicht streng getrennt. An den Eheproblemen des Arbeiters nahm die Brigade Anteil, und es konnte schon einmal vorkommen, daß der Arbeitskollege, um den Ehestreit zu schlichten, zu Hause auftauchte. Soziale Differenzen, etwa was Einkommen und Vermögen, aber auch was Lebensstil, Wohnung oder Inneneinrichtung anging, waren nur schwach ausgeprägt (vgl. Grafik 3).

Grafik 3: Einkommensnivellierung in der DDR im Vergleich zur BRD (1988)
Abweichungen von Durchschnittseinkommen



Quelle: *Reiner Geißler*, Die ostdeutsche Sozialstruktur unter Modernisierungsdruck, in: APuZ B 29–30 (1992) 18.

So war, was in modernen Gesellschaften getrennt war, in der DDR miteinander vermischt: Die Werte und politischen Optionen einer Partei sollten für alle gelten, die Differenzierung der unterschiedlichen gesellschaftlichen Funktionsbereiche war minimiert, selbständige Organisationen gab es, abgesehen von den Kirchen, überhaupt nicht, daher auch keinen institutionalisierten Schutz des Individuums vor den Zugriffen des Staats, die sozialen Unterschiede zwischen den Individuen

Gesellschaft im Staatssozialismus: Probleme einer Sozialgeschichte der DDR, in: GG 21 (1995) 96–110, hier 109, spricht vom Eindringen des Sozialen in den Anstaltsstaat, was sich in „Klientelismus, Korruption, Willkür, ‚Privatisierung‘ öffentlicher Ressourcen, unzureichend geregelten Verfahren und Kompetenzabgrenzungen“ ausgedrückt habe. Ähnlich Wolfgang Engler, Die ungewollte Moderne: Ost-West-Passagen (Frankfurt a.M. 1995) 49. Michael Brie, Staatssozialistische Länder (vgl. Anm. 36) 92, hingegen meint, daß in der DDR patriarchale oder klientelistische Formen der Herrschaft, obwohl vorhanden, sekundär geblieben seien.

waren abgeflacht. Man könnte zu der Schlußfolgerung gelangen, daß die DDR eine weitgehend homogene, sozialstrukturell nivellierte, stabil integrierte Gesellschaft war. Dies ist freilich ein zwar verbreiteter, nichtsdestoweniger aber fundamentaler Irrtum.

Schon die in modernen Gesellschaften über die funktionale Spezialisierung geleistete soziale Integration fiel in der DDR teilweise aus. Betriebe und Kombinate erstrebten in hohem Maße Autarkie an, stellten Ersatzteile selber her, leibten sich Zulieferbetriebe ein, ja zogen sogar außerökonomische Funktionen von der Kinderbetreuung über die medizinische Versorgung bis zur Ferienvermittlung an sich. Aufgrund ihrer Funktionshybridisierung gewann die Wirtschaft aber nicht an Integrationskraft. Vielmehr ging ihre integrierende Kraft in dem Maße zurück, wie sie ihre Kernfunktion nur noch unzureichend zu erfüllen vermochte. Außenbeeinflussungen, vor allem aus der Politik, hinnehmen mußte und an Effektivität verlor. Ebenso war aufgrund der Übermacht des Politischen die rationale Vermittlungsfähigkeit der Politik in starkem Maße eingeschränkt⁴⁸, wie auch die Steuerungsfunktion des Rechts unter seiner politischen Inanspruchnahme litt. Es ist eben falsch anzunehmen, daß komplexe Gesellschaften durch Homogenität integriert werden. Ihre Integrationsfähigkeit beruht in hohem Maße auf der Heterogenität ihrer Elemente oder, wie man auch sagen kann, auf ihrer funktionalen Spezifikation und Differenzierung. Das wußten schon Spencer und Durkheim⁴⁹.

Auch die in modernen Gesellschaften zentral plazierten intermediären Organisationen konnten die erforderliche Integrationsleistung in der DDR nicht erbringen. Sie waren politisch instrumentalisiert und vermochten es daher nicht, die ihnen zugesetzte Vermittlungsfunktion zu erfüllen. An ihre Stelle traten in der DDR informelle Netzwerke, privatisierte Nischen⁵⁰. Sie hatten die Funktion wahrzunehmen, die in Wirtschaft, Politik, Recht, Kunst und Erziehung anlaufenden Defizite aufzufangen und die Bevölkerung mit knappen Gütern, seien es Dienstleistungen, Ersatzteile, Informationen oder Kontakte, zu versorgen. Sie besaßen also einen vorrangig instrumentellen Charakter. Gleichzeitig wurden über sie aber auch soziale Nähe, Gemeinschaft und Freundschaftsbeziehungen hergestellt. Wie Martin Diewald herausgearbeitet hat, kam ihnen ein Doppelcharakter zu⁵¹. Sie waren nicht nur wertrationale Vergemeinschaftungskerne, sondern auch zweckrationale Beschaffungsorganisationen. Vor allem in den Betrieben gewannten diese informellen Netzwerke einen beträchtlichen Einfluß. Da Arbeitskräfte

⁴⁸ Engler, Die ungewollte Moderne (vgl. Anm. 45) 41 ff.

⁴⁹ Schimank, Theorien (vgl. Anm. 16) 29.

⁵⁰ Günter Gaus, Wo Deutschland liegt: Eine Ortsbestimmung (Hamburg 1983).

⁵¹ Martin Diewald, „Kollektiv“, „Vitamin B“ oder „Nische“? Persönliche Netzwerke in der DDR, in: Johannes Huinink u. a. (Hrsg.), Kollektiv und Eigensinn: Lebensverläufe in der DDR und danach (Berlin 1995) 223–260. Ähnlich bereits Ilja Srubar, War der reale Sozialismus modern?, in: KZfSS 43 (1991) 415–432, hier 422, der davor warnt, den Solidarisierungseffekt in diesen Netzwerken zu überschätzen, und heraushebt, daß diese informellen Beziehungen auf Reziprozität beruhen und zu ihnen nur Zugang hat, wer Dienstleistungen oder Waren anbieten kann.

knapp waren, Unwägbarkeiten der Planerfüllung, Lieferengpässe und Unregelmäßigkeiten in der Produktion die Betriebsleitungen von dem Entgegenkommen der Belegschaft abhängig machten und wenig innerbetriebliche Sanktionsmittel zur Verfügung standen, besaßen die Arbeiter gegenüber den Betriebsleitungen eine passive Stärke⁵². Sie konnten zwar in die Planungen der Zentralen kaum eingreifen, aber von ihrer Bereitschaft, sich auf Engpässe einzustellen, im Bedarfsfalle Überstunden zu leisten und flexibel auf Probleme zu reagieren, hing ab, ob der Plan erfüllt werden konnte oder nicht. Darauf beruhte die Stärke der informellen Arrangements, die dann von der Belegschaft genutzt werden konnte, um sich gegenüber der Leitung des Betriebes besondere Freiheiten herauszunehmen, Forderungen zu stellen und bessere Arbeitsbedingungen auszuhandeln⁵³.

Diese Netzwerke wirkten allerdings nur partiell integrativ. Sie grenzten sich nach oben ab und versuchten in der Regel, die Erwartungen des Systems als Zulässigkeiten abzuwehren. Sie grenzten sich aber auch, wenn man so sagen darf, zur Seite hin ab. Zwischen den Netzwerken der Arbeiter und den Oppositionskreisen unter dem Dach der Kirche, der technischen Intelligenz und den politisch engagierten Kirchenmitgliedern, der subkulturellen Szene des Prenzlauer Bergs und den Parteireformern gab es nur vereinzelt Kontakte⁵⁴. Zumeist bewegten sich die Mitglieder der verschiedenen Netzwerke in unterschiedlichen Kommunikationszusammenhängen. So uniform die DDR-Gesellschaft von oben her geplant war, so fragmentiert war sie auf der Interaktionsebene. Was der DDR fehlte, war der Raum der Öffentlichkeit, der die unterschiedlichen Interaktionszusammenhänge hätte miteinander ins Gespräch bringen können. Dieser Raum war durch politische Propaganda, programmatische Aufrufe, inszenierte Akklamationen und beschönigende Berichte besetzt. Die einzelnen zogen es daher häufig vor, den Raum der Öffentlichkeit zu meiden, und sprachen öffentlich mit anderer Zunge als im privaten Kreise. Sie zogen sich innerlich zurück und passten sich äußerlich an. So war auch die Ebene der Interaktion von den Individuen getrennt. Ja, die Spaltung der Gesellschaft ging teilweise durch die Individuen selbst hindurch.

⁵² Ulrich Voskamp, Volker Wittke, Aus Modernisierungsblockaden werden Abwärtsspiralen: Zur Reorganisation von Betrieben und Kombinaten der ehemaligen DDR, in: Berliner Journal für Soziologie 1 (1991) 17–39.

⁵³ Diese informellen Netzwerke waren also in keiner Weise einfach vormodern, wie das *Ilja Srbob*, War der reale Sozialismus modern? (vgl. Anm. 50) 428, behauptet. Die Arbeiter lernten, eigene Forderungen durchzusetzen und Kompromisse auszuhandeln, ihre außerordentliche Arbeits- und Leistungsbereitschaft war gefordert, und sie mußten Flexibilität und Chaosqualifikation entwickeln, um mit den wechselnden Problemlagen zurechtzukommen. Insofern bildeten sich im Zusammenhang mit den informellen Netzwerken Qualifikationen heraus, die im Kontext moderner Gesellschaften gefragt sind. Vgl. dazu auch Stefan Hradil, Die Modernisierung des Denkens: Zukunftspotentiale und „Altlaster“ in Ostdeutschland, in: APuZ B 20 (1995) 3–15. Zugleich waren diese Netzwerke jedoch nur kompensatorische Reaktionen auf die Knappheitsprobleme der DDR-Ökonomie und insofern wiederum eher vormodern als modern.

⁵⁴ Vgl. auch Detlef Pollack, Politischer Protest: Politisch alternative Gruppen in der DDR (Opladen 2000) 124 ff.

Auch über soziale Differenzierung konnte in der DDR kaum Integration gewährleistet werden. Die durch soziale Ungleichheit gebotenen Anreize waren teilweise zu schwach, um die Menschen zu besonderen Leistungen herauszufordern. Teilweise wurde Engagementbereitschaft durch Mangelwirtschaft, Vorordnung von politischen vor fachlichen Kriterien oder administrativen Formalismus sogar nachdrücklich entmutigt. Vor allem aber wirkten Prozesse der sozialen Schließung desintegrativ. In den fünfziger Jahren besaßen Arbeiterkinder noch besondere Aufstiegschancen. Sie wurden bevorzugt zu den höheren Bildungseinrichtungen zugelassen und besetzten bald viele Führungspositionen in der Gesellschaft. Ab den siebziger Jahren setzte sich jedoch immer mehr die Selbstdrekrutierung der sozialistischen Dienstklasse durch. Kinder aus Familien, in denen der Vater Hochschulabschluß besaß, hatten dann wieder weitaus bessere Chancen, ebenfalls ein Studium aufzunehmen, als die Kinder aus Arbeiterfamilien. In den achtziger Jahren besuchten in der DDR trotz der Propaganda, der erste Arbeiter- und Bauernstaat auf deutschem Boden zu sein, prozentual schließlich weniger Arbeiterkinder eine Hochschule als in der Bundesrepublik (vgl. Grafik 4). Das heißt, das DDR-System wurde im Laufe der Zeit zunehmend unfähiger, Chancengleichheit zu gewährleisten. Vor allem die Generation der um 1960 Geborenen mußte die Gesellschaft als weitgehend geschlossen erleben. Dies trug nicht unwesentlich zum Akzeptanz- und Legitimationsverlust des DDR-Systems insbesondere in dieser Generation bei⁵⁵.

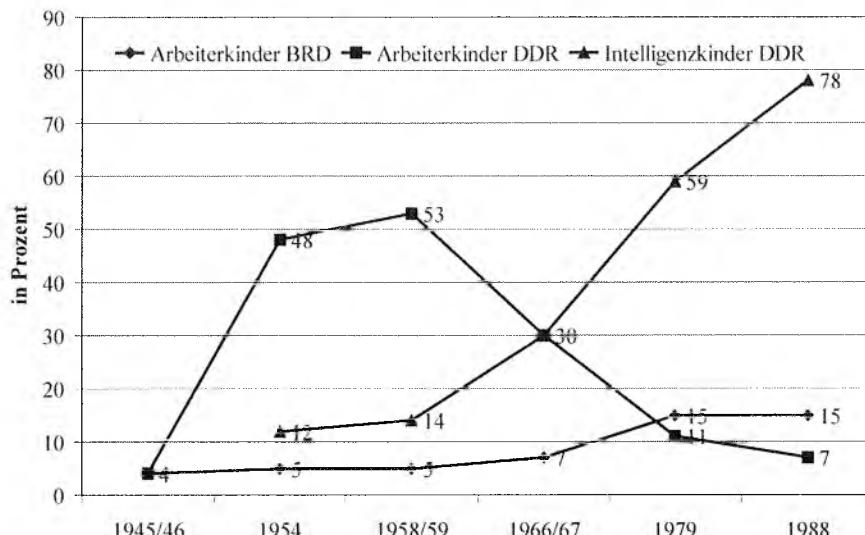
Mit anderen Worten, die DDR war keine hochintegrierte Gesellschaft, sondern stellte eine anomische und ritualistische Gesellschaft dar. Anomisch war sie insofern, als die einzelnen Systembildungsebenen auseinanderfielen, die Machtstruktur der Gesellschaft mit ihrer offiziellen Ideologie und die akzeptierten Werte und Normen nicht übereinstimmten und Individuum und gesellschaftliches Institutionensystem in einer permanenten Spannung zueinander lagen. Ritualistisch war sie, da die Menschen zumindest in den achtziger Jahren mehrheitlich zwar noch das geforderte Anpassungsverhalten an den Tag legten, aber nur noch wenige an die Ziele des Sozialismus auch glaubten⁵⁶.

Wenn aber die DDR-Gesellschaft kaum über die Mechanismen der funktionalen Differenzierung, über intermediäre Organisationen, Leistungsanreize, schon gar nicht über Öffentlichkeit und Recht und auch nur schwach über Markt und Geld integriert wurde, was waren dann die Institutionen, die ihre Integration zu gewährleisten vermochten? Nicht nur der Zusammenbruch der DDR muß sozial-

⁵⁵ Lutz Niethammer, Das Volk der DDR und die Revolution: Versuch einer historischen Wahrnehmung der laufenden Ereignisse, in: Charles Schüddekopf (Hrsg.), „Wir sind das Volk!“: Flugschriften, Aufrufe und Texte einer deutschen Revolution (Reinbek 1990) 251–279, bes. 263f.; Ulrich Mayer, Heike Solga, Mobilität und Legitimität: Zum Vergleich der Chancenstrukturen in der alten BRD oder: Haben Mobilitätschancen zu Stabilität und Zusammenbruch der DDR beigetragen?, in: KZfSS 46 (1994) 193–208.

⁵⁶ Mit der Kennzeichnung der DDR-Gesellschaft als ritualistisch beziehe ich mich auf Merton's Unterscheidung verschiedener Typen der individuellen Anpassung. Vgl. Robert K. Merton, Soziologische Theorie und soziale Struktur (Berlin, New York 1995) 135 ff.

Grafik 4: Sozialprofil der Studierenden an Wissenschaftlichen Hochschulen



Quelle: Reiner Geißler, Die ostdeutsche Sozialstruktur unter Modernisierungsdruck, in: APuZ B 29–30 (1992) 20.

wissenschaftlich erklärt werden, sondern auch ihr 40-jähriger Bestand. Was also waren in der DDR die funktionalen Äquivalente für jene Integrationsmechanismen, wie sie in westlichen Gesellschaften anzutreffen sind?

Sehr häufig lautet die Antwort auf diese Frage, daß die DDR durch Bezug auf eine gemeinsame Ideologie, auf eine von vielen geteilte politische Kultur zusammengehalten wurde. So schwer es ist, heute zuverlässig Auskunft über den Stellenwert der sozialistischen Ideologie zu geben, so sehr sprechen doch die hohen Abwanderungsraten und die Art des Zusammenbruches der DDR sowie verfügbare Befragungsergebnisse, die zu DDR-Zeiten erzielt wurden⁵⁷, dafür, eine verinnerlichte Akzeptanz sozialistischer Inhalte über einen längeren Zeitraum nur bei einer, wenn auch beachtlichen, Minderheit vorauszusetzen. Irgendwann einmal in ihrem Leben angezogen von den Glaubenssätzen des Sozialismus fühlten sich anscheinend viele⁵⁸, auf Dauer verinnerlicht haben sie aber wohl nur größere Teile der sogenannten sozialistischen Dienstklasse, die die Macht der SED in hohem Maße getragen und von ihr profitiert haben. Aber auch bei ihnen dürfte der

⁵⁷ Rüdiger Thomas, Vortrag vor der Enquête-Kommission (Hrsg.), Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit. Bd. VIII, 1: Das geteilte Deutschland im geteilten Europa (Baden-Baden 1999) 14–23; Walter Friedrich, Mentalitätswandlungen der Jugend in der DDR, in: APuZ B16–17 (1990) 25–37.

⁵⁸ Elisabeth Noelle-Neumann, Renate Köcher, Allensbacher Jahrbuch der Demoskopie 1984–1992 (München 1993) 554.

Glaube an den Sozialismus in der Spätzeit der DDR weitgehend zusammengebrochen sein.

Wichtiger für die Integration der DDR scheinen strukturelle Faktoren gewesen zu sein. So boten die Sowjetunion und die Besetzung Ostdeutschlands durch die Sowjetarmee eine starke Garantie für die Stabilität und den Bestand der DDR – eine Garantie, die wohl die meisten bis fast zuletzt für unüberwindlich gehalten haben. Diese Stabilitätsgarantie im Verein mit der seit 1961 wirksamen Abwanderungsbarriere dürfte für die Integration der DDR bedeutsamer gewesen sein als alle kulturellen oder ideologischen Faktoren, denn aufgrund dieser beiden Gegebenheiten fühlte sich die Mehrheit der DDR-Bürger gezwungen, sich mit bestehenden Machtverhältnissen zu arrangieren und in ihnen einzurichten. Alternativen zu einem Leben in der DDR waren weithin undenkbar, die Abschaffung der DDR galt als unrealistisch, flüchten konnten nur vergleichsweise wenige. Die Träume und Wünsche der Menschen sind zwar eine starke Kraft, die nicht unbedeutlich zur Erosion ungeliebter Strukturen beizutragen vermag. Indem jene nachdrücklich entmutigt wurden, war jedoch ein wichtiges Bindemittel an die DDR geschaffen: das Gefühl, der DDR ausgeliefert zu sein und keine Alternative zu besitzen.

Ein weiteres Bindemittel bestand in der mehr oder weniger offen ausgeübten Repression. Diese wirkte allerdings nur insofern integrierend, als sie im Verein mit der Entwicklung eines relativ hohen Wohlstandes und der Erbringung von Sozialleistungen angewandt wurde. Die Botschaft, die das System zu verstehen gab, lautete: Wenn Du Dich ruhig verhältst, wird es Dir nicht schlecht gehen. Dieses Austauschverhältnis zwischen politischer Anpassung an das System und sozialer und ökonomischer Versorgung durch das System besaß eine starke Integrationswirkung. Nur derjenige hatte eine Chance, mit systemverwalteten Leistungen wie höhere Schulbildung, Studienmöglichkeiten, beruflichen Karrieren, gesellschaftlichem Einfluß usw. versorgt zu werden, der den politisch-ideologischen Erwartungen des Systems entsprach. Das Selbstinteresse der ökonomischen Akteure wurde nicht durch Marktchancen geweckt. Vielmehr waren die loyalitätsstiftenden Gratifikationen des Systems vom ökonomischen Handeln der Akteure abgekoppelt⁵⁹. Es fehlte an Wettbewerbsmechanismen, die Leistungen honorierten und stimulierten. Man machte mit, um keine Nachteile in Kauf zu nehmen – und auch in der DDR hatte der einzelne einiges zu verlieren –, Leistungen hingegen wurden nicht selten nicht belohnt, ja teilweise nicht einmal bemerkt oder sogar bestraft. So blieben viele Aktivitätspotentiale der Gesellschaft ungenutzt.

Wenn aber die Vergabe von Belohnungen an die Loyalitätsbereitschaft gebunden ist, dann sinkt die politische Anpassungswilligkeit, sobald die Gratifikationsmöglichkeiten des Systems zurückgehen. Genau dieser Fall trat ein, als sich die wirtschaftliche Leistungskraft des DDR-Systems abschwächte. In diesem Augenblick löste sich das Austauschverhältnis von Anpassung und Versorgung auf. Was die DDR jahrzehntelang stabil gehalten hatte: das Versprechen von relativ siche-

⁵⁹ Brie, Staatssozialistische Länder (vgl. Anm. 36) 48.

rem und steigendem Wohlstand, das sollte, als dieses Versprechen nicht mehr zu halten war, zu ihrer Erosion beitragen. Erwartungen waren geweckt worden, die in den achtziger Jahren nicht mehr eingelöst werden konnten. So setzte sich das individuelle Selbstinteresse gegen die gesellschaftlichen Bindungskräfte durch. Der DDR war es Zeit ihres Bestehens nicht gelungen, die individuellen Interessen gesellschaftlich zu integrieren und nutzbar zu machen. Häufig tauchten sie nur als Bedrohung der politischen Stabilität des Systems auf und mußten entsprechend beschnitten werden. Selbst über die Gewährung sozialstaatlicher Leistungen und die Schaffung eines gewissen Wohlstandsniveaus konnte Integration nicht hergestellt werden. Im Gegenteil. Die Wohlfahrts- und Sozialstaatspolitik der DDR hatte ruinöse Folgen. Um den erreichten Lebensstandard zu halten, wurden die Investitionen zugunsten der Konsumgüterproduktion zurückgefahren, und was man an Investitionen sparte, fehlte um so mehr, um den steigenden Konsumansprüchen der Bevölkerung noch gerecht werden zu können. Die DDR lebte vom Eingemachten und ist unter anderem an ihrem wohlfahrtsstaatlichen Versorgungsanspruch, auf den sie aus Legitimationsgründen wiederum auch nicht verzichten konnte, zugrunde gegangen.

2.2. Kulturelle Wandlungsprozesse

Mit der Erhöhung des materiellen Lebensstandards, der Erhöhung der sozialstaatlichen Leistungen, aber auch mit Prozessen der partiellen Liberalisierung des politischen Systems hängt zusammen, daß es in der DDR in den sechziger und siebziger Jahren, zumindest in den jüngeren Generationen, zu einem beachtlichen Wertewandel kam. Dieser Wertewandel lässt sich durch biographische Interviews belegen, wurde von Thomas Gensicke aber auch anhand verfügbarer repräsentativer Bevölkerungsumfragen nachgewiesen⁶⁰. In den siebziger und achtziger Jahren verloren, so die Untersuchungsergebnisse von Gensicke, konventionelle Einstellungen, etwa ein herkömmliches Arbeitsethos und Bildungsstreben, an Bedeutung, hedonistische und materialistische Orientierungen, die sich im Interesse an Abenteuern, Mode, Luxus, Genuß von Liebe und Sex, Wohnkomfort und an der Anschaffung eines Autos manifestierten, nahmen dagegen zu. Auch das Interesse an einem guten Verhältnis zu Freunden erhöhte sich im Laufe der Jahre. Lassen sich diese Wandlungsprozesse als Individualisierung, als Entmoralisierung des lebensweltlichen Alltags, als Verwestlichung und Modernisierung interpretieren oder müssen sie als Verstärkung der Konsum- und Freizeitorientierung gedeutet werden?

Auf jeden Fall wird man sagen dürfen, daß die Erstarrung der sozialen Struktur der DDR keine Entsprechung im kulturellen Bereich besaß. Während es strukturell zu Prozessen der sozialen Schließung, zur Einschränkung der Innovations-

⁶⁰ Thomas Gensicke, Werte und Wertwandel im Osten Deutschlands, in: Helmut Klages u.a. (Hrsg.), Werte und Wandel: Ergebnisse und Methoden einer Forschungstradition (Frankfurt a.M., New York 1992) 672–694, hier 687 ff.

und Entwicklungskraft und daher zur Abschwächung des ökonomischen Wachstums kam, vollzogen sich im Alltag gleichzeitig Prozesse der kulturellen Modernisierung. Die Bevölkerung richtete sich in ihren Präferenzen für Kleidung, Unterhaltungsmusik und Lebensstil zunehmend an westlichen Mustern aus, legte mehr und mehr Wert auf individuelle Entfaltungsmöglichkeiten und verinnerlichte in steigendem Maße die Symbole der westlichen Konsumgesellschaft, angefangen von der Zigarettenmarke über Jeans bis hin zur Parfumsorte. Transportiert wurden die kulturellen Muster des Westens über die in der DDR breit rezipierten westlichen Massenmedien, aber auch über Besuchsreisen, die zunehmend nicht nur von West nach Ost, sondern auch von Ost nach West möglich wurden⁶¹. Schwer zu beantworten ist die Frage, ob mit der westlichen Alltagskultur auch Werte der politischen Kultur des Westens in der DDR Einzug hielten, etwa Demokratie, Freiheit, die Gewährung von Menschenrechten oder Chancengleichheit. In den achtziger Jahren ging zwar der Glaube an den Sozialismus und die Überlegenheit des Sozialismus gegenüber dem Kapitalismus teilweise dramatisch zurück⁶². Auch die Demokratiebewegung des Jahres 1989 spricht für eine breite Verankerung demokratischer und freiheitlicher Orientierungen in der Bevölkerung. Und zieht man die ersten verlässlichen Umfrageergebnisse nach 1989 heran, so bestätigt sich noch einmal der Eindruck, daß die Akzeptanz westlicher Werte außerordentlich hoch war⁶³. Dennoch lassen sich darüber keine sicheren Aussagen treffen, und wir sind auf hypothetische, wenn auch durchaus plausible Vermutungen angewiesen, denn daß man ein repressives System nicht schätzt und schnell bereit ist, die Werte eines wirtschaftlich, politisch und kulturell überlegenen Systems zu übernehmen, dürfte unmittelbar einleuchten⁶⁴.

Auch Wolfgang Engler wendet den Begriff der Individualisierung auf die DDR-Gesellschaft an. Er interpretiert die Freisetzung der Individuen aus obrigkeitstaatlichen, klassengebundenen, ständischen und familiären Schicksalsvorgaben als das Ergebnis forciertes Modernisierungsprozesse. Die Tradition und Herkommen aufbrechende sozialistische Umgestaltung der Gesellschaft habe dem

⁶¹ Nach Schätzungen des Bundeskanzleramtes hatte bis Mitte 1989 jeder vierte DDR-Bürger mindestens einmal die Bundesrepublik besucht. Vgl. Korte, Die Chance (vgl. Anm. 34) 22.

⁶² Friedrich, Mentalitätswandlungen (vgl. Anm. 56).

⁶³ So war etwa die Unterstützung demokratischer Werte und Normen unmittelbar nach 1989 in Ostdeutschland überraschend hoch. Vgl. Petra Bauer, Politische Orientierungen im Übergang: Eine Analyse politischer Einstellungen der Bürger in West- und Ostdeutschland 1990/91, in: KZfSS 43 (1991) 433–453; Peter Gluchowski, Carsten Zelle, Demokratisierung in Ostdeutschland: Aspekte der politischen Kultur in der Periode des Systemwechsels, in: Peter Gerlich u. a. (Hrsg.), Regimewechsel: Demokratische und politische Kultur in Ost- und Mitteleuropa (Wien 1992) 232–274.

⁶⁴ Anders jedoch Dieter Fuchs, Edeltraud Roller, Bernhard Wessels, Die Akzeptanz der Demokratie des vereinigten Deutschland. Oder: Wann ist ein Unterschied ein Unterschied?, in: APuZ B 51 (1997) 3–12; Wolfgang Schlüchter, Neubeginn durch Anpassung? Studien zum ostdeutschen Übergang (Frankfurt a.M. 1996); Helmut Wiesenthal, Die Transition Ostdeutschlands: Dimensionen und Paradoxien eines Sonderfalls, in: ders. (Hrsg.), Einheit als Privileg: Vergleichende Perspektiven auf die Transformation Ostdeutschlands (Frankfurt a.M. 1997) 10–38 und andere.

Individuum ungewollt ähnliche Emanzipationschancen geboten wie westliche Gesellschaften⁶⁵. Auch wenn das Ziel der sozialen Mobilisierung, das durch Industrialisierung und Kollektivierung angestrebt wurde, ein ganz anderes war, so bestand das zu konstatierende Ergebnis dieser sozialen Umgestaltungsprozesse doch in einer beachtlichen Erhöhung des gesellschaftlich zugelassenen und erzwungenen Individualisierungsgrades.

Der Vorgang des Individualisiertwerdens war allerdings ein gewaltsamer Prozeß, und es läßt sich zu Recht fragen, ob diese Form des massenhaften Eingriffes des Staates in individuelle Lebensläufe mit der Kernaussage der Individualisierungsthese, die die zunehmende Selbstbestimmung des Individuums behauptet, vereinbar ist. Dennoch ist es aber wohl berechtigt, Individualisierungsprozesse auch für die DDR zu konstatieren und sie mit den Prozessen der Modernisierung, Industrialisierung und Urbanisierung in Zusammenhang zu bringen. In den Familien, in der Kindererziehung, in der Berufswahl, im Arbeitsleben, in der Alltagsgestaltung, in den Wohnungseinrichtungen sind Prozesse einer stärkeren Orientierung an Selbstentfaltung und Selbstbestimmung unübersehbar. Die sozialmoralische Enge der fünfziger Jahre brach mehr und mehr auf, die enge Verflechtung von sozialistischer Bevormundung und kleinbürgerlichen Ordnungs- und Moralvorstellungen, wie sie partiell für die fünfziger und sechziger Jahre charakteristisch war, löste sich zunehmend auf⁶⁶. Der Einfluß der Medien, auch der westlichen, wird für diese Individualisierungsprozesse ebenso verantwortlich gewesen sein wie die Erhöhung des Lebensstandards, die Erhöhung des Bildungsniveaus, die tendenzielle Liberalisierung des politischen Systems und die kulturelle Öffnung der DDR für andere Länder. Zweifellos trugen auch die informellen Netzwerke, in die nicht wenige der Berufstätigen in der DDR integriert waren, zu einem Gewinn an Selbstbestimmungs- und Einflußmöglichkeiten, an Autonomie und Selbstbewußtsein bei. Und nicht zuletzt dürften auch die von Engler erwähnten erzwungenen Mobilisierungsschübe die Eigenverantwortlichkeit und Flexibilität der Individuen mehr gestärkt als geschwächt haben.

Die auf diese Weise gewonnene Individualität war aber kaum gesellschaftlich gehärtet. Sie wurde – etwa in den informellen Netzwerken oder in den Familien, aber auch in Schule, Ausbildung und Beruf – teilweise gegen oder unabhängig von der Gesellschaft erreicht. Was ihr fehlte, war die Bewährung in der Öffentlichkeit, die es in der DDR so nicht gab. Während in den westlichen modernen Gesellschaften das Individuum die Chance hat, sich in der Gesellschaft auszuprobieren, sich in den öffentlichen Raum hinein zu entwerfen und an den sozialen Reaktionen abzulesen, was akzeptiert wird und was nicht⁶⁷, war das Individuum in der DDR in seinen Test- und Bewährungsmöglichkeiten eingeschränkt und vielfach auf sich allein gestellt. Auch die Wettbewerbsforen funktionierten nur teilweise

⁶⁵ Engler, Die ungewollte Moderne (vgl. Anm. 46) 34 f.

⁶⁶ Detlef Pollack, Wertwandel und religiöser Wandel in Ostdeutschland, in: Berliner Debatte INITIAL (1993) Heft 4, 89–96.

⁶⁷ Vgl. nochmals Lubmann, Individuum (vgl. Anm. 32) bes. 244.

und konnten nicht als Instanzen dienen, von denen her sich der einzelne zu beobachten vermochte. Die gesellschaftlichen Institutionen wurden größtenteils als Willkürmaschinen ohne Verlässlichkeit und Kompetenz wahrgenommen. Ihnen gegenüber konnte man sich überlegen fühlen, gleichzeitig aber war man ihnen auch ohnmächtig ausgeliefert. Wenn ein Schüler zum Beispiel eine Ablehnung seines Antrages auf Aufnahme in die Erweiterte Oberschule erhielt, so konnte das mit seinen ungenügenden schulischen Leistungen zusammenhängen, ebenso aber auch damit, daß er als politisch unzuverlässig eingeschätzt wurde, daß ein Funktionär eine zufällige Entscheidung getroffen hatte oder daß es schlicht an Kapazitäten mangelte. Das heißt, der einzelne konnte diese Entscheidung nicht eindeutig als Folgen seines Handelns interpretieren und damit aus ihr auch keine Informationen über sich gewinnen. Das Handeln der staatlichen Institutionen hatte den Charakter von Inkompétenz, Willkür und Zufall. Wer gesellschaftlich schlecht gestellt war, konnte sich gleichwohl gut fühlen; wer gut gestellt war, hatte deshalb noch lange kein Statusbewußtsein. Auch wenn die Individuen in der DDR ihr Leben weitgehend selbst in die Hand zu nehmen versuchten – und aufgrund der allgemeinen Mangelsituation waren sie zur Eigenversorgung, zur Improvisation und zum Engagement mehr oder weniger gezwungen –, vermochten sie kaum ein Bewußtsein über ihre Eigenleistungen zu entwickeln. Immer wieder mußten sie die Erfahrung des Scheiterns machen und sich gesellschaftlichen Zwängen beugen. Die Karriereverläufe in der DDR waren durch ein hohes Maß von Abbrüchen und Unterbrechungen gekennzeichnet. Selbst dort, wo der einzelne erfolgreich war, wurde das gesellschaftlich oft nicht honoriert. Und erfuhr der einzelne eine gesellschaftliche Ehrung, so besaß diese aufgrund der allgemeinen Abwertung des Systems in der subjektiven Wahrnehmung kaum einen Wert.

Wenn man ein Fazit ziehen will, so kann man auf die Frage, ob die DDR modern war, sagen, daß die DDR trotz aller Modernisierungsanstrengungen und partiellen Modernisierungserfolge durch auffällige Modernisierungsverzüge charakterisiert war. Das Hauptproblem für die weitergehende Modernisierung der DDR bestand in ihrem Mangel an Demokratie und dem daraus folgenden Legitimationsdefizit des politischen Systems. Aufgrund dieses Demokratiedefizits war die politische Blockierung der gesamten Gesellschaft erforderlich, da sich nur so die einmal eingerichteten Machtverhältnisse aufrechterhalten ließen. Damit behinderte das politische Zentrum als der entscheidende und alles in Griff nehmende Entwicklungsmotor der Gesellschaft aber nicht nur die Veränderungspotentiale der Gesellschaft, sondern verlor auch selbst seine innere Dynamik und Lernfähigkeit. Gleichzeitig ließ sich die interne Entwicklungsdynamik der Gesellschaft durch ihre politische Reglementierung aber auch nicht vollständig stillstellen. In den einzelnen Funktionssystemen, in den informellen Bereichen, im Alltag verliefen parallel zur allgemeinen Erstarrung des Systems Prozesse der Modernisierung, Emanzipierung und Rationalisierung, so daß innerhalb der Gesellschaft, insbesondere zwischen politischer Struktur und alltagsweltlicher Kultur gewaltige Diskrepanzen entstanden, die letztlich nicht mehr beherrschbar waren und deren Konfliktpotential nur der Erregung durch einen äußeren Anlaß bedurfte, um zum

Ausbruch zu kommen. Diesen äußeren Anlaß bot schließlich die Grenzöffnung zwischen Ungarn und Österreich, die Tausende DDR-Bürger zur Flucht in den Westen nutzten und die damit zum Auslöser für den Zusammenbruch des DDR-Systems wurde. Die DDR war eine gefesselte Gesellschaft. Insofern war sie ebenso starr wie brüchig. Keinesfalls aber war sie stabil integriert, und genauso wenig kann man sie als dynamisch ansprechen. Stabilität und Flexibilität bilden eben einen unauflöslichen Zusammenhang, so wie auch Heterogenität und Integrativität. In der DDR kamen alle diese vier Eigenschaften, die charakteristisch für moderne Gesellschaften sind, nur in eingeschränktem Maße zum Zuge. Die DDR kann man insofern allenfalls als semimoderne Gesellschaft bezeichnen.

Hannes Siegrist

Wie bürgerlich war die Bundesrepublik, wie entbürgerlicht die DDR?

Verbürgerlichung und Antibürgerlichkeit in historischer Perspektive

„Bürgerlichkeit“, „Nichtbürgerlichkeit“ und „Antibürgerlichkeit“ sind Leitvorstellungen, die die großen gesellschaftlichen Entwicklungen wie die alltäglichen Formen des Denkens und Handelns in Deutschland seit 1945 maßgeblich bestimmt haben. Sie haben die Prozesse der Verbürgerlichung der Bundesrepublik und der Entbürgerlichung der DDR beeinflusst, sind durch diese aber auch verändert worden. Sie haben die Selbst- und Fremdwahrnehmung der beiden deutschen Nachkriegsgesellschaften geprägt. Der vorliegende Beitrag plädiert dafür, die symbolischen und gesellschaftlichen Strukturen und Prozesse der letzten fünfzig Jahre mit Hilfe dieser Deutungshorizonte und Begriffe zu analysieren. Gefragt wird nach den Bedingungen, Bedeutungen, Formen und Funktionen von Bürgerlichkeit und Nichtbürgerlichkeit in der Bundesrepublik und der DDR.

„Bürgerlichkeit“ bezieht sich zunächst auf abstrakte Vorstellungen, Werte und Konzepte wie Individuum, Autonomie, Vertragsfreiheit, Markt, Partizipation, Zivilgesellschaft und Rechtsstaatlichkeit, gleichzeitig aber auch auf historisch spezifische Einstellungen zu Arbeit und Familie, auf besondere Arten der Lebensführung sowie auf bestimmte Formen der Individualisierung und Vergesellschaftung. „Bürgerlichkeit“ und darauf bezogene Begriffe sind vieldeutig und unterliegen einem ständigen Wandel¹. Wir können deshalb Bürgerlichkeit und Nichtbürger-

¹ Vgl. allgemeiner: *Jürgen Kocka*, Das europäische Muster und der deutsche Fall, in: *ders.* (Hrsg.), *Bürgertum im 19. Jahrhundert*, Bd. 1: Einheit und Vielfalt Europas (Göttingen 1995) 9–75; *Manfred Hettling, Stefan-Ludwig Hoffmann*, Der bürgerliche Wertehimmel. Zum Problem individueller Lebensführung im 19. Jahrhundert, in: *Geschichte und Gesellschaft* 23 (1997) 333–359. Für die Zeit nach 1945: *Hannes Siegrist*, Der Wandel als Krise und Chance. Die westdeutschen Akademiker 1945–1965, in: *Klaus Tenfelde, Hans-Ulrich Wehler* (Hrsg.), *Wege zur Geschichte des Bürgertums* (Göttingen 1994) 289–314; *Hannes Siegrist*, Ende der Bürgerlichkeit? Die Kategorien Bürgertum und Bürgerlichkeit in der westdeutschen Gesellschaft und Geschichtswissenschaft in der Nachkriegsperiode, in: *Geschichte und Gesellschaft* 20 (1994) 550–583; *Paul Nolte*, Die Ordnung der deutschen Gesellschaft. Selbstentwurf und Selbstbeschreibung im 20. Jahrhundert (München 2000) 318–350.

lichkeit in den deutschen Nachkriegsgesellschaften nicht einfach anhand fester Kriterien ‚messen‘, sondern müssen fragen, wie sich solche großen Deutungshorizonte jeweils in zeitspezifischen Symbolen, Begriffen, Codes und Programmen artikulieren und in sozialen Strukturen und Handlungsformen manifestieren. In beiden deutschen Gesellschaften und Staaten dienten komplexe Deutungssysteme oder sinnstiftende Konstrukte wie „Bürgerlichkeit“ und „Nichtbürgerlichkeit“ dazu, sozialen Strukturen und Prozessen, Einstellungen und Handlungsformen, Institutionen und kulturellen Artefakten bestimmte Bedeutungen und Funktionen zuzuweisen. Solche Konzepte fungierten sowohl als Elemente der Selbstverständigung, Ideologisierung und sozialen Mobilisierung als auch als analytische Begriffe für historische Bilanzierungen, Gegenwartsdiagnosen und Zukunftsprognosen.

Vorstellungen von Bürgerlichkeit artikulieren sich nicht nur durch den Gebrauch von Wörtern wie „bürgerlich“ und „unbürgerlich“, sondern auch in verschiedensten anderen Wörtern und Symbolisierungen. Die Leitfragen des vorliegenden Essays lauten deshalb: Wie wird „Bürgerlichkeit“ auf der symbolischen und sozialen Ebene konstruiert? Wie und warum beziehen sich Individuen und kollektive Akteure in ihrem Reden, Denken und Handeln auf Deutungshorizonte und Begriffe von „Bürgerlichkeit“ und „Nichtbürgerlichkeit“? Wie verorten sie sich damit in der langen Geschichte von Bürgertum, Bürgerlichkeit und bürgerlicher Gesellschaft?

Vor dem Hintergrund einer bis ins 18. Jahrhundert zurückreichenden Geschichte der modernen Bürgerlichkeit und des Bürgertums verfügten die Deutschen auch noch nach zwölf Jahren nationalsozialistischer Herrschaft über bestimmte Vorstellungen von Bürgerlichkeit und Nichtbürgerlichkeit. Im Zuge des Auf- und Ausbaus einer ‚bürgerlichen‘ westlichen und einer ‚nichtbürgerlichen‘ und ‚antibürgerlichen‘ ostdeutschen Gesellschaft neigten sie dann zunehmend dazu, verschiedenste symbolische und soziale Prozesse als Verbürgerlichung bzw. Entbürgerlichung zu interpretieren². Dabei blieben einige Bedeutungen, Formen und Funktionen von Bürgerlichkeit konstant, andere wandelten sich ganz erheblich.

1. Deutungshorizonte, Begriffe und Wörter

Aufgrund der Geschichte sind Bürgerlichkeit und Nichtbürgerlichkeit nach 1945 nicht nur vieldeutige, sondern auch vorbelastete Deutungssysteme und Begriffe. Manche Zeitgenossen haben sich deswegen dafür entschieden, andere Begriffe für die Beschreibung und Deutung ihrer Gesellschaft und Kultur zu verwenden. Beispiele für derartige neue und vergleichsweise orts- und zeitindifferente Begriffe sind die von der bundesrepublikanischen Soziologie eingeführten Begriffe „Mittelschichten“, „Eliten“ und „nivellierte Mittelstandsgesellschaft“.

² Siegrist, Ende; Nolte, Ordnung.

Diese analytischen Begriffe flossen seit den 1950er Jahren zunehmend auch in die Alltagssprache ein und wurden damit zu alternativen Schlüsselbegriffen für die Selbst- und Fremdwahrnehmung der Bundesrepublik. Indem sie sich außerhalb der engeren Wissenschaft dann aber doch wieder mit Bedeutungselementen von Bürgertum und Bürgerlichkeit anreicherten, verloren sie ihren ahistorischen Charakter. Einen Teil ihrer Bedeutung gewannen sie aufgrund des epochenüberspannenden Deutungshorizontes „Bürgerlichkeit“. Aufgrund subjektiver und kollektiver Erinnerungen, Erfahrungen, Mentalitäten und Ambitionen sowie im Rahmen spezifischer Kontexte und Interessenlagen bekamen zum Beispiel Begriffe wie „gebildete Mittelschichten“ oder „besitzende Mittelschichten“ eine besondere Färbung, die sie in die Nähe älterer Vorstellungen von „elitärem Bürgertum“ und „exklusiver Bürgerlichkeit“ rückte³. Wenn sich beträchtliche Gruppen der besitzenden und gebildeten Teile der westdeutschen Eliten und Mittelklassen in den ersten Nachkriegsjahrzehnten selbst ausdrücklich als „bürgerlich“ und „Bürgertum“, „Mittelstand“ und „Mittelschicht“ bezeichnet und betrachtet haben, so spricht das dafür, „Bürgerlichkeit“ und „Bürgertum“ auch in der Darstellung der Nachkriegsgeschichte zu verwenden. Zu klären ist dann allerdings, warum sich die historische Forschung über die Bundesrepublik bisher so sehr auf den Mittelschichtenbegriff festgelegt und „Bürgertum“ und „Bürgerlichkeit“ für Phänomene des langen 19. Jahrhunderts gehalten hat, die es nach 1945 kaum mehr gegeben habe⁴.

Um zu vermeiden, daß die Geschichte der Verbürgerlichung und Entbürgerlichung in den beiden Deutschland zu einer bloßen Aufzählung subjektiver und gruppenspezifischer Vorstellungen wird, brauchen wir historisch-systematische Konzepte, die die Vieldeutigkeit von Bürgertum und Bürgerlichkeit reduzieren und in Typen fassen⁵. Die Analyse muß von Konzepten ausgehen, die aufgrund der historischen Langzeitforschung und des internationalen Vergleichs theoretisch hinreichend entwickelt und empirisch gesättigt sind. Sinnvoll sind Konzepte, die auch für die historischen Akteure des Untersuchungszeitraumes ein Stück weit relevant gewesen sind, indem sie diesen bekannt waren und in der einen oder anderen Weise als Wahrnehmungsraster und Deutungshorizont dienten. Die historische Rekonstruktion dessen, was sich Zeitgenossen unter bürgerlich und nichtbürgerlich vorgestellt haben, muß von einer systematischen Vorstrukturierung des Gegenstandes ausgehen.

Als Interpretationshorizonte der Untersuchung von Bürgerlichkeit, Nichtbürgerlichkeit und Antibürgerlichkeit bieten sich für den Untersuchungszeitraum

³ Siegrist, Ende; Siegrist, Wandel. Nolte hebt die Selbsteinstufung als Mittelstand und Mittelschicht hervor. Nolte, Ordnung 328–331.

⁴ Kocka, Muster 40; Lothar Gall, Bürgertum in Deutschland (Berlin 1989) 507; Klaus Tenfelde, Stadt und Bürgertum im 20. Jahrhundert, in: Klaus Tenfelde, Hans-Ulrich Wehler (Hrsg.), Wege zur Geschichte des Bürgertums (Göttingen 1994) 317–353.

⁵ Hannes Siegrist, Artikel „Bourgeoisie, middle classes, history of“, in: International Encyclopedia of Social and Behavioral Sciences, hrsg. v. Neil J. Smelser, Paul Baltes (Amsterdam 2001).

insbesondere fünf Grundvorstellungen oder Typen von Bürgertum und Bürgerlichkeit an: 1. „Bürgerliche Werte“ wie Selbständigkeit, individuelle Autonomie, Bildung usw., die sich sowohl auf die Konstituierung der Person als auch auf die Vergesellschaftung in spezifischen Formationen und Verbänden beziehen. 2. Das Bürgertum im marxistischen Sinne, nämlich die ökonomische „Bourgeoisie“, die das „Kapital“ repräsentiert, über die Produktionsmittel verfügt und die Produktions- und Herrschaftsverhältnisse mit Hilfe „bürgerlicher“ Institutionen und Strategien kontrolliert. 3. Das „exklusive Bürgertum“ im Sinne einer ständischen Vergesellschaftung und Vergemeinschaftung der höheren Schichten von Besitzenden und Gebildeten, beruhend auf gemeinsamen Interessen, Visionen, Werten und sozialen Stilen („exklusive Bürgerlichkeit“). 4. Die „inklusive Bürgerlichkeit“ im Sinne einer ‚breiter zugänglichen‘, ‚durchschnittlichen‘ oder ‚normalen‘ Lebensweise, basierend auf Werten und Einstellungen, die von den Angehörigen „mittlerer Lagen“, „breiter Mittelschichten“ oder „kleinbürgerlicher Kreise“ geteilt werden und die Vergesellschaftung in den „inklusiven Mittelklassen“ begründen. 5. Die „bürgerliche Gesellschaft“ (im Sinne einer spezifisch verfaßten Gesellschaftsordnung oder eines staatlichen Verbandes), die sich von „nichtbürgerlichen“ Gesellschaften, nach 1945 insbesondere von der kommunistischen Gesellschaft, unterscheidet. Mit Hilfe dieser fünf Konzepte, die gleichzeitig die Deutungshorizonte der Zeitgenossen umreißen, lassen sich die vielfältigsten Formen von Bürgerlichkeit, Nichtbürgerlichkeit und Antibürgerlichkeit in der deutschen Nachkriegsgeschichte begreifen.

Die erste Konzeption bezieht sich primär auf die Konstituierung der Person und des Selbst, verbindet sich historisch-konkret aber auch mit wechselnden Zuordnungen zu gesellschaftlichen Formationen und Verbänden. Die zweite Konzeption betrachtet die „Bourgeoisie“ als ökonomisch, politisch und kulturell „herrschende Klasse“. Im Rahmen der politisch-ökonomischen Theorie des Marxismus gilt das kapitalistische (Wirtschafts-)Bürgertum als Gegenstück zur „Arbeiterklasse“ bzw. zum „Proletariat“, die „bürgerliche Gesellschaft“ als Gegenstand zur „sozialistischen Gesellschaft“. Diese Auffassung wurde in der DDR zur Orthodoxie erhoben und kanonisiert. Die Klassentheorie beeinflußte indessen auch in der BRD in der einen oder anderen Weise immer wieder die Vorstellungen und Begriffe von Gesellschaftstheoretikern und Alltagsmenschen.

Tatsächlich war die Geschichte der Bundesrepublik stärker durch die Unterscheidung zwischen der „exklusiven Bürgerlichkeit“ (Konzeption 3) und der „inklusiven, partizipativen und allgemeineren Bürgerlichkeit“ (Konzeption 4) bestimmt. Die gesellschaftliche Dynamik beruhte insgesamt weniger auf der Klassenspannung als auf der Spannung zwischen einem exklusiven Bürgertum und einer höheren Bürgerlichkeit auf der einen Seite, und einer inklusiven, mittleren Bürgerlichkeit der breiten Mittelklassen auf der anderen⁶.

⁶ Siegrist, Bourgeoisie; Hannes Siegrist, From divergence to convergence. The divided German middle class 1945–2000, in: Olivier Zunz u. a. (Hrsg.), Social contracts under stress. The

„Exklusives Bürgertum“ bzw. die damit assoziierte „exklusive Bürgerlichkeit“ bezieht sich auf eine elitäre Vergesellschaftung und kulturelle Vergemeinschaftung der sogenannten höheren Mittelschichten und der Oberschichten: d. h. der sogenannten höheren Kreise der wirtschaftlich Selbständigen und Erfolgreicher, der Gebildeteren und kulturell Einflußreicher und der politisch Mächtigeren. „Inklusive Bürgerlichkeit“ dagegen bezieht sich auf die breiten bürgerlichen und kleinbürgerlichen Mittelklassen oder Mittelschichten. Diese, sowie Teilgruppen davon, werden in einer traditionellen bzw. traditionalistischen Begrifflichkeit als „Mittelstand“ oder „mittelständische Kreise“ bezeichnet, in der modernen soziologischen Begrifflichkeit dagegen zunehmend als „Mittelschicht(en)“. Das soziale Spektrum reicht dabei von der oberen Mittelschicht der „mittelständischen“ Unternehmer, höheren Beamten und akademisch gebildeten Freiberufler bis zur mittleren und unteren Mittelschicht der kleinen Händler, Handwerker, Gewerbetreibenden, Bauern, Angestellten und Facharbeiter. Die Zugehörigkeit zu den breiten bürgerlich-kleinbürgerlichen „Mittelklassen“ bzw. zu einer weitere Kreise einschließenden „mittleren“ Bürgerlichkeit wurde in Umfragen zur subjektiven Einstufung in der Gesellschaft zunehmend auch durch einen ‚durchschnittlichen‘ oder ‚normalen‘ Konsum- und Lebensstil begründet oder durch die Identifikation mit sogenannten bürgerlichen Werten im Hinblick auf Arbeit, Familie, Wohnen, Eigentum, Kultur und Religion. Politiker haben solche Begriffe von Bürgerlichkeit verengt, um bestimmte Milieus zu binden, oder erweitert, um größere Wählergruppen zu gewinnen.

Aufgrund der Geschichte galt die Bourgeoisie bzw. das exklusive Bürgertum im deutschen Fall nach 1945 zunächst kaum als entschiedener Träger der Demokratisierung von Politik, Kultur und Gesellschaft. Vor diesem Hintergrund verschob sich in der Nachkriegszeit die Bedeutung von Bürgerlichkeit in Westdeutschland stärker zum Inklusiven, Durchschnittlichen und Allgemeinen hin. Auch die wiederzuerrichtende „bürgerliche Gesellschaft“ sollte nicht primär vom „Bürgertum“ (im Sinne einer geschlossenen und hegemonialen „Bourgeoisie“ oder eines „exklusiven Bürgertums“) geprägt und getragen werden. Sie sollte vielmehr ganz wesentlich von den breiten sozial und kulturell inklusiven Mittelklassen getragen werden, wozu manche Sozialgruppen bis hin zur antikommunistischen Arbeiterschaft gehören konnten: d. h. von sozialen Gruppen und kulturellen Milieus, die sich sozial und wirtschaftlich in mancherlei Beziehung unterschieden, die sich teils dem gesellschaftlichen „Oben“, teils der „Mitte“ und teils dem „Unten“ zordneten, sich aber letztlich aufgrund einiger gemeinsamer Werte als zusammengehörig und als Teil der breiten Mitte der Gesellschaft betrachteten. Darauf beruhte die Verbürgerlichung der Bundesrepublik.

Die Entbürgerlichung der ostdeutschen Gesellschaft war zunächst ein widersprüchlicher Prozeß, indem in der sowjetischen Besatzungszone auch die „humanistischen“, „fortschrittlichen“ und „antifaschistischen“ Bürgerlichen in das anti-

faschistische Bündnis unter der Führung der antibürgerlichen Arbeiterklasse und ihrer Partei einbezogen werden sollten. Die Geschichte der DDR zeigt, wie schwierig das Unterfangen der angestrebten Entbürgerlichung war, und welche Probleme es bereitete, die „nichtbürgerliche“ Arbeiterklasse und die mit ihr kooperierenden „nicht-antagonistischen Zwischenklassen“ (wie Intelligenz und Angestellte) zur Trägerschicht der postbürgerlichen sozialistischen Gesellschaft zu machen und die DDR als sozialistische Alternative zur „bürgerlichen“ Bundesrepublik zu profilieren.

Festzuhalten bleibt, daß Bürgertum und Bürgerlichkeit sowie mehr oder weniger bedeutungsgleiche Begriffe und Wörter auf konkurrierende und sich teilweise überlappende Formen der Vergesellschaftung der Mittelklassen im System der sozialen und kulturellen Differenzierung in einer Gesellschaft verweisen⁷. „Bürgerlich“ und „nichtbürgerlich“ charakterisieren indessen auch ganze Gesellschaften und Systeme, die sich aufgrund des Bezugs auf einen gemeinsamen und verbindlichen Sinnhorizont konstituieren und von anderen Gebieten abgrenzen (Konzeption 5). So, wenn die Bundesrepublik als „bürgerliche Gesellschaft“ bezeichnet wurde, oder wenn sich die DDR schließlich als „sozialistische deutsche Nation“ begriff. Verfassung, Recht und die Regeln eines allgemeinverbindlichen „bürgerlichen“ bzw. „nichtbürgerlichen“ Denkens und Handelns wurden damit institutionalisiert und verbindlich festgelegt.

In der Bundesrepublik wurde „Bürgerlichkeit“ in einem allgemeinen politischen und rechtlichen Sinne zur „institutionalisierten Bürgerlichkeit“ und „Staatsbürgerlichkeit“. Vor diesem Hintergrund konnten und sollten sich die gesellschaftlichen Akteure im einzelnen über die konkreten Ausformungen von Bürgerlichkeit verständigen. Die bürgerliche Gesellschaft der Bundesrepublik konnte deshalb auch von sozialen Gruppen und weltanschaulichen Milieus getragen werden, die sich nicht primär als „bürgerlich“ beschrieben, sondern als „christlich“, „sozial“ und „demokratisch“. Diese Begriffe verbanden sich in verschiedenster Weise mit den Vorstellungen von Bürgerlichkeit. Selbständige Handwerker und Gewerbetreibende, mittlere und untere Angestellte und Beamte betrachteten sich schließlich zusammen mit den sozial über und unter ihnen Stehenden in der einen oder anderen Weise als der (klein-)bürgerlichen nivellierten Mittelstandsgesellschaft zugehörig, die sich von früheren deutschen Stände- und Klassen-Gesellschaften und von der nationalsozialistischen „Volksgemeinschaft“ ebenso abgrenzte wie von der kommunistischen DDR, deren Bevölkerung vergleichsweise wenig Spielraum hatte, über die „Nichtbürgerlichkeit“ und „Antibürgerlichkeit“ im Realsozialismus mitzubestimmen.

Die Westdeutschen gingen davon aus, daß es bei aller Gleichheit aufgrund der institutionalisierten Bürgerlichkeit soziale Unterschiede weiterhin gebe und in der modernen dynamischen Gesellschaft in einem gewissen Maße auch geben sollte. Der Konflikt zwischen der exklusiven und der inklusiven Bürgerlichkeit war ein

⁷ M. Rainer Lepsius, Zur Soziologie des Bürgertums und der Bürgerlichkeit, in: Jürgen Kocka (Hrsg.), Bürger und Bürgerlichkeit im 19. Jahrhundert (Göttingen 1987) 79–100.

Konflikt über das Ausmaß und die Art von Gleichheit und Ungleichheit. Gruppen, die sich in die Tradition des „exklusiven Bürgertums“ stellten, betrachteten die Verallgemeinerung vormals exklusiver Rechte, Chancen und Güter als Schwächung ihrer Stellung, als Relativierung ihrer Werte und Einstellungen, als Aushöhlung und Verlust von „Bürgerlichkeit“. Sie interpretierten die Tendenz zur allgemeineren und inklusiven Bürgerlichkeit mitunter sogar als Ausdruck des (Klassen-)Kampfes zwischen Kapital und Arbeit⁸. Facharbeiter dagegen, die traditionell als nichtbürgerlich galten, neigten im Zuge des wirtschaftlichen Aufschwungs und der Verbesserung der Arbeits-, Einkommens- und Lebensbedingungen immer mehr dazu, ihre Arbeitseinstellung und Lebensführung als „bürgerlich“ einzustufen. Ihre Gewerkschaften beanspruchten für sie die Rolle eines dem Kapital gleichberechtigten „Industriebürgers“⁹. Die genannten Grundvorstellungen von Bürgertum und Bürgerlichkeit bestanden in Westdeutschland im Prinzip nebeneinander, wenngleich sich das jeweilige Gewicht im Laufe der Zeit verlagerte.

Der Gebrauch des Wortes „bürgerlich“ unterlag einem erheblichen Wandel. In den 50er Jahren wurde die Bezeichnung „bürgerlich“ in den Kreisen der akademischen Berufe häufiger gebraucht. Nach 1968 wurde sie für ein gutes Jahrzehnt mit negativer Konnotation in neomarxistischen Kreisen und in sozialistischen und linksbürgerlichen akademischen Milieus verwendet, mit positiver Konnotation dagegen in den Teilen des Wirtschaftsbürgertums und eines breiten bürgerlich-kleinbürgerlichen „Establishments“, die sich aufgrund der antibürgerlichen Kritik wieder vermehrt als bürgerlich betrachteten. In den 1990er Jahren bezeichneten sich Westdeutsche bisweilen als bürgerlich, um sich von gewissen Mentalitäten und Praktiken der ‚Ostdeutschen‘ abzusetzen.

Genauere Untersuchungen über den Wortgebrauch fehlen. Doch es ist offensichtlich, daß dieser gewissen Moden und Konjunkturen unterlag. In Zeiten, in denen „bürgerlich“ weniger gebräuchlich war, verwendete man zur Selbst- und Fremdbeschreibung Bezeichnungen und Begriffe wie Mittelschichten, Unternehmer, Eliten, freie Berufe, Freiheit, Selbständigkeit, Verantwortung und Leistung. Auch diese verwiesen indessen – je nach Kontext mehr oder weniger – auf den Deutungshorizont „Bürgerlichkeit“.

Die Geschichte des Bürgertums und der Bürgerlichkeit zeigt nicht erst seit 1945, daß Wörter ebenso austauschbar waren wie andere Symbole und materielle Artefakte (von der Kleidung über das Wohnen bis zur Automarke), die zu bestimmten Zeiten zu Zeichen für ‚bürgerliche‘ und mittelklassenspezifische Werte, Stile und Vergesellschaftungen wurden. Wenn wir „Bürgerlichkeit“ als Sinnhorizont begreifen, der sich in wechselnden semantischen und sozialen Strukturen und Praktiken artikuliert, so ist es denn auch wenig überraschend, daß man sich auch in Westdeutschland mit Hilfe verschiedenster Wörter, Zeichen und Symbole darauf bezog.

⁸ Siegrist, Wandel.

⁹ Nolte, Ordnung 358.

In der DDR dagegen war der Gebrauch des Wortes „bürgerlich“ vermutlich vierzig Jahre lang vergleichsweise stabil. Bis in die 60er Jahre wurden damit die inneren Gegner wie die äußeren Feinde bezeichnet, seitdem vor allem die äußeren „Feinde des Sozialismus“ in der Bundesrepublik und im kapitalistischen Ausland.

„Bürgertum“/„Bourgeoisie“ und „bürgerlich“ wandelten sich im ritualisierten Diskurs der staatssozialistischen Antibürgerlichkeit von einer marxistisch-leninistischen Begrifflichkeit zu einer strategischen und taktischen Worthülse, die alles Unerwünschte, Alte und in seiner Bedeutung noch nicht erkannte Neue bezeichnete¹⁰. „Bürgerlich“ war der Oppositiobegriff zu „sozialistisch“ und zum „Eigenen“. Der vergleichsweise inflationäre und kanonisierte Gebrauch von „bürgerlich“ in der DDR kann ein Stück weit erklären, warum dasselbe Wort in Westdeutschland vorübergehend oder in bestimmten Zusammenhängen vorsichtig gebraucht, wenn nicht sogar gemieden wurde.

Der vorliegende Aufsatz will nicht die Bürgerlichkeit der Bundesrepublik beschwören. Er ignoriert auch nicht die Gründe, die manche Zeitgenossen, Gesellschaftswissenschaftler und Historiker dazu veranlaßt haben, in ihren Analysen und Interpretationen der Bundesrepublik auf Bezeichnungen und Begriffe wie Bürgertum und Bürgerlichkeit zu verzichten. Er will vielmehr zeigen, daß und wie man die Geschichte der BRD und der DDR in der Kontinuität und Diskontinuität zu früheren Verbürgerlichungen und Entbürgerlichungen betrachten kann.

Den Ausgangspunkt bildet meine Kritik an der in Deutschland weitverbreiteten These vom Ende und der Auflösung von Bürgertum und Bürgerlichkeit im 20. Jahrhundert. Wenn Angehörige des (exklusiven) Bürgertums seit dem späten 19. Jahrhundert und insbesondere noch einmal nach 1945 wiederholt das Ende des Bürgertums und den Verlust der Bürgerlichkeit beklagt haben, so sollten Historiker deren Diskurse nicht unbesehen übernehmen. Man sollte Selbstaussagen der Akteure nicht mit historischen Aussagen verwechseln. Meine Vermutung besteht vielmehr darin, daß die Untergangsdiskurse der Zeitgenossen primär der Selbstverständigung und der Distinktion des bürgerlichen Milieus dienten, das den Wandel reflektierte, um den befürchteten Abstieg und das drohende Ende zu verhindern.

Zu untersuchen sind die symbolischen und sozialen Variationen von Bürgerlichkeit nach 1945. Mit welchen Werten, sozialen, symbolischen und materiellen Mitteln statten sich die Mittelklassen zu bestimmten Zeiten aus? Die Ausgangsthese lautet: Bei allen Brüchen läßt sich die Geschichte nach 1945 als Fortsetzung einer längeren Geschichte von Bürgerlichkeit und Bürgertum interpretieren. Die traditionelle Klassenspannung wurde im deutschen Fall durch die Zweistaatlichkeit in einer ganz besonderen Weise institutionalisiert. In der Bundesrepublik

¹⁰ Vgl. z.B. Rolf Badstübner, *Restauration in Westdeutschland 1945–1949* (Berlin DDR 1965).

wurde die Spannung zwischen exklusiven und inklusiven Formen von Bürgerlichkeit immer wichtiger und beendet ein Stück weit den Kampf zwischen dem Bürgertum und der Arbeiterbewegung, aus dem beide Gruppen seit dem späten 19. Jahrhundert ihr Selbstverständnis bezogen hatten. Noch stärker verblaßten ältere Konfliktlinien, die den Verbürgerlichungsprozeß ursprünglich in erheblichem Maße bestimmt hatten – nämlich der Konflikt zwischen der Bürgerlichkeit und dem Bürgertum mit dem Adel, der Bürokratie des Obrigkeitstaats, den alten geistlichen Mächten und den traditionellen Ständen. Im Osten verband sich eine radikale Entbürgerlichung der bürgerlichen und traditionellen Eliten mit dem Aufstieg der sozialistischen Gesellschaft.

Diese Prozesse der Verbürgerlichung und Entbürgerlichung waren nach 1945 ganz entscheidend auch durch die Erfahrungen im Nationalsozialismus motiviert. Sie richteten sich indessen ebensosehr gegen überkommene Vorstellungen und Praktiken einer elitären, autokratischen und exklusiven Bürgerlichkeit. Während die DDR die Antibürgerlichkeit zur Orthodoxie machte, bildete sich in Westdeutschland eine pluralistische Bürgerlichkeit heraus, die nicht zuletzt auch von den alltäglichen Auseinandersetzungen mit dem antibürgerlichen und autoritären Staatsozialismus geprägt wurde. Wenn wir die letzten zweihundert Jahre als kri-senhafte Geschichte von Verbürgerlichungen und Entbürgerlichungen betrachten, erscheint die Geschichte der Bundesrepublik und des vereinigten Deutschland schließlich als Erfolgsgeschichte. Man lernte, „Bürgerlichkeit“ als Bündel von Werten, Regeln und Verfahren zu betrachten, die das Denken, Handeln und Zusammenleben nicht nur bestimmen und normieren, sondern auch ermöglichen und reflektieren.

2. Tendenzen der Forschung über Bürgerlichkeit und Bürgertum in Westdeutschland

In der westdeutschen Historiographie gehören „Bürgertum“ und „Bürgerlichkeit“ bislang nicht zu den zentralen Interpretamenten der Nachkriegsgeschichte. Es wird zwar häufig davon ausgegangen, daß die Bundesrepublik institutionell eine „bürgerliche Gesellschaft“ war und daß es „bürgerliche Kultur“ sowie „bürgerliche Parteien“ wie die CDU und die FDP gab. Bei der Behandlung der sozialen Ungleichheit und Stratifikation ziehen es die Historiker in der Regel jedoch vor, von „mittelständischen Kreisen“, „Mittelschichten“ oder „Mittelklassen“ zu sprechen, bisweilen auch von „bürgerlichen und kleinbürgerlichen Schichten“¹¹. Sie folgen diesbezüglich den begrifflichen Vorgaben der Soziologie, die in der Bundesrepublik nicht zuletzt deshalb an Bedeutung und Einfluß gewann, weil sie sich als „Wirklichkeitswissenschaft“ verstand, die die Gesellschaft mit Hilfe ab-

¹¹ Das zeigt der Blick in die wichtigeren historischen Darstellungen und Handbücher über die Bundesrepublik.

strakter und ahistorischer Kategorien empirisch analysiert¹². Das Konzept der sozialen Schichtung und der Schichten ersetzte die Kategorien „Bürgertum“ und „Bürgerlichkeit“, die die Wirklichkeit nicht mehr angemessen zu erfassen schienen und die mit dem spezifischen deutschen und nationalgeschichtlichen Bedeutungshorizont verknüpft waren. Indem die Geschichtswissenschaft diesbezüglich der Haupttendenz in der Soziologie folgte, verlor sie ihr besonderes disziplinäres Anliegen, nämlich den Wandel der Phänomene in Zeit und Raum, aus dem Blick. Der langfristige Wandel von Bürgerlichkeit und Bürgertum sowie die Veränderung der Mittelklassen und des Begriffs der Mitte war kein zentrales Thema mehr. Selbst wenn man im einzelnen Kontinuitäten und Diskontinuitäten der „Eliten“, des „Mittelstandes“, einzelner Berufs- und Statusgruppen sowie „bürgerlicher Werte“ konstatierte, wurde das nicht mehr vor dem Hintergrund der langen Geschichte von Bürgertum und Bürgerlichkeit interpretiert.

Wo aber war das historische Bürgertum geblieben? Was war aus dem „Wirtschaftsbürgertum“ (Bourgeoisie) und dem Bildungsbürgertum geworden, d.h. aus jenen sozio-kulturellen Formationen, die, wie die historische Bürgertumsforschung seit den 1980er Jahren überzeugend zeigt, im langen 19. Jahrhundert auch in Deutschland eine viel wichtigere Rolle gespielt haben, als die Anhänger der Sonderwegsthese lange Zeit angenommen hatten¹³? Was war aus der exklusiv-bürgerlichen Kultur und Lebensweise geworden, und was aus den historisch älteren Formen der inklusiven Bürgerlichkeit?

Soweit sich die jüngere sozial- und kulturgeschichtliche Forschung über Bürgerlichkeit und Bürgertum zur Geschichte des mittleren 20. Jahrhunderts äußert, argumentiert sie in der Regel, daß das Bürgertum entweder nach 1918 (nach Krieg und Inflation) oder nach 1933 bzw. 1945 (im Nationalsozialismus, Krieg und Zusammenbruch) untergegangen sei. Gemeint ist dabei das „Bürgertum“ im Sinne einer exklusiven Vergesellschaftung der oberen Mittelklassen oder einer klassenübergreifenden Elite-Formation, die aus dem „Wirtschaftsbürgertum“ und dem „Bildungsbürgertum“ besteht, sich aufgrund gemeinsamer Werte und Verkehrs- kreise sowie ähnlicher Lebensweise und Interessen konstituiert und gegen den Adel und die Arbeiterbewegung abgrenzt¹⁴. Nach Klaus Tenfelde verstehen sich die verschiedenen Berufsgruppen und -milieus im 20. Jahrhundert in erster Linie als partielle Eliten bzw. Mittel- und Führungsschichten, von einer Vergesellschaftung bürgerlicher Gruppen sollte deshalb nicht mehr ausgegangen werden¹⁵. Weit verbreitet ist von den 1950er Jahren bis heute die These, daß sich die exklusive

¹² Nolte, Ordnung 237, 330–350.

¹³ Hans-Ulrich Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 1–3 (München 1989–1995) passim. Vgl. auch das Forschungsresümee von Jürgen Kocka, Bürgertum und Sonderweg, in: Peter Lundgreen (Hrsg.), Sozial- und Kulturgeschichte des Bürgertums. Eine Bilanz des Bielefelder Sonderforschungsbereichs (Göttingen 2001).

¹⁴ Kocka, Muster; Gall, Bürgertum.

¹⁵ Klaus Tenfelde, Stadt und Bürgertum im 20. Jahrhundert, in: ders., Hans-Ulrich Wehler, Wege zur Geschichte des Bürgertums (Göttingen 1994) 317–353, hier 338f.

Bürgerlichkeit in der Bundesrepublik im Zuge der Verallgemeinerung bürgerlicher Werte, Einstellungen und Güter verflüssigt und aufgelöst habe. Weil die Begriffe im 20. Jahrhundert an Trennschärfe und Mobilisierungskraft verloren hätten, sollten das Bürgertum und die Bürgerlichkeit als Phänomene des langen 19. Jahrhunderts betrachtet werden. Was vom Bürgertum und der Bürgerlichkeit übrig geblieben sei, müsse als Relikt oder Mimikry betrachtet werden¹⁶.

Diese Befunde beruhen auf wenigen empirischen Analysen und auf der von Max Weber inspirierten historisch-soziologischen Methode der Rekonstruktion der Vergesellschaftung der Mittelklassen und des Bürgertums. Sie bilden den Gegenpol zu den letztlich von Karl Marx, dem anderen Übervater der deutschen Gesellschaftstheorie, inspirierten Diagnosen von Marxisten unterschiedlicher Couleur, die seit 1945 wiederholt versucht haben, die Persistenz der ökonomischen „Bourgeoisie“ und eines bürgerlichen Sozialcharakters in der Bundesrepublik nachzuweisen. Meines Erachtens unterschätzt die radikale Historisierung des Bürgertums (als Formation des 19. Jahrhunderts) und der Bürgerlichkeit (als Wertehorizont des 19. Jahrhunderts) jedoch die Kontinuitäten und die Möglichkeiten des Gestaltwandels des Bürgertums nach 1945. Die (neo)marxistische Gesellschaftsforschung dagegen verdinglicht das Bürgertum und die Bourgeoisie, indem sie die ursprünglich von Marx und Lenin am Beispiel früherer Erscheinungsweisen des Kapitalismus und der sozialen Klassenbildung entwickelten Kategorien zu schematisch auf neuere Phänomene überträgt.

Die westdeutsche historische Bürgertumforschung der 1980er und 1990er Jahre konzentrierte sich weitgehend auf das Bürgertum des langen 19. Jahrhunderts und auf die exklusive Bürgerlichkeit. Sie ging zudem meist einseitig von der Annahme aus, daß sich die Verbürgerlichung der Gesellschaft von oben nach unten vollzieht, indem die von den bürgerlichen Eliten entwickelten Vorstellungen und Praktiken nach und nach in die mittleren und unteren Schichten diffundieren. Aus dieser Perspektive ist dann das Ende des Bürgertums unausweichlich – allerdings aus ganz anderen Gründen als in der marxistischen Konzeption.

Im Prozeß der Verallgemeinerung, so die These, habe sich Bürgerlichkeit schließlich so sehr verflüssigt, daß die ursprünglich exklusiven Werte, Normen, Einstellungen und Praktiken nicht mehr einer bestimmten Schicht oder Trägergruppe zugeordnet werden konnten. Manfred Hettling und Stefan-Ludwig Hoffmann bringen so den Unterschied zwischen dem 19. und dem 20. Jahrhundert folgendermaßen auf den Punkt: „Bürgerlichkeit als Muster der Lebensführung mit benennbaren gemeinsamen Werten und einem sozialen Substrat von bestimmten Schichten – dieses Sozialmodell des 19. Jahrhunderts hat sich verflüchtigt. Bürgerlichkeit als Muster von Individualisierung besteht nach wie vor, ist mehr und mehr zum Grundmuster aller Schichten geworden.“ Indem Hettling und Hoffmann betonen, daß der „Zwang wie die Chance zur individuellen Lebensgestaltung auch heute nicht ohne Rückgriff auf die bürgerlichen Werte, ohne das Leitmodell des

¹⁶ Kocka, Muster; Gall, Bürgertum.

selbständigen Individuums denkbar“ sei, weisen sie immerhin darauf hin, daß bürgerliche Werte weiterhin die Individualisierung begründen¹⁷. Wenn Bürgerlichkeit als Sinnstiftungshorizont dann aber weiterhin die Individualisierung begründet, so stellt sich die Frage, mit welchen neuen Formen der Vergesellschaftung sie sich verbindet: mit der staatlich verfaßten „bürgerlichen Gesellschaft“, mit den „breiten inklusiven Mittelklassen“ oder mit kleineren bürgerlichen Sozialmilieus oder Konsummilieus?

Indem sich die deutsche Bürgertumsgeschichte auf die sozial und kulturell höheren Formen von Bürgertum und Bürgerlichkeit konzentriert, wird sie der Geschichte der inklusiven und demokratischen Bürgerlichkeit, die nach 1945 so wichtig wird, kaum gerecht. Die besonderen Formen, in denen sich andere soziale Schichten und sozio-kulturelle Milieus „Bürgerlichkeit“ aneignen, sowie jene spezifischen und alternativen Formen und Inhalte von Bürgerlichkeit, die nicht vom exklusiven Bürgertum ausgehen, erscheinen als bloße Kopie, oberflächliche Aneignung, scheinbare Verbürgerlichung oder als „nichtbürgerlich“. Die Konstruktion von Bürgerlichkeit wäre demnach primär jener Gruppe vorbehalten gewesen, die sich selbst als das Bürgertum verstand und das Deutungsmonopol beanspruchte und durchsetzte.

Die Diffusionsthese wirkt so lange plausibel wie die Forschung über die Bürgerlichkeit des exklusiven Bürgertums nicht systematisch mit der Forschung über die inklusive Bürgerlichkeit und die breiten Mittelklassen verglichen und verknüpft wird; nämlich mit der Forschung über den gewerblichen Mittelstand¹⁸, die selbständigen Kleinbürger¹⁹, die Angestellten²⁰, die demokratische Arbeiterbewegung²¹, die städtisch-kleinbürgerlichen Milieus²², die demokratischen Bewegungen sowie die Selbsthilfevereine und Genossenschaften von Kleinbürgern und Arbeitern²³. In diesen Sozialgruppen und Milieus bildeten sich im 19. und frühen 20. Jahrhundert spezifische Vorstellungen und Praktiken von Bürgerlichkeit heraus, die bisweilen nicht einfach als Ableitungen der elitären oder liberalen Bürgerlichkeit zu begreifen sind, sondern als alternative Formen von Bürgerlichkeit. Derartige mittelbürgerliche und sozial-demokratische sowie weitere, etwa kon-

¹⁷ Manfred Hettling, Stefan-Ludwig Hoffmann, Der bürgerliche Wertehimmel. Zum Problem individueller Lebensführung im 19. Jahrhundert, in: *Geschichte und Gesellschaft* 23/3 (1997) 333–359, hier 359.

¹⁸ Heinrich-August Winkler, Zwischen Marx und Monopolen. Der deutsche Mittelstand vom Kaiserreich zur Bundesrepublik Deutschland (Frankfurt a.M. 1991).

¹⁹ Heinz-Gerhard Haupt, Geoffrey Crossick, Die Kleinbürger (München 1998).

²⁰ Jürgen Kocka, Michael Prinz, Die Angestellten in der deutschen Geschichte (Göttingen 1981).

²¹ Thomas Welskopp, Das Banner der Brüderlichkeit. Die deutsche Sozialdemokratie vom Vormärz bis zum Sozialistengesetz (Bonn 2000).

²² Lothar Gall (Hrsg.), Stadt und Bürgertum im 19. Jahrhundert (München 1990); Lothar Gall (Hrsg.), Stadt und Bürgertum im Übergang von der traditionellen zur modernen Gesellschaft (München 1993).

²³ Michel Prinz, Brot und Dividende. Konsumvereine in Deutschland und England vor 1914 (Göttingen 1996).

fessionell eingefärbte Vorstellungen von Bürgerlichkeit wurden nicht zuletzt deshalb immer wieder als unbürgerlich oder gar antibürgerlich wahrgenommen und interpretiert, weil sie sich von liberalen und exklusiven Bürgerlichkeits-Konzepten des Bürgertums und der Bourgeoisie absetzten. Und nicht zuletzt auch deshalb, weil sie sich in der Sprache der Antibürgerlichkeit artikulierten, indem sie etwa das „Großkapital“, die „Spekulanten“, die „Reichen“ und die „Satten“ sowie den Ausschluß des „Volkes“ von den Höhen der Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur kritisierten. Betont wurden – je nach Gruppe und Milieu – demokratische, egalitäre und ständische Werte; im Falle des antisemitischen Kleinbürgertums allerdings auch rassistische.

Inklusivere, egalitäre und demokratische Vorstellungen über Bürgertum und Bürgerlichkeit hatten in Ländern wie Frankreich und der Schweiz mehr Eigengewicht und eine ungebrochenere Tradition als in Deutschland²⁴. Man sollte sie aber auch in Deutschland als zweite Traditionslinie der Bürgerlichkeit(en) in der Moderne sehen. Damit rückt die Tendenz zur inklusiven Bürgerlichkeit und zur allgemeinen Verbürgerlichung in der Bundesrepublik in ein anderes Licht. Man versteht dann auch, warum sich in Umfragen der 1960er Jahre große Teile der bundesdeutschen Bevölkerung im Hinblick auf Einstellungen und Lebensweise als „bürgerlich“ einstuften²⁵; und warum der ex-kommunistische Sozialdemokrat Herbert Wehner das Monopol des Bürgertums und der sogenannten bürgerlichen Parteien auf den Begriff der Bürgerlichkeit bestritt, indem er 1961 meinte: „Wer ist eigentlich der Bürger? Wir alle sind die Mitbürger dieser Bundesrepublik; die müssen schon einen besonderen Begriff des Bürgerlichen konstruieren, um uns auszuschließen ... Wehe der Arbeiterschaft, die sich von der Entwicklung des Volkes isolieren läßt. Ich habe damit in meiner Jugend böse Erfahrungen gemacht.“²⁶

Nach dem Krieg war das Reden von „Bürgerlichkeit“ in Westdeutschland für einige Zeit vorwiegend ein Element eines konservativ-liberalen, abendländisch-bürgerlichen defensiven und elitären Traditionalisierungsdiskurses, der die Reste und Neuansätze von exklusiver Bürgerlichkeit in einer wieder-erfundenen hochkulturellen und wirtschaftlichen Tradition zu verankern suchte. Die Tatsache, daß diese Bedeutung von Bürgerlichkeit dominierte, war zweifellos auch eine Folge der Ausschaltung, Repression und Vertreibung des liberalen und demokratischen Teils der bürgerlichen Mittelklassen und der sozial-demokratischen Bewegung durch den Nationalsozialismus. Hans-Peter Schwarz konstatiert in seiner Ge-

²⁴ Christophe Charle, The middle class in France. Social and political functions of semantic pluralism 1870–2000, in: Olivier Zunz u. a. (Hrsg.), Social contracts (wie Anm. 6) 66–88; Barbara Weinmann, Eine andere Bürgergesellschaft. Klassischer Republikanismus im Kanton Zürich im späten 18. und 19. Jahrhundert (Göttingen 2002). Vgl. dagegen für Frankreich: Pierre Bourdieu, Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft (Frankfurt a.M. 1996).

²⁵ Nolte, Ordnung 328.

²⁶ Zitiert nach Nolte, Ordnung 357.

schichte der Bundesrepublik – entgegen der herrschenden Historikermeinung – die „Renaissance“ der Bürgerlichkeit und eine „Morgenröte“ der bürgerlichen Kultur in der Adenauerzeit. Er meint damit sozio-kulturelle Praktiken und Rituale der wohlhabenderen und gebildeteren Teile der Mittelklassen, die sich mit Hilfe eines gemeinsamen Wertehorizonts verständigten, inszenierten und abgrenzten. Das Bekenntnis zu Bildung, Humanismus, klassischer Kultur, nationaler Tradition, Unternehmerfreiheit und Marktwirtschaft sollte nicht nur die „Elieten“ (wieder-)verbinden und gegenüber den „Massen“ abgrenzen, sondern auch den Eindruck erwecken, daß es sich dabei um Elemente einer zeitlosen und alternativlosen Bürgerlichkeit handele, die nach dem Ende des Nationalsozialismus bloß wiederbelebt werden müsse; und die zu verteidigen sei gegen die ‚Begehrlichkeit‘ und ‚Verantwortungslosigkeit‘ der nichtbürgerlichen Massen und den ‚sozialistischen und bürokratischen Interventionsstaat‘ im Inneren auf der einen Seite, gegen den antibürgerlichen Kommunismus und Totalitarismus in der DDR und im Ostblock auf der anderen. Kennzeichnend für diese bürgerlichen Milieus und Politiker war stets aber auch das Schwanken zwischen einem elitär-bürgerlichen Sozialhabitus und verfestigten kulturellen Stil einerseits, bisweilen erheblicher wirtschaftlicher und politischer Anpassungs- und Innovationsbereitschaft andererseits. Über kurz oder lang geriet diese wiedererfundene exklusive Bürgerlichkeit indessen unter den Druck von Konzepten und Bewegungen, die Bürgerlichkeit als eine sozial und kulturell öffnende, dynamische und innovative Vision begriffen. Die Geschichte und die Gesellschaftswissenschaften konstatieren denn auch für die Zeit seit den 1960er Jahren einen gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Wandel, der in der hier verwendeten Begrifflichkeit als Verschiebung hin zu einer inklusiven und partizipativen Verbürgerlichung bezeichnet werden kann.

Seit den frühen 1990er Jahren sind einige Beiträge von Historikern erschienen, die sich ausdrücklich mit der Geschichte des Bürgertums und der Bürgerlichkeit in der Bundesrepublik befassen. Deren Ergebnisse lassen sich folgendermaßen zusammenfassen: 1. Es gab nach 1945 mehr oder weniger gelungene Versuche, ein exklusives Bürgertum zu (re)konstruieren. 2. Erhebliche Teile des ‚Bürgertums‘ haben es indessen bisweilen vorgezogen, sich nicht mehr als Bürgertum zu begreifen, darzustellen oder zu bezeichnen. In der diffus gestuften Mittelklassengesellschaft wurden exklusive Formen von Bürgerlichkeit weniger demonstrativ dargestellt, bisweilen auch kaschiert. 3. Der Begriff „bürgerlich“ wird noch vieldeutiger als zuvor in der Geschichte und geht neue Verbindungen mit sozialen Formationen und Verbänden ein. 4. Die Vorstellung des antagonistischen Gegensatzes zwischen Bürgertum und Arbeiterklasse verblaßt und wird von der Spannung zwischen einer exklusiven und einer inklusiven Bürgerlichkeit ersetzt oder überlagert. Der Verfasser dieses Artikels hat anhand der Analyse der Begriffs- und Wortgeschichte von „Bürgertum“ und „Bürgerlichkeit“ sowie aufgrund von Untersuchungen zur Diskurs- und Sozialgeschichte der akademischen Berufe von 1945 bis 1970 gezeigt, daß die Begrifflichkeit von Bürgertum und Bürgerlichkeit in alten Formen und neuen Varianten durchaus weiterexistierte, bzw. wie sich freibe-

rufliche und beamtete Akademiker in den ersten Nachkriegsjahrzehnten als Bildungsbürgertum rekonstituierten²⁷. Studien über die Herkunfts- und Heiratskreise sowie die Netzwerke von Unternehmern und wirtschaftlichen Eliten zeigen, daß diese Gruppen ihren Nachwuchs und ihre Partner in hohem Maße im eigenen wirtschaftsbürgerlichen Milieu rekrutierten²⁸. Untersuchungen über Unternehmer- und Wirtschaftsverbände weisen auf starke Kontinuitäten hinsichtlich der Organisation, der Programmatik, der Personen und der Netzwerke hin und konstatieren das Fortbestehen eines unternehmerisch-bürgerlichen Habitus und traditioneller Gesellschaftsbilder, die teils aus der Zeit vor 1933 stammten, teils aus der NS-Zeit²⁹. Die Vorstellung von Gesellschaft und sozialer Ungleichheit schwankte in diesen Kreisen je nach Situation und Interesse zwischen den Polen „exklusive Bürgerlichkeit“ und „inklusive Bürgerlichkeit“. Unternehmer und Manager sahen sich einmal als vom Proletariat, den Gewerkschaften und dem Interventionsstaat bedrängte und der unternehmerischen Freiheit beraubte Elite³⁰, das andere Mal als Teil der breiten bürgerlich-kleinbürgerlichen Mittelschichten, denen sie auch den zum „Mitarbeiter“ umbenannten Facharbeiter zurechneten³¹.

Paul Nolte hat sich jüngst in einer anregenden und materialreichen Studie über die Gesellschaftsbilder der deutschen Soziologie unter anderem auch mit der Frage auseinandergesetzt, welche Rolle Begriffe wie Bürgertum und Bürgerlichkeit, Mittelstand und Mittelschichten in der Wissenschaft und Gesellschaft der Bundesrepublik spielten³². Sein Hauptbefund lautet, daß in der Soziologie utopische Gesellschaftsvisionen in den Hintergrund getreten seien und durch realistischere und nichtutopische Selbstentwürfe und Selbstbeschreibungen, die „das Streben zur Mitte“ anzeigen, ersetzt wurden. Die von Nolte referierten Äußerungen von Zeitgenossen zur Bedeutung und Funktion von „bürgerlich“ und „Bürgertum“ sind indessen widersprüchlich und nicht leicht zu interpretieren: Soweit sich die Soziologie überhaupt noch mit dieser Problematik beschäftigte, registrierte sie eine Verflüssigung und eine Verschiebung der Bürgerlichkeit nach unten, indem diese zunehmend mit kleinbürgerlichen Werten (ruhig, ordentlich, fleißig, anständig, sparsam) gleichgesetzt und mit den mittleren und unteren Sozial-

²⁷ Siegrist, Wandel; Siegrist, Ende; Hannes Siegrist, Der Akademiker als Bürger. Die westdeutschen gebildeten Mittelschichten 1945–1965 in historischer Perspektive, in: Wolfram Fischer-Rosenthal, Peter Alheit (Hrsg.), Biographien in Deutschland (Opladen 1995) 118–136; Hannes Siegrist, Bürgerlichkeit und Antibürgerlichkeit in historischer Perspektive, in: Günter Meuter, Henrique Ricardo Otten (Hrsg.), Der Aufstand gegen den Bürger. Antibürgerliches Denken im 20. Jahrhundert (Würzburg 1999) 35–50.

²⁸ Dieter Ziegler (Hrsg.), Großbürger und Unternehmer. Die deutsche Wirtschaftselite im 20. Jahrhundert (Göttingen 2000). Die Kontinuität bürgerlicher Exklusivität betont auch Hans-Ulrich Wehler, Deutsches Bürgertum nach 1945: Exitus oder Phönix aus der Asche?, in: Geschichte und Gesellschaft 27 (2001) 617–634.

²⁹ Hans-Peter Ullmann, Interessenverbände in Deutschland (Frankfurt a.M. 1988) 228–279.

³⁰ Werner Plumpe, Die Unternehmerverbände im Transformationsprozeß nach dem Zweiten Weltkrieg, in: Werner Bührer, Edgar Grande (Hrsg.), Unternehmerverbände und Staat in Deutschland (Baden-Baden 2000) 75–87, hier 75.

³¹ Vgl. Nolte, Ordnung 356.

³² Nolte, Ordnung.

gruppen assoziiert wurde³³. So stellte M. Rainer Lepsius 1962 fest, daß alle Berufsgruppen mehrheitlich den Anspruch auf Bürgerlichkeit erhöben, doch den Orientierungspunkt dieser neuen Bürgerlichkeit bilde inzwischen „die statische und auskömmliche Lebensführung des Handwerkers, des staatsbürgerlich gleichberechtigten Kleinbürgers“³⁴. Indem sich das Image des Bürgerlichen in „kleinbürgerliche Durchschnittlichkeit“ aufgelöst habe, habe auch das alte Deutungsmuster von Bürgertum versus Proletariat an Überzeugungskraft verloren.

Angesichts der Tatsache, daß Arbeiter sich in Umfragen als „bürgerlich“ einstuften, gleichzeitig aber „bürgerlich“ im Sinne der Merkmale des exklusiven Bürgertums für antiquiert hielten, fragt Nolte, ob die Bürgerlichkeit der frühen Bundesrepublik nicht bloß ein „soziokulturelles Mißverständnis“ gewesen sei. Um so mehr, als gleichzeitig Unternehmer und Akademiker in einigen Umfragen der 50er Jahre zögerten, sich der Kategorie Bürgertum zuzuordnen und sich primär als Angehörige des „Mittelstandes“ oder der „Mittelschicht“ betrachteten. Was, so fragt er, waren die Konsequenzen dieser „zunehmenden Unfähigkeit des westdeutschen Bürgertums [...], sich als solches zu sehen und zu bezeichnen [...] Gibt es noch ein Bürgertum, wenn niemand mehr zu ihm gehören will und sogar der Begriff obsolet wird?“³⁵ Seine Antworten darauf lauten: 1. Wenn sich Handwerker und Arbeiter als bürgerlich sehen, ist „bürgerlich“ kein trennscharfer Begriff mehr, der die Unterscheidung der Eliten von den Massen begründen könnte. 2. Schon im 19. Jahrhundert hat allerdings das deutsche Bürgertum „Schwierigkeiten mit seiner sprachlichen Selbstbehauptung“ gehabt, d.h. sich in verschiedensten anderen Begriffen und Wörtern definiert und artikuliert. 3. Am ehesten haben sich in der frühen Bundesrepublik die Angehörigen der freien Berufe und der Professorenschaft am Deutungsschema des „Bürgerlichen“ orientiert, bei denen es sich allerdings um ein „proklamiertes Selbstbild“, ein Element der professionspolitischen Rhetorik und ein „interessebestimmtes Ideologem“ handelte³⁶.

Die letzte Antwort zeigt, daß man Historiker von der Persistenz der exklusiven Bürgerlichkeit am ehesten durch empirische Untersuchungen auf breiter Quellengrundlage überzeugt; Nolte bezieht sich dabei nämlich auf meine Studien. Seine Irritation über die Umfrageergebnisse zeigt, daß man ohne die Unterscheidung verschiedener Konzepte von Bürgerlichkeit (wie inklusive und exklusive Bürgerlichkeit) nicht weiterkommt, und daß man Umfrageergebnisse, die mit vorgegebenen Kategorien operieren, ohne zusätzliche Information etwa darüber, warum sich die Unternehmer und Akademiker nicht dem „Bürgertum“ zuordnen möchten (den Mittelschichten aber schon), gar nicht angemessen verstehen kann. Die Geschichte des Bürgertums und der Bürgerlichkeit darf nicht bloß an den naheliegendsten Wörtern und Begriffen festgemacht werden, weil es sich bei der Bürgerlichkeit um einen übergeordneten Deutungshorizont handelt, auf den sich die

³³ Nolte, Ordnung 328 ff.

³⁴ Zitiert nach Nolte, Ordnung 329.

³⁵ Nolte, Ordnung 328 f.

³⁶ Nolte, Ordnung 326 f.

Menschen je nach Zeit und Kontext mit Hilfe unterschiedlicher Begriffe und Wörter, Symbole und Praktiken beziehen.

Fernab der wenigen historischen Studien über Bürgertum und Bürgerlichkeit in der Nachkriegszeit lassen historische und soziologische Studien zu den unterschiedlichsten sozial- und kulturgeschichtlichen Themen erkennen, daß man sich auf den Deutungshorizont „Bürgerlichkeit“ auch in Zusammenhängen und Diskursen bezog, die auf den ersten Blick wenig damit zu tun zu haben scheinen. In dem man etwa über Amerika, Amerikanisierung und Amerikanismus sprach, stritt man tatsächlich auch über das Verhältnis von traditioneller, exklusiver und gebildeter Bürgerlichkeit, die mit deutscher exklusiver Bürgerlichkeit gleichgesetzt wurde, auf der einen Seite, und traditionsloser, egalitärer, oberflächlicher, materialistischer, inklusiver und kosmopolitanischer Bürgerlichkeit, die man mit Amerika gleichsetzte, auf der anderen³⁷. Nach und nach löste sich der elitär-bürgerliche und deutsch-nationale Antiamerikanismus auf und setzte sich in den Kreisen der Unternehmer und Akademiker ein durch politische, wirtschaftliche und kulturelle Beziehungen nachhaltig geförderter Pro-Amerikanismus durch, mit dem auch eine höhere Akzeptanz der inklusiven und demokratischen Bürgerlichkeit einherging. Auch die bildungshistorische Forschung läßt erkennen, wie die zyklischen Debatten über Bildung und Qualifizierung mit dem Wandel der Vorstellungen über Bürgertum und Bürgerlichkeit verknüpft wurden. Auf Übergänge und Brüche zwischen einer exklusiven und einer inklusiven Bürgerlichkeit verweisen überdies zahlreiche historische und soziologische Studien über Jugendkulturen, Generationen, Geschlechterbeziehungen, Familie und Konsum in den 60er Jahren³⁸. Jugend- und Generationsbewegungen stellten die Autorität und Deutungshoheit des „bürgerlichen Establishments“, das im deutschen Falle zusätzlich unter dem Faschismusverdacht stand, in Frage. Sie verstanden sich als Exponenten einer neuen, demokratischen, klassenlosen und emanzipierten Gesellschaft, Politik und Kultur. Ihre antibürgerliche Rhetorik verdeckte allerdings bisweilen, daß es ihnen um neue inklusive und partizipatorische Formen von Bürgerlichkeit ging. In den „neuen Bürgerbewegungen“ seit den 1970er Jahren artikulierten sich radikaldemokratische, inklusive und kosmopolitanische Vorstellungen von Bürgerlichkeit. Indem die neue Frauenbewegung die Subjektivität und Autonomie der Frau propagierte, stellte sie das seit dem 19. Jahrhundert vorherrschende und in der frühen Bundesrepublik wiederbelebte „bürgerliche“ Frauen- und Familienleitbild und die damit einhergehende „männliche“ Bürgerlichkeit in Frage. Studien zur Geschichte und Soziologie des Konsums in der Bundesrepublik zeigen schließlich, daß sich die Bedeutung und Funktion von „Bürgerlichkeit“ auch im Feld des Kaufens, Habens und Gebrauchens radikal verändert hat. Konsumstile, Güter und Formen des Gebrauchs von Gütern, die in den 1950er

³⁷ Vgl. die Beiträge in *Konrad H. Jarausch, Hannes Siegrist (Hrsg.), Amerikanisierung und Sowjetisierung in Deutschland 1945–1970* (Frankfurt a.M. 1997).

³⁸ Ich verzichte angesichts der großen Zahl solcher Studien und angesichts der Tatsache, daß das folgende ein Stück weit schon zum Allgemeinwissen gehört, auf bibliographische Hinweise.

und 1960er Jahren wieder als Zeichen für die Ungleichheit in der Klassengesellschaft gedeutet worden waren, wurden allgemeiner zugänglich und zu Symbolen einer allgemein-bürgerlichen Lebensweise in der „nivellierten Mittelstandsgesellschaft“. Im Zuge der Ausdehnung und Diversifizierung der Warenwelt änderten sich die Zeichen von exklusiver und inklusiver Bürgerlichkeit. In den letzten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts löste sich der Zusammenhang zwischen Klasse/Schicht und Konsum weiter auf. Die Lebensstil- und Konsummilieus differenzierten sich – ein Stück weit klassenübergreifend – nach den Dimensionen „Tradition“ und „Innovation“ sowie aufgrund der Neigung zu materialistischen und postmateriellen Einstellungen³⁹.

Als Tendenz zu neuen partizipativen und inklusiven Formen der Bürgerlichkeit lassen sich auch die Befunde von Jürgen Gerhards über den Wandel von „Leistungsrollen“ und „Publikumsrollen“ zwischen 1960 und 1989 interpretieren⁴⁰. Gerhards zeigt, daß sich das Verhältnis zwischen dem Arzt und dem Klienten, der Polizei und den Bürgern, den Kunstschauffenden und dem Publikum, den Politikern und den Wählern, den Warenanbietern und den Konsumenten wandelte. Klienten, Käufer und Bürger waren immer weniger bereit, autoritative, traditionelle und unpersönliche Verhaltensanweisungen und Deutungsvorgaben der professionellen Anbieter von Sinn, Waren und Dienstleistungen einfach hinzunehmen. Sie formulierte alternative Deutungsmodelle und beanspruchten mehr Partizipation und Eigenaktivität. Die programmativen Stichworte waren „mündiger Patient“, „Bürgerpolizei“ statt „Staatspolizei“, „Kreativität für jedermann“, „Verbraucherschutz“ und „mündiger Konsument“ sowie „Bürgerpartizipation“. Der in vielen Teilsystemen der Gesellschaft feststellbare Wandel wurde durch den höheren Wohlstand, mehr Bildung und eine damit einhergehende Neigung zu postmateriellen Werten gefördert. Damit änderte sich nicht nur das Verhältnis zu Autoritäten, sondern insbesondere auch das Verhältnis zu Berufen, die sich in den ersten Nachkriegsjahrzehnten dezidiert als „bürgerliche Berufe“ verstanden hatten. Die gewandelte inklusive und partizipative Bürgerlichkeit in der Bundesrepublik verstärkte dann nicht zuletzt auch den Eindruck, daß die sozialistische Gesellschaft der DDR autoritär, fürsorglich und nicht bürgerlich-emanzipiert sei.

3. Die Verbürgerlichung der Bundesrepublik seit 1945

Man kann die Verbürgerlichung und die Bürgerlichkeit der bundesrepublikanischen Gesellschaft nur angemessen verstehen, wenn man sich an die Prozesse der Entbürgerlichung im Nationalsozialismus erinnert und bedenkt, wie unbürger-

³⁹ Vgl. Hannes Siegrist, Hartmut Kaelble, Jürgen Kocka (Hrsg.), *Europäische Konsumgeschichte. Zur Gesellschafts- und Kulturgeschichte des Konsums (18. bis 20. Jahrhundert)* (Frankfurt a.M. 1997); Gerhard Schulze, *Die Erlebnisgesellschaft* (Frankfurt a.M. 1993).

⁴⁰ Jürgen Gerhards, Der Aufstand des Publikums, in: *Zeitschrift für Soziologie* 30 (2001) 163–184.

lich, nichtbürgerlich oder antibürgerlich Deutschland 1945 war. Die Nationalsozialisten hatten, im Anschluß an die Rhetorik der Antibürgerlichkeit des 19. und frühen 20. Jahrhunderts, das exklusive Bürgertum als dekadent und führungsunfähig bezeichnet und das bürgerlich-parlamentarische System der Weimarer Republik als Ursache für die Schwäche der Nation ausgemacht. Bei der Errichtung ihrer Herrschaft instrumentalisierten sie die „Panik des Mittelstandes“ ebenso wie die Bolschewistenfurcht der Besitzbürger und die nationalistischen und rassistischen Ressentiments von Bürgern und Kleinbürgern. Unter tätiger Mitwirkung und Duldung von Bevölkerungsgruppen, die sich selbst in der einen oder anderen Weise als „bürgerlich“ und dem „Mittelstand“ bzw. der „Mitte“ zugehörig betrachteten und an Elementen von bürgerlicher Kultur und Lebensführung festhielten, machten sie sich daran, die institutionalisierte Bürgerlichkeit auszuhöhlen und auszuschalten⁴¹. Die bürgerlichen und kleinbürgerlichen Verbände wurden gleichgeschaltet und in die quasi-ständisch gegliederte und hierarchisierte „Volksgemeinschaft“ eingegliedert. Gruppen und Milieus, die sich traditionell dem Bürgertum oder dem Kleinbürgertum zugehörig fühlten, entfernten sich im Zuge der Nazifizierung und Militarisierung zunehmend von bürgerlichen Werten und den Grundformen des zivilen Zusammenlebens. Mit der „Arisierung“ wurden Vorstellungen von Eigentum und Vertragsfreiheit außer Kraft gesetzt, die zum sakralisierten Kanon von Bürgerlichkeit gehört hatten. Bürgerliche Beamte und Freiberufler nahmen es hin, daß jüdische und demokratische Kollegen entlassen und damit die rechtlichen und professionellen Standards der bürgerlichen akademischen Berufe verletzt wurden. Die Angehörigen der wirtschafts- und bildungsbürgerlichen Funktions- und Werteeliten entbürgerlichten sich und verwandelten sich in „Betriebsführer“, „Arbeiter der Stirn“ und „Kämpfer“ für das Reich und die Rasse⁴². Restformen von Bürgerlichkeit verbanden sich mit nationalsozialistischen Vorstellungen zu bizarren Formen von faschistischer Bürgerlichkeit.

Mit dem Zusammenbruch des nationalsozialistischen Regimes und des Reichszerfielen auch die Institutionen und Rechte, die bis dahin den sozialen und wirtschaftlichen Status der Besitzenden und Gebildeten noch mitbegründeten.

1945 gab es in Deutschland weder ein Bürgertum noch eine irgendwie geartete explizite Bürgerlichkeit. Unternehmer, Akademiker, Beamte, Funktionäre, Freiberufler, Angestellte, selbständige Handwerker und Gewerbetreibende wurden, wie die gesamte Bevölkerung, nach dem Grad ihrer Belastung im Nationalsozialismus differenziert und im System der Nahrungsrationierung nach Maßgabe der körperlichen Belastung in der Arbeit einer Versorgungskategorie zugeteilt. Die Trennlinien zwischen Belasteten und Unbelasteten, Ausgebombten und Behauschten, Einheimischen und Flüchtlingen verlief quer durch die Berufsgruppen und sozio-kulturellen Milieus hindurch. Traditionelle Formen der beruflichen, sozia-

⁴¹ Hans Mommsen, Die Auflösung des Bürgertums seit dem späten 19. Jahrhundert, in: Jürgen Kocka (Hrsg.), *Bürger und Bürgerlichkeit im 19. Jahrhundert* (Göttingen 1987) 288–315.

⁴² Konrad H. Jarausch, *The unfree professions. German lawyers, teachers and engineers 1900–1950* (New York 1990).

len und kulturellen Zusammengehörigkeit verblaßten. Die höheren Berufs- und Statusgruppen waren als Werte- und Funktionselite des nationalsozialistischen Deutschland von der Entnazifizierung stärker betroffen als andere Bevölkerungsgruppen.

Die alliierte Politik der Entnazifizierung, Reeducation, Entmilitarisierung, Entmonopolisierung, Entkartellisierung und Demokratisierung initiierte einen Verbürgertlichungsprozeß, in dem es aber nie bloß um die Wiederherstellung eines exklusiven Bürgertums oder einer Bourgeoisie ging, sondern vielmehr um die Schaffung einer breiten republikanischen Mittelklasse, die als Trägerschicht der neuen Ordnung auch sozial und politisch integrationsfähig sein sollte. Mit ihren Maßnahmen und Initiativen zur Umerziehung, Öffnung und Demokratisierung der Bildung, Kontrolle der Kultur, Abschaffung des Berufsbeamtentums, Aufhebung der Selbstverwaltung von Handwerk, Gewerbe und freien Berufen sowie Liberalisierung der Wirtschaft und Demokratisierung und Dezentralisierung der Herrschaft machten insbesondere die Amerikaner deutlich, was sie sich unter einem bürgerlichen und demokratischen Deutschland und unter den Mittelklassen vorstellten.

3.1 Die (Re-)Konstruktion der exklusiven Bürgerlichkeit

In den ersten Nachkriegsjahren bemühten sich die höheren Status- und Berufsgruppen um die Wiederbelebung jener Institutionen, Regeln und Rechte, auf denen traditionell ihre bürgerliche Position beruhte. Den Unternehmern und Eigentümern ging es um die Wiedergewinnung und Sicherung von Eigentums- und Verfügungsrechten, die Erweiterung des eingeengten Handlungsspielraums und die Entschädigung für verlorenes Eigentum. Die akademischen und Bildungsberufe forderten die Anerkennung ihrer hergebrachten Titel, beruflichen Rechte, Erwerbs-, Einkommens-, Versorgungs- und Karrierechancen, sei es als Beamter, Freiberufler oder Angestellter. Die selbständigen Handwerker und Gewerbetreibenden sorgten sich um die Kontrolle der Märkte und den Zugang zum Beruf. Kriegerwitwen, Hinterlassene und Vertriebene, die eine bürgerliche Lebensweise nicht aus eigenem Kapital oder Erwerb bestreiten konnten, verlangten die Sicherung einer standesgemäßen Existenz durch Entschädigungen und Versorgungssysteme. So energisch und hartnäckig die eigene materielle und berufliche Verbürgerlichung betrieben wurde, so zögerlich verhielten sich dieselben Kreise, wenn es um die Anerkennung der materiellen und beruflichen Wiedergutmachungsansprüche von Juden und um die Wiedereingliederung von zurückgekehrten antifaschistischen Emigranten ging.

Bis Anfang der 50er Jahre wurden die vorübergehend oder partiell außer Kraft gesetzten Berufs- und Handlungsrechte der besitzenden und gebildeten Mittelklassen wiederhergestellt: die Eigentumsrechte der Unternehmer, das Beamtenrecht, das Versicherungs- und Arbeitsvertragsrecht der Angestellten, die beruflichen und korporativen Rechte der freien Berufe und die Selbstverwaltungsrechte und Kartelle der selbständigen Handwerker, Gewerbetreibenden und Kauf-

leute⁴³. Mit der konservativen Restauration des mittleren und höheren Bildungswesens als Ort eines „christlichen“ oder „abendländischen Humanismus“ sowie der selektiven Elitenreproduktion wurden die Grundlagen für die soziale und kulturelle Exklusivität der oberen und mittleren Mittelklassen wieder gefestigt.

Mit einer gewissen Verzögerung wurde schließlich auch die Wohnungszwangswirtschaft abgebaut. Die Rechte der Hauseigentümer gegenüber den Mietern wurden wieder erweitert. Die politisch gesteuerte Wohnungsbaupolitik der 1950er Jahre sorgte dafür, daß die Gesellschaft wieder nach „bürgerlichen“ Standards wohnen und eine (klein-)bürgerliche „neue Häuslichkeit“ pflegen konnte⁴⁴. Die Wohnungsbaupolitik der christlich-liberalen Regierungskoalition unter Adenauer förderte das Wohnungs- und Hauseigentum für „die breiten Schichten des Volkes“, um ein soziales Substrat zu schaffen, das sich in der Bundesrepublik verwurzelte und für die breite Akzeptanz des Eigentumsgedankens sorgte⁴⁵. Gewisse Einschränkungen traditioneller großbürgerlicher Verfügungsrechte im Rahmen der Mitbestimmung der Arbeiter und Angestellten in der Großindustrie blieben in Kraft und wurden mit dem Schutz der Arbeit im großen und anonymen industriellen Eigentum begründet. Festzuhalten bleibt, daß Maßnahmen zur Wiederbegründung der exklusiven Bürgerlichkeit mit deutlichen Ansätzen zur Schaffung der inklusiven Bürgerlichkeit einhergingen.

Der Wiederaufbau der Institutionen, die als klassische Grundlagen der bürgerlichen Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur galten, wurde ergänzt durch die Umwandlung und Neugründung der intermediären Institutionen und Verbände, d.h. von Körperschaften wie die Industrie-, Handels- und Berufskammern, sowie des Partei-, Verbands- und Vereinswesens von der Ebene der Gemeinde bis zur Bundesebene. Die bis um 1950 vollständig reorganisierten Verbände der Berufs- und Statusgruppen gewannen ihre Handlungsfähigkeit im Rahmen der neuen Ordnung wieder; nicht nur die traditionellen Zwangsverbände der Freiberufler, Unternehmer und Handwerker (Ärzte- und Rechtsanwaltskammern, Industrie- und Handelskammern, Handwerksinnungen), sondern auch die freiwilligen Standes-, Berufs-, Unternehmer-, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände, die nun ihre

⁴³ Vgl. u. a. zusammenfassend und mit weiteren Literaturhinweisen Siegrist, Wandel (für die freien Berufe); Udo Wengst, Beamtenamt zwischen Reform und Tradition. Beamten gesetzgebung in der Gründungsphase der Bundesrepublik Deutschland 1948–1953 (Düsseldorf 1988) (für die Beamten); Winkler, Marx (für den gewerblichen Mittelstand); Kocka, Angestellte (für die Angestellten).

⁴⁴ Axel Schildt, Moderne Zeiten (Hamburg 1992).

⁴⁵ Axel Schildt, „Für die breiten Schichten des Volkes“. Zur Planung und Realisierung des Sozialen Wohnungsbaus in der Bundesrepublik Deutschland 1945–1960, in: Hannes Siegrist, Bo Strath (Hrsg.), Wohnungsbau im internationalen Vergleich (Leipzig 1996) 24–48; Günther Schulz, Wiederaufbau in Deutschland. Die Wohnungsbaupolitik in den Westzonen und in der Bundesrepublik von 1945 bis 1957 (Düsseldorf 1994); Karl Christian Führer, Mieter, Hausbesitzer, Staat und Wohnungsmarkt, Wohnungsmangel und Wohnungszwangswirtschaft in Deutschland 1914–1960 (Stuttgart 1995); Adelheid von Saldern, Häuserleben. Zur Geschichte des Arbeiterwohnens vom Kaiserreich bis heute (Bonn 1995).

Unabhängigkeit vom Staat betonten und sich als Interessenvertreter in der Demokratie und Marktwirtschaft verstanden.

Mit der Restauration und Neuschaffung der Institutionen, beruflichen und sozialen Hierarchien und Verbände ging mitunter der Versuch einher, sich in die Tradition des historischen Bürgertums zu stellen und eine höhere, führende und verantwortliche Rolle in der Nachkriegsgesellschaft einzunehmen. Der Ärzteverbands- und Freiberuflerfunktionär J. F. Volrad Deneke betonte 1952 in den „Ärztlichen Mitteilungen“, daß die Regeneration und Neubildung staatsbürgerlicher Gesinnung, der wirtschaftliche Wiederaufbau und der gesellschaftlich-politische Wiederaufstieg Deutschlands in Europa nur gelingen könne, wenn „ideell und materiell gerade das die freien Berufe einschließende Bürgertum gesundet“⁴⁶. In der Zeitschrift des „Hamburger Verbandes der freien Berufe“ wurden 1951 die freien akademischen Berufe als „Keimzelle eines neuen und gesunden Mittelstandes“ bezeichnet, die die Aufgabe hätten, „ein gesundes Bürgertum neu zu bilden und damit eine Tradition von Jahrhunderten fortzusetzen“. Sie müßten die „alten Bürgertugenden“ kompromißlos auf ihre Fahne schreiben: „Anstand, Ehrlichkeit, saubere Berufsausübung, loyale, aber aufrechte Haltung gegenüber dem Staat und seinen Organen, verständnisvolle und großzügige Haltung gegenüber den Bürgern, sowie eine unbedingte Aufgeschlossenheit gegenüber allen Forderungen der Zeit, ohne dabei Modernisierungs- und krampfhaften Neuerungsversuchen auf allen Gebieten kritiklos zu verfallen.“⁴⁷ Angehörige der akademischen Berufe klagten bis in die mittleren 50er Jahre über Benachteiligung in der Statuskonkurrenz mit den Unternehmern und den Arbeitern. So stellte die Zeitschrift des Hartmannbundes in Niedersachsen 1954 fest, daß „der soziale Aufstieg der Arbeitermassen [...] in allen westeuropäischen Kulturstaaten zu einem Rückgang der Bedeutung und der materiellen Lage des Bürgertums oder des Mittelstandes geführt“ habe. Die soziale und wirtschaftliche Lage des „mittelständischen Bürgertums“ habe sich absolut und relativ zu der der Arbeiter verschlechtert, so daß „das Bürgertum insbesondere die Rolle als Träger der Intelligenz nicht mehr zu erfüllen“ vermöge⁴⁸.

Mit ähnlichen Argumenten begründeten Unternehmer, selbständige Handwerker und Gewerbetreibende sowie Hausbesitzer ihre Ansprüche auf Bürgerlichkeit und auf eine Rolle als Elite und mittelständische Trägerschicht der Gesellschaft. Die einen bezeichneten das, was sie wiederbeleben oder schaffen wollten, als Bürgertum, Elite, Mittelstand, Bürgerlichkeit oder Bürgergeist. Die anderen umschrieben ähnliche Vorstellungen mit Worten und Begriffen wie Freiheit, Selbständigkeit, Individuum, Verantwortung und Leistung. Als Bedrohung der Bürgerlichkeit und Freiheit galten den einen wie den anderen Kollektivismus, Masse, Gewerkschaften, Sozialismus, Staatsinterventionismus, Bürokratismus und Ver-

⁴⁶ Volrad Deneke, Die freien und geistigen Berufe im sozialen Leben, in: Ärztliche Mitteilungen (1952) 468.

⁴⁷ Die freien Berufe in Hamburg (1951) 147f.

⁴⁸ Mitteilungen des Hartmannbundes in Niedersachsen 4 (1954) 2.

sorgungsstaat⁴⁹. Wenn ehemalige Nationalsozialisten sich nun als Kämpfer gegen den Staatsinterventionismus und für Bürgerlichkeit und Freiheit darstellten, so beruhte das vielfach weniger auf einem grundsätzlichen Wandel der Überzeugung als auf der Fähigkeit, sich den gesellschaftlichen Bedingungen anzupassen und sich der neuen Sprache zu bedienen. Der Bezug auf den Deutungshorizont „Bürgerlichkeit“ und der Gebrauch entsprechender Begriffe und Wörter erwies sich im Verteilungskampf um Position und Status als vielversprechend und bald auch lohnend. Manche Formulierungen aus dem ersten Nachkriegsjahrzehnt zeigen indessen, daß man sich an die Bürgerlichkeit der Friedensgesellschaft noch gewöhnen mußte. Doch nach und nach wurde das Wort „Kampf“ durch „Wettbewerb“ abgelöst, und der Gestus des autoritativen Appells der Herrschenden wurde ersetzt durch rhetorisch verfeinerte öffentliche Überzeugungsarbeit und die neuen Formen des Lobbyismus in der Verbandsdemokratie.

Durch den Zusammenschluß in Dachverbänden untermauerten die Funktionseliten ihren Anspruch, ein exklusives Bildungsbürgertum und Wirtschaftsbürgertum zu bilden. Ganz ausdrücklich war das bei den „Bildungsbürgern“ der Fall. Der 1949 gegründete Bundesverband der Freien Berufe (BFB) organisierte die freien und akademischen Berufe unter der Führung der Ärzte und Rechtsanwälte und unter Einschluß der Steuerberater und Apotheker sowie der Maler und Literaten. Die akademischen Beamten schlossen sich 1949/50 im Deutschen Beamtenbund zusammen. Die im Marburger Bund organisierten angestellten Ärzte verbanden sich zusammen mit einigen Ingenieursverbänden in der Deutschen Angestelltengewerkschaft (DAG).

Um den politischen Druck in der Öffentlichkeit zu koordinieren und verstärken, wurde 1953 auf Initiative des Bundesverbands der Freien Berufe schließlich die Union der Geistesarbeiter Deutschlands gegründet, die die Höherbewertung der geistigen Arbeit anstrebte. Ihr gehörten neben den Freiberuflern auch die Verbände der höheren Beamten und der angestellten Akademiker an. Die Union der Geistesarbeiter Deutschlands repräsentierte das „geistige Kapital“ (so hieß tatsächlich ihre Zeitschrift!) gegenüber dem Staat, auf dem Markt und in der Gesellschaft und betrieb die Bildung eines exklusiven Bildungsbürgertums. Das Schwanken zwischen dem aus dem 19. Jahrhundert stammenden Begriff „Bürgertum“ und den in der krisenhaften Zwischenkriegszeit geprägten Begriffen „geistiges Kapital“ und „Geistesarbeiter“ zeigt, daß die Union der Geistesarbeiter und ihre Mitglieder sehr verschiedene Erinnerungen, Visionen und Ängste mitbrachten.

Seit den späten 50er Jahren geriet diese bildungsbürgerliche Sammlungsbewegung vor dem Hintergrund des wirtschaftlichen und sozialen Wandels dann allerdings ins Stocken. Die einzelnen Berufs- und Statusgruppen verfolgten stärker eigene Zwecke, und die äußeren Bedingungen verbesserten sich. Zugewinne stellten sich für manche der akademischen und freien Berufe seit den 1960er Jahren fast

⁴⁹ Vgl. aufgrund der Analyse zahlreicher Verbandszeitschriften akademischer Berufe: Siegrist, Ende; Siegrist, Wandel; Siegrist, Akademiker.

von selbst ein, weil die öffentlichen und privaten Märkte für soziale, kulturelle, rechtliche, und medizinische, technische, finanzielle und viele andere qualifizierte Dienstleistungen im Zuge des allgemeinen Wirtschaftswachstums expandierten. Indem sich die Erwerbschancen der Bildungsbürger verbesserten, näherten sich diese strukturell und interessensmäßig stärker den Wirtschaftsbürgern an. Teile der freien Berufe öffneten sich dem unternehmerischen Denken. Damit wurde das Auseinanderdriften von Wirtschafts- und Bildungsbürgern, das vor dem Ersten Weltkrieg begonnen und sich in der Zwischenkriegszeit verschärft hatte, gestoppt. Wichtiger wurden nun die Spannungen innerhalb der höher gebildeten Mittelklassen, nämlich einerseits zwischen den beamteten Akademikern, welchen Dahrendorf 1965 noch eine illiberale, ängstliche und protektionistische „Dienstklassenmentalität“ attestierte⁵⁰, und den freiberuflichen und angestellten Professionen, die stärker zum Markt und zu unternehmerischen Einstellungen tendierten.

Der nachhaltige, auch durch zyklische Einbrüche nie dauerhaft gebremste Anstieg der Wohlstandskurve führte früher oder später dazu, daß die bildungsbürgerlichen Mittelklassen aus dem alten Nullsummenspiel der Verteilungskämpfe des frühen und mittleren 20. Jahrhundert erlöst wurden und sich vom Diskurs des Abstiegs, der Krise, des bevorstehenden Endes und der drohenden Proletarisierung des Bürgertums verabschiedeten. Der Krisendiskurs mutierte nun zur Krisenrhetorik, die in den Konflikten über Tarife, Gebühren und Marktanteile eingesetzt werden konnte. Indem den Professionen aufgrund ihrer Erfahrungen stärker bewußt wurde, daß der Wandel nicht nur Verluste, sondern auch erhebliche Gewinne und neue Chancen bringen kann, rückten sie auch vorsichtig von den traditionellen bürgerlichen Strategien der sozialen Schließung durch Bildungsschranken ab. Im Gefolge der Bildungsexpansion wandelten sich die soziale Rekrutierung der Professionen sowie deren Selbstbilder, Erwartungen, Ideale und Strategien. Die alte Figur des elitären, staatsfixierten und krisengeängstigten Akademikers verblaßte. Das Bildungsbürgertum differenzierte sich hinsichtlich der Werte sowie der Einstellung zu Marktwirtschaft, Demokratie und Politik und kulturellen Werten in neuer Weise. Insgesamt wurden diese Gruppen unternehmerischer und – bei allen Unterschieden von Einkommen und Einstellungen – offener für Vorstellungen von inklusiver und partizipativer Bürgerlichkeit.

3.2 Rekonstruktion und Wandel des alten Mittelstands und der neuen Mittelschichten

Im frühen 20. Jahrhundert schwankten die Gruppen des „alten Mittelstandes“ der selbständigen Handwerker, Gewerbetreibenden und Händler zwischen traditionellen städtisch-kleinbürgerlichen Vorstellungen, modernen demokratisch-sozialen Vorstellungen sowie anti-industriellen und anti-großbürgerlichen Ressentiments. In der Zwischenkriegszeit spaltete sich der alte Mittelstand auf in die Anhänger demokratisch-kleinbürgerlicher Visionen und die antidemokratischen,

⁵⁰ Ralf Dahrendorf, Demokratie und Gesellschaft in Deutschland (München 1965).

antisozialistischen, rassistischen und antisemitischen Kleinbürger. Die „Panik des Mittelstandes“ gilt als eine der Ursachen für die Machtergreifung der Nationalsozialisten. Die Erfahrungen der sogenannten mittelständischen selbständigen Handwerker, Gewerbetreibenden und Händler mit dem NS-Regime, das ihnen den Schutz vor der großen Industrie, den Warenhäusern und Konsumgesellschaften versprochen hatte, waren dann aber ambivalent.

Nach 1945 gewannen die selbständigen Handwerker und Gewerbetreibenden im Wiederaufbau eine wichtige Rolle. In der amerikanischen Besatzungszone gingen sie indessen auch ins Visier der liberalen und antiprotektionistischen Wirtschaftspolitik der US-Militärregierung, die schließlich die Zwangsverbände, Kartelle und den 1935 eingeführten großen Befähigungsausweis, der den Zugang zum Handwerk regelte, abschaffte. In der britischen und französischen Besatzungszone dagegen änderte sich der institutionelle Rahmen kaum. Bis um 1950 war das Verbundswesen der Handwerker, Gewerbetreibenden und Kleinhändler wiederhergestellt⁵¹. In der frühen Bundesrepublik schlossen sich die Verbände des gewerblichen und kaufmännischen „Mittelstandes“ zusammen mit den Hausbesitzer- und Landwirtschaftsverbänden im „Mittelstandsblock“ zusammen, der eine defensive protektionistische und berufsständische Politik betrieb.

Die institutionelle Restauration des Handwerks wurde 1953 mit dem Bundestagsbeschuß über die Handwerksordnung abgeschlossen. Nicht nur die Christdemokraten und die Liberalen, die sich als Anwälte des Mittelstandes verstanden, votierten dafür, sondern auch die Sozialdemokraten, die damit von der alten sozialistischen Mittelstandsdoktrin, wonach das Kleingewerbe und der traditionelle Kleinhandel aufgrund der wirtschaftlichen Dynamik zum Verschwinden verurteilt seien, abrückten. Sie betrachteten das Handwerk nun als Bollwerk gegen den anonymen und unpersönlichen Kapitalismus und wollten den Mittelstand aus der reaktionären Front der bürgerlichen, antisozialistischen und antidemokratischen Kräfte herausreißen⁵². In den 1970er Jahren wollten die mit den Freien Demokraten regierenden Sozialdemokraten dem Mittelstand jene Instrumente in die Hand geben, die ihn zu einer angemessenen Reaktion auf die Herausforderungen der dynamischen Marktwirtschaft befähigten. Am Ende dieser Entwicklung steht seit den späten 1990er Jahren die Mittelstandspolitik der rot-grünen Regierung, die den Mittelstand als Rückgrat des Arbeitsmarktes und der Wirtschaft betrachtet.

In der prosperierenden Wirtschaft wurden seit den späten 1950er Jahren auch für die Handwerker und Händler Innovation, Rationalisierung und Kapitalisierung der Betriebe sowie wirtschaftlicher Erfolg wichtiger als eine gleichmachende ständische Ideologie. Diese gingen nun zunehmend auf Distanz zu traditionalistischen und protektionistischen Mentalitäten und Strategien und verpflichteten sich stärker dem Geist des Unternehmertums⁵³. Die Vermögen und die Einkommen der selbständigen Handwerker, Gewerbetreibenden und Händler stiegen. Diese

⁵¹ Hans-Peter Ullmann, Interessenverbände in Deutschland (Frankfurt a.M. 1988) 228–279.

⁵² Winkler, Marx.

⁵³ Winkler, Marx.

gehörten nun zu denjenigen Gruppen der Bevölkerung, die am meisten konsumierten und ihren bürgerlichen Wohlstand durch das Haben prestigereicher Güter demonstrierten⁵⁴.

Die Angestellten galten im frühen 20. Jahrhundert als „neuer Mittelstand“, der sich tatsächlich aber aufspaltete in diejenigen, die sich am exklusiven Bürgertum orientierten, und in diejenigen, die den Arbeitern näherstanden, mit denen sie zwar nicht die Art der Arbeit, aber doch die Erfahrung der Abhängigkeit und Lohnarbeit teilten⁵⁵. Die Angestelltenpolitik des nationalsozialistischen Regimes schwankte zwischen Privilegierungs- und Angleichungsstrategien.

Nach dem Krieg wurde der arbeits- und versicherungsrechtliche Status der Angestellten wieder gesichert. Tatsächlich verringerte sich in den folgenden Jahrzehnten des wirtschaftlichen Aufschwungs aber die soziale und ökonomische Distanz zwischen den Angestellten und den oberen Teilen der Arbeiterschaft. Die Angestellten nahmen das kaum als Statusverlust wahr, da die Annäherung nicht auf ihrem kollektiven Abstieg beruhte, sondern auf dem Aufstieg der Arbeiter. Die Verbesserung der Einkommen und Rechte der Arbeiter beruhte auf einer von den Christlich-Sozialen, den Sozialdemokraten und den Gewerkschaften getragenen Politik des Einschlusses der Arbeiter in die bürgerliche Gesellschaft⁵⁶. Diese beseitigte zwar nicht alle Elemente der Proletarität⁵⁷, vermittelte aber den qualifizierten und bessergestellten Arbeitern das Gefühl, nicht mehr Proletarier zu sein.

Das Verblassen der alten Kragenlinie zwischen Angestellten und Arbeitern zeigt sich auch am Wandel des Verhältnisses zwischen den Angestelltenverbänden und den von der Arbeiterschaft dominierten Industriegewerkschaften. Nach dem Krieg war die soziale Distanz zwischen Angestellten und Arbeitern noch beträchtlich, im Organisationsverhalten äußerte sich das indessen schon damals widersprüchlich. Die wiedergegründete Deutsche Angestellten-Gewerkschaft (DAG) organisierte nur Teilgruppen der Angestelltenschaft, die Mehrheit der Angestellten schloß sich den Industriegewerkschaften des Deutschen Gewerkschaftsbundes an. Indem die klassische industrielle Klassengesellschaft seit den 1960er Jahren nach und nach in die Dienstleistungsgesellschaft überging, nahm die Zahl der Angestellten zu und verblaßten einige der alten Bedeutungen und Funktionen des Konzepts „Angestellte“. In einer Gesellschaft, die sich zunehmend als nivellierte Mittelstandsgesellschaft definierte, machte der Arbeiter-Angestellten-Unterschied immer weniger Sinn. Am Ende dieser Entwicklung steht die Vertiefung der Kontakte zwischen der DAG und den Verbänden des Deutschen Gewerkschaftsbundes in den 1990er Jahren und die Bildung einer gemein-

⁵⁴ Abdolreza Scheybani, Vom Mittelstand zur Mittelschicht? Handwerk und Kleinhandel in der Gesellschaft der frühen Bundesrepublik Deutschland, in: Archiv für Sozialgeschichte 35 (1995) 131–195.

⁵⁵ Kocka, Angestellte.

⁵⁶ Michael Prinz, Wandel durch Beharrung. Sozialdemokratie und neue Mittelschicht, in: Archiv für Sozialgeschichte 24 (1989) 35–76.

⁵⁷ Josef Mooser, Arbeiterleben in Deutschland 1900–1970. Klassenlagen, Kultur und Politik (Frankfurt a.M. 1980).

samen Dienstleistungsgewerkschaft („ver.di“) im Jahre 2001. Abschließend bleibt festzuhalten, daß der Wandel des alten Mittelstandes und der neuen Mittelschichten die zunehmende Verbreitung und Akzeptanz der inklusiven Bürgerlichkeit in der Bundesrepublik maßgeblich gefördert hat.

3.3 Konstruktion und Wandel der inklusiven Bürgerlichkeit

Ursprünglich wurde das Projekt der Mittelklassengesellschaft und der inklusiven Bürgerlichkeit von einer kleinen Elite von Demokraten, Sozialisten, Liberalen, Humanisten und Christen getragen, die nach der gemeinsamen Erfahrung des Unrechts, der Verfolgung und Unterdrückung im Nationalsozialismus über die Klassen- und Milieugrenzen hinaus kooperieren wollten. Ganz entscheidend war dabei die Unterstützung durch die westlichen Alliierten. Zunächst standen Menschenrechte, Frieden, repräsentative Demokratie und Republikanismus im Mittelpunkt. In den 50er Jahren verknüpfte sich die Vision der breiten Mittelklassen und der inklusiven Bürgerlichkeit mit den Leitbildern von sozialer Marktwirtschaft, Wohlfahrtsgesellschaft, Wohlstandsgesellschaft und Konsumgesellschaft. Der Begriff der „nivellierten Mittelstandsgesellschaft“ brachte das Ganze in einer besonderen Weise auf den Punkt⁵⁸. In den folgenden Jahrzehnten wurde das Konstrukt der inklusiven Bürgerlichkeit untermauert durch die Erweiterung der Individualrechte sowie den Ausbau der sozialen, politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Rechte der Bürger und Bürgerinnen. Die neue Bürgerlichkeit gewann aufgrund wachsender Einkommen, der Erweiterung der Freizeit, des Wandels des Konsums und der Lebensstile sowie der Zugänglichkeit zur höheren Bildung an Plausibilität und Akzeptanz. Der Zugang zu Gütern und Dienstleistungen der Hoch-, Populär- und Massenkultur wurde teils durch eine neue Kulturpolitik (Soziokultur) geöffnet, teils durch die Kommerzialisierung der Kultur, die einen grundlegenden und eigendynamischen kulturellen und gesellschaftlichen Wandel in Gang setzte, der weder von den Kultureliten noch von der Politik mehr wirklich gesteuert werden konnte. Die traditionellen sozio-kulturellen Milieus lösten sich weiter auf. Die in der Demokratie und Marktkultur nachwachsenden Generationen wurden zu Trägern der Entraditionalisierung, Modernisierung und Internationalisierung der Kultur.

Die Erfahrungsgeschichte der inklusiven Bürgerlichkeit nach 1945 begann damit, daß die alten Eliten diskreditiert waren und daß Angehörige der verschiedensten Berufs- und Statusgruppen sowie Einheimische, Vertriebene und Flüchtlinge zusammenleben mußten und sich als Angehörige einer nationalen Schicksalsgemeinschaft verstanden, die sich schon bald als Gemeinschaft derjenigen begriff, die sich gegen den antibürgerlichen „Feind der Freiheit“ im Osten wandten. Ein Lexikon wie der „Große Herder“ brachte das 1953 in dem Artikel „Bürger“ auf den Punkt und baute eine Brücke zwischen der alten exklusiven und der neuen

⁵⁸ Hans Braun, Helmut Schelskys Konzept der nivellierten Mittelstandsgesellschaft und die Bundesrepublik der 50er Jahre, in: *Archiv für Sozialgeschichte* 24 (1989) 199–223.

inklusiven Bürgerlichkeit: Bei allen historischen Defiziten sei die geistige Kraft und Beweglichkeit des Bürgertums bemerkenswert. Das Bürgertum habe den Adel einbezogen und sei immer imstande gewesen, die aufsteigenden Schichten zu integrieren und sich dadurch selbst zu regenerieren. „Der Gegner des Bürgers ist nicht der Arbeiter, sondern der Feind der Freiheit schlechthin.“⁵⁹ Die verschiedensten sozialen und weltanschaulichen Milieus dachten intensiv über die soziale Ungleichheit und die Bürgerlichkeit nach. Die damals vorübergehend einflussreiche sozial-harmonische und ständische katholische Soziallehre lehnte einen Klassengegensatz zwischen Bürgertum und Arbeitern ab. Und eine Denkschrift der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) meinte 1953, der Arbeiter sei ein „freier und voll anerkannter Staatsbürger“ geworden. Der Facharbeiter gehöre „wirtschaftlich und gesellschaftlich zum Mittelstand“. Es gebe keine Proletarier mehr, der „Arbeiter“ sei ein „Mitarbeiter“ geworden⁶⁰. Aus vagen Visionen und taktischen Wortspielen wurden früher oder später Programme. Die Gesellschaft begann, sich von der Vorstellung des Klassenkampfes und vom Denken in Oppositionsbegriffen wie Bürgertum und Arbeiterklasse zu verabschieden. Die bürgerlichen Kreise und Verbände verzichteten auf provokative Formulierungen über exklusive Bürgerlichkeit. Die SPD rückte im Godesberger Programm von 1959 vom klassischen Begriff der „Arbeiterklasse“ ab.

In der Gesellschaft und in den Sozialwissenschaften wurde es zur Gewohnheit, sich die Gesellschaft nicht mehr als Pyramide (mit einem breiten Fuß und einer dünnen Spitze) vorzustellen, sondern als eine Zwiebel mit einem breiten Bauch. Selbst der Begriff der „Zweidrittelgesellschaft“, der im späten 20. Jahrhundert auf das erneute Auseinanderdriften der Gesellschaft hinweisen wollte und die Bedrohung der breiten Mitte anzeigen, steht in dieser Tradition. Das Streben nach der Mitte und das Suchen der Mitte ist zu einem Grundelement des alltäglichen wie des wissenschaftlichen Denkens in der Bundesrepublik geworden. Die Idee der Mitte, der Mittelklasse und der inklusiven und partizipativen Bürgerlichkeit ist zu einem Mythos und zur herrschenden Art des Denkens, Fühlens und Handelns in der Bundesrepublik geworden. Die Konzeption der breiten, inklusiven Mittelklassen und inklusiven Bürgerlichkeit wurde zum gemeinsamen Bezugspunkt einer schichten- und parteiübergreifenden und überkonfessionellen sozialen Bewegung, die einerseits von der Vieldeutigkeit der Begriffe „Bürgerlichkeit“ und „Mitte“ lebte, andererseits aber einen eindeutigen gemeinsamen Feind oder Gegner hatte, nämlich den antibürgerlichen Kommunismus und die unbürgerliche DDR. Historisch wurde die inklusive Bürgerlichkeit mit den Erfahrungen der Weimarer Republik begründet, deren Scheitern man entweder mit dem Extremismus von Links und Rechts erklärte, oder mit der Panik des Mittelstandes, oder mit den antiegalitären und antidemokratischen Ressentiments des exklusiven Bürgertums.

⁵⁹ Artikel „Bürger“, in: Der Große Herder (Freiburg 1953).

⁶⁰ Zitiert nach Nolte, Ordnung 356. Zum Folgenden vgl. Nolte, Ordnung 208–390 (Kap. IV. Der Abschied von der Utopie und die wiedergefundene Mitte).

Die inklusive und partizipative Bürgerlichkeit der Bundesrepublik gilt als westliche Bürgerlichkeit und „middle-classness“. Sie wurde tatsächlich massiv gefördert durch institutionelle und ideologische Transfers aus den Vereinigten Staaten, die das aus dem New Deal und der Kriegszeit stammende Konzept der demokratischen Mittelklassengesellschaft zum Leitbild des Wiederaufbaus der besiegen faschistischen Staaten machten – von Deutschland bis Japan⁶¹.

4. Entbürgerlichung in der DDR

Die SBZ bzw. die DDR war die Bühne eines radikalen gesellschaftlichen Experimentes, das sich gegen die „Bourgeoisie“, das traditionelle „Bürgertum“ und „Kleinbürgertum“ sowie gegen die sich in der Bundesrepublik herausbildenden neuen Formen der inklusiven und partizipativen Bürgerlichkeit richtete. Die Konstruktion der klassenlosen sozialistischen Gesellschaft sollte nicht von der Mitte der bürgerlichen Gesellschaft ausgehen, sondern von der Basis, d.h. der Arbeiterklasse. Ideologisch beruhte die sozialistische Gesellschaft auf dem Mythos der „Basis“, der „Arbeiterklasse“ und der „Gleichheit“. Tatsächlich beruhte der Aufbau des zentralistischen Staatssozialismus auf einer Politik „von oben“, d.h. den autoritativen Vorgaben von Partei und Staat; auf Befehlen und Forderungen der Sowjetunion, d.h. „von Außen“; und auf dem Versuch, die ‚legitimen‘ Bedürfnisse und Ansprüche der Bevölkerung soweit zu erfüllen, wie es den Möglichkeiten entsprach oder dem Ziel der Herrschaftssicherung von Partei- und Staatseliten diente.

Zentrales Element des Aufbaus des Sozialismus war der Austausch der Eliten, den man indessen nur eingeschränkt als Entbürgerlichung bezeichnen kann. Die Auswechselung der bisherigen Funktions- und Werteeliten begann in der sowjetischen Besatzungszone im Rahmen der alliierten Entnazifizierungspolitik, die indessen im Unterschied zur Entnazifizierung im Westen stärker auch als Entbürgerlichung interpretiert wurde.

Sofort entlassen und durch eilig ausgebildetes Personal ersetzt wurden vor allem Lehrer, Juristen und Verwaltungsbeamte, die der NSDAP oder den nationalsozialistischen Berufsverbänden angehört hatten und nun entweder als Faschisten oder als Anhänger reaktionärer bürgerlicher und kleinbürgerlicher Ideen diffamiert wurden. Stärker geschont wurden – selbst politisch belastete – „bürgerliche“ Ärzte, Pfarrer sowie Professoren der Medizin-, Natur- und Ingenieurwissenschaften, auf deren Mitarbeit die sowjetische Militärregierung und die DDR beim Wiederaufbau bzw. Aufbau des Sozialismus nicht verzichten konnten. Für den Preis der loyalen und uneigennützigen Mitarbeit erhielten diese „Spezialisten“ und „Humanisten“ materielle und symbolische Privilegien. In den ihnen zugestandenen und zugewiesenen Freiräumen konnten sie pflegen, was sie für

⁶¹ Vgl. die Beiträge in *Olivier Zunz u. a. (Hrsg.), Social contracts (wie Anm. 6).*

bürgerlich hielten und von der Masse unterschied⁶². In der ersten Zeit wurde besonderer Wert darauf gelegt, antifaschistische Bürgerliche für den Wiederaufbau und als Bündnispartner der Arbeiterklasse zu gewinnen.

Über kurz oder lang sollten die bürgerlichen Elemente der Dienstklasse und Intelligenz ersetzt werden durch die neue sozialistische Intelligenz, die durch aufwendige Programme zur Bildung und Qualifizierung von Arbeiter- und Bauernkindern in den 1950er und 1960er Jahren herangezogen wurde. In den ersten Jahrzehnten der DDR wurde die Intelligenz und Dienstklasse in beträchtlichem Maße aus nichtbürgerlichen Berufs- und Statusgruppen rekrutiert, „Bürger-“ und „Akademikerkindern“ wurde der Zugang zur höheren Bildung erschwert oder versperrt. Die Politik der Qualifizierung der Arbeiterklasse und der ländlichen Bevölkerung wurde ergänzt durch eine Kulturpolitik, die die Hochkultur breiten Schichten zugänglich machen und die kulturellen und kreativen Fähigkeiten der industriellen wie der bäuerlichen Bevölkerung fördern wollte. Berufe wie der Arzt oder der Rechtsanwalt, die in Deutschland traditionell als freie Berufe galten, wurden in sozialistischen Kollektiven organisiert und zu Staatsangestellten gemacht. Schriftsteller und Kunstschaffende wurden im Rahmen einer Kulturpolitik, die Privilegierung und Zwang, künstlerische Freiheit und Kontrolle und Normierung in unberechenbarer Weise vermengte, dazu angehalten, eine nichtbürgerliche sozialistische Kultur zu schaffen und sich in den Dienst des Auf- und Ausbaus der sozialistischen Gesellschaft zu stellen.

Die DDR definierte die „Akademiker“ und „Freiberufler“ zur „sozialistischen Intelligenz“ um, deren Angehörige je nach Position und Funktion überdies der „Nomenklatura“ und den „Kadern“ zugeordnet wurden. Die Angehörigen der Nomenklatura und die Kader wurden unter der Kontrolle der SED durch Kaderschulung und vielfältige Maßnahmen fachlich und ideologisch qualifiziert, um leitende Positionen und Funktionen auszuüben. Die Intelligenz galt als (höhere) Dienstklasse und als Bündnispartner oder Teil der Arbeiterklasse. Ihre Hauptaufgabe bestand darin, die Interessen des Staates und der Arbeiterklasse zu fördern. Vorstellungen von professioneller oder wissenschaftlich begründeter Autonomie wurden genauso abgelehnt wie der Wunsch, sich in eigenen Berufsverbänden zu organisieren oder als Wissenselite größere Handlungsspielräume zu bekommen. Die Intelligenz wurde in die Massenorganisationen von Partei und Staat integriert. In endlosen Debatten über ihr Verhältnis zur führenden Partei und zur Arbeiterklasse wurde erörtert, ob sie Teil der Arbeiterklasse sei, oder Teil der absterbenden Bourgeoisie, oder eine „nichtantagonistische“, d.h. nicht mit der Bourgeoisie verbundene, Zwischenklasse bilde. Der Zirkel im Staatswappen symbolisierte schließlich das Bündnis zwischen Arbeiterklasse, Bauern und Intelligenz.

⁶² Dazu und zum Folgenden: *Ralph Jessen*, Akademische Elite und kommunistische Diktatur. Die ostdeutsche Hochschullehrerschaft in der Ulbricht-Ära (Göttingen 1999); *Anna-Sabine Ernst*, „Die beste Prophylaxe ist der Sozialismus“. Ärzte und medizinische Hochschullehrer in der SBZ/DDR, 1945–1961 (Münster 1997); *Christoph Kleßmann*, Relikte des Bildungsbürgertums in der DDR, in: *Hartmut Kaelble, Jürgen Kocka, Hartmut Zwahr* (Hrsg.), Sozialgeschichte der DDR (Stuttgart 1994) 254–270.

Durch die Bildungs-, Qualifizierungs- und Kulturpolitik wurden Funktionseliten geschaffen, die sich der neuen Gesellschaft verbunden und verpflichtet fühlten. Es gehört allerdings zu den Ironien der deutsch-deutschen Nachkriegsgeschichte, daß nicht wenige der in der DDR ausgebildeten „Intelligenzler“ in den Westen flohen, um „bürgerlicher Akademiker“ zu werden.

Die zweite große Entbürgerlichungs-Offensive richtete sich gegen die „Bourgeoisie“, d.h. die „großbürgerlichen“ Privatunternehmer in der Industrie, im Handel und im Banken- und Versicherungswesen, sowie gegen den „Mittelstand“ der mittleren und kleinen selbständigen Gewerbetreibenden und Händler. Zuerst wurden die großen Industrie- und Finanzunternehmen enteignet, teils durch die sowjetische Militärregierung, teils aufgrund von Volksentscheiden wie in Sachsen. Die DDR setzte den Prozeß der Verstaatlichung von Mittel- und Kleinbetrieben seit 1952 fort und schloß ihn 1972 ab. Das mittlere und kleine Industrie- und Handelsbürgertum wurde nach und nach entmutigt, marginalisiert, zum Rückzug oder zum Mitmachen in einer Position als Geschäftsführer oder Angestellter in dem verstaatlichten Betrieb gezwungen. Unternehmer wurden durch finanziellen Druck (Kreditvergabe) oder durch zweifelhafte rechtliche Verfahren (Vorwurf der Wirtschaftssabotage) zur Aufgabe genötigt, abgesetzt oder zur Flucht gedrängt.

Die „Mittelstands“-Politik der SED schwankte lange zwischen einer pragmatischen und einer ideologischen Linie. Die pragmatische Linie betonte die Übereinstimmung der Interessen der Kleinunternehmer (die überwiegend in der Konsumgüterindustrie tätig waren und deshalb gebraucht wurden) und der Arbeiterklasse⁶³. Die ideologische Linie diffamierte die selbständigen Händler und Gewerbetreibenden als bürgerliche Ausbeuter. Eine praktische Annäherung und ideologische Vereinnahmung schien sich mit der 1963 beschlossenen Umbenennung des „Mittelstands“ in „werkaktige Handwerker“ abzuzeichnen. Doch 1972 wurde die Verstaatlichung weitergeführt, indem kleine und mittlere Betriebe gezwungen wurden, ihre Anteile an den Staat zu verkaufen und sich den großen integrierten Kombinaten anzuschließen. Übrig blieb eine kleine Zahl selbständiger Handwerker, Händler und Wirsche, deren Funktion darin bestand, die Unzulänglichkeiten der Planwirtschaft zum kompensieren.

Eine dritte Entbürgerlichungsstrategie bestand in der massiven Einschränkung der Eigentumsrechte von Haus- und Wohnungseigentümern vor allem in den Städten durch die Erweiterung der staatlichen Befugnisse bei der Vergabe von Wohnungen und der Festlegung der Mietpreise⁶⁴. Im ersten Nachkriegsjahrzehnt wurde das, genauso wie ähnliche Maßnahmen im Westen, weniger als Politik der Entbürgerlichung gesehen, sondern vielmehr als Maßnahme im Rahmen einer Versorgungspolitik, die angesichts der Not und des Mangels im zerbombten Nachkriegsdeutschland unumgänglich war. Doch während die Bundesrepublik in

⁶³ Dazu und zum Folgenden: *Ina Merkel*, Utopie und Bedürfnis. Die Geschichte der Konsumkultur in der DDR (Köln 1999) 38, 71–74.

⁶⁴ Vgl. dazu und zum Folgenden die entsprechenden Beiträge in *Siegrist, Strath* (Hrsg.), *Wohnungsbau* und in *Ingeborg Flagge* (Hrsg.), *Geschichte des Wohnens. Von 1945 bis heute* (Stuttgart 1999). Sowie *von Saldern*, *Häuserleben*.

den 50er Jahren von der sogenannten Wohnungswangswirtschaft abrückte, machte die DDR diese zu einem Kernelement der sozialistischen Wohnungspolitik. Die Eigentumsrechte wurden in der Regel formal zwar nicht aufgehoben, faktisch aber so weit ausgehöhlt, daß das Vermieten von Wohnraum dem (einheimischen wie dem im Westen lebenden) Eigentümer keinen Gewinn einbrachte. Die Wohnungswangswirtschaft wurde anfangs zögernd, seit den 60er und 70er Jahren dann ganz massiv ergänzt durch eine staatliche Wohnungsbaupolitik, die mit der Errichtung und Bereitstellung von Wohnungen in den neuen sozialistischen Städten und Vierteln darauf abzielte, die DDR-Gesellschaft zu einer Mietergesellschaft zu machen. Der Mieter, der zwar auf die Wohnung warten mußte, dann aber aufgrund der starken Subventionierung preiswert wohnte, sollte in der sozialistischen Nachbarschaft und in der Nähe seiner Arbeitsstätte untergebracht und verankert werden.

Die Enteignung und Kollektivierung in der Landwirtschaft schließlich wurde weniger als Entbürgerlichung denn als „Entnazifizierung“, „Entfeudalisierung“ und „Sowjetisierung“ gesehen. Sie begann mit der Parole „Junkerland in Bauernhand“ und endete in den ständigen Forderungen nach „Modernisierung“ und „Industrialisierung“ der Landwirtschaft⁶⁵. Die Enteignung in der Landwirtschaft begann unter der sowjetischen Besatzung mit der Verstaatlichung, Kommunalisierung und Umverteilung der Junkergüter sowie der größeren bäuerlichen Betriebe, deren Besitzer als Nazis galten. Als es sich abzeichnete, daß der Versuch, auf dem eingezogenen Land eine Neubauernschicht mit Rechten und Pflichten zu schaffen, scheitern würde, startete die DDR 1951 eine Kollektivierungskampagne, in deren Verlauf bis 1960 alle mittleren und Kleimbetriebe kollektiviert wurden. Formell blieben die bisherigen Besitzer bzw. ihre Erben Eigentümer des kollektivierten Bodens. Anfänglich konnten mittlere und größere Bauern vor allem im Süden der DDR ihr bürgerlich-bäuerliches Selbstbewußtsein auch nach dem Anschluß an die Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft ein Stück weit aufrecht erhalten. Im Zuge der Schaffung immer größerer und weiträumigerer Betriebseinheiten verloren sie später jedoch an Einfluß und Prestige.

Die skizzierten sowie weitere Formen und Strategien der Entbürgerlichung und Antibürgerlichkeit in der DDR führten schließlich dazu, daß es eine Bourgeoisie, ein exklusives Bürgertum und ein Kleinbürgertum kaum mehr gab. Wenn kleine intellektuelle Kreise in den Großstädten sowie Teilgruppen der Ärzte, Professoren und Pfarrer sich in der einen oder anderen Weise als Hüter und Wahrer bürgerlicher Werte und Stile ausgaben, so waren das Relikte eines bürgerlichen, berufstypischen oder protestantisch-bürgerlichen Habitus, der in einer Gesellschaft der Arbeiter und kleinen Leute jedoch keine größere Ausstrahlungskraft

⁶⁵ Arnd Bauerkämper, Kontinuität und Auflösung der bürgerlichen Rechtsordnung. Landwirtschaftliches Bodeneigentum in Ost- und Westdeutschland (1945–1990), in: *Hannes Siegrist, David Sugarman (Hrsg.), Eigentum im internationalen Vergleich (18.–20. Jahrhundert)* (Göttingen 1999) 109–134; Arnd Bauerkämper, „Junkerland in Bauernhand“? Durchführung, Auswirkungen und Stellenwert der Bodenreform in der Sowjetischen Besatzungszone (Stuttgart 1996).

mehr hatte. Spätere Versuche von Teilen der ostdeutschen Intelligenz, sich als eigene Gruppe und reformistische sozialistisch-bürgerliche Funktions- und Werteeleite zu verstehen, kamen über die Anfänge nicht hinaus. Im Prozeß der deutsch-deutschen Einigung erlitten sie endgültig Schiffbruch⁶⁶.

War die antibürgerliche DDR eine nichtbürgerliche „Arbeitergesellschaft“ und ein „Arbeiter- und Bauernstaat“, oder handelte es sich um eine sozialistische Variante der modernen Mittelklassengesellschaft, die die ursprünglich anvisierte Vision des kollektiven sozialen Aufstiegs in alternativer Weise realisierte? Kann man sie als nivellierte Mittelklassengesellschaft von Facharbeitern, Angestellten und Spezialisten, die alle beim Staat beschäftigt waren (Meuschel), bezeichnen⁶⁷? Die Antwort auf diese Frage hängt von den Kriterien, vom Maßstab und vom gewählten Deutungshorizont ab. Hinsichtlich der Versorgung mit materiellen Gütern und kulturellen und medizinischen Dienstleistungen erreichte die Mehrheit der DDR-Bevölkerung ein Niveau, das man im historischen Vergleich als Verbürgerlichung interpretieren könnte. Entscheidend war aber die Wahrnehmung und Deutung dieses Befundes, der zweifellos in der DDR nicht als Verbürgerlichung galt – im Gegenteil. Die SED bezeichnete das Erreichte als Errungenschaft des Sozialismus und als sozialistische Arbeits- und Lebensweise. Die Bevölkerung hingegen neigte immer mehr dazu, dasselbe als defizitäre und mißlungene Alternative zur bürgerlichen Gesellschaft zu sehen und mehr individuelle und kollektive Partizipationsrechte einzufordern.

Die deutsch-deutsche Einigung zeigte, daß die Ostdeutschen die bürgerliche Mittelklassengesellschaft bevorzugten, weil sie nicht nur bessere materielle Chancen versprach, sondern auch postmaterielle Werte wie Demokratie, Partizipation und Rechtstaatlichkeit. Die Einigung erschien vielen als Ausweg aus einer permanenten Krise, die von der herrschenden Partei, die in erstarrten Bildern von Sozialismus und Antibürgerlichkeit verharrete, weder angemessen wahrgenommen noch gesteuert werden konnte. Die rituellen Deklarationen der Partei- und Staatsführung, daß die westdeutsche Bourgeoisie und ihre Helfer verantwortungslos und moralisch korrupt seien, daß die Mittelklassen und die Arbeiterklasse in der BRD durch wirtschaftliche Krisen, Kapitalismus und soziale Ungerechtigkeit bedroht seien und sich das bürgerliche und imperialistische System in einer permanenten und fatalen Krise befände, erschienen der DDR-Bevölkerung immer weniger plausibel. Es verdichtete sich bei ihr der Eindruck einer permanenten Krise im eigenen Land – und daß die SED-Führung dafür verantwortlich sei.

Im Prozeß der deutschen Einigung artikulierte sich der Wunsch der Ostdeutschen, sich an der inklusiven Mittelklassengesellschaft der Bundesrepublik zu beteiligen, primär in der Sprache der Nation, des Nationalismus und des Antikommunismus. Die im Staatsozialismus unerfüllt gebliebenen Ideale ließen sich aber auch recht mühelos in die Sprache einer sozial inklusiven und partizipativen Bür-

⁶⁶ Michael Hofmann, Le Bildungsbürger de RDA dans le processus de transformation, in: *Allemagne d'aujourd'hui* 144 (1998) 118–135.

⁶⁷ Sigrid Meuschel, Legitimation und Parteiherrschaft in der DDR (Frankfurt a.M. 1992) 12.

gerlichkeit im Rahmen der vereinigten Nation übersetzen. Die westdeutsche Politik und Gesellschaft kam dem Anliegen nach inklusiver nationaler und demokatisch-sozialer Bürgerlichkeit entgegen, konfrontierte die Ostdeutschen aber auch mit Formen und Inhalten, die von diesen nicht als Rechte, sondern als Zumutungen wahrgenommen wurden.

Das erste Anliegen nach der Vereinigung war die Übertragung der Gesetze und Institutionen der alten Bundesrepublik auf das Gebiet der ehemaligen DDR und die Privatisierung der Wirtschaft. Die Institutionalisierung der Bürgerlichkeit in den neuen Bundesländern ging mit einer Renaissance der Sprache der Bürgerlichkeit – in ihrer liberalen, sozialdemokratischen, christlich-demokratischen oder grünen Variante – einher. Das zweite Anliegen bestand darin, eine neue Trägerschicht der transformierten Gesellschaft zu schaffen, insbesondere eine neue Unternehmerschicht sowie administrative und professionelle Funktions- und Werteliten⁶⁸. Arbeiter und Angehörige der sozialistischen Intelligenz wurden aufgefordert, Unternehmer bzw. Freiberufler zu werden. Die Zahl der Selbständigerwerbenden aller Berufe und Sparten nahm von 2% im Jahr 1989 auf 7% im Jahr 1998 zu und erreichte fast das Niveau der alten Bundesländer, wo der Anteil bei 9% lag. Aufgrund der von den westdeutschen Berufsverbänden geforderten und geförderten Übertragung der westlichen ‚bürgerlichen‘ Berufsmuster nahm die Zahl der freiberuflichen Ärzte, Apotheker, Anwälte usw. von 16 000 im Jahr 1990 auf 64 000 im Jahr 1992 zu. Aufgrund der Schaffung neuer Eigentums-, Verwaltungs- und Managementstrukturen glich sich der obere und mittlere Bereich der Berufs- und Sozialstruktur der neuen Bundesländer derjenigen der alten Bundesländer an. Auch die Werte und Einstellungen der Unternehmer und Professionen in den neuen Bundesländern näherten sich denjenigen im Westen an, indem die Führungsrolle mit den Erfordernissen von Wirtschaftlichkeit, Effizienz, Leistung, Verantwortung und Wissenschaftlichkeit begründet wurde⁶⁹.

Die noch diffusen breiten Mittelschichten in den neuen Bundesländern begründen ihre Ansprüche, Erwartungen und Ängste nicht in der Sprache des Klassenkampfes, sondern mit den Argumenten der inklusiven und partizipativen Bürgerlichkeit. Je nach Kontext und Situation verwenden sie dabei die Sprache der nationalen Solidarität, des Regionalismus (wozu auch die Ostalgie gehört), der Wohlfahrtsstaatlichkeit und der sozialen Gerechtigkeit. Soziale, wirtschaftliche und kulturelle Anliegen werden verräumlicht, indem das Recht auf gleiche Lebensbedingungen der Regionen im Rahmen der nationalen Gesellschaft und der Europäischen Union eingefordert wird.

Ostdeutsche Besonderheiten des Verhältnisses zwischen den Eliten und den breiten Mittelschichten fanden in den 90er Jahren ihren Niederschlag in der These von der Kolonialisierung durch die Westdeutschen und im inner-ostdeutschen Kon-

⁶⁸ Vgl. dazu und zum Folgenden Siegrist, Divergence mit weiterführenden Literaturhinweisen.

⁶⁹ Viktoria Kaina, Wertorientierungen im Eliten-Bevölkerungsvergleich, in: Wilhelm Bürklin, Hilke Rebenstorf (Hrsg.), Eliten in Deutschland (Opladen 1997) 351–389.

flikt zwischen den „Altkadern“ und den aus der Oppositionsbewegung hervorgegangenen „neuen Eliten“. Der erste Punkt schließt an die klassische Grundfrage an, von welchem Punkt aus die bürgerliche Gesellschaft zu konstruieren sei. Die Kritik lautet, daß sich die postsozialistische Gesellschaft in Ostdeutschland nicht aus der breiten gesellschaftlichen Mitte heraus bilden konnte, sondern von außen eingeführt wurde.

Die Kolonisierungsthese macht sich an der Frage der Rekrutierung der Eliten und Führungskräfte fest⁷⁰. Tatsächlich sind die Ostdeutschen in der gesamten deutschen politischen, wirtschaftlichen, verbandlichen, justiziellen und militärischen Elite deutlich unterrepräsentiert. Betrachtet man indessen nur die Eliten in den neuen Bundesländern, so ergibt sich ein etwas anderes Bild: Die Führungskräfte der Großunternehmen sowie der Justiz, der Verwaltung und von Teilen des höheren Bildungswesens stammen zwar auch hier zu einem erheblichen Teil nicht aus der ehemaligen DDR. Ehemalige DDR-Bürger stellen indessen die große Mehrheit der selbständigen Unternehmer, Freiberufler, mittleren Manager und Lehrer. Die Mehrheit der Ostdeutschen in den Funktionseliten der neuen Bundesländer stammt aus den früheren Subeliten bzw. der DDR-Dienstklasse und Intelligenz. Es handelt sich um Personen, die sich requalifiziert und erfolgreich auf die neuen Verhältnisse eingestellt haben. In der Übergangszeit hatten „Spezialisten“ und jüngere Angehörige der oberen Dienstklasse, darunter auch Frauen, sehr viel größere Chancen, die Position zu halten als (insbesondere ältere) SED-nahe Kader. Trotz vielfältiger Klagen äußern die professionellen, unternehmerischen und administrativen Eliten in den neuen Bundesländern eine hohe Zufriedenheit mit ihrer beruflichen und gesellschaftlichen Situation. Sie sehen sich als Träger des politischen und gesellschaftlichen Systems und als Gewinner von Wende und Wandel. Sie schätzen insbesondere die Akzeptanz von Individualität und das höhere Prestige, das sie als Selbständige und Führungskräfte genießen. Ihre Klagen über „Überregulierung“ und „den Staat“ sowie ihre Krisenängste gleichen, bei allen Unterschieden, immer mehr denjenigen ihrer westdeutschen Kollegen.

Vor dem Hintergrund der langen Geschichte von Bürgertum, Bürgerlichkeit und bürgerlicher Gesellschaft erscheint die Transformation der ostdeutschen Eliten und der ostdeutschen Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft als Verbürgerlichungsprozeß. Über die Frage, wie weit die ehemalige sozialistische Gesellschaft schon zu einer inklusiven und partizipativen bürgerlichen Mittelklassengesellschaft geworden ist, wird bis heute gestritten. Aufgrund der besonderen historischen Voraussetzungen wird das westdeutsche Schema der exklusiven wie der inklusiven Bürgerlichkeit in den ostdeutschen Ländern in vielfältiger Weise variiert, bisweilen in einer Weise, daß manche Westdeutsche der Verbürgerlichung der

⁷⁰ Heike Solga, Der Elitenimport nach Ostdeutschland. Transformationstypen und Veränderungen in der Elitenrekrutierung, in: Martin Diewald (Hrsg.), Zwischenbilanz der Wiedervereinigung. Strukturwandel und Mobilitäten im Transformationsprozeß (Opladen 1996) 89–109.

Ostdeutschen nicht recht trauen. Insgesamt ist die Akzeptanz bürgerlicher Werte und Deutungsmuster aber auch bei den Ostdeutschen beträchtlich gestiegen.

Umfragen haben Mitte der 90er Jahre festgestellt, daß sich in den ostdeutschen Bundesländern immer noch deutlich mehr Menschen subjektiv der „Unter- und Arbeiterschicht“ zurechnen als in den alten Bundesländern (57% in Ostdeutschland, 24–30% in Westdeutschland); daß sich nur 39% der Ostdeutschen, aber 60% der Westdeutschen der Mittelschicht zurechnen, daß sich nur 3% der Ostdeutschen, aber 12–13% der Westdeutschen der oberen Mittel- und Oberschicht zuordnen⁷¹. Diese Befunde sind für die Westdeutschen leichter zu interpretieren als für die Ostdeutschen. Nach Paul Nolte zeigen die Prozentsätze für Westdeutschland die „bis heute andauernde historische Kontinuität in der Anziehungskraft der gesellschaftlichen Mitte“⁷². Wie sind dann aber die abweichenden Zahlen für die ostdeutschen Bundesländer zu interpretieren? Zu vermuten ist, daß hier bei der subjektiven Schichtzuordnung traditionelle semantische Gewohnheiten ebenso mitspielen wie die das positive Bild des Arbeiters in der DDR. Als Abneigung der inklusiven und partizipativen Bürgerlichkeit und der nivellierten Mittelschichtsgesellschaft lassen sich die 57%, die sich der „Unter- und Arbeiterschicht“ zuordnen, wohl kaum interpretieren. Schon eher als Ausdruck der Skepsis gegenüber einer exklusiven Bürgerlichkeit.

5. Schluß und Ausblick: Bürgerlichkeit im Zeitalter der Europäisierung und Globalisierung

Auch nach 1945 bleiben „Bürgerlichkeit“ bzw. „Antibürgerlichkeit“ und „Nichtbürgerlichkeit“ Deutungshorizonte und Begriffe, die den sozialen und symbolischen Strukturen, Prozessen und Stilen in den deutschen Gesellschaften bestimmte Bedeutungen zuweisen. Sie charakterisieren die soziale, politische, wirtschaftliche und kulturelle Gleichheit und Ungleichheit, verweisen auf die Selbst- und Fremdzuordnung zu sozio-kulturellen Formationen und Verbänden wie Milieus, Klassen und Staaten. Sie rücken Prozesse der sozialen Schließung und Öffnung, der Individualisierung und Vergesellschaftung sowie der Traditionalisierung und der Innovation in ein spezifisches Licht. Im Falle der deutsch-deutschen Nachkriegsgeschichte werden sie zudem zu einem Kriterium und Maßstab des Vergleichs, indem sie dazu dienen, Ähnlichkeiten und Unterschiede in den beiden deutschen Staaten zu identifizieren, zu deuten und bewerten. Den kleinsten Details wie den großen Strukturen und Prozessen wird so eine spezifische Bedeutung und Funktion zugewiesen.

Die Diskussion über Bürgerlichkeit hat in den 1990er Jahren nicht nur die Ostdeutschen umgetrieben, sondern auch die Westdeutschen. Die Westdeutschen haben im Reden über die Ostdeutschen bisweilen ihre eigene Bürgerlichkeit (wie-

⁷¹ Angaben nach Nolte, Ordnung 409.

⁷² Nolte, Ordnung 409.

der-)entdeckt und artikuliert. Der Begriff wird seitdem in der öffentlichen und wissenschaftlichen Debatte wieder häufiger verwendet. Die Ostdeutschen haben erfahren, wie chancenreich, aber schwierig Prozesse der Verbürgerlichung sind.

Schon bald haben die Westdeutschen wie die Ostdeutschen festgestellt, daß die materiellen und sozialen Grundlagen der Bürgerlichkeit durch die Deregulierung, Europäisierung und Globalisierung in ganz Deutschland in Frage gestellt werden, und daß der Deutungshorizont „Bürgerlichkeit“ vor diesem Hintergrund neu zu reflektieren ist. Davon handeln die aktuellen Debatten über die Gefährdung des Mittelstandes, der Mitte und „breiter Kreise der Bevölkerung“ aufgrund von Liberalisierung und Globalisierung. Die Sozialdemokraten reagierten darauf mit dem Programm der „neuen Mitte“, die Christdemokraten mit der programmatischen Wiederentdeckung der sozialen Marktwirtschaft.

Seit den 1990er Jahren stellt sich die Frage nach den Bedeutungen und Funktionen von Bürgerlichkeit in neuer Weise. Globalisierung, ordnungspolitische Entwicklungen sowie neue Technologien führen zu einer Umverteilung der Ressourcen, Rechte und Handlungschancen. Die wirtschaftlichen Eliten und die breite Mitte strukturieren sich um. Traditionelle Zusammengehörigkeitsgefühle werden unterminiert. Verfestigte Sozialgruppen und Milieus spalten sich auf in die Gewinner, die die neuen Chancen dynamisch nutzen können (kosmopolitische kommerzielle Eliten und neue Wissenseliten), und in die (potentiellen) Verlierer, die Maßnahmen fordern, die ihnen das wirtschaftliche Überleben ermöglichen und den Status sichern sollen (lokalistische Mittelschichten). Deregulierung und Transnationalisierung treffen in der einen oder anderen Weise sowohl den mittelständischen Unternehmer, der sich traditionell durch regionale Kartelle und nationale Protektionsmaßnahmen schützen konnte, als auch Angestellte und Facharbeiter, deren Stellung, Arbeit und Lebensweise traditionell ganz entscheidend durch gesetzliche und kollektivvertragliche Regulierungen des Arbeitsmarktes bestimmt war. Selbst die Akademiker können nicht mehr unbeschränkt darauf vertrauen, daß der Staat ihre Arbeits- und Dienstleistungsmärkte gegen ausländische Konkurrenz abschottet.

Die aktuellen Deregulierungs-, Europäisierungs- und Globalisierungsprozesse machen deutlich, wie sehr Bedeutungen und Formen von Bürgerlichkeit auch in den Nachkriegsjahrzehnten national eingefärbt und durch den Nationalstaat geprägt worden sind. In Frage steht heute auch jene klassische Verknüpfung von Bürgerlichkeit und Nation, die zuletzt der deutsch-deutschen Vereinigung noch einmal den entscheidenden Schub verliehen hat.



Dietmar Willoweit

Unrechtsstaat, Rechtsstaat – eine richtige Alternative?

I.

Das Thema betrifft wissenschaftliche Begriffe und ihre Brauchbarkeit für die analytische Erschließung eines Sachverhaltes. Die Frage, der wir uns angesichts der bisherigen Diskussion stellen müssen, geht dahin, ob der Begriff des Unrechtsstaates sinnvolle Aussagen über einen historischen Befund zuläßt. Die geschichtlichen Ereignisse und Strukturen selbst, die zu der Begriffsbildung „Unrechtsstaat“ Anlaß gegeben haben, werden als bekannt vorausgesetzt. Sie sind nur Hintergrund, nicht Gegenstand des Referates.

Bisher ist die Problematik der Alternative „Rechtsstaat – Unrechtsstaat“ aus sehr verschiedenen Perspektiven erörtert worden. Jahre vor der Wiedervereinigung suchte Peter Schneider zwischen dieser Alternative und einem „resignativen Positivismus“ einen „dritten Weg“. Die Alternative „Rechtsstaat – Unrechtsstaat“ lege ein simplifizierendes „Freund-Feind-Denken“ nahe, obwohl sich das Völkerrecht mit dem Vorliegen der drei einen Staat konstituierenden Elemente Staatsvolk, Staatsgebiet und Staatsgewalt begnügen und daher selbst „Verbrecherstaaten“ im Sinne von Karl Jaspers als Staaten akzeptieren müsse. Daran ändere nichts, daß das Völkerrecht die Achtung der Menschenrechte verlange. Mit der Staatsqualität aber scheint aus völkerrechtlicher Sicht die Herrschaft über das Recht ohne weiteres gegeben, womit sich in der Tat ein „resignativer Positivismus“ abzeichnet, ohne daß der „dritte Weg“ zu erkennen wäre¹.

In der ersten Hälfte der neunziger Jahre kam es zu einer heftigen Diskussion um die Anwendung des Begriffs „Unrechtsstaat“ auf die DDR. Diese sei jedenfalls „im Kern“ Unrechtsstaat gewesen, erklärte 1991 im Editorial zur Neuausgabe der „Neuen Justiz“, bis dahin führendes Organ der DDR-Jurisprudenz, Horst Sendler, ehemals Präsident des Bundesverwaltungsgerichts. Später erläuterte Sendler, „im Kern“ bedeute, „daß es in einem solchen Staat durchaus Bereiche gibt, die sich auch in einem Rechtsstaat sehen lassen können“. Es könne keine

¹ Peter Schneider, Rechtsstaat und Unrechtsstaat – ihre Relevanz für den Staatsbegriff der allgemeinen Staatslehre und des Völkerrechts (Vortrag im Rahmen des Walther-Schücking-Kollegs, Kiel 1984) 2 ff., 19 ff.

Rede davon sein, daß alles in der DDR Unrecht gewesen sei. Es gebe keine reinen Rechtsstaaten, aber auch keine reinen Unrechtsstaaten. Doch im Rechtsstaat werde die „Verwirklichung des Rechts“ angestrebt, im Unrechtsstaat aber nicht. Es fließt auch die – nach diesen Ausführungen irritierende – Bemerkung ein, nicht Rechtsstaat sein, bedeute nicht, Unrechtsstaat zu sein². Die Darlegungen Sendlers erweisen sich nur dann als in sich schlüssig, wenn das Recht des Staates an einem vorpositiven Maßstab, etwa naturrechtlicher Art, gemessen werden kann. Denn der Begriff des Rechtsstaates wird hier relational verstanden, in Bezug auf einen außerstaatlich gedachten Rechtsbegriff. Im Unterschied zum vorsichtigen Sprachgebrauch deutscher Staatsrechtslehrer³ sprechen vor allem Politiker gerne vom „Unrechtsstaat“, als habe es in der westdeutschen Bundesrepublik nicht längst eine umfassende Naturrechtskritik gegeben⁴. Daher muß es nicht überraschen, daß in der Diskussion um den „Unrechtsstaat“ die Apologie zugunsten der vergangenen DDR-Rechtsordnung gleichfalls auf Argumente zurückgriff, die schon aus der Zeit der Konfrontation der beiden deutschen Staaten bekannt waren. Uwe-Jens Heuer bezeichnete den Begriff des „Unrechtsstaates“ als „Kampfbegriff“, um die „DDR mit dem nazifaschistischen Staat gleichzusetzen“. Es gebe auch die Möglichkeit eines sozialistischen Rechtsstaates⁵. Volkmar Schöneburg blies in das gleiche Horn: Der Begriff Unrechtsstaat diene nur dazu, die DDR mit dem Dritten Reich gleichzusetzen⁶. Daß der Vergleich ein unverzichtbares methodisches Instrument aller Wissenschaften ist, geriet in dieser von moralisierenden Vorwürfen und Rechtfertigungen gekennzeichneten Debatte in Vergessenheit. Nicht weniger moralisierend, aber noch grundsätzlicher griff Ingo Müller in die Debatte ein, indem er schon den Rechtsstaatsbegriff als spezifisch deutsches Vehikel – hinzuzufügen: auf dem deutschen „Sonderwege“ – kritisierte, handele es

² Horst Sendler, Editorial, in: *Neue Justiz* (1991) 137; ders., Über Rechtsstaat, Unrechtsstaat und anderes – Das Editorial der Herausgeber im Meinungsstreit, in: *Neue Justiz* (1991) 379–382; ders., Die DDR ein Unrechtsstaat – ja oder nein?, in: *Zeitschrift für Rechtspolitik* (1993) 1–5; ders., Unrechtsstaat und Amnestie, in: *Neue Justiz* (1995) 225f.

³ Dieser ist freilich nicht einheitlich, vgl. insbes. Christian Starck, Wilfried Berg, Bodo Pieroth, Der Rechtsstaat und die Aufarbeitung der vor-rechtsstaatlichen Vergangenheit (Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer 51, Berlin 1992) 7–45, 46–90, 91–115; ferner Josef Isensee (Hrsg.), Vergangenheitsbewältigung durch Recht (Berlin 1992).

⁴ Aus philosophiegeschichtlicher Perspektive Ulfried Neumann, Rechtsphilosophie in Deutschland seit 1945, in: Dieter Simon (Hrsg.), Rechtswissenschaft in der Bonner Republik (Frankfurt a.M. 1994) 145–187, 158ff.; systematisch einführend Hasso Hofmann, Einführung in die Rechts- und Staatsphilosophie (Darmstadt 2000) und Kurt Seelmann, Rechtsphilosophie (München 1994); exemplarisch Gerald Grünwald, Zur Kritik der Lehre vom überpositiven Recht (Bonner akademische Reden 40, Bonn 1971); Texte zur Naturrechtsrenaissance der Nachkriegszeit bei Werner Maihofer (Hrsg.), Naturrecht oder Rechtspositivismus (Darmstadt 1962).

⁵ Vgl. die Zitate bei Sendler, Die DDR (wie Anm. 2) 1f. sowie Uwe-Jens Heuer, Vorwort, in: ders. (Hrsg.), Die Rechtsordnung der DDR. Anspruch und Wirklichkeit (Baden-Baden 1995) 11–23, 18ff.

⁶ Volkmar Schöneburg, Recht im nazifaschistischen und im „realsozialistischen“ deutschen Staat – Diskontinuitäten und Kontinuitäten, in: *Neue Justiz* (1992) 49–54.

sich doch um einen „Kampfbegriff ... in Gegensatz zum ... demokratischen Gesetz“⁷. Mit einer derart drastischen Verkürzung einer komplexen historischen Problematik läßt sich die Diskussion um den „Unrechtsstaat“ gewiß nicht aus der Welt schaffen. Noch immer belastet Polemik die Diskussion um „Unrechtsstaatlichkeit“.

II.

Der Begriff des Unrechtsstaates setzt den des Rechtsstaates voraus. Dieser ist in der Zeit des Konstitutionalismus von der liberalen Rechts- und Staatstheorie entwickelt worden. Seine Ideengeschichte von seiner „materiellen“ Ausprägung etwa bei Welcker und Mohl bis zum „formellen“ Rechtsstaatsbegriff bei Stahl und Bär muß hier auf sich beruhen⁸. Zentrales Anliegen war ursprünglich die Gesetzmäßigkeit und gerichtliche Überprüfbarkeit staatlichen Handelns, und nur in diesem Sinne ist die Idee des Rechtsstaates integrales Element auch des grundgesetzlichen Verfassungssystems und seiner Fortschreibung durch das Bundesverfassungsgericht geworden. Rechtsstaatlichkeit ist in der Regel, aber nicht zwingend, mit demokratischen Verfassungssystemen, die Menschenrechte gewährleisten, verbunden. Denkbar ist und behauptet wird in der Tat, daß auch autokratische Verfassungsstrukturen – z. B. des aufgeklärten Absolutismus – rechtsstaatliche Züge tragen können. Eine ganz andere Frage ist, ob ein solcher Gebrauch des im 19. Jahrhundert entstandenen Rechtsstaatsbegriffs der historischen Erforschung älterer Zeiten zugrunde gelegt werden sollte. Daß dies zur Vermeidung von Anachronismen eher abzulehnen ist, kann die theoretische Reflexion des Rechtsstaatsbegriffs nicht berühren⁹.

Es empfiehlt sich, nicht nur aus dem soeben genannten Grunde, für die Beurteilung historischer Sachverhalte auch des 20. Jahrhunderts nicht vom Rechtsstaatsbegriff des modernen deutschen Verfassungsrechts auszugehen. Denn diesem ha-

⁷ Ingo Müller, Die DDR – ein „Unrechtsstaat“?, in: *Neue Justiz* (1992) 281 ff., 282.

⁸ Vgl. dazu Ernst-Wolfgang Böckenförde, Entstehung und Wandel des Rechtsstaatsbegriffs (1969), in: *ders.*, *Staat, Gesellschaft, Freiheit* (Frankfurt a.M. 1976) 65–92; Georg-Christoph von Unruh, Die „Schule der Rechts-Staats-Lehrer“ und ihre Vorläufer in vorkonstitutioneller Zeit, in: *Recht und Staat im sozialen Wandel*. Festschrift für Hans Ulrich Scupin, hrsg. v. Norbert Achterberg u. a. (Berlin 1983) 251–281; Michael Stolleis, Rechtsstaat, in: *HRG*, Bd. 4 (Berlin 1990) Sp. 367–375 m. w. Nachw.; Hasso Hofmann, Geschichtlichkeit und Universalitätsanspruch des Rechtsstaats, in: *Der Staat* 34 (1995) 1–32.

⁹ Vgl. zu dieser Frage z. B. Hermann Conrad, *Das Allgemeine Landrecht von 1794 als Grundgesetz des friderizianischen Staates* (Schriftenreihe der Jur. Ges. Berlin 22, Berlin 1965) und dazu Heinz Mohnhaupt, *Zur Geschichte des Rechtsstaats in Deutschland*, in: *Acta Facultatis Politico-iuridicae Universitatis Budapestiensis* XXXIV (1993/94) 39–60, 44f., sowie Dietmar Willoweit, *War das Königreich Preußen ein Rechtsstaat?*, in: *Staat, Kirche, Wissenschaft in einer pluralistischen Gesellschaft*. Festschrift z. 65. Geb. von Paul Mikat, hrsg. v. Dieter Schwab, Dieter Giesen, Joseph Listl, Hans-Wolfgang Strätz (Berlin 1989) 451–464 m. w. Nach.

ben die deutschen Staatsrechtler, in bester Absicht, alles aufgebürdet, was uns an einer funktionierenden demokratischen Verfassungsordnung lieb und teuer ist: Grundrechte, Gewaltenteilung, Unabhängigkeit der Richter, Herrschaft der Gesetze mit Rechtsgebundenheit von Verwaltung und Gerichten, Demokratie, also die parlamentarische Volksrepräsentation¹⁰. Eine erst 1997 erschienene Habilitationsschrift über „Das Prinzip Rechtsstaat“ fand im deutschen staatsrechtlichen Schrifttum nicht weniger als 142 Merkmale, die Elemente des Rechtsstaats sein sollen. Mit Recht hat sich daher die Autorin Katharina Sobota darum bemüht, die „Spezifität des Rechtsstaatsbegriffs“ neben den anderen Verfassungsprinzipien – Grundrechte, Republik, Demokratie, Sozialstaat, Bundesstaat, Lebenswelt – herauszuarbeiten. Die danach gerade dem Rechtsstaatsbegriff zuzuordnenden Verfassungselemente ergeben ein bemerkenswertes, in sich konsistentes Bild, das wir in einem anderen Begriff als eben dem des Rechtsstaates nicht zusammenfassen können. Im einzelnen haben wir nach den Forschungen von Katharina Sobota die folgenden Merkmale als Elemente gerade des Rechtsstaates festzuhalten: die rechtliche Konstitution der Staatsmacht und ihre Bindung an die Verfassung und an das Recht; die rechtliche Konstitution der staatlichen Gewalten mit Gewalten-teilung und Unabhängigkeit der Gerichte; Gesetzlichkeit, Gesetzesbindung, Willkürverbot; Rechtssicherheit; Verhältnismäßigkeit, Gerechtigkeit; Bestimmtheits-gebot, Begründungs- und Publizitätspflichten; Effizienzgebote; Justizgewährungsgarantien, d.h. Rechtsschutz; Schutz von Betroffenen in Gerichtsverfahren; Staatshaftung¹¹.

III.

Soweit sich der Begriff des Unrechtsstaates als Negation des Rechtsstaates versteht, kann er nur einen Zustand gesetzlosen und keiner richterlichen Prüfung unterworfenen politischen Handelns meinen. Ein Staat in diesem Sinne muß genaugenommen zunächst „Nicht-Rechtsstaat“ heißen. Hasso Hofmann hat darauf aufmerksam gemacht, daß der Rechtsbegriff in doppelter Weise verneint werden kann: Recht ist zum einen nicht Recht als „Nicht-Recht“, d.h. zu unterscheiden von Handlungsnormen konventioneller Art und erst recht natürlich von normativ überhaupt nicht gebundenem Verhalten. Der andere Gegenbegriff zum Begriff

¹⁰ Vgl. z.B. *Eberhard Schmidt-Aßmann*, Der Rechtsstaat, in: *Josef Isensee, Paul Kirchhof* (Hrsg.), *Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschland* (Heidelberg 1995) 987–1043; *Helmut Schulze-Fielitz*, in: *Horst Dreier* (Hrsg.), *Grundgesetz-Kommentar*, Bd. 2 (Tübingen 1998) Art. 20 Rd.-Nr. 1 ff., 36 ff. m. w. Nachw.; *Karl-Peter Sommermann*, in: von *Mangoldt-Klein-Starck*, *Das Bonner Grundgesetz* (München 2000) Art. 20 Rd.-Nr. 217 ff. – Vorsichtiger schon *Ralf Dreier*, *Juristische Vergangenheitsbewältigung* (Juristische Studiengesellschaft Hannover 24, Baden-Baden 1994) 15 f.

¹¹ *Katharina Sobota*, *Das Prinzip Rechtsstaat. Verfassungs- und verwaltungsrechtliche Aspekte* (Tübingen 1997) 254 f., 430, 444, 461 f. u. passim.

des Rechts ist der des Unrechts, mit dem das nicht Rechte, also das sozialethisch Verwerfliche, gemeint ist¹².

Aus dieser Unterscheidung ergibt sich die logische Schlußfolgerung, daß der „Nicht-Rechtsstaat“ nicht notwendigerweise auch Unrechtsstaat sein muß. Also muß es für die einzelnen Elemente des Rechtsstaats auch funktionsähnliche Surrogate geben, welche die Beachtung eines sozialethischen Minimums gewährleisten. Denn Rechtsstaatlichkeit ist offenbar nicht Selbstzweck, sondern hat zum Ziel, unmoralisches Staatshandeln möglichst zu verhindern. Wenn Gerichte nicht an die Weisungen der jeweiligen Machthaber gebunden werden, diese die Gesetze beachten und ihre Entscheidungen begründen müssen, Angeklagten faire Verteidigungsmöglichkeiten geboten werden usw., dann verringert sich die Gefahr staatlichen Unrechts erheblich, weil die politische Macht – in verschiedener Weise – eingeschränkt oder gebunden und zugleich der Bürger geschützt wird. Dieses allgemeinste und entscheidende Merkmal der Rechtsstaatlichkeit konnte und kann in anderem kulturellen Umfeld gewiß auch mit ganz andersartigen Institutionen und Verfahren gesichert werden, z.B. durch traditionale Gesellschafts- und Herrschaftsstrukturen, durch die Kontrollmechanismen einer Religion, wohl auch durch das Charisma integrer Herrscherpersönlichkeiten, schließlich: warum nicht auch durch entsprechend motivierte Eliten, die autokratische Regierungsgewalt durch „kollektive Führ“ vor Machtmißbrauch zu bewahren versuchen?

Wenn wir in unserer Vorstellung Verfassungssysteme verschiedener Zeitalter Revue passieren lassen, ergibt sich vielleicht die folgende Differenzierung. Unverzichtbar im Katalog Sobotas erscheint die erstmalige rechtliche Begründung des Staates, seiner Gewalten, seiner „Verfassung“, selbst seiner sich tatsächlich stets vollziehenden Weiterentwicklung, die einen neuen Stil und neue Funktionen herzubringen vermag, ohne daß sich dies alles mit bewußt vollzogenen Rechtsakten in Verbindung bringen läßt. Staaten und Staatsverfassungen entstehen vielfach faktisch, oft unter Bruch der bisherigen Verfassung – man denke nur an die deutsche Novemberrevolution des Jahres 1918 und die sich daran anschließende Diskussion in der deutschen Staatsrechtslehre¹³. Unverzichtbar aber ist die Bindung der Staatsgewalt an Normen, in der Regel an Gesetz und Recht, auch an das schon vorhandene Rechtsherkommen oder an gesellschaftliche Konventionen. Unverzichtbar sind das Willkürverbot, der Rechtsschutz vor unabhängigen Gerichten, ein faires Gerichtsverfahren, Rechtssicherheit. Auch Monarchen oder Oligarchen mögen dies alles beachtet haben, als Herrscher nicht von „Unrechtsstaaten“, sondern Regeln eigener Art befolgend, die analog moderner Rechtsstaatlichkeit den Machthaber einschränken und binden.

¹² Hofmann, (wie Anm. 4) 3 ff., 6, 20 f., 23 ff.; andeutungsweise auch Dreier, (wie Anm. 10) 16, der dennoch einerseits auf den Begriff des Unrechtsstaates nicht verzichten, ihn andererseits aber „zurückhaltend angewendet“ wissen will, ebd. 18.

¹³ Christoph Gusy, Die Weimarer Reichsverfassung (Tübingen 1997) 420 ff., 427 ff.

„Nicht-rechtsstaatliche“ Erscheinungsformen des Rechts in der Rechtsordnung der DDR lassen sich nicht in Abrede stellen. Von einer durchgehenden Rechtsbindung aller Träger der staatlichen Gewalt kann schon in Hinblick auf die postulierte Wissenschaftlichkeit politischer Entscheidungen keine Rede sein. Auch wer den Marxismus als eine Schule der Sozialwissenschaft ernst nimmt, kann die mit ihrer Methode abgeleiteten Handlungsanweisungen nicht als rechtliche qualifizieren, weil sie unter dem jederzeitigen Entscheidungsmonopol der SED standen¹⁴. Ebensowenig hat die DDR in ihrer Politik und Rechtstheorie die Unabhängigkeit der Gerichte behaupten wollen, sondern sie abgelehnt¹⁵. Trotz dieser Tatsachen, die in Hinblick auf den Rechtsstaatsbegriff als Defizite zu bezeichnen sind, ist die Existenz normgebundener Verfahren insbesondere in Zivilsachen, die den Kriterien der Rechtsstaatlichkeit entsprechen, auch in der DDR festzustellen¹⁶ – nicht zuletzt mit Rücksicht auf die in einem Zeitraum von vierzig Jahren festzustellenden geschichtlichen Entwicklungen und Veränderungen, zu denen auch die Betonung „sozialistischer Gesetzlichkeit“ gehörte¹⁷. Für die Alternative „Rechtsstaat – Nicht-Rechtsstaat“ hilft Horst Sendlers schon erwähnter Vorschlag, zwischen einem Mehr und Weniger zu unterscheiden, ein Stück weiter, zumal man über das Maß notwendiger Rechtsstaatlichkeit verschiedener Meinung sein kann. Auch in der Bundesrepublik werden gelegentlich rechtsstaatliche Defizite entdeckt oder moniert. Aber auf diesen Vergleich und die Feststellung eventueller rechtsstaatsanaloger Strukturen lässt sich die ganze Problematik nicht reduzieren.

¹⁴ Vgl. VI; *Georg Brunner*, Einführung in das Recht der DDR (München 2¹⁹⁷⁹) 1ff.; *Gerhard Dilcher*, Politische Ideologie und Rechtstheorie, Rechtspolitik und Rechtswissenschaft, in: *ders.* (Hrsg.), Rechtserfahrung DDR (Berlin 1997) 15–32; *Monika Kaiser*, Die Zentrale der Diktatur – organisatorische Weichenstellungen, Strukturen und Kompetenzen der SED – Führung in der SBZ/DDR 1946 bis 1952, in: *Jürgen Kocka* (Hrsg.), Historische DDR-Forschung (Berlin 1993) 57–86, 78f.; zusammenfassend *Dietmar Willoweit*, Deutsche Verfassungsgeschichte (München 4²⁰⁰¹) 431ff. m. w. Nachw.

¹⁵ *Hubert Rottleuthner*, Steuerung der Justiz in der DDR (Köln 1994) und Krit. Vierteljahrsschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft 75 (1992) 237–264; Deutscher Bundestag (Hrsg.), Materialien der Enquête-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“, Bd. IV: Recht, Justiz und Polizei im SED-Staat (Baden-Baden, Frankfurt a.M. 1995); *Roger Engelmann*, *Clemens Vollnhals* (Hrsg.), Justiz im Dienste der Parteiherrschaft – Rechtspraxis und Staatsicherheit in der DDR (Berlin 2²⁰⁰⁰); *Lars Innmisch*, Der sozialistische Richter in der DDR und seine Unabhängigkeit (Rechtshistorische Reihe 169, Frankfurt a.M. 1997) 55ff.

¹⁶ Vgl. dazu die Sammelbände von *Rainer Schröder* (Hrsg.), Zivilrechtskultur der DDR, Bd. 1–3 (Berlin 1999–2001); ferner *Inga Markovits*, Der Handel mit der sozialistischen Gerechtigkeit. Zum Verhältnis zwischen Bürger und Gericht in der DDR, in: *Thomas Lindenberger* (Hrsg.), Herrschaft und Eigen-Sinn in der Diktatur. Studien zur Gesellschaftsgeschichte der DDR (Köln 1999) 315–347.

¹⁷ Zusammenfassend *Willoweit*, (wie Anm. 14) 436; genauer *Gerhard Dilcher*, Vom Bürgerlichen Gesetzbuch zu den „Rechtszweigen“ – Sozialistische Modernisierung oder Entdifferenzierung des Rechts?, in: *ders.*, Rechtserfahrung (wie Anm. 14) 89–134.

IV.

Offenbar zielt die These, die DDR sei ein Unrechtsstaat gewesen, auf den anderen Gegenbegriff von Recht: Gemeint ist ein Staat mit unrechtem, sozialethisch verwerflichem Recht. So verstanden, verliert der Begriff des Unrechtsstaates seinen juristischen Sinn. Denn der positivistische Rechtsbegriff, wie er trotz aller Kritik und naturrechtlicher Postulate dem modernen Rechtsdenken zugrunde liegt, trennt Recht und Moral¹⁸. Danach verliert eine Norm als Erzeugnis des souveränen Staates die Eigenschaft, Recht zu sein, nicht deshalb, weil sie inhaltlich als ethisch verwerflich anzusehen ist. Der mit dem Begriff des Unrechtsstaates verbundene Vorwurf der Unmoral mag für einzelne gesetzliche Vorschriften – nach möglicherweise weit verbreiteter Überzeugung – berechtigt sein. Den Rechtscharakter einer Norm vermag er grundsätzlich nicht in Frage zu stellen.

Diese Trennung von Recht und Moral versucht die Radbruch'sche Formel für Extremfälle aufzuheben. Unter dem Eindruck der Verbrechen des Hitler-Regimes formulierte der Heidelberger Rechtsphilosoph, bis dahin naturrechtlichem Denken fern stehend, unter dem programmatischen Titel „Gesetzliches Unrecht und übergesetzliches Recht“: „Der Konflikt zwischen der Gerechtigkeit und der Rechtssicherheit dürfte dahin zu lösen sein, daß das positive, durch Satzung und Macht gesicherte Recht auch dann den Vorrang hat, wenn es inhaltlich ungerecht und unzweckmäßig ist, es sei denn, daß der Widerspruch des positiven Gesetzes zur Gerechtigkeit ein so unerträgliches Maß erreicht, daß das Gesetz als ‚unrichtiges Recht‘ der Gerechtigkeit zu weichen hat.“¹⁹ Dieser unvermittelte Rückgriff auf die Idee der Gerechtigkeit leidet offenkundig darunter, daß er jede Andeutung eines Maßstabes, nach welchem ein Sachverhalt beurteilt werden könnte, vermisst lässt. Die Radbruch'sche Formel war nach der Erfahrung des Dritten Reiches ein Aufschrei angesichts des schwer zu überwindenden Dilemmas der modernen Rechtsphilosophie. Sie wirkt wie flüchtig hingeworfen, wenig durchdacht und zufällig. Denn was „unerträglich“ oder „erträglich“ ist, was also jemand zu tragen und zu ertragen vermag, hängt völlig von seiner subjektiven Disposition und Meinungsbildung ab. Mit einer derart unglücklichen Wortwahl lässt sich nicht entscheiden, welches Unrecht so schwer wiegt, daß es dem geltenden Recht den Rechtscharakter nimmt²⁰. Auf der Suche nach einer naturrechtlichen Öffnungsformel, die für diese Integration elementarster Rechtsgrundsätze in das positive

¹⁸ Vgl. die in Anm. 4 genannten rechtsphilosophischen Werke von *Hofmann* und *Seelmann* sowie den „Klassiker“ *Gustav Radbruch*, Rechtsphilosophie, hrsg. v. *Erik Wolf* (Stuttgart 1950) 131 ff.; vgl. a. *Norbert Hoerster*, Verteidigung des Rechtspositivismus (Würzburger Vorträge zur Rechtsphilosophie, Rechtstheorie und Rechtssozialologie 11, Frankfurt a.M. 1989).

¹⁹ *Gustav Radbruch*, Gesetzliches Unrecht und übergesetzliches Recht, in: Süddeutsche Juristenzeitung (1946) 105 ff., Neudruck in: *ders.*, Gesamtausgabe, Bd. 3 (Heidelberg 1990) 83 ff.

²⁰ Zur Diskussion der Radbruch'schen Formel und ihrer Nutzbarmachung in der Rechtsprechung ausführlich *Horst Dreier*, Gustav Radbruch und die Mauerschützen, in: Juristenzeitung (1997) 421–434, 422 ff. m. w. Nachw.

Recht eine wenigstens ungefähre Richtschnur bieten könnte, schaut man sich besser in den noch rechtsfreien Räumen des Völkerrechts um. Bei der Verabschiebung des (IV.) Haager Abkommens betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkriegs vom 18. 10. 1907 waren sich die vertragschließenden Staaten bewußt, ein noch lückenhaftes Werk geschaffen zu haben. Daher nahmen sie in die Präambel die Feststellung auf, es solle im Übrigen bei den „Grundsätzen des Völkerrechts bleiben, wie sie sich ergeben aus den unter gesitteten Völkern feststehenden Gebräuchen, aus den Gesetzen der Menschlichkeit und aus den Forderungen des öffentlichen Gewissens“²¹. Immerhin nennt diese, in der Rechtsphilosophie kaum zur Kenntnis genommene „Haager“ Formel drei Kriterien, die unabhängig von einer bestimmten Verfassungsform als rechtliche Mindeststandards für alle Staaten verstanden werden können. Denn wenn sie schon im zwischenstaatlichen Raum während eines Krieges, wenn also Tötung und Zerstörung erlaubt sind, beachtet werden sollen, dann erst recht – so läßt sich argumentieren – in den Staaten selbst. Doch auch auf diesem Wege lassen sich präzisere Erkenntnisse über die Unrechtsstaatlichkeit der DDR nicht gewinnen. Im Gegenteil. Eine genauere Exegese des zitierten Vertragstextes würde die große Spannweite der „unter gesitteten Völkern feststehenden Gebräuche“, die Eingrenzung von „Gesetzen der Menschlichkeit“ auf ein unverzichtbares Minimum und den internationalen Charakter des „öffentlichen Gewissens“ ergeben. Was dem Recht der Staaten gesitteter Völker gemeinsam sein soll, muß notwendigerweise allgemeinsten Charakter haben. An diesem Maßstab, nicht an der Rechtsordnung der Bundesrepublik, ist die DDR zu messen.

Hinter der Anwendung der Radbruch'schen Formel auf Sachverhalte der DDR sind tiefer gelagerte Motivschichten zu erkennen. Dazu gehört vor allem der Wille, nicht erneut die juristische Aufarbeitung politischer Verbrechen zu versäumen, wie man dies gemeinhin der Justiz der frühen Bundesrepublik im Verhältnis zu den nationalsozialistischen Verbrechen vorzuwerfen pflegt. Mit dieser besonderen deutschen Vergangenheit hängt eng zusammen die in der Öffentlichkeit der Bundesrepublik verbreitete Tendenz, politisches Handeln vor allem als moralisches, nicht tatsächliches Geschehen zu beurteilen, den Politiker also dem Reich des Guten oder des Bösen zuzuordnen. Unter diesen Bedingungen aber entsteht leicht jene „Siegermentalität“, die nicht verstehen will, wie man Unrecht für Recht habe halten können. Dieses moralische Unwerturteil gegenüber dem unterlegenen politischen Gegner hat also etwas mit Selbstvergewisserung über den eigenen, richtigen politischen Standort zu tun. An die Stelle der Konfrontation mit einer verbrecherischen Vergangenheit war die Konfrontation mit einem anderen diktatorischen politischen System getreten, dessen Eingriffe in Leben und Freiheit der Bürger nun nach rechtsstaatlichen Maßstäben gehandelt wurden. Staaten des ehe-

²¹ Der Vertragstext ist leicht zugänglich in: *Albrecht Randelzhofer* (Hrsg.), *Völkerrechtliche Verträge* (Beck-Texte, München 1999) 559 f. Im Vergleich zu diesen Kriterien viel weniger aussagekräftig die in Art. 7 Abs. II der europäischen „Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten“ vom 4. 11. 1950 erwähnten „von den zivilisierten Völkern anerkannten Rechtsgrundsätze“, ebd. 134 ff., 137 f.

maligen kommunistischen Machtbereichs, die nicht geteilt, sondern als Ganzes die Diktatur mit allen ihren Folgeerscheinungen zu ertragen hatten, haben weder das Bedürfnis nach so gründlicher juristischer Vergangenheitsbewältigung wie die deutsche Justiz, noch könnten sie sich solche, möglicherweise massenhaft durchzuführenden Verfahren überhaupt leisten, ohne den notwendigen gesellschaftlichen Minimalkonsens zu gefährden.

Beobachtungen und Erwägungen dieser Art können heute zu halbwegs gesicherten Ergebnissen noch nicht führen. Aus größerer zeitlicher Distanz wird die Wissenschaft aber die Bewältigung der „unrechtsstaatlichen“ Vergangenheit der DDR als einen sehr spezifischen, in der jüngeren deutschen Geschichte begründeten Vorgang würdigen.

V.

Die notwendige Unterscheidung von Recht und Moral schließt allerdings nicht aus, daß dem Rechtsbegriff selbst Grenzen immanent sind, jenseits derer er seinen Sinn verliert. So verhält es sich im Falle willkürlichen Handels, d.h. wenn sich der Staat nicht an seine eigenen Gesetze hält. Willkürlich, weil von vornherein nicht normgebunden, konnte der Führerwille im nationalsozialistischen Staat tätig werden. Elemente der Willkür waren auch in sozialistischen Staaten festzustellen, weil die von diesen selbst erlassenen Gesetze jederzeit mit Rücksicht auf den sozialistischen Rechtsbegriff – wonach das Recht ein Instrument der herrschenden Klasse ist – von der Partei missachtet werden konnten. Unverhohlen geschah dies gegenüber der Verfassung: „Die bedeutsamsten Veränderungen der Verfassungsordnung wurden im Wege von Verfassungsdurchbrechungen vollzogen.“²² Daß die Logik einer Rechtsnorm die Selbstbindung des Gesetzgebers einschließt, hat der Neukantianer Rudolf Stammmer schon vor rund hundert Jahren erkannt und betont²³. Schon die Tatsache, daß unter dem Hitler-Regime das Reichsstrafgesetzbuch weiter galt, während sich der Polizeiapparat für berechtigt hielt, von ihm ausgewählte Personen zu töten, qualifizierte diese Aktionen als Mord, ohne daß es eines Rückgriffs auf vorpositive Normen bedürfte. In diesem Sinne muß es sich jeder staatliche Rechts- und Justizapparat gefallen lassen, auf willkürliches Verhalten befragt zu werden, auch die DDR.

²² Brunner, (wie Anm. 14) 4 ff., 7; Willoweit, (wie Anm. 14) 437 ff.; vgl. a. Thomas Friedrich, Das Verfassungslos der DDR – die verfassungslose DDR. Aspekte der Verfassungsentwicklung und der individuellen (Grund-)Rechtsposition in der DDR, in: Dilcher, (wie Anm. 14) 33–67.

²³ Rudolf Stammmer, Recht und Willkür (1895), in: *ders.*, Rechtsphilosophische Abhandlungen und Vorträge, Bd. 1 (Charlottenburg 1925) 85–118 und dazu die Skizze von Dietmar Willoweit, Rechtsbegründung und Rechtsbegriff, in: *ders.* (Hrsg.), Die Begründung des Rechts als historisches Problem (Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien 45, München 2000) 315–322; ausführlich zu Stammmer Wolfgang Kersting, Neukantianische Rechtsbegründung, ebd. 269–313, 284 ff. – Dreier, (wie Anm. 10) 16 weist gleichfalls auf die „systematische Verletzung selbst gesetzten Rechts“ hin.

Staatliche Willkür, also die Verletzung der Rechtsordnung durch Handeln des Staates selbst, qualifiziert sich notwendigerweise als „Unrecht“. Wer, mit umfassender Rechtsetzungskompetenz ausgestattet, Normen erlässt, sich selbst aber von der Befolgung ausnimmt, handelt verwerflich, weil er den für objektiv richtig erkannten und daher abstrakt-generell formulierten Satz aus subjektiv beliebigem – und sei es politischem – Grunde verletzt. Es gibt – auch ohne Rückgriff auf naturrechtliche Maximen – einen Mißbrauch staatlicher Entscheidungsmacht, der sich nicht rechtspositivistisch als Wahrnehmung von Kompetenz begründen läßt. Nicht jedes staatliche Handeln läßt sich als Rechtsakt verstehen, der ein geltendes Gesetz modifiziert, etwa deshalb, weil staatliche Machtausübung stets rechtlicher Natur sei. Eine solche Logik hat für Mörder auf Königsthronen noch niemand akzeptiert. Es ist nicht einzusehen, warum für Diktatoren des 20. Jahrhunderts etwas anderes gelten soll.

Der Gegensatz von Recht und Willkür führt nochmals zu der Frage, ob nicht auch staatliche Rechtsetzung dann des Rechtscharakters entbehrt, wenn sie elementarste Rechtsüberzeugungen der Gesellschaft und damit zugleich die Grundlagen der europäischen Rechtskultur – etwa im Sinne der Präambel der Haager Landkriegsordnung – verletzt. Kann auch der Gesetzgeber willkürlich handeln? Dies würde bedeuten, daß auch ohne Annahme eines zeitlos gültigen Naturrechts vom Staat gesetztes Recht rechtswidrig sein könnte. Nur unter dieser Voraussetzung scheint es mir möglich zu sein, z.B. die Aufhebung der Auswanderungsfreiheit mit dem Schießbefehl an der Mauer ohne Rücksicht auf gesetzliche Regelungen der DDR als objektiv rechtswidrig zu beurteilen. Mit diesem Gedanken ist die DDR jedoch immer weniger konfrontiert worden, je stärker sich in der Bundesrepublik das politische Ziel durchsetzte, den kalten Krieg zu überwinden. Seitdem herrschte in der Bundesrepublik die Tendenz vor, die sozialistischen Staaten mit der ihnen eigentümlichen Gesellschafts- und damit auch Rechtsordnung als Alternative zum kapitalistischen Westen zu akzeptieren²⁴. Es fragt sich allenfalls, ob die Menschenrechte nicht auch für die DDR als verbindliche Rechtsnormen anzusehen waren. In einem präzisen juristischen Sinne ist dies äußerst zweifelhaft, weil die DDR zwar 1974 dem „Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte“ beigetreten ist, diesen aber niemals in innerstaatliches Recht transformiert hat²⁵. Noch viel weniger kann die Verbindlichkeit der Menschenrechte philosophisch mit Mitteln der Logik begründet werden. Das tut ihrer historischen Bedeutung zwar keinen Abbruch. Die Menschenrechte geben eine Antwort auf den Untergang der altständischen Gesellschaft, deren Statusverhältnisse verloren gingen und durch die Rechte des Individuums ersetzt werden mußten²⁶. Seitdem ließen sich inhaltliche Maßstäbe für die Beurteilung staatlicher Gesetze als Recht oder Unrecht gewinnen. Doch handelte es sich noch lange um eine Zukunftsper-

²⁴ So mit Recht und weiteren Nachweisen Dreier, (wie Anm. 20) 430.

²⁵ Dreier, (wie Anm. 20) 425.

²⁶ Vgl. dazu Hans Ryffel, Zur Begründung der Menschenrechte, in: Johannes Schwartländer (Hrsg.), Menschenrechte (Tübingen 1978) 55–75; Schwartländer, Einleitung, ebd. 9–17 und die weiteren Beiträge in diesem Band.

spektive. In der vergangenen Epoche der sozialistischen Staaten versuchten diese, dem liberalen Menschenrechtsdenken ein eigenes Menschenrechtsmodell entgegenzusetzen²⁷. Daß dieses gescheitert ist, darf uns letztlich nicht zu einer anachronistischen Rückprojektion der heute in der Welt weitgehend anerkannten Rechtsprinzipien verführen.

VI.

In der geschichtlichen Realität des 20. Jahrhunderts hat nicht rechts- oder anderswie gebundenes, prinzipiell freies politisches Handeln vor allem in zwei Formen Bedeutung erlangt: in Gestalt des dezisionistischen Führertums faschistischer Diktaturen und im Dienste des Klassenkampfes nach den Entscheidungen der die Interessen der Proletarier verkörpernden Partei. Beiden politischen Systemen ist gemeinsam, daß sie sich – ideologisch gerechtfertigte – rechtsfreie Handlungsspielräume geschaffen haben. Dieses Element der Nicht-Rechtsstaatlichkeit hat jedoch niemals den Staat als Ganzes mit allen seinen Erscheinungsformen erfaßt. Ernst Fraenkels These vom nationalsozialistischen Doppelstaat – Maßnahmenstaat und Normenstaat – darf auch für die sozialistischen Staaten Geltung beanspruchen²⁸. Ihre Richtigkeit wird durch die zwingende Notwendigkeit erwiesen, die große Masse der Gesetze dieser Staaten nach deren Ende als damals geltendes Recht anzuerkennen. Der moderne Staat, gleich welcher Verfassung, läßt sich mit seinen elementaren Leistungen des Rechtsschutzes und der Daseinsvorsorge für die Bürger als „Nicht-Rechtsstaat“ schlechthin nicht denken. Aller Erfahrung nach findet ein weitgehender Niedergang oder gar völliger Untergang des Normenstaates nur in Kriegs-, besonders in Bürgerkriegsgesellschaften statt, wie der Zweite Weltkrieg und später die Fälle Somalia und Bosnien gezeigt haben.

Den „Führerwillen“ und den „Willen der Partei“ als „Rechtsquelle“ zu verstehen, würde voraussetzen, daß Recht aus einem bloßen beliebigen Willensakt des oder der Machthaber hervorgehen kann. Ich darf mich nochmals auf Hasso Hofmann beziehen, der Carl Schmitt die Frage entgegengehalten hat, wie denn Recht aus Macht hervorgehen könne²⁹? Dafür fehlt es an einer überzeugenden Begründung. Denn der Rückschluß aus dem Zwangscharakter des Rechts auf eine zwangsausübende Macht als Quelle des Rechts ist verfehlt, weil so auch jeder Verbrecher zur Rechtssetzung befähigt wäre. Viel wahrscheinlicher ist demgegenüber

²⁷ Hermann Klenner, Studien über die Grundrechte (Berlin/O. 1964); *Willowelt*, (wie Anm. 14) 436 f.

²⁸ Ernst Fraenkel, Der Doppelstaat. Recht und Justiz im „Dritten Reich“ (1941, Frankfurt a.M. 1974). Fraenkel ging es zwar in erster Linie um die Analyse des „Maßnahmestaates“. Diese gewinnt aber, ohne daß man Fraenkel auf allen Wegen seiner Argumentation folgen muß, ihre Überzeugungskraft gerade aus dem Faktum der tatsächlichen und offenbar unverzichtbaren Normenorientierung weiter Bereiche staatlichen Handelns.

²⁹ Hasso Hofmann, Legitimität gegen Legalität. Der Weg der politischen Philosophie Carl Schmitts (Berlin 1992) 69.

die Annahme, daß Recht aus der Gesellschaft, aus ihren Vertrags- und Ausgleichsbeziehungen, hervorgegangen ist. Selbst wenn man aber unterstellen wollte, Recht könne allein aus dem diktatorischen Willen als solchem hervorgehen, bliebe das Problem zu lösen, wie das aus einer Entscheidung hervorgegangene Recht normative Kraft gewinnen soll, wenn es mit Rücksicht auf die Kampfziele – des Führers, der Arbeiterklasse – der jederzeitigen Disposition des Rechtssetzenden unterliegt. Nicht nur in der Theorie, auch in der Praxis zeigte es sich, wenn auch in sehr verschiedenartiger Weise, daß sich sowohl der Dezisionismus des Führertums wie auch die Diktatur des Klassenkampfes als maßnahmestaatliches Gebaren im Sinne Fraenkels manifestieren mußte. Hitlers Verachtung aller rechtlichen Bindungen und seine Weigerung, sich selbst im Sinne seiner eigenen Zielsetzungen irgendwie normativ zu binden, bedürfen keiner Kommentierung. Aber auch die DDR hat mit ihrer offenkundigen Mißachtung der Verfassung von 1949 und mit der Praxis nachgeholter Verfassungsänderungen ein eindrucksvolles Beispiel für nicht normgebundene politische Praxis geliefert, ganz zu schweigen vom „Schwert und Schild der Partei“, der Staatssicherheit³⁰.

Die normenstaatlichen Elemente dieser politischen Systeme sind aber ebenso wenig zu übersehen. Gemeinsam war ihnen das Ziel einer Optimierung der Staatsgewalt, auch wenn der Marxismus ursprünglich deren Ende ins Auge gefaßt hatte, während im Reiche Hitlers trotz unverkennbarer Auflösungerscheinungen davon gerade nicht die Rede sein sollte. Der in beiden politischen Systemen festzustellende Versuch, Staat und Gesellschaft ineinander zu integrieren, führte tatsächlich zu einer Expansion staatlicher Herrschaftsmittel. Daraus ergaben sich nicht nur totalitäre Herrschaftsmethoden im Interesse der ideologischen Kampfziele. Fundamentale Grundlagen moderner Staatlichkeit wurden zugleich stabilisiert: Das Gewaltmonopol des Staates und seine Bürokratie, die ohne berechenbare Regeln handlungsunfähig gewesen wäre, dazu die Gewährleistung der elementaren Lebensbedingungen und ökonomischen Versorgung. Es dürfte schwer fallen, moderne Staatlichkeit, gleich welcher Verfassung, ohne jegliche Normenbindung zu denken und in politische Praxis umzusetzen.

Gleichwohl: Wer „Kampf“ zum politischen Programm erklärt, Kampf gegen einen gesellschaftlichen Gegner zumal, wird sich zweckorientiert und pragmatisch jener Mittel bedienen, die ihm zur Erreichung seines Zwecks nützlich erscheinen. Es ist nicht ersichtlich, wie der so oft wiederholten Metapher des „Kampfes“ irgendwelche normativen Beschränkungen und Bindungen hätten entnommen werden können. Im Gegenteil. Die im Umfeld dieses Wortes gedeihende Semantik, deren genaueres Studium wir uns hier ersparen müssen, stimuliert zur Aktion und weckt Impulse, den Gegner zu vernichten, ohne ihn als Rechtssubjekt überhaupt wahrzunehmen. Nach dieser Logik ist der Weg frei für Verhaltensweisen, die sich an eine herkömmliche Moral nicht halten müssen, ob-

³⁰ Karl Wilhelm Fricke, *Die DDR-Staatssicherheit* (Köln 1989); David Gill, Ulrich Schröter, *Das Ministerium für Staatssicherheit. Anatomie des Mielke-Imperiums* (Berlin 1991); vgl. a. die Beiträge in: Engelmann, Vollnhaus, (wie Anm. 15).

wohl die DDR bei der Verfolgung der ausgemachten Regierungsgegner justizstaatliche Formen bevorzugte³¹. Daher lässt sich nicht in Abrede stellen, daß in der DDR in weit größerem Maße staatliches Unrecht geschehen ist als in rechtsstaatlichen Demokratien, die Kampf nur gegen Kriminalität, nicht gegen gesellschaftliche Gegner kennen.

VII.

Rechtsbegriffliche Überlegungen allein genügen aber offenbar nicht, um zu einem historischen Urteil über die Verhaltensweisen sozialistischer Staaten gegenüber ihren Bürgern zu gelangen. Um dieses Ziel auch nur annähernd zu erreichen, wäre es erforderlich, den Untersuchungsraum sowohl in zeitlicher wie in räumlicher Hinsicht entschieden zu erweitern, sich also um einen umfassenden Vergleich zu bemühen.

Im Rahmen der europäischen Geschichte seit dem Zeitalter der Aufklärung ist die sozialistische Bewegung auch als der Versuch zu verstehen, mittels einer Analyse der Ökonomie objektive Erkenntnisse und richtige Handlungsnormen zu gewinnen. In dieser historischen Perspektive erscheint es fragwürdig, Prädikate wie „Recht“ und „Unrecht“ zu verteilen. Denn der Versuch, eine gültige, auf Wahrheit gegründete Ordnung der gesellschaftlichen Verhältnisse wiederzugewinnen, ist ein zentrales Thema in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Auch die Vertreter einer nationalsozialistischen Rechtslehre behaupteten, jenseits aller liberalen Pluralität der Rechtsauffassungen bestimmte inhaltliche Kriterien für das richtige Recht nennen zu können, nämlich seine Verankerung im „Leben“, seine angebliche „Blutgebundenheit“, die schon das germanische Recht bestimmt habe³². Auf höherem Niveau gehört Carl Schmitts „konkretes Ordnungsdenken“ in diesen Zusammenhang³³. Dasselbe gilt für die verfassungspolitischen Gedankenspiele im

³¹ Vgl. dazu die in Anm. 15 genannte Literatur und aus der Fülle einzelner Studien Wolfgang Eisert, *Die Waldheimer Prozesse* (München 1993); Falco Werkentin, *Politische Strafjustiz in der Ära Ulbricht* (Berlin 1997).

³² Bernd Rüthers, *Entartetes Recht. Rechtslehren und Kronjuristen im Dritten Reich* (München 1994) 26 ff.; Joachim Rückert, *Der Rechtsbegriff der Deutschen Rechtsgeschichte in der NS-Zeit: der Sieg des „Lebens“ und des konkreten Ordnungsdenkens, seine Vorgeschichte und seine Nachwirkungen*, in: Joachim Rückert, Dietmar Willoweit (Hrsg.), *Die Deutsche Rechtsgeschichte in der NS-Zeit, ihre Vorgeschichte und ihre Nachwirkungen* (Tübingen 1995) 177–240; Horst Dreier, *Die deutsche Staatsrechtslehre in der Zeit des Nationalsozialismus*, in: Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer 60 (2001) 9–72, 33 ff.; allgemein einführend Karl Kroeschell, *Rechtsgeschichte Deutschlands im 20. Jahrhundert* (Göttingen 1992) 83 ff. und exemplarisch Dietmar Willoweit, *Deutsche Rechtsgeschichte und „nationalsozialistische Weltanschauung“: das Beispiel Hans Frank*, in: Michael Stolleis, Dieter Simon (Hrsg.), *Rechtsgeschichte im Nationalsozialismus. Beiträge zur Geschichte einer Disziplin* (Tübingen 1989) 25–42.

³³ Carl Schmitt, *Über die drei Arten des rechtswissenschaftlichen Denkens* (Hamburg 1934) und dazu Hasso Hofmann, (wie Anm. 29) 85 ff., 177 ff., ferner Rückert, H. Dreier, (wie Anm. 32).

deutschen Widerstand, die vielfach um eine neoständische Ordnung kreisten³⁴. Nicht zuletzt ist auch der Rationalismus der Neuscholastik als ein Versuch zu werten, sichere Erkenntnisse über die menschliche Sozialordnung zu gewinnen³⁵. Am Ende des 20. Jahrhunderts wissen wir, daß alle diese Konzepte scheitern mußten. Nur günstige politische Umstände haben dem sozialistischen Staats- und Gesellschaftsmodell ein längeres Überleben ermöglicht.

Schwierigkeiten mit dem Begriffspaar „Recht“ und „Unrecht“ ergeben sich auch bei einer räumlichen Ausweitung des Blickfeldes. Ganz abgesehen davon, daß bis zum heutigen Tage die Zahl der sog. „Unrechtsstaaten“ die der „Rechtsstaaten“ übersteigt, könnte eine historische Beurteilung der innerstaatlichen Verhältnisse ehemals sozialistischer Staaten deren spezifische Normen und Mechanismen nicht unbeachtet lassen. Weil eine Existenz unter den Bedingungen des Dissidententums für die Masse der Bevölkerung ausgeschlossen war, entzieht sich deren gewollte, erzwungene oder resignative Mitwirkung am Funktionieren des Staatsapparates – von individuellem Fehlverhalten abgesehen – dem moralischen Urteil. Auch insofern wird sich der Historiker darauf beschränken müssen, Ursachen, Zusammenhänge, Motivationen zu erklären.

Die DDR war Teil des Sowjetsystems. Dessen normative Strukturen beruhten aber nur zum geringeren Teil auf Gesetzestexten. Weitaus größere Bedeutung kam sozialen Normen zu, unter denen hervorgehoben zu werden verdiensten: die gesellschaftliche Indienstnahme der Intelligenz, die sich der Mitwirkung in Staats- und Parteifunktionen kaum entziehen konnte; der erzwungene Verzicht auf eine unbeschränkte politische Meinungsbildung in der Öffentlichkeit und damit die Tabuisierung politischer Themen; die vom Staat eingeforderte öffentliche Bejahung und Unterstützung der Staatsideologie als formeller Bekenntnisakt. Die Einhaltung dieser gesellschaftlichen Normen belohnte der Staat durch Sicherstellung eines ökonomischen, sozialen und kulturellen Mindeststandards. Weil man dieses gesellschaftliche Normensystem in eine Beurteilung der DDR und vergleichbarer Staaten einbeziehen muß, empfinden ehemalige Bürger dieser Staaten den Vorwurf des „Unrechtsstaates“ nicht selten als unangemessen, trifft er doch letztlich die Mitglieder der Gesellschaft und das in ihr angepasste Verhalten, also die Existenz der Bürger jener Staaten insgesamt. Darin liegt zweifellos etwas Difamierendes, war ein „Ausstieg“ aus diesem politischen System doch entweder gar nicht oder nur unter großen persönlichen Schwierigkeiten möglich.

³⁴ Nicolai Hammersen, Politisches Denken im deutschen Widerstand. Ein Beitrag zur Wirkungsgeschichte neokonservativer Ideologien 1914–1944 (Beiträge zur Politischen Wissenschaft 16, Berlin 1993); zusammenfassend m. w. Nachw. Willoweit, (wie Anm. 14) 360f.

³⁵ Stöckl, Naturrecht, in: Wetzer, Welte's Kirchenlexikon, Bd. 9 (Freiburg i. Br. 1895) 38–48; J. Haring, Naturrecht, in: Staatslexikon, im Auftrag der Görres-Gesellschaft hrsg., Bd. 3 (Freiburg 1929); Johannes Messner, Naturrecht ist Existenzordnung, in: Maihofer, (wie Anm. 4) 527–533.

VIII.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß der Begriff des „Unrechtsstaates“ vor allem deshalb durchgreifenden Bedenken begegnet, weil er die Disparität von Recht und Moral verdeckt. Zu diesem Ergebnis hat uns der folgende Gedankengang geführt:

1. Der Begriff des Rechtsstaates erfaßt bestimmte Elemente einer Verfassungsordnung, deren spezifische Funktion in der Beschränkung politischer Macht und damit im Schutz der Bürger besteht. Zweck der Rechtsstaatlichkeit ist die Verhinderung unmoralischen Staatshandelns.
2. Der Begriff des Rechts kann in doppelter Weise verneint werden: in Gestalt von Verhaltensweisen und Verhältnissen nicht rechtlicher Art oder durch den Vorwurf des Unrechts, der sozialethisch Verwerfliches meint.
3. Die Funktionen des Rechtsstaats, also die Beschränkung politischer Macht und damit der Schutz der Bürger, können in anderen als demokratischen Verfassungsstaaten auch durch rechtsstaatsanaloge, also „nicht-rechtliche“ Normen und Mechanismen ohne Unrechtscharakter gewährleistet sein.
4. Da das moderne, grundsätzlich positivistisch geprägte Rechtsverständnis Recht und Moral unterscheidet, kommt dem Begriff des „Unrechtsstaates“ ein juristischer, d. h. im Rahmen der Rechtsordnung definierbarer, Sinn nicht zu.
5. Der Begriff des „Unrechtsstaates“ läßt sich als Rechtsbegriff auch nicht mit Hilfe der „Radbruch'schen Formel“ begründen, da diese mit dem subjektiven Merkmal der „Unerträglichkeit“ eine objektive Abgrenzung von Recht und Nicht-Recht und zugleich Unrecht nicht erlaubt.
6. Dem Rechtsbegriff sind jedoch insofern Grenzen immanent, als er sich mit willkürlichen Handeln des Staates nicht verträgt, weil der Geltungssinn einer Rechtsnorm deren Beachtung auch durch die Staatsgewalt verlangt. Insofern der Staat dagegen verstößt, handelt er unrechtmäßig.
7. Von vornherein ganz ungebundenes politisches Handeln, das jederzeit staatliches Unrecht ermöglicht, begegnet in der geschichtlichen Realität des 20. Jahrhunderts in Gestalt des faschistischen Führertums und in der dem Klassenkampf dienenden Diktatur des Proletariats. In beiden Fällen aber war der so entstandene „Maßnahmestaat“ Teil eines „Doppelstaates“ im Sinne Ernst Fraenkels, so daß Raum blieb auch für „normenstaatliche“ Normalität.
8. Der Begriff des Unrechtsstaates erlaubt keine Differenzierungen, sondern bringt eine Totalität zum Ausdruck, die der gesellschaftlichen Realität von „Doppelstaaten“ nicht gerecht wird. Trotz der historischen Tatsache staatlichen Unrechts ist der Begriff des Unrechtsstaates daher nicht gerechtfertigt.

Karl Gabriel

Zur Bedeutung der Religion für Gesellschaft und Lebensführung in Deutschland

1. Einleitung

Glaubte man noch vor einigen Jahren genau zu wissen, wohin es mit der Religion geht, nämlich – je nach dem Grad der gesellschaftlichen Modernisierung – zu ihrem kontinuierlichen Rückgang und Relevanzverlust, so ist die Einschätzung heute vorsichtiger, uneindeutiger und widersprüchlicher geworden¹. Zwar zählt die Säkularisierung nach wie vor zu den Entwicklungen, die für die meisten Soziologen – neben Urbanisierung, Industrialisierung, Alphabetisierung etc. – zu den konstitutiven Dimensionen gesellschaftlicher Modernisierung gehören, aber es häufen sich die Zwänge, Zusatzannahmen einführen und Ausnahmen von der Regel konzidieren zu müssen. Dies ist das Feld, auf dem sich gegenwärtig der Streit um die Ablösung des Säkularisierungsparadigmas in der Religionssoziologie abspielt². Mit der These der Privatisierung der Religion als strukturell angelegter Entwicklungsrichtung von Religiosität in der Moderne, liegt faktisch schon seit den sechziger Jahren ein theoretisch und inzwischen auch empirisch gehaltvolles Alternativkonzept zur Säkularisierung vor³. Es ist in der Diskussion der letzten Jahre in den größeren Zusammenhang des Konzepts der gesellschaftlichen Individualisierung gerückt worden. Mit einer gewissen Berechtigung lässt sich sagen, daß Luckmanns These auf dem Feld der Religion viel von dem vorweggenommen

¹ Einen Überblick über neuere Entwicklungen geben: *Hans-Joachim Höhn* (Hrsg.), Krise der Immanenz. Religion an den Grenzen der Moderne (Frankfurt a.M. 1996); *Otto Kallscheuer* (Hrsg.), Das Europa der Religionen. Ein Kontinent zwischen Säkularisierung und Fundamentalismus (Frankfurt a.M. 1996); *Heinrich Schmidinger* (Hrsg.), Religiosität am Ende der Moderne. Krise oder Aufbruch? (Innsbruck, Wien 1999); Zentrum für Europa- und Nordamerika-Studien (Hrsg.), Religion und Politik. Zwischen Universalismus und Partikularismus (Jahrbuch für Europa- und Nordamerika-Studien 2, Opladen 2000).

² *Karl Gabriel* (Hrsg.), Religiöse Individualisierung oder Säkularisierung. Biographie und Gruppe als Bezugspunkte moderner Religiosität (Gütersloh 1996).

³ *Thomas Luckmann*, Die unsichtbare Religion. Mit einem Vorwort von Hubert Knoblauch (Frankfurt a.M. 1991); im folgenden zitiert: *Luckmann*, Religion. Das Buch geht auf eine in Freiburg i. Br. erschienene deutsche Urfassung aus dem Jahr 1963 (Das Problem der Religion in der modernen Gesellschaft) und eine in New York 1967 publizierte amerikanische Fassung (The Invisible Religion) zurück.

hat, was die Vertreter des Individualisierungskonzepts heute als theoretische Innovation ins Spiel bringen⁴. Die Infragestellung des Säkularisierungskonzepts ist aber bei der These der Privatisierung bzw. Individualisierung nicht stehen geblieben. Weltweit sieht sich die Religionstheorie mit Phänomenen konfrontiert, die auf eine Tendenz zur Deprivatisierung der Religion hindeuten⁵. Die Hinweise reichen von den neuen Virulzen fundamentalistischer Tendenzen in allen Weltreligionen über Anzeichen eines Wiedererstarkens öffentlicher Religion in der hochmodernisierten Gesellschaft der Vereinigten Staaten bis zum weltweiten Erfolg sogenannter Befreiungstheologien in den Ländern der Dritten Welt. So sieht sich die religionssoziologische Deutung der religiösen Entwicklung heute in das Spannungsfeld von Säkularisierung, religiöser Privatisierung und Individualisierung sowie Tendenzen einer weltweiten Deprivatisierung der Religion hineingestellt⁶.

Die Überwindung eines deterministischen Verständnisses im Verhältnis von Religion und Modernität im neueren Religionsdiskurs erlaubt auch einen offeneren und komplexeren Blick auf die Stellung der Religion in der deutschen Gesellschaft und ihren Einfluß auf die Lebensführung der Deutschen in der Epoche des Ost-West-Konflikts. Es gehört zu den Charakteristika dieser Epoche, daß ein verändertes Muster im Verhältnis von Religion und Modernität bzw. in der Verflechtung von Religion und Gesellschaft zum Durchbruch kommt⁷.

Für eine vergleichende Analyse dieses Wandels bietet das Nachkriegsdeutschland eine exzessionelle Grundlage, weil die konfessionellen Traditionen von Protestantismus und Katholizismus zusammen involviert sind und sie es gleichzeitig mit zwei divergierenden politischen Regimen mit alternativen Religionspolitiken zu tun haben. Gerade in Deutschland gingen seit der Mitte des 19. Jahrhunderts Modernisierung und Konfessionalisierung zumindest teilweise Hand in Hand. Für große Teile der katholischen Bevölkerung wurde die Konfession zu einem entscheidenden Bezugspunkt, an dem sie sich im Durchbruch zur Moderne organisierte und orientierte. Im Katholizismus mischten sich auf komplexe Weise die Merkmale einer antimodernen, restaurativen Bewegung mit Elementen religiöser, sozialer und politischer Modernisierung⁸. Wenn auch ohne eine ähnliche Geschlossenheit und soziale Dichte wie der Minderheitskatholizismus entwickelte

⁴ *Constans Seyfarth*, Religionssoziologische Aspekte der Wertwandlungsproblematik, in: *Hans May* (Hrsg.), Religion und gesellschaftlicher Wandel (Loccumer Protokolle 8, Loccum 1984) 11–38.

⁵ *José Casanova*, *Public Religions in the Modern World* (Chicago, London 1994).

⁶ *Karl Gabriel*, Religionssoziologie: Religion zwischen Säkularisierung, Individualisierung und Deprivatisierung, in: *Richard Münch, Claudia Jauß, Carsten Stark* (Hrsg.), *Soziologie 2000. Kritische Bestandsaufnahme zu einer Soziologie für das 21. Jahrhunderts* (Soziologische Revue Sonderheft 5, München 2000) 253–254.

⁷ *Karl Gabriel*, Tradition im Kontext enttraditionalisierter Gesellschaft, in: *Dietrich Wiedekehr* (Hrsg.), *Wie geschieht Tradition? Überlieferung im Lebensprozeß der Kirche* (Freiburg i. Br. 1991) 69–88, 77.

⁸ *Wilfried Loth*, Der Katholizismus und die Durchsetzung der Demokratie in Deutschland, in: *Martin Greschat, Jochen-Christoph Kaiser* (Hrsg.), *Christentum und Demokratie im 20. Jahrhundert* (Konfession und Gesellschaft 4, Stuttgart 1992) 111–133, 111.

auch die protestantische Mehrheitstradition Amalgamierungen von restaurativer Beharrung und Modernisierung. Wie sich exemplarisch etwa an der spezifisch deutschen sozialpolitischen Tradition zeigen lässt, besaßen die konfessionellen Kulturen erheblichen Einfluß auf den Modernisierungspfad, den die deutsche Gesellschaft seit dem Kaiserreich einschlug⁹. Gleichzeitig konnten die Konfessionen mit den Mitteln moderner Bewegung und Organisation – trotz des gesellschaftlichen Durchbruchs zur Moderne – ihre Mitgliedschaft auf veränderte Weise an sich binden und stabilisieren. Das von konfessionellen und weltanschaulichen Milieus geprägte Muster gesellschaftlicher und religiös-weltanschaulicher Modernisierung in Deutschland reichte bis in die Nachkriegsphase hinein, fand aber in der Epoche des Ost-West-Konflikts ihr Ende.

Vor diesem Hintergrund soll im folgenden die Entwicklung des religiösen Faktors zunächst in der alten Bundesrepublik, sodann in der DDR zur Darstellung kommen und jeweils einer religionstheoretischen Interpretation auf der Grundlage eines modernisierungstheoretischen Interpretationsrahmens zugänglich gemacht werden¹⁰.

2. Die Entwicklung des religiösen Faktors in der Bundesrepublik

Das Ende des Zweiten Weltkriegs bringt einen Einschnitt für die Bedeutung der Religion in Deutschland¹¹. Mit der Gründung der beiden deutschen Staaten trennen sich auf sehr nachdrückliche Weise auch die Wege der beiden Religionssysteme¹². In der Bundesrepublik Deutschland kommt es zum ersten Mal in der deutschen Geschichte zu einer zahlenmäßigen Parität zwischen Protestanten und Katholiken. In Folge der Flüchtlingsströme lösen sich wie nie zuvor seit dem Augsburger Religionsfrieden die konfessionell geschlossenen Siedlungsgebiete auf. In den fünfziger und frühen sechziger Jahren erhalten die Kirchen in der Bundesrepublik eine für ihre Geschichte in Deutschland einmalige Stellung. Sie repräsentieren eine gewisse institutionelle Kontinuität und gelten von allen Institu-

⁹ Jochen-Christoph Kaiser, Wilfried Loth (Hrsg.), *Soziale Reform im Kaiserreich. Protestantismus, Katholizismus und Sozialpolitik* (Konfession und Gesellschaft 11, Stuttgart 1997) 15 ff.

¹⁰ Franz-Xaver Kaufmann, Religion und Modernität. Sozialwissenschaftliche Perspektiven (Tübingen 1989).

¹¹ Für ausführlichere Fassungen siehe: Karl Gabriel, Christentum zwischen Tradition und Postmoderne (Freiburg i. Br. 2000) 27–68; ders., Kirchen/Religionsgemeinschaften, in: Bernhard Schäfers, Wolfgang Zapf (Hrsg.), *Handwörterbuch zur Gesellschaft Deutschlands* (Opladen 2001) 380–391.

¹² Karl-Fritz Daiber, Religion unter den Bedingungen der Moderne. Die Situation in der Bundesrepublik Deutschland (Marburg 1995); Michael N. Ebertz, Kirche im Gegenwind. Zum Umbruch in der religiösen Landschaft (Freiburg i. Br. 1997); ders., Erosion der Gedenanstalt? Zum Wandel der Sozialgestalt von Kirche (Frankfurt a.M. 1998); Heiner Meulemann, Säkularisierung, Kirchenbindung und Religiosität, in: Bernhard Schäfers, Wolfgang Zapf (Hrsg.), *Handwörterbuch zur Gesellschaft Deutschlands* (Opladen 2001) 563–573.

nen als am wenigsten durch den Nationalsozialismus kompromittiert. Weite Kreise der Bevölkerung erwarten von den Kirchen nach dem Fiasko des Nationalsozialismus Orientierung und Wertevermittlung. Die Kirchenbesucherzahlen sind in beiden Konfessionen – gemessen jeweils an ihren Traditionen – hoch und steigen innerhalb der fünfziger Jahre sogar leicht an. Auch die Jugendlichen sind überdurchschnittlich in die Gottesdienstpraxis integriert. Die Austritte aus beiden Kirchen sind auf einem historisch einmalig niedrigem Niveau und spielen so gut wie keine Rolle. Was für die Kirchenmitgliedschaft gilt, lässt sich auch für die Riten an den Lebenswenden konstatieren: Bis auf geringe Ausnahmen ist die gesamte Bevölkerung in sie einbezogen. Die Kirchen erhalten eine privilegierte verfassungsrechtliche Stellung wie kaum anderswo in der Welt. Die Übernahme der Kirchenartikel der Weimarer Verfassung in das Grundgesetz ermöglicht den staatlichen Einzug der Kirchensteuer. Weite Teile des staatlichen Schulsystems bleiben bzw. erhalten eine kirchlich-konfessionelle Prägung. Der kirchlich kontrollierte Religionsunterricht wird als Pflichtfach in allen Schulformen institutionalisiert. Die Sozialgesetzgebung der Bundesrepublik räumt den freien und das heißt dominierend den kirchlichen Trägern der Wohlfahrtspflege – dem Subsidiaritätsprinzip der katholischen Soziallehre folgend – einen prinzipiellen Vorrang vor den öffentlichen Trägern ein. Darin kommt der große Einfluß der kirchlichen Soziallehren – insbesondere der katholischen – auf die staatliche Sozialpolitik in dieser ersten Phase der Geschichte der Bundesrepublik zum Ausdruck. Wie die Forschung zum Wertewandel hervorhebt, dominiert in der Bundesrepublik eine konservativer Grundstimmung mit einer Bevorzugung traditioneller Pflicht- und Akzeptanzwerte¹³.

In der Latenz schon länger vorbereitet, vollzieht sich in der Gesellschaft der Bundesrepublik Ende der sechziger Jahre ein tiefgreifender Umbruch. Vom strukturellen wie kulturellen Modernisierungsschub, der Mitte der 60er Jahre einsetzt, zeigen sich die beiden Kirchen in besonders nachhaltiger Weise betroffen. In dem knappen Zeitraum zwischen 1968 und 1973 gehen – als Indikator für weiterreichende Bewußtseins- und Verhaltensänderungen – die Kirchenbesucherzahlen sprunghaft um ca. ein Drittel zurück. Bei den jüngeren Jahrgängen macht der Rückgang sogar knapp die Hälfte aus. Die Kirchenaustritte schnellen um ein Vielfaches nach oben und verweisen auf eine Lockerung der Kirchenbindung. Die Bildungsreform beseitigt weitgehend die konfessionelle Prägung des staatlich-öffentlichen Schulsystems. Der kirchliche Einfluß auf die Politik geht deutlich zurück. Erste größere kirchensoziologische Untersuchungen machen auf eine gewachsene Distanz der Gläubigen zu den kirchlichen Lehren und Verhaltensnormen aufmerksam¹⁴. Der kirchliche Wandel zeigt sich eingebettet in einen Wert-

¹³ Helmut Klages, Wertorientierungen im Wandel. Rückblick, Gegenwartsanalyse, Prognosen (Frankfurt a.M. 1985); ders., Traditionsbruch als Herausforderung. Perspektiven der Wertewandlungsgesellschaft (Frankfurt a.M. 1993), im folgenden zitiert: Klages, Traditionsbruch.

¹⁴ Gerhard Schmidtchen, Zwischen Kirche und Gesellschaft. Forschungsbericht über die Umfragen zur Gemeinsamen Synode der Bistümer der Bundesrepublik Deutschland (Frei-

wandlungsschub von der Dominanz von persönlichen wie gesellschaftlichen Pflicht- und Akzeptanzwerten hin zu einem Bedeutungszuwachs von Selbstentfaltungswerten. Vom gesellschaftlichen Umbruch sind beide konfessionellen volkskirchlichen Systeme in ähnlicher Weise tangiert. Allerdings trifft die Erosion der bis in das 19. Jahrhundert zurückreichenden sozial-moralischen Milieus den Katholizismus schärfer als den Protestantismus. Neben der sozialistischen Arbeiterschaft besaßen die Katholiken das sozial-moralische Milieu mit der stärksten Bindungskraft¹⁵. Der abrupte Anstieg des Lebens- wie des Bildungsniveaus unter den Katholiken setzt den Erosionsprozeß in Gang. Verbunden mit dem Ausbau der sozialen Sicherungssysteme, der Ausweitung der arbeitsfreien Zeit, der Revolution in der Motorisierung und im Mediengebrauch lassen diese Faktoren eine stärker individualisierte Lebensführung auch unter den Katholiken entstehen¹⁶.

Ende der siebziger und in den achtziger Jahren verlangsamte sich das Tempo des sozialen und religiösen Wandels in der Bundesrepublik wiederum deutlich. Die Kirchenaustrittszahlen bewegen sich von ihrem Höhepunkt 1973/74 nach unten, bevor sie gegen Ende des Jahrzehnts erneut nach oben schnellen. Auch die Kirchenbesucherzahlen sinken zwar stetig weiter, aber nicht mehr mit dem Tempo der frühen siebziger Jahre. In beiden volkskirchlichen Systemen geht der Prozeß der Differenzierung der Mitgliedschafts- und Teilnahmeformen weiter. Als stabilstes Element von Kirchlichkeit erweisen sich die Teilnahmeformen an den kirchlichen Ritualen zu den Lebenswenden. Bis auf gewisse Erosionstendenzen in den Ballungszentren bleibt das kirchliche Ritenmonopol an den Lebenswenden erhalten. Eine wachsende Mehrheit von Kirchenmitgliedern greift fallweise und bei Gelegenheit auf die Begleitung und Unterstützung durch die kirchliche Religion zurück, nutzt im übrigen aber die kirchlichen Orientierungsangebote als Material für den „Flickenteppich“ individualisierter, gewissermaßen selbst komponierter Religiosität. Auf der anderen Seite stabilisiert sich um die Gemeinden und den regelmäßigen sonntäglichen Kirchenbesuch herum eine kirchlich geprägte Religiosität mit Wirkung auf Wertorientierungen und Solidarverhalten. Allerdings zeigt die Kirchlichkeit eine ausgeprägte Tendenz zur Überalterung, so daß sie in hohem Maße zum Ausdruck einer Alterskultur zu werden scheint.

burg i. Br. 1972); *ders.*, Gottesdienst in einer rationalen Welt. Religionsoziologische Untersuchungen im Bereich der VELKD (Stuttgart, Freiburg 1973); Helmut Hild (Hrsg.), Wie stabil ist die Kirche? (Gelnhausen, Berlin 1974).

¹⁵ Josef Mooser, Auflösung der proletarischen Milieus. Klassenbindung und Individualisierung in der Arbeiterschaft vom Kaiserreich bis in die Bundesrepublik Deutschland, in: Soziale Welt 34 (1983) 270–306; Wilhelm Damberg, Abschied vom Milieu? Katholizismus im Bistum Münster und in den Niederlanden 1945–1980 (Paderborn 1997); Karl Gabriel, Zwischen Aufbruch und Absturz in die Moderne. Die katholische Kirche in den 60er Jahren, in: Axel Schildt, Detlef Siegfried, Karl Christian Lammers (Hrsg.), Dynamische Zeiten. Die 60er Jahre in den beiden deutschen Gesellschaften (Hamburg 2000) 528–543.

¹⁶ Helmut Klages, Traditionssbruch 62–65.

3. Religion als gesellschaftliche Gestaltungskraft: Kontinuität und Wandel

Wenn auch die Entwicklung der Bundesrepublik seit Mitte der 60er Jahre auf den ersten Blick durch einen weitreichenden Einflußverlust der Religion auf Gesellschaft und Politik gekennzeichnet erscheint, so lassen sich bei näherer Betrachtung doch auch gewichtige Kontinuitäten ausmachen. Zu den überraschendsten Phänomenen gehört, daß der konfessionell-religiöse Einfluß auf das Wahlverhalten der Bundesbürger weitgehend erhalten bleibt¹⁷. Die bis auf Spannungslinien des Kaiserreichs im Jahrzehnt des Kulturkampfs zurückgehende Wahlpräferenz der Katholiken für die CDU übersteht die Erosionstendenzen des katholischen Milieus wie den Umbruch in der Kirchenbindung der Katholiken. Zwischen 1953 und 1982 sinkt zwar der Anteil der regelmäßigen Kirchgänger unter den Katholiken von 61% auf 31% und steigt der Anteil der Selten/Nie-Kirchgänger von 8% auf 34%. Im gleichen Zeitraum nimmt aber die Wahlpräferenz der Katholiken für die CDU insgesamt um 3% – von 57% auf 60% – zu, wobei alle Gruppen der Kirchgangshäufigkeit Steigerungsraten aufweisen¹⁸. Karl Schmitt erklärt die erstaunliche Kontinuität der Wahlpräferenz der Katholiken in der Bundesrepublik durch einen Transfer der Parteienbindung von einer „sozial abgeleiteten“ in eine „originäre“ CDU/CSU-Parteibindung, die insbesondere durch die Entscheidung gegen die Wiedererrichtung des Zentrums und für eine interkonfessionelle Partei 1945 erleichtert wurde¹⁹. Seine These einer im Generationenwechsel verspäteten Entkonfessionalisierung des Wählerverhaltens der Katholiken kann sich durch die jüngsten Wahlergebnisse bestätigt sehen²⁰.

Hohe Kontinuität mit wachsender Tendenz weist auch der Einfluß der Kirchen auf das expandierende Feld der sozialen bzw. personenbezogenen Dienstleistungen auf. Wie der Personalstatistik des Deutschen Caritasverbands zu entnehmen

¹⁷ Franz-Urban Pappi, Sozialstruktur, gesellschaftliche Wertorientierungen und Wahlabsicht. Politische Vierteljahresschrift 18 (1977) 195–229; ders., Konstanz und Wandel der Hauptspannungslinien in der Bundesrepublik, in: Joachim Matthes (Hrsg.), Sozialer Wandel in Westeuropa (Frankfurt a.M. 1979) 465–479; ders., Die konfessionell-religiöse Konfliktlinie in der deutschen Wählerschaft: Entstehung, Stabilität und Wandel, in: Dieter Oberndörfer, Hans Rattiner, Karl Schmitt (Hrsg.), Wirtschaftlicher Wandel, religiöser Wandel und Wertwandel: Folgen für das politische Verhalten in der Bundesrepublik Deutschland (Berlin 1985) 263–290; Karl Schmitt, Religiöse Bestimmungsfaktoren des Wahlverhaltens: Entkonfessionalisierung mit Verspätung?, in: Dieter Oberndörfer, Hans Rattiner, Karl Schmitt (Hrsg.), Wirtschaftlicher Wandel, religiöser Wandel und Wertwandel: Folgen für das politische Verhalten in der Bundesrepublik Deutschland (Berlin 1985) 291–329; Karl Schmitt, Konfession und Wahlverhalten in der Bundesrepublik Deutschland (Berlin 1989).

¹⁸ Karl Schmidt, Religiöse Bestimmungsfaktoren 292.

¹⁹ Karl Schmidt, Religiöse Bestimmungsfaktoren 326.

²⁰ Jörg Jacobs, Die konfessionell-religiöse Spannungslinie am Beispiel der Bundestagswahlen 1994 und 1998, in: Detlef Pollack, Gert Pickel (Hrsg.), Religiöser und kirchlicher Wandel in Ostdeutschland 1989–1999 (Opladen 2000) 165–185; Karl Gabriel, Zur gesellschaftlichen Präsenz der Katholiken, in: Wolfgang Thierse (Hrsg.), Religion ist keine Privatsache (Düsseldorf 2000) 120–132, 122.

ist, verzeichnet die verbandliche Caritas in der Bundesrepublik in den sechziger und siebziger Jahren jeweils Zuwachsrate ihres Personalbestands von 39% bzw. 48%²¹. Im gleichen Zeitraum geht die Zahl der Ordensangehörigen unter den hauptberuflich Tätigen der Caritas von 58 000 auf 33 000 zurück, was einen weitreichenden Wandel in der Personalstruktur anzeigt. Unbeschadet dessen bauen Caritas und Diakonie ihre Stellung als größte und einflußreichste Spaltenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in der Bundesrepublik aus. Ihr Bedeutungszuwachs kommt auch darin zum Ausdruck, daß sie zu den größten privaten Arbeitgebern zu rechnen sind²². Es gelingt ihnen, in der Jugend- und Sozialhilfegesetzgebung des Jahres 1961 die eigene Stellung mit Hilfe des Subsidiaritätsprinzips zu sichern und den weiteren Ausbau der sozialen Dienste in den sechziger und siebziger Jahren maßgeblich mitzugestalten. Auch hier reicht die Kontinuität vom Beginn einer „dualen“ Wohlfahrtspflege im Kaiserreich über die Institutionalisierung der Spaltenverbände der Freien Wohlfahrtspflege im Weimarer Sozialstaat bis in die sozialstaatliche Entwicklung der Bundesrepublik hinein²³.

Der Einfluß des religiösen Faktors spiegelt sich auch in der Kontinuität spezifischer Konfliktarenen wider, die der Bundesrepublik ihr Gepräge geben. In den frühen Jahren sind es die konfessionellen wie innerkirchlichen Konfliktstoff freisetzenden Auseinandersetzungen um die Wiederbewaffnung, den Wehrdienst und die Militärseelsorge sowie die atomare Wiederaufrüstung der Bundeswehr²⁴. Zu den zentralen Konfliktarenen gehört auch die Auseinandersetzung um den § 218, die mit den Neuregelungsversuchen seit 1974 eskaliert und bis in die Gegenwart hinein andauert²⁵. In der kirchlicherseits traditionell mit hohem Gewicht versehenen Arena der Schulpolitik verlieren die Bischöfe in der Verteidigung des konfessionellen Charakters des öffentlichen Schulwesens den Rückhalt in der eigenen Mitgliedschaft und müssen eine empfindliche Niederlage hinnehmen²⁶. Was den

²¹ Thomas Rauschenbach, Matthias Schilling, Die Dienstleistenden. Wachstum, Wandel und wirtschaftliche Bedeutung des Personals in Wohlfahrts- und Jugendverbänden, in: *ders.*, Christoph Sachße, Thomas Olk (Hrsg.), Von der Wertgemeinschaft zum Dienstleistungsunternehmen. Jugend- und Wohlfahrtsverbände im Umbruch (Frankfurt a.M. 1995) 321–355; Karl Gabriel, Caritas angesichts fortschreitender Säkularisierung, in: Erwin Gatz (Hrsg.), Geschichte des kirchlichen Lebens in den deutschsprachigen Ländern seit dem Ende des 18. Jahrhunderts (Band V: Caritas und soziale Dienste, Freiburg, Basel, Wien 1997) 438–455.

²² Rauschenbach, Schilling, Die Dienstleistenden 338 ff.

²³ Christoph Sachße, Verein, Verband und Wohlfahrtsstaat: Entstehung und Entwicklung der „dualen“ Wohlfahrtspflege, in: Thomas Rauschenbach, Christoph Sachße, Thomas Olk (Hrsg.), Von der Wertgemeinschaft zum Dienstleistungsunternehmen. Jugend- und Wohlfahrtsverbände im Umbruch (Frankfurt a.M. 1995) 123–149; Karl Gabriel, Die religiösen Wurzeln von „dualer“ Wohlfahrtspflege und Wohlfahrtsstaat in Deutschland. Das Beispiel des Katholizismus, in: Zentrum für Europa- und Nordamerika-Studien (Hrsg.), Religion und Politik. Zwischen Universalismus und Partikularismus (Opladen 2000) 203–224.

²⁴ Anselm Doering-Manteuffel, Katholizismus und Wiederbewaffnung. Die Haltung der deutschen Katholiken gegenüber der Wehrfrage 1948–1955 (Mainz 1981).

²⁵ Michael Gante, § 218 in der Diskussion. Meinungs- und Willenbildung 1945–1976 (Düsseldorf 1991); Johannes Reiter, Rolf Keller (Hrsg.), Herausforderung Schwangerschaftsabbruch. Fakten, Argumente, Perspektiven (Freiburg i. Br. 1992).

²⁶ Frederic Spotts, Kirchen und Politik in Deutschland (Stuttgart 1973) 191 ff.

kirchlich verantworteten Religionsunterricht als ordentliches Schulfach in allen öffentlichen Schulformen angeht, enden die immer wieder aufbrechenden öffentlichen Diskurse – ähnlich wie in der Frage des staatlichen Einzugs der Kirchensteuer – mit einer Festigung der kirchlichen Position²⁷.

Eng mit den angesprochenen Kontinuitätslinien verbunden nimmt der religiös-kirchliche Einfluß auf die Gesellschaft aber auch veränderte Formen an. Mit weitreichenden Folgen für die gesellschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik überwinden beide Kirchen ihre traditionelle Ambivalenz gegenüber Demokratie und Pluralismus²⁸. Dominieren im ersten Jahrzehnt noch Hoffnungen und Programme einer umfassenden Rechristianisierung und Vorstellungen eines hierarchischen, gesellschaftsenthobenen Wächteramts der Kirchen die gesellschaftliche Orientierung, so bekommt in der Folgezeit die Demokratie als Staats- und Lebensform wachsenden Rückhalt in den kirchlichen und konfessionellen Kulturen. Mit der Erklärung zur Religionsfreiheit und der Pastoralkonstitution „Gaudium et spes“ kommt im Katholizismus ein neues Verhältnis zu Demokratie und Öffentlichkeit zum Durchbruch²⁹.

Wenn es im Protestantismus auch bis zum Jahr 1985 dauert, ehe die Kammer für öffentliche Verantwortung mit der Demokratie-Denkschrift der EKD einen Schlußstrich unter protestantische Ambivalenzen gegenüber der Demokratie zieht, so kommt in ihr nur eine schon länger gefestigte kirchliche Praxis zum Ausdruck. Im Protestantismus initiiert und vom Katholizismus früh übernommen, werden die kirchlichen Akademien nicht nur zum Raum einer neuen, dauerreflexiven Sozialform des Glaubens³⁰, sondern auch zu wirksamen Drehscheiben wechselseitiger Einflußprozesse von Kirche und Gesellschaft³¹. Akademiediskurse begründen auch eine besondere Nähe und Verantwortung der Kirchen zur bundesrepublikanischen Wirtschaftsordnung der sozialen Marktwirtschaft mit der konstitutiven Rolle eines starken Sozialstaats. Die Diskussionskultur der Akademien, der Kirchen, aber auch der neuen Formen annehmenden Katholikentage gibt auch der Öffnung der deutschen Politik für Europa, für die Versöhnung im Osten, für Menschenrechtsfragen sowie innerhalb der Entwicklungspolitik Rück-

²⁷ Hans Maier, *Schriften zu Kirche und Gesellschaft*. Bd. 3: Religion und moderne Gesellschaft (Freiburg i. Br. 1985) 90–131.

²⁸ Wilfried Loth, Der Katholizismus und die Durchsetzung der Demokratie in Deutschland, in: Martin Greschat, Jochen-Christoph Kaiser (Hrsg.), Christentum und Demokratie in Deutschland (Konfession und Gesellschaft 4, Stuttgart 1992) 111–128, 18; Kurt Nowak, Protestantismus und Demokratie in Deutschland. Aspekte der politischen Moderne, in: Greschat, Kaiser (Hrsg.), Christentum 1–18, 10–13.

²⁹ Ernst-Wolfgang Böckenförde, Religionsfreiheit. Die Kirche in der modernen Welt (Schriften zu Staat – Gesellschaft – Kirche 3, Freiburg 1990).

³⁰ Helmut Schelsky, Ist die Dauerreflexion institutionalisierbar? Zum Thema einer modernen Religionssoziologie, in: Zeitschrift für Evangelische Ethik 1 (1957) 153–174.

³¹ Rulf Jürgen Treidel, Evangelische Akademien im Nachkriegsprotestantismus: Bemerkungen zu Kontinuitäten und Wandlungen von sozialethischen Leitbildern, in: Thomas Sauer (Hrsg.), Katholiken und Protestanten in den Aufbaujahren der Bundesrepublik (Konfession und Gesellschaft 21, Stuttgart 2000) 108–120.

halt³². Die Kirchen ziehen – so lässt sich zusammenfassen – nach einer Zwischenphase der Hoffnung auf ein „rechristianisiertes“ Deutschland und Abendland nachhaltig wirksame Lehren aus ihren Erfahrungen mit dem totalitären Staat, überwinden traditionelle Vorbehalte gegenüber der Demokratie und nehmen neue Rollen als öffentliche Akteure jenseits traditioneller, an Wirksamkeit einbüßender Konfessionspolitik wahr.

4. Zur religionstheoretischen Interpretation

Die religionssoziologische Theoriedebatte in Deutschland war lange Zeit durch die von Thomas Luckmann bereits in den sechziger Jahren vorgetragene These geprägt, die Kirchen repräsentierten in modernen Gesellschaften nicht mehr die dominierende Sozialform der Religion. Für differenzierte, durch rationale Institutionsgefüge und privatisierte Lebenswelten geprägte moderne Gesellschaften sei vielmehr eine individualisierte, sozial eher „unsichtbare“ Form der Religion typisch³³. Es entsprach der Logik des Arguments Luckmanns, wenn in der Folgezeit die Kirchensoziologie – parallel zur Marginalisierung ihres Gegenstands – innerhalb der Soziologie eine Randstellung mit einem defizitären theoretischen Status zugesprochen erhielt³⁴. Inzwischen haben sich die Fronten zwischen einer allein am Zähl- und Meßbaren interessierten Kirchensoziologie und einer Religionssoziologie auf der Suche nach der „unsichtbaren Religion“ deutlich eingebettet. Auf der einen Seite ist es zum kirchen- und religionssoziologischen Allgemeingut geworden, den Zusammenhang von Kirchlichkeit und Religiosität als ein kontingentes Forschungsproblem zu betrachten und Religion nicht am kirchlich-institutionell Zurechenbaren enden zu lassen. Auf der anderen Seite sind die Grenzen eines Religionsbegriffs deutlich geworden, der den gesellschaftlich-historisch gegebenen Formen der Religion – theoretisch vorentschieden – einen marginalen Status zuzuschreiben geneigt macht. Auf dieser Linie liegt es, sowohl von einer theoretisch postulierten und vorentschiedenen Marginalität der Kirchen als auch von einer prinzipiellen Gegenläufigkeit von Religiosität und Kirchlichkeit für moderne Gesellschaften Abschied zu nehmen. Religion liegt in Deutschland nach wie vor – so lässt sich resümieren – zunächst und zuerst in ihren institutionalisierten und heute zunehmend organisierten Sozialformen vor. In der Ge-

³² Traugott Jähnichen, Der Protestantismus als „soziales Gewissen“ der Gesellschaft – Impulse des Deutschen Evangelischen Kirchentages zur Ausgestaltung der Sozialen Marktwirtschaft in der Ära Adenauer, in: Sauer (Hrsg.), Katholiken und Protestanten 89–107; Martin Greschat, Wilfried Loh (Hrsg.), Die Christen und die Entstehung der Europäischen Gemeinschaft (Konfession und Gesellschaft 5, Stuttgart 1994); Katharina Kunter, Die Kirchen im KSZE-Prozeß 1968–1978 (Konfession und Gesellschaft 20, Stuttgart 2000).

³³ Luckmann, Religion 178–183.

³⁴ Andreas Feige, Kirchenmitgliedschaft in der Bundesrepublik Deutschland. Zentrale Perspektiven empirischer Forschungsarbeiten im problemgeschichtlichen Kontext der deutschen Religions- und Kirchensoziologie nach 1945 (Gütersloh 1990).

samtbeobachtung wird man die Kirchen und die kirchlich verfaßte Religion in der Bundesrepublik – so ist deutlich geworden – auch nicht als marginale Größen betrachten können. Dazu reicht ihr vielfältiger Einfluß viel zu weit in die öffentlichen Zonen des gesellschaftlichen Lebens hinein. Auf der anderen Seite sind längerfristige Prozesse der Individualisierung religiöser Erfahrungen unverkennbar. Sie reichen bis in Kernbereiche der Großkirchen hinein und zeichnen dafür verantwortlich, daß die gerade in der bundesrepublikanischen Geschichte außerordentlich hohe religiöse Bindungs- und Integrationskraft der Kirchen sinkt und Kirchlichkeit und Religiosität tatsächlich schärfer auseinandertreten.

5. Entwicklung von Religion und Kirche in der DDR

Die Entwicklung in der DDR verläuft mit einer gewissen Spiegelbildlichkeit zu der in der Bundesrepublik³⁵. Im Jahr 1950 sind von den 18,3 Mio. Einwohnern der DDR 14,8 Mio. evangelisch und 1,37 Mio. katholisch. Das letzte statistische Jahrbuch der DDR aus dem Jahr 1990 zählt 5,1 Mio. Mitglieder der evangelischen Kirche und 1,1 Mio. der katholischen Kirche³⁶. Die Kehrseite der kirchlichen Entwicklung zeigt sich exemplarisch an folgenden Zahlen: Wie das „Handbuch der Jugendweihe“ ausweist, nehmen seit 1976 etwa 97% eines Jahrgangs an der atheistisch geprägten Jugendweihe teil³⁷. Bis 1990 zeigt sich die mehrheitlich atheistisch geprägte Position der Jugend durch den politischen Umbruch wenig beeinflußt. So bezeichnen sich noch 1989 85% der Studenten der DDR als atheistisch und nur 6% als religiös³⁸.

Bestimmend für die Lage von Religion und Kirche wird – als Kontinuitätslinie durch die vierzigjährige Geschichte der DDR sich hindurchziehend – die mit allen Mitteln staatlicher Macht betriebene Zurückdrängung und Verbannung der Kirchen aus der gesellschaftlichen Öffentlichkeit und die stetigen Versuche der Spal-

³⁵ Hierzu und zum Folgenden siehe: *Detlef Pollack*, Kirche in der Organisationsgesellschaft. Zum Wandel der gesellschaftlichen Lage der evangelischen Kirchen in der DDR (Stuttgart, Berlin, Köln 1994); im folgenden zitiert: *Pollack*, Kirche; *Detlef Pollack, Irena Borowik, Wolfgang Jagodzinski* (Hrsg.), Religiöser Wandel in den postkommunistischen Ländern Ost- und Mitteleuropas (Würzburg 1998); *Detlef Pollack, Gert Pickel* (Hrsg.), Religiöser und kirchlicher Wandel in Ostdeutschland 1989–1999 (Opladen 2000); *Wolf-Jürgen Grabner, Detlef Pollack*, Jugend und Religion in Ostdeutschland, in: *Karl Gabriel, Hans Hobelsberger* (Hrsg.), Jugend, Religion und Modernisierung. Kirchliche Jugendarbeit als Suchbewegung (Opladen 1994) 91–116; *Klaus Hartmann, Detlef Pollack*, Gegen den Strom: Kircheneintritte in Ostdeutschland nach der Wende (Opladen 1998); *Kurt Nowak*, Historische Wurzeln der Entkirchlichung in der DDR, in: *Heinz Sahner, Stefan Schwendtner* (Hrsg.), Gesellschaft im Umbruch: 27. Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Soziologie (Kongreßband II, Opladen 1995) 665–669.

³⁶ Statistisches Jahrbuch der DDR (Berlin 1955 ff.).

³⁷ *Heribert Reitinger*, Die Rolle der Kirche im politischen Prozeß der DDR 1970 bis 1990 (München 1991) 34.

³⁸ *Walter Friedrich*, Mentalitätswandlungen der Jugend in der DDR, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte B* 16–17 (1990) 27.

tung zwischen Kirchenleitungen und Kirchenvolk einerseits und zwischen – im Sinne der Staatsmacht – „fortschrittlichen“ und „rückschrittlichen“ Kräften in den Kirchen andererseits. Dem staatlich-ideologischen Homogenisierungsdruck erweist sich – so ist insgesamt festzustellen – die anstaltlich und obrigkeitlich geprägte Kirchlichkeit weiter Teile insbesondere der evangelischen Mehrheitsbevölkerung als nicht gewachsen. Der Rückgang der Kirchenmitgliedschaft in der evangelischen Kirche erfolgt nicht kontinuierlich, sondern weist zwei Höhepunkte auf: die zweite Hälfte der 50er Jahre und die Jahre zwischen 1967 und 1975. Im Kampf um die Jugendweihe unterliegt die evangelische Kirche der Staatsmacht eindeutig. Als in der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre die Hoffnung auf eine schnelle Wiedervereinigung schwindet, bricht unter massivem staatlichen Druck binnen weniger Jahre die volkskirchliche Konfirmationspraxis faktisch zusammen. Zur gleichen Zeit sinkt die Taufbereitschaft evangelischer Eltern rapide. Während 1950 noch ca. 90% der Kinder evangelischer Eltern getauft werden, fällt die Taufrate – der Anteil der evangelisch Getauften an der Zahl der Geburten – bis 1965 auf knapp 30% ab. Nicht nur der Austritt, sondern auch in starkem Maße der unterlassene Eintritt reduziert die Zahl der Kirchenmitglieder bis in die achtziger Jahre hinein³⁹. Soweit Daten zum Kirchenbesuch zur Verfügung stehen, zeigen sie schon für Mitte der fünfziger Jahre einen nur geringen Anteil von 3,8%, der für die sechziger und siebziger Jahre um etwa einen Prozentpunkt absinkt, um in den achtziger Jahren sogar zuzunehmen⁴⁰. Dabei fällt auf, daß – anders als in der Bundesrepublik seit den späten sechziger Jahren – die Jugendlichen und jungen Erwachsenen überproportional zu den regelmäßigen Kirchenbesuchern zählen.

Es ist eine Strategie der Schadensbegrenzung, die die evangelischen Kirchenleitungen – geschockt durch die Austrittswellen der 50er und 70er Jahren – den Ausgleich mit der staatlichen Macht suchen läßt. Wie an der kirchlichen Entwicklung ablesbar ist, haben die Kirchenleitungen mit dieser Strategie einen gewissen Erfolg. Es kommt seit den achtziger Jahren zu einer Stabilisierung auf geringem Niveau und mit insgesamt marginaler gesellschaftlicher Stellung.

In einer minoritären Randstellung hat sich die katholische Kirche in der SBZ/DDR von Anfang an eingerichtet⁴¹. Verdoppelt sich durch die Flüchtlingsströme zwischen 1945 und 1949 die Zahl der Katholiken, so geht sie in den Jahren zwischen der Gründung der DDR 1949 und dem Mauerbau 1961 wiederum kontinuierlich zurück. Ihre Verlustzahlen an Mitgliedern sind insgesamt geringer als die der evangelischen Kirche, wenn auch die Katholiken an der „Sowjetzonenflucht“ überproportional beteiligt sind und der Ausfall von Taufen wie der Kirchenaus-

³⁹ Pollack, Kirche 384 ff.

⁴⁰ Pollack, Kirche 406 ff.

⁴¹ Josef Pilvousek, Die katholische Kirche in der DDR, in: Erwin Gatz (Hrsg.), Mittel-, West- und Nordeuropa: Kirche und Katholizismus seit 1945 (Paderborn 1998) 132–150; Martin Höllen, Loyale Distanz? Katholizismus und Kirchenpolitik in SBZ und DDR. Ein historischer Überblick in Dokumenten, Bd. 1–3 (Berlin 2000); Bernd Schäfer, Staat und katholische Kirche in der DDR (Köln, Weimar 1999).

tritt ihre Zahl weiter reduziert. Der spezifische Charakter der katholischen Kirche als Kirche von Vertriebenen und Übersiedlern trägt dazu bei, daß sich die Katholiken von Beginn an stärker aus dem gesellschaftlichen und politischen Leben zurückziehen. Dies gilt in besonderem Maße für die „Ära Bengsch“ von 1961 bis 1979, in der Kardinal Bengsch die Wahrung der Einheit und Geschlossenheit der katholischen Kirche nach außen wie nach innen mit hoher Priorität verfolgt und erfolgreich durchsetzt. So nimmt die Dresdner PastoralSynode von 1972–1975 in ihren Beschlüssen zwar Impulse des 2. Vatikanischen Konzils auf, insbesondere der Pastoralkonstitution „Gaudium et spes“, an einer konsequenten Umsetzung der Beschlüsse erweisen sich die Kirchenleitungen im Anschluß aber nicht sonderlich interessiert⁴². Die katholische Kirche ist so stets in Gefahr, ihre höhere Stabilität und Einheit nach innen mit einer noch ausgeprägteren gesellschaftlichen Isolierung als auf protestantischer Seite zu bezahlen.

Vergleicht man die Kirchenpolitik der SED mit der anderer kommunistischer Staaten – etwa der benachbarten Tschechoslowakei –, so erscheint sie – bis auf wenige Jahre eines offenen und scharfen Kirchenkampfes – eher versteckt und moderat. Dies kommt auch darin zum Ausdruck, daß die DDR den spezifisch deutschen Pfad eines „dualen“ Wohlfahrtsstaats mit einer Beteiligung der Kirchen an den personenbezogenen Dienstleistungen nicht gänzlich verläßt. So machen Anfang der achtziger Jahre die Einrichtungen der beiden Kirchen insgesamt 47% aller Plätze in der Rehabilitation Schwerstbehinderter, 4,7% der Krankenhäuser und 7,5% der Plätze in den Alters- und Pflegeheimen aus⁴³. Allein die Diakonie in der DDR verfügt 1969 über 59 Krankenhäuser und Heilstätten, 97 Heime für geistig und körperlich Behinderte, 326 Alters- und Pflegeheime, 323 Kindertagesstätten und 621 Gemeindepflegestationen, deren Zahl sich – bis auf den erheblichen, durch Nachwuchsmangel bedingten Rückgang der Gemeindepflegestationen – bis 1989 nur geringfügig reduziert⁴⁴. Hat man den gleichzeitigen Auszug weiter Teile der Bevölkerung aus der Kirchenmitgliedschaft im Blick, so kann es nicht überraschen, daß die Arbeit der Diakonie von Problemen innerer Säkularisierung begleitet ist. Dies gilt auch für die besonders prekäre Gratwanderung der Diakonie zwischen Kooperation und Verweigerung gegenüber der staatlichen Sozialpolitik und ihren Organen. Gemessen an der Minderheitenposition der Katholiken behält auch die Caritas in der DDR eine überraschend starke Stellung⁴⁵. Eine Arbeit in verbandlichen Strukturen wie in der Bundesrepublik ist zwar nicht mög-

⁴² Rolf Schumacher, Kirche und sozialistische Welt. Eine Untersuchung zur Frage der Rezeption von „Gaudium et spes“ durch die PastoralSynode der katholischen Kirche in der DDR (Leipzig 1998) 227–241.

⁴³ Magdalena Heider, Die schwierige Rolle der Diakonie, in: Horst Dähn (Hrsg.), Die Rolle der Kirchen in der DDR. Eine erste Bilanz (München 1993) 189–197, 190.

⁴⁴ Heider, 190.

⁴⁵ Ursula Prüß, Caritas in der DDR, in: Horst Dähn (Hrsg.), Die Rolle der Kirchen in der DDR. Eine erste Bilanz (München 1993) 198–212; Gerhard Lange, Ursula Prüß, Caritas in der DDR, in: Erwin Gatz (Hrsg.), Geschichte des kirchlichen Lebens in den deutschsprachigen Ländern seit dem Ende des 18. Jahrhunderts (Band V: Caritas und soziale Dienste, Freiburg, Basel, Wien 1997) 343–377.

lich, trotzdem unterhalten unterschiedliche katholische Träger Mitte der siebziger Jahre 34 Krankenhäuser, 30 Kinder- und Säuglingsheime, 14 Heime für geistig Behinderte, 104 Alten- und Pflegeheime, ca. 140 allein von der Kirche finanzierte Kindergärten, 137 Gemeindeschwesternstationen mit stark sinkender Tendenz sowie 30 Erholungs- und Kurheime. Die Ausbildung des Personals erfolgt zum größten Teil in eigenen Ausbildungseinrichtungen. Im Bereich der Krankenpflegeausbildung kommt es 1975 zum Abschluß der einzigen formellen Vereinbarung, die es zwischen DDR-Regierung und katholischer Kirche während der gesamten DDR-Zeit überhaupt gegeben hat⁴⁶.

Auf dem Feld von Diakonie und Caritas wird besonders nachdrücklich deutlich, daß die Kirchen – unbeschadet aller Tendenzen hin zu eigenständigen kirchlichen Organisationsstrukturen – eine besondere Funktion der Klammer zwischen beiden deutschen Staaten wahrnehmen. Die stets prekäre Finanzierung der pastoralen, insbesondere aber der diakonisch-caritativen Aktivitäten und Einrichtungen wäre ohne das Engagement der bundesrepublikanischen Schwesternkirchen nicht möglich gewesen. Zwischen 1957 und 1990 fließt innerhalb der evangelischen Kirche eine Summe von 1,4 Milliarden von West nach Ost⁴⁷. Der formelle Weg der evangelischen Kirche von der kirchlichen Einheit trotz staatlicher Teilung und expliziter gesamtdeutscher „Klammer“ zur „besonderen Gemeinschaft“ verhindert nicht⁴⁸, daß das kirchliche Feld der Ort eines informellen Einheitsbewußtseins bleibt und sich hier wie sonst nirgendwo „wie ein Seismograph das Gemeinschaftsbewußtsein und das Auseinanderleben der Menschen im geteilten Deutschland“⁴⁹ widerspiegelt. Die katholische Kirche in Deutschland hat einheitlich in der Hierarchie wie im Laienkatholizismus an der Vorstellung und dem Ziel der Einheit festgehalten und ihre Position auch in einer Phase durchgehalten, als die Interessen der vatikanischen Ostpolitik unter Johannes XXIII. und Paul VI. und der deutschen Kirche auseinanderstreben⁵⁰. Es kommt zwar zur Gründung einer für die DDR zuständigen Berliner Bischofskonferenz, der Berliner Bischofsitz bleibt aber mit seiner Doppelmitgliedschaft die Klammer zwischen beiden Konferenzen und eine endgültige Neumschreibung der Diözesangrenzen unterbleibt.

⁴⁶ Lange, Pruß, 373.

⁴⁷ Karl-Heinz Neukamm, Kirchliche Diakonie als notwendige Hilfe zum Leben. Bericht des Diakonischen Werkes der EKD an die Synode, in: epd-Dokumentation 32 (1991) 2–20, 4.

⁴⁸ Joachim Mehlhausen, Leonore Siegèle-Wenschkewitz (Hrsg.), *Zwei Staaten – zwei Kirchen? Evangelische Kirche im geteilten Deutschland. Ergebnisse und Tendenzen der Forschung* (Leipzig 2000).

⁴⁹ Claudia Lepp, Die evangelische Kirche als „Klammer“ im geteilten Deutschland. Rollenwartungen und Rollenwandel 1948 bis 1969, in: *Mehlhause, Siegèle-Wenschkewitz, Zwei Staaten* 66–84, 83.

⁵⁰ Ulrich von Hehl, Hans Günter Hockerts (Hrsg.), *Der Katholizismus – gesamtdeutsche Klammer in den Jahrzehnten der Teilung? Erinnerungen und Berichte* (Paderborn 1996); Karl-Joseph Hummel (Hrsg.), *Vatikanische Ostpolitik unter Johannes XXIII. und Paul VI. 1958–1978* (Paderborn 1999). Insbesondere die Aussagen der Zeitzeugen (163–252) geben ein beredtes Zeugnis des Konflikts.

Die binnen weniger Jahrzehnte von einem Mitgliederbestand von über 90% auf knapp 30% der Gesamtbevölkerung geschrumpften Kirchen erhalten seit Mitte der achtziger Jahre eine neue Rolle. Die Veränderung geht nicht darauf zurück, daß nun aus einer trägen Volkskirche „gesundgeschrumpfte“ Entscheidungskirchen geworden wären. Die gebliebenen Kirchenmitglieder verhalten sich nicht viel anders als ihre Glaubensbrüder im Westen Deutschlands⁵¹. Die neue Relevanz der Kirchen in der DDR hat einen anderen Ursachenzusammenhang. Sie geht hauptsächlich auf die schnell wachsenden Widersprüche zurück, in die die DDR-Gesellschaft in den achtziger Jahren unter Modernisierungsdruck gerät. Die kirchliche Gratwanderung zwischen Verweigerung und Anpassung macht sie nun zum (gegen-)institutionellen Dach einer sich neu herausbildenden (Neben- bzw. Gegen-)Öffentlichkeit. Hier können die gesellschaftlichen Widersprüche artikuliert, aus der Verdrängung in die privatisierte Nischen-Gesellschaft herausgelöst und in einem halb-öffentlichen Raum zu Sprache gebracht werden. Die Kirchen werden in die Rolle einer intermediären Kraft hineingedrängt und können sich daraus neue, begrenzte und konfliktreiche Handlungsspielräume eröffnen. In der historisch einmaligen Situation des Umbruchs kommt den Kirchen dann eine gewisse, in ihrer Randlage begründete katalysatorische Wirkung für den durch Außen- wie Innenfaktoren zugleich bedingten Zusammenbruch des DDR-Systems zu⁵².

6. Erklärungsskizze radikaler Entkirchlichung und Säkularisierung

Wie der europäische Vergleich zeigt, führt die ehemalige DDR diejenige Ländergruppe in Europa an, die den höchsten Grad der Entkirchlichung und den niedrigsten Wert der Religiosität aufweist⁵³. Was hat den im Vergleich zu den meisten ost-mittteleuropäischen Ländern so radikalen Entkirchlichungsprozeß im Osten Deutschlands möglich gemacht? Kurt Nowak unterscheidet eine langfristige Erklärungsperspektive, die das überwiegend protestantische Mitteldeutschland seit dem Zeitalter der Reformation in den Blick nimmt, und eine mittlere Sicht, die den Ursachen im Rahmen der Entkirchlichungsprozesse in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts nachgeht, von einer kurzfristigen Deutung, die sich auf die DDR-Geschichte und die aktive Säkularisierungspolitik des SED-Regimes konzentriert⁵⁴. Nimmt man die längerfristige Perspektive Nowaks auf und erweitert

⁵¹ *Pollack*, Kirche 436 ff.; *Wolf-Jürgen Grabner*, Religiosität in einer säkularisierten Gesellschaft. Eine Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung in Leipzig 1989 (Frankfurt a.M. 1994) 61 ff.

⁵² *Pollack*, Kirche 446–455.

⁵³ *Gert Pickel*, Religiosität und Kirchlichkeit in Ost- und Westeuropa, in: *Detlef Pollack, Irena Borowik, Wolfgang Jagodzinski* (Hrsg.), Religiöser Wandel in den postkommunistischen Ländern Ost- und Mitteleuropas (Würzburg 1998) 55–85; *Miklós Tomka, Paul M. Zulehner*, Religion im gesellschaftlichen Kontext Ost(Mittel)Europas (Ostfildern 2000).

⁵⁴ *Kurt Nowak*, Historische Wurzeln der Entkirchlichung in der DDR, in: *Heinz Sabner*,

sie um das von Franz Höllinger eingebrachte Argument längerfristiger, mentalitätsgeschichtlicher Einflußprozesse, so legt sich folgende Argumentation nahe. Die Kirchen insbesondere im nördlichen Deutschland tragen eine historische Hypothek: Die in ihrer Geschichte dominierende herrschaftskirchliche Tradition erschwerte die Einwurzelung des kirchlichen Glaubens im Volk. Dort, wo – wie im Norden Deutschlands – die Christianisierung unter den Vorzeichen von Gewalt und kollektiver Taufe vor sich ging, erhielt das Herrschaftsmoment des Glaubens besonders tiefe, mentalitätsgeschichtlich gestützte Wurzeln⁵⁵. Die Konfessionsbildung als zweite, eigentliche Christianisierung in Deutschland vollzog sich in beiden Konfessionen unter der Maxime der engen Bindung von Thron und Alter. Es setzte sich ein Modell von öffentlicher Religion durch, das an die Öffentlichkeit von Herrschaft und Staat anknüpfte. Wo es z. B. früh zur Zurücknahme der Kirchenzucht, des Zusammenspiels von kirchlicher und weltlich-staatlicher Sanktionierung kam, wie in den protestantischen Städten seit Mitte des 18. Jahrhunderts, setzte der Verfall des kirchlichen Lebens lange vor der Industrialisierung ein⁵⁶. Die herrschaftskirchliche Tradition hatte zur Folge, daß in der bürgerlichen Revolution die Religionsfreiheit zur ersten bürgerlichen Freiheit avancierte und die Privatisierung der Religion sich faktisch durchsetzte. Der katholischen Kirche gelang es im 19. Jahrhundert in signifikant stärkerem Maße, vom Modernisierungsprozeß negativ betroffene katholische Bevölkerungsteile an sich zu binden und religiös-kirchlich zu prägen. Für den Protestantismus war der Pfad radikaler Entkirchlichung dort vorgezeichnet, wo die vordem herrschaftsgestützte Religion nicht nur eine Privatisierung erfuhr, sondern – von der ehemals stützenden Staatsmacht stigmatisiert und bekämpft – aus dem öffentlichen Leben gänzlich ausgeschlossen wurde. Es kann im Grunde nicht überraschen, daß überall dort, wo keine religiös-kirchlichen Wurzeln in einer eigenständigen Volkskultur vorhanden waren – wie neben der DDR auch in Teilen Tschechiens –, es unter der Konstellation einer beinahe 60jährigen antikirchlichen Politik zum radikalen Abbruch kirchlichen Glaubens kam.

Unter welchen Bedingungen – so läßt sich mit Blick auf die Religion als Macht der Lebensführung allgemeiner fragen – nimmt der Modernisierungsprozeß die Gestalt eines „religiösen Supergaus“⁵⁷ an wie im Osten Deutschlands und unter welchen Bedingungen sind alternative Pfade der Religionsentwicklung möglich und wahrscheinlich? Religion wird vom Modernisierungsprozeß dort am negativsten betroffen, wo ihre Privatisierung sich mit einer effektiven, zum Ausschluß

Stefan Schwendtner (Hrsg.), *Gesellschaft im Umbruch: 27. Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Soziologie* (Kongreßband II, Opladen 1995) 665–669.

⁵⁵ Franz Höllinger, *Volksreligion und Herrschaftskirche. Die Wurzeln religiösen Verhaltens in westlichen Gesellschaften* (Opladen 1996) 133 ff.

⁵⁶ Lucian Hölscher, *Atlas zur religiösen Geographie im protestantischen Deutschland 1850–1940* (Bochum 1997, Ms.) 25.

⁵⁷ Eberhard Tiefensee, Nach dem „religiösen Supergau“ auf dem Weg in eine neue, schwierige „Ökumene“, in: Johannes Röser (Hrsg.), *Mehr Himmel wagen*, FS Manfred Plate (Freiburg i. Br. 1999) 43–47.

aus dem gesellschaftlichen Leben führenden Stigmatisierung verbindet. Das ist die Erfahrung des Entkirchlichungsprozesses in Ostdeutschland. Wo die kirchliche Religion auf einen herrschaftlich-politischen Öffentlichkeitsbezug fixiert bleibt, wird sie in der zumindest latenten Gefahr sein, einen Ausweg in der Verbindung von gegenmodernisierenden politisch-nationalen und religiösen Fundamentalismen zu suchen. Auch für diesen Weg lassen sich Beispiele in den national-religiösen Reaktionen in den ehemaligen Ostblockstaaten finden⁵⁸. Wo die moderne Ausdifferenzierung von Religion und Politik nicht gleichzeitig zur Privatisierung der Religion führt, sondern die Religion den Status eines lebendigen Faktors einer zivilgesellschaftlichen Öffentlichkeit erringt, hat sie offensichtlich die besten Entwicklungschancen im Modernisierungsprozeß. Vom konsequenten Ankommen in ziviler Gesellschaft wird die Zukunft von Religion in Deutschland wie im übrigen Europa nicht unwesentlich abhängig sein. Auch ohne politischen Druck zehrt gegenwärtig die radikalierte Privatisierung der Religion weiter an ihren Wurzeln.

⁵⁸ José Casanova, Chancen und Gefahren öffentlicher Religion. Ost- und Westeuropa im Vergleich, in: Otto Kallscheuer (Hrsg.), *Das Europa der Religionen* (Frankfurt a.M. 1996) 200 ff.

Margit Szöllösi-Janze

Wissensgesellschaft – ein neues Konzept zur Erschließung der deutsch-deutschen Zeitgeschichte?

„Kinder statt Inder“ – es ist noch nicht lange her, daß der Spitzenkandidat einer deutschen Partei seinen Landtagswahlkampf unter diese Parole stellte und ihn prompt verlor. Selten zuvor stand die wissenschaftlich-technologische Zukunftsfähigkeit des Landes so explizit im Zentrum eines Wahlkampfes. Die Bundesregierung hatte mit ihrem Vorhaben, nach amerikanischem Vorbild eine *Greencard* an zehntausende ausländischer Computerspezialisten auszugeben, öffentlich eingestanden, daß es mit dieser Zukunftsfähigkeit an einem zentralen Punkt schlecht bestellt ist: Staatliche Bildungspolitik wie unternehmerische Vorausschau haben den unmittelbaren Bedarf an Spezialisten in den wissensbasierten Computerberufen offenbar völlig unterschätzt, obwohl spätestens die hektischen Vorbereitungen auf das Jahr-2000-Problem von Computern auch dem Laien deutlich machten, wie sehr unser gesamter Alltag von offenen und verborgenen Mikrochipleistungen und Software-Lösungen durchdrungen ist. Ein Rückblick auf das abgelaufene Jahrhundert zeigt, wie nachhaltig wissenschaftliches Wissen sowohl die persönliche Lebensführung als auch die Funktionsweisen von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft prägt. Ehe, Familie und Erziehung sind in höchstem Maße ‚soziologisiert‘ und ‚psychologisiert‘¹. Selbst so ‚natürliche‘ Vorgänge wie Schwangerschaft und Geburt sind durchdrungen von Wissenschaft in Form biomedizinisch-genetischer Forschung, und sie gestalten sich konkret nach den Möglichkeiten wissenschaftsbasierter Medizintechnik. In der Industrie zeichnet sich die Verlagerung von arbeits- zu wissensbasierten Industrien ganz deutlich ab: In der pharmazeutischen Industrie entfallen nur 15% der Herstellungskosten auf den Faktor Arbeit, aber mehr als 50% auf die Forschung. Bei der Produktion von Mikrochips ist das Verhältnis mit 12% der Kosten für Arbeit und mehr als 70% für den Faktor Wissen (Forschung und Entwicklung, Prüfung) noch eklatanter².

¹ Anthony Giddens, Konsequenzen der Moderne (Frankfurt a. M. 1995) 59f. belegt seine grundlegende These von der „Reflexivität der Moderne“ u. a. am Beispiel von Ehe und Familie.

² Peter F. Drucker, The Changed World Economy, in: Nico Stehr, Richard V. Ericson (Hrsg.),

Die Bundesrepublik macht inzwischen die bittere Erfahrung, daß die indischen Spezialisten lieber in die USA gehen wollen, da ihnen ihre beruflichen Einsatzmöglichkeiten in Deutschland zu rückständig sind. Das Entwicklungsländer Indien hat demnach Segmente, die offensichtlich technologisch fortgeschritten sind als der hochentwickelte Industriestaat Bundesrepublik. Seit den 1980er Jahren nehmen Soziologen die Gesellschaft der Gegenwart oder der Zukunft zunehmend als wissens- oder informationsbasiert wahr und erfassen sie konzeptionell unter Begriffen wie „Informations-“³, „Wissenschafts-“⁴ oder „Wissensgesellschaft“⁵, wenngleich dies auch nicht mit ausreichender historischer Tiefenschärfe geschieht. In der Tat sprechen viele Indikatoren dafür, Zeitgeschichte über tiefgreifende Verwissenschaftlichungsprozesse in allen gesellschaftlichen Teilsystemen und allen Lebensbereichen neu zu definieren⁶. Die folgenden Ausführungen verstehen sich daher als ein Beitrag zu einer derartigen inhaltlichen Neukonzipierung deutscher Zeitgeschichte. Im folgenden sind zunächst die Umrisse einer Soziologie der Wissensgesellschaft vorzustellen (I) und zu historisieren (II), um das Konzept schließlich analytisch auf die sechziger Jahre der bundesrepublikanischen und DDR-Geschichte als einer in beiden Systemen weichenstellenden Phase zu beziehen (III). Abschließend sind einige Blockaden auf den deutsch-deutschen Wegen in die Wissensgesellschaft zu diskutieren (IV).

I.

Es war Daniel Bells Buch über die nachindustrielle Gesellschaft⁷, das Soziologen wie Gernot Böhme, Nico Stehr, Helmut Willke und viele andere dazu anregte,

The Culture and Power of Knowledge. Inquiries into Contemporary Societies (Berlin, New York 1992) 257–277.

³ Vgl. z. B. Scott Lash, John Urry, Die globale Kulturindustrie. Die politische Ökonomie der Zeichen im Raum (Frankfurt a. M. 2000).

⁴ Rolf Kreibich, Die Wissenschaftsgesellschaft. Von Galilei zur High-Tech-Revolution (Frankfurt a. M. 2|1986).

⁵ Vgl., allerdings mit konzeptionellen Unterschieden, Gernot Böhme, Nico Stehr (Hrsg.), The Knowledge Society. The Growing Impact of Scientific Knowledge on Social Relations (Sociology of the Sciences. A Yearbook 10, Dordrecht u. a. 1986), im folgenden zitiert: Böhme, Stehr, Knowledge Society; Michael Gibbons u. a., The New Production of Knowledge. The Dynamics of Science and Research in Contemporary Societies (London 1994); Nico Stehr, Arbeit, Eigentum und Wissen. Zur Theorie von Wissensgesellschaften (Frankfurt a. M. 1994), im folgenden zitiert: Stehr, Arbeit; Helmut Willke, Supervision des Staates (Frankfurt a. M. 1997), im folgenden zitiert: Willke, Supervision; Karin Knorr-Cetina, Epistemic Cultures. How the Sciences Make Knowledge (Cambridge, Mass 1999).

⁶ Vgl. Margit Szöllösi-Janze, Redefining German Contemporary History: the Concept of the Knowledge Society, in: Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft (Hrsg.), 10. deutsch-norwegisches Historikertreffen, Bergen/Norwegen 31.5.–4.6. 2000.

⁷ Daniel Bell, The Coming of Post-Industrial Society. A Venture in Social Forecasting (New York 1973); dt.: Die nachindustrielle Gesellschaft (Reinbek 1979), im folgenden zitiert: Bell, Nachindustrielle Gesellschaft.

konzeptionell weiterzudenken und den Begriff der *Knowledge Society* einzuführen⁸. Nun hat Wissen seit jeher für das menschliche Zusammenleben eine wichtige Rolle gespielt, denn jedes soziale Handeln ist wissensgeleitet. Daß Gesellschaften wissensbasiert sind, ist also eine anthropologische Konstante, doch ist dies hier nicht gemeint. Es geht vielmehr darum, eine historische Perspektive auf eine fortgeschrittene Gesellschaftsformation zu eröffnen, in der wissenschaftliches Wissen seine soziale Funktion kontinuierlich erweitert hat, bis es alle öffentlichen wie privaten Lebensbereiche einschließlich der Intimsphäre durchdringt. Vollzog sich also im 19. Jahrhundert der Übergang von einer vorwiegend agrarisch zu einer industriell strukturierten Gesellschaft, so bietet sich für das 20. Jahrhundert eine Perspektive auf eine vorrangig informationsbasierte Gesellschaft an, in der Arbeit und Produktion ihre zuvor ausschlaggebende gesellschaftsstrukturierende und -organisierende Kraft einbüßen, während das Teilsystem Wissenschaft seine Funktion erweitert und zur treibenden Kraft gesellschaftlichen Wandels wird. Es steht nun in strukturell neuartigen Leistungsbeziehungen zu den Subsystemen seiner Umgebung wie Politik, Wirtschaft oder Kultur. Die Grenzen der Systeme werden durchlässig, Wissen diffundiert in alle Bereiche. Traditionelle Konfliktlinien wie etwa der Klassengegensatz zwischen Kapital und Arbeit verlieren damit an prägender Kraft, sie werden überlagert von neuen Handlungsfeldern mit anderen Rationalitäten und mit neuen Akteuren, deren Funktion und sozialer Einfluß auf Wissen beruht. So wächst beispielsweise wissenschaftliches und technisches Wissen zunehmend in die Rolle der klassischen Produktionsfaktoren Boden, Kapital und Arbeit hinein, hebt deren Bedeutung zwar nicht völlig auf, überformt sie aber.

Damit richtet sich der Fokus auf zahlreiche neue Themenfelder: im weitesten Sinne auf alle Diskurse, Vorkehrungen und Maßnahmen, die eine Gesellschaft trifft, um Wissen zu produzieren und zu vermitteln; im engeren Sinn etwa auf die Institutionen, in denen dies geschieht, also auf ein sich ausdifferenzierendes System von Forschungseinrichtungen, wo arbeitsteilig und systematisch neues Wissen produziert wird; oder auf die Verwissenschaftlichung ganzer Berufsfelder und die Entstehung einer Vielzahl wissensbasierter Berufe, in deren Professionalisierungsstrategien der Wissenschaftsbezug eine wichtige Rolle dabei spielt, Bildungsabschlüsse auf dem Arbeitsmarkt durchzusetzen⁹; schließlich auf die Personen und Personengruppen, welche die sozialen Träger dieser Entwicklung sind. Zu diskutieren sind in diesem Zusammenhang sowohl die Wissenschaftler, die neues Wissen produzieren, wie auch insbesondere die Experten, die vorhandenes wissenschaftliches Wissen reproduzieren, indem sie es einer nachfragenden Klientel in Politik, Verbänden, Industrie und Medien überhaupt erst verfügbar machen. Die gesellschaftliche Bedeutung der Experten nimmt daher zu. Hieran knüpft sich

⁸ Das folgende v.a. nach Stehr, Arbeit bes. 11f., 31–34, 63.

⁹ Vgl. dazu z.B. das Themenheft „Professionalisierung in historischer Perspektive“, GG 6 (1980); theoretisch einführend Dietrich Rüschemeyer, Professionalisierung. Theoretische Probleme für die vergleichende Geschichtsforschung, in: ebd. 311–325.

weiterführend nicht nur die wichtige Frage, inwieweit sich durch die wachsende Einbindung von Wissenschaftlern und Experten in die Institutionen und Aufgabenfelder von Politik, Wirtschaft, Kultur usw. das Gesamtgefüge der Gesellschaft verändert, welche Linien sozialen Konflikts oder vielleicht sozialer Integration sich aus dieser Konstellation entwickeln können. Vielmehr stellt sich unmittelbar auch das Problem der Konsequenzen für die politischen Machtstrukturen. Daß Wissenschaftler die Nachfrage nach ihrer Expertise quasi selbst schaffen, indem sie zusammen mit steigendem Wissen eine stets noch größere Menge von Nichtwissen produzieren, das zu erforschen sie sich anbieten, ist in diesem Zusammenhang ebenso kritisch zu reflektieren wie die Tatsache, daß sie es meistens selbst sind, die gesellschaftliche Probleme identifizieren, um dann zu versprechen, sie mit wissenschaftlichen Methoden zu lösen.

Ein Vorteil dieses Konzepts einer historischen Entwicklung hin zu einer wissensbasierten Gesellschaft ist, daß es Modernisierung neutral als die Extension von individuellen und gesellschaftlichen Handlungsmöglichkeiten auf der Basis von wissenschaftlichem Wissen definiert. Es impliziert keine Bewertung und versteht Verwissenschaftlichung auch nicht ahistorisch als einen quasi automatisch ablaufenden und sich selbst regulierenden Prozeß. Der Kern ist zwar wissenschaftliches und technisches Wissen, doch gestattet das Konzept ausdrücklich mehrere, parallel nebeneinander existierende und auch miteinander konkurrierende Formen wissenschaftlichen wie nichtwissenschaftlichen Wissens. Ein voreiliges Auseinanderdividieren der „zwei Kulturen“ von *science* und *humanities* oder gar *arts* ist dabei aus grundsätzlichen Erwägungen heraus zu vermeiden. Vielmehr ist am umfassenden deutschen Wortgebrauch von ‚Wissenschaft‘ festzuhalten, wonach die Wissenschaften in ihrer Gesamtheit die konstituierenden Elemente einer gemeinsamen Innovationskultur bilden. Das Konzept räumt bewußt auch dem Deutungs-, Orientierungs- und Handlungswissen einen bevorzugten Platz ein, geht es doch nicht nur um das *Was*, sondern vermehrt vor allem um das *Wie*: Immer wichtiger werden Regeln, Modelle und Systeme des Wissens, die die Daten- und Informationsflut nach bestimmten Plänen und Programmen neu organisieren, um sie gesellschaftlich überhaupt verfügbar zu machen. In diesem Zusammenhang läßt das Konzept Raum auch für nichtwissenschaftliche Wissensformen, z.B. für Religion, Symbole oder Bildwissen¹⁰. Demnach ist Verwissenschaftlichung kein Nullsummenspiel, bei dem auf der einen Seite die vermeintlich ‚modernen‘ Elemente ständig zunehmen, während der Bestand an nichtwissenschaftlichen Wissensformen abnimmt und sich selbst weder verändern noch entwickeln kann. Das Konzept impliziert auch keinen linearen Fortschrittsverlauf, sondern unterstreicht im Gegenteil die Ambivalenz und Konflikthaftigkeit von Verwissenschaftlichungsprozessen. Schließlich verhindert diese Perspektive jede national-staatliche Verengung, sondern fordert schon vom Ansatz her den internationalen Vergleich sowie die Berücksichtigung transnationaler Transferbeziehungen, die

¹⁰ Vgl. dazu z.B. Vilém Flusser, *Die Revolution der Bilder. Der Flusser-Reader zu Kommunikation, Medien und Design* (Mannheim 1995).

vermeintlich geschlossene Nationalkulturen zueinander in Beziehung setzen¹¹. Befunde zur Internationalisierung des Wissens stehen damit in einem fruchtbaren Spannungsverhältnis zu Ergebnissen historischer Forschungsprojekte zu nationalen Arbeits- und Denkstilen¹² bzw. nationalen Innovationskulturen, denn allen Globalisierungsphänomenen zum Trotz ist offenkundig, daß die Wege in die Wissensgesellschaft wie auch die „Endprodukte“ von Gesellschaft zu Gesellschaft durchaus unterschiedlich sind und auch in der Sackgasse landen können.

II.

Gerade mit Blick auf die deutsche Geschichte beobachten wir eine Durchwissenschaftlichung von Lebensführung, gesellschaftlichen Aushandelungsprozessen und staatlichem Ordnungshandeln unter Einschluß wissenschaftlich legitimierter Konstrukte seit den Entwicklungsschüben der Jahrhundertwende ab den 1880er Jahren, die somit den Beginn von Zeitgeschichte markieren. Zunehmend schärfer tritt das Deutsche Kaiserreich als eine unsere Gegenwart präformierende Scharnierphase hervor. Zu denken ist in diesem Zusammenhang etwa an die offenkundige „Verwissenschaftlichung des Sozialen“¹³, die, eng verknüpft mit der Herausbildung der modernen Leistungsverwaltung und eines ganzen Systems staatlicher und kommunaler Daseinsvorsorge, in eine breite wissenschaftliche Reformdiskussion eingebettet war, in der Experten aus Jurisprudenz, Nationalökonomie, Statistik, Medizin und den neuen Disziplinen Psychologie und Soziologie den Ton angaben. Grundvoraussetzung des modernen Sozialstaats ist also wissenschaftliches Wissen. Gerade dieser Fall zeigt ferner eindrucksvoll, wie Verwissenschaftlichung neue soziale Realitäten schaffen kann: Die Rentner sind eine soziale Gruppe, die erst durch die von Experten festgelegten Bestimmungen der 1889 eingeführten Altersversicherung konstruiert wurde¹⁴.

Der Entwurf einer fortschreitenden Verwissenschaftlichung des Sozialen lässt sich schlüssig um die Natur- und Technikwissenschaften erweitern, die mit der Jahrhundertwende einen stürmischen Aufbruch erlebten, Professionalisierungsprozesse in Gang setzten, disziplinäre und institutionelle Ausdifferenzierungen bewirkten und in zahlreiche, zuvor „wissenschaftsfreie“ Bereiche diffundierte. So belegen im Bereich der Produktion die Entstehung industrieller Forschungslab-

¹¹ Johannes Paulmann, Internationaler Vergleich und interkultureller Transfer. Zwei Forschungsansätze zur europäischen Geschichte des 18. bis 20. Jahrhunderts, in: HZ 267 (1998) 649–685.

¹² Vgl. Jonathan Harwood, National Styles in Science: Genetics in Germany and the United States Between the World Wars, in: Isis 78 (1987) 390–414; ders., Styles of Scientific Thought: The German Genetics Community 1900–1933 (Chicago 1993).

¹³ Lutz Raphael, Die Verwissenschaftlichung des Sozialen als methodische und konzeptuelle Herausforderung für eine Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts, in: GG 22 (1996) 165–193.

¹⁴ Christoph Conrad, Vom Greis zum Rentner. Der Strukturwandel des Alters zwischen 1830 und 1930 (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 104, Göttingen 1994).

ratorien und der Aufstieg der sogenannten *science-based industries* wie Chemie- und Elektroindustrie, daß wissenschaftliche Forschung seit den 1880er Jahren in Deutschland eine neuartige Rolle für den Produktionsprozeß und das wirtschaftliche Wachstum zu spielen beginnt¹⁵. In diesem Zusammenhang ist häufig von der ‚Industrialisierung der Erfindung‘ die Rede, doch spricht vieles dafür, die Perspektive umzukehren und von einer fortschreitenden ‚Verwissenschaftlichung der Industrieproduktion‘ auszugehen¹⁶. Die zeitgleich ablaufende Verwissenschaftlichung der Technik manifestierte sich augenfällig im Ausbau der Technischen Hochschulen, denen im Jahr 1900 das Promotionsrecht und damit der Status einer Universität als gesellschaftlich legitimiertem Ort der Produktion wissenschaftlichen Wissens zuerkannt wurde. Ingenieure verstanden ihr Feld nun als eine technische Wissenschaft im Sinne einer angewandten Naturwissenschaft und richteten sich zunehmend am Methodenideal der Leitdisziplin Physik aus. An die Stelle des empirischen technischen Könnens trat jetzt die wissenschaftliche Wahrheit. Schließlich waren es Ingenieure, die noch vor dem Ersten Weltkrieg die Idee wissenschaftlicher Rationalisierung von der Technik in den Bereich des Sozialen und Politischen übertrugen. Rationalisierungsmodelle verwissenschaftlichten die Arbeitsprozesse, die Produktions- und Verwaltungsabläufe in Großunternehmen, aber auch Wohnungen, Kücheneinrichtungen und Haushaltsgeräte. Neue Wissenschaften wie Ergonomie, Arbeitswissenschaften und Psychotechnik trugen das Prinzip weiter, bis das Modell einer verwissenschaftlichten Technik auf die Politik gespiegelt wurde und die Vision einer von allen Irrationalismen gesäuberten technokratischen Beherrschung von Staat und Gesellschaft aufschien.

Doch gerade am Beispiel der Rationalisierung wird auch die von Anbeginn angelegte Ambivalenz einer zunehmenden Durchwissenschaftlichung greifbar. Rationalisierung hieß immer auch: Normierung, wissenschaftliche Unterscheidung des Normgerechten vom Abweichenden. Eine analoge Entwicklung wie im Bereich von Arbeit und Sozialem spielte sich gleichzeitig in Biologie und Medizin ab, wo Disziplinen wie Psychiatrie, Sozial- und Rassenhygiene wissenschaftlich fundierte Normierungen vornahmen und Abweichungen von der Norm feststellten. Aufgeladen mit sozialdarwinistischen und rassistischen Leitvorstellungen, mündete Wissenschaft im Nationalsozialismus in die Beseitigung des nicht Normgerechten. Damit ist eine Perspektive aufgezeigt, die das Dritte Reichs über Verwissenschaftlungsprozesse in die deutsche Geschichte integriert¹⁷. Die Machtergreifung der Nationalsozialisten erfolgte jedenfalls zu einer Zeit, als die

¹⁵ Vgl. z. B. *Ulrich Marsch*, Strategies for Success: Research Organization in German Chemical Companies and IG Farben until 1936, in: *History and Technology* 12 (1994) 23–77.

¹⁶ *Georg Meyer-Thurow*, The Industrialization of Invention: A Case Study from the German Chemical Industry, in: *Isis* 73 (1982) 363–381; *Paul Erker*, Die Verwissenschaftlichung der Industrie. Zur Geschichte der Industrieforschung in den europäischen und amerikanischen Elektrokonzerne 1890–1930, in: *ZUG* 35 (1990) 73–94.

¹⁷ Zusammenfassend zum Forschungsstand *Margit Szöllösi-Janze*, National Socialism and the Sciences: Reflections, Conclusions, and Historical Perspectives, in: *dies.* (Hrsg.), *Science in the Third Reich* (German Historical Perspectives XII, Oxford, New York 2001) 1–35.

Verwissenschaftlichung weiter gesellschaftlicher Bereiche bereits fortgeschritten war. Das NS-Regime intervenierte durchaus in diese Entwicklung, aber mit unterschiedlichem Eifer, es zerstörte, wenn die Ideologie entgegenstand, aber es machte den Verwissenschaftlichungsprozeß nicht grundsätzlich rückgängig. Es formte Strukturen um, paßte sich selbst an die Gegebenheiten an und band Experten und Wissenschaftler aller Disziplinen in zentrale Bereiche nationalsozialistischer Expansions- und Vernichtungspolitik ein, wie jüngere Forschungen etwa zum Generalplan Ost¹⁸ oder zum Kriegseinsatz der Geistes- und Sozialwissenschaften¹⁹ gezeigt haben. Bei allen Schwankungen im einzelnen, wiesen im Dritten Reich „alle Indikatoren der institutionell organisierten Forschung auf Wachstum hin, auf Ausweitung, Ausdifferenzierung und Spezialisierung, auf Verwissenschaftlichung von Praxis, auf enge Koppelung zwischen staatlichen, militärischen oder industriellen Wünschen und wissenschaftlichen Anstrengungen“²⁰.

Daß es nicht zuletzt auch Verwissenschaftlichungsprozesse waren, die in den Nationalsozialismus hineinführten, belegt die Entwicklung der Chemie und der früh verwissenschaftlichten deutschen chemischen Industrie²¹. Seit dem Ersten Weltkrieg ging es generell darum, unter hohem Einsatz von Forschung und Technologie eine vom Ausland unabhängige, autarke und damit potentiell ‚kriegsfähige‘ Wirtschaft zu realisieren. Unter staatlicher Förderung entstand damit schon in der Weimarer Republik ein ganzes System von Forschungseinrichtungen aus Industrielaboratorien, Hochschulen und außeruniversitären Instituten, in das die Großindustrie auf allen Stufen der Wissensproduktion eng eingebunden war. Damit entstand in Deutschland bereits in den zwanziger Jahren eine in Europa einmalige verwissenschaftlichte Gesellschaft, in der 1930 der Anteil der öffentlichen wie privaten Aufwendungen für Forschung und Entwicklung gut 1% des Nettoinlandsprodukts betrug, während dies in Großbritannien, das auf den Welthandel ausgerichtet blieb und eine fast doppelt so große Wirtschaftskraft hatte, nur 0,4% waren. Freilich führten die außerordentlich hohen Ausgaben für eine autarkiepolitisch orientierte Forschung und Entwicklung das deutsche Innovationssystem in den sprichwörtlichen „Käfig“ (Ulrich Wengenroth), das Land in eine ge-

¹⁸ Mechtild Rössler, Sabine Schleiermacher (Hrsg.), *Der ‚Generalplan Ost‘. Hauptlinien der nationalsozialistischen Planungs- und Vernichtungspolitik* (Berlin 1993).

¹⁹ Michael Fahlbusch, *Wissenschaft im Dienst der nationalsozialistischen Politik? Die Volksdeutschen Forschungsgemeinschaften von 1931 bis 1945* (Baden-Baden 1999); Frank-Rutger Hausmann, *Deutsche Geisteswissenschaft im Zweiten Weltkrieg. Die Aktion Ritterbusch (1940–1945)* (Dresden, München 1998); ders. (Hrsg.), *Die Rolle der Geisteswissenschaften im Dritten Reich* (Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien 53, München 2001).

²⁰ Peter Lundgreen, *Staatliche hochschulfreie Forschung in Berlin und die NS-Wissenschaftspolitik*, in: Wolfram Fischer (Hrsg.), *Exodus von Wissenschaften aus Berlin. Fragestellungen – Ergebnisse – Desiderate. Entwicklung vor und nach 1933* (Berlin, New York 1994) 116–126, Zitat 123.

²¹ Vgl. ausführlich Ulrich Marsch, *Zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. Industrieforschung in Deutschland und Großbritannien 1880–1936* (Veröffentlichungen des Deutschen Historischen Instituts London 47, Paderborn 2000).

fährliche Pfadabhängigkeit und letztlich in die politisch-ökonomische Isolation und Katastrophe.

Mit dieser Perspektive werden die nach wie vor einschneidenden politischen Zäsuren 1918, 1933 und 1945 keineswegs ausgehebelt, doch stellt sich die Frage nach den Kontinuitäten und Diskontinuitäten über politische Systembrüche hinweg neu: Zum einen decken sich die wissenschaftlichen Bruchzonen nicht mit den politischen Zäsuren. Auf der anderen Seite zeichnet sich beispielsweise das wissenschaftliche Institutionengefüge durch Dauerhaftigkeit und Kontinuität aus: Bereits um die Jahrhundertwende entstand in Deutschland, sieht man von den sehr wenigen Neuerungen in der Bundesrepublik nach dem Zweiten Weltkrieg ab (Fraunhofer-Gesellschaft, Großforschungseinrichtungen), ein arbeitsteiliges, hochdifferenziertes Wissenschaftssystem aus Universitäten, industriellen Forschungslaboratorien, außeruniversitären Einrichtungen und selbstverwalteten Förderorganisationen, das seitdem die Forschungslandschaft mit bemerkenswerter Kontinuität prägt. Relativ gleichzeitig gingen noch im wilhelminischen Kaiserreich die Kultusministerien der deutschen Staaten von der traditionellen Unterrichtsverwaltung zur aktiv gestaltenden Wissenschaftspolitik über, d. h., das politische System fragte wissenschaftliches Wissen nicht nur vermehrt nach, sondern es griff auch steuernd und planend ein. Gerade für die deutsche Geschichte des 20. Jahrhunderts ist danach zu fragen, welchen spezifischen Interdependenzen Staatsverfassung, Gesellschaftssystem, Wissenschaftsorganisation, Forschungsprogramme und intellektuelle Dispositionen historisch unterlagen. Dabei hatte Wissenschaft für die Politik nicht nur eine instrumentelle, sondern zunehmend auch eine legitimatorische Funktion, wie auch umgekehrt die Wissenschaft die Politik ebenfalls zu instrumentellen wie legitimatorischen Zwecken benutzte. Langfristige Strategien von Wissenschaften und Wissenschaftlern zielten auf Deutungskompetenz und Ressourcennutzung in geschmeidiger Indienstnahme politischer Erwartungsinteressen, während politische Systeme wissenschaftliche Ressourcen und individuelle Karrierehoffnungen instrumentalisierten. Nach der Erfahrung des Dritten Reichs stellt sich daher in Deutschland die Frage nach der politischen Verantwortung von Wissenschaft mit besonderer Schärfe.

III.

Unstrittig ist, daß sich die Verwissenschaftlichungsprozesse nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs verdichteten und beschleunigten, wobei in beiden deutschen Staaten den sechziger und frühen siebziger Jahren eine weichenstellende Funktion zukommt. Bereits 1963 berechnete der amerikanische Wissenschaftssoziologe Derek de Solla Price²², daß rund neunzig Prozent aller Wissenschaftler, die jemals auf

²² Derek J. de Solla Price, Prolog zu einer Wissenschaftswissenschaft, in: *ders.*, Little Science, Big Science. Von der Studierstube zur Großforschung (Frankfurt a.M. 1974; Orig. 1963) 13–42, hier bes. 13, 17, 20f., 25, 39.

der ganzen Welt gelebt hätten, in seiner Gegenwart lebten und dort achtzig bis neunzig Prozent aller jemals weltweit geleisteten wissenschaftlichen Arbeiten durchführten. Er berechnete weiter, daß sich das Wissenschaftsvolumen, gemessen in Manpower oder in Publikationszahlen, alle zehn bis fünfzehn Jahre verdoppelte. Ebenso exponentiell nahm der finanzielle, personelle und apparative Aufwand für Forschung zu.

Jedenfalls reflektierten in den sechziger Jahren Entscheidungsträger beider deutscher Staaten bei allen Systemunterschieden im einzelnen ihre Zukunft als eine maßgeblich von Wissenschaft bestimmte Gesellschaft. *Big Science* bzw. Großforschung waren auf beiden Seiten der Mauer Schlagworte der Zeit, ebenso das panikartige Gefühl, wirtschaftlich wie wissenschaftlich im internationalen Vergleich ins Hintertreffen geraten zu sein. Die Bundesrepublik diskutierte die „technologische Lücke“ zu den USA²³, die der vergleichende OECD-Bericht zu den Ausgaben der Industriestaaten für Forschung und Entwicklung²⁴ vermeintlich überdeutlich belegte. Demnach wendeten die USA 1962 3,1% ihres Bruttonzialprodukts für Forschung und Entwicklung auf, Frankreich nur 1,5%, während die Bundesrepublik mit 1,3% das Schlußlicht bildete²⁵. Aber auch die Entscheidungsträger der DDR, für die der Systemvergleich ein beständiges Element ihrer Industriepolitik war²⁶, verfolgten die Diskussion über die „technologischen Lücken“ und rezipierten das Erfolgsbuch des Franzosen Jean-Jacques Servan-Schreiber über „Die amerikanische Herausforderung“, dessen zweite Auflage der deutschen Übersetzung immerhin mit einem Vorwort des damaligen Finanzministers Franz-Josef Strauß erschien²⁷. Die durch die Herausbildung von Großforschungseinrichtungen geprägten institutionellen Veränderungen der bundesdeutschen Forschungslandschaft wurden nicht zuletzt in der DDR aufmerksam registriert²⁸. Bundesrepublik wie DDR ergriffen teilweise auch ganz ähnliche Maßnahmen, um dem diagnostizierten Rückstand in Forschung und Technologie ab-

²³ Vgl. Helge Majer, Die ‚Technologische Lücke‘ zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika (Tübingen 1973).

²⁴ OECD, The Research and Development Effort in Western Europe, North America and the Soviet Union (Paris 1965); die Debatte zusammenfassend: OECD, Gaps in Technology: General Report (Paris 1968).

²⁵ Vgl. dazu Johannes Bähr, Die ‚amerikanische Herausforderung‘. Anfänge der Technologiepolitik in der Bundesrepublik Deutschland, in: AFS 35 (1995) 115–130, hier 115f.

²⁶ Michael Geyer, Industriepolitik in der DDR. Von der großindustriellen Nostalgie zum Zusammenbruch, in: Jürgen Kocka, Martin Sabrow (Hrsg.), Die DDR als Geschichte. Fragen – Hypothesen – Perspektiven (Zeithistorische Studien 2, Berlin 1994) 122–134, hier 124, im folgenden zitiert: Geyer, Industriepolitik.

²⁷ Jean-Jacques Servan-Schreiber, Die amerikanische Herausforderung. Vorwort Franz-Josef Strauß (Hamburg 1968); im folgenden zitiert: Servan-Schreiber, Herausforderung.

²⁸ Agnes Charlotte Tandler, Visionen einer sozialistischen Großforschung in der DDR 1968–1971, in: Gerhard A. Ritter, Margit Szöllösi-Janze, Helmuth Trischler (Hrsg.), Antworten auf die amerikanische Herausforderung. Forschung in der Bundesrepublik und der DDR in den ‚langen‘ siebziger Jahren (Studien zur Geschichte der deutschen Großforschungseinrichtungen 12, Frankfurt a.M., New York 1999) 361–375, hier 363f., im folgenden zitiert: Tandler, Visionen bzw. Ritter, Szöllösi-Janze, Trischler, Antworten.

zuhelfen. Gemeinsamkeiten gab es in mehreren Punkten, nämlich in dem Bewußtsein,

1. daß wissenschaftliches Wissen von hoher politischer und gesellschaftlicher Relevanz für die Zukunft des jeweiligen Staates sei,
2. daß die Förderung von Forschung und Entwicklung in Hinblick auf das Wirtschaftswachstum eine überragende Rolle gerade für den ökonomischen Bereich spiele, und
3. daß Wissenschaft aus diesem Grund ökonomisch nützlich und technologisch verwertbar zu sein habe. Servan-Schreiber hatte in seinem Buch das Verhältnis zwischen Wissenschaft und Industrie ohne Umschweife als das zwischen Lieferanten und Kunden beschrieben und vorgegeben, daß alle Forschungseinrichtungen, auch die Universitäten, es als Selbstverständlichkeit empfinden müßten, unter Verträgen und Direktiven zu arbeiten, die die Industrie bestimme²⁹. Dieser Lösung war in beiden deutschen Staaten der Boden bereitet, wie sich auch beide in der Überzeugung trafen,
4. daß es Leitwissenschaften bzw. Schlüsseltechnologien gebe, von denen besonders wichtige Innovationen ausgingen, so daß sie den volkswirtschaftlichen Nutzen optimal beförderten und gleichsam als Motor zukunftsträchtiger Entwicklung anzusehen seien. Weiter trafen sich die Politiker beider Staaten in der geradezu euphorischen Überzeugung,
5. daß es möglich sei, die internationale Aufholjagd in den innovationsträchtigen Bereichen staatlicherseits rational zu planen und zu steuern, und
6. daß in dieser jüngsten Phase gesellschaftlicher Entwicklung ein wissenschaftliches Wissen relevant werde, bei dem es nicht mehr einfach nur um das *Was*, sondern vermehrt auch um das *Wie* gehen müsse, nämlich wie man neues Wissen systematisch gewinne und ordne. Angewandte Systemanalyse, Kybernetik, *operations research*, Spiel-, Planungs- und Entscheidungstheorien, Managementmethoden, wissenschaftliche Prognose usw. gerieten in beiden deutschen Staaten ins Zentrum politisch-gesellschaftlicher Aufmerksamkeit. Dies korrespondiert mit der Annahme der Soziologen, daß in sich entwickelnden Wissensgesellschaften Regeln, Modelle und Systeme des Wissens an Bedeutung gewinnen, welche die Daten- und Informationsflüsse nach bestimmten Plänen und Programmen organisieren, um sie gesellschaftlich verfügbar zu machen. Gernot Böhme und Nico Stehr sprachen in diesem Zusammenhang von einer „secondary production“ wissenschaftlichen Wissens „at a meta-level“³⁰ und führten damit Daniel Bells frühere Ausführungen über das Aufkommen einer „neuen intellektuellen Technologie“ in postindustriellen Gesellschaften fort, die in dem Satz gipfelten: „Wo der Computer der Diener ist, ist die Entscheidungstheorie König.“³¹

²⁹ Servan-Schreiber, Herausforderung 48, 180.

³⁰ Gernot Böhme, Nico Stehr, The Growing Impact of Scientific Knowledge on Social Relations, in: *dies.*, Knowledge Society 7–29, hier 18f.

³¹ Bell, Nachindustrielle Gesellschaft 42–48, Zitat 48.

Die vorstehenden Punkte dienen im folgenden als Untersuchungssachsen, an denen sich die Ausführungen zur DDR und zur Bundesrepublik ausrichten³².

Den Entscheidungsträgern der DDR war bis Anfang der sechziger Jahre deutlich geworden, daß es offenbar nicht genügte, durch Verstaatlichungen und Kollektivierungen die Eigentumsverhältnisse zu ändern, um eine effektive sozialistische Wirtschaft herbeizuführen. Im Gegenteil, die Fluchtbewegung von Ost nach West hatte 1960/61 so stark zugenommen, daß die DDR in eine Existenz- und die SED in eine Legitimationskrise geraten waren. Der Mauerbau schuf nun eine grundsätzlich neue Situation. Durch die territoriale Abriegelung entstand, so Hubert Laitko, „gewissermaßen gewaltsam ein experimentelles Terrain [...], auf dem sich jetzt erweisen mußte, wie leistungsfähig der vorliegende sozialistische Ansatz tatsächlich war“. Nach der Ausschaltung aller äußeren ‚Störungen‘ verfügte die Staats- und Parteiführung nun über „praktisch alle überhaupt kontrollierbaren Variablen der Gesellschaft“. Damit setzte sie sich gleichzeitig unter einen gewaltigen Erwartungs- und Handlungsdruck, denn ihre bis dahin gebrauchte Selbstentlastungsstrategie, bei Mißerfolgen das feindliche kapitalistische Ausland verantwortlich zu machen, griff nun nicht mehr. Das den Mauerbau legitimierende, häufig benutzte Argument jener Jahre, daß erst nach der Abriegelung der DDR die objektiven Gesetze des Sozialismus planvoll ausgenutzt werden konnten, ließ nach einer Strategie suchen, die unter den Bedingungen eines relativ geschlossenen Wirtschaftsraums langfristig wirtschaftliches Wachstum bei hohem technologischen Stand sicherstellte. Ulbrichts Neues Ökonomisches System der Planung und Leitung der Volkswirtschaft (NÖS) wies daher dem Faktor Wissenschaft eine hohe Bedeutung zu, als es nun darum ging, im Wettstreit der Systeme den Westen zu „überholen ohne einzuholen“, also originäre innovative Entwicklungspfade zu beschreiten³³. Damit war grundsätzlich eine Konstellation ähnlich wie im Deutschland der Zwischenkriegszeit gegeben, nämlich eine auf Autarkie zielende Wirtschafts- und Forschungspolitik zu realisieren.

Ulbrichts Pläne harmonierten mit den gleichzeitigen Reformvorstellungen der KPdSU unter Chruschtschow, deren auf dem XXII. Parteitag von 1961 verabschiedetes neues Parteiprogramm die staatlichen Planungssysteme ganz auf die Entwicklung fortschrittsträchtiger Schlüsseltechnologien ausrichtete. Kernenergie, Raumfahrt, Automatisierung der Produktion und Großchemie galten erklärtermaßen in der Sowjetunion wie dann auch in der DDR als Motoren und Ausdruck des Aufschwungs. Zwei Schlagworte spielten dabei eine zentrale argumen-

³² Zum deutsch-deutschen Vergleich in F+E vgl. auch den Sammelband von *Johannes Abele, Gerhard Barkleit, Thomas Hänselroth* (Hrsg.), Innovationskulturen und Fortschrittsverwirklichungen im geteilten Deutschland (Köln u. a. 2001).

³³ Hubert Laitko, Das Reformpaket der sechziger Jahre – wissenschaftspolitisches Finale der Ulbricht-Ära, in: *Dieter Hoffmann, Kristie Macrakis* (Hrsg.), Naturwissenschaft und Technik in der DDR (Berlin 1997) 35–57, hier 39–41, Zitat 39, im folgenden zitiert: Laitko, Reformpaket bzw. Hoffmann, Macrakis, Naturwissenschaft. Zum NÖS detailliert aus wirtschaftshistorischer Sicht Andre Steiner, Die DDR-Wirtschaftsreform der sechziger Jahre. Konflikt zwischen Effizienz- und Machtkalkül (Berlin 1999).

tative Rolle; die „wissenschaftlich-technische Revolution“ und die „Produktivkraft Wissenschaft“, die mit gewissen ideologischen Schwierigkeiten und Verzögerungen in den Sprachgebrauch der SED übernommen wurden³⁴. Probleme machte vor allem der Revolutionsbegriff, der eine unberechenbare Dynamik implizierte, welche die SED erst nach ihrem VII. Parteitag 1967 zu beherrschen glaubte, als sie einen systemtheoretischen Rahmen ihrer Reformen erarbeitet hatte. Ausgehend vom Sozialismus als einer selbständigen sozioökonomischen Formation mit festen politischen Strukturen, meinte sie nun, den durch die wissenschaftlich-technische Entwicklung ausgelösten radikalen Wandel in Wirtschaft und Gesellschaft mittels wissenschaftlicher Instrumentarien wie beispielsweise der Kybernetik und Prognose steuern und kontrollieren zu können³⁵. Jedenfalls implizierte der Begriff der wissenschaftlich-technischen Revolution, daß Wissenschaft zur unmittelbaren Produktivkraft werde und alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens in der Vision der Zukunftsgesellschaft durchdringe³⁶.

Ziel des NÖS war, ein neues Gleichgewicht zwischen der unbestrittenen Prärogative der Partei und einer kontrollierten Re-Autonomisierung der Regulierungsmechanismen in Ökonomie und Wissenschaft, Bürokratie und Recht herzustellen. Es war gedacht als ein „einheitliches in sich geschlossenes System“³⁷, das vom Zusammenwirken einer rationalen Wirtschaftsführung, einer wissenschaftlich begründeten zentralstaatlichen Planung, dem einheitlichen sozialistischen Bildungssystem und den begründeten Interessen aller am Produktionsprozeß beteiligten Akteure bei nach wie vor führender Rolle der Partei ausging und wie selbstverständlich den wissenschaftlich-technischen Höchststand des „Weltniveaus“ anpeilte. Das NÖS konzentrierte sich bewußt auf Entwicklungsschwerpunkte, die man als besonders innovationsträchtig einschätzte und daraus ableitete, daß sie den volkswirtschaftlichen Nutzen optimal beförderten. In diesem Sinn umfaßte die „Produktivkraft Wissenschaft“ – neben dem unerlässlichen Dialektischen und Historischen Materialismus und der politischen Ökonomie – vor allem die angewandten Natur- und Technikwissenschaften einschließlich der Mathematik. So wie sich die Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung direkt in neuen Produkti-

³⁴ Hartmut Zimmermann, Politische Aspekte in der Herausbildung, dem Wandel und der Verwendung des Konzepts „Wissenschaftlich-technische Revolution“ in der DDR, in: DA 9 (1976) Sonderheft Wissenschaftlich-technische Revolution und industrieller Arbeitsprozeß 9. Tagung zum Stand der DDR-Forschung in der Bundesrepublik (8.–11. 6. 1976) 17–52, hier 45, im folgenden zitiert: Zimmermann, Politische Aspekte. Vgl. zur wissenschaftlich-technischen Revolution auch die weiteren Beiträge im DA-Sonderheft.

³⁵ Sigrid Meuschel, Symbiose von Technik und Gemeinschaft. Die Reformideologie der SED in den sechziger Jahren, in: Wolfgang Emmerich, Carl Wege (Hrsg.), Der Technikdiskurs in der Hitler-Stalin-Ära (Stuttgart, Weimar 1995) 203–230, hier 204f., im folgenden zitiert: Meuschel, Symbiose.

³⁶ Artikel Wissenschaftlich-technische Revolution (WTR), in: Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen (Hrsg.), DDR-Handbuch 2, wiss. Leitung Hartmut Zimmermann, (Köln 1985) 1524–1526, im folgenden zitiert: WTR.

³⁷ Zitiert nach Monika Kaiser, Machtwechsel von Ulbricht zu Honecker. Funktionsmechanismen der SED-Diktatur in Konfliktsituationen 1962 bis 1972 (Zeithistorische Studien 10, Berlin 1997) 79, im folgenden zitiert: Kaiser, Machtwechsel.

onsmitteln, Verfahren und Technologien vergegenständlichten, hieß dies umgekehrt auch, daß „die Wissenschaften unmittelbar inhaltlich und organisatorisch von den Bedürfnissen und Erfahrungen der Produktion geprägt“ zu sein hatten. Es galt, sie aus ihrer methodologischen und thematischen Enge herauszuführen, um ihre innovative Eigendynamik zu nutzen, andererseits aber auch gezielt auf ökonomische Zwecke auszurichten. In diesem Kontext erfuhren auch die produktionsrelevanten Gesellschaftswissenschaften eine Aufwertung wie etwa die sozialistische Betriebswirtschaftslehre, die Arbeitspsychologie und sogar die Soziologie. Ihnen wurde ebenso wie den Planungs- und Leitungswissenschaften attestiert, eine unmittelbare Produktivkraft darzustellen³⁸.

Der systemische Charakter des NÖS implizierte, daß in den sechziger Jahren Wirtschaftsreform, Schul-, Hochschul- und Akademiereform ein „prozessuales Ganzes“ bildeten, dessen aufeinander bezogene einzelne Schritte sich in dem Bestreben verstärken sollten, „das intellektuelle Potential des Landes als entscheidenden Faktor für die Wirtschaftsentwicklung zu mobilisieren“³⁹. Man versuchte, und dies war ein forschungspolitisches Novum in der DDR, „Wissenschaft und Produktion als Einheit langfristig zu planen“⁴⁰, wodurch Wissenschaftsplanung und -organisation zu einem Kernstück der Gesellschaftsplanung avancierten. Konkret bedeutete dies zunächst, die bislang vernachlässigte Industrieforschung aus- bzw. oftmals überhaupt erst aufzubauen und Forschungskapazitäten in den Betrieben, d.h. vor allem in den neu errichteten Kombinaten der industriellen Schlüsselsektoren, einzurichten. Innovation und Produktion sollten in ein und demselben Zusammenhang stattfinden. Das während der NÖS-Jahre aufgebaute „einheitliche sozialistische Bildungssystem“⁴¹ integrierte in seiner expliziten Vorlauf-Funktion zur Kaderqualifizierung alle Bildungseinrichtungen von der Vorschulerziehung bis zur Erwachsenenbildung. Es ging ebenfalls vom Grundsatz einer engen Verbindung von Forschung, Ausbildung und Produktion aus, orientierte sich an den Bedürfnissen der Wirtschaft und forcierte generell die Vermittlung mathematischer, naturwissenschaftlicher und technischer Inhalte. Schließlich propagierte es die Erwartung lebenslangen Lernens an vielfältigen Weiterbildungsinstitutionen.

Die dritte Hochschulreform von 1968 führte einerseits die schon in den fünfziger Jahren begonnenen Maßnahmen zu einem Abschluß, um zentralisierte und für politische Lenkung offene Strukturen zu schaffen, indem sie die traditionellen Institute und Fakultäten zugunsten – oft interdisziplinärer – Sektionen auflöste. Sie zielte andererseits aber auch darauf ab, den Faktor Wissenschaft noch mehr als bisher ökonomisch nutzbar zu machen. Bereits bei der Gründung technischer Spezialhochschulen ab 1953/54 war es darum gegangen, einer „produktionstechni-

³⁸ WTR 1525; *Zimmermann*, Politische Aspekte 45f.; *Meuschel*, Symbiose 202, 206–209, 218.

³⁹ *Laitko*, Reformpaket 41f.; zum Folgenden auch ebd. 42–55.

⁴⁰ *Günter Lauterbach*, Wissenschaftspolitik und Ökonomie. Wandel der Konzeptionen im Rahmen der Wirtschaftsreformen 1963–1971 (Erlangen 1980) 79.

⁴¹ Dazu *Meuschel*, Symbiose 219f.

nisch geschulten Intelligenz“ eine auf die Bedürfnisse der Industrie zugeschnittene Hochschulbildung zu vermitteln⁴². Die neu gebildeten Sektionen an den Universitäten fokussierten ihre Arbeit auf innovationsträchtige Schwerpunkte, um durch Konzentration der Kapazitäten auf Schlüsselsektoren technologische und ökonomische Durchbrüche zu erzielen. Zudem zeichnete sich infolge der wissenschaftsbasierten Maßnahmen des NÖS ein erheblicher Mehrbedarf an Hochschulabsolventen ab, auf den das System mit einem bislang unbekannten Ausbau der Studienplätze in Mathematik, den Natur- und vor allem den Ingenieurwissenschaften reagierte. Die Akademiereform von 1968/69⁴³ bestand ebenfalls aus zwei Komponenten: Neben der internen Zusammenfassung der bisherigen Institute zu größeren Einheiten, den sogenannten Zentralinstituten, ging es auch und vor allem um eine Reorganisation ihrer externen Beziehungen, um die Akademie enger an die Industrie zu binden und ihr Forschungspotential auf die Lieferung produktionsrelevanten Wissens auszurichten. Dies konnte so weit gehen, daß eine Auflage den Akademieinstituten vorschrieb, nur noch in externem Auftrag forschen zu dürfen.

Schließlich wurde von 1968 an auch ein DDR-spezifischer Versuch unternommen, das weltweit kursierende Zauberwort der Großforschung aufzugreifen und zu institutionalisieren⁴⁴. Die Idee, Großforschungszentren in den neuen Kombinaten zu errichten, die alle Bereiche von der Grundlagen- bis zur Marktforschung integrierten, führte den Grundsatz der Wirtschaftsreform fort, Produktion und Forschung in einer Einheit in den innovationsträchtigen Fortschrittsindustrien zu konzentrieren und so den „Tigersprung in die Moderne“ zu schaffen. Großforschung sollte die bisher zersplitterten Kapazitäten zusammenführen, die willkürliche Definition von Forschungsaufgaben durch die jeweiligen Institute beenden und statt dessen rational geplante Großprojekte durchführen. Bis Ende 1969 wurden zwölf Großforschungsvorhaben beschlossen. Allein die Höhe der in Aussicht gestellten Mittel setzte einen Wettlauf in Gang, bei dem jede Branche, jeder Betrieb, jedes Ministerium ein Großforschungszentrum zugeordnet bekommen wollte. Die Anwärter aus Datenverarbeitung, elektronischen Bauelementen, Automatisierungstechnik oder hochpolymerer Chemie reagierten mit hochfliegenden Forschungsplänen und Mittel-, Ausstattungs- und Personalforderungen, die die Möglichkeiten des Systems schon auf dem Papier sprengten. Das Großforschungsvorhaben zur Automatisierung beispielsweise ging allein von 10000 wis-

⁴² Zum Zitat wie allgemein zum Hochschulwesen der DDR vgl. *Johannes Abele*, Die Rolle der Hochschulen im Innovationsystem der DDR. Zwischenbericht für den Verbund „Historische Innovationsforschung“ (München, 14./15. 2. 2001), im folgenden zitiert: *Abele*, Rolle.

⁴³ Vgl. dazu auch *Peter Nötzoldt*, Der Weg zur „sozialistischen Forschungsakademie“. Der Wandel des Akademiedenkens zwischen 1945 und 1968, in: *Hoffmann, Macrakis*, Naturwissenschaft 125–146, hier 139–146; *Josef Reindl*, Akademiereform und biomedizinische Forschung in Berlin-Buch, in: *Ritter, Szöllösi-Janze, Trischler*, Antworten 337–360.

⁴⁴ Zum Folgenden *Tandler*, Visionen.

senschaftlichen Kadern aus, eine Zahl, die die Hochschulen unmöglich bereitstellen konnten.

Die Lösung von der „Produktivkraft Wissenschaft“ durchdrang nicht zuletzt auch Planung und Steuerung auf allen Ebenen, was sich zunächst in der auffälligen und deutlichen Zunahme der wissenschaftlichen Experten niederschlug. In Staat und Partei genügten jetzt nicht mehr nur gute Marxisten-Leninisten, sie mußten auch wissenschaftlich ausgebildete oder praktisch ausgewiesene Fachleute sein. Der wissenschaftlich gestützte Steuerungsanspruch und der steigende Informationsbedarf des NÖS bzw. ÖSS führten zu einem hohen Bedarf an parteiloyalen Experten, die im bisherigen Apparat und in zahlreichen neu geschaffenen Beratungsgremien aktiv wurden. Peter Christian Ludz sprach daher in seiner empirischen Untersuchung der vergrößerten, verjüngten und verfachlichten Parteielite mit gutem Grund vom „konsultativen Autoritarismus“ des ZK⁴⁵. In der Tat verzeichneten Partei- wie Staatsapparat in diesen Jahren einen Generationenwechsel hin zu einem signifikant höheren Anteil jüngerer Funktionäre mit wissenschaftlich-technischer Ausbildung oder Erfahrung in leitenden Wirtschaftsfunktionen, und dies auf Betreiben von Ulbricht und nicht etwa gegen ihn⁴⁶.

Ab 1967, als der Sozialismus im Ökonomischen System des Sozialismus (ÖSS) als eigenständige Gesellschaftsformation theoretisch begründet worden war, hielten auch offiziell systemtheoretische Begriffe und Konzeptionen Einzug in die Reformen und in die Parteisprache. Organisation und Koordination betrafen nun nicht mehr allein die Steuerung von Teilektoren der Gesellschaft, sondern man ging von komplex miteinander vernetzten Subsystemen aus, deren Dynamik durch wissenschaftliche Strukturplanung, kybernetische Planspiele, Kontrollnetzwerke, EDV und wissenschaftliche Prognostik einschließlich der Marktforschung kontrolliert freigesetzt werden könne. Die „sozialistische Wirtschaftsführung“, die nach Ulbricht die „Gesetzmäßigkeiten der Leitung des gesellschaftlichen Reproduktionsprozesses und seiner Teilsysteme“ zu erforschen hatte, avancierte zur Leitungswissenschaft. Damit hielt die Staats- und Parteispitze grundsätzlich alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens für gestaltbar und politisch lenkbar⁴⁷.

NÖS wie ÖSS implizierten von ihrer logischen Struktur her ein Selbstbild der DDR als fortgeschrittener Wissensgesellschaft. Sie zielten nicht nur auf die Entwicklung und den Einsatz moderner Hochtechnologien, sondern die angestrebten Reformen waren auf das Engste mit der Übernahme und Akzeptanz einer marxistisch umgedeuteten Kybernetik verbunden⁴⁸. Entstanden Ende der vierziger

⁴⁵ Peter Christian Ludz, Parteielite im Wandel. Funktionsaufbau, Sozialstruktur und Ideologie der SED-Führung (Köln, Opladen 1968) 258.

⁴⁶ Meuschel, Symbiose 209, 221; Kaiser, Machtwechsel 40.

⁴⁷ Meuschel, Symbiose 209–219.

⁴⁸ Das Folgende nach Jérôme Segal, L'introduction de la cybernétique en RDA: rencontres avec l'idéologie marxiste, in: Dieter Hoffmann u. a. (Hrsg.), Science, Technology and Political Change. Proceedings of the XXth International Congress of History of Science (Liège, 20–26 July 1997) Bd. 1 (Turnhout 1999) 67–80.

Jahre in den USA, ging diese neue Metadisziplin von einem mathematisch definierten Konzept von Information aus, um eine allgemeine, disziplinübergreifende, zwischen Grundlagenforschung und Anwendung vermittelnde Theorie der Kommunikation, Steuerung und Kontrolle aufzustellen. Zentral für die verschiedenen Regelungsprozesse waren die Modelle der Rückkopplung, der Regelkreise, der Selbststeuerung und der Entropie. Galt die Kybernetik anfangs im Osten noch als bürgerliche Pseudowissenschaft, trat sie in den fünfziger Jahren ihren Siegeszug zuerst in der UdSSR, dann, eng verbunden mit dem Namen des Philosophen Georg Klaus (1912–1974), auch in der DDR an. Klaus gelang der Nachweis, daß die Kybernetik den Dialektischen Materialismus bestätige, aber keinesfalls ersetze. Bestechend war vor allem, daß das Modell der kybernetischen Regelkreise die Stabilität des Gesamtsystems trotz äußerer Störungen gewährleistete. Das NÖS als Versuch, die im Mauerbau kulminierende Krise zu lösen, basierte in zentralen Punkten auf kybernetischen Annahmen: Selbstregulierung, Anpassungsfähigkeit, Steuerung und wissenschaftliche Prognose waren die Zauberworte, von denen man sich die Reform versprach. Entsprechend rasch ging die Institutionalisierung der neuen Metadisziplin voran: 1961 wurde zuerst eine Kommission, im Folgejahr eine Sektion, 1968 schließlich das Zentralinstitut für Kybernetik und Informationsprozesse an der Akademie der Wissenschaften errichtet. Im Ministerium für Wissenschaft und Technik sowie im Forschungsrat bildeten sich ad-hoc-Kommissionen. Mit dem Prager Frühling und dem Machtverlust Ulbrichts sank jedoch auch der Stern der Kybernetik, bis Honecker 1971 als neuer Generalsekretär verkünden konnte, es sei nun endlich erwiesen, „daß Kybernetik und Systemforschung Pseudowissenschaften sind“. An ihre Stelle rückten nun Mikroelektronik und Informatik, die an die schlicht als „Rechentechnik“ bezeichneten Leistungen der Hochschulen seit den fünfziger Jahren anknüpfen konnten. Bereits im Zuge des Automatisierungsprogrammes des NÖS gehörte die EDV zu den Schwerpunktaufgaben. 1963 wurde ein Programm zur Entwicklung elektronischer Bauelemente und Geräte aufgestellt, ein Jahr darauf je ein Programm zur maschinellen Datenverarbeitung und zur Entwicklung der elektronischen Industrie bis 1970. Über dem Ganzen wachte seit 1966 ein neu gegründetes Staatssekretariat für Datenverarbeitung⁴⁹.

Die hier interessierenden Jahre der bundesrepublikanischen Geschichte beginnen ebenfalls mit den frühen Sechzigern, während die Hauptphase der Entwicklung in die Zeit der Großen Koalition und der sozialliberalen Koalition bis in die Regierung Schmidt fällt. Auch in der Bundesrepublik avancierte Wissenschaft zum Produktionsfaktor, wobei sich die Gunst der Politik zunehmend den anwendungsorientierten oder industrienahen Bereichen zuwandte. Dabei galt wie im Osten Fortschritt in einigen herausgehobenen Schlüsseltechnologien als wesent-

⁴⁹ Friedrich Naumann, Vom Tastenfeld zum Mikrochip – Computerindustrie und Informatik im „Schrittmaß“ des Sozialismus, in: Hoffmann, Macrakis, Naturwissenschaft 261–281, hier bes. 267; vgl. auch Friedrich Naumann, Computer in Ost und West: Wurzeln, Konzepte und Industrien zwischen 1945 und 1990, in: Technikgeschichte 64, Nr. 2 (1997) 125–144.

lich zur Sicherung künftigen wirtschaftlichen Wachstums. Der Kern von Servan-Schreibers Ratschlägen an die Europäer sollte später explizit lauten, sich auf bestimmte „Durchbruchsachsen“ der potentiell fortschrittlichsten Technologien zu konzentrieren, um den Rückstand zu den USA aufzuholen⁵⁰. Dies bedeutete für die Bundesrepublik, daß wirtschaftliche Strukturreformen stets in engem Zusammenhang mit Veränderungen in Bildung und Forschung diskutiert wurden. Georg Picht, dessen Artikelserie über die „deutsche Bildungskatastrophe“ in der Zeitung *Christ und Welt* 1964 die Zukunftsfähigkeit der Republik öffentlichkeitswirksam in Frage stellte, formulierte diesen Zusammenhang so: „Bildungsnotstand heißt wirtschaftlicher Notstand. Der bisherige wirtschaftliche Aufschwung wird ein rasches Ende nehmen, wenn uns die qualifizierten Nachwuchskräfte fehlen, ohne die im technischen Zeitalter kein Produktionssystem etwas leisten kann. Wenn das Bildungswesen versagt, ist die ganze Gesellschaft in ihrem Bestand bedroht.“⁵¹ Im Zusammenhang einer veränderten Bildungs- und Forschungspolitik sollten in der Bundesrepublik erstmals – dies im signifikanten Unterschied zur DDR – planerische und auch prognostische Elemente Einzug in beide Politikbereiche halten, die ihrerseits zunehmend „verwissenschaftlichten“.

Bereits 1960 hatte der Wissenschaftsrat dringende Empfehlungen zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen, namentlich der Hochschulen, ausgesprochen, um das bundesdeutsche Innovationssystem zu stärken⁵². Die Deutsche Forschungsgemeinschaft machte vier Jahre später auf den Rückstand der Forschung in den Natur- und Ingenieurwissenschaften aufmerksam⁵³. Angestoßen vom OECD-Vergleich, attackierte die öffentliche Diskussion das relativ niedrige Niveau der staatlichen Ausgaben für Bildung und Forschung. Da diese aufgrund der Verfassung der Bundesrepublik im wesentlichen Angelegenheit der Länder waren, barg das Thema den komplexen Streitpunkt der verfassungsrechtlich zu regelnden Machtbalance zwischen Bund und Ländern im föderalistischen Bundesstaat. Seit 1964 arbeitete die Troeger-Kommission an der Vorbereitung einer umfassenden Finanzreform, während Bund und Länder die Zeit bis zur definitiven Regelung der Verfassungsfragen mit Hilfe verschiedener kooperativer Verwaltungsabkommen in Bildungs- und Forschungsfragen überbrückten. Zeitgleich drängte die öffentliche Debatte auf eine Verstärkung der bildungsplanerischen Initiativen des Bundes, was im Folgejahr zur Errichtung des Deutschen Bildungsrates durch ein Bund-Länder-Verwaltungsabkommen führte. Zu seinen Aufgaben gehörten u.a. die Erarbeitung von Bedarfs- und Entwicklungsplänen für das Bil-

⁵⁰ Servan-Schreiber, Herausforderung 175–178.

⁵¹ Georg Picht, Die deutsche Bildungskatastrophe. Analyse und Dokumentation (Olten, Freiburg 1964) 17.

⁵² [Wissenschaftsrat], Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen. Teil 1: Wissenschaftliche Hochschulen (Köln 1960).

⁵³ [Deutsche Forschungsgemeinschaft], Stand und Rückstand der Forschung in der Bundesrepublik Deutschland in den Naturwissenschaften und Ingenieurwissenschaften. Eine Analyse der Deutschen Forschungsgemeinschaft (1964), Nachdruck in: VWF-Mitteilungen 2/65 (1. 2. 1965) 17–20.

dungswesen, die Berechnung des künftigen Finanzbedarfs wie auch die Formulierung von Empfehlungen für eine langfristige Planung⁵⁴.

Im Forschungsbereich⁵⁵ regelte ein immer wieder verlängertes Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern Fragen des Hochschulausbaus und der Forschungsförderung, während zeitgleich über rationellere Formen und Modelle der Forschungsverwaltung nachgedacht wurde. Forschungsminister Hans Lenz ging es 1965 darum, in Zusammenarbeit mit den Ländern, der Wirtschaft und der Wissenschaft neue Förderstrategien zu entwickeln und risikoreiche Hochtechnologien in ihrer Anlaufphase gezielt zu unterstützen⁵⁶, und Hans Leussink griff als Vorsitzender des Wissenschaftsrats den Faden auf, indem er dazu aufforderte, den Gegensatz zwischen Planung und Wissenschaft „im Sinne des Planens“ zu überwinden⁵⁷. Unter Forschungsminister Gerhard Stoltenberg (CDU) verstärkte sich der planerische Anspruch des Bundes merklich: Im Januar 1966 erklärte er es zum Grundsatz seines Hauses, Forschung von nun an sowohl lang- als auch mittelfristig (drei bis fünf Jahre) zu planen⁵⁸.

Die Diskussion gewann insgesamt an Schärfe, als die wirtschaftliche Rezession 1966/67 scheinbar belegte, wie sehr die vermeintlichen Lücken zu den USA bereits auseinanderklafften. Das Absacken der Konjunktur, Preissteigerungen, Haushaltsdefizite, sinkende Investitionen und steigende Arbeitslosigkeit leiteten eine Trendwende in der Wirtschafts- und Finanzpolitik der Großen Koalition ein. Karl Schiller entwarf mit der „Globalsteuerung“ ein systemkonformes Konzept, demzufolge der Staat die schwankende Nachfrage antizyklisch im Sinne des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts beeinflussen sollte. Dazu stellte das Stabilitäts- und Wachstumsgesetz vom Juni 1967 (BGBl I, S. 582) als die „Magna Carta“ der Großen Koalition⁵⁹ mehrere, überwiegend fiskalpolitische Steuerungsinstrumente zur Verfügung. Darin kam eine neue Rolle des Staates zum Ausdruck, der als zentrale Lenkungsinstanz zur Sicherung langfristigen wirtschaftlichen Wachstums in zuvor politikfreie Räume intervenierte, was auch auf andere Politikbereiche ausstrahlen sollte.

Der angestrebte Strukturwandel der Wirtschaft implizierte den gezielten Ausbau des Innovationssystems, wobei anwendungsorientierter Forschung und Technologie ein hoher Stellenwert zukam. Wenngleich die Bundesforschungsberichte II und III von 1967 und 1969 noch „kein Konzept einer in ihrem Zusammenhang systematisch begründeten Forschungspolitik“ im engeren Sinn erken-

⁵⁴ Vgl. Peter Reichel, Bildungspolitik, in: Kurt Sontheimer, Hans H. Röhring (Hrsg.), Handbuch des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland (München, Zürich 1977) 57–67.

⁵⁵ Zum Folgenden zusammenfassend Szöllösi-Janze, Arbeitsgemeinschaft 84 ff.

⁵⁶ Hans Lenz, Die Aufgaben des Forschungsministeriums, in: FAZ vom 21. 9. 1965.

⁵⁷ Hans Leussink, in: Prioritäten in der Forschungsförderung. Tagung in Loccum, 16.–19. 11. 1965 (Loccumer Protokolle 19/1965).

⁵⁸ Gerhard Stoltenberg, Zukunftsaufgaben deutscher Wissenschaftspolitik. Vortrag vor dem Wirtschaftsbeirat der Union, 28. 1. 1966.

⁵⁹ Klaus Hildebrand, Von Erhard zur Großen Koalition, 1963–1969 (Geschichte der Bundesrepublik Deutschland 4, Stuttgart, Wiesbaden 1984) 286.

nen ließen⁶⁰, so definierte der zweite Bericht doch bereits ausdrücklich Forschung und Technologie als dritten Produktionsfaktor neben Kapital und Arbeit. Forschungspolitik avancierte nun zum Bestandteil einer „vorausschauenden Strukturpolitik“, „weil nur so ein gleichmäßiger Wachstumspfad der Wirtschaft gesichert werden kann“⁶¹. Allenthalben wurde der Ruf nach einer aktiven Forschungs- und Technologiepolitik des Staates jenseits herkömmlicher föderaler Kulturpolitik laut. Nicht mehr „Politik für die Wissenschaften“, sondern „Politik mit den Wissenschaften“ lautete die Devise⁶², was nicht zuletzt bedeutete, die Angebote und Leistungen der öffentlichen Forschungseinrichtungen auf die Bedürfnisse der Industrie abzustimmen. Stoltenbergs Nachfolger, der parteilose Hans Leussink, erklärte zu seinem Amtsantritt unumwunden, unter dem Eindruck der Konkurrenz aus den USA und Japan bestehe „das Geschäft“ in der Tat darin, „Produkte der Forschung so schnell wie möglich in industrielle Produktion umzusetzen“⁶³. Diese Linie verstärkte sich mit dem Kanzlerwechsel zu Helmut Schmidt deutlich, als unter dem Eindruck der Ölkrise die gesellschaftsreformerischen Ziele Willy Brandts hinter der ökonomischen Krisenbewältigung zurücktraten. Forschungs- und Technologiepolitik wurde von den sozialdemokratischen Ministern Hans Matthöfer und Volker Hauff vollends als Instrument einer aktiven Strukturpolitik des Bundes begriffen, um die Volkswirtschaft zu modernisieren⁶⁴. Der fünfte Bundesforschungsbericht ging in diesem Sinne 1975 von der These aus, daß „[d]er industrielle Wettbewerb durch eine Innovationskonkurrenz gekennzeichnet [ist], bei der die raschere Beherrschung der besseren Technologie über den wirtschaftlichen Erfolg entscheidet“⁶⁵. Forschungs- und Technologiepolitik dienten in dieser Sicht als zentrale Instrumente zur Anpassung der einheimischen Wirtschaft an den weltwirtschaftlichen Strukturwandel.

Bereits Karl Schillers Konzept hatte vorgesehen, die Förderung technologischer Innovationen in Schlüsselbereichen als konjunkturpolitische Lokomotive zu benutzen, um die Republik wieder aus der Krise herauszuführen. Über die alten prestigeträchtigen Förderschwerpunkte des Bundes, die Atom- und Weltraumforschung, hinaus verabschiedete die Große Koalition neue Strategieprogramme in bereichsübergreifenden Hochtechnologien wie vor allem 1967 das „Programm zur Förderung der Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Datenverarbeitung für öffentliche Aufgaben“ (1. DV-Programm), dem bereits im Jahr darauf das 2. DV-Programm folgte. Dazu gesellten sich 1969 noch die „Neuen Technologien“, die wachstumswirksame Innovationen zur Lösung öffentlicher Aufgaben

⁶⁰ Dieter Urban, Selbstdarstellungsfunktionen staatlicher Forschungspolitik. Zur Analyse des Bundesforschungsberichtes VI, in: PVS 23 (1982) 96–109, hier 96.

⁶¹ Bundesminister für wissenschaftliche Forschung (Hrsg.), Bundesbericht Forschung II (Bonn 1967) 137; im folgenden zitiert: Bundesbericht Forschung.

⁶² Clemens Burrichter, Wissenschaftsforschung – neue Probleme, neue Aufgaben (Erlangen 1985) VI.

⁶³ Protokoll des Deutschen Bundestages, 7. Sitzung (30. 10. 1969) 10.

⁶⁴ Vgl. die programmatiche Schrift von Volker Hauff, Fritz W. Scharpf, Modernisierung der Volkswirtschaft. Technologiepolitik als Strukturpolitik (Frankfurt a.M., Köln 1975).

⁶⁵ Bundesbericht Forschung V (1975) Tz. 13, 15.

in Umwelt, Biotechnologie, Werkstoffe, Verkehr, Information und Kommunikation bereitstellen sollten⁶⁶. Als zentrale Schlüsseltechnologie galt – ähnlich wie in der DDR – vor allem die Mikroelektronik. Ihre Bedeutung lag und liegt in ihren stark fallenden Kosten und ihrem enormen Anwendungspotential, prägt die Dynamik ihrer Entwicklung doch nicht nur direkt die Computer-, Halbleiter- und Softwareindustrie, sondern auch Telekommunikation, Maschinenbau, Produktionstechnik, Robotik, Medizintechnik, Luft- und Raumfahrt sowie die Unterhaltungselektronik⁶⁷. In einer doppelten Strategie wurden daher zum einen die Forschungsprojekte deutscher Computer- und Halbleiterunternehmen direkt finanziell unterstützt, um sie gegen den amerikanischen Marktführer IBM konkurrenzfähig zu machen, der 1965 einen Marktanteil von 71% besaß. Zum anderen sollte die Entwicklung von Datenverarbeitungsprogrammen für Verwaltungsaufgaben gefördert werden, um über die Nachfragemacht der öffentlichen Hände, analog dem Technologiesog des Pentagon und der NASA in den USA, einen großen Markt für die deutschen Rechnerhersteller zu schaffen. Um diese Pläne zu realisieren, wurde 1968 die Gesellschaft für Mathematik und Datenverarbeitung (GMD) als neue Großforschungseinrichtung gegründet⁶⁸. Dem korrespondierte unter dem Stichwort „Verwaltungsautomation“ die zeitgleiche breite Einführung der EDV in der öffentlichen Verwaltung⁶⁹ von Bund, Ländern und Gemeinden⁷⁰ einschließlich des Bundeskriminalamtes⁷¹ und der Arbeitsämter⁷².

Vereinfachung und Beschleunigung von Verwaltungsabläufen, Rationalisierung der politischen Planung, wissenschaftliche Prognosen, die Erprobung politischer Alternativen durch Simulationsmodelle und die Entwicklung von sozialen und technischen Frühwarnsystemen waren die Hoffnungen, die man an die EDV knüpfte. Damit entsprach sie nicht zuletzt den Zielsetzungen der sozialliberalen Koalition, in deren reformeuphorischer Regierungspolitik die planerischen Ele-

⁶⁶ Bundesbericht Forschung II (1967) 7f.; Bundesbericht Forschung III (1969) 86 ff.

⁶⁷ Vgl. *Giovanni Dosi*, Technical Change and Industrial Transformation. The Theory and an Application to the Semiconductor Industry (London u.a. 1984); *Walter Kaiser*, Mikroelektronik, die verspätete Basisinnovation, in: *Francesca Schinzingher* (Hrsg.), Unternehmer und technischer Fortschritt (München 1996) 127–153.

⁶⁸ *Josef Wiegand*, Informatik und Großforschung. Geschichte der Gesellschaft für Mathematik und Datenverarbeitung (Studien zur Geschichte der deutschen Großforschungseinrichtungen 6, Frankfurt a.M., New York 1994); *Alexander Gall*, Von „IBM“ zu „Silicon Valley“. Leitbilder der Forschungspolitik zur Mikroelektronik in den siebziger und achtziger Jahren, in: *Ritter, Szöllösi-Janze, Trischler*, Antworten 135–155.

⁶⁹ Vgl. *Hans Brinckmann, Stefan Kuhlmann*, Computerbürokratie. Ergebnisse von 30 Jahren öffentlicher Verwaltung mit Informationstechnik (Opladen 1990) 18–20.

⁷⁰ *Werner Jähnig*, Automatisierte Datenverarbeitung in der öffentlichen Verwaltung (Schriftenreihe Fortschrittlche Kommunalverwaltung 25, Köln 1971); *Klaus Grimmer, Lothar Beyer* (Hrsg.), Informationstechnik in öffentlichen Verwaltungen. Handlungsstrategien ohne Politik (Policy-Forschung 3, Basel u.a. 1986).

⁷¹ *Dorothea Hauser, Baader und Herold*. Beschreibung eines Kampfes (Berlin 1997) 178–186.

⁷² Vgl. z.B. *Hans-Heinrich Schaper*, Stand und Organisation der Datenverarbeitung in der Bundesanstalt für Arbeit, in: Öffentliche Verwaltung und Datenverarbeitung 2 (1972) 77–79.

mente signifikant zunahmen. Mit den gewachsenen Anforderungen an Informationsverarbeitung, Planung und Steuerung in allen Politikbereichen einschließlich der Forschung hielten nun auch in der Bundesrepublik Systemtheorie, Kybernetik, Planungs- und Entscheidungstheorien, *operations research*, wissenschaftliche Prognose usw. Einzug in das öffentliche Denken. Angetreten mit dem Ziel, von nun an Forschungspolitik „nach rationalen Kriterien“ zu betreiben und keine Großprojekte ohne den durchdachten Einsatz systemanalytischer Instrumente zu beginnen, wünschte beispielsweise der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft 1970, als erstes über wissenschaftliche „Methoden der Prioritätsbestimmung“ zu verfügen, die einerseits die gesellschaftlichen Bedürfnisse reflektierten, aber auch mittel- und langfristig aufbrechende Probleme frühzeitig erkennen ließen. Externe Studiengruppen wie das Battelle-Institut, das Zentrum Berlin für Zukunftsforchung, die Prognos-AG und die Heidelberger Studiengruppe für Systemforschung wurden mit Gutachten beauftragt, die freilich das völlige Fehlen adäquater Konzepte diagnostizierten und zu einer Intensivierung der Planungs- und Forschungsforschung rieten. In Ministerien wie Forschungseinrichtungen waren ganze Arbeitsgruppen dauerhaft damit beschäftigt, neue Koordinationsmechanismen von Forschung und Entwicklung zu erarbeiten und die Angewandte Systemanalyse für Langzeitplanungen zu nutzen⁷³. Allerdings gab der notorisch planungsfreudige Horst Ehmke als Forschungsminister bereits im vierten Bundesforschungsbericht eher resigniert zu, daß angesichts zunehmender Komplexität des Planungsgegenstandes der Bedarf an Planung zwar zu-, die Planbarkeit selbst aber ganz offenbar abnehme⁷⁴, während Skeptiker frühzeitig auf die Gefahr hinwiesen, man drohe, durch unseriöse Futurologie „von wissenschaftlichen Aussagen ins ‚Gequatsche‘ ab[zu]rutschen“⁷⁵.

Das Ziel einer Verwissenschaftlichung der Forschungspolitik implizierte also, wissenschaftliche Experten vermehrt zur Politikberatung heranzuziehen. Diese Experten waren entweder in externen Institutionen oder aber in einem neuen, flexiblen System von größeren und kleineren ministeriellen Beratungsausschüssen tätig, die auf mehreren Ebenen mittel- und langfristige Perspektiven verfolgten. Im Laufe weniger Jahre entwickelte sich das Beratungswesen des Forschungsministeriums bis 1978 zum größten Gutachterstab der Bundesregierung mit insgesamt 1019 Experten in 110 Gremien⁷⁶. Die planungsbegeisterten politischen Entscheidungsträger hatten im demokratischen Bundesstaat allerdings grundsätzlich andere Handlungsmöglichkeiten als in der DDR. Bis 1975 kam es zu einer – durchaus konfliktträchtigen – Neugewichtung des zentralstaatlichen Einflusses auf Wissenschaft und Forschung. Die durch die große Finanzreform von 1969 notwendige Abänderung des Grundgesetzes legalisierte die bisherige Praxis der Mischfinanzierung von Bund und Ländern in einigen Politikbereichen durch die

⁷³ Szöllösi-Janze, Arbeitsgemeinschaft 212–214, 248–268.

⁷⁴ Bundesbericht Forschung IV (1972) Tz. 10, 12f.

⁷⁵ Zitiert nach Szöllösi-Janze, Arbeitsgemeinschaft 250.

⁷⁶ FAZ, Blick durch die Wirtschaft, 18. 10. 1978.

Einführung der sogenannten „Gemeinschaftsaufgaben“ (Art. 91a) und gestattete weiter eine Zusammenarbeit bei Bildungsplanung und Forschungsförderung (Art. 91b). Die ausführende Rahmenvereinbarung allerdings, die die Bund-Länder-Planung der wissenschaftlichen Forschung von überregionaler Bedeutung koordinierte und den Finanzierungsschlüssel der gemeinsam geförderten Einrichtungen fixierte, ließ bis 1975 auf sich warten⁷⁷. Jedenfalls avancierte das Modell Großforschung in der sozialliberalen Regierungszeit zum wichtigsten technologiepolitischen Planungs- und Steuerungsinstrument des Bundes. Nur bei den Großforschungseinrichtungen besaß der Bund eigenständige Kompetenzen und konnte unmittelbaren steuerungspolitischen Einfluß nehmen. Folglich kam den Zentren strategische Bedeutung für die Bundesforschungspolitik zu, sie bildeten die „forschungspolitische ‚Hausmacht‘ des Bundes“, mit denen das Ministerium seine Förderprogramme durchführen wollte⁷⁸. Die sozialliberale Politik deutete in diesem Sinne das historisch entstandene System außeruniversitärer Institutionen um, und zwar in ein „funktional differenziertes System von Forschungseinrichtungen mit komplementären Aufgabenstellungen“, das die Stationen des Wissenstransfers von der akademischen Grundlagenforschung in Universitäten und den Instituten der Max-Planck-Gesellschaft bis hin zur industriellen und marktgesteuerten Auftragsforschung in der Fraunhofer-Gesellschaft organisierte. Die Großforschung sollte in diesem System den Wissenstransfer zwischen Grundlagen- und Anwendungsforschung gewährleisten. Sie stand für den Typus einer anwendungsorientierten Forschung, die weder in der Wissenschaft noch in der Industrie verankert war, der aber zur Sicherung der Konkurrenzfähigkeit der deutschen Wirtschaft große Bedeutung zukam⁷⁹.

Vor diesem Hintergrund wurde Technologietransfer, verstanden als dritter Weg staatlicher Innovationsförderung neben direkten und indirekten Maßnahmen, zum Schlagwort dieser Jahre⁸⁰. Im Gegensatz zur früheren langfristigen Aufgabenbestimmung der Großforschungseinrichtungen ging man nun davon aus, daß die öffentlich finanzierten Zentren durch den raschen Transfer von (Teil-)Ergebnissen der Forschung in die Wirtschaft auch kurzfristigen industrielpolitischen

⁷⁷ Zur Entstehungsgeschichte der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung vgl. Karlheinz Bentele, Kartellbildung in der Allgemeine Forschungsförderung. Politikverflechtung III (Schriften des Wissenschaftszentrums Berlin 3, Meisenheim 1979).

⁷⁸ Hans-Willy Hohn, Uwe Schimank, Konflikte und Gleichgewichte im Forschungssystem. Akteurskonstellationen und Entwicklungspfade in der staatlich finanzierten außeruniversitären Forschung (Schriften des MPI für Gesellschaftsforschung 7, Frankfurt a.M., New York 1990) 267f.

⁷⁹ Hans-Willy Hohn, ‚Big Science‘ als angewandte Grundlagenforschung. Probleme der informationstechnischen Großforschung im Innovationssystem der ‚langen‘ siebziger Jahre, in: Ritter, Szöllösi-Janze, Trischler, Antworten 50–80, hier 51–53, im folgenden zitiert: Hohn, Big Science. Vgl. ausführlich ders., Kognitive Strukturen und Steuerungsprobleme der Forschung. Kernphysik und Informatik im Vergleich (Frankfurt a.M., New York 1998).

⁸⁰ Erik Rupp, Technologietransfer als Instrument staatlicher Innovationsförderung. Anwendung der Ergebnisse staatlicher und staatlich geförderter Forschung und Entwicklung im internationalen Vergleich (Göttingen 1976).

Nutzen zu erbringen hätten. Vor dem Hintergrund der sich verschärfenden Wirtschaftskrise, aber auch der wachsenden kernkraftkritischen Öffentlichkeit verstärkte sich der Druck auf die staatlichen Instanzen, das Gewicht der Forschungspolitik von den langfristigen, inzwischen attackierten Zielen wie z.B. dem „Schnellen Brüter“ wegzulagern und die kurzfristige wirtschaftliche Nützlichkeit der Großforschung unter Beweis zu stellen. Die Zentren wurden nun öffentlich nach ihrem Beitrag zur Erhöhung des Leistungsstandes der Wirtschaft und zur Sicherung der Arbeitsplätze gefragt, stünden sie doch „in Aufgaben und Arbeitsweise der Industrie näher als den Hochschulen“⁸¹.

IV.

Die DDR ist inzwischen untergegangen, und die indischen Computerspezialisten wollen nicht in die Bundesrepublik kommen, weil sie ihnen zu rückständig ist. Am Ende des Untersuchungszeitraumes waren jedenfalls in beiden deutschen Staaten gleichermaßen die Planungseuphorie und der Glaube an ein lineares Verhältnis zwischen Forschungsförderung, Innovation und Wirtschaftswachstum nachhaltig erschüttert. Die Diskussion über die „technologische Lücke“ zu den USA beruhte nachweislich auf einer Überbewertung ihres Vorsprungs in den wenigen Hochtechnologien. Einer der Autoren des OECD-Berichts belegte später, daß sich nicht nur keine lineare Beziehung zwischen den amerikanischen F+E-Ausgaben und der wirtschaftlichen Wachstumsentwicklung jener Jahre herstellen läßt, sondern daß sich im Gegenteil das technologische und das Wachstumsgefälle zwischen den USA und Westeuropa tatsächlich sogar verringert hatte⁸². Inzwischen hat sich gar herausgestellt, daß die Zahlen sowohl für Deutschland wie auch international eher ein zeitliches Zusammenfallen von hohen staatlichen Forschungsaufwendungen und niedrigem Wirtschaftswachstum bzw. umgekehrt von niedrigen Aufwendungen und hohem Wirtschaftswachstum belegen, ohne daß dem allerdings eine Kausalbeziehung unterliegt⁸³.

Abschließend sind einige Blockaden auf dem deutschen Weg in die Wissensgesellschaft zu diskutieren, wie sie sich in den siebziger Jahren abzeichneten, wobei erneut versucht werden soll, bei allen Unterschieden der politischen Systeme

⁸¹ Volker Hauff, Politik als Zukunftsgestaltung. Reden und Aufsätze 1972–1976 (Karlsruhe 1976) 92, 94.

⁸² Christopher Freeman, Technology Policy and Economic Performance. Lessons from Japan (London 1987); vgl. auch Helmuth Trischler, Die „amerikanische Herausforderung“ in den „langen“ siebziger Jahren: Konzeptionelle Überlegungen, in: Ritter, Szöllösi-Janze, Trischler, Antworten 11–18.

⁸³ Ulrich Wengenroth, Historische Aspekte des Forschungs- und Innovationsprozesses, in: Von der Hypothese zum Produkt. Verbesserung der Innovationsfähigkeit durch Neuorganisation der öffentlich finanzierten Forschung? Dokumentation eines wissenschaftspolitischen Gesprächs des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft in Essen (30. November 1994).

Punkte herauszuarbeiten, die über den Einzelfall hinausweisen und Gemeinsamkeiten aufzeigen.

Erstens ist für beide Staaten ein eventuelles Fortwirken alter technologischer Entwicklungspfade und ‚Forschungsstile‘ in Betracht zu ziehen, die seit der Jahrhundertwende fest in der deutschen Unternehmens- und Wissenschaftskultur verankert sind. Pfadabhängigkeiten markieren insofern neuralgische Punkte jeder steuerungspolitischer Bemühungen, als sie sich als mehr oder weniger steuerungsresistent erweisen können. Ein gutes Beispiel ist die bereits erwähnte Chemie, die seit dem Ersten Weltkrieg endgültig den Pfad der Chemosynthese einschlug und wissenschaftlich-technologisch anspruchsvollste katalytische Hochdruckverfahren entwickelte. Die IG Farben basierte aus Autarkiegründen auf der Kohlechemie, an der die Unternehmen beider deutscher Staaten nach Kriegsende anknüpften. In der Bundesrepublik wie in der DDR bildete bis in die fünfziger Jahre hinein die Kohle die selbstverständliche Ausgangsbasis chemischer Technologien und Produktion, obwohl sich international der Markt längst auf die billigere und vielfältigere Petrochemie verlagert hatte. Doch während im Westen die chemische Wissenschaft und Industrie dann sehr schnell unter dem Druck des internationalen Marktes auf die Petrochemie umschwenkten und trotz Olkrise dabei blieben, nahm die vom Weltmarkt abgeschnittene DDR eine andere Entwicklung und zeigte in der Folge „eine ausgeprägte Affinität zu den Langzeittraditionen der organisch-chemischen Industrie in Deutschland“⁸⁴. Sie entwickelte zunächst beide Linien, die Kohle- wie die Petrochemie. Der V. Parteitag der SED beschloß noch 1958 eine doppelgleisige Strategie, nämlich die Errichtung einer petrochemischen Industrie, basierend auf Erdöllieferungen aus der UdSSR, bei gleichzeitigem Ausbau der Karbid-Acetylen-Chemie auf Grundlage der einheimischen Kohle. Doch obwohl ihre Chemiker die Überlegenheit der Petrochemie erkannten, fuhr die DDR ihre petrochemischen Produktionslinien wieder zurück und intensivierte unter deutlicher autarkiepolitischer Zielsetzung die kohlebasierte Chemie: Die Ölimporte aus der Sowjetunion blieben hinter den zugesagten Liefermengen zurück und versiegten infolge der Ölkrisen der siebziger Jahre, als die UdSSR ihr Erdöl lieber gegen Devisen in den Westen verkaufte. Trotz angestrengter Suche fand man auf dem Territorium der DDR weder Öl noch Gas, und Devisen für Importe waren nicht verfügbar. Obwohl immer wieder der Ausbau der Petrochemie zum politischen Programm erhoben wurde, blieb die DDR auf die Nutzung der unrentablen einheimischen Braunkohle sowohl als Energie-

⁸⁴ Raymond G. Stokes, Chemie und chemische Industrie im Sozialismus, in: Hoffmann, Macrakis, Naturwissenschaft 283–296, Zitat 284, im folgenden zitiert: Stokes, Chemie; ders., Autarky, Ideology, and Technological Lag: The Case of the East German Chemical Industry, 1945–1964, in: CEH 28 (1995) 29–45; Harm G. Schröter, Ölkrisen und Reaktionen in der chemischen Industrie beider deutscher Staaten. Ein Beitrag zur Erklärung wirtschaftlicher Leistungsdifferenzen, in: Johannes Bähr, Dietmar Petzina (Hrsg.), Innovationsverhalten und Entscheidungsstrukturen. Vergleichende Studien zur wirtschaftlichen Entwicklung im geteilten Deutschland 1945–1990 (Schriften zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte 48, Berlin 1999) 109–138.

quelle wie als Ausgangsstoff der chemischen Industrie fixiert und hinterließ bei ihrem Untergang die Ruinen von Leuna und Bitterfeld.

Vor diesem Hintergrund machte Raymond G. Stokes ab Mitte der sechziger Jahre zwei völlig unterschiedlich strukturierte technologische Kulturen der chemischen Produktion in den beiden deutschen Teilstaaten aus⁸⁵. Die Frage nach der potentiellen Pfadabhängigkeit von Modernisierungsstrategien stellt sich allerdings immer wieder neu und wird für die einzelnen Bereiche kontrovers diskutiert. So ging Michael Geyer zufolge die SED-Führung in ihrer „imperialen“ Industriepolitik vom anachronistischen Relikt eines „sozialistisch aufgebesserte[n] Großdeutschland“ aus, während Jörg Roesler dieselbe ökonomische Strategie als rational und den Spielräumen der Staats- und Parteiführung adäquat interpretierte⁸⁶. Ohne daß je ein explizites Autarkieprogramm formuliert wurde, kennzeichnete sich das Innovationssystem der DDR jedenfalls dadurch, daß die SED in ihrer Hochschul- und Forschungspolitik unter den Bedingungen eines relativ geschlossenen Wirtschaftsraums in Humankapital investierte, also in die Ausbildung von Ingenieuren und Wissenschaftlern für die Instandhaltung, die Eigenentwicklung von Technologien und die Nutzung eigener Ressourcen⁸⁷.

Aber auch die bundesrepublikanische Chemie folgte in gewisser Weise alten Pfaden und verpaßte die Weichenstellung zur Innovation. Seit hundert Jahren war sie auf die wissenschaftsbasierte chemische Synthese fixiert und hatte den ‚unwissenschaftlichen‘ Weg der Biotechnologie, Produkte über Mikroorganismen herzustellen, gering geachtet und schließlich völlig vernachlässigt. Die theoretisch kaum durchdrungene, empirisch-handwerklich vorgehende Biotechnologie wurde dagegen als ‚Low-tech‘ in einzelne Nischen abgedrängt. Dieser Trend setzte sich trotz des offensichtlichen Erfolgs des Penizillins bis in die 1970er Jahre fort. Deutsche Firmen bauten keine eigenen biotechnologischen Forschungskapazitäten auf, stellten sogar die wenigen noch bestehenden Laboratorien ganz ein und importierten, wenn erforderlich, Lizenzen aus den USA und Japan. Erst mit dem Vordringen der Gentechnik als neuer Schlüsseltechnologie gab es ein plötzliches Umdenken, als Firmen wie Hoechst oder Bayer eigene biotechnologische Innovationsstrategien formulierten. Die gentechnisch verfahrende Biotechnologie zählt heute zu den innovativsten und am meisten verwissenschaftlichten Technologien⁸⁸. Weitere Fallbeispiele für Pfadabhängigkeiten sind für die zivile Nutzung der Kernenergie (Natururanstrategie; Schwerwasser- und Hochtemperaturreakt-

⁸⁵ Stokes, Chemie 293.

⁸⁶ Geyer, Industriepolitik 129–134, Zitat 133; Jörg Roesler, Zu groß für die kleine DDR? Der Auf- und Ausbau neuer Industriezweige in der Planwirtschaft am Beispiel Flugzeugbau und Mikroelektronik, in: Wolfram Fischer u. a. (Hrsg.), Wirtschaft im Umbruch. Strukturveränderungen und Wirtschaftspolitik im 19. und 20. Jahrhundert. Festschrift für Lothar Baar (St. Katharinen 1997) 307–334.

⁸⁷ Vgl. Abele, Rolle.

⁸⁸ Vgl. ausführlich im historischen Längsschnitt *Luitgard Marschall*, Im Schatten der chemischen Synthese. Industrielle Biotechnologie in Deutschland, 1900–1970 (Frankfurt a.M., New York 2000); Robert Bud, Wie wir das Leben nutzbar machen. Ursprung und Entwicklung der Biotechnologie (Braunschweig, Wiesbaden 1995).

tor) und die bundesdeutsche Rechnerentwicklung (Fixierung auf Großrechner für einen wissenschaftlichen Anwenderkreis) zu diskutieren⁸⁹.

Zweitens gingen die Großforschungsmodelle beider deutscher Staaten von falschen Annahmen aus, was die erwartete Umsetzung wissenschaftlicher Forschungsergebnisse in die industrielle Praxis betraf. In der Bundesrepublik wurde das an der Kernphysik gewonnene Modell der Großforschungseinrichtungen auf Informatik und Informationstechnik (Datenverarbeitung, Mikroelektronik, Kommunikationstechnik) übertragen⁹⁰, indem die Bundesregierung die Lücke zu den USA typischerweise durch die Gründung der GMD, eines Forschungszentrums nach Big-Science-Manier mit grundlagen- und anwendungsorientierten Abteilungen, zu schließen suchte. Durchaus in Übereinstimmung mit den damals erst rudimentär entwickelten Theorien über die Verläufe von Innovationen, die als die Anwendung von Ideen verstanden wurden⁹¹, lag dem die Annahme zugrunde, daß sich wissenschaftliches Wissen linear aus der Grundlagen- in die angewandte Forschung und dann in die technische Entwicklung und industrielle Produktion transferiere, um dann zu verstärktem Wirtschaftswachstum zu führen. Diese Vorstellung eines linearen Transfers mit ihrer expliziten Wertschätzung der reinen Forschung entsprach einerseits der traditionell starken Wissenschaftsorientierung der deutschen Innovationskultur. Sie war zudem gerade für die staatliche F+E-Politik deshalb so attraktiv, weil sie die große Bedeutung der öffentlichen Finanzierung in der Grund- und Anwendungsforschung belegte und mit der Großforschung das Scharnier benannte, an dem der Innovationsprozeß staatlicher Planung und Steuerung gegenüber vermeintlich offen war. Die jüngere Innovationsforschung hat jedoch ergeben, daß „the notion that innovation is initiated by science is wrong most of the time“⁹². Im Bereich von Informatik und Informationstechnik jedenfalls kam als Folge der mikroelektronischen Revolution der Primat eindeutig der technischen Entwicklung zu, die außerhalb des Wissenschaftssystems stattfand, während die Wissenschaft diesem rasanten Prozeß stets hinterher hinkte und Mühe hatte, die Innovationen theoretisch zu fassen: „Die Informationstechnik ist nicht aus der Informatik, sondern die Informatik aus der Informationstechnik hervorgegangen“, stellte Hans-Willy Hohn fest⁹³; diese wissenschaftliche Disziplin habe nie stabile Transferbeziehungen zur informationstechnischen Praxis aufbauen können. Der Computer selbst sei nicht aus der Wissenschaft oder gar aus der Mathematik hervorgegangen; auch die Softwaretechnik habe sich ohne jede formale Theoriebildung, rein durch experimentelles Konstru-

⁸⁹ Vgl. Thomas Wieland, Pfadabhängigkeiten im deutschen Innovationssystem. Zwischenbericht für den Verbund „Historische Innovationsforschung“ (München 14./15. 2. 2001).

⁹⁰ Im folgenden, wenn nicht anders angegeben, nach Hohn, Big Science 53–80.

⁹¹ Eine Zusammenfassung zeitgenössischer Innovationstheorien und ihrer Verfeinerung und Fortentwicklung vgl. bei Susanne Mutert, Großforschung zwischen staatlicher Politik und Anwendungsinteresse der Industrie, 1969–1984 (Studien zur Geschichte der deutschen Großforschungseinrichtungen 14, Frankfurt a.M., New York 2000) 31–40.

⁹² Stephen J. Kline, Nathan Rosenberg (1986) 288, zitiert nach ebenda 37.

⁹³ Hohn, Big Science 58.

ieren, entwickelt und komme großenteils ohne mathematisches Erklärungswissen aus. Der gesamte EDV- und Computerbereich entzieht sich daher aus strukturellen Gründen der skizzierten Aufgabenbestimmung von Großforschung als einem Scharnier zwischen autonomer Grundlagen- und marktgesteuerter Vertragsforschung in einem öffentlichen Wissenschaftssystem. Die staatlichen Planungs- und Steuerungsversuche, die die Schwierigkeiten informationstechnischer Großforschung stets in administrativen und innerorganisatorischen Defiziten suchten und daher pausenlos Leitungsstrukturen und Abteilungsgliederungen reorganisierten, mußten daher ins Leere stoßen.

Noch einfacher war das Innovationsverständnis der DDR-Verantwortlichen, in deren Modell die Grundlagenforschung gar keinen Platz mehr hatte und die auf eine vordergründige Integration angewandter Forschung und industrieller Produktion in den Großforschungszentren der Kombinate abzielte⁹⁴. Zentrales Hemmnis war hier vor allem, daß in der Logik einer Planwirtschaft radikale Innovationen eigentlich keinen Platz haben, da Forschung und Entwicklung zu Lasten der bestehenden Produktion gehen und die autoritativ vorgegebenen Planzahlen gefährden. Die propagierte systematische Vertragsforschung zwischen wissenschaftlichen Instituten und Betrieben blieb jedenfalls Stückwerk. Die Großforschungszentren waren vielfach reine Hilfsorgane, die Beratungsaufgaben für Kombinate und Ministerien wahrnahmen oder nur bestehende Erzeugnisse weiterentwickelten. Oft wurden die bisherigen Forschungskapazitäten einfach zu Großforschungseinrichtungen erklärt. Außerdem stellte sich schnell heraus, daß weder die exorbitante Größe der Vorhaben finanziert werden noch das Schul- und Hochschulsystem die erforderlichen wissenschaftlichen Kader produzieren konnte. Anstatt jedoch strukturelle Defizite im falschen Innovationsmodell zu suchen, wurden auch hier immer neue organisatorische Strukturpläne und Leitungsformen entworfen. Schließlich fehlten die Mechanismen eines internationalen Marktes, die über den Erfolg einer Innovation entscheiden, und vor allem fehlte der freie Zugang zum internationalen Wissensmarkt. Produktionsrelevante Forschung und Technologie war in der DDR Geheimsache, was die Kommunikation nach innen und außen behinderte. Die sich verschärfende Abschnürung vom Ausland machte es den Wissenschaftlern auch zunehmend schwer, einen Gradmesser für die eigene Leistungsfähigkeit zu erhalten. Bei der Einrichtung der Großforschungszentren etwa wurden die neuen Vorhaben häufig einfach nur auf Bestehendes aufgepropft und dann als Pionierleistung auf Weltniveau deklariert, obwohl sie sich meistens schon von ihrer Konzeption her auf einem mittleren Niveau bewegten. Mit der Ablösung Ulbrichts durch Honecker jedenfalls war auch in der DDR die Annahme eines linearen Verhältnisses zwischen Forschungsförderung und Wirtschaftswachstum so erschüttert, daß sogar der Begriff der Großforschung nach 1971 aus dem öffentlichen Sprachgebrauch verschwand.

Ein *dritter*, hier zu reflektierender Punkt ist der Macht- und Steuerungsanspruch von Staat und Partei. Nicht nur machte im NÖS die Zunahme wissen-

⁹⁴ Zum Folgenden vgl. *Tandler, Visionen*.

schaftlicher Experten in Staat und Partei Halt vor den politisch entscheidenden Instanzen in Politbüro und Staatsrat, sondern die Gruppe der Experten verfolgte keine politischen Eigeninteressen, verhielt sich parteiloyal und legte es nicht auf Veränderung oder gar Dominanz an⁹⁵. In dem Augenblick, als ihr die Eigendynamik der Reformen nicht mehr beherrschbar schien, brach die SED um Honecker das Experiment ab. Bereits 1967 meldete ein vertraulicher Bericht, Kritiker in der Berliner Bevölkerung stellten die Frage, warum man immer wieder von der führenden Rolle der Partei spreche, „wo doch klar ist, daß die Wissenschaft zur führenden Kraft in der Gesellschaft wird“⁹⁶. 1969/70 nahmen die Koordinierungs- und Versorgungsprobleme zu und damit auch die Überzeugung, daß die nun an rationalen Erfolgskriterien ausgerichtete Wirtschaft der politischen Führung entglitt. Honecker beendete etliche in der Tat hoffnungslos verfahrene Fehlentwicklungen, wenngleich nicht aus grundsätzlicher Innovations- oder Technikfeindlichkeit. Sein Regime versetzte aber das gesamte Innovationssystem der DDR in einen eigentümlichen Starrezustand, aus dem es nicht mehr erwachte⁹⁷. Aber die beanspruchte Definitionsmacht des Staates ist über die DDR hinaus zu hinterfragen und auch auf die Bundesrepublik zu beziehen. Die Soziologie der Wissensgesellschaft betont durchgängig die Eigendynamik der Verwissenschaftlichungsprozesse im globalen Zusammenhang, die zunehmende Selbststeuerung der Funktionssysteme und die fortschreitende „Entzauberung des Staates“. Soziologen wie etwa Helmut Willke zufolge operieren die gesellschaftlichen Teilsysteme in der Wissensgesellschaft gleichberechtigt nebeneinander, sie agieren nicht hierarchisch, sondern heterarchisch und genießen aufgrund ihrer wechselseitigen Vernetzung Autonomie. Damit kommt der Politik keine Vorrangstellung zu, dem Staat sei nur mehr die Rolle der Supervision im Sinne einer Beobachtungskapazität zuzubilligen, um durch zusätzliche Perspektiven ‚blinde Flecken‘ der Operationsformen der anderen Funktionssysteme aufzuzeigen und damit das Überleben der wissensbasierten Gesellschaft zu sichern⁹⁸.

Im Zusammenhang mit der behaupteten Präponderanz des Staates ist *viertens* das gesellschaftliche Leitbild der DDR-Verantwortlichen zu diskutieren. Ihr Leitbild blieb unverrückbar das der Arbeitsgesellschaft im Industriezeitalter. Innovationen waren vorrangig dazu gedacht, die industrielle Produktion zu befördern. Ziel war die Beschäftigung der Werktätigen und auch der Experten vorrangig im Industriesektor, während der ganze tertiäre Sektor und hier vor allem die sogenannten *knowledge-based professions* weit hinter ihrem westlichen Pendant zurückblieben.

⁹⁵ Meuschel, Symbiose 221f.

⁹⁶ Zitiert nach Jörg Roesler, Das Neue Ökonomische System – Dekorations- oder Paradigmenwechsel? (Hefte zur DDR-Geschichte 3, Berlin 1994) 22.

⁹⁷ Ders., Einholen wollen und Aufholen müssen. Zum Innovationsverlauf bei numerischen Steuerungen im Werkzeugmaschinenbau der DDR vor dem Hintergrund der bundesrepublikanischen Entwicklung, in: Jürgen Kocka (Hrsg.), Historische DDR-Forschung. Aufsätze und Studien (Zeithistorische Studien 1, Berlin 1993) 263–285, hier 275.

⁹⁸ Willke, Supervision 7f., 11f.; vgl. auch ders., Entzauberung des Staates. Überlegungen zu einer gesellschaftlichen Steuerungstheorie (Königstein 1983).

Michael Geyer bezeichnete daher die Wirtschaftsideologie der SED als „Industrieideologie, die Utopie einer homogen durchorganisierten Produktionsgesellschaft“, und auch Sigrid Meuschel wollte „wenn nicht von Industriegesellschaft, doch von einer auf industrielle Produktion konzentrierten Arbeitsgesellschaft“ sprechen⁹⁹. Aber hier ist ebenfalls zu fragen, inwieweit das Festhalten am Leitbild der industriellen Arbeitsgesellschaft auch auf die Bundesrepublik zutrifft. Inwieweit konzentrieren sich die politischen Maßnahmen bis in die Gegenwart hinein nicht eher auf die Reform der Arbeitsgesellschaft, wo oft mehr politische Energie in die Verwaltung der Arbeitslosigkeit strömt, die aus veralteten Strukturen entsteht, als in energische Bemühungen, den Übergang in die Wissensgesellschaft zu erleichtern? Als Stichworte seien nur angeführt: die von der Politik immer noch zugrunde gelegte sogenannte ‚Normalbiographie‘ des lebenslang und durchgängig beschäftigten Arbeitnehmers, auf der die sozialen Sicherungssysteme großenteils beruhen; das Schul- und Hochschulsystem, das sich fragen lassen muß, ob seine Lerninhalte überhaupt zukunftsfähig sind, da das Wissen der Zukunft nicht einmal fürs ganze Leben erworben wird, sondern kontinuierlich revidiert, korrigiert und verändert werden muß; oder die Forschungseinrichtungen einschließlich der Universitäten, die zur Kenntnis nehmen müssen, daß gesellschaftlich relevantes Wissen immer häufiger außerhalb des Wissenschaftssystems produziert wird.

Fünftens und letztens haben beide politischen Systeme nicht reflektiert, daß seit der Jahrhundertmitte die Verwissenschaftlichungsprojekte in Bereiche und Dimensionen vorgedrungen sind, die nicht mehr in der traditionellen Weise normierbar sind. Der Problembewältigungshorizont von Forschung ist global, ebenso global wie auch die Entgrenzung der Schäden, die – Stichwort Tschernobyl – aus den Risiken der errichteten großtechnischen Systeme erwachsen können. Die gegenwärtige Gesellschaft macht die beunruhigende Erfahrung, daß sich die traditionelle Gleichsetzung von ‚Wissen‘ und ‚Gewißheit‘ als Trugschluß erweist, denn im Umgang mit Ungewißheiten erzielen Verwissenschaftlichungsprozesse nicht unbedingt mehr Sicherheit. Aus vermeintlich kalkulierbaren gesellschaftlichen Risiken können vielmehr „Gefahren zweiter Ordnung“ erwachsen, die solche zeitlichen, sozialen, biologischen Nebenfolgen haben, daß diese das zugelassene Risikokalkül sprengen und zu einer ganz neuen Situation führen¹⁰⁰. In der Konsequenz bezieht sich die seit Max Weber sprichwörtliche Definition von Verwissenschaftlichung als „unendlicher Entzauberung“ längst schon auch auf diesen Prozeß selbst. Die Wissensgesellschaft ist fragil¹⁰¹: Sie produziert Wissen, das permanent seine eigenen Entstehungsbedingungen hinterfragt.

⁹⁹ Geyer, Industriepolitik 131; Sigrid Meuschel, Überlegungen zu einer Herrschafts- und Gesellschaftsgeschichte der DDR, in: GG 19 (1993) 5–14, Zitat 9.

¹⁰⁰ Vgl. Wolfgang Bonß, Vom Risiko. Unsicherheit und Ungewißheit in der Moderne (Hamburg 1995); zusammenfassend ders., Heulen und Zähnekklappern. Risiken und andere Unsicherheiten, in: Kultur & Technik (1999/4) 18–25.

¹⁰¹ Dazu neuerdings, wenngleich ohne historische Tiefenschärfe, Nico Stehr, Die Zerbrechlichkeit moderner Gesellschaften. Die Stagnation der Macht und die Chancen des Individualismus (Weilerswist 2000).

Horst Möller

Worin lag das ‚national‘ Verbindende in der Epoche der Teilung?*

I.

„Eine völkerrechtliche Anerkennung der DDR durch die Bundesregierung kann nicht in Betracht kommen. Auch wenn zwei Staaten in Deutschland existieren, sind sie doch füreinander nicht Ausland; ihre Beziehungen zueinander können nur von besonderer Art sein.“¹ Diese Worte in der Regierungserklärung des gerade gewählten Bundeskanzlers Willy Brandt am 28. Oktober 1969 bilden nicht allein in chronologischer Beziehung die Mitte zwischen der 20 Jahre zuvor formu-

* Der Begriff „national verbindend“ entspricht der Vorgabe der Themenstellung. Dabei geht es hier nicht um die Konstruktion oder Existenz eines „Nationalbewußtseins“, sondern um die Frage, welche Fakten und Faktoren dazu beitragen, in der Bundesrepublik Deutschland und der DDR Zusammengehörigkeit zu erhalten. Die Fragestellung kehrt insofern die übliche Teilungsperspektive um. Gleichwohl bleibt die Teilung Deutschlands bis 1990 die historische Realität und Voraussetzung auch dieser Themenstellung, so wenig mit ihr beabsichtigt ist, eine teleologische Perspektive zur Wiedervereinigung zu konstruieren. Es geht also in keiner Weise um Dogmatisierung der hier behandelten Themen, sondern um den Nachweis, welche Gemeinsamkeiten trotz Teilstaatlichkeit – die den Begriff „Staatsnation“ suspendierte – neben den fundamentalen Gegebenheiten (Geschichte, Sprache, Konfession als Charakteristika der gemeinsamen Herkunft) praktiziert wurden. – Das Manuskript wurde 2000 fertig gestellt.

In der geschichtswissenschaftlichen Literatur dominierte lange die separate Darstellung der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland und der DDR, also die Reproduktion der Teilungsperspektive. Ausnahmen einer gemeinsamen, partiell integrierenden Behandlung bildeten zunächst vor allem *Wilhelm Cornides*, Die Weltmächte und Deutschland. Geschichte der jüngsten Vergangenheit 1945–1955 (Tübingen, Stuttgart 1957); *Ernst Deuerlein*, Deutsche Geschichte der neuesten Zeit von Bismarcks Entlassung bis zur Gegenwart, 3. Teil; von 1945 bis 1955 (Konstanz 1965); *Thilo Vogelsang*, Das geteilte Deutschland (München 1966) (9. Aufl. 1978, stark erweitert); *Christoph Kleßmann*, Die doppelte Staatsgründung. Deutsche Geschichte 1945–1955 (Bonn 1982); *ders.*, Zwei Staaten, eine Nation. Deutsche Geschichte 1955–1970 (Bonn 1988); *Adolf M. Birke*, Nation ohne Haus. Deutschland 1945–1961, in: *Die Deutschen und ihre Nation*, Bd. 6 (Berlin 1989); zuletzt *Heinrich August Winkler*, Der lange Weg nach Westen, 2. Band: Deutsche Geschichte vom „Dritten Reich“ bis zur Wiedervereinigung (München 2000) Kap. 3–5.

¹ In: *Hans Ulrich Behn*, Die Regierungserklärungen der Bundesrepublik Deutschland, in: Deutsches Handbuch der Politik, Bd. 5 (München, Wien 1971) 207f.

lierten programmatischen Präambel des Grundgesetzes: „Das gesamte deutsche Volk bleibt aufgefordert, in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden“, und dem Ruf der Leipziger Montagsdemonstration von 1989: „Wir sind ein Volk“. Willy Brandt kommentierte damals treffend: „Es wächst zusammen, was zusammen gehört.“ Und man muß hinzufügen: Es wächst noch immer.

Nach einer Umfrage, die am 15. Juni 2000 veröffentlicht worden ist, sehen sich 80% der Westdeutschen und 68% der Ostdeutschen in erster Linie als Deutsche und nicht als West- oder Ostdeutsche. Etwa 85% der West- und 89% der Ostdeutschen halten die Wiedervereinigung für richtig. Ebenfalls in einer vergleichbaren Größenordnung bewegen sich die Antworten auf die Frage, ob die Probleme der Wiedervereinigung gelöst seien oder nicht: Zwei Drittel der Westdeutschen und drei Viertel der Ostdeutschen meinen, sie seien noch nicht gelöst².

Diese Umfrageergebnisse zeigen insgesamt zweierlei: Es gibt ein beträchtliches Maß an Gemeinsamkeit, aber zehn Jahre nach der Wiedervereinigung zugleich einen relevanten Anteil an Trennendem, wenn noch heute 32% der Ostdeutschen und 20% der Westdeutschen von einer teilstaatlichen Identität ausgehen. Dieser Befund bestätigt einmal mehr, in welchem Ausmaß die Vergangenheit identitätsstiftende Wirkung für Gegenwart und Zukunft besitzt: In diesem Fall erklärt die Geschichte beides, das Gemeinsame und das Trennende, da es eine tausendjährige gemeinsame Geschichte der Deutschen, immerhin aber eine 45jährige, also eineinhalb Generationen umfassende, geteilte Geschichte gibt.

Allerdings muß betont werden: Die Teilstaatlichkeit war nicht allein durch vielfältige komplexe Verbindungen durchbrochen, auf die ich im folgenden eingehe. Vielmehr bedeutete die Existenz zweier Staaten auch: Sie befanden sich innerhalb des weltpolitischen Systems in einer analogen Lage, waren jeweils Teil politisch und militärisch geprägter Blöcke, beide waren wesentliche Faktoren des „Kalten Krieges“, beide waren Symbol dafür, daß der vielberufene deutsche „Sonderweg“ zwischen Ost und West sowohl verfassungs- als auch außenpolitisch beendet war – wofür Konrad Adenauer bereits seit dem Ersten Weltkrieg eingetreten war. Und vor allem: Die Bundesrepublik und die DDR definierten sich in politischer Hinsicht zwar gegensätzlich, aber doch im Wechselverhältnis zueinander; mit anderen Worten: Die Teilexistenz beider Staaten blieb – auch wenn das paradox erscheinen mag – zwangsläufig aufeinander bezogen. Die Bundesrepublik verstand sich als „Provisorium“ auf dem Weg zur Einheit, die DDR in immer stärkerer Abgrenzung als eigene „sozialistische Nation“. Ohne die Bundesrepublik wären Karl-Eduard von Schnitzler und sein „Schwarzer Kanal“ arbeitslos geworden.

² Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 16. Februar 2000.

II.

Gehen wir davon aus, daß 1989 und gewiß heute das Gemeinsame das Trennende beträchtlich überwog bzw. überwiegt, dann müssen wir die Faktoren gewichten und hierarchisieren. Und methodisch noch prinzipieller könnte die Leitfrage dieses Vortrags als Variation der These aus der *Annales*-Schule diskutiert werden: Haben die historischen Tiefenkräfte gesellschaftlicher und mentaler Dispositionen, die angemessen nur in der *longue durée* zu erfassen sind, größeres Gewicht für die Identität einer Nation als epochenspezifische Strukturen politischer Herrschaft oder des internationalen Systems?

Für einen solchen methodischen Ansatz sprechen weitere Beispiele: So demonstriert der Zusammenbruch des Sowjetimperiums 1989/91, daß die Nationalitäten-Problematik, die nahezu 70 Jahre durch die kommunistische Diktatur unterdrückt worden war, seit den späten 1980er Jahren erneut virulent wurde, also die zur *longue durée* zu zählende Tiefenwirkung nationaler Zusammenghörigkeit sich schließlich gegen das extreme Repressionspotential kommunistischer Herrschaft durchsetzte. Gegen die Verabsolutierung eines solchen Ansatzes spricht jedoch, daß mit ihm der Gegensatz von Demokratie und Diktatur, von Rechtsstaat und politisierter Klassenjustiz, der in weiten Teilen Europas im 20. Jahrhundert keineswegs nur die Herrschaftsstruktur, sondern auch das alltägliche Leben bestimmte, sekundär wird.

Eine solche Vernachlässigung der politischen Dimension ist um so weniger zu akzeptieren, als auch sie langfristige Wirkungen hat, wie gerade die Probleme bei der Transformation ehemaliger Diktaturen in demokratisch verfaßte Staaten zeigen: Und hier handelt es sich nicht allein um ökonomische und politische, sondern gerade auch gesellschaftliche Hindernisse, die in Kollektivmentalitäten wurzeln, also die „politische Kultur“ insgesamt betreffen. Und nicht zu vergessen: Der Erfolg der Massenbewegung in der DDR 1989 hatte die Schwächung der Sowjetunion, damit des Warschauer Pakts und den Verzicht auf die Breschnew-Doktrin zur logischen und chronologischen Voraussetzung. Deshalb wurde 1989 in der DDR möglich, was 1968 in Prag gescheitert war: Der Sturz einer kommunistischen Diktatur durch oppositionelle Massenbewegungen – die *forces profondes* entfalten ihre Wirkung also nur unter bestimmten, sie begünstigenden Voraussetzungen³.

³ Zur Wiedervereinigung insgesamt vgl. Horst Möller, Die Überwindung der Teilung Deutschlands: Zukunftschancen in historischer Perspektive, in: Konrad-Adenauer-Stiftung, Zukunftsforum Politik Nr. 16; auch in Angela Merkel (Hrsg.), Europa und die Deutsche Einheit. Zehn Jahre Wiedervereinigung: Bilanz und Ausblick, mit Beiträgen von Wladyslaw Bartoszewski u.a. (Freiburg, Basel, Wien 2000) 61–83 sowie die großangelegte vierbändige Darstellung: Geschichte der deutschen Einheit, Bd. 1: Karl-Rudolf Korte, Deutschlandpolitik in Helmut Kohls Kanzlerschaft, Bd. 2: Dieter Grosser, Das Wagnis der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion, Bd. 3: Wolfgang Jäger u.a., Die Überwindung der Teilung, Bd. 4: Werner Weidenfeld u.a., Außenpolitik für die deutsche Einheit (Stuttgart 1998).

Für unser Thema stellt sich also erstens die grundsätzliche Frage, in welchem Verhältnis das zweifelsfrei Trennende, ja absolut Gegensätzliche, also die vergleichsweise kurzfristige Geltung des diktatorischen Herrschaftssystems, zu den gemeinsamen langfristigen Traditionen und kollektiven Mentalitäten stand.

Zweitens muß geklärt werden, welche Veränderungen während der 45jährigen Teilungsgeschichte aufgetreten sind, die Autoren wie Edgar Wolfrum oder Wilfried Loth als „Dekomposition der Nation“ bezeichnen und die nicht allein die DDR, sondern auch die Bundesrepublik betrafen. Auch in bezug auf diese Fragestellung sind verschiedene Ebenen zu unterscheiden: Während es zu den politischen Leistungen aller Bundesregierungen gehörte, gemäß dem Verfassungsauftrag die „deutsche Frage“ offenzuhalten, verblaßte in den teilstaatlichen Gesellschaften das Wiedervereinigungspostulat immer mehr. Die „deutsche Frage“ blieb ein völkerrechtliches und ein Verfassungsproblem, aber kaum noch eine gesellschaftliche Herausforderung, wie sie dies noch in den beiden ersten Dezennien gewesen war. Anders gewendet: Aus dem programmatischen Provisorium wurde in West und Ost ein pragmatisches Definitivum.

Die deutschlandpolitischen Weichenstellungen der sozialliberalen Koalition in den ersten Jahren der Regierung Brandt/Scheel trugen dem auf politischer Ebene Rechnung und kamen in dem verbalen Eiertanz zum Ausdruck, der von zwei Staaten auf deutschem Boden sprach, eine völkerrechtliche Anerkennung durch die Bundesrepublik konsequent ausschloß, tatsächlich aber zugleich international akzeptierte. Die eingangs zitierte Passage in der Regierungserklärung von Willy Brandt zeigt dies exemplarisch.

Tatsächlich bildet das Jahr 1969 einen Wendepunkt, dessen öffentlicher Ausdruck die beiden Treffen von Bundeskanzler Brandt und Ministerpräsident Stoph in Erfurt am 19. März und Kassel am 21. Mai 1970 gewesen sind. Und die seit der Großen Koalition anvisierte und seit der sozialliberalen Koalition praktizierte Politik, „ein weiteres Auseinanderleben der deutschen Nation zu verhindern“ und den Versuch zu machen, „über ein geregeltes Nebeneinander zu einem Miteinander zu kommen“, blieb dann bei allen Modifikationen auch für die folgenden Regierungen Helmut Schmidt und Helmut Kohl Handlungsmaxime. Der am 21. Dezember 1972 unterzeichnete „Grundlagenvertrag“ zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR, der „Brief zur deutschen Einheit“, den Außenminister Walter Scheel an seinen sowjetischen Amtskollegen Gromyko bei Abschluß des Moskauer Vertrags am 12. August 1970 schrieb, der analoge Brief an die DDR am 21. Dezember 1972 und das Urteil des Bundesverfassungsgerichts aufgrund der Klage des Freistaats Bayern bildeten die Eckpunkte: Wenngleich in diesem Normenkontrollverfahren am 31. Juli 1973 die Klage gegen den Grundlagenvertrag abgewiesen wurde, so bekräftigte das Gericht doch die fortdauernde Verbindlichkeit des grundgesetzlichen Auftrags: „Kein Verfassungsorgan der Bundesrepublik Deutschland darf die Wiederherstellung der staatlichen Einheit als politisches Ziel aufgeben, alle Verfassungsorgane sind verpflichtet, in ihrer Politik auf die Erreichung dieses Ziels hinzuwirken – das schließt die Forderung ein, den Wiedervereinigungsanspruch im Inneren wachzuhalten und nach außen beharr-

lich zu vertreten – und alles zu unterlassen, was die Wiedervereinigung vereiteln würde.“⁴ Allerdings blieb es den Verfassungsorganen, also vor allem der Bundesregierung überlassen, den Weg zu diesem Ziel zu wählen.

Und nicht zu vergessen: Bei allem Wandel der Deutschlandpolitik blieben die Grenzen, an denen bis 1989 alle Wege endeten und für deren Überschreitung keine Passagierscheine ausgegeben wurden, konstant. Diese Grenzen wurden durch das internationale System und die unüberbrückbare Gegensätzlichkeit der politischen Wert- und Herrschaftsordnungen, von Demokratie und Diktatur, gezogen. Alle Vereinbarungen konnten also nur zu einem geregelten Nebeneinander, in Kernbereichen jedoch zu keinem Miteinander führen.

III.

Dies gilt es zu bedenken, wenn es nun um die Kategorisierung der Gemeinsamkeiten in der Epoche der Teilung geht. Die wesentlichen Punkte sind: die gemeinsame Abstammung, also die Volkszugehörigkeit, die gemeinsame Sprache, die verschiedenen Kommunikationsformen der West- und Ostdeutschen, die „Kulturnation“, insbesondere die Literatur, die Geschichte, das Verständnis der Nation und die Einstellung zur Wiedervereinigung von 1989, die Staatsangehörigkeit, Werte und Normen, Konfessionszugehörigkeit, „Familienähnlichkeit“, organisatorisch faßbare Gemeinsamkeiten, beispielsweise Städtepartnerschaften, Sport (von der gemeinsamen Olympia-Mannschaft bis zur offen ausgetragenen sportpolitischen Konkurrenz seit der Olympiade in München 1972, nachdem 1968 das Internationale Olympische Komitee die vollberechtigte Mitgliedschaft der DDR beschlossen hatte), schließlich die Tatsache, daß die Anstrengungen der DDR darauf gerichtet waren, als Leistungsgesellschaft die Bundesrepublik ein- oder gar zu überholen: Was im Sport gelang, mißlang in allen entscheidenden Sektoren von Wirtschaft und Gesellschaft, änderte aber nichts an der Fixierung der DDR auf die Bundesrepublik.

Ich behandle diese Punkte nacheinander, einige davon ausführlicher, andere aus Raumgründen lediglich mit knappen Hinweisen, wieder andere überhaupt nicht. Hierzu zählen beispielsweise Probleme, die auf gegensätzliche oder paradoxe Weise West und Ost gemeinsam waren und deshalb immer wieder zu Streitpunkten wurden, insofern daher einen konkreten Bezug zwischen Ost und West betrafen, etwa das Berlin-Problem. Die Ost und West trennenden Grenzen einschließlich der Berliner Mauer demonstrierten täglich, wie sehr beide Staaten aufeinander bezogen waren, was übrigens auch für den Interzonenverkehr zwischen Berlin und Westdeutschland galt. Andere Themen wie Wirtschaftsbeziehungen, den Interzonenhandel, die in Westwährung verkaufenden Intershops u. a. m. lasse ich ebenso beiseite wie die geostrategische und völkerrechtliche Lage: Beide Staaten

⁴ Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts v. 31. Juli 1973.

ten und Berlin unterlagen der Viermächte-Verantwortung für Deutschland als Ganzes, Abrüstungsvorschläge bzw. Vorschläge für eine atomwaffenfreie Zone in Mitteleuropa schon seit dem Rapacki-Plan zeigen eine weitere, fremdbestimmte Gemeinsamkeit. Nach wie vor war die deutsche Frage mit allen – zum Beispiel sicherheitspolitischen – Konnotationen nicht nur eine Frage der Deutschen, sondern eine europäische, eine weltpolitische Thematik.

Nun also zu den etwas eingehender zu erörternden Themen:

1. die gemeinsame Abstammung, also die ethnische Homogenität, die im Rahmen der in der föderalen Struktur Deutschlands zum Ausdruck kommenden differenten Stammeszugehörigkeit der Deutschen, also etwa der Sachsen, Franken, Bayern, Schwaben usw. zu sehen ist. Diese fundamentale Gemeinsamkeit ist so offensichtlich, daß sie keiner weiteren Kommentierung bedarf, sondern nur in einigen konkreten Auswirkungen zu illustrieren ist.

Die nationale Gemeinsamkeit zeigte sich u.a. in Verwandtschafts- und Bekanntschaftsbeziehungen, die durch die Massenflucht aus der DDR vor allem bis zum Mauerbau 1961 nicht aufgehoben wurden, sondern im Gegenteil in der Trennung das Bewußtsein gemeinsamer Herkunft und Vergangenheit aufrechterhielt. In der Fluchtbewegung manifestierte sich ebenfalls Gemeinsamkeit, die als Erinnerung auch am neuen Wohnort fortlebte.

Als „Abstimmung mit den Füßen“ bildete diese Massenbewegung zugleich einen tiefen- und breitenwirksamen Kitt zwischen beiden Gesellschaften. Vom Oktober 1949 bis zum November 1989 verließen mindestens 3,5 (nach neuesten Schätzungen 4 Millionen) von 17 Millionen Einwohnern die DDR. Demgegenüber gingen von 61 Millionen Westdeutschen nur 470 000 in die DDR. Die Flucht aus der DDR betraf also etwa 20% der Bevölkerung, während der Anteil derjenigen, die die Bundesrepublik verließen – darunter im Westen nicht heimisch gewordene ehemalige DDR-Bewohner – weit unter 1% lag.

35% der Bundesbürger über 14 Jahre hatten Verwandte, Freunde oder Bekannte in der DDR. Der Anteil der über 29jährigen lag mit 39% sogar erheblich über diesem Durchschnittswert.

In der Zahl der Reisen, aber auch der brieflichen Kontakte und der Paketsendungen wird diese Verbindung, die sich natürlich nicht allein auf die Verwandtschaftsbeziehungen beschränkt, anschaulich. Laut Infratest kannte im Jahre 1982 jeder dritte Bundesbürger die DDR bzw. Ostberlin aus eigener Anschauung. In den 1970er Jahren, dann wieder in der zweiten Hälfte der 1980er Jahre, nahm die Zahl der Reisen stark zu. So war jeder vierte Reisende im Jahre 1988 schon einmal in der DDR gewesen; im gleichen Jahr gaben nahezu 20% der westdeutschen Haushalte an, schon einmal Besuch aus der DDR empfangen zu haben⁵.

⁵ Kurt Plück, Innerdeutsche Beziehungen auf kommunaler und Verwaltungsebene, in: Wissenschaft, Kultur und Sport und ihren Rückwirkungen auf die Menschen im geteilten Deutschland, in: Materialien der Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED Diktatur in Deutschland“ (12. Wahlperiode des Deutschen Bundestages), hrsg. vom Deutschen Bundestag, Bd. V, 3, S. 2058.

Allerdings gibt es auch hier Schwankungen, die zum Teil aus den Passagierscheinabkommen oder Umtauschregelungen resultierten, zum Teil auch andere Ursachen besaßen. So lag der Höhepunkt der Reisen von Bundesbürgern in die DDR im Jahre 1976, damals erreichte sie eine Zahl von 6,945 Millionen, nach einem Absinken auf 4,18 Millionen im Jahre 1981 stieg die Zahl dann wieder relativ kontinuierlich an und betrug 1988 5,925 Millionen⁶.

Die Reisen aus der DDR in die Bundesrepublik stiegen seit Einführung der Reisemöglichkeiten für Rentner 1972 ebenfalls kontinuierlich, wenngleich langsam, was an der zunächst restriktiven Genehmigungspraxis lag. Die Zahl der Westreisenden, darunter fast ausschließlich Rentner, belief sich 1973 auf 1,3 Millionen, 1986 auf 1,76 Millionen. Sie explodierte förmlich in den Jahren vor dem Untergang der DDR. Im Jahr des Honecker-Besuchs in der Bundesrepublik 1987 reisten 5 Millionen (darunter 3,8 Millionen Rentner) in die Bundesrepublik; 1988 waren es schon 7,8 Millionen. Für die Monate nach der Maueröffnung 1989 existieren keine genauen Angaben, doch belaufen sich die Schätzungen allein für November/Dezember 1989 auf etwa 10 Millionen Besucher aus der DDR bzw. Ostberlin in die Bundesrepublik bzw. in den Westen Berlins⁷.

In diesen Zahlen wird nicht allein die Veränderung deutlich, sondern auch die Tatsache, wie wenig die Teilung gegen das wechselseitige Interesse oder Zusammengehörigkeitsgefühl auszurichten vermochte: Gerade das Anschwellen der Besucherströme nach Lockerung der Reisebeschränkungen beweist dies, kann aber zugleich als Indiz für eine Schwächung der DDR gewertet werden. Jedenfalls ermöglichte der Reiseverkehr die Aufrechterhaltung der Kontakte bzw. wechselseitiges Kennenlernen.

2. Nur nebenbei erinnere ich an die vielzitierte Spezifik der Kommunikationsstruktur, die die DDR von anderen kommunistischen Staaten unterschied, die Tatsache des Rundfunkempfangs in den 1950er und 1960er Jahren, die in Berlin vor allem RIAS und SFB sicherstellten, und seit den 1970er Jahren der zunehmende Empfang des Westfernsehens, gegen den die DDR-Führung machtlos war. Beschränkte sich die Lektüre westdeutscher Zeitungen auf Privilegierte, erlangte das westliche Fernsehen gesellschaftliche Breitenwirkung.

Die Gemeinsamkeit nationaler Herkunft und die Kommunikation verweisen auf die fundamentale Gemeinsamkeit, die Sprache, oder weiter gefaßt, die Kulturnation: Wenngleich die alte Kategorisierung Friedrich Meineckes in Kultur- bzw. Staatsnation keineswegs unumstritten ist, kann sie für die Frage nach den Gemeinsamkeiten von Bundesrepublik und DDR doch einen heuristischen Zugang bilden. Dies gilt selbstverständlich für die vielfältigen Formen der Kommunikation, die durch die Sprache ermöglicht wurden: Fernsehen und Rundfunk wurden durch Briefverkehr und Telefon nicht allein ergänzt, vielmehr erlaubten letztere eine individualisierte Form der Kommunikation. Die Zahl der Telefonverbindungen vervielfachte sich seit 1972 und stieg in West-Ostrichtung 1987 auf den er-

⁶ Ebd. 2026.

⁷ Ebd. 2024.

staunlichen Umfang von 35,5 Millionen Gesprächen. Der Postverkehr umfaßte beispielsweise im Jahr 1987 75 Millionen Briefe aus der Bundesrepublik und West-Berlin in die DDR einschließlich Ostberlins und 95 Millionen Briefe in umgekehrter Richtung. Die Korrespondenz wurde durch die Paketsendungen ergänzt: Die Zahl der Pakete betrug 1987 aus der DDR 9 Millionen, in die DDR 24 Millionen⁸ – angesichts der erheblich geringeren Bevölkerungszahl muß gerade die Zahl der Pakete aus der DDR als erstaunlich angesehen werden, belegt sie doch, daß es zumindest in dieser Richtung nicht um Hilfssendungen, sondern um die Aufrechterhaltung persönlicher Verbindungen ging.

Insgesamt beweisen diese Zahlen: Die Bundesrepublik und die DDR bildeten über Mauer und Stacheldraht hinweg eine Kommunikationsnation.

3. Kulturnation bedeutet indes mehr als gemeinsame Kommunikation, Sprache mehr als Transportmittel für Informationsaustausch. Zur Kulturnation gehören kulturelles Erbe – Literatur, Kunst, Wissenschaft und Bildung: Zählen sie auch zweifellos zum Bestand der Gemeinsamkeiten, belegen sie zugleich die Komplexität des Problems. Vor allem bei geschichtlichen Phänomenen zeigt sich nicht allein die Gemeinsamkeit der Vergangenheit, sondern die Unterschiedlichkeit ihrer Perzeption. Diese Dichotomie verstärkte sich zwar in bezug auf historische Vorgänge und Personen, denen aufgrund des marxistisch-leninistischen Geschichtsbildes politische Relevanz i.e.S. zukam, beschränkte sich aber nicht auf sie, sondern betraf die Rezeption des kulturellen Erbes in der DDR prinzipiell.

Zwar war objektiv betrachtet die gesamte deutsche Geistesgeschichte das Erbe beider deutscher Staaten, doch selektierte die Kulturpolitik der DDR Teile dieses kulturellen Erbes und ordnete sie speziell ihrer eigenen Traditionspflege als fortschrittlich-humanistische Elemente⁹ zu. Wenngleich sich später – u.a. in der sog. Erbediskussion während der 1980er Jahre – immer wieder Modifikationen ergaben, wurde diese Programmatik doch bereits auf der ersten zentralen Kulturtagung der KPD 1946 entwickelt: Anton Ackermann stellte damals die bürgerlich-humanistische Tradition als zweiten Faktor kulturellen Erbes neben die „Geschichte der revolutionären Bewegungen aller Zeiten von ihren Anfängen bis zur Gegenwart“. Der „Kulturbund zur demokratischen Erneuerung Deutschlands“ als Massenorganisation der bürgerlichen Intelligenz wurde gegründet, in den Lehrplänen der Schulen, den Spielplänen der Theater, im Rundfunk und in Verlagen entstand eine breitgefächerte, marxistisch orientierte Bildungsoffensive.

Die Traditionselemente wurden jedoch nicht nur in der Literatur, sondern auch in anderen Bereichen ausgewählt. Ein Beispiel bildet die Philosophie des deutschen Idealismus, sofern sie sich über den Linkshegelianismus in die Entwicklungsgeschichte des Marxismus integrieren ließ.

⁸ Ebd. 2021.

⁹ Vgl. Horst Möller, Geschichte im demokratischen Pluralismus und im Marxismus-Leninismus in: Geschichtswissenschaft in der DDR, Bd. I: Historische Entwicklung, Theoriediskussion und Geschichtsdidaktik, hrsg. v. Alexander Fischer, Günther Heydemann (Berlin 1988) 33–44.

Auffallend war schon damals, daß Ackermann Autoren der Aufklärung wie Lessing oder des Vormärz wie Freiligrath und Heine nannte. Eine besondere Rolle spielten Goethe und Schiller als Protagonisten des Humanitätsideals der deutschen Klassik: Die 1953 vom Ministerrat der DDR beschlossene Gründung der „Nationalen Forschungs- und Gedenkstätten der klassischen deutschen Literatur“ in Weimar und die Begründung der literaturgeschichtlichen Zeitschrift „Weimarer Beiträge“ sollten der marxistischen Erforschung der klassischen deutschen Literaturperiode von der Mitte des 18. bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts dienen. Wie bei den Goethe-Gedenktagen entstand hier eine gewisse Konkurrenz zwischen Ost und West.

Auf der anderen Seite blieb aber nicht allein die trotz dieser einseitigen Vereinigung Goethes durch die DDR-Kulturpolitik unbestreitbare Tatsache, daß Goethe wie andere deutsche Dichter der gesamtdeutschen Literaturgeschichte zugehörte, sondern außerdem eine bemerkenswerte organisatorische Gemeinsamkeit: Die Goethe-Gesellschaft in Weimar bildete die größte wissenschaftlich-literarische Vereinigung, die in der Bundesrepublik und der DDR mit einheitlicher Organisation und Führung fortbestand. 1885 gegründet, hatte sie Ende der 1960er Jahre in Ost und West etwa 4 000 Mitglieder. Sie gab und gibt das Goethe-Jahrbuch heraus. Goethe wurde im übrigen zum Gegenstand weiterer gemeinsamer Bemühungen. So errichteten die Akademien in Ostberlin, Heidelberg und Göttingen Arbeitsstellen zur Herausgabe eines auf 40 Lieferungen berechneten Goethe-Wörterbuchs, dessen erste Lieferung 1966 erschien.

Wissenschaftliche Aktivitäten vergleichbarer Art, vor allem weitere editorische Akademieprojekte, die entweder schon vor der Teilung begonnen worden waren und nach 1945 weitergeführt wurden oder neuen Initiativen entsprangen, benötigen eine genauere Untersuchung. Näherer Erforschung bedürften auch gesamtdeutsche kirchliche Aktivitäten¹⁰.

Insgesamt zeigt die Inanspruchnahme des kulturellen Erbes sowohl die Gemeinsamkeit der Tradition beider Staaten wie die Unterschiedlichkeit ihrer Rezeption, die sich in der DDR durch Selektion, Hierarchisierung der Stoffe und Instrumentalisierung für die marxistisch definierte kulturpolitische Erziehungsaufgabe vom westlichen Teil Deutschlands unterschied.

Komplexer ist die Frage, in welchem Maße die Literatur in West und Ost gesamtdeutsch blieb oder – abgesehen von der gemeinsamen Sprache – doch die Charakteristika unterschiedlicher Gesellschaftssysteme und eigenständiger poetologischer Entwicklungen trug. Wenngleich im allgemeinen konstatiert werden kann, daß auch die Literatur der deutschsprachigen Schweiz oder Österreichs im kulturellen, nicht aber nationalstaatlichen Sinn Teil der deutschen Literaturgeschichte ist, so entwickelten sich jeweils, auch in der DDR, doch Besonderheiten, die sowohl die literarische Thematik und Gestaltung wie die Organisation des Verlags- und Literaturbetriebs insgesamt betrafen. Dies mußte nicht zwangsläufig

¹⁰ Aus der Perspektive seines Themas enthält das Werk von *Gerhard Besier*, Der SED-Staat und die Kirche, Bd. 1 (München 1993), Bd. 2 u. 3 (Berlin 1995) auch Beiträge hierzu.

aus der Differenz der politischen Systeme herrühren, waren doch beispielsweise in der Weimarer Republik die Romane eines Berliner Autors wie Alfred Döblin oder eines bajuwarischen wie Oskar Maria Graf unübersehbar durch ihre jeweilige regionale Herkunft geprägt; sie wurden erst in der Emigration als (gesamt)deutsche Exilliteratur akzentuiert.

Auf der anderen Seite existierte nicht nur die spezifische, politisch determinierte Richtung des „sozialistischen Realismus“, zu der es zwar sowjetische, kaum aber westdeutsche Entsprechungen gab. Wie weit jemand ein gesamtdeutscher Autor wurde, hing nicht zuletzt vom Niveau, in der DDR auch von der Zensur, ab. Bertolt Brecht war trotz Ostberliner Wohnsitzes, kommunistischer Ideologie und Schweizer Konto, trotz österreichischer Staatsangehörigkeit ein gesamtdeutscher Autor, der nicht allein an seinem und Helene Weigels Berliner Ensemble, sondern auch auf westdeutschen Bühnen – Staatstheater inbegriffen – zeitweilig der meistgespielte deutschsprachige Autor des 20. Jahrhunderts wurde. Bezeichnend war es, daß die erste, damals zwölfbändige Gesamtausgabe der Stücke Brechts zwischen 1953 und 1959 zugleich in Ostberlin und Frankfurt/Main, im Aufbau Verlag und bei Suhrkamp, erschien.

Andere Autoren waren weniger privilegiert, konnten zum Teil gar nicht oder nur im Westen publizieren, gingen in die Bundesrepublik oder wurden ausgebürgert: Ihr Schicksal erwies sich als gesamtdeutsches Schicksal, ihre Reihe ist lang. Sie reicht von Sarah Kirsch, Monika Maron und Rainer Kunze bis zu Wolf Biermann. Wie weit ihre Werke charakteristisch für die DDR-Literatur sind, ob es literarische Spezifika gibt, die sie mit Hermann Kant, Christa Wolf, Jurek Becker, Heiner Müller oder Volker Braun zu DDR-Autoren in einem unterscheidenden Sinn machen, kann nur eine Werkanalyse zeigen. Thematische Besonderheiten, also DDR-Bezüge, liegen aber zweifelsfrei vor, wie andererseits ein Autor wie Heinrich Böll westdeutsch oder sogar spezifisch kölnisch geprägt ist. Und schließlich gibt es nach 1989 Autoren, die in der einen oder anderen Weise die Wiedervereinigung, ihre Vorgeschichte oder Folgen behandelt haben, sie reichen von DDR-Autoren wie Erich Loest und Günter de Bruyn bis zu Günter Grass. Alles in allem bildet auch die Literatur, bei allen Unterschieden, über weite Strecken einen Teil der kulturellen Gemeinsamkeit.

Allerdings würde eine Untersuchung der Sprachentwicklung mit Sicherheit spezifische Wortprägungen und sonstige Unterschiede zeigen, die nicht auf die Differenz landsmannschaftlicher oder dialektbedingter Differenzen zurückgehen, sondern auf die Wirkungen des Herrschaftssystems und entsprechender gesellschaftlicher Regeln. Ein sprachkritischer Essay wie derjenige Viktor von Klemperers über die Sprachentwicklung während der nationalsozialistischen Diktatur, „LTI“, würde jedenfalls Stoff genug zu reflektieren haben. Dazu zählen auch paradoxe Phänomene wie die Tatsache, daß der Begriff „Volk“ in verschiedenen Prägungen wie „volkseigen“ bzw. VEB, „Volksarmee“ usw. in der DDR ungleich häufiger begegnet als in offiziellen Bezeichnungen der Bundesrepublik. Die seit 1943 in Weimar vorbereitete historisch-kritische Schilleredition trug weiterhin den Titel „Nationalausgabe“, auch sie war ein gesamtdeutsches Unternehmen.

„Helden der Arbeit“, „Junge Pioniere“, Kombinate gab es in der Bundesrepublik nicht, Tarifpartnerschaft, Aktienkapital, Lohnrunden, Gastarbeiter nicht in der DDR. Die sprachlichen Neubildungen in der DDR konzentrierten sich insgesamt auf politische, soziale und technische Sektoren, Institutionenspezifika auf Politik und Herrschaft. Dabei bildeten Wertungen ein wesentliches Motiv: So stand dem Westberliner Wort „Schandmauer“ der Begriff „antifaschistischer Schutzwall“ gegenüber, die sowjetischen Satelliten hießen im Osten „sozialistische Bruderstaaten“. Bezeichnend war auch, daß der letzte gesamtdeutsche „Duden“ in 13. Auflage 1947 erschien, seit 1951 bzw. 1954 wurden in Leipzig bzw. Mannheim zwei unterschiedliche Ausgaben veröffentlicht.

4. Gemeinsam und doch unterscheidend ist die deutsche Geschichte, die die Voraussetzung der deutschen Teilung und der doppelten Staatsgründung darstellte – gemeinsam, weil man sich die eigene Geschichte nicht aussuchen kann, trennend, weil die DDR so tat, als könne sie den Teil der deutschen Geschichte für sich reklamieren, der in ihre Staats- und Gesellschaftsideologie integriert werden konnte, den als „reaktionär“ oder „faschistisch“ klassifizierten Teil aber der Bundesrepublik zuweisen.

Hier liegt tatsächlich das größte Paradox, das sich in zwei differenten Geschichtsbildern niederschlug. Die objektive historische Voraussetzung der nationalsozialistischen Diktatur konstituierte das historische Selbstverständnis der Bundesrepublik. Der antitotalitäre Grundkonsens aller demokratischen Parteien, der die Beratungen des Parlamentarischen Rates leitete und zumindest bis in die zweite Hälfte der 1960er Jahre allgemein verbindlich blieb, hatte mit dem verordneten „Antifaschismus“ der DDR schon insofern wenig gemein, als er im Westen zur Basis einer entschiedenen Demokratisierung wurde, im Osten aber – von taktisch-instrumentellen Zielen der frühen Antifa-Aktivitäten abgesehen – der Befreiung von der nationalsozialistischen Erbschaft diente: Der Kommunismus definierte sich antifaschistisch und stellte in seinem Selbstverständnis von Beginn an die bessere Alternative dar, folglich trugen die Kommunisten keinerlei Mitverantwortung für die Etablierung der NS-Diktatur. Diese Sicht der Dinge stimmte zwar keineswegs mit der historischen Realität überein, hatte aber den Vorzug eines homogenen Geschichtsbildes und natürlich den Vorzug, sich von den moralischen, politischen und materiellen Konsequenzen der historischen Verantwortung zu befreien: Anders als die Bundesrepublik leistete die DDR kaum Rück erstattung und Entschädigung für NS-Verfolgte. Demgegenüber übernahm die Bundesrepublik die volle Last dieser historischen Verantwortung und setzte sich während ihrer gesamten Geschichte in unterschiedlichen Formen und wechselnder Intensität, aber doch von Beginn an und permanent mit der NS-Diktatur auseinander.

Identische historische Voraussetzungen wurden also durch selektive, dualistische und umdeutende Perzeption in der DDR in eine völlig gegensätzliche Geschichtspolitik umgemünzt: Aus der Gemeinsamkeit wurde Trennung. Dies betraf nicht allein die Politik, sondern das Geschichtsbewußtsein überhaupt und fand Niederschlag in der Antwort auf die unmittelbar nach der Wiedervereinigung

gung gestellte Meinungsumfrage. Sie lautete: „Über welche Epoche bzw. welches Thema sprechen sie am häufigsten, wenn sie über Geschichte reden?“ Bei zwei Dritteln der Westdeutschen lautete die Antwort: „Über die nationalsozialistische Diktatur“, unter den ehemaligen DDR-Bürgern waren es nur ein knappes Siebtel. Man kann darüber spekulieren, ob das erheblich größere Maß an Rechtsradikalismus und Fremdenfeindlichkeit in den neuen Bundesländern zu den Konsequenzen einer sich in dieser Weise gegenüber der historischen Verantwortung selbststimmunisierenden Geschichtsideologie zählt.

5. Wenngleich der politisch definierte Begriff der Nation in der Bundesrepublik, zunächst aber auch noch in der DDR, zu den Gemeinsamkeiten zählte, änderte sich dies mit der Diskussion über eine „sozialistische Nation“. Gemäß dem erwähnten Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 1973 durfte sich der Begriff „deutsche Nation“ nicht auf die Sprach- und Kultureinheit beschränken, diese Reduktion wäre der Aufgabe einer unverzichtbaren Rechtsposition gleichgekommen, sondern mußte zugleich ein Synonym für das „deutsche Staatsvolk“ sein¹¹. In diesem Zusammenhang wurde die sog. Identitätslehre maßgebend, die von der (Teil-)Identität des Deutschen Reiches und der Bundesrepublik Deutschland ausging. In seinem „Bericht zur Lage der Nation“ bekräftigte Bundeskanzler Brandt am 23. Februar 1972 vor dem Deutschen Bundestag ausdrücklich: „Das in der Charta der Vereinten Nationen niedergelegte Recht auf Selbstbestimmung muß im geschichtlichen Prozeß auch den Deutschen zustehen ... Die deutsche Nation bleibt auch dann eine Realität, wenn sie in unterschiedliche staatliche und gesellschaftliche Ordnungen aufgeteilt ist.“¹²

Maßgeblich war dabei, wie u. a. Ulrich Scheuner und Richard Löwenthal betont haben, daß die deutsche Teilung nicht auf den Willen des deutschen Volkes zurückgeht, sondern „Ergebnis weltpolitischer Einwirkung von außen her im Gefolge des Zweiten Weltkriegs“ war¹³.

Im übrigen enthielt auch die erste Verfassung der DDR vom 7. Oktober 1949 (und die zweite von 1969) einen gesamtdeutschen Anspruch, 1949 hieß es u. a.: „Deutschland ist eine unteilbare demokratische Republik; sie baut sich auf den deutschen Ländern auf. Die Republik entscheidet alle Angelegenheiten, die für den Bestand und die Entwicklung des deutschen Volkes in seiner Gesamtheit wesentlich sind ...“¹⁴. Diese Verfassung enthielt auch andere Gemeinsamkeiten, wenngleich sie bloß postulatorische Bedeutung besaßen, beispielsweise die föderative Struktur, die trotz Aushöhlung der Länderrechte theoretisch bis 1952 in Kraft blieb.

Nach dem Grundlagenvertrag verschärfte sich allerdings in der DDR die Bedeutung nicht allein der Zweistaatlichkeit, sondern auch einer von ihr und der Ge-

¹¹ Vgl. Maunz, Dürig, Herzog, Scholz, GG-Kommentar, Kom. zur Präambel, Abs. 21.

¹² Bericht zur Lage der Nation 1972, S. V.

¹³ Ulrich Scheuner, in: Hans-Adolf Jacobsen u. a. (Hrsg.), Drei Jahrzehnte Außenpolitik der DDR (München, Wien 1979) 87.

¹⁴ Dokumente der Deutschen Politik und Geschichte von 1848 bis zur Gegenwart, hrsg. v. Johannes Hohlfeld, Bd. VI, 409.

gensätzlichkeit der Gesellschaftsordnung abgeleiteten Modifizierung des Begriffs der Nation. Schließlich kam es sogar zum Konstrukt einer eigenständigen „sozialistischen“ Nation: Allein die Wortwahl zeigt, daß dieser Begriff der Nation gesellschaftspolitisch und ideologisch definiert wurde und ausdrücklich gegen das sog. „bürgerliche“ Nationalitätenprinzip gerichtet war¹⁵. Das Ergebnis bildete eine Deutung der Nation, die diese in zwei Staatsvölker in zwei voneinander unabhängigen deutschen Staaten auseinanderfallen ließ. So fand das Zwei-Nationen-Theorem 1973 seinen Niederschlag in der Umbenennung der 1949 gegründeten „Nationalen Front“ in „Nationale Front der DDR“, wenngleich diese deutschlandpolitische Kampforganisation längst ihre ursprüngliche instrumentelle Bedeutung eingebüßt hatte.

Nach der in den sechziger Jahren in der Sowjetunion begonnenen Reflexion des Begriffs ‚Nation‘ folgte in der DDR während der 70er Jahre ebenfalls eine Umdeutung des Bedeutungsgehalts, die die konventionelle Definition der Nation durch Stalin als zu statisch und klassenindifferent ablehnte. So forderte Alfred Kosing, der führende einschlägige Theoretiker der DDR, in seiner Schrift „Theoretische Probleme der Entwicklung der sozialistischen Nation in der DDR“, sich der Vereinnahmung der DDR mit Hilfe des Nationsbegriffs der Bundesrepublik entgegenzustellen. Er definierte seinerseits die Differenz folgendermaßen. „Die Nation ist in erster Linie eine gesetzmäßige Struktur- und Entwicklungsform der Gesellschaft in den beiden ökonomischen Gesellschaftsformationen des Kapitalismus und des Kommunismus.“¹⁶ Aus der Gemeinsamkeit einer durch Herkunft, Abstammung, Sprache und Kultur konstituierten Nation erfolgte hier die Trennung durch die gegensätzlichen Gesellschaftssysteme, aus ihnen entwickelten sich demzufolge unterschiedliche Nationen.

6. Schon vorher aber war die von der DDR erklärte gesellschaftlich und ideologisch begründete staatsrechtliche Diskontinuität zum Ausdruck gelangt, als das Staatsbürgerschaftsgesetz vom 20. Februar 1967 mit rückwirkender Geltung eine besondere DDR-Staatsbürgerschaft einführte. Für die Bundesrepublik galt hingegen weiterhin die durch Artikel 16 und 116 GG bestätigte gemeinsame deutsche Staatsangehörigkeit, die auf der Grundlage des Staatsangehörigkeitsgesetzes vom 27. Juli 1913 vom Fortbestand der deutschen Staatsangehörigkeit für alle Deutschen ausging. Dies hatte bekanntlich vielfältige praktische Konsequenzen, beispielsweise nach der Flucht aus der DDR in die Bundesrepublik. Das Grundvertragsurteil des Bundesverfassungsgerichts bestätigte 1973 diese Rechtsauffassung, wenngleich damit auch in der Bundesrepublik keineswegs alle Probleme gelöst waren, beispielsweise wenn ein Ausländer nach Erwerb der DDR-Staatsangehörigkeit in die Bundesrepublik kam. Zutreffend bemerkte Dieter Blumenwitz: „In der Zeit staatlicher Trennung war die deutsche Staatsangehörigkeit das sichtbare

¹⁵ Wilhelm Wolfgang Schütz, Nation, in: Kulturpolitisches Wörterbuch: Bundesrepublik Deutschland/Deutsche Demokratische Republik im Vergleich, hrsg. v. Wolfgang R. Langenbucher, Ralf Rytlewski, Bernd Weyergraf (Stuttgart 1983) 529.

¹⁶ Berlin (Ost) 1975, S. 18. (SB der Akademie der Wissenschaften der DDR. Gesellschaftswissenschaften, Jg. 1975, Nr. 2/g).

Moment der Verknüpfung aller Deutschen“¹⁷ – daran auch während der 70er und 80er Jahre festgehalten zu haben, erwies sich 1989 als richtig und wichtig.

7. In ihrer Expertise über „Die deutsche Frage im Bewußtsein der Bevölkerung in beiden Teilen Deutschlands“ gelangen Werner Weidenfeld und Manuela Glaab zu dem Schluß: „In den Jahrzehnten der Teilung hat sich die Vorstellungswelt der Westdeutschen von der Nation nachhaltig verändert. Das empirische Datenmaterial verdeutlicht einerseits, daß das Gebiet der DDR im Nationbegriff der Bevölkerung stark verwurzelt war. In besonderem Maße galt dies in historischer und kultureller Perspektive. Andererseits bestimmte die Bundesrepublik Deutschland im Bewußtsein der Westdeutschen die Gegenwart und Zukunft der deutschen Nation.“¹⁸

Bemerkenswert sind einzelne demoskopische Befunde. So verstand eine relative Mehrheit der Westdeutschen im Juli 1986, die sich auf 37% belief, unter „deutscher Nation heute“ ausschließlich die Bundesrepublik, 35% die Bundesrepublik und die DDR. 23% bezogen andere deutschsprachige Gebiete ein, gingen also von einem kulturellen Nationsverständnis aus¹⁹. Die Einschätzung der nationalen Zusammengehörigkeit der Deutschen war 1971 in allen Altersgruppen pessimistisch, zwischen 55% und 74% nahmen damals an, daß die Deutschen sich auseinanderlebten. 1976 ging mehr als die Hälfte der Westdeutschen davon aus, daß in Deutschland zwei Nationen lebten – allerdings müßte hier nachgefragt werden, was die Befragten denn unter „Nation“ verstanden haben. Die Abweichungen, die verschiedene demoskopische Untersuchungen ergaben, lassen die Vermutung zu, daß differente Nationvorstellungen zugrunde lagen. Im Jahr der Wiedervereinigung antworteten immerhin 54% der befragten Westdeutschen, die Deutschen in West und Ost seien ein Volk, ein Drittel beantwortete die Frage indes negativ.

In der DDR betrachteten im Jahre 1977 79% der Einwohner der DDR Ost- und Westdeutsche als ein Volk, 1984 waren es sogar 80%. Allerdings nahm der Anteil der jungen Leute zwischen 14 und 29 Jahren, die die Deutschen als ein Volk ansahen, von 70% im Jahre 1977 auf 61% im Jahre 1984 ab²⁰ – ein deutliches Indiz dafür, daß die Teilung langfristig infolge des Generationswechsels das gemeinsame Nationalbewußtsein gefährdete. Für die Wiedervereinigung sprachen sich in der DDR 1970 88% der Bevölkerung aus, 1984 sogar 89%²¹.

8. Nach der Wiedervereinigung stellte das Institut für Demoskopie in Allensbach monatlich die Frage: „Ist die deutsche Wiedervereinigung für Sie eher Anlaß

¹⁷ Dieter Blumenwitz, Staatsangehörigkeit deutsche, in: Rainer Eppelmann, Horst Möller, Günter Nooke, Dorothee Wilms (Hrsg), Lexikon des DDR-Sozialismus (Paderborn u.a. 1996) 585.

¹⁸ Werner Weidenfeld, Manuela Glaab, „Die deutsche Frage im Bewußtsein der Bevölkerung in beiden Teilen Deutschlands“, in: Enquete-Kommission, Bd. V, 3, S. 2851f.

¹⁹ Ebd. 2815.

²⁰ Enquete-Kommission Bd. V, 1, S. 725 (Anlagen).

²¹ Ebd. 726.

zur Freude oder eher zur Sorge?“ Die Ostdeutschen antworteten immer mit großer Mehrheit „Eher zur Freude“, die Westdeutschen reagierten mit Ausnahme der Jahre zwischen 1992 und 1994 mehrheitlich ebenfalls positiv, im Sommer 1999 antworteten 48% „Eher zur Freude“ und 28% „Eher zur Sorge“. Aber nur 14% der Westdeutschen und 8 Prozent der Ostdeutschen würden die Wiedervereinigung gern rückgängig machen. Elisabeth Noelle-Neumann gelangte mit Hilfe verschiedener Assoziationstests und der Untersuchung zur Verwendung von Sprichwörtern zu dem Ergebnis, die Deutschen in West und Ost seien durch eine große „Familienähnlichkeit“ charakterisiert, zu der Skepsis, Argwohn und Mißtrauen zählten. Nationalstolz sei aufgrund der schwer auf den Deutschen lastenden Geschichte im internationalen Vergleich am schwächsten ausgeprägt. Doch gibt es etliche Themen, bei denen vergleichbar hohe Werte bei West- und Ostdeutschen auch nationalen Stolz in einzelnen Sektoren demonstrieren, so auf den Wiederaufbau nach dem Krieg, auf Goethe, Schiller, Bach, auf mittelalterliche Städte und Dome, auf die deutschen Landschaften, auf Wissenschaft und Forschung, schließlich auf deutsche Autos. Insgesamt liegen die Werte dicht beieinander, jeweils in Größenordnungen von 70 bis 90%.

Die Schlußfolgerung von Elisabeth Noelle-Neumann im September 1999 lautet: „Was also ist es, das die Deutschen zusammenhält? Vielleicht ist das sogar das wichtigste Kennzeichen, wenn man beschreiben will, was eine Nation ist: Die Deutschen wollen zusammen leben.“²²

Fazit:

Aufgrund der sich immer stärker ausprägenden Zweistaatlichkeit kann man trotz anfänglicher Gemeinsamkeit des Nationalbewußtseins und eines anfangs durchaus analogen gesamtdeutsch definierten Nationbegriffs von einer allmählichen „Dekomposition“ der Nation sprechen, sie ist zeitlich in West und Ost unterschiedlich akzentuiert, zeigt aber zwischen 1967 (DDR-Staatsbürgerschaft) und 1972/75 (Grundlagenvertrag, „sozialistische“ Nation) einen deutlichen Kulminationspunkt. Eine gegenläufige Tendenz zeigt sich in der ständigen Intensivierung innerdeutscher Kontakte, die zunächst in den 1970er Jahren aufgrund verschiedener Verträge, Abkommen und Reiseerleichterungen und dann nochmals in der zweiten Hälfte der 1980er Jahre deutlich zunimmt. Während in Westdeutschland das Gefühl, es handele sich um zwei Nationen je länger je mehr wächst, der Gedanke an Wiedervereinigung sich bei einem beträchtlichen Teil verflüchtigt, zumindest aber verblaßt, bleibt er in der DDR lebendig, wie die außerordentlich positiven Umfrageergebnisse zeigen. Der Grund für die westliche Skepsis – wobei allerdings auch parteipolitische Differenzen berücksichtigt werden müssen – liegt

²² Frankfurter Allgemeine Zeitung, 15. September 1999.

nicht allein in der Dauer der Teilung, sondern auch in der hohen Akzeptanz der Bundesrepublik bei ihrer Bevölkerung, der vergleichsweise niedrigen der DDR bei ihren Bewohnern, was im Westen zunehmend verkannt wurde. Insofern liegt hier in bezug auf Nation und Wiedervereinigung eine deutliche Asymmetrie zwischen West und Ost vor, die sich bis in die 1980er Jahre ständig verstärkte.

Nach 1990 lassen sich in abgeschwächter Form zeitweilig ähnliche, aber deutlich schwächere Asymmetrien ausmachen, die nach einem Jahrzehnt aber in bezug auf die Kernbereiche weitgehend verschwunden sind. Insofern könnte man für das letzte Jahrzehnt von einer „Rekonstruktion“ der Nation in Deutschland sprechen. Daß diese Annäherung angesichts einer Teilungsgeschichte von 40 bis 45 Jahren in vergleichsweise kurzer Zeit möglich war, beweist die subkutane Effektivität der *forces profondes*, beweisen Familienähnlichkeit und gemeinsame kulturnationale Traditionen. Allerdings traten in der Bundesrepublik seit 1949, verstärkt seit Mitte der 1950er Jahre (west)europäische und atlantisch orientierte Wandlungen im Wertekanon und der Lebenswelt ein, die von vornherein übernational waren. Anders gewendet: Verwestlichung und Europäisierung ließen die Orientierung an Nation und Nationalstaatlichkeit soweit zurücktreten, daß sie auch in bezug auf die innerdeutschen Beziehungen an Verbindlichkeit einbüßten. Das hatte auch ganz praktische Gründe: Wer mit völliger Selbstverständlichkeit nach Rom, Paris, London und New York fliegen konnte, nicht aber nach Leipzig und Dresden, wer schnell nach Ischia oder Mallorca, nicht aber nach Rügen reisen konnte, empfand den Osten Deutschlands, zumal wenn er jüngeren Generationen angehörte, als fremd, die befreundeten Nachbarstaaten aber als vertraut. Da es zu den herausragenden Leistungen der Regierung Helmut Kohl gehört, daß sie die Wiedervereinigung im Kontext wesentlicher Schritte zur europäischen Einigung erreichte und im übrigen heute regionale, nationale und europäische Identitäten im Wechselverhältnis stehen, hat sich jedoch das Verständnis des Nationalstaats gewandelt²³.

Die Gewichtung der einzelnen Faktoren zeigt, daß auch die gezielte Indoktrination durch eine diktatorische Herrschaft zu einem langfristigen Wertekanon führen kann, dies hat beispielsweise Renate Köcher in ihrer Analyse der Bundestagswahl 1998 gezeigt: Sie führte vor Augen, daß die Wahlniederlage der CDU in den neuen Bundesländern keineswegs nur aktuelle Gründe besaß. Vielmehr stießen für CDU-Wähler verbindliche positive Konnotationen bei der Mehrheit der Ostdeutschen nicht zwangsläufig auf eine positive Resonanz, beispielsweise der Begriff ‚Marktwirtschaft‘. Insofern benötigte die CDU aktuelle Konjunkturen wie beispielsweise 1990 und 1994, als sie die Partei der Wiedervereinigung und Helmut Kohl ihr Protagonist war. Natürlich bedürfte die politische Werteskala, das Verhältnis kurz- und langfristiger Dispositionen weiterer Analysen. Entscheidend aber ist der Schnittpunkt der *forces profondes* mit der jeweils aktuellen Konstellation und den gesellschaftlichen und politischen Strukturen der Herrschaft

²³ Vgl. Möller (Anm. 3).

sowie in diesem Fall der internationalen Szenerie. Auch hier kommt es auf das je spezifische, das epochenspezifische Mischungsverhältnis an: Es hat während der Dezennien der Teilung das Auseinanderleben und das Trennende begünstigt, im Jahrzehnt der Wiedervereinigung durch die nie völlig versiegenden Gemeinsamkeiten jedoch das Zusammenwachsen ermöglicht und wird es weiter tun.

Etienne François

„Conflits et partages“
Die Dialektik der geteilten Vergangenheit
als historiographische Herausforderung

Die Anregung von Herrn Hockerts, diese kurzen Bemerkungen zum Schluß unserer Tagung unter den Titel „conflits et partages“ zu stellen, ist mir aus mehreren Gründen willkommen.

Sie ist es zuerst, weil sie auf den dritten Teil des großen Werks von Pierre Nora anspielt, nämlich die 1992 unter dem Titel „les France“ erschienenen drei Bände, die die wichtigsten symbolischen Bruchstellen thematisieren, deren Spannung und dynamischer Gegensatz in einem Prozeß der konflikthaften Integration zur Konstituierung der französischen Identität beigetragen haben – wie z.B. die Polarität zwischen Nord und Süd, zwischen Katholiken und Anhängern der Laizität, zwischen Paris und der Provinz, zwischen Gaullisten und Kommunisten¹. Sie ist es ferner, weil der Ansatz und das Werk von Pierre Nora – als Anregung und als Modell – einen entscheidenden Einfluß auf das editorische Projekt der „Deutschen Erinnerungsorte“ haben, die ich vor kurzem zusammen mit Hagen Schulze herausgegeben habe². Sie ist es schließlich, weil sie auf meine früheren Forschungen über die Bedeutung der Konfessionsgrenze im Alten Reich anspielt, Forschungen, die ich noch zur Zeit der Doppelstaatlichkeit Deutschlands durchführte und die später unter dem Titel „Die unsichtbare Grenze“ erschienen sind: Am Beispiel des Zusammenlebens von Katholiken und Protestanten im paritätischen Augsburg und darüber hinaus im Reich nach dem Westfälischen Frieden untersuchte ich damals – unter ständigem Vergleich mit der damaligen deutsch-deutschen Gegenwart – wie Katholiken für Protestanten und Protestanten für Katholiken ein „inneres Ausland“ (Theo Sommer) füreinander darstellten (wie es vor 1989 die Ost- und Westdeutschen füreinander waren) und wie sie ein „Miteinander trotz und in der Trennung“ (Willy Brandt) entwickelten und praktizierten, was dem, was sich zwischen der Bundesrepublik und der DDR abspielte, nicht unähnlich war³.

¹ Pierre Nora (Hrsg.), *Les lieux de mémoire*, Bd. 3/I-III: *Les France* (Paris 1992).

² Etienne François, Hagen Schulze (Hrsg.), *Deutsche Erinnerungsorte*, Bd. 1–3 (München 2001).

³ Etienne François, *Die unsichtbare Grenze. Protestanten und Katholiken in Augsburg 1648–1806* (Abhandlungen zur Geschichte der Stadt Augsburg 33, Sigmaringen 1991).

Die historiographische Herausforderung, die sich uns allen stellt, ist nämlich die folgende: Wie kann man die Einheit in der Vielfalt greifen? Wie läßt sie sich darstellen? Wie kann und soll man das tun unter den Bedingungen der Gegenwart, d.h. in einem Kontext, da die Zeit der Zweistaatlichkeit Deutschlands längst vorbei ist und da wir wissen, daß die deutsche Teilung im politischen Sinne nur eine vorübergehende Erscheinung war? Als Angebote in dieser allgemeinen Diskussion möchte ich kurz drei Ansätze vorstellen, die alle drei schon während der Tagung angesprochen wurden: den Ansatz des Vergleichs, den Ansatz des Transfers und den Ansatz der Wahrnehmung, der Erfahrung und Erinnerung.

I.

Als erster methodischer Ansatz bietet sich der Vergleich an, wobei sich zwei unterschiedliche und sich ergänzende Möglichkeiten ergeben. Die erste besteht darin, daß man untersucht, ab wann, wie und in welchen Bereichen die beiden Gesellschaften, die westdeutsche und die ostdeutsche, sich voneinander differenzierten, sich einander entfremdeten – etwa nach der Art, wie Hartmut Kaelble es für die „Nachbarn am Rhein“ gemacht hat⁴. Im politischen, institutionellen und außenpolitischen Bereich ist die divergierende Entwicklung schon gut untersucht; Hans-Peter Schwarz und Horst Möller haben sie auch während dieser Tagung thematisiert und dabei bestätigt, daß der Prozeß der Differenzierung sehr früh begonnen hat. Für den gesellschaftlichen Wandel verfügt man über eine Fülle von Daten, die es erlauben, den Prozeß der Entfremdung zwischen West und Ost auch als einen sozialen Prozeß zu verfolgen. Detlef Pollack hat einige wichtige Eckdaten vorgestellt. Die künftige Forschung sollte diesen Prozeß stärker auch ‚von unten‘ und ‚von innen‘ in den Blick nehmen: als eine Alltags- und Erfahrungs geschichte unter Berücksichtigung der Wahrnehmung durch die Akteure und die Betroffenen, wobei alles darauf hindeutet, daß man einen anderen chronologischen Verlauf beobachten wird, mit einer deutlichen Verspätung des Prozesses der sozialen und subjektiven Entfremdung gegenüber dem Prozeß der politischen und institutionellen Entfremdung. Drei Fragen könnten dabei leiten: Ab wann und wo werden die meßbaren Unterschiede zwischen den beiden Gesellschaften größer als die Unterschiede innerhalb der jeweiligen Gesellschaften? Das Beispiel der Auseinanderentwicklung des Pro-Kopf-Einkommens kann in dieser Hinsicht besonders aussagekräftig sein. Ferner: Ab wann und wo lassen sich signifikante Unterschiede im alltäglichen Verhalten der Menschen und Gruppen der beiden Vergleichsgesellschaften feststellen? Schließlich: Ab wann geht in jeder Gesellschaft eine Mehrheit von Personen davon aus, daß die Trennung lange dauern wird und zu einer permanenten und strukturellen Grundtatsache geworden ist, mit welcher man zu leben und auf die man sich einzurichten hat. Anders formu-

⁴ Hartmut Kaelble, *Nachbarn am Rhein. Entfremdung und Annäherung der französischen und deutschen Gesellschaft seit 1880* (München 1991).

liert: Ab wann kann man von einem inneren Vollzug der Trennung sprechen? Wann und mit welchen Empfindungen findet man sich damit ab? Wann fängt man an, sich mit dem System, in welchem man lebt, zu identifizieren? Ab wann, in welchen Gruppen und unter welchen Bedingungen vollzieht sich – um im westlichen Teil Deutschlands zu bleiben – das, was manche Autoren, insbesondere Edgar Wolfrum, die „Selbstanerkennung“ oder „Bundesrepublikanisierung“ der Bundesrepublik nennen⁵?

Neben den vielen während der Tagung angesprochenen Untersuchungsfeldern möchte ich auf ein weiteres hinweisen, dessen Erforschung besonders aufschlußreich sein könnte, nämlich das generative Verhalten und die historische Demographie, handelt es sich doch dabei um ein Feld, auf dem strukturelle Rahmenbedingungen und individuell-persönliche Entscheidungen, Lebensstile und Wertesysteme besonders eng miteinander verflochten sind. Dabei denke ich nicht so sehr an die üblichen Durchschnittswerte und Eckdaten der demographischen Entwicklung, wie Lebenserwartung, Geburten- und Todesraten usw., die schon gut dokumentiert und untersucht sind. In Anlehnung an Untersuchungen zur historischen Demographie des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit, die sich zunehmend an sozial- und kulturanthropologischen Fragestellungen orientieren, denke ich eher an mikroanalytisch durchgeführte Studien, die drei Bereiche systematisch und in der ganzen Breiten- und Tiefenwirkung analysieren sollten. Der erste betrifft die Eheschließung bzw. die Lebenspartnerschaften, wobei nicht nur nach den üblichen Koordinaten zu fragen wäre (Durchschnittsalter, soziale Herkunft, geographische Herkunft, Beruf der beiden Partner, Verhältnis der kirchlichen Trauungen zu den standesamtlichen Trauungen, prozentualer Anteil der nicht standesamtlich beurkundeten Lebensgemeinschaften zu der Gesamtzahl der Eheschließungen, Ehescheidungen usw.), sondern auch nach der Entwicklung und Differenzierung der sozialen und kulturellen Praxis: Wie wurden Hochzeiten in West und Ost gefeiert, wen lud man dazu ein, welche unterschiedlichen Riten und symbolische Formen entwickelten sich beiderseits der deutsch-deutschen Grenze usw.? Sodann kommt der Bereich der Fruchtbarkeit und der Geburtlichkeit in den Blick – wiederum mit einer starken Berücksichtigung der sozialen und kulturellen Dimensionen (Verhältnis der ehelichen Geburten zu den nicht-ehelichen, Praxis der Vornamengebung⁶, Taufe bzw. Nicht-Taufe, Wahl der Taufpaten usw.); schließlich der Bereich des Todes – von der vergleichenden Beobachtung der Entwicklung des Todesalters und der Todesursachen über die der Rituale der Bestattung bis hin zu der Gestaltung der Friedhöfe in Ost und West. Eine vergleichende und dynamische Kulturgeschichte der „artes moriendi“ Ost und West wäre nicht nur eine höchst interessante – und meiner Ansicht nach bis jetzt kaum durchgeführte – Aufgabe, son-

⁵ Edgar Wolfrum, Geschichtspolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Der Weg zur bundesrepublikanischen Erinnerung 1948–1990 (Darmstadt 1999).

⁶ Michael Wolffsohn, Thomas Brechenmacher, Die Deutschen und ihre Vornamen. 200 Jahre Politik und öffentliche Meinung (München 1999).

dern würde auch viele aufschlußreiche Beobachtungen ermöglichen, die weit über den rein demographischen Bereich hinausweisen. Selbstverständlich müßten solche Untersuchungen nicht nur punktuell, sondern von 1945 bis 1989 (und darüber hinaus) im Längsschnitt durchgeführt werden, wobei ohne Zweifel Unterschiede im Zeitverlauf wie auch unterschiedliche Temporalitäten zwischen Ost und West hervortreten werden. Die Zeit verlief nicht gleichmäßig – neben Phasen der Beschleunigung gab es auch Phasen des Stillstandes oder des Rückgangs; die Zeit hatte wahrscheinlich auch nicht dieselbe Bedeutung und denselben Sinn in Ost und West; ab wann kann man von einer spezifischen Ost- und Westtemporalität sprechen? Wo lag der Unterschied zwischen dem östlichen und dem westlichen Zeitverständnis? Wie entwickelte es sich im Wandel der Jahre? Das sind alles Fragen, die man erst zu untersuchen beginnt und von denen man sich für ein besseres Verständnis der deutschen Geschichte im Zeitalter der Teilung viel versprechen kann.

Die zweite Form des Vergleichs liegt darin, daß man das Augenmerk auf die Bereiche legt, in denen sich Gemeinsamkeiten erhalten haben oder auffällige Parallelen zwischen Ost und West zu beobachten sind. Drei Beispiele sind während dieser Tagung angeklungen. Das erste hat Frau Szöllösi-Janze mit dem Ansatz der „Wissensgesellschaft“ vor Augen geführt; sie zeigt in diesem Bereich die weichenstellende Funktion der sechziger und der beginnenden siebziger Jahre, als „beide Gesellschaften ihre Zukunft als ‚knowledge society‘ reflektierten, entsprechende Zukunftsanalysen erstellten und teilweise ähnliche strukturpolitische Maßnahmen ergriffen“. Das zweite Beispiel ist die auffällige Parallelität von Ost und West in der Beschleunigung des Rückgangs der Kirchlichkeit als „Indikator für weitreichende Bewußtseins- und Verhaltensänderungen“ (Karl Gabriel), wobei diese Parallelität mehr für die Chronologie (1968–1973 in der Bundesrepublik, 1967–75 in der DDR) als für das Ausmaß des Phänomens gilt. Das dritte Beispiel betrifft die von Charles S. Maier eingehend analysierte Krise der späten sechziger und der siebziger Jahre, die in Ost und West durch eine Fülle von gemeinsamen Merkmalen charakterisiert war. Es fällt auf, daß viele Weichenstellungen (im Sinne von Ausdifferenzierung und inneren Transformationen) sich am Ende der 1960er und zu Beginn der 1970er Jahren bündelten. Handelt es sich dabei um eine spezifisch deutsch-deutsche Entwicklung oder um Auswirkungen gemeinschaftlicher Prozesse auf die deutsche Arena? In welchem Mischungsverhältnis und Wirkungszusammenhang sind internationale Trends und deutsch-deutsche Spezifik zu sehen? Das sind einige grundsätzliche Fragen, mit denen sich die zukünftige Forschung auseinandersetzen sollte.

II.

Das zweite methodische Angebot liegt in der Transferforschung, mit deren Hilfe man die deutsche Geschichte im Zeitalter der Teilung als Beziehungs- oder Ver-

flechtungsgeschichte analysieren kann⁷. Zu fragen ist also nach dem dialektischen Wechselverhältnis zwischen Ost und West: Inwiefern sind der ostdeutsche Staat und die ostdeutsche Gesellschaft – schon durch ihre bloße Existenz – mitverantwortlich für die Strukturierung und Entwicklung des westdeutschen Staates und der westdeutschen Gesellschaft, und umgekehrt: Inwiefern sind der westdeutsche Staat und die westdeutsche Gesellschaft – schon durch ihre bloße Existenz – mitverantwortlich für die Strukturierung und Entwicklung des ostdeutschen Staates und der ostdeutschen Gesellschaft? Ost und West waren ja ständig aufeinander fixiert, beobachteten sich kontinuierlich, und auch in der Art, wie sie sich voneinander abzugrenzen versuchten, hörten sie nie auf, sich gegenseitig zu beeinflussen. Diese Fixierung auf den „anderen Teil“ Deutschlands war auf der Seite der DDR stärker ausgeprägt als umgekehrt, und zwar sowohl auf der Ebene der staatlichen Akteure als auch in der Breite der Gesellschaft. Die Staatsführung dachte in Kategorien der Abgrenzung und Konkurrenz, sei es bei dem Versuch, alles besser und anders als Westdeutschland zu machen, oder in dem beharrlichen Bestreben nach Anerkennung von Seiten der Bundesrepublik – bis hin zum offiziellen Besuch von Erich Honecker in Bonn im Jahre 1987. Ohne Zweifel handelt es sich dabei um einen durchgängigen Grundzug der ostdeutschen Staatsräson. Dabei sind aber zwei unterschiedliche Phasen zu differenzieren. Die ersten beiden Jahrzehnte der DDR bildeten eine Phase der Offensive, da die SED-Führung von der Gewißheit oder doch Hoffnung getragen war, die DDR werde die Bundesrepublik überflügeln und delegitimieren, ja sie könnte sie sogar „überholen ohne einzuholen“, also auf ganz eigenen Wegen an die Spitze des Fortschritts gelangen. Dagegen ist für die zweite Hälfte der Existenz der DDR eine eher defensive Grundhaltung der Abgrenzung charakteristisch, als die DDR immer weniger die Kraft hatte, eine glaubwürdige und überzeugende Alternative zum westlichen Modell anzubieten. Die Fixierung auf den Westen gilt nicht nur für den SED-Staat, sondern auch – und vermutlich noch stärker und kontinuierlicher – für breite Teile der ostdeutschen Gesellschaft, wie man es z. B. am Brief- und Postverkehr zwischen Ost und West, an den Verwandtschaftsbesuchen, an den Reisen der ostdeutschen Rentner nach Westdeutschland oder an der Beliebtheit des westdeutschen Fernsehens ablesen kann.

Auch die Bundesrepublik hat sich zu einem nicht zu unterschätzenden Teil in der Auseinandersetzung mit dem ostdeutschen Modell strukturiert und entwickelt und wurde insofern – ob sie es wollte oder nicht – durch die ostdeutsche Herausforderung beeinflußt. Das Verbot der KPD ist ein hervorstechendes Beispiel für die Wirkung dieser Polarität. Zwar wirkte die ostdeutsche Herausforderung oft eher indirekt, so daß sie schwieriger zu bestimmen ist als die eher direkt wirkende westdeutsche Herausforderung, doch kommt die Forschung nicht umhin, im einzelnen nach der Bedeutung und der Tragweite der Auseinandersetzung mit der DDR für die Formierung und Entwicklung der politischen Strukturen, der

⁷ Vgl. Arnd Bauerkämper, Martin Sabrow, Bernd Stöver (Hrsg.), *Doppelte Zeitgeschichte. Deutsch-deutsche Beziehungen 1945–1990* (Bonn 1998).

Institutionen und der sozialen Wirklichkeit der Bundesrepublik zu fragen. Inwiefern ist diese Gegnerschaft – um nur einige Beispiele zu nennen – mitverantwortlich für die starke institutionelle und soziale Rolle der Kirchen in der Bundesrepublik? Inwiefern ist sie mitverantwortlich für die beschleunigte „Demarxisierung“ der SPD? Inwiefern ist sie (bis hin zu den unterschiedlichen Modalitäten ihrer Instrumentalisierung) mitverantwortlich für die Formen und den Prozeß der westdeutschen Auseinandersetzung mit dem „Dritten Reich“, mit dem Widerstand und mit den ehemaligen Nationalsozialisten? Inwiefern kann man von einem reziproken Verhältnis zwischen der konservativen Grundstimmung der frühen Bundesrepublik und dem revolutionären Umbau der DDR, zwischen der „Bürgerlichkeit“ der Bundesrepublik und der „Entbürgerlichung“ der DDR (Hannes Siegrist), zwischen der gegensätzlichen semantischen Aufladung von „Freiheit“ und „Frieden“ (Anselm Doering-Manteuffel) sprechen? Zu fragen wäre schließlich, wann und warum der prägende Einfluß der ostdeutschen Herausforderung – und daher die aktive Rolle der DDR als Bestimmungsfaktor der inneren Entwicklung der Bundesrepublik – schwächer wurde; ohne ganz zu verschwinden, verlor der Antagonismus mehr und mehr an Bedeutung für den Selbstentwurf der Bundesrepublik und scheint am Ende nur noch marginal gewesen zu sein.

Der beziehungsgeschichtliche Blick entdeckt im Spannungsverhältnis der „*conflits et partages*“ Abgrenzung und Konkurrenz, andererseits jedoch auch Verbindungen und Verflechtungen. Bei aller Entfremdung wurden Ost- und Westdeutschland nie total voneinander getrennt, auch nach dem Bau der Mauer nicht, wie Horst Möller zu Recht hervorgehoben hat. Vier Beispiele möchte ich in dieser Hinsicht erwähnen. Das erste betrifft die Wanderungsbewegungen zwischen Ost und West. Sicher blieb die Zahl der Personen, die von West nach Ost wanderten, gering; man sollte sie trotzdem nicht ganz vernachlässigen, zumal die qualitative Bedeutung dieser Übersiedler wohl höher als ihre quantitative war. Viel wichtiger sind die Bewegungen in der anderen Richtung, von Ost nach West; man hat es hier mit dreieinhalb Millionen Menschen zu tun, und auch wenn die Zahl der Flüchtlinge aus der DDR nach 1961 drastisch zurückging, so hörte diese Wanderung nie ganz auf. Die Zahlen sind gut bekannt; die Rückwirkungen dieser Bewegungen im Sinne einer Wahrnehmungs- und Erfahrungsgeschichte sind allerdings weniger erforscht. Zu fragen wäre – mit Hilfe von regional, sozial und chronologisch differenzierten mikroanalytischen Studien – nach dem Beitrag dieser Übersiedler zur Entwicklung der Bundesrepublik, ihrer Gesellschaft und ihrer Mentalitäten: Leisteten sie einen „Kulturtransfer“ von Ost nach West und wenn ja, welchen und mit welchem Einfluß? Was haben diese Übersiedler von ihren ostdeutschen Erfahrungen bzw. ihrer Sozialisation beibehalten und übertragen? Wie haben sie die westdeutsche Wirklichkeit wahrgenommen und erfahren? Wie verlief ihre Integration? Welche Kontakte haben sie mit der DDR aufrechterhalten? Wie haben sich im Laufe der Zeit die innerdeutschen Verwandtschaftsbeziehungen entwickelt? Was waren die konkreten mentalen und sozialen Wirkungen des kleinen Grenzverkehrs und überhaupt der Reisen von Ost nach West und von West nach Ost?

Das zweite Beispiel betrifft die Rolle der beiden großen christlichen Kirchen als Klammer zwischen Ost und West⁸. Diese Rolle ist in den ersten Jahrzehnten der Trennung sehr stark gewesen, insbesondere bei den Protestant. Nach dem Mauerbau und der Gründung des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR ging sie deutlich zurück. Sie blieb aber bestehen, nicht zuletzt weil beide Kirchen ernst machten mit ihrer Rolle als „Verantwortungsgemeinschaften“. So blieben auch die finanziellen Überweisungen der Kirchen nach Ostdeutschland bis zum Ende der DDR beträchtlich und haben wesentlich zur Aufrechterhaltung von kirchlichen Freiräumen in der ostdeutschen Gesellschaft beigetragen. Die katholische Kirche hielt auch nach dem Mauerbau demonstrativ an der Einheit der Diözese Berlin fest. Welche konkreten Folgen hatten solche Wechselbeziehungen? Welchen Einfluß hatte z. B. das „Sprachenkonkub“t, eine mit Westgeldern finanzierte kirchliche Hochschule in Ost-Berlin auf die Entwicklung der ostdeutschen wie auch der westdeutschen evangelischen Kirchen? Wie wurden die Teilnehmer aus dem jeweils „anderen Deutschland“ wahrgenommen, die an jedem Kirchentag – in West und Ost – anwesend und aktiv waren? Was waren die unmittelbaren und die mittelfristigen Wirkungen – in West und Ost – des in einem schönen Wetteifer zwischen Ost und West begangenen Lutherjahres von 1983?

Das dritte Beispiel betrifft die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten: Warum wurden sie nie abgebrochen, und wie haben sie sich entwickelt? Warum bildeten sie den ältesten und stabilsten Teil im Gesamtgefüge der innerdeutschen Beziehungen? Welche Bereiche wurden dabei speziell betroffen⁹, und welche Personen waren daran beteiligt? Welche Kontakte, Kooperationen und Interessengeflechte ergaben sich daraus? Welche Bedeutung hatte der Sonderstatus, den die DDR dank des innerdeutschen Handels in der EWG bzw. der EG genoß, so daß manche ihrer Nachbarn nicht ohne Neid von „heimlicher Mitgliedschaft“ sprachen? Inwieweit hat der innerdeutsche Handel und insbesondere der chronische Devisen-Mangel die DDR in eine Abhängigkeit von der Bundesrepublik gebracht? Inwiefern ist der Einfluß des westlichen Konsummodells mitverantwortlich für das Scheitern des ostdeutschen Wirtschaftssystems? Das letzte Beispiel betrifft den Austausch von Informationen und Bildern, insbesondere die Rolle des westdeutschen Fernsehens auf die Entwicklung der ostdeutschen Gesellschaft¹⁰. Der Kampf der DDR-Behörden gegen die Kirchen war, wie man weiß, nicht ohne Erfolg. Gegen das westdeutsche Fernsehen aber mußte sich

⁸ Erste Ergebnisse des EKD-Forschungsprojekts „Die Rolle der evangelischen Kirche im geteilten Deutschland“ finden sich bei *Claudia Lepp, Kurt Nowak (Hrsg.)*, Evangelische Kirche im geteilten Deutschland (1945–1989/90) (Göttingen 2001). Vgl. auch *Hans Günter Hockerts, Ulrich von Hehl (Hrsg.)*, Der Katholizismus – gesamtdeutsche Klammer in den Jahrzehnten der Teilung? Erinnerungen und Berichte (Paderborn 1996).

⁹ Als segmentäre Studie vgl. z. B. *Friedrich von Heyl*, Der innerdeutsche Handel mit Eisen und Stahl 1945–1972. Deutsch-deutsche Beziehungen im Kalten Krieg (Köln u. a. 1997).

¹⁰ Vgl. *Axel Schildt*, Zwei Staaten – eine Hörfunk- und Fernsehnation. Überlegungen zur Bedeutung der elektronischen Massenmedien in der Geschichte der Kommunikation zwischen der Bundesrepublik und der DDR, in: *Bauerkämper, Sabrow, Stöver (Hrsg.)*, Doppelte Zeitgeschichte 58–71.

das Regime relativ schnell geschlagen geben – bis hin zur Akzeptierung von ständigen Korrespondenten der westdeutschen Fernsehanstalten auf dem Boden der DDR. Was waren die mittel- und langfristigen Konsequenzen dieser für osteuropäische Verhältnisse einmaligen Kommunikationsverflechtung? Wie wurde im Konkreten das westdeutsche Fernsehen wahrgenommen und rezipiert? Welche Rolle spielten die Berichte von westdeutschen Korrespondenten?

Solche Fragen und Beispiele ließen sich ohne weiteres fortsetzen. Dabei wird aber generell zu beachten sein, daß zwischen dem Westen und dem Osten Deutschlands auf nahezu allen Ebenen ein Gefälle, ja eine strukturelle Asymmetrie bestand, die die DDR nie auszugleichen vermochte. Vom Anfang bis zum Ende hatte sie das geringere Eigengewicht und war der Sogwirkung der westdeutschen Vergleichsgesellschaft ausgesetzt, während die Bundesrepublik zunehmend selbstständig wurde und an Optionschancen gewann. Die Westintegration und der steigende Grad der Internationalisierung haben die westdeutsche Geschichte im ganzen viel stärker geprägt als die dialektische Beziehung zur DDR. Generell wird man außerdem feststellen können, daß die späten 1960er und die frühen 1970er Jahre in fast allen Bereichen der deutsch-deutschen Beziehungsgeschichte eine Schwellenzeit darstellen, in der eher Wechsel als Kontinuität zu beobachten ist.

III.

Einen dritten Zugang bietet der Ansatz der Wahrnehmungs-, Erfahrungs- und Erinnerungsgeschichte. Damit läßt sich auf symbolischer Ebene die „geteilte“ deutsche Geschichte in ihren trennenden und verbindenden Dimensionen vielleicht am besten erfassen. Um dies beispielhaft zu erläutern, möchte ich drei Schlüsselereignisse der geteilten deutschen Geschichte anführen, die alle in einem gewissen Maß die Qualität von Gründungsmythen mit weiterreichender Wirkung gewonnen haben.

Das erste Beispiel betrifft die unterschiedliche Wahrnehmung und Deutung des Jahres 1945 in West und Ost, wie sie nicht nur in den offiziellen Gedenkveranstaltungen, sondern auch im Unterricht und in den Medien geschah – verbunden mit unterschiedlichen Formen ihrer Aneignung durch beide Gesellschaften. Diese unterschiedliche Wahrnehmung und Deutung hatte längerfristige Nachwirkungen auf die Mentalitäten, deren Konsequenzen sich bis heute beobachten lassen. Für den fünfzigsten Jahrestag des Kriegsendes ließ das Allensbacher Institut für Demoskopie eine Meinungsumfrage über die Wahrnehmung und die Erinnerung dieses Ereignisses durchführen. Die Ergebnisse der Umfrage ließen merkliche Unterschiede zwischen Ost und West als Ausdruck anders strukturierter Gedächtniskulturen in Erscheinung treten. Auf die Frage „Wer hat die entscheidende Rolle im Zweiten Weltkrieg beim Sieg über Deutschland gespielt?“ verwiesen 69% der Westdeutschen auf die USA und 24% auf die UdSSR, während umgekehrt 87% der Ostdeutschen die UdSSR und nur 23% die USA hervorho-

ben¹¹. Die Kontraste in den Antworten auf die Fragen, die den Stellenwert des Widerstandes betreffen, waren zwar nicht so ausgeprägt; sie gaben gleichwohl Aufschluß auf das Weiterbestehen einer „geteilten Vergangenheit“ (Jürgen Dannyel) auch auf diesem Gebiet: Auf die Frage „Gab es Ihrer Ansicht nach im Dritten Reich für die Bevölkerung Möglichkeiten des Widerstands“ gaben 36% der Ostdeutschen gegenüber 32% der Westdeutschen eine positive Antwort, und auf die Frage „Ist der 20. Juli nur ein historisches Ereignis oder hat er immer noch Bedeutung“ sagten 37% der Ostdeutschen gegenüber nur 30% der Westdeutschen, der 20. Juli habe immer noch Bedeutung¹².

Das zweite Beispiel betrifft die Erinnerung an den Tag, den Ost- und Westdeutsche gemeinsam als den „schwärzesten Tag der Nachkriegsgeschichte“ (Edgar Wolfrum) betrachten, nämlich den 13. August 1961. Die „Schandmauer“, wie man sie lange Zeit im Westen nannte, erschütterte und schockierte die Öffentlichkeit. Im Westen versuchte über mehrere Jahre hinweg eine dezidierte Geschichtspolitik, die Erinnerung an Mauer und Stacheldraht als Ausdruck einer brutalen und menschenverachtenden Politik wach zu halten, wobei die Bilder des Soldaten Conrad Schumann beim Springen über Stacheldrahtrollen und der Erschießung von Peter Fechter im Todesstreifen gewissermaßen zu Ikonen wurden. Dies dauerte aber nur einige Jahre. Allmählich gewöhnte man sich im Westen an die Mauer; die West-Berliner – vor allem nach dem Grundlagenvertrag von 1972 – „übersahen“ die Mauer zunehmend; in gewissen Stadtteilen von West-Berlin hatte sie sogar eine schützende Funktion und ermöglichte das Aufblühen einer „Alternativkultur“, während sie durch die Politik instrumentalisiert wurde. Im Osten dagegen blieb die Diskrepanz zwischen der offiziellen Darstellung und der Wahrnehmung durch die Bevölkerung besonders groß; alle wußten, daß die Mauer sich in erster Linie gegen die ostdeutsche Bevölkerung richtete; Enge, Eingesperrtsein und Abschottung beherrschten den Alltag; die oppressive und allgegenwärtige Erfahrung der Mauer hatte eine ganz andere, überwiegend negative Wahrnehmung zur Folge. Sie wurde aber allmählich durch eine weitere Erfahrung und Wahrnehmung ergänzt: So paradox es klingt, die Mauer hatte auch im Osten eine beruhigende Wirkung. „Mit der Mauer war das letzte Schlupfloch gestopft, jeder in der DDR mußte sich darauf einstellen, sein ganzes Leben in diesem Staat zu

¹¹ 18% der Westdeutschen und 9% der Ostdeutschen gaben in dieser Umfrage England „die entscheidende Rolle im Sieg über den Faschismus“; die Prozentsätze für Frankreich betragen jeweils 8% und 9%. Auffällig ist dabei, daß die ostdeutsche Wahrnehmung der Rolle der Sowjetunion in etwa der französischen Wahrnehmung von 1945 entspricht (damals gaben 57% der Franzosen der UdSSR die führende Rolle gegenüber nur 20% für die USA), während die westdeutsche Wahrnehmung in etwa der heutigen französischen Wahrnehmung entspricht: Im Mai 1994 gaben 49% der Franzosen den USA und nur noch 25% der UdSSR die entscheidende Rolle im Sieg über Deutschland. Allensbacher Jahrbuch der Demoskopie, Bd. 10 (1993–1997) (München 1997) 522.

¹² 43% der Ostdeutschen und 54% des Westdeutschen gaben zur Antwort, es hätte keine Möglichkeiten des Widerstands gegeben; 58% der Ostdeutschen und 64% der Westdeutschen waren der Ansicht, der 20. Juli wäre nur noch ein historisches Ereignis. Allensbacher Jahrbuch der Demoskopie, Bd. 10 (1993–1997) (München 1997) 517.

verbringen. Die Mehrzahl der Menschen verharrte nicht auf unbestimmte Zeit in Trotzpose und Widerstandshaltung. Das machte sie nicht zu Kommunisten, aber sie richteten sich in der DDR ein und waren stolz auf ihre Aufbauleistungen, die sie trotz aller äußerer und inneren Schwierigkeiten im Laufe der Zeit vollbracht haben.“¹³

Das letzte Beispiel betrifft schließlich die Wahrnehmung und Deutung des Jahres 1989/90 als „annus mirabilis“ der jüngsten deutschen Geschichte. Die erfolgreiche Revolution in der DDR, der totale Zusammenbruch des ostdeutschen Regimes wie auch der schnelle und friedliche Vollzug der zweiten deutschen Einigung haben dazu geführt, daß die Deutschen in Ost und West nun in der Lage sind, ihre Vergangenheit als eine gemeinsame Vergangenheit zu betrachten, die ihnen eigen ist und sie von anderen Ländern unterscheidet. Daher erstaunt es nicht, daß auf die regelmäßig vom Allensbacher Institut für Demoskopie gestellte Frage „Gibt es etwas in unserer Geschichte, was uns von anderen Ländern besonders unterscheidet“ die Antworten der Ostdeutschen fast identisch mit denen der Westdeutschen sind (1993 beantworteten 64% der Westdeutschen und 62% der Ostdeutschen diese Frage mit „ja“, und drei Jahre später betrugen die jeweilige Prozentsätze 69% im Westen und 68% im Osten). Diese gemeinsame Geschichte wird aber doch unterschiedlich wahrgenommen, gedeutet und erinnert, nicht zuletzt, weil sie anders erfahren und erlebt wurde. Sie ist insofern im doppelten Sinne des Wortes eine „geteilte“ Geschichte. Gefragt nach den Besonderheiten der deutschen Geschichte unterscheiden sich die Antworten der Deutschen in West und Ost sehr deutlich: Die Westdeutschen erwähnen der Reihe nach das „Dritte Reich“, den Nationalsozialismus und Hitler (44%), den Zweiten Weltkrieg (29%), die Ermordung der Juden und die Wiedervereinigung (je 20%), während die Ostdeutschen an erster Stelle die Wiedervereinigung erwähnen (40%), sodann die Berliner Mauer (37%), den Zweiten Weltkrieg (33%) und die Entfesselung des Zweiten Weltkriegs durch Deutschland (18%). Als 1997 gefragt wurde, worauf man „als Deutscher stolz sein“ könne, kamen in Ost und West die kanonisierten Leistungen der Literatur und der Musik der Klassik und der Romantik an erster Stelle. Dann aber traten zwei unterschiedlich strukturierte Muster der kollektiven Selbstwahrnehmung zutage, die mit zwei unterschiedlichen Gedächtniskulturen verbunden sind: Die Westdeutschen hoben zuerst die persönliche Freiheit (72%) hervor, sodann die Tatsache, daß Deutschland seit 1945 an keinem Krieg beteiligt war (67%), das Grundgesetz (60%), das soziale System (57%) und schließlich die Leistungen der Wirtschaft und die Wiedervereinigung (je 56%). Für die Ostdeutschen dagegen stand an erster Stelle die Tatsache, daß Deutschland seit 1945 an keinem Krieg beteiligt war (77%), gefolgt durch die Wiedervereinigung und die Arbeitsfreude (je 66%), durch die Montagsdemonstrationen (57%), durch die persönliche Freiheit (49%) und die Leistungen der Wirtschaft (46%)¹⁴.

¹³ Edgar Wolfrum, „Die Mauer“, in: Etienne François, Hagen Schulze, Deutsche Erinnerungsorte, Bd. 1 (München 2001) 552–568, 561.

¹⁴ Allensbacher Jahrbuch der Demoskopie, Bd. 10 (1993–1997) 485, 503 und 504. Zu den bis-

IV.

An Stelle eines Schlusses seien einige Beobachtungen und Fragen erlaubt. Erste Beobachtung: Seit 1989/1990 ist die deutsche Geschichte mehr als eine „geteilte“ Geschichte; sie ist wieder zu einer gemeinsamen Geschichte geworden. Es handelt sich dabei um einen unausweichlichen Tatbestand, der nicht ohne Folgen für die Wahrnehmung der Vergangenheit und die Praxis der historischen Forschung bleiben kann: Die Koordinaten der deutschen Geschichte haben sich verändert. Zweite Beobachtung: Der schnelle Übergang der Parole „Wir sind das Volk“ zur Parole „Wir sind ein Volk“, die Geschwindigkeit des Prozesses der zweiten deutschen Einigung, ihre schnelle nachträgliche Selbstverständlichkeit, wie auch die relativ breite Bereitschaft der Bevölkerung der „alten Länder“ zu massiven Geldtransfers in die „neuen Länder“ deuten darauf hin, daß die latenten Gemeinsamkeiten von Ost und West vor 1989 doch stärker gewesen sind als man gemeinhin angenommen hatte. Mit anderen Worten: Eine Reevaluierung und Aufwertung der nationalen Dimension der jüngsten deutschen Geschichte – als Ressource wie auch als emotionale Realität – scheint unumgänglich. Dritte Beobachtung: Die meisten Indikatoren scheinen die These zu bestätigen, wonach das Experiment der DDR von seinen Strukturbedingungen her zum Scheitern verurteilt war, und je mehr die wirtschafts- und sozialgeschichtliche Forschung voranschreitet, desto mehr gewinnt diese These an Plausibilität.

Andererseits steht aber außer Zweifel, daß die Stärke des Wunsches nach der deutschen Vereinigung entscheidend mit der einzigartigen Konstellation der Jahre 1989/1990 zusammenhing, also in einem hohem Maß vom ‚window of opportunity‘ bedingt war und sich daher keinesfalls mit derselben Intensität auf die Jahre vor 1989 zurückprojizieren läßt¹⁵. Und falls es richtig ist, daß das ostdeutsche Experiment strukturell zum Scheitern verurteilt war, so ändert dies nichts an der Tatsache, daß die DDR fast so lange Bestand hatte wie das Deutsche Kaiserreich und möglicherweise auch noch länger hätte leben können. Nur zwei Jahre vor dem Fall der Mauer wurde Erich Honecker als Staatsoberhaupt der DDR mit allen Ehren in Bonn und übrigens auch in vier Bundesländern empfangen, weite Teile der politischen Klasse und der westdeutschen Gesellschaft neigten dazu, das Wiedervereinigungsgebot der Präambel des Grundgesetzes weit hintanzustellen oder ganz darauf zu verzichten, und wenn auch viele in Ost und West die Hoff-

her vor allem von Soziologen und Politologen aufgearbeiteten Unterschieden in Geschichtsbewußtsein, Mentalität und Wertorientierung vgl. u.a. *Gerhard Schmidtchen*, Wie weit ist der Weg nach Deutschland? Sozialpsychologie der Jugend in der postsozialistischen Welt (Opladen 1997); *Jürgen Falter, Oscar W. Gabriel, Hans Rattinger* (Hrsg.), Wirklich ein Volk? Die politischen Orientierungen von Ost- und Westdeutschen im Vergleich (Opladen 2000); *Felix Philipp Lutz*, Das Geschichtsbewußtsein der Deutschen. Grundlagen der politischen Kultur in Ost und West (Köln, Weimar 2000).

¹⁵ Eine gute Analyse der kontingenten Faktoren bietet *Detlef Pollack*, Der Zusammenbruch der DDR als Verkettung getrennter Handlungslinien, in: *Konrad Jarausch, Martin Sabrow* (Hrsg.), Weg in den Untergang. Der innere Zerfall der DDR (Göttingen 1999) 41–81.

nung auf eine mögliche Wiedervereinigung nicht ganz aufgegeben hatten, so glaubte doch so gut wie niemand, daß sie so schnell eintreten werde; als die Chance da war, lagen keine konkreten Pläne vor, um sie zu verwirklichen, und vieles mußte in aller Eile improvisiert werden. Obwohl nichts in den Sternen geschrieben stand, scheint die Gefahr einer nachträglichen Legitimation des geschichtlichen Verlaufs im Sinne der Zwangsläufigkeit größer denn je zu sein. Um sich davor zu schützen, gibt es kein besseres Rezept als die Anwendung der kontrafaktischen Methode und der Frage „was wäre, wenn ...?“¹⁶. Was – um nur zwei Beispiele anzuführen – wäre geschehen, wenn die Berlin-Krise von 1948/49 anders verlaufen wäre, so daß es keine Westberliner Enklave mehr gegeben hätte? Gerade der Sonderstatus von Berlin hat ja ganz wesentlich dazu beigetragen, die deutsche Frage dauerhaft „offen“ zu halten¹⁷. Oder: Was wäre geschehen, wenn die Sowjetunion nicht 1989, sondern erst zehn oder zwanzig Jahre später zusammengebrochen wäre?

Zwei Konsequenzen ergeben sich daraus für die Art und Weise, wie man die deutsche Geschichte nach 1945 schreiben sollte. Als erstes sollte man davon Abstand nehmen, sie zu sehr zu homogenisieren: Die deutsche Geschichte nach 1945 war zwar auch – aber immer weniger – eine gemeinsame Geschichte, aber sie wurde zunehmend eine „geteilte“ Geschichte und war schließlich in vielen Bereichen eine getrennte Geschichte. Als zweites sollte man versuchen, eine Form der Erzählung und Darstellung zu finden, die der Offenheit der Geschichte Rechnung trägt, die alternative Möglichkeiten mitbedenkt und der Kontingenz den Platz einräumt, der ihr gebührt. Bei der Behandlung dieser komplexen, sensiblen und schwierigen Materie ist es besonders erforderlich, sich an eine Grundregel des historischen Verständnisses zu halten: Die Geschichte ist offen; sie hätte auch anders verlaufen können.

¹⁶ Alexander Demandt, *Ungeschehene Geschichte Ein Traktat über die Frage: Was wäre geschehen wenn ...?* (Göttingen 2001).

¹⁷ Vgl. M. Rainer Lepsius, Die Teilung Deutschlands und die deutsche Nation, in: *ders.*, Demokratie in Deutschland, Soziologisch-historische Konstellationsanalysen (Göttingen 1993) 196–228, bes. 212–214.

Register

Bearbeitet von Edith Susanne Rill

- Abrassimov, Pjotr 161
Acheson, Dean 2, 29
Ackermann, Anton 314f.
Adenauer, Konrad 12, 19, 20f., 36, 66,
71, 159f., 227, 308
Albrecht, Gerhart 96
Andropow, Juri Wladimirowitsch 17
Aragon, Louis 29
Arendt, Hannah 174
Aron, Raymond 3, 23
Auerbach, Walter 98
- Bahr, Egon 19
Bähr, Otto 247
Bauer, Gustav 86
Becker, Jurek 316
Bell, Daniel 51, 56, 278, 286
Ben Gurion, David 71
Bengsch, Alfred 272
Beyer, Frank 166
Biermann, Wolf 44, 316
Bismarck, Otto von 79, 81–84, 96–99,
101, 159
Bödiker, Tonio 87
Bogs, Walter 98
Böll, Heinrich 70, 316
Brandt, Willy 19, 22, 71, 295, 307f., 310,
318, 325
Braun, Volker 316
Braun, Wernher von 71
Brauns, Heinrich 86
Brecht, Bertolt 173, 316
Breschnew, Leonid Iljitsch 16, 19, 24, 43,
58f., 162
Bruyn, Günter de 316
Bulganin, Nikolai 16
Burckhardt, Jacob 1, 4, 17
Bush, George 26
- Calleo, David 9
Carter, Jimmy 44, 59
Cheysson, Emile 92
- Chruschtschow, Nikita 16, 21, 287
Clinton, Bill 164
Conant, James 14
- Deneke, Johann Friedrich Volrad 228
Döblin, Alfred 316
Durkheim, Emile 88, 196
- Eisenhower, Dwight D. 36
Engler, Wolfgang 202f.
- Fadejew, Aleksandr 33
Fechter, Peter 333
Fischer, Joschka 159
Ford, Gerald D. 55
Fraenkel, Ernst 255f., 259
Fräßdorf, Julius 87
Freiligrath, Ferdinand 315
- Gaulle, Charles de 13, 15, 56, 71
Genscher, Hans-Dietrich 19
Gensicke, Thomas 201
Gerasimow, Gennady 25
Gierek, Edward 58
Goethe, Johann Wolfgang von 315,
321
Gorbatschow, Michail Sergejewitsch
23–26, 59
Graf, Oskar Maria 316
Grass, Günter 159, 316
Grieser, Andreas 97f.
Gromyko, Andrei A. 310
Grosser, Alfred 12
- Hager, Kurt 173
Hauff, Volker 295
Havel, Vaclav 174
Heine, Heinrich 315
Herkner, Heinrich 94
Heuss, Theodor 71
Hintze, Otto 7f.
Hirschman, Albert 49

- Hitler, Adolf 256
 Höllinger, Franz 275
 Hofmann, Hasso 248, 255
 Honecker, Erich 17, 25, 99, 162f., 165f., 168f., 174, 292, 303f., 313, 329, 335
 Humboldt, Wilhelm von 162
 Jaurès, Jean 94
 Johannes XXIII. 273
 Johnson, Lyndon B. 54
 Kalecki, Michal 55
 Kant, Hermann 316
 Kerr, Clark 57
 Keyserling, Leon 53
 Kirchheimer, Otto 56
 Kirsch, Sarah 316
 Kissinger, Henry 14, 19
 Klaus, Georg 292
 Klemperer, Viktor von 316
 Koestler, Arthur 34
 Kohl, Helmut 19, 26, 159, 310, 322
 Kosing, Alfred 319
 Krenz, Egon 17
 Krohn, Johannes 96–98
 Kunze, Rainer 316
 Lenin, Wladimir Iljitsch 217
 Lepsius, M. Rainer 222
 Lessing, Gotthold Ephraim 315
 Leussink, Hans 294f.
 Ley, Robert 96f.
 Loest, Erich 316
 Löwenthal, Richard 26, 318
 Luckmann, Thomas 261, 269
 Ludz, Peter Christian 291
 Maizière, Lothar de 159
 Malenkow, Georgi 16
 Maron, Monika 316
 Marx, Karl 57, 173, 217
 Maslow, Abraham 183
 Matthöfer, Hans 295
 Meinecke, Friedrich 313
 Mohl, Robert von 247
 Molkenbuhr, Hermann 94
 Müller, Heiner 316
 Muthesius, Hans 98
 Napoleon Bonaparte 6, 8
 Napoleon III. 81
 Nixon, Richard 3, 19, 54
 Nora, Pierre XV, 325
 Orwell, George 170
 Paul VI. 273
 Picasso, Pablo 29, 33
 Picht, Georg 293
 Polligkeit, Wilhelm 98
 Preller, Ludwig 98
 Radbruch, Gustav XIII, 251f., 259
 Ranke, Leopold von 7
 Reagan, Ronald 19, 24, 45, 57–59
 Ritter, Gerhard 7
 Rodbertus, Carl 80
 Roesicke, Richard 87
 Sattler, Dieter 69
 Schabowski, Günter 162
 Scheel, Walter 19, 68, 310
 Scheuner, Ulrich 318
 Schiller, Friedrich 315
 Schiller, Karl 294f., 321
 Schlicke, Alexander 86
 Schmidt, Helmut 19, 22, 59, 292, 295, 310
 Schmitt, Carl 255, 257
 Schmitt, Karl 266
 Schnitzler, Karl-Eduard von 308
 Schulze-Gaevernitz, Gerhart von 84
 Schumacher, Kurt 66
 Schumann, Conrad 333
 Sendler, Horst 245f., 250
 Servan-Schreiber, Jean-Jacques 54, 285f., 293
 Shdanow, Andrej A. 32f.
 Sinzheimer, Hugo 85
 Sommer, Theo 325
 Spencer, Herbert 196
 Stahl, Friedrich Julius 247
 Stalin, Josef Wissarionowitsch 1–3, 16, 162f., 167, 319
 Stammier, Rudolf 253
 Stegerwald, Adam 86
 Stein, Lorenz von 79
 Sternberger, Dolf 64f.
 Stoltenberg, Gerhard 294f.
 Strauß, Franz-Josef 285
 Talleyrand, Charles Maurice de 172
 Thatcher, Margaret 57f.
 Thomas, Albert 95
 Tito (= Josip Broz) 1
 Tönnies, Ferdinand 84
 Triepel, Heinrich 10–12, 15f.

- Ulbricht, Walter 16f., 39, 92, 162f., 166,
168f., 174, 287, 291f., 303
- Vaillant, Edouard 94
- Wagener, Hermann 80
- Weber, Alfred 84
- Weber, Max 84, 217, 305
- Wehner, Herbert 219
- Weigel, Helene 316
- Welcker, Karl Theodor 247
- Wilhelm I. 82
- Wilhelm II. 89, 93
- Wissell, Rudolf 86, 98
- Wolf, Christa 166, 316
- Wolf, Markus 156, 172
- Zacher, Georg 94

Schriften des Historischen Kollegs: Kolloquien

- 1 *Heinrich Lutz* (Hrsg.): Das römisch-deutsche Reich im politischen System Karls V., 1982, XII, 288 S. ISBN 3-486-51371-0
- 2 *Otto Pflanze* (Hrsg.): Innenpolitische Probleme des Bismarck-Reiches, 1983, XII, 304 S. ISBN 3-486-51481-4 *vergriffen*
- 3 *Hans Conrad Peyer* (Hrsg.): Gastfreundschaft, Taverne und Gasthaus im Mittelalter, 1983, XIV, 275 S. ISBN 3-486-51661-2 *vergriffen*
- 4 *Eberhard Weis* (Hrsg.): Reformen im rheinbündischen Deutschland, 1984, XVI, 310 S. ISBN 3-486-51671-X
- 5 *Heinz Angermeier* (Hrsg.): Säkulare Aspekte der Reformationszeit, 1983, XII, 278 S. ISBN 3-486-51841-0
- 6 *Gerald D. Feldman* (Hrsg.): Die Nachwirkungen der Inflation auf die deutsche Geschichte 1924–1933, 1985, XII, 407 S. ISBN 3-486-52221-3 *vergriffen*
- 7 *Jürgen Kocka* (Hrsg.): Arbeiter und Bürger im 19. Jahrhundert. Varianten ihres Verhältnisses im europäischen Vergleich, 1986, XVI, 342 S. ISBN 3-486-52871-8 *vergriffen*
- 8 *Konrad Repgen* (Hrsg.): Krieg und Politik 1618–1648. Europäische Probleme und Perspektiven, 1988, XII, 454 S. ISBN 3-486-53761-X *vergriffen*
- 9 *Antoni Maczak* (Hrsg.): Klientelsysteme im Europa der Frühen Neuzeit, 1988, X, 386 S. ISBN 3-486-54021-1
- 10 *Eberhard Kolb* (Hrsg.): Europa vor dem Krieg von 1870. Mächtekonstellation – Konfliktfelder – Kriegsausbruch, 1987, XII, 216 S. ISBN 3-486-54121-8
- 11 *Helmut Georg Koenigsberger* (Hrsg.): Republiken und Republikanismus im Europa der Frühen Neuzeit, 1988, XII, 323 S. ISBN 3-486-54341-5
- 12 *Winfried Schulze* (Hrsg.): Ständische Gesellschaft und soziale Mobilität, 1988, X, 416 S. ISBN 3-486-54351-2
- 13 *Johanne Autenrieth* (Hrsg.): Renaissance- und Humanistenhandschriften, 1988, XII, 214 S. mit Abbildungen ISBN 3-486-54511-6
- 14 *Ernst Schulin* (Hrsg.): Deutsche Geschichtswissenschaft nach dem Zweiten Weltkrieg (1945–1965), 1989, XI, 303 S. ISBN 3-486-54831-X
- 15 *Wilfried Barner* (Hrsg.): Tradition, Norm, Innovation. Soziales und literarisches Traditionsvorhaben in der Frühzeit der deutschen Aufklärung, 1989, XXV, 370 S. ISBN 3-486-54771-2
- 16 *Hartmut Boockmann* (Hrsg.): Die Anfänge der ständischen Vertretungen in Preußen und seinen Nachbarländern, 1992, X, 264 S. ISBN 3-486-55840-4
- 17 *John C. G. Röhl* (Hrsg.): Der Ort Kaiser Wilhelms II. in der deutschen Geschichte, 1991, XIII, 366 S. ISBN 3-486-55841-2 *vergriffen*

Schriften des Historischen Kollegs: Kolloquien

- 18 *Gerhard A. Ritter* (Hrsg.): Der Aufstieg der deutschen Arbeiterbewegung. Sozialdemokratie und Freie Gewerkschaften im Parteiensystem und Sozialmilieu des Kaiserreichs, 1990, XXI, 461 S. ISBN 3-486-55641-X
- 19 *Roger Dufraisse* (Hrsg.): Revolution und Gegenrevolution 1789–1830. Zur geistigen Auseinandersetzung in Frankreich und Deutschland, 1991, XVIII, 274 S. ISBN 3-486-55844-7
- 20 *Klaus Schreiner* (Hrsg.): Laienfrömmigkeit im späten Mittelalter. Formen, Funktionen, politisch-soziale Zusammenhänge, 1992, XII, 411 S. ISBN 3-486-55902-8
- 21 *Jürgen Miethke* (Hrsg.): Das Publikum politischer Theorie im 14. Jahrhundert, 1992, IX, 301 S. ISBN 3-486-55898-6
- 22 *Dieter Simon* (Hrsg.): Ehrerecht und Familiengut in Antike und Mittelalter, 1992, IX, 168 S. ISBN 3-486-55885-4
- 23 *Volker Press* (Hrsg.): Alternativen zur Reichsverfassung in der Frühen Neuzeit? 1995, XII, 254 S. ISBN 3-486-56035-2
- 24 *Kurt Raaflaub* (Hrsg.): Anfänge politischen Denkens in der Antike. Griechenland und die nahöstlichen Kulturen, 1993, XXIV, 454 S. ISBN 3-486-55993-1
- 25 *Shulamit Volkov* (Hrsg.): Deutsche Juden und die Moderne, 1994, XXIV, 170 S. ISBN 3-486-56029-8
- 26 *Heinrich A. Winkler* (Hrsg.): Die deutsche Staatskrise 1930–1933. Handlungsspielräume und Alternativen, 1992, XIII, 296 S. ISBN 3-486-55943-5
- 27 *Johannes Fried* (Hrsg.): Dialektik und Rhetorik im früheren und hohen Mittelalter. Rezeption, Überlieferung und gesellschaftliche Wirkung antiker Gelehrsamkeit vornehmlich im 9. und 12. Jahrhundert, 1997, XXI, 304 S. ISBN 3-486-56028-X
- 28 *Paolo Prodi* (Hrsg.): Glaube und Eid. Treueformeln, Glaubensbekenntnisse und Sozialdisziplinierung zwischen Mittelalter und Neuzeit, 1993, XXX, 246 S. ISBN 3-486-55994-X
- 29 *Ludwig Schmugge* (Hrsg.): Illegitimität im Spätmittelalter, 1994, X, 314 S. ISBN 3-486-56069-7
- 30 *Bernhard Kölver* (Hrsg.): Recht, Staat und Verwaltung im klassischen Indien, 1997, XVIII, 257 S. ISBN 3-486-56193-6
- 31 *Elisabeth Fehrenbach* (Hrsg.): Adel und Bürgertum in Deutschland 1770–1848, 1994, XVI, 251 S. ISBN 3-486-56027-1
- 32 *Robert E. Lerner* (Hrsg.): Neue Richtungen in der hoch- und spätmittelalterlichen Bibellexegese, 1996, XI, 191 S. ISBN 3-486-56083-2
- 33 *Klaus Hildebrand* (Hrsg.): Das Deutsche Reich im Urteil der Großen Mächte und europäischen Nachbarn (1871–1945), 1995, X, 232 S. ISBN 3-486-56084-0
- 34 *Wolfgang J. Mommsen* (Hrsg.): Kultur und Krieg. Die Rolle der Intellektuellen, Künstler und Schriftsteller im Ersten Weltkrieg, 1995, X, 282 S. ISBN 3-486-56085-9

vergriffen

Schriften des Historischen Kollegs: Kolloquien

- 35 *Peter Krüger* (Hrsg.): Das europäische Staatensystem im Wandel. Strukturelle Bedingungen und bewegende Kräfte seit der Frühen Neuzeit, 1996, XVI, 272 S. ISBN 3-486-56171-5
- 36 *Peter Blaickle* (Hrsg.): Theorien kommunaler Ordnung in Europa, 1996, IX, 268 S. ISBN 3-486-56192-8
- 37 *Hans Eberhard Mayer* (Hrsg.): Die Kreuzfahrerstaaten als multikulturelle Gesellschaft. Einwanderer und Minderheiten im 12. und 13. Jahrhundert, 1997, XI, 187 S. ISBN 3-486-56257-6
- 38 *Manlio Bellomo* (Hrsg.): Die Kunst der Disputation. Probleme der Rechtsauslegung und Rechtsanwendung im 13. und 14. Jahrhundert, 1997, 248 S. ISBN 3-486-56258-4
- 39 *František Šmahel* (Hrsg.): Häresie und vorzeitige Reformation im Spätmittelalter, 1998, XV, 304 S. ISBN 3-486-56259-2
- 40 *Alfred Haverkamp* (Hrsg.): Information, Kommunikation und Selbstdarstellung in mittelalterlichen Gemeinden, 1998, XXII, 288 S. ISBN 3-486-56260-6
- 41 *Knut Schulz* (Hrsg.): Handwerk in Europa. Vom Spätmittelalter bis zur Frühen Neuzeit, 1999, XIX, 313 S. ISBN 3-486-56395-5
- 42 *Werner Eck* (Hrsg.): Lokale Autonomie und römische Ordnungsmacht in den kaiserzeitlichen Provinzen vom 1. bis 3. Jahrhundert, 1999, X, 327 S. ISBN 3-486-56385-8
- 43 *Manfred Hildemeier* (Hrsg.): Stalinismus vor dem Zweiten Weltkrieg. Neue Wege der Forschung / Stalinism before the Second World War. New Avenues of Research, 1998, XVI, 345 S. ISBN 3-486-56350-5
- 44 *Aharon Oppenheimer* (Hrsg.): Jüdische Geschichte in hellenistisch-römischer Zeit. Wege der Forschung: Vom alten zum neuen Schürer, 1999, XI, 275 S. ISBN 3-486-56414-5
- 45 *Dietmar Willoweit* (Hrsg.): Die Begründung des Rechts als historisches Problem, 2000, 345 S., ISBN 3-486-56482-X
- 46 *Stephen A. Schuker* (Hrsg.): Deutschland und Frankreich. Vom Konflikt zur Aussohnung. Die Gestaltung der westeuropäischen Sicherheit, 1914–1963, 2000, XX, 280 S., ISBN 3-486-56496-X
- 47 *Wolfgang Reinhard* (Hrsg.): Verstaatlichung der Welt? Europäische Staatsmodelle und außereuropäische Machtprozesse, 1999, XVI, 375 S. ISBN 3-486-56416-1
- 48 *Gerhard Besier* (Hrsg.): Zwischen „nationaler Revolution“ und militärischer Aggression. Transformationen in Kirche und Gesellschaft unter der konsolidierten NS-Gewaltherrschaft 1934–1939, 2001, XXVIII, 276 S. ISBN 3-486-56543-5
- 49 *David Cohen* (Hrsg.): Demokratie, Recht und soziale Kontrolle im klassischen Athen (mit Beiträgen von D. Cohen, J. Comaroff, J. Elster, C. A. Faraone, L. Foxhall, K.-J. Hölkeskamp, A. Maffi, J. Martin, W. I. Miller, C. Patterson, G. Thür, H. Versnel) 2002, IX, 205 S. ISBN 3-486-56662-8

Schriften des Historischen Kollegs: Kolloquien

- 50 *Thomas A. Brady* (Hrsg.): Die deutsche Reformation zwischen Spätmittelalter und Früher Neuzeit, 2001, XXII, 258 S., ISBN 3-486-56565-6
- 51 *Harold James* (Hrsg.): The Interwar Depression in an International Context (mit Beiträgen von Ch. Buchheim, F. Capie, P. Clavin, B. Eichengreen, G. D. Feldman, C.-L. Holtfrerich, H. James, A. Ritschl, M. Rosengarten, D. Rothermund, R. Skidelsky, S. Solomou) 2002, XVIII, 192 S., ISBN 3-486-56610-5
- 52 *Christof Dipper* (Hrsg.): Deutschland und Italien 1860–1960. Politische und kulturelle Aspekte im Vergleich (mit Beiträgen von F. Bauer, G. Corni, Chr. Dipper, L. Klinkhammer, B. Mantelli, M. Meriggi, L. Raphael, F. Rugge, W. Schieder, P. Schiera, H.-U. Thamer, U. Wengenroth, R. Wörsdörfer) 2004, IX, ca. 300 S. ISBN 3-486-20015-1
- 53 *Frank-Rutger Hausmann* (Hrsg.): Die Rolle der Geisteswissenschaften im Dritten Reich 1933–1945 (mit Beiträgen von M. G. Ash, J. Court, H.-J. Dahms, H. Dainat, J. Elvert, A. Gerhard, F.-R. Hausmann, C. Knobloch, J. Lerchenmüller, L. Mertens, O. G. Oexle, W. Pape, K. L. Pfeiffer, H. W. Schaller) 2002, XXVIII, 373 S. ISBN 3-486-56639-3
- 54 *Frank Kolb* (Hrsg.): Chora und Polis (mit Beiträgen von J. Bintliff, M. Brunet, J. C. Carter, L. Foxhall, H.-J. Gehrke, U. Hailer, Ph. Howard, B. Iplikçioğlu, M. H. Jameson, F. Kolb, H. Lohmann, Th. Marksteiner, P. Ørsted, R. Osborne, A. Şanh, S. Saprykin, Ch. Schuler, A. Thomsen, M. Wörrle) 2004, XVIII, 382 S., ca. 134 Abb., ISBN 3-486-56730-6
- 55 *Hans Günter Hockerts* (Hrsg.): Koordinaten deutscher Geschichte in der Epoche des Ost-West-Konflikts (mit Beiträgen von A. Doering-Manteuffel, E. François, K. Gabriel, H. G. Hockerts, S. Kott, Ch. S. Maier, H. Möller, J. Paulmann, D. Pollack, M. Sabrow, H.-P. Schwarz, H. Siegrist, M. Szöllösi-Janze, D. Willoweit, H. F. Zacher) 2004, XVIII, 339 S., ISBN 3-486-56768-3
- 56 *Wolfgang Hardtwig* (Hrsg.): Utopie und politische Herrschaft im Europa der Zwischenkriegszeit (mit Beiträgen von H. Altrichter, D. Beyrau, M. Brenner, G. Corni, R. Graf, W. Hardtwig, L. Hölscher, D. Kaufmann, I. Kershaw, F.-L. Kroll, W. Nerdinger, D. Neutatz, P. Nolte, L. Raphael, J. Reulecke, Th. Rohkrämer, K. Schlögel, E. Tenorth) 2003, VII, 356 S., ISBN 3-486-56642-3
- 57 *Diethelm Klippel* (Hrsg.): Naturrecht und Staat. Politische Funktionen des europäischen Naturrechts (17.–19. Jahrhundert) (in Vorbereitung)
- 58 *Jürgen Reulecke* (Hrsg.): Generationalität und Lebensgeschichte im 20. Jahrhundert (mit Beiträgen von U. A. J. Becher, H. Bude, B. Giesen, G. Hardach, U. Herbert, U. Herrmann, T. A. Kohut, B. Lindner, H. Mommsen, L. Niethammer, B. A. Rusinek, A. Schildt, P. Schulz-Hageleit, D. Wierling, J. Zinnecker) 2003, XVII, 300 S., ISBN 3-486-56747-0

Schriften des Historischen Kollegs: Kolloquien

- 59 *Klaus Hildebrand* (Hrsg.): Zwischen Politik und Religion. Studien zur Entstehung, Existenz und Wirkung des Totalitarismus (mit Beiträgen von G. Besier, U. Freitag, K. Hildebrand, M. Hildermeier, H. G. Hockerts, L. Klinkhammer, K. Schreiner) 2003, XI, 155 S. ISBN 3-486-56748-9
- 60 *Marie-Luise Recker* (Hrsg.): Parlamentarismus in Europa. Deutschland, England und Frankreich im Vergleich (mit Beiträgen von A. Biefang, A. Kaiser, A. Kimmel, M. Kittel, M. Kreuzer, H. Oberreuter, W. Pyta, M.-L. Recker, U. Thaysen, A. Wirsching) 2004, ca. 280 S. ISBN 3-486-56817-5
- 61 *Helmut Altrichter* (Hrsg.): Geschichte im Transformationsprozeß Ost-, Ostmittel- und Südosteuropas (mit Beiträgen von C. Bethke, K. Brüggemann, V. Dumbrava, R. Eckert, U. von Hirschhausen, J. Hösler, I. Iveljić, W. Jilge, C. Kraft, H. Lemberg, R. Lindner, B. Murgescu, A. Nikzentaitis, A. Pók, H. Sundhaussen, S. Troebst, M. Wien) (in Vorbereitung)
- 62 *Jürgen Trabant* (Hrsg.): Sprache der Geschichte (mit Beiträgen von T. Borsche, G. Cacciatore, K. Ehlich, H. D. Kittsteiner, B. Lindorfer, Ch. Meier, T. B. Müller, W. Oesterreicher, St. Otto, U. Raulff, J. Trabant) (in Vorbereitung)
- 63 *Anselm Doering-Manteuffel* (Hrsg.): Strukturmerkmale der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts (in Vorbereitung)
- 64 *Jan-Dirk Müller* (Hrsg.): Text und Kontext: Fallstudien und theoretische Begründungen einer kulturwissenschaftlich angeleiteten Mediävistik (in Vorbereitung)
- 65 *Peter Schäfer* (Hrsg.), Grounding the Mystic: Social, Cultural, and Geographical Perspectives on the History of Jewish and Christian Mysticism (in Vorbereitung)

Sonderveröffentlichung

- Horst Fuhrmann* (Hrsg.): Die Kaulbach-Villa als Haus des Historischen Kollegs. Reden und wissenschaftliche Beiträge zur Eröffnung, 1989, XII, 232 S. ISBN 3-486-55611-8

Oldenbourg

Schriften des Historischen Kollegs: Vorträge

- 1 *Heinrich Lutz*: Die deutsche Nation zu Beginn der Neuzeit. Fragen nach dem Gelingen und Scheitern deutscher Einheit im 16. Jahrhundert, 1982, IV, 31 S. *vergriffen*
- 2 *Otto Pflanze*: Bismarcks Herrschaftstechnik als Problem der gegenwärtigen Historiographie, 1982, IV, 39 S. *vergriffen*
- 3 *Hans Conrad Peyer*: Gastfreundschaft und kommerzielle Gastlichkeit im Mittelalter, 1983, IV, 24 S. *vergriffen*
- 4 *Eberhard Weis*: Bayern und Frankreich in der Zeit des Konsulats und des ersten Empire (1799–1815), 1984, 41 S. *vergriffen*
- 5 *Heinz Angermeier*: Reichsreform und Reformation, 1983, IV, 76 S. *vergriffen*
- 6 *Gerald D. Feldman*: Bayern und Sachsen in der Hyperinflation 1922/23, 1984, IV, 41 S. *vergriffen*
- 7 *Erich Angermann*: Abraham Lincoln und die Erneuerung der nationalen Identität der Vereinigten Staaten von Amerika, 1984, IV, 33 S. *vergriffen*
- 8 *Jürgen Kocka*: Traditionsbildung und Klassenbildung. Zum sozialhistorischen Ort der frühen deutschen Arbeiterbewegung, 1987, 48 S.
- 9 *Konrad Repgen*: Kriegslegitimationen in Alteuropa. Entwurf einer historischen Typologie, 1985, 27 S. *vergriffen*
- 10 *Antoni Mączak*: Der Staat als Unternehmen. Adel und Amtsträger in Polen und Europa in der Frühen Neuzeit, 1989, 32 S.
- 11 *Eberhard Kolb*: Der schwierige Weg zum Frieden. Das Problem der Kriegsbeendigung 1870/71, 1985, 33 S. *vergriffen*
- 12 *Helmut Georg Koenigsberger*: Fürst und Generalstände. Maximilian I. in den Niederlanden (1477–1493), 1987, 27 S. *vergriffen*
- 13 *Winfried Schulze*: Vom Gemeinnutz zum Eigennutz. Über den Normenwandel in der ständischen Gesellschaft der Frühen Neuzeit, 1987, 40 S. *vergriffen*
- 14 *Johanne Autenrieth*: „*Litterae Virgilianae*“. Vom Fortleben einer römischen Schrift, 1988, 51 S.
- 15 *Tilemann Grimm*: Blickpunkte auf Südostasien. Historische und kulturanthropologische Fragen zur Politik, 1988, 37 S.
- 16 *Ernst Schulin*: Geschichtswissenschaft in unserem Jahrhundert. Probleme und Umrisse einer Geschichte der Historie, 1988, 34 S. *vergriffen*
- 17 *Hartmut Boockmann*: Geschäfte und Geschäftigkeit auf dem Reichstag im späten Mittelalter, 1988, 33 S. *vergriffen*
- 18 *Wilfried Barner*: Literaturwissenschaft – eine Geschichtswissenschaft? 1990, 42 S. *vergriffen*

Schriften des Historischen Kollegs: Vorträge

- 19 *John C. G. Röhl*: Kaiser Wilhelm II. Eine Studie über Cäsarenwahnsinn, 1989, 36 S. *vergriffen*
- 20 *Klaus Schreiner*: Mönchsein in der Adelsgesellschaft des hohen und späten Mittelalters. Klösterliche Gemeinschaftsbildung zwischen spiritueller Selbstbehauptung und sozialer Anpassung, 1989, 68 S. *vergriffen*
- 21 *Roger Dufraisse*: Die Deutschen und Napoleon im 20. Jahrhundert, 1991, 43 S.
- 22 *Gerhard A. Ritter*: Die Sozialdemokratie im Deutschen Kaiserreich in sozialgeschichtlicher Perspektive, 1989, 72 S. *vergriffen*
- 23 *Jürgen Miethke*: Die mittelalterlichen Universitäten und das gesprochene Wort, 1990, 48 S. *vergriffen*
- 24 *Dieter Simon*: Lob des Eunuchen, 1994, 27 S.
- 25 *Thomas Vogtherr*: Der König und der Heilige. Heinrich IV., der heilige Remaklus und die Mönche des Doppelklosters Stablo-Malmedy, 1990, 29 S. *vergriffen*
- 26 *Johannes Schilling*: Gewesene Mönche. Lebensgeschichten in der Reformation, 1990, 36 S. *vergriffen*
- 27 *Kurt Raaflaub*: Politisches Denken und Krise der Polis. Athen im Verfassungskonflikt des späten 5. Jahrhunderts v. Chr., 1992, 63 S.
- 28 *Volker Press*: Altes Reich und Deutscher Bund. Kontinuität in der Diskontinuität, 1995, 31 S.
- 29 *Shulamit Volkov*: Die Erfindung einer Tradition. Zur Entstehung des modernen Judentums in Deutschland, 1992, 30 S.
- 30 *Franz Bauer*: Gehalt und Gestalt in der Monumentsymbolik. Zur Ikonologie des Nationalstaats in Deutschland und Italien 1860–1914, 1992, 39 S.
- 31 *Heinrich A. Winkler*: Mußte Weimar scheitern? Das Ende der ersten Republik und die Kontinuität der deutschen Geschichte, 1991, 32 S. *vergriffen*
- 32 *Johannes Fried*: Kunst und Kommerz. Über das Zusammenwirken von Wissenschaft und Wirtschaft im Mittelalter vornehmlich am Beispiel der Kaufleute und Handelsmessen, 1992, 40 S.
- 33 *Paolo Prodi*: Der Eid in der europäischen Verfassungsgeschichte, 1992, 35 S.
- 34 *Jean-Marie Moeglin*: Dynastisches Bewußtsein und Geschichtsschreibung. Zum Selbstverständnis der Wittelsbacher, Habsburger und Hohenzollern im Spätmittelalter, 1993, 47 S.
- 35 *Bernhard Kölver*: Ritual und historischer Raum. Zum indischen Geschichtsverständnis, 1993, 65 S.
- 36 *Elisabeth Fehrenbach*: Adel und Bürgertum im deutschen Vormärz, 1994, 31 S.

Schriften des Historischen Kollegs: Vorträge

- 37 *Ludwig Schmugge*: Schleichwege zu Pfründe und Altar. Päpstliche Dispense vom Geburtsmäkel 1449–1533, 1994, 35 S.
- 38 *Hans-Werner Hahn*: Zwischen Fortschritt und Krisen. Die vierziger Jahre des 19. Jahrhunderts als Durchbruchsstufe der deutschen Industrialisierung, 1995, 47 S.
- 39 *Robert E. Lerner*: Himmelsvision oder Sinnendelirium? Franziskaner und Professoren als Traumdeuter im Paris des 13. Jahrhunderts, 1995, 35 S.
- 40 *Andreas Schulz*: Weltbürger und Geldaristokraten. Hanseatisches Bürgertum im 19. Jahrhundert, 1995, 38 S.
- 41 *Wolfgang J. Mommsen*: Die Herausforderung der bürgerlichen Kultur durch die künstlerische Avantgarde. Zum Verhältnis von Kultur und Politik im Wilhelminischen Deutschland, 1994, 30 S.
- 42 *Klaus Hildebrand*: Reich – Großmacht – Nation. Betrachtungen zur Geschichte der deutschen Außenpolitik 1871–1945, 1995, 25 S.
- 43 *Hans Eberhard Mayer*: Herrschaft und Verwaltung im Kreuzfahrerkönigreich Jerusalem, 1996, 38 S.
- 44 *Peter Bickle*: Reformation und kommunaler Geist. Die Antwort der Theologen auf den Wandel der Verfassung im Spätmittelalter, 1996, 42 S.
- 45 *Peter Krüger*: Wege und Widersprüche der europäischen Integration im 20. Jahrhundert, 1995, 39 S.
- 46 *Werner Greiling*: „Intelligenzblätter“ und gesellschaftlicher Wandel in Thüringen. Anzeigenwesen, Nachrichtenvermittlung, Räsonnement und Sozialdisziplinierung, 1995, 38 S.

Schriften des Historischen Kollegs: Dokumentationen

- 1 Stiftung Historisches Kolleg im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft: Erste Verleihung des Preises des Historischen Kollegs. Aufgaben, Stipendiaten, Schriften des Historischen Kollegs, 1984, VI, 70 S., mit Abbildungen *vergriffen*
- 2 Theodor-Schieder-Gedächtnisvorlesung: Horst Fuhrmann, Das Interesse am Mittelalter in heutiger Zeit. Beobachtungen und Vermutungen – Lothar Gall, Theodor Schieder 1908 bis 1984, 1987, 65 S. *vergriffen*
- 3 Leopold von Ranke: Vorträge anlässlich seines 100. Todestages. Gedenkfeier der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften und der Stiftung Historisches Kolleg im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft am 12. Mai 1986, 1987, 44 S. *vergriffen*
- 4 Stiftung Historisches Kolleg im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft: Zweite Verleihung des Preises des Historischen Kollegs. Aufgaben, Stipendiaten, Schriften des Historischen Kollegs, 1987, 98 S., mit Abbildungen
- 5 Theodor-Schieder-Gedächtnisvorlesung: Thomas Nipperdey, Religion und Gesellschaft: Deutschland um 1900, 1988, 29 S. *vergriffen*
- 6 Theodor-Schieder-Gedächtnisvorlesung: Christian Meier, Die Rolle des Krieges im klassischen Athen, 1991, 55 S. *vergriffen*
- 7 Stiftung Historisches Kolleg im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft: Dritte Verleihung des Preises des Historischen Kollegs. Aufgaben, Stipendiaten, Schriften des Historischen Kollegs, 1991, 122 S., mit Abbildungen *vergriffen*
- 8 Stiftung Historisches Kolleg im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft: Historisches Kolleg 1980–1990. Vorträge anlässlich des zehnjährigen Bestehens und zum Gedenken an Alfred Herrhausen, 1991, 63 S.
- 9 Theodor-Schieder-Gedächtnisvorlesung: Karl Leyser, Am Vorabend der ersten europäischen Revolution. Das 11. Jahrhundert als Umbruchszeit, 1994, 32 S.
- 10 Stiftung Historisches Kolleg im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft: Vierte Verleihung des Preises des Historischen Kollegs. Aufgaben, Stipendiaten, Schriften des Historischen Kollegs, 1993, 98 S., mit Abbildungen
- 11 Theodor-Schieder-Gedächtnisvorlesung: Rudolf Smend, Mose als geschichtliche Gestalt, 1995, 23 S.
- 12 Stiftung Historisches Kolleg im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft: Über die Offenheit der Geschichte. Kolloquium der Mitglieder des Historischen Kollegs, 20. und 21. November 1992, 1996, 84 S.

Vorträge und Dokumentationen sind nicht im Buchhandel erhältlich; sie können, soweit lieferbar, über die Geschäftsstelle des Historischen Kollegs (Kaulbachstraße 15, 80539 München) bezogen werden.

Schriften des Historischen Kollegs: Jahrbuch

Jahrbuch des Historischen Kollegs 1995:

Arnold Esch

Rom in der Renaissance. Seine Quellenlage als methodisches Problem

Mantlio Bellomo

Geschichte eines Mannes: Bartolus von Sassoferato und die moderne europäische Jurisprudenz

František Šmahel

Das verlorene Ideal der Stadt in der böhmischen Reformation

Alfred Haverkamp

„... an die große Glocke hängen“. Über Öffentlichkeit im Mittelalter

Hans-Christof Kraus

Montesquieu, Blackstone, De Lolme und die englische Verfassung des 18. Jahrhunderts

1996, VIII, 180 S. ISBN 3-486-56176-6

Jahrbuch des Historischen Kollegs 1996:

Johannes Fried

Wissenschaft und Phantasie. Das Beispiel der Geschichte

Manfred Hildermeier

Revolution und Kultur: Der „Neue Mensch“ in der frühen Sowjetunion

Knut Schulz

Handwerk im spätmittelalterlichen Europa. Zur Wanderung und Ausbildung von Lehrlingen in der Fremde

Werner Eck

Mord im Kaiserhaus? Ein politischer Prozeß im Rom des Jahres 20 n. Chr.

Wolfram Pyta

Konzert der Mächte und kollektives Sicherheitssystem: Neue Wege zwischenstaatlicher Friedenswahrung in Europa nach dem Wiener Kongreß 1815

1997, VIII, 202 S. ISBN 3-486-56300-9

Schriften des Historischen Kollegs: Jahrbuch

Jahrbuch des Historischen Kollegs 1997:

Eberhard Weis

Hardenberg und Montgelas. Versuch eines Vergleichs ihrer Persönlichkeiten und ihrer Politik

Dietmar Wölleweit

Vom alten guten Recht. Normensuche zwischen Erfahrungswissen und Ursprungsgeschichten

Aharon Oppenheimer

Messianismus in römischer Zeit. Zur Pluralität eines Begriffes bei Juden und Christen

Stephen A. Schuker

Bayern und der rheinische Separatismus 1923–1924

Gerhard Schuck

Zwischen Ständeordnung und Arbeitsgesellschaft. Der Arbeitsbegriff in der frühneuzeitlichen Polizey am Beispiel Bayerns

1998, VIII, 167 S. ISBN 3-486-56375-0

Jahrbuch des Historischen Kollegs 1998:

Peter Pulzer

Der deutsche Michel in John Bulls Spiegel: Das britische Deutschlandbild im 19. Jahrhundert

Gerhard Besier

„The friends ... in America need to know the truth ...“

Die deutschen Kirchen im Urteil der Vereinigten Staaten (1933–1941)

David Cohen

Die Schwestern der Medea. Frauen, Öffentlichkeit und soziale Kontrolle im klassischen Athen

Wolfgang Reinhard

Staat machen: Verfassungsgeschichte als Kulturgeschichte

Lutz Klinkhammer

Die Zivilisierung der Affekte. Kriminalitätsbekämpfung im Rheinland und in Piemont unter französischer Herrschaft 1798–1814

1999, 193 S., ISBN 3-486-56420-X

Schriften des Historischen Kollegs: Jahrbuch

Jahrbuch des Historischen Kollegs 1999:

Jan Assmann

Ägypten in der Gedächtnisgeschichte des Abendlandes

Thomas A. Brady

Ranke, Rom und die Reformation: Leopold von Rankes Entdeckung des Katholizismus

Harold James

Das Ende der Globalisierung: Lehren aus der Weltwirtschaftskrise

Christof Dipper

Helden überkreuz oder das Kreuz mit den Helden. Wie Deutsche und Italiener die Helden der nationalen Einigung (der anderen) wahrnahmen.

Felicitas Schmieder

„.... von etlichen geistlichen leyen“. Definitionen der Bürgerschaft im spätmittelalterlichen Frankfurt

2000, VI, 199 S., 7 Abb., ISBN 3-486-56492-7

Jahrbuch des Historischen Kollegs 2000:

Winfried Schulze

Die Wahrnehmung von Zeit und Jahrhundertwenden

Frank Kolb

Von der Burg zur Polis

Akkulturation in einer kleinasiatischen „Provinz“

Hans Günter Hockerts

Nach der Verfolgung. Wiedergutmachung in Deutschland: Eine historische Bilanz 1945–2000

Frank-Rutger Hausmann

„Auch im Krieg schweigen die Musen nicht“. Die ‚Deutschen Wissenschaftlichen Institute‘ (DWI) im Zweiten Weltkrieg (1940–1945)

Ulrike Freitag

Scheich oder Sultan – Stamm oder Staat? Staatsbildung im Hadramaut (Jemen) im 19. und 20. Jahrhundert

2001, 250 S., 16 Abb., ISBN 3-486-56557-5

Schriften des Historischen Kollegs: Jahrbuch

Jahrbuch des Historischen Kollegs 2001:

Michael Stolleis

Das Auge des Gesetzes. Materialien zu einer neuzeitlichen Metapher

Wolfgang Hardtwig

Die Krise des Geschichtsbewußtseins in Kaiserreich und Weimarer Republik und der Aufstieg des Nationalsozialismus

Diethelm Klippel

Kant im Kontext. Der naturrechtliche Diskurs um 1800

Jürgen Reulecke

Neuer Mensch und neue Männlichkeit. Die „junge Generation“ im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts

Peter Burschel

Paradiese der Gewalt. Martyrium, Imagination und die Metamorphosen des nachtridentinischen Heiligenhimmels

2002, VI, 219 S. ISBN 3-486-56641-5

Jahrbuch des Historischen Kollegs 2002:

Wolfgang Reinhard

Geschichte als Delegitimation

Jürgen Trabant

Sprache der Geschichte

Marie-Luise Recker

„Es braucht nicht niederreißende Polemik, sondern aufbauende Tat“.

Zur Parlamentskultur der Bundesrepublik Deutschland

Helmut Altrichter

War der Zerfall der Sowjetunion vorauszusehen?

Andreas Rödder

„Durchbruch in Kaukasus“? Die deutsche Wiedervereinigung und die Zeitgeschichtsschreibung

2003, VI, 179 S., 2 Abb. ISBN 3-486-56736-5

Schriften des Historischen Kollegs: Jahrbuch

Jahrbuch des Historischen Kollegs 2003:

Jochen Martin

Rom und die Heilsgeschichte. Beobachtungen zum Triumphbogenmosaik von
S. Maria Maggiore in Rom

Jan-Dirk Müller

Imaginäre Ordnungen und literarische Imaginationen um 1200

Peter Schäfer

Ex oriente lux? Heinrich Graetz und Gershom Scholem über den Ursprung der
Kabbala

Anselm Doering-Manteuffel

Mensch, Maschine, Zeit. Fortschrittsbewußtsein und Kulturkritik im ersten Drittel des
20. Jahrhunderts

Bernhard Löffler

Öffentliches Wirken und öffentliche Wirkung Ludwig Erhards

2004, VI, 205 S. ISBN 3-486-56843-4

Oldenbourg